1



Luther nach einem Kupferstiche Cranachs v. J. 1521.

Martin Luther.

Lebens- und Charakterbild

von

ihm selbst gezeichnet

in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen.

Von

Georg G. Evers,

früher lutherischer Pastor.

Dritter Band.

Mit dem Bildnisse Luther's nach L. Cranach v. J. 1521.

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1884.

Druck von Joh. Falk III. in Mainz.

Inhalt.

Seite

VI. „Der Würfel ist geworfen.“

V. Vollendung des innern Bruchs mit der Kirche.

„Ich, nach Beschaffenheit meiner Tollkühnheit habe den Würfel geworfen, das Aeußerste immer zu versuchen und zu erwarten bereit.“

Luther an den Kurfürsten, d. 27. März 1519.
(D. W. 1, 242.)

So charakterisirt Professor Luther selbst sein Unternehmen. Wir haben die Worte schon früher angeführt. Auch hier wiederholen wir, was er ihnen folgen läßt. Er habe gehofft, von andern, Gelehrteren, beiseit geschoben zu werden und aus der ihm verhaßten Oeffentlichkeit in seinen Winkel zurückkehren zu können. Obgleich diese letztern Worte mit andern Enthüllungen über die Tendenz seines Auftretens in grellstem Widerspruche stehen, so sagen wir doch nicht, daß sie in dem Augenblicke, wo er sie niederschrieb, eine in jeder Beziehung bewußte und beabsichtigte Lüge gewesen seien. Es war auch etwas Wahres daran. Er hatte Augenblicke, in denen er vor seiner eigenen „Tollkühnheit“ und vor dem unbesonnener Weise vom Zaune gebrochenen Angriff gegen die Autorität der Kirche selbst erschrack und vielleicht sogar einen geheimen Wunsch fühlte, die Sache möchte nicht angefangen sein. Reue und Gewissensbisse haben sein ganzes Leben hindurch nicht aufgehört, in lichteren Augenblicken bei ihm anzuklopfen; den Wunsch, die Sache nicht angefangen zu haben, werden wir ihn später ausdrücklich aussprechen hören. In diesem Sinne können wir daher der Ansicht beipflichten, welche in dem bedeutenden Werke: „Kirche

oder Protestantismus?" ausgesprochen ist[1]), daß es Luther mit der anfänglichen Nachgiebigkeit gegen Miltitz momentan „wirklich Ernst war." Aber auch nur momentan. Im Uebrigen ist schlau berechnende List uns als einer seiner hervorragendsten Charakterzüge in dem bisherigen Verlauf seiner Agitation zur Genüge entgegen getreten. Wenn wir daher Anwandlungen von Reue oder officielle Ausdrücke eines Wunsches nach Stillstand in der Bewegung bei ihm wahrnehmen, so können wir denselben angesichts jener vielen entgegenstehenden Aeußerungen in seiner vertraulichen Correspondenz nur eine relative Aufrichtigkeit zuschreiben, nur eine Aufrichtigkeit des Augenblicks, die von dem treibenden Oppositionsdrange bald wieder beseitigt wird. Darin, daß die besseren Regungen in ihm so bald von dem heftigen Oppositionsgeiste zurückgedrängt werden, daß dieser auf solche Anwandlungen mit um so stärkerer Heftigkeit zu reagiren scheint und ihn fortreißt, offenbart sich jene Temeritas, jener frivole Leichtsinn, dessen er selbst sich zeiht.

Dieser Leichtsinn findet vielleicht auch durch die Thatsache einige Beleuchtung, daß er seinen Angriff begonnen hatte, ehe er nur mit sich darüber in's Reine gekommen war, ob

---

1) A. a. O. S. 169: „Im Hinblick auf diese und ähnliche Aeußerungen Luther's (— daß der Papst der Antichrist sei u. a. —), sowie auf seine bald nachher in der maßlosesten Weise hervortretende Feindseligkeit gegen den Papst und die Kirche hat man mitunter in seinem nachgiebigen Benehmen gegen Miltitz, in jener Abhandlung für das Volk und jenem Schreiben an den Papst (1519) nichts weiteres (— ich unterstreiche diese Worte —) erblicken wollen, als eine schlau berechnende List und verdammungswürdige Verstellung und Heuchelei. Wir können dieser Meinung nicht beistimmen und sind vielmehr der Ansicht, daß es Luther mit jener Abhandlung und jenem Schreiben wirklich Ernst war. So tief er auch damals schon mit dem Glauben der Kirche zerfallen war, so gewann doch in jener Zeit noch in ruhigen und klaren Momenten in seiner Seele die Wahrheit zuweilen die Oberhand über den Irrthum und über alle jene verkehrten und fixen Ideen, von denen er im Zustande der Leidenschaft wie besessen war, und die ihn dann Alles vergessen ließen und in der ungestümsten Weise immer weiter mit sich fortrissen."

er ihn auch vor sich selbst rechtfertigen könne. Später versucht er dies durch die Erklärung, aus seiner Rechtfertigungsdoctrin folge, daß der kirchliche Gehorsam, Mönchswesen und Papstthum vom Teufel sei. Seine Doctrin aber habe er von Gott. Also Gott ist's, der mich „in's Spiel geführt" hat. Damals aber, als er anfing — hatte er die wünschenswerthe Klarheit darüber noch nicht gefunden, inwiefern er diese seine Doctrin auch für sein Vorgehen gegen den kirchlichen Gehorsam als eine ihm genügende Selbstrechtfertigung, gleichsam als einen vollkommenen Ablaß für alle bereits gethanen und künftig noch zu thuenden Schritte, seinem Gewissen gegenüber gebrauchen könne. Machen wir dies mit eigenen Worten Luther's verständlich.

„Ehe ich ansahe, ein Werk zu thun, sagt er, muß ich zuvor gewiß sein der Gnaden Gottes in Christo. Wenn der Stein liegt, so fahre alsdann fort und thue gut Werk [1])." Wenden wir dieses Wort auf ihn selbst an. Oft genug haben wir ihn sich bereits als den Sachwalter Christi geriren sehen. Ohne Zweifel hielt er also seinen Angriff auf den kirchlichen Gehorsam für ein eminent gutes Werk. Seine Meinung von sich war schon damals dieselbe, die er später z. B. so ausdrückt: „Nun habe ich nicht solches gethan, noch aus mir selbst fürgenommen, sondern mein Herr Christus [2])." Und doch hatte bis zu dem Zeitpunkte, den wir im Auge haben, ihm immer noch etwas, ja die eigentliche Hauptsache, gefehlt. Für sein eigenes Gewissen stand ihm seine Berechtigung noch nicht sicher und fest. Er hatte, wie wir schon früher ihn haben eingestehen hören, jene Erkenntniß noch nicht gewonnen, daß seine Doctrin den Untergang der Möncherei und des kirchlichen Gehorsams als nothwendige Folge herbeiführen müsse, mithin die beste Selbstrechtfertigung seiner Angriffe für ihn abgebe. Er hatte es damals noch nicht entdeckt, daß „mit diesem Grunde wir ihr Ding alles verwerfen können, da leucht uns zu dieser Artikel" [3]); oder daß, „wenn

1) Erl. A. 69, 291. — 2) Das. 361. — 3) Das. 48, 20.

dieser Text recht und wohl getrieben würde, man daraus verstünde, daß alle Klöster und Aufsätze des Papsts zu Boden gehen, die auf gute Werke sonst bauen und trauen[1])." Er sah damals noch nicht, daß der Papst, Möncherei u. s. w. alles „vom Teufel" sein müsse, wenn seine Doctrin Recht habe.

Zwar hatte er in jener Moral schon eine gute Uebung erlangt, die er später einmal empfiehlt, daß nämlich „ein Christ lernen soll, daß er ihm nicht leichtlich lasse ein böses Gewissen machen, sondern so er an Christum glaubt, ... versiehets doch, daß er zuweilen stolpert und strauchelt, laß er ihm solch Stolpern sein gut Gewissen nicht verderben"[2]); ferner: „daß das Herz erstlich so reine wird, daß man kein Gewissen macht[3])." In dieser Moral, wie gesagt, war er zwar schon geübt: sein ganzes Vorgehen war ja darauf hingerichtet, die Autorität, welche die kirchlichen und klösterlichen Gesetze schützte, zu erschüttern, um diese Gesetze selbst wo möglich ganz los zu werden. Aber bis in den Anfang des Jahres 1519 hinein hatte er eine diese Praxis vor seinem eigenen Gewissen rechtfertigende Theorie noch nicht gefunden. Jene angenehme Lehre war ihm noch nicht aufgegangen, der er später u. a. folgenden Ausdruck gibt: „So lange du Sünde machst und das Gesetz ansiehst (— d. h.: dir über etwas, z. B. über die Angriffe auf die kirchliche Autorität, Scrupeln machst —), so lange siehest du Gott nicht; denn du hältst ihn für einen zornigen Richter. Das heißt aber nicht Gott, sondern ein Henkern und Stockmeister sehen. So kann ihn nun niemand sehen, wie er ist, denn der des Gesetzes los ist[4])."

Endlich war ihm die gewünschte Klarheit gekommen. Er

---

1) Erl. A. 48, 67. — 2) Das. 50, 329. — 3) Das. 51, 284: „Jene (— sich kein Gewissen machen, das Gesetz Gottes aus dem Gewissen hinaustreiben —) ist die oberste Reinigkeit, aus welcher diese (— nämlich die „unterste" Reinigkeit, als: nicht geizig, zornig u. s. w. sein —) fließet und folget." — Wir sehen, Luther paßt seine Moral seinem Bedürfnisse nach Rechtfertigung an und ertheilt sich mit dem bekannten Satze: dem Reinen ist alles rein, vollkommenen Ablaß. — 4) Das. S. 285.

selbst gibt uns über diesen Vorgang beachtenswerthe und merkwürdige Aufschlüsse, welche wir weiter unten dem Leser vorlegen werden. Auch eine ziemlich genaue Zeitbestimmung desselben macht er uns möglich, welche wir hier gleich folgen lassen. In der Vorrede zu seinen lateinischen Schriften berichtet er, jene Klarheit, die ihn von der Furcht des Gesetzes, von der Furcht vor der vergeltenden Strafgerechtigkeit Gottes befreit habe, sei ihm erst aufgegangen, nachdem er i. J. 1519 den Brief an die Galater in Vorlesungen tractirt habe und auf's neue an die Auslegung der Psalmen gegangen sei. Das war nun die Zeit, als er den Dedicationsbrief an den Kurfürsten schrieb, dem die diesem Abschnitt vorgesetzten Worte entnommen sind. Derselbe datirt vom 27. März 1519. Gleichzeitig war Luther auch daran gegangen, die Entdeckungen, welche er für sein praktisches Bedürfniß hinsichtlich der Rechtfertigungslehre endlich gefunden hatte, in einem „Commentar" zum Galaterbriefe zu veröffentlichen. „Jetzt gehe ich auch mit Paulus an die Galater schwanger," schreibt er am 13. März an Spalatin [1]). Am 16. Mai meldet er, daß diese Schrift unter der Presse sei [2]). Vom 17. Mai datirt der Brief an Miltitz, dessen ausgesuchte Impertinenz uns überzeugt hat, daß Luther innerlich jetzt schon zum Aeußersten entschlossen war, und nur noch, wie er schon am 19. Jänner dem Spalatin geschrieben, die „rechte Zeit" abwartete, die „alles geben werde," in der er „das Uebrige prästiren werde." Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir jenen merkwürdigen Zeitpunkt, in welchem er innerlich mit seiner Rechtfertigungslehre als einer genügenden Rechtfertigung seines Vorgehens fertig geworden zu sein erklärt, in die Zeit bald nach Abfassung seines zweiten Briefs an Papst Leo X. setzen, in die Tage, wo er daran ging, dies Resultat seines innern Abschlusses der Welt in jenem „Commentar" und in der Fortsetzung der Vorlesungen über die Psalmen vorzulegen.

Aus dieser innerlich in ihm vorgegangenen Entscheidung,

1) D. W. 1, 239. — 2) Das. 1, 274.

„das Aeußerste zu versuchen und zu erwarten," dürfte ein weiteres Licht fallen auf jene hartnäckige Weigerung in Leipzig, dem apostolischen Stuhle seine Disputation zu unterwerfen, sowie auf die dort während der Disputation von ihm vollzogene Anknüpfung mit den böhmischen Hussitenresten.

Wir müssen daher dem Urtheile Janssen's beipflichten, daß die Leipziger Disputation auf Luther's Richtung nicht von wesentlichem Einfluß gewesen ist[1]). Wenn die hallesche Biographie derselben eine „große Bedeutung für die Weiterbildung des Reformators" beilegt und dieselbe der „Wendung" zuschreibt, welche Eck der Disputation gegeben, so ist diese Darstellung aus dem Bestreben erklärlich, die Schuld des fernern Vorgehens Luther's auf die Taktik und das angeblich auf Luther's Verderben gerichtet gewesene Bestreben Eck's zu setzen. Insofern hierin ebenso wie in den wiederholten Versuchen Luther's selbst, uns zu überzeugen, er sei „unschuldig dazu kommen," er sei wie ein „geblendet Pferd" hineingerathen u. s. w., ein indirectes Zugeständniß einer Verschuldung auf Luther's Seite enthalten ist, haben wir keinen Grund, ein Wort dagegen zu verlieren. Wir erlauben uns vielmehr dies Zugeständniß ausdrücklich zu constatiren, gestützt auf Luther's richtige Bemerkung: „Schüldiger Gewissen Art ist neben andern auch diese, daß sie mit allzu fleißigem und allzu hohem unnöthigem Entschüldigen sich selbs zu verrathen pflegen [2])."

Was aber Eck's Tendenz bei der Sache betrifft, so wird ein unparteiischer Leser der Disputationsacten sich unschwer überzeugen, daß Eck es auf Klarstellung und Entlarvung der Identität der lutherschen Lehren mit denen des Huß und Wickleff abgesehen hat, wie das einfach eine Pflicht gegen die Kirche für jeden war, der diese Identität durchschaut hatte. Gegen Luther's Person hingegen sind Eck's Angriffe nicht gerichtet. Man kann den Eck'schen Ausführungen wohl an-

---

1) Janssen, a. a. O. 2, 87, Note 10. — 2) Erl. A. 31, 6 in einem Pamphlet gegen Herzog Georg von Sachsen 1529.

merken, daß er, so ernst und wuchtig er die Heuchelmaske des Wittenbergers zu zerreißen sucht, doch sehr wünscht, diesen selbst von seinem Beginnen durch Gründe zurückbringen zu können. Ein unparteiischer Leser wird sich ferner überzeugt haben, daß gerade Luther stets mit persönlichen Invectiven um sich wirft, persönliche Erbitterung gegen seine Gegner sowohl in der Disputation als auch in seinen Schriften offenbart, und daher, leicht erklärlich, das, wovon er selbst angefüllt ist, ohne weiteres auch dem Gegner zueignet.

Jene innere Entscheidung Luther's, welcher er in den Worten: „Gemäß meiner Tollkühnheit habe ich den Würfel geworfen, das Aeußerste zu versuchen und zu erwarten bereit," einen so charakteristischen Ausdruck gegeben[1]), war also längst erfolgt, bevor er nach Leipzig zur Disputation ging. Die Vorgänge, welche sich an letztere anschlossen, sind daher nicht sowohl Folgen der Disputation, als vielmehr ebenso wie Luther's Haltung auf dieser selbst Folgen jenes Entschlusses, den wir als das Resultat eines längeren inneren Prozesses in Luther bezeichnen dürfen. Diesen Prozeß können wir zunächst noch nicht vorführen, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, versparen die Darstellung desselben daher auf einen folgenden Abschnitt. Hier glauben wir nur einige Bemerkungen einfügen zu sollen.

So lange Luther jene Entdeckung noch nicht gemacht hatte, von welcher er rühmt, durch sie von Scrupeln endlich genesen zu sein, ist das Schwanken sehr erklärlich, welches wir an ihm, namentlich während der miltitzschen Versuche und unter dem Druck des kurfürstlichen Willens, wahrgenommen haben. Doch erwies sich dieselbe auch in der Folge nicht so stichhaltig, daß sie unseren Helden vor ferneren Schwankungen, vor Gewissensbissen und Anwandlungen von Reue ein für allemal bewahrt hätte. Er gesteht später selbst

---

1) Vor Luther hat schon Hutten dies Schlagwort: Der Würfel ist geworfen, als Devise in seinen Brandschriften gebraucht.

einmal: „Aber ich sage euch, es ist schwer, hie zu bestehen und diesen Puff zu überwinden, daß die heiligen Leute, S. Augustinus und andere, irren könnten. Ich habe bei zwanzig Jahren viel damit zu thun gehabt und drüber mit mir selber disputirt, und mich mit der Proposition überworfen, daß man nicht alles gläubete, was der Papst saget; item, daß die Kirche irre" u. s. w. [1]). Aber eine vorläufig ihn gegen sein Gewissen deckende Position hatte er gewonnen. Daher er auch in der oben angezogenen Vorrede versichert, er habe sich nach jener merkwürdigen Entdeckung wie neugeboren gefühlt, und sei zu weiterem Vorgehen fest entschlossen. Seitdem nimmt er äußerlich die Miene an, als ob er die festeste Ueberzeugung von seiner Sache und die gewisseste Herzenskunde in Bezug auf andere besitze, wenn er auch noch nicht sofort zu dem stolzen Selbstbewußtsein gelangt ist, in dem er später sich rühmen konnte: „Sie können mir, D. Luthern, nicht entlaufen; ich kann balde urtheilen und richten, ob ihr Ding Gottes Wort oder Menschenlehre sei. Denn ich thue Gottes Willen, der Christum gesandt hat. Ich habe Gottes Wort allein gehört und spreche: Lieber Herr Christe, ich will dein Schüler sein . . . Also macht er mich darnach zu einem freien Junker, ja zu einem feinen Doctor und Lehrer, der mit dem Wort Gottes gefangen ist und richten könne, daß des Papsts, der Türken, Juden und Sacramentirer Glaube nicht recht sei: sie müssen hernieder, ich werf sie alle unter meine Füße, und bin ein Richter und Doctor worden, der da recht urtheilt [2])." Doch dringt er seitdem immer mehr zu der Erkenntniß hindurch, daß, „wenn das Hauptwerk gut ist, kann Gott wohl durch die Finger sehen, ob man ein wenig zu viel thut [3]);" und handelt darnach. Wir werden ihn bald den Satz proclamiren hören: Gegen den Papst ist uns alles erlaubt. Wir werden ihn das Recept befolgen sehen, welches er später einmal als das eines

---

1) Erl. A. 46, 230. — 2) Das. 48, 144. — 3) Das. 34, 110.

andern „Doctors Theologiä,“ von dem er viel gelernt haben will, bezeichnet: „Er nimpt für sich eine Wahrheit, die man nicht leugnen kann, und schärft damit seine Lügen, daß man sich nicht wehren kann [1].“ Professor Luther hat mit jener denkwürdigen Auffindung seiner „Khunst,“ welche er von dem heiligen Geist selbst empfangen haben will, zugleich seinen „Vorbehalt des Evangelii“ mit den darin liegenden „Fallstricken“ sich angeeignet.

War seine Kunst und Schlagfertigkeit in Leipzig trotz seiner Eselsbrücken und helfenden Freunde im Grunde genommen nur recht mäßig gewesen, so hatte das daran gelegen, daß unser Held dort sich einem schlagfertigen Gegner persönlich gegenübergestellt sah. Das war für einen Mann, der bislang nur disputirt hatte, wo er selbst den Gegner sich hatte auswählen können, selbst Vorsitzender, Richter und Disputant in einer Person gewesen war, in der That eine ungewohnte Sache, welche seine unsichere Haltung und seine Niederlage in Leipzig erklärlich macht. — In den nun folgenden Kämpfen kann er von der sichern Position seines Zimmers aus, unter dem Schutze des Kurfürsten, gegen abwesende Gegner die Geschosse seiner Feder absenden. Da werden wir ihn seine Kunst ganz anders ausüben sehen. Da fühlt er sich sicher. Da tritt er auf, wie er es selbst später beschreibt, als einer, der sagen kann: „Das weiß ich, daß was ich predige, das hat mir der Vater gegeben, und es ist sein Wort und Lehre; da steht's. Wenn ich das sagen kann, so spreche ich: Nu laß hergehen, es falle in einander die ganze Welt und brenne lichterlohe, es folge auch Blutvergießen darauf, oder was da wolle, was frage ich darnach [2]?“

Wir haben nun die Entwicklung des großen Dramas zunächst bis dahin weiter zu führen, wo der Agitator seinen innerlich vollzogenen Bruch mit dem kirchlichen Gehorsam auch

1) Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. Erl. A. 31, 318. — 2) Das. 48, 364.

äußerlich zur Ausführung bringen zu können glaubt, wo er die „rechte Zeit," um „das Uebrige zu prästiren," für gekommen erachtet und schreiben kann: „Mir ist der Würfel gefallen; verachtet ist bei mir die römische Wuth, wie die römische Gunst [1]); ich will nicht mit ihnen versöhnt werden, noch Gemeinschaft haben, in Ewigkeit nicht" u. s. w. So am 10. Juli 1520, gerade ein Jahr nach der Leipziger Disputation [2]).

1. Luther spielt seine angefangene Rolle weiter.

„Es erregt meine Zufriedenheit, daß deine Erfurter den Urtheilsspruch verweigert haben. Und vergeblich wird von den Parisern ein Spruch gefällt, das ist, es wird das Feld geöffnet für das Sprechen gegen den römischen Antichrist, mit Gottes gnädiger Hilfe."

Luther an Lange, den 18. Dec. 1518. (D. W. 1, 380.)

„Das Uebrige in der Disputation und nach der Disputation." Mit diesen Worten hatte Professor Luther bereits zwei Monate vor dem Leipziger Gespräch ein gegen Eck gerichtetes Libell geschlossen [3]) und damit deutlich genug angekündigt, daß seine Absichten hinsichtlich der Disputation nicht mehr, wie er anfänglich vorgegeben, auf Beendigung des Streits, sondern vielmehr darauf gerichtet waren, dieselbe als eine gute Gelegenheit für den Beginn des „Vernichtungs-

1) Später renommirte er: „Wenn wir ihnen (dem Papst, Bischöfen u. s. w.) wollten zu Gefallen gepredigt haben, so wollten wir lange zu großen Herren worden sein." (Erl. A. 48, 225.) „Wenn ich D. Mart. Luther dem Papst hofiren und heucheln wollte, so hoffete ich, ich wollt so schier ein Bischthum und große Reichthum erlangen." (Das. S. 118.) Daneben halte man folgende Geständnisse: „Den Haufen können wir nicht zurechtbringen." (Erl. A. 45, 6.) „Wahrlich das weniger Theil (der Wittenberger) glaubet meiner Predigt." (Das. 379.) „Und wenn ich könnte, so wollt ich selbs die päpstliche Gewalt wieder anrichten und den Papst aufs höheste erheben über solche Buben" (nämlich die lutherisirten Bauern, Bürger und adligen „Scharrhansen"). Erl. A. 36, 224. — 2) W. 1, 466. Vgl. Bd. 2, S. 23. — 3) S. Bd. 2, S. 327.

krieges Josuas" gegen die päpstlichen Decretalien auszubeuten. Daher hatte er der Möglichkeit, durch den Ausschluß von der Disputation jene längst ersehnte Gelegenheit zu verlieren, durch einen wohlberechneten Coup vorzubeugen gesucht. Er hatte nämlich vor der Disputation eine „Resolution über seine dreizehnte These" von der Gewalt des Papstes veröffentlicht [1]).

Seinen Haß gegen die kirchliche Autorität und deren Vertreter, in deren erster Linie jetzt Eck ihm gegenüber stand, hatte die in Leipzig erlittene Niederlage in's Ungeheuere gesteigert. „Ich, der ich zwar meine Heftigkeit zügle, kann jedoch nicht allen Aerger ausspeien, weil ich Fleisch habe, und mehr als zu sehr unverschämter Neid und boshafte Unbilligkeit bei einer so heiligen und göttlichen Sache vorhanden gewesen ist [2])." Sehr charakteristische Worte. Der Grund seiner Niederlage, die er natürlich nicht direkt eingestehen kann, ist nicht die eigene Unreife und Mangelhaftigkeit, sondern der „unverschämte Neid" Eck's, wobei man erstaunt sich fragt, um was denn Eck einen Menschen wie Luther hätte beneiden sollen! — Wenn nun aus dieser Disputation erst recht Zwietracht und Aerger erwachsen sollte, so ist das zwar des Wittenbergers stiller Wunsch und Bestreben gewesen, aber schuld ist Niemand daran, als Jene, die nur ihren Ruhm dabei gesucht und dadurch veranlaßt haben, daß „sie schlecht anfing und schlechter geendet hat." Außerdem haben sie die Wahrheit von ihrem alleinigen Generalpächter Luther in Leipzig nicht hören wollen und ihn gar am Predigen gehindert. „Deßwegen bin ich gezwungen, die Summa der ganzen Disputation der Gesammtheit auseinander zu setzen, aber den Leipzigern zu schlechtem Dank [3])."

Voll Wuth über die erlittene Niederlage ist er kaum aus Leipzig zurückgekehrt, so macht er sich sofort an die Ausführung seiner vorher gefaßten Angriffs- und jetzt neu hinzu ge-

---

1) S. Bd. 2, S. 363 ff. — 2) D. W. 1, 289. — 3) Das. 288.

kommenen Rachepläne. War sein Zweck immer der gewesen, „die Schändlichkeiten der tollen und gottlosen Decretalien einmal in die Oeffentlichkeit zu ziehen [1]),“ so kam jetzt der neue hinzu, mit allen Mitteln und mit Hilfe seiner Bundesgenossen das wirkliche Resultat des Leipziger Gesprächs bei der öffentlichen Meinung in sein Gegentheil zu verkehren. Es ist daher erklärlich, daß jene contraktliche Vereinbarung, durch welche parteiischen Veröffentlichungen über die Disputation hatte vorgebeugt werden sollen [2]), in seinen Augen nicht mehr in Betracht kam. Der kurzsichtig gewählte Wortlaut bot ihm außerdem die beste Handhabe, geschehenen Vertragsbruch einfach abzuläugnen. Ueberdies sehen wir ihn so agiren, daß die Annahme nahe liegt, er habe es durch eigene Intriguen und anderer Hilfe dahin bringen wollen, daß Eck jenen Contrakt zuerst bräche, oder doch diesen Schein auf sich lüde. Doch gehen wir auf diese Vorgänge ein.

a. Melanchthon gibt als Luther's neuer Vorkämpfer das Signal.

Wie vorher gegen Eck's „Obelisken“ in Karlstadt, so fand der Agitator jetzt für seine weiteren Actionen in Melanchthon einen „Vorkämpfer,“ welcher dafür sorgte, daß der Brand nicht ausging, indem er statt Wasser vielmehr Oel herbeitrug.

Dieser junge Mensch ergriff sofort nach der Rückkehr der Wittenberger aus Leipzig (er war selbst mit dort gewesen) die Feder zur Besprechung der Disputation. Er that dies in einem vom 21. Juli 1519 datirten Briefe an Oekolampad in Basel, der auch sofort veröffentlicht wurde, wie man aus dem Datum der Entgegnung Eck's vom 25. Juli schließen muß. Eine briefliche Erzählung über die Disputation hätte gegen die Intention des Vertrags, nach welcher vor dem Urtheilsspruch der Richter nichts veröffentlicht werden sollte, nicht verstoßen. Auch Eck machte briefliche Mittheilungen, von denen nachher die Rede

1) S. ob. Bd. 2, S. 328. — 2) S. Bd. 2, S. 371. 380 ff.

sein wird. Jedoch die Veröffentlichung jenes Briefes durch den Druck war von Melanchthon zwar ein dem Luther erwiesener und den Absichten desselben Rechnung tragender Dienst, aber jedenfalls eine Verletzung zwar nicht des Wortlauts, so doch der Intention des Vertrags. Diese Veröffentlichung war allem Anschein nach ein wohlberechneter Schachzug.

Luther spricht in dem Briefe, mit welchem er etwa drei Wochen später (am 15. August) seine Resolutionen über die Leipziger Thesen publicirt, die Erwartung aus, daß Eck über die Disputation etwas veröffentlichen werde: „Und hierüber weitläufiger, wenn Gott es verleiht, wenn Eck öffentlich sich wird haben hören lassen[1]." Eck hatte, wie bemerkt, sofort nach dem Erscheinen des Melanchthon'schen Briefes eine kurze Widerlegung desselben herausgegeben, worin er sich auf Berichtigung der Verdrehungen Melanchthon's beschränkt, auf den Inhalt der Disputation aber nicht näher eingeht. Diese Schrift Eck's kann also Luther nicht im Auge haben. Vielleicht könnte man seine ausgesprochene Erwartung, daß Eck etwas veröffentlichen werde, daraus erklären, daß Eck den Brief Melanchthon's als eine Verletzung des Vertrags bezeichnet, und daß Luther aus dieser Bezeichnung die Hoffnung schöpfen mochte, Eck werde sich nun auch nicht mehr an den Vertrag gebunden erachten.

Indeß dürfte eine andere Aeußerung Luther's uns enthüllen, was man in Wittenberg mit Melanchthon's Vorgehen beabsichtigt hatte. In einer gegen Emser gerichteten Schmähschrift vom Ende September 1519 nämlich schreibt unser Professor: „Du weißt, wie sehr dein sehr tapferer Theologe (— Eck —), als er dies hörte (— nämlich Luther's Einwurf, daß das nicänische Concil den päpstlichen Primat nicht anerkenne —), sich verstellte, wie sehr er Ausflüchte suchte, wie sehr er nach Rath verlangte, wie sehr er kroch, und schweigt auch bis heute noch; aber auch du, sein sehr tapferer Schüler, schweigst dazu. . . . Aber andere Dinge bringt

1) D. W. 1, 302.

ihr genug in Fülle herbei, damit unterdeß diese Momente, durch welche ihr euch in die Enge getrieben fühlet, verschwinden möchten[1])." Der Zweck dieses Angriffs auf Eck liegt am Tage. Luther beschuldigt hier seinen Gegner des feigen Schweigens. Er thut, als ob jener Vertrag gar nicht in der Welt wäre, als ob Eck's Schweigen in dem feigen Bewußtsein seinen Grund habe, daß er Luther's These nicht habe überwältigen können. Darin steckt auch der andere Vorwurf, den Luther brieflich rückhaltslos ausspricht, daß Eck mit der Annahme der Leipziger Ehrenbezeugungen einen Humbug getrieben habe, daß die ganze Disputation von ihm lediglich als Mittel der Selbstverherrlichung mißbraucht worden sei. Was bezweckt Luther mit diesen die sittliche Ehre Eck's angreifenden Beschuldigungen? Offenbar wollte er seinen Gegner jetzt aus dem Schweigen herauszerren, wie er ihn vorher durch ähnliche Angriffe in die Disputation hineinzuzerren gesucht hatte. Lag ihm nun damals, als er dies schrieb, als er selbst schon gegen die Intention des Vertrags seine „Resolutionen" herausgegeben hatte, noch daran, Eck zu Veröffentlichungen über die Disputation zu reizen, so liegt die Annahme sehr nahe, daß die Veröffentlichung des Melanchthon'schen „Briefes," welche gewiß nicht ohne Wissen und Billigung des den jungen Menschen völlig beherrschenden Luther geschehen ist, der erste Versuch sein sollte, Eck zum Brechen des Vertrages zu bestimmen.

Wenn nämlich Eck sich zum Bruch des Schweigens treiben ließ und mit einer Schrift über den Inhalt der Disputation gegen Melanchthon sich vertheidigte, dann hatte Luther einen neuen trefflichen Anlaß, alles das, was er im Drange der mündlichen Disputation trotz aller Vorarbeiten und Berathungen nur mangelhaft verwerthet hatte, am Schreibtische mit Muße zu ergänzen und zu verbessern. In einer neuen Schrift, wie er sie längst beabsichtigt hatte, konnte er alles was er auf dem Herzen hatte vorbringen, ohne daß ein ge-

---

1) Opp. lat. 30, 34.

wandter Gegner ihm seine Trugschlüsse und Schriftvergewaltigungen auf der Stelle nachwies. Hier konnte er „die Frucht besserer Erkenntniß," d. h. die Vernichtung des päpstlichen Ansehens, leichter zu erreichen hoffen, als auf der fatalen Arena des Disputationssaales, im Angesichte eines an theologischer Durchbildung, an Wissen und Gewandtheit überlegenen Gegners. Und welcher Vortheil vor allem, wenn er diese Schrift mit der beliebten Betheuerung und dem Schein der Wahrheit einleiten konnte, er, der nichts sehnlicher gehofft, als daß der Streit in Leipzig beigelegt sei, und er aus der verhaßten Oeffentlichkeit in seinen geliebten Winkel zurückkehren könne, sei nun abermals durch den böswilligen Widersacher mit Gewalt und unter Vertragsbruch zur Weiterführung des Streits gezwungen worden.

Sehen wir uns das Elaborat des jungen Melanchthon einen Augenblick an. Aeußerlich fallen die vielen eingestreuten griechischen Worte in die Augen. Junge strebende Leute lieben es ja, ihr Licht möglichst hoch auf den Leuchter zu stellen. Offenbar ist hier Berechnung mit dabei. Beim Publicum mußte es Eindruck machen, daß ein Humanist, der mit griechischen Brocken nur so um sich werfen konnte, als Vorkämpfer des Wittenbergers gegen Eck auftrat. Feine Berechnung lag in der Miene eines bei der Sache selbst unbetheiligten, und daher ganz unparteiisch urtheilenden Zuhörers, welche der junge „Grammatist" anzunehmen weiß. Nach einem längern Eingang über die Beziehungen des Schreibers zu seinem Adressaten kommt ganz wie von ungefähr die Rede auf das Tagesereigniß, die Leipziger Disputation. Dieselbe, wird bemerkt, habe zwar den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen, biete aber immerhin doch so viel des Interessanten, daß dem Adressaten als Theologen eine Mittheilung nicht unwillkommen sein würde. Eine geschickte Verhüllung der Tendenz.

Die Hauptsache, so fährt Schreiber fort, sei wohl die, daß der große Abstand zwischen der alten aristotelischen und der neuen Theologie Christi dort offenbar geworden sei. In-

deß könne er nicht wohl ein Urtheil über das Endergebniß abgeben, wolle aber den Gang genau darstellen, damit Adressat sich daraus ein Urtheil bilde. Leise wird dann in anscheinend absichtsloser Weise der Verdacht gegen Eck nahe gelegt, daß dessen anfänglicher Widerspruch gegen notarielle Protokollführung aus schlechten Beweggründen herrühren möchte. „Ich weiß nicht, ob derselbe aus theologischer Lauterkeit geflossen sein kann, wo es sich doch nur darum handelte, daß nichts heftig, nichts leichtfertig, nichts in Maßlosigkeit gesprochen werde." Während es nichts heilsameres gebe, als eine vertrauliche Unterredung gelehrter Männer, wo es keine Schande sei, besiegt zu werden, und der Sieg kein Händeklatschen verdiene, so gebe es andererseits nichts gefährlicheres, als öffentliche Disputationen, bei denen der Ehrgeiz nach dem Siege die alles beherrschende Rücksicht sei [1]).

Nach dieser malitiösen Verdächtigung geht Melanchthon zur Disputation selbst über.

Die erste Beschuldigung, welche er gegen Eck erhebt, ist die, letzterer habe die Disputation mit Karlstadt von dem ursprünglichen Thema abgelenkt und vier ganze Tage bei einer seitwärts liegenden Frage festgehalten [2]).

Weiter behauptet Melanchthon, Eck habe schließlich zugestanden, was er vorher bestritten. Karlstadt sei also Sieger geblieben. Auch habe Eck Citate aus St. Bernhard herbeigezogen, welche gar nicht dahin gehört hätten. Bei dieser Gelegenheit habe er (Melanchthon) gelernt, was es heiße, Würfelspiel mit Worten treiben, und was die Alten Sophistereien genannt [3]).

1) Berichtigend bemerkt Eck: Er habe sich zwar privatim gegen die Protokollführung erklärt, nicht aber bei der officiellen Verhandlung. — 2) Eck weist diese „unverschämte" Anschuldigung mit Hinweis auf seine siebente These ab, in welcher von dem, was Melanchthon zum Thema stempele, gar keine Rede sei. — 3) Eck stellt dieser Darstellung des jungen Grammatisten die Erklärung entgegen, soviel wisse er, daß Karlstadt schließlich eine Mitwirkung des menschlichen Willens beim Zustandekommen guter Werke zugegeben habe. Wenn Melanchthon eine

Ueber die Disputation Eck's mit Luther über den Primat weiß Melanchthon zu berichten, Ersterer habe Vieles in herber und ungebildeter Weise vorgebracht; alles, was Eck gesagt, habe nur darauf abgezielt, beim Volke Haß gegen Luther zu erregen. Auch habe er die hussitische Ketzerei und das Constanzer Concil auf's Tapet gebracht, um Luther in den Geruch zu bringen, als verwerfe er die Autorität der Concile [1]). Eck's Argumente seien nichtssagend gewesen, Luther habe, soviel er sehe, seinen Satz siegreich behauptet. (—!—) Melanchthon sucht dies an Einzelheiten, auf welche wir uns hier nicht einlassen können, nachzuweisen [2]).

Nicht besser kommt Eck's Disputation über die übrigen Punkte weg. Hinsichtlich des Fegfeuers habe dieselbe den Brennpunkt der Frage gar nicht getroffen. Ebensowenig hinsichtlich der Buße. Ueber den Ablaß habe Eck selbst sich lustig gemacht. (—!—) „Mehreres andere war so lächerlich, daß ich dich damit nicht belästigen mag [3]).“

---

solche Unterscheidung, wie Eck sie gemacht habe, ein unwürdiges Wortwürfeln nenne, so habe er seinerseits klar auseinandergesetzt, was er damit sagen wolle: Das gute Werk komme ganz von Gott her, jedoch nicht so, daß es nicht auch zugleich von dem menschlichen Willen mitgewirkt werde; beide, Gott und der menschliche Wille, seien dabei zugleich thätig, nicht wechselseitig. — Im übrigen, sagt Eck, würde die Veröffentlichung der Disputation darthun, ob er ungehörige Dinge herbeigezogen habe. Wir sehen, Eck läßt sich nicht dazu verleiten, selbst eine solche vorweg zu nehmen.

1) Was hier als perfide Tendenzerfindung Eck's dargestellt wird, waren offenbare Thatsachen, die man vor dem Publikum zu verschleiern suchte. — 2) Eck stellt in seiner Entgegnung dieselben richtig und verweist auf das demnächstige Urtheil — 3) Die erste dieser Beschuldigungen widerlegt Eck durch den Hinweis auf diejenigen seiner Thesen, welche Melanchthon übersehen oder verwechselt haben müsse, um zu einer solchen Anklage zu gelangen. Melanchthon nämlich behauptet, der Brennpunkt der Disputation über das Fegfeuer sei die Gewalt gewesen, welche der Papst hinsichtlich desselben habe. Statt dessen habe Eck die Existenz des Fegfeuers selbst zum Thema gemacht. Eck zeigt, daß der Brennpunkt der Frage in seiner 6. These, über den Zustand der Seelen im Fegfeuer, liege, während seine 12. These die Frage nach der Gewalt des Papstes behandle. Den Nachweis des Purgatorium aus der Bibel habe

Aus der in den Noten mitgetheilten Entgegnung Eck's sehen wir, daß dieser sich auf Berichtigung der Melanchthon'schen Entstellungen beschränkt. Er thue das nothgedrungen, schließt er, obgleich Melanchthon nicht der Mann sei, mit dem ein Theologe über theologische Fragen disputiren könne, damit man aus seinem Schweigen nicht den Schluß ziehe, als gebe er die Anklagen desselben als berechtigte zu. Die Veröffentlichung des Melanchthon'schen „Briefs" bezeichnet er im Anfang seiner Entgegnung als eine Verletzung des uns bekannten Vertrags [1]). — Diese Entgegnung schrieb Eck noch in Leipzig; sie erschien Ende Juli oder Anfang August 1519.

Melanchthon veröffentlichte, vermuthlich noch im Juli [2]) darauf eine Erwiderung. Wir heben nur einige Punkte hervor. Da Eck willkürlich mit Bibelsprüchen umgesprungen sei, so habe ihn „der Eifer und eine ängstliche Religiosität" zu seiner Kritik getrieben, da er [3]) es der Schrift schuldig sei, solcher Willkür entgegen zu treten. Es sei für ihn ohne Belang, daß Eck sich mit der Autorität der Väter decke, welche er aber auch willkürlich für sich verwende. Die Väter widersprächen einander, hätten häufig ganz falsche Schriftauslegungen und „mißbrauchten die Bibel mit größter Freiheit." Was den Vertrag

---

er geführt, weil Luther erklärt habe, er wisse zwar, daß es ein Fegfeuer gebe, aber aus der Schrift könne es nicht bewiesen werden. — Hinsichtlich der Buße constatirt Eck, daß der Wittenberger Kritiker gar nicht verstanden habe, um was es sich handle. Gemäß der 3. These sei die Frage die gewesen, ob die Buße ihren Ausgang von der Liebe oder von der Furcht Gottes nehme, während die 4. und 5. These den Erlaß der zeitlichen Strafen nach geschehener Absolution behandeln. — Die dritte Beschuldigung wird durch kurze Angabe der Hauptpunkte der Disputation über den Ablaß abgethan. Daraus gehe hervor, daß Eck den Ablaß durchaus für nützlich erklärt und der bekannten Unterstellung Luthers, Ablaß sei Erlaß der guten Werke, energisch widersprochen habe. In Betreff aller dieser Punkte verweist Eck auf das demnächstige Urtheil.

1) Eck's Entgegnung s. Opp. lat. 29, 487 ff. Melanchthon's „Brief" das. S. 479 ff. — 2) Löscher, Reformations-Acta 3, 596. — Löscher rühmt an dieser Schrift, daß sie „gewiß Hände und Füße habe." S. 604. — 3) der gar nicht Theologe war!

betreffe, so sei er an denselben nicht gebunden. Ein Urtheil habe er nicht ausgesprochen, wie sein Brief ausweise. Dabei wiederholt er unverfroren seine abgegebenen Urtheile und sucht sie zu erhärten. Die Tendenz dieser Elaborate Melanchthon's verräth der Schluß. Ganz in Uebereinstimmung mit der uns bekannten Taktik Luther's appellirt er nämlich an das Urtheil „des christlichen Volks," dem man gestatten solle, über dergleichen Dinge mitzusprechen [1]).

Wir haben diese Melanchthon'schen Schriften vorangestellt, weil die erste derselben das Signal für das fernere Vorgehen Luther's ist, und weil mit derselben der junge Humanist in den Kampf als „Vorkämpfer" eintritt. Sein Vorgänger in dieser Stellung, Karlstadt, war in Leipzig zu sehr abgethan, hatte auch seines Meisters Mißfallen sowohl durch das schlecht verhehlte Gelüsten nach Selbständigkeit als auch durch die Behauptung seines Vortritts vor Luther zu sehr erregt, als daß dieser Neigung gehabt hätte, ihn noch ferner als seinen „Vorkämpfer" zu verwenden. Der junge, charakterschwache, dabei durch Gelehrsamkeit und Schmiegsamkeit sich der Herrschsucht Luther's empfehlende Humanist entsprach den Anforderungen besser, welche der Agitator an seine Werkzeuge stellte. Vor allen Dingen war es die Verbindung Melanchthon's mit den Humanisten, die Luther bewegen mußte, diesen jungen Streber sich warm zu halten. Wir haben den „Nachfolger Reuchlin's" seine Fühlhörner nach der Bundesgenossenschaft derselben ausstrecken sehen, auch gehört, daß der eitle Erasmus bereits sein „Brüderchen" einer Anerkennung gewürdigt hatte, deren Einfluß auf die Stellungnahme der Humanisten uns bald vor Augen treten wird. Luther ließ es denn auch an Händedrücken bei Melanchthon und an Verwendungen für ihn bezüglich pekuniärer Aufbesserung und andrer Erleichterungen nicht fehlen. — In welcher Weise er auf den „Brief" Melanchthon's, als einer in seinem Interesse geschriebenen Parteischrift Rücksicht nimmt, werden seine Papiere uns in Bälde darthun.

1) Opp. lat. 29, 493—503.

Verfolgen wir die luthersche Agitation und Taktik nunmehr weiter.

Erinnern wir uns zunächst an zwei Thatsachen. Die Augsburger Verhandlungen 1518 hatte Luther veröffentlicht, um den Schein zu verbreiten, durch die bisherige Theologie und die dieselbe schützende kirchliche Autorität sei ein derartiger Zustand herbeigeführt worden, daß „niemand sich schwerer versündigen könne, als der, welcher menschliche Meinungen anzweifelt oder im Disputationseifer bestreitet, wenn er auch inzwischen Christus und den Glauben Christi verleugnet.“ So in dem Schreiben, mit welchem er seine Erklärungen zu dem Galaterbrief einigen Collegen widmet. Noch deutlicher sagt er wenige Zeilen weiter: „Hierin hatte ich es in Augsburg mit einem Pädagogen zu thun, der väterlich und gütig genug war, wie ihr wißt. Durch die erleuchtete Leitung dieser erleuchteten Männer ist es geschehen, daß jene neue und bewundernswerthe Freiheit der Christen regiert, vermöge deren alles übrige straflos gehalten wird, und nur ein Gesetz übrig gelassen ist, gegen welches heute gesündigt werden kann: nämlich die Gewalt des Papsts und die Privilegien der römischen Kirche.“ „Und was das äußerste der Uebel ist, durch die herrschende päpstliche Tyrannei sehen wir den Namen Christi mittelst des Namens Christi ausgerottet, die Kirche mittelst des Namens der Kirche verwüstet, und überhaupt durch eben die Dinge uns verspottet, betrogen, in's Verderben gebracht, durch welche wir selig werden sollten [1].“

Neben dieser in den Augsburger Acten vorliegenden Thatsache steht die andere, daß er die Leipziger Disputation ebenfalls dazu auszubeuten beabsichtigte, die „Nichtswürdigkeiten“ der päpstlichen Gesetzgebung, durch welche die christliche Freiheit vernichtet worden sei, in die Oeffentlichkeit zu bringen und die Welt mit dem von ihm bereits ausgesprochenen Gedanken vertraut zu machen, der Papst sei der Antichrist.

---

1) D. W. 1, 330.

Wie wir gesehen, war Luther von Leipzig mit dem Bewußtsein zurückgekehrt, dort eine Niederlage erlitten zu haben. Auch scheint die Disputation doch nicht bei allen seinen Gesinnungsgenossen, so sehr dieselben im allgemeinen sich den entgegengesetzten Anschein gaben, den Eindruck eines unzweifelhaften Sieges gemacht zu haben. Sie hätten sonst nicht nöthig gehabt, alle Hebel gegen Eck in Bewegung zu setzen, um der öffentlichen Meinung den Glauben an einen lutherschen Sieg gleichsam aufzudrängen und die zu Schiedsrichtern bestimmten Universitäten wo möglich einzuschüchtern. Crotus Rubeanus z. B. hätte, wenn er von Luther's Sieg überzeugt gewesen wäre, demselben gewiß nicht den Rath gegeben, den Krieg gegen Rom zwar fortzusetzen, aber nur nicht auf dem Wege der öffentlichen Disputation, die nichts nütze [1]). Das Bewußtsein der erlittenen Niederlage ließ jedoch in dem Wittenberder Agitator keineswegs den Gedanken aufkommen, daß es Zeit sei, sich einmal in die Stille „seines Winkels" zu ernster Gewissenserforschung zurückzuziehen. Vielmehr sehen wir ihn mit fieberhafter Hast auf seinen Gegner [2]) losstürzen, um ihn mit Hilfe seiner Feder und der Federn seiner Gesinnungsgenossen in der öffentlichen Meinung moralisch zu vernichten.

Melanchthon hatte das Signal dazu geben müssen. Suchen wir uns zunächst aus den Papieren des Agitators über die Taktik zu orientiren, welche er einzuschlagen gedenkt. Schon am 20. Juli 1519 kündigt er, eben nach Wittenberg zurückgekehrt, dem Spalatin seine Absicht an: „Was ich geantwortet habe (— nämlich dem Eck über den Primat —), wirst du nächster Tage sehen." „Unterdessen jedoch gefällt jener (— Eck —), triumphirt und herrscht, aber bis wir das Unsrige werden veröffentlicht haben. Denn weil schlecht disputirt worden ist, werde ich von neuem Resolutionen veröffentlichen [3])." Am 15. August schreibt er in dem Zueignungsbriefe für diese Resolutionen an Spalatin: „Aber weil,

---

1) Brief vom 16. October 1519 an Luther: Böcking Epist. Hutt. 1, 309. — 2) Siehe oben S. 10 ff. — 3) D. W. 1, 286. 287.

wie gesagt, durch diese Disputation mehr die Zeit verloren, als die Wahrheit gesucht worden ist, will ich die Resolutionen meiner Thesen veröffentlichen, im Vertrauen, daß dadurch eine größere Frucht der Erkenntniß gewirkt werden wird, als wenn zweimalsiebenmal auf diese Weise disputirt wird [1]." Und am Schluß dieses Briefs: „Schon gehe ich an die Resolutionen: du aber sorge dafür, daß du dem durchl. Fürsten den Eck so empfiehlst, wie er sich selbst empfohlen zu werden verdient hat; obgleich dieses Geschäft bei einem so großen Fürsten keineswegs nöthig ist [2]."

Eck hatte nämlich schon am 23. Juli an den Kurfürsten eine briefliche Versicherung gerichtet, daß er die Disputation nicht, wie man von gewisser Seite dem Fürsten vielleicht vorsprechen würde, gehalten habe, um die Wittenberger Universität zu verkleinern [3]). Er sei vielmehr durch die von Luther ausgestreuten und Aergernisse verursachenden Irrlehren veranlaßt worden, denselben entgegen zu treten. Spalatin sollte nun den Eindruck, den dieser Brief Eck's möglicher Weise auf den Kurfürsten gemacht hatte, nach Kräften paralysiren.

Da Eck ihm den Gefallen nicht gethan hatte, durch Melanchthon's Angriff sich aus seiner Reserve herauslocken und zu einem Berichte über die Disputation verleiten zu lassen, so greift Luther's fieberhafte Ungeduld nach einem sehr fadenscheinigen Vorwand, um den Eindruck zu verwischen, daß seine Veröffentlichung doch in Wahrheit nur ein vom Zaune gebrochenes unberechtigtes Anblasen des Brandes und im Grunde genommen eine Verletzung der getroffenen Verabredung war.

1) D. W. 1, 302. — Unwillkürlich wird man bei diesen Worten an ein charakteristisches Geständniß Luther's aus späterer Zeit erinnert: „Der Teufel achtet meinen Geist nicht so fast, als meine Sprache und Feder in der Schrift." Erl. A. 22, 188. — 2) D. W. 1, 306. — 3) „Nun aber D. Ecke mich also angreift, daß er nit mein, sondern der E. K. Gn. Universität Wittenberg Schand und Unehr suchen vermerkt wird" — so hatte Luther am 13. März 1519 dem Kurfürsten geschrieben. Vgl. Bd. 2, 320.

Der Privatbrief Eck's an den Kurfürsten muß herhalten. „Ich bin aber überzeugt," so bemerkt er seinem Freunde Spalatin, „wenn Eck und die Eck'sche Faction dies sehen, so werden sie gleich schreien, ich hätte den Vertrag nicht gehalten und sei der Vereinbarung nicht nachgekommen, durch welche untersagt worden ist, die Disputation vor dem Urtheil der Richter zu veröffentlichen. Gleich als wenn sie irgend einen Vertrag uns jemals gehalten hätten [1]). Ich antworte aber, daß ich die Uebereinkunft eingegangen bin, daß nicht durch uns die Disputation veröffentlicht werden solle, welche von den Notaren aufgezeichnet worden ist. Wer will aber die Publikation anderer Aufzeichnungen, die Jeder sich machen konnte, verhindern? Aber es sei, und sie mögen nicht selbst veröffentlicht werden: mein notarielles Exemplar wird nicht herausgegeben werden, so ist der Vertrag schön gehalten. Aber daß ich nicht außerdem schriebe, dazu habe ich mich nicht verpflichtet, vielmehr habe ich öffentlich protestirt, als sie unsere Freiheit mit unbilligeren Bedingungen einschränkten, damit sie nicht voraussetzen sollten, ich würde schweigen. Daher will ich nicht schweigen." In den officiellen Protesten Luther's kommt eine solche Verwahrung nicht vor. Dagegen haben wir ihn bei jener Gelegenheit, als er unter nichtigem Vorwande die Disputation abzubrechen versuchte [2]), das wohlberechnete Manöver einer Appellation an Papier und Feder machen sehen, um sowohl über die Artikel des Huß sich zu expectoriren, als auch „alles Uebrige, was ich zu opponiren hatte, schriftlich zu leisten," weil er es wegen der Kürze der Zeit jetzt nicht könne. Es wird uns die weittragende Bedeutung dieses Vorbehaltes jetzt verständlich. Eck und der Vorstand durchschauten dies nicht, sonst würden sie wohl nur unter der Verpflichtung, jenen Appell an Papier und Feder zurückzunehmen und überhaupt gar nichts vor Veröffentlichung des Urtheils über die Disputation zu ediren, die Fortsetzung der Disputation zugestanden haben.

---

1) Vgl. Bd. 2 S. 373 ff. — 2) S. Bd. 2. S. 418.

Ueberhaupt ist Eck, der gewandte Disputator, dem Wittenberger an berechnender List nicht gewachsen. Sonst hätte er auch den Brief an den sächsischen Kurfürsten ungeschrieben lassen müssen. Der bisherige Lauf der Geschichte hatte ihn nicht gewitzigt: er hatte weder Luther's noch des Fürsten Taktik durchschaut. „Gesetzt aber, so schreibt Ersterer, ich hätte mich so verpflichtet, wer von beiden hat den Vertrag zuerst gebrochen? Nicht Eck, der, wie ich höre, mit einem prahlerischen und niederträchtigen Briefe sogar unseren durchl. Fürsten und Patron (den er als einen seiner stumpfsinnigen Partei Aehnlichen träumt) zu corrumpiren versucht hat?" u. s. w. „Was, glaubst du, schreibt und spricht er zu anderen, der unserem Patron jene Dinge schreibt? Oder was wird bei meinen Neidern wahres sagen, wer einen solchen so klugen, mit so formidabelem Judiz ausgestatteten Fürsten zu belügen keine Scham empfindet?"

Eck's Brief an den Kurfürsten enthält zwar keine Darlegung der Disputation, sondern nur Mittheilung einiger der schlimmsten Aeußerungen Luther's. Aber was fragte ein Luther darnach, welchen Inhalt der Brief hatte, oder nicht hatte, da die bloße Existenz eines Eck'schen Briefes an den Kurfürsten ihm genügte, demselben einen Inhalt zu geben, wie er ihm gerade paßte, und auf Eck den Schein zu werfen, als habe er den Vertrag zuerst verletzt, und als sei Luther dadurch genöthigt, die Disputation in die Oeffentlichkeit zu bringen.

Einen zweiten Vorwand zur Veröffentlichung der „Resolutionen" fand Luther in einem anderen Schritte Eck's, der noch viel weniger als Vertragsbruch bezeichnet werden konnte. Auf Bitte der von Luther mit äußerster Arroganz angedonnerten Jüterbogker Franziskaner [1]) hatte Eck deren Artikel, um einen vermehrt und mit einem Commentar versehen, dem zuständigen Bischof von Brandenburg übergeben [2]). Darauf beruft sich nun Luther. Eck habe ihn dem Bischof als Manichäer, Hussiten, Wickleffiten bezeichnet. „So pflegt die

1) S. Bd. 2 S. 339 ff. — 2) Opp. lat. 28, 463 ff.

Eck'sche Bescheidenheit Vertrag zu halten." Es sei ihm leicht, jene „Unsinnigkeit" Eck's zu verachten, da er fast das gesammte Werkzeug desselben kenne. „Und wo jene seine Produkte mir in die Hände gerathen, hoffe ich, meinen Eck würdig und prächtig tractiren zu können, wenn er endlich auf irgend einem Wege einsehen kann, was es sei, viele Verträge eingehen und nichts halten, und doch von Andern verlangen, daß sie Verträge halten, und durch dies alles nichts anderes suchen, als zu schaden und die Wahrheit mit Füßen zu treten[1])."

Drei Tage später kommt er hierauf zurück, behauptet, die Franziskaner gingen mit Lügen gegen ihn um und offenbart seine Absichten gegen Eck: „Er ist ein unverschämter Mensch und hat eine schamlose Stirn, alles zu versichern und dann wieder dasselbe in Abrede zu stellen bereit, wo sich ihm nur der Schimmer eines Rühmleins zeigt. Das eine beabsichtigt er, wenn er mit Recht oder Unrecht Wittenberg schaden kann; ich trete ihm schon entgegen und werde jenen Sykophanten mit seinen Lügen in die Oeffentlichkeit ziehen, will's Gott." Vorher erklärt er, ganz gemäß seiner von uns angedeuteten Moral, den Eck „können wir bereits ohne Sünde richten und beschuldigen[2])."

Schon jetzt indeß genügte es Luther nicht, bloß durch Veröffentlichung der Resolutionen über die Leipziger Disputation Eck anzugreifen. In der Hoffnung, daß derselbe durch diese aus seiner Reserve herausgezerrt werde, schreibt er schon in jenem Briefe vom 15. August: „Und hierüber des breitern, gibt's Gott, wenn Eck sich öffentlich hat hören lassen[3])." Und an den Kurfürsten am 18. August: „Nachdem E. K. F. Gn. von uns begehrt, ein Antwort auf D. Joh. Ecken Schrift (— dessen Brief v. 23. Juli —) zu thun, also haben wir muglichs Fleiß angefangen durch öffentlichen Druck widder seine irrige Meinungen und unwahrhaftig furbrachte Stuck unser proposition Verklärung auszu-

---

1) D. W. 1, 303. 304. — 2) Das. 323. 324. — 3) Das. 302.

lassen, darine wir uns versehen D. Eck und jedermann gnugsam Grund und Unterricht geschehen soll." (Dies bezieht sich auf die Resolutionen.) „Doch schicken wir dieweil hiemit E. K. F. G. ein deutsch schriftlich Antwort auf seinen Brief, an K. F. G. geben, sonderlich gerichtet, ob vielleicht E. K. G. dieselben beliebte D. Ecken zu schicken, das wir darumb gerne mochten sehen, denn wir uns vermuten, er werd dasselbe ihm eine ernste Ursach nehmen eraus zu fladdern, wie er pflegt, und also die Sach sich im Grund an Tag geben wird." Um den Kurfürsten zu dieser Mithilfe bereitwillig zu machen, fügt Luther noch die dreiste Unwahrheit hinzu, „wir empfinden öffentlich das aus D. Ecken mancherlei Schriften und Werken, die uns von Nurnberg, Augsburg und allenthalben zukommen, daß ers ihm furgenommen, die Wittenbergischen zu lästern und schmähen mit Liegen und Triegen, aufs ärgist er mag. Er hat sichs ergeben. Nu helf Gott der Wahrheit. Das sagen wir E. K. G. darum, daß sie nit gedenke, wir vielleicht ihm zu vill thun[1])." Unter demselben Datum wird auch Spalatin zu diesem Zwecke angerufen: „Wenn der durchl. Fürst denselben (Brief) an Eck zu schicken geruhen wird, so würde uns das lieb sein; wenn anders, so geschehe, was Gott gefällt. Der Hochw. Herr Vicar (Staupitz) hat uns nämlich im Zweifel darüber gelassen, ob dem Fürsten es genehm sein möchte, daß auch auf jene Weise dem Eck geantwortet werde, oder nur durch die lateinischen Resolutionen der Thesen, die wir jetzt ausarbeiten; deßwegen prästiren wir beides. Wenn der Brief hingeschickt werden soll, so wünschen wir, daß nach des Fürsten oder deinem Urtheile darin geändert werde, was darin zu ändern gut scheint[2])." Durch letztere für einen Luther außerordentliche Accomodation soll offenbar Spalatin und durch ihn der Kurfürst geneigt gemacht werden, Luther's Brief an den Kurfürsten dem Eck zu schicken. Staupitz hatte, wie es scheint, auf die Taktlosigkeit eines solchen Ansinnens aufmerksam gemacht, ohne jedoch durchzudringen.

1) D. W. 1, 322. — 2) Das. 323.

Außer diesem Doppelzweck, den Streit über die päpstliche Gewalt möglichst in die Oeffentlichkeit zu bringen und den Eck in der öffentlichen Meinung an den Pranger zu stellen, verfolgte Luther noch einen besonderen Zweck. Es sollte ein Druck auf die Universitäten ausgeübt werden, welche zu Richtern ersehen waren. Am liebsten sah Luther, wenn sie, durch seine Schriften eingeschüchtert, überhaupt die Fällung eines Spruchs ablehnten. Das war so gut, als eine Verdammung Eck's, konnte als solche wenigstens ausgebeutet werden; dann hatte Luther seinen Willen schließlich durchgesetzt, daß die Disputation eine „freie in die Feddern gesprochene" blieb; das würde auch in Rom, mochte er hoffen, nicht ohne Eindruck bleiben [1]). Diesen dritten Zweck deutet Luther in einem Briefe an seinen Gesinnungsgenossen Lange vom 3. September 1519 an: „Mich wundert, was eure Erfurter zögern. Es wird nämlich ihr Spruch erwartet, wiewohl ich vermuthe, daß sie klüger handeln würden, als sich in jene fremden und gehässigen Händel einzumischen. Wir unterdessen kommen dem Urtheil zuvor, urtheilen abwechselnd und werden geurtheilt, schreiben, Ungelehrte und Gelehrte, ohne Unterschied Gedichte. Eck wirft in seinem Angriff mit Briefen, streut Triumphkronen aus. Das eine Leipzig hat reine Herodoten, Kritiker, Aristarche, Momen und derartige zahllose Frösche zu Tage gefördert. Das sonst immer stumm war, ist wegen der einen Disputation bellender geworden, als viele Scyllen. So sehr ängstigt sich der elende Neid, ob er durch Lärm den Sieg gegen uns feststellen könne. Die Wahrheit wird siegen [2])." Noch deutlicher in einem Briefe an denselben

1) Vgl. D. W. 1, 345, wo er die Meinung, daß man in Rom sich vor ihm scheue, durchblicken läßt. — 2) D. W. 1, 328. — Dies bezieht sich offenbar auf eine anscheinend durch Melanchthon's Veröffentlichung hervorgerufene, die Sache Eck's vertheidigende, aber nicht grade glücklich stilisirte Schrift eines jungen Leipziger Studenten, namens Joh. Rubeus über die Disputation. Dieselbe ist vom 13. August 1519 datirt (Löscher, a. a O. 251.) Möglicher Weise ist auch der ebenfalls Eck günstige Brief des Cellarius an Capito (v. Ende Juli 1519) mitgemeint. (Löscher, a. a. O. 225 ff.)

ben vom 16. October: „Nichts neues, als daß der Neid der Leipziger täglich schwillt. Sie prahlen als ausgemacht, eure Erfurter hätten ein Urtheil gegen uns für Eck abgegeben. Wenn das so ist, so möge es euch gut bekommen, daß die Eurigen ohne Grund in eine fremde Sache eingewickelt werden. Ich habe mir vorgenommen, sowohl in lateinischer, als in deutscher Apologie jenen Urtheilsspruch, sobald er veröffentlicht sein wird, auf dem ganzen Erdkreise infam zu machen (infamare), und werde dessen sei es Bosheit, sei es Unwissenheit zum Schutze der Wahrheit öffentlich durchziehen, und werde unschuldig sein an eurem Blute. Nicht habe ich im Sinn, eine einzige Silbe unserer Thesen unvertheidigt zu lassen. Es geschehe des Herrn Wille [1])."

Dieser Ueberblick wird vorläufig genügen, um die Tendenz und die Taktik anzudeuten, welche der Wittenberger Agitator jetzt verfolgt. Begleiten wir nun den Gang der Ereignisse.

b. Die „Resolutionen" über die Leipziger Disputation.

Als nächster Vorwand für diese Veröffentlichung mußte Luthern der bereits erwähnte Brief Eck's an den Kurfürsten dienen. Was Eck damit will, sagt gleich der Eingang. „Daß ich mich eingelassen habe in die Disputation wider E. K. G. Doctores zu Wittenberg, bitte ich unterthänigl., wollen mir solches nicht verargen oder in Ungnaden aufnehmen; denn ich solches nicht angefangen habe in einigerlei Nachtheil E. K. G. Universität, so ich derselbigen auf das höchste geneiget bin zu dienen" u. s. w. Auf den ersten Blick kann es auffällig erscheinen, daß Eck eine solche Entschuldigung vorbringt Erinnern wir uns indeß der von Luther in Briefen an den Kurfürsten und an Miltitz beobachteten Taktik [2]), den Eck zu beschuldigen, er habe die Disputation lediglich gesucht, um der

1) D. W. 1, 351. 352. — 2) S. Bd. 2 S. 320 und 357.

neuen Universität Wittenberg zu schaden[1]), so daß sowohl die Ehre der Universität als die des Kurfürsten ihm (Luthern) die Pflicht auferlege, sich daran zu betheiligen. Wenn bei dieser Verdächtigung Luther's erster Zweck damals auch der gewesen ist, sein Vorgehen gegen Eck zu entschuldigen und den Fürsten zur Einwilligung in die Disputation zu bewegen, so hat er doch vermuthlich schon den Nebengedanken gehabt den Fürsten gegen Eck einzunehmen. Erinnern wir uns ferner an die Befürchtung, welche die Leipziger Facultät Herzog Georg gegenüber äußerte, wenn derselbe die Disputation zulasse, so möchte daraus eine Differenz mit dem, auf seine neue Universität eifersüchtigen Kurfürsten erwachsen. Erinnern wir uns endlich daran, daß Luther in Leipzig selbst beim Beginn der Disputation die Erklärung abgegeben, die ganze Leipziger Facultät sei ihm verdächtig. Darnach läßt sich vermuthen, daß Luther jene Verdächtigungen gegen Eck auch anderwärts habe verlauten lassen, und daß den Leipzigern dies zu Ohren gekommen war. Diese dürften daher jenes entschuldigende Schreiben Eck's an den Kurfürsten veranlaßt haben.

Es lag also Grund genug vor, sowohl für Eck, als für die Leipziger, zu wünschen, daß der Kurfürst von der ihm von Luther beigebrachten Meinung, als sei die Disputation ein gegen seine Universität gerichtetes Complot gewesen, wo möglich wieder abgebracht werde. Hieraus erklärt sich Eck's Brief zur Genüge. Klüger freilich wäre es unsers Erachtens gewesen, wenn er mit einem solchen Briefe noch gewartet hätte. Er begeht aber einen noch größeren Fehlgriff: er zieht

---

1) Diese unwahre Beschuldigung muß Luther auch später Spalatin gegenüber als Rechtfertigungsversuch für seine fortgesetzten Angriffe auf Eck's Person dienen. In seiner Darstellung der Disputation (Brief an Spalatin v. 20. Juli, D. W. 1, 285), wird das Bemühen bereits ersichtlich, den Spalatin glauben zu machen, Eck und die Leipziger hätten es complotmäßig darauf abgesehen, die Disputation zu einer Schädigung des Rufs der Wittenberger Universität auszunutzen, während er gehofft habe, sie solle dazu dienen, Eintracht zwischen den beiden Universitäten herzustellen. (S. 289.)

Aeußerungen, welche Luther bei der Disputation gethan hatte, in seinem Briefe heran, anstatt sich auf dessen frühere Schriften zu beschränken, und liefert dadurch seinem Gegner eine willkommene Handhabe. Bei einigem Nachdenken hätte Eck sich sagen müssen, daß ein Fürst, der den Privatbrief eines Cardinals dem Wittenberger ausliefern konnte, einen Brief Eck's über Luther nicht mit mehr Takt behandeln würde. Bei der bisherigen Haltung des Kurfürsten hätte Eck außerdem erkennen müssen, daß ein Versuch seinerseits, den Fürsten von Luther's Tendenz und Gefährlichkeit oder auch nur von dessen Unrecht zu überzeugen, noch viel weniger Erfolg haben würde, als jener Brief Cajetans. Unkluger Weise gibt Eck dem Kurfürsten „zu bedenken, was ihr Christo, dem christlichen Glauben, Land und Leuten schuldig seid.“ Er habe das schon in Augsburg gewollt und habe deshalb wohl sechsmal versucht, Audienz zu erlangen, dieselbe aber niemals erhalten können. Offenbar fehlt diesem gelehrten Theologen der weltmännische Blick, um zu sehen, daß er durch solche Geständnisse sich bei dem Kurfürsten nur blos stelle.

Was Eck gegen Luther vorbringt, beruht auf Wahrheit. Es laute bei Christen übel, wenn einer sich vermesse, die heil. Schrift besser als alle Väter verstehen zu wollen, es sei „schwerlich zu hören,“ viele der in Constanz verdammten hussitischen Artikel seien „christianissimi und evangelici.“ Eck will durch diese Anführungen beweisen, daß Luther noch dieselbe Gesinnung habe, welche in seinen frühern Schriften zu Tage getreten sei. Zu welchem Zwecke er dem Fürsten „an's Herz legt,“ was dessen christliche Pflicht sei, dürfte aus folgendem Passus ersichtlich werden. Die Wittenberger hätten bei ihrem Abschiede aus Leipzig die Drohung ausgestoßen, „viel zu schreiben,“ während er grade disputirt habe, damit des Schreibens ein Ende werde. Dies bezwecke auch der Vertrag hinsichtlich der Veröffentlichung der Disputation. Trotzdem habe er nichts dawider, wenn sie schreiben wollten, wünsche aber, daß sie hinfort sich ihrer gewohnten Schmähungen enthielten. Er glaube darin auch der Zustimmung des Fürsten

gewiß zu sein. „Was von einem Theologus geschrieben wird, soll dermaßen lauten, daß männiglich, der das lese, möge verstehen, daß ein Theologus solches geschrieben habe, in Meinung, die Wahrheit zu suchen; nit von einem Hippenbuben, der allein die Leute vermuthet zu schmähen.“ Was Luther mit den angedrohten neuen Veröffentlichungen beabsichtige, gehe aus dessen Forderung hervor, daß auch die übrigen Facultäten an dem Urtheilsspruch über die Disputation sich betheiligen sollten. „Ist gut abzunehmen, daß er seine irrige Meinung mit der Menge, nicht mit Sachverständigen, wollte austragen.“ Daran knüpft Eck die treffende Bemerkung: „Da er (Luther) schrieb wider Silvester, achtet er ihn, wiewohl einen alten berühmten Theologen, doch nicht gnug geschickt, daß er solche Theologica verstehe oder urtheilen könnte, da er, Martinus, mit umgehet, und jetzt will er die Legisten, Aerzte und Artisten gelehrt gnug dazu urtheilen [1].“ In einer Nachschrift gibt er dem Kurfürsten den Rath, die Exemplare der jüngsten Schrift Luther's (Resolution über dessen 13. These) „auf einen Haufen“ zu verbrennen [2].“

Dies ist also der Brief, welchen Luther mißbraucht, um unter dem Scheine, als habe Eck den Vertrag nichts zu veröffentlichen gebrochen, die Herausgabe seiner Resolutionen zu rechtfertigen. Er beginnt das Schreiben an Spalatin, welches dieselben einleitet, mit folgenden Worten:

„Die Geschichte dieser famosen Disputation, die wir in Leipzig gehabt haben, wünschest du zu erfahren, wohl besonders deßhalb, weil du gehört habest, daß unser Eck und einige Leute der Eck'schen Faction schon lange und sicher triumphiren und Siegeslieder singen. Ich in der That freue mich und danke, wenn der Sieg so wahr ist, wie die Prahlerei groß ist.“ Dieses Selbstlob Eck's verurtheile sich selbst. „Der Gerechte ist im Anfange nicht ein Prahler, sondern klagt sich an;

---

1) Löscher III, 604 ff. — 2) Der Zusammenhang scheint mir diese Beschränkung auf jenes Libell Luther's zu fordern.

der Pharisäer aber rühmt sich selbst und macht alle Andern schlecht." Unser Held hat anscheinend ganz vergessen, daß gerade er vor der Disputation als Prahler den Mund vollgenommen hatte: Er wolle nicht, daß Jemand von ihm erwarte, er werde mit Eck Geduld haben. Er wolle als „unbesiegter Schlinger" die Ecke, Cajetane, Silvesters und übrigen „Bekämpfer der christlichen Gnade" am liebsten „mit einem Maule (ich rede mit Jesajas) verschlingen." Und Karlstadt, der „Besieger des Eck'schen Irrthums," werde „diesen todten und von ihm zu Boden geschlagenen Löwen mit Zuversicht ausweiden [1])." Unser Held fühlt offenbar nicht, in welchem Contraste zu dieser vorhergegangenen Prahlerei seine Disputation und sein stilles Verduften vom Schauplatze gestanden hatte [2]).

Hatte der Verlauf der Disputation die vorhergegangene Prahlerei Luther's mehr oder weniger Lügen gestraft, so sucht der große Prahler nun im glücklichen Vergessen seines verfrühten Triumphliedes seinen Gegner als einen solchen Prahler hinzustellen, wie er selbst einer gewesen war. „Von unserem

1) S. Bd. 2, S. 325 f. — 2) Rubeus gibt davon in seiner Darstellung der Leipziger Disputation folgende Schilderung: Bei dem mißlichen Fortgang, dem unglücklichen Kampfe und sinkenden Stern suchten alle Trabanten der Wittenberger Doctoren allmählig die Stadtthore auf, wie Schwalben, die, so lange es warmes und glückliches Wetter ist, bleiben, aber plötzlich verschwinden, wenn die Kälte kommt. Die Wittenberger selbst nämlich verzweifelten daran, daß ihre Doctoren Sieg und Triumph an dem einzigen Manne Eck erlangen würden, als sie dessen Herkuleskräfte an Gelehrsamkeit wahrgenommen, und machten sich einer nach dem andern aus dem Stadtthore von dannen ... Wahrhaftig kaum ein einziger von ihnen harrte bei den großen Wittenberger Doctoren in dem Disputationskampfe aus. Viele tadelten sie und sprachen: wo schläft denn im Grabe jene große Cohorte des Martin und Karlstadt von Doctoren, Magistern, Baccalauren? Keiner schmiedet ihnen wie vorher Waffen und Blitze gegen Eck . . . Ah und was soll ich von dem verehrl. Pater sagen, den die Wittenberger fast wie eine ätherische Gottheit anbeten und verehren? Der verehrl. Pater nämlich hat sich vor Beendigung des Streits in aller Stille schleunigst bemüht, das Stadtthor zu erreichen" u. s. w. — Löscher III, 254. 255.

Eck aber glaube ich es um so leichter, daß er mit Sieg geprahlt hat, je mehr schon längst der Sinn des Mannes als der elendeste Sklave des Ruhms mir bekannt ist. Sodann, weil ich jetzt mehr die Erfahrung gemacht habe, daß er in der Disputation mehr zu beschuldigen als zu disputiren und nach Art ungelehrter Declamatoren die Zeit mit Schmähungen und Beschimpfungen der Leute zu verderben pflegt. Deßwegen ist es kein Wunder, wenn er nichts als Ruhm sucht. Mir aber, der ich schon zwei Jahre viele derartige äußerst siegesbewußte und eitelste Prahlhansen und wüthende Ankläger dulde, dann auch, ich weiß nicht welche, mir zugedachten Tartarusqualen verachtet habe, ist es das Wenigste, diesen erheuchelten Ruhm derer zu hören, die man vernünftiger Weise mehr bemitleiden, als sich verdrießen lassen muß. Denn wenn ihr Gewissen ebenso sich des Ruhms bewußt wäre, so würden sie, zweifle nicht, nach außen weder prahlen noch beschuldigen."

Er versichert dann, der Wahrheit gemäß die Disputation beschreiben zu wollen, fügt aber gleich folgende seine Tendenz verrathende Sätze hinzu: „Und so will ich sie beschreiben, daß du einsehen kannst, jene Disputation sei ein Zeit-Verderben, nicht ein Forschen nach Wahrheit gewesen; sodann daß Eck und die Eckianer anders heucheln in Ruhm, anders fühlen im Gewissen." Eck habe keinen der Brennpunkte berührt, habe nur mit Geschrei und Gesten agirt. Wenn dies den Ausschlag gebe, so seien sie allerdings besiegt worden. Daran schließen sich die uns bekannten[1]) entstellenden Berichte über die angeblichen Intriguen Eck's und „der Eckianer."

Eck habe stets das letzte Wort behalten, auch sonst versucht, Haß gegen ihn zu erregen. „Und doch haben sie auch so nichts erreicht. Denn sie mögen wollen oder nicht, sie werden selbst gezwungen zu bezeugen, daß Bodenstein's Thesen unverletzt und nicht in einer Silbe widerlegt heimgekehrt sind, obwohl Eck beschlossen hatte, sie sogar roh zu verschlingen."

---

1) Vgl. Bd. 2, 372 ff.

Ein weitläufiges Räsonnement versucht nun den Beweis, Eck sei in der Disputation gänzlich unterlegen, habe aber durch unredliche Kniffe dies zu vertuschen und den Schein zu erwecken versucht, als habe er den Sieg erlangt [1]).

Der letzte Theil dieses Schreibens beschäftigt sich mit dem Vorkämpfer Melanchthon. In Eck's Abweisung der unbefugten Einmischung dieses jungen Strebers erblickt Luther einen Versuch, die beiden Wittenberger zu entzweien. Diese Absicht nämlich will der kluge Professor darin erkennen, daß Eck den Melanchthon verächtlich einen Grammatisten schelte, ihm, Luther, aber Genie und Gelehrsamkeit zuerkenne. Diese Entdeckung bietet unserem Helden die willkommene Gelegenheit, sich selbst ein wenig Weihrauch anzuzünden. Die Leipziger, so meint er, hätten seine Gelehrsamkeit so sehr anerkennen müssen, daß sie bekannt hätten, Eck würde von Luther niedergestreckt worden sein, wenn sie ihm nicht geholfen hätten. Wenn er dann hinzufügt, Eck dagegen habe dieselben zwar für gute Menschen, aber zugleich für Leute erklärt, von denen er viel höhere Erwartungen gehabt habe, so verräth das, welche Stimmung er bei Eck am liebsten vorausgesetzt hätte. Melanchthon wird in der dem Luther eigenen überschwänglichen Weise herausgestrichen. Von Eck aber heißt es, er könne weiter nichts, als Zwietracht stiften, von der Theologie verstehe er soviel, als ein Esel von der Leier [2]).

Das weitläufige Schreiben, mit welchem Luther und Karlstadt gegen Eck's Brief sich vertheidigten, hat einen ganz ähnlichen Inhalt, wie dieser Brief an Spalatin. Wir gehen deshalb nicht weiter darauf ein und notiren nur den darin vom Stapel gelassenen Appell an die Laienwelt. „Wir wollten auch nichts lieber, denn daß E. K. G., der sich D. Eck unterwirft und weisen lassen will, über diese Ding erkennen sollten, mit welchen andern Fürsten oder Adel das geliebte. Dieweil es doch nun dahin kommen ist, daß die Laien reiner gelehrt sind, denn die Theologen, die lauter Sophisten worden, allein den ledigen Titel tragen von der Theologie. Uns ist nicht Zweifel, es wird nicht nach dem Geschrei und Bärden erkannt, wie die zu Leipzig itzt ohn allen

1) Ein ähnliches Räsonnement kehrt in dem gegen Eck gerichteten Briefe an den Kurfürsten wieder. — 2) D. W. 1, 290—306.

Befehl thun." Wegen Eck's Prahlerei sei es „not um der Wahrheit willen" gegen Eck zu schreiben. Mit Hilfe von Verdrehungen sucht er den Vertrag als einen ihm von Eck „mit Gewalt" abgedrungenen und daher ungiltigen hinzustellen. Zuletzt kündigt er kurzhin an, daß er den von Herzog Georg getroffenen Entscheid nicht respectiren werde: „Ich will aber die ganze Universität haben, nicht allein die Theologen. Denn D. Reuchlin's Sach hat mich gewitzigt, wie gelehrt die Theologen sind, und wie sie richten. Hätten die Legisten, Aerzt, Artisten und Laienfürsten gethan[1]), die Wahrheit wäre den Theologen, wie ein Schaf den Wolfen, zu Teile worden. Das sucht hie D. Eck auch . . . E. K. Gn. soll gläuben, daß wir die Wahrheit gesagt haben, und wollens mit latinischer Schrift aufs schierst an Tag bringen[2])."

Gehen wir nun zu den angekündigten Resolutionen selbst über. „Luther wollte das, was die Leipziger Disputation nicht geleistet hatte" — schreibt der Hallenser Biograph — genauer, was er nicht geleistet hatte, durch diese Veröffentlichung nachholen. Wir wissen, wozu er die Disputation hatte mißbrauchen wollen.

Die Resolution zur ersten These[3]) benutzt unser Professor sofort zu einem Rechtfertigungsversuch seines Vorgehens. Die Autorität der Schule fast aller Theologen des Erdkreises, bekennt er, stehe seiner Doctrin entgegen. Nichtsdestoweniger dürfe man ihm nicht entgegenhalten: Du allein willst weise sein, die Kirche hat also bisher ohne dich geirrt, und so viele Köpfe haben das nicht zu sehen vermocht, was du siehst. Gott habe auch einmal durch eine Eselin offenbart, was er dem Propheten verborgen habe; dem Knaben Samuel gezeigt, was dem Hohenpriester Eli verborgen blieb. Abgesehen hiervon aber thue er, Luther, ja nur, was die Theologen einander immer zugeständen. Der eine Scotus habe sich gegen die Meinungen aller Schulen und Doctoren erhoben, und sie überwunden. Dasselbe habe auch Occam gethan und viele andere

1) Dieser Satz scheint mir verstümmelt zu sein. — 2) D. W. 1, 307—321. — 3) Täglich sündigt jeder Mensch, aber thut auch täglich Buße, nach der Lehre Christi: Thut Buße! mit Ausnahme eines, eines neuen Gerechten, der die Buße nicht nöthig hat, da auch die fruchttragenden Reben der himmlische Ackermann täglich reinigt.

thäten es bis heute und widersprächen allen: warum man ihm allein dies nicht gestatten wolle! — Dergestalt versucht er die Tendenz seines Vorgehens durch den Schein, als liege ein rein wissenschaftlicher Disput vor, zu verschleiern.

Unser Agitator fordert dann die Leser auf, nicht in Anschlag zu bringen, wer und gegen wen er schreibe, sondern was und gegen was. Sofort aber geht er dazu über, eine ganz unmißverständliche Anwendung des Spruchs: „Auf Moses Stuhl sitzen die Schreiber und Pharisäer" auf seine Gegner zu machen, auf das „corrumpirteste Jahrhundert" hinzuweisen und mit der Erinnerung an die allgemeine menschliche Irrthumsfähigkeit die fromme Ermahnung zu verbinden, man möge nicht eitlen Ruhm suchen, sondern im gemeinsamen Studium die Wahrheit erforschen.

Gleichsam als wollte er sofort selbst den Beweis liefern, wie ehrlich er nach der Wahrheit suche, kehrt er sich nach dieser frommen Erinnerung sogleich gegen die Autorität der Concilien. Der seiner These als Fundament dienende hussitische Satz: Jede Handlung ist unmittelbar entweder gut oder schlecht, sei vom Constanzer Concil expreß verdammt; das werde ihm entgegen gehalten, und wenn er nicht sofort schweige und widerrufe, mit Feuer gedroht. Heiße das die Wahrheit suchen, wenn man ihm, der sie suche, gleich den Mund verstopfe! — Um es frei zu sagen, so halte er sich für einen christlichen Theologen, der im Reich der Wahrheit lebe, und deßhalb verpflichtet sei, die Wahrheit nicht bloß zu bejahen, sondern auch zu versichern und zu vertheidigen, „sei es durch Blut, sei es durch Tod[1])."

Endlich kommt der Fuchs zum Loche heraus: „Daher will ich frei sein und niemandes Autorität, sei es eines Concils, sei es der (kirchlichen) Gewalt, sei es der Universitäten, sei es des Papstes Gefangener werden, ja zuversichtlich will ich mich zu allem, was ich wahres

1) Vgl. Bd. 2, S. 443.

sehen werde, bekennen, mag es nun von einem Katholiken oder von einem Ketzer behauptet, mag es gebilligt oder verworfen sein von welchem Concil es wolle[1])." — Jeder unbefangene Leser wird in diesen Worten die Proclamirung des schrankenlosen Subjectivismus erkennen, der sich allein das endgiltige und entscheidende Urtheil darüber anmaßt, wo und was die Wahrheit ist.

Er kümmere sich nicht um den Vorwurf, erklärt er weiter, daß er ein Patron der Ketzer sei. Der Neid sei es, der diesen Vorwurf erhebe. Den Gottlosen zu mißfallen, sei ein Lob. — Auch ihm mißfielen die Ketzer, aber die „Sophisten" bewirkten durch ihre alles Maß überschreitende Unsinnigkeit, „daß beinahe bei den Ketzern allein noch übrig ist die katholische Kirche Christi." Der folgende Zusatz: „Bei den Ketzern sage ich, nicht die es sind, sondern die von der Wuth jener so genannt werden," zeigt, daß Luther bereits zu jener fixen Idee des häretischen Wahnsinns fortgeschritten ist, welche die thatsächlichen Verhältnisse umkehrend, die alte tausendjährige Kirche zu einer häretischen Secte und die eigene kleine Secte zur katholischen Kirche stempelt. Schließlich beruft er sich wieder auf jenen Satz des Panormitan, einem einzigen gläubigen Privatmann sei mehr als einem ganzen Concil oder dem Papste zu glauben, wenn er bessere Autorität oder Vernunftgrund[2]) habe. „Wenn dies wahr ist, fährt er fort, warum soll es nicht freistehen, davon Gebrauch zu machen; warum soll ich nicht wagen, es zu versuchen, wenn ich allein eine bessere Autorität aufzeigen kann, als ein Concil?[3])"

Im Folgenden versucht er den Nachweis, daß die Autori-

---

1) Quin confidenter confitear quidquid verum videro, sive hoc sit a catholico sive haeretico assertum, sive probatum sive reprobatum fuerit a quocunque concilio. Opp. lat. 29, 247. — 2) Wo es ihm paßt, operirt er mit „Vernunftgründen"; wo diese ihm unbequem werden, spricht er der Vernunft alle Urtheilsfähigkeit ab. Letzteres ist die allein richtige Consequenz seiner Doctrin. — 3) Opp. lat. 29, 245—247.

tät der Concilien nichts sei. „Ist es nicht allen bekannt, daß zuweilen einander entgegengesetzte Verdammungsurtheile von der Kirche ausgesprochen worden sind, wie hinsichtlich jenes Satzes: Gott bewirkt das Böse, Gott bewirkt das Böse nicht? Wiewohl ich nicht weiß, ob es die Kirche gewesen ist, welche dies verdammt hat." — Die Kirche habe keine Gewalt, einen „expressen Ausspruch der heiligen Schrift" zu verdammen. Die Schrift sage expreß (Jes. 46. Amos 3. „und an vielen andern Stellen"): Gott bewirkt das Böse [1]). „Und es verschlägt nichts, daß man sagt, wegen der falschen Auslegung der Ketzer sei der Satz verdammt. Denn die Worte der Schrift dürfen wegen einer falschen Auslegung nicht verdammt werden." Wer weiß nicht, daß die Kirche nicht die Worte der Schrift, sondern den falschen Gebrauch dieser Worte verdammt hat?

Interessant ist folgende unwillkürliche aber schlagende Selbstverurtheilung des von ihm zur Rechtfertigung seines Angriffs gegen die kirchliche Autorität zu Grunde gelegten Princips der freien Schriftauslegung oder des sogen. Bibelprincips: „Denn auf diese Weise werden wir den Weg bahnen, mit einem Male die gesammte Autorität den heiligen Schriften zu entreißen und zu vernichten." Er sucht zwar diesen Satz auf jene „gottlosesten Blasphemisten" anzuwenden, welche die Bibel das Buch der Ketzer nännten und sagten, die Christen müßten deßwegen andere Bücher, nämlich die der Doctoren, gebrauchen. In Wirklichkeit aber hat er, ohne es zu wollen, hiermit das Resultat prophezeit, bei welchem das von ihm proclamirte Princip in der consequenten Entwicklung des ächten unverfälschten Protestantismus angelangt ist.

1) Nach Luther ist Gott die Ursache des Bösen (s. Bd. 1, S. 105 ff.) Dieser Satz war eine der wikleffitischen Ketzereien (Bd. 1, S. 405: Gott will das Böse, damit Gutes heraus komme) und folgt mit Nothwendigkeit aus der andern Häresie des englischen Demagogen, daß alles mit absoluter Nothwendigkeit geschieht (der 27. von den 45 in Constanz verdammten Sätzen Wikleff's; Hefele, Concil.-Gesch. 7, 117.), welchen Satz der Wittenberger ebenfalls sich angeeignet hatte.

Indem er nun zum Constanzer Concil übergeht, ignorirt er drei Thatsachen völlig, die von entscheidendem Gewicht für die richtige Beurtheilung sind. Erstens nämlich die, daß dasselbe den Grundsatz, das Concil stehe über dem Papste, ausdrücklich auf den Fall des Schisma beschränkt hat. Luther thut, als ob das Concil diesen Satz als allgemein und auch dann, wenn kein Schisma vorhanden, gültiges Recht ausgesprochen habe. Die zweite Thatsache, die Luther ignorirt, ist die, daß das genannte Concil selbst factisch das längst feststehende Recht anerkannt hat, daß Concilsbeschlüsse in definitiver Feststellung von Lehrsätzen oder Geboten der Moral ihre Verbindlichkeit für die Kirche erst durch die Sanction des Papstes erhalten. Die dritte Thatsache, welche Luther als irrelevant ignorirt, ist die, daß jener ausdrücklich nur für das damalige Schisma ausgesprochene Satz die Sanction des Papstes nicht erhalten hat [1]).

Der Wittenberger gibt sich hier den Anschein, als ob jene Thatsachen einfach nicht vorhanden oder gänzlich irrelevant wären. Er führt, (ob unwissend oder in der Absicht, die geschichtliche Wahrheit dem Auge seiner Leser zu verdunkeln, lassen wir unerörtert), er führt jenen Satz des Constanzer Concils an als einen kirchlich anerkannten, indem er die Wahrheit verschweigt, und erdreistet sich zu sagen: „Ich erkläre denselben für den wahrsten Satz.“ Sei er aber wahr, so habe dasselbe Concil den hussitischen Satz, der Papst sei nicht göttlichen Rechts das Oberhaupt der Kirche, fälschlich verdammt. Wenn der Papst aus göttlichem Rechte den Primat habe, dann sei natürlich jener erste Satz des Concils verdammliche Ketzerei; dann dürfe der Papst denselben auch nicht anerkennen.

„Aber überdies, fährt er fort, siehe die Gegenwart des heiligen Geistes in der Kirche: das was im Constanzer Concil bestimmt ist, daß nämlich der Papst unter dem Concil stehe, und was durch das Baseler bestätigt worden ist, das

---

1) Vgl. Bd. 1, S. 439.

ist durch das neueste römische Concil [1]) abrogirt worden und festgestellt, daß der Papst über dem Concil stehe." Also sei entweder das Constanzer oder das römische Concil ein häretisches. Nun aber sagten seine Gegner selbst, wenn einem Concil in einem Artikel ein Irrthum nachgewiesen sei, so werde die ganze Autorität desselben hinfällig.

„Wer ist also so kühn, daß er mich einen Ketzer zu nennen wagt, auch wenn ich alle Decrete sowohl des römischen als auch des Constanzer Concils verneine, der ich diese Stütze und diese Entschuldigung habe, daß es dem Concil obliegt, seine Decrete zu beweisen und zu zeigen, daß es nicht geirrt habe, nachdem es festgestellt ist, daß es selbst zuweilen geirrt habe und irren könne." Luther's letzter Satz, „nachdem es festgestellt ist ꝛc.," ist auf die Urtheilslosigkeit des Publikums berechnet, für welches er schreibt, oder auch auf die ihm entgegenkommende Gährung, die sich nicht die Mühe nimmt, ihr zusagende Entstellungen, Trugschlüsse, Behauptungen auf die Wahrheit hin zu prüfen. Was Luther mittelst seiner Verdrehungen „festgestellt" hat, das soll unbesehen als „festgestellte" Wahrheit von der Kirche und Jedermann blindlings angenommen werden.

„Wenn wir auf die Concilsbeschlüsse uns verlassen haben, was anders bringen sie zuwege, als daß sie uns ungewiß machen, wo endlich Christus, die Kirche, ein Concil, der heilige Geist zu suchen sei, und daß alles gänzlich in das Chaos des Anfangs zusammengestürzt wird."

Der intendirten Verblüffung, daß alle Welt ein Opfer des Betrugs geworden, kommt unser Agitator sofort durch eine neue geschichtliche Leistung zu Hilfe. Die Constanzer Verdammung des hussitischen Satzes stehe im Widerspruche mit dem nicänischen Concil, mit dem afrikanischen, mit der ganzen afrikanischen und orientalischen Kirche. Erst die sechste chalcedonische Synode habe dem römischen Bischofe den Primat, aber nicht als göttlichen Rechts angeboten, derselbe sei

1) Das Laterancontil unter Julius II. u. Leo X.

aber von diesem nach Gregors Zeugniß zurückgewiesen worden. Es seien also sowohl die ersten fünf ökumenischen Synoden, als auch die römischen Bischöfe, welche den Primat zurückgewiesen hätten, Ketzer, wenn das Constanzer Concil mit jener Verdammung im Rechte wäre. „Daher will ich der Autorität des Constanzer Concils in diesem Theile in nichts weichen. Denn ich will auf keine Weise dulden, daß der größere Theil der Kirche wegen des Constanzer Concils ketzerisch werde, da dieses, wie offenbar am Tage liegt, geirrt hat. Und es ist nicht zu verwundern, fügt er mit leicht erkennbarer Absicht hinzu, daß diese Dinge hauptsächlich durch die Intrigue der Inquisitoren und ihrer Genossen zu Stande gekommen sind [1]."

Und während er in Leipzig anfangs, bevor er mit den Hussiten Fühlung gewonnen hatte, den Vorwurf Eck's, seine Ausführungen begünstigten den Hussitismus, mit großem Geschrei und ebenso großer Gehässigkeit zurückgewiesen, ist ihm in der Sicherheit Wittenbergs der Kamm so geschwollen, daß er sich über solchen Vorwurf jetzt keine Sorge macht. Er renommirt sogar, er wolle, wenn sein Gegner ihn reize, mit den Worten des Constanzer Concils selbst beweisen, daß der Satz: ein schlechter in einer Todsünde befindlicher Papst dürfe nicht für einen Papst gehalten werden, von Huß nicht aufgestellt sei.

Endlich kommt Luther auf seine These, oder genau genommen auf den derselben zu Grunde liegenden angeblichen Fundamentalsatz [2]):

---

1) Opp. lat. 29, 248—250. — 2) Im Anfang erklärt Luther, seine These habe zum Fundamente den hussitischen Satz: Jede Handlung des Menschen sei entweder eine gute oder eine böse; neutrale, oder, wie die Scholastik sich ausdrückt, gute Handlungen im Sinne des natürlich Guten (im Unterschiede von dem übernatürlich Guten) gebe es nicht. Dagegen erklärt er am Schlusse der Resolution, daraus, daß jeder Mensch täglich sündige, und deßhalb das ganze Leben eine beständige Buße sein müsse — also aus seiner These — folge, daß jede Handlung außerhalb der Gnade böse sei, mithin es natürlich gute Handlungen gar nicht gebe. Derselbe Satz also, der vorher als Fundament seiner These figurirte, erscheint nachher als Folge derselben These.

Jede Handlung des Menschen ist entweder eine gute oder eine böse. Ein Satz Hussens, der bekanntlich in Constanz verdammt worden ist. Die These selbst wird verhältnißmäßig kurz abgefertigt. Als Resultat seiner Ausführung stellt er die Behauptung hin, sein Satz sei keine neue Lehre, sondern der entgegenstehende Satz Eck's sei ein neuer und alter, pelagianischer Irrthum. Ein Concil könne gegen seine These nichts festsetzen, es sei denn, daß es irren wolle, „wie es öfter gethan hat."

Wer den Inhalt dieser Ausführung prüft, steht einem Redeschwall gegenüber, aus dem auf den ersten Blick sich nicht entnehmen läßt, was der Mann eigentlich will. Erst scheint es, als wolle er die Wahrheit einschärfen, daß, wer nach Vollkommenheit strebe, den rechtschaffenen Bußsinn, den christlichen Geist der Abtödtung nicht bloß in den kurzen Augenblicken beim Empfange des Bußsakraments in sich erwecken, sondern so viel als möglich dauernd in sich lebendig erhalten müsse — eine Wahrheit, die in jedem katholischen Gebetbuche klarer und eindringlicher eingeprägt wurde, als hier. Jedoch finden sich Andeutungen, daß sein eigentlicher Zweck ein anderer ist, als Belehrung über rechte Askese.

Zwar ruft er salbungsvoll aus: „Siehe das ganze Evangelium ist nichts, als eine Predigt der Buße. Also ist das evangelische Leben nichts anderes, als Buße." Wenn wir aber an Luther's Doctrin von der totalen Passivität und Unfähigkeit des Menschen zur Mitwirkung mit der Gnade denken, welcher Inhalt bleibt da für den Begriff der Buße? Die luther'sche Buße ist eben die Erkenntniß des trostlosen totalen Bankerotts an allem sittlichen Vermögen, an allem dem, was den Menschen auch im natürlichen Zustande noch zum Menschen macht, sie ist die vollständige Resignation auf alle sittliche Fähigkeit und damit auf alle sittliche Verantwortlichkeit; sie ist der luther'sche Quietismus. „Das ganze evangelische Leben ist Buße" heißt also bei Licht besehen: das luther'sche „evangelische" Leben ist vollendetes sittliches Müßiggehen, das vollständige sittliche Schlaraffenthum. Und was heißt Glaube? Bei Licht besehen, nichts anderes, als die fixe Idee, daß jenes sittliche Sichgehenlassen der Gott angenehmste Zustand des Menschen sei. Denn „der Glaube allein glaubt fest, daß er Gott gefalle[1])." Nach Luther's anderweitigen Auslassungen ist die völlige Hingabe an die sittliche Leerheit gerade der Zustand, den Gott beim Menschen haben will, da er diesen dann am besten zu seiner

1) Opp. lat. 29, 252.

willenlosen Maschine machen kann. Die Kehrseite dieser Doctrin ist die, daß an dem, welcher diesen „Glauben" hat, Gott auch die gräulichsten Sünden nicht sieht. Luther steht ganz in der hussitischen Anschauung, daß die Prädestinationsgnade unverlierbar ist, daß der Prädestinirte wohl aus der heiligmachenden Gnade durch grobe Sünden zeitweilig herausfallen kann, aber niemals aus der Prädestinationsgnade [1]). Von dem Lamme, schreibt er, können uns keine

1) Wir erinnern an jene von Luther herrührende Günther'sche These: „Die beste und unfehlbare Vorbereitung und einzige Disposition zur Gnade ist die ewige Auswahl und Prädestination Gottes. (Bd. 1, S. 115.) — Instructiv ist Luther's Reflexion über Jonas: „So bleiben wir stracks und steif auf den Worten Gotts, und lassen Jonam hier eine große und schwere Sünde gethan haben, dadurch er ewiglich verdammt wäre, wo er nicht in der Auserwählten Zahl im Buche des Lebens wäre gewest." Dann wieder: „Sein großer Glaube mitten in der Sünde macht, daß Gott sein nicht kann vergessen, sondern muß ihn wieder herausreißen." Ferner: „Hangst du an dem Herrn Christo, (d. h. immer bei Luther in der Weise des lutherschen Specialglaubens, daß unsere Rechtfertigung nur in der Zurechnung der fremden Gerechtigkeit Christi bestehe —) so bist du gewißlich unter dem Haufen, die Gott von Anfang dazu erwählet hat, daß sie sein eigen sein sollten; sonst würden sie nicht herzukommen, noch solche Offenbarung hören und annehmen." (Erl. A. 50, 201.) — Hinsichtlich der Sünden der luther'schen „Heiligen": „Gott läßt seine lieben Kinder gute, große, grobe Stücke narren und fehlen." „Hie siehest du, muß das gar nichts schaden, noch zur Sünden gerechnet werden, was doch wahrhaftig Sünde und sträflich ist, sondern ist eine tägliche Kindessünde, die der Vater williglich und gütiglich trägt." (41, 400.) Kein Wunder, daß Luther gesteht: „Ich habe auch gern, daß die Heiligen (Lot, Jakob rc.) mit im Schlamm stecken, wie wir." (34, 140.) „Darum wollt ich viel lieber, so viele als ich könnt, so ferne als nicht wider die Schrift wäre (— !? —), die Heiligen besudeln sich mit Sünden." (Das. 110.) Lot's Sünde mit seinen Töchtern ist Luther „ein tröstlich Exempel." (33, 372.) Die Töchter will er zwar nicht entschuldigen, sagt aber, daß sie „einen starken Glauben gehabt hätten." Sanctus est pater, sanctae sunt puellae: sed peccant uterque. Peccant non malitia nec libidine, sed ingenti perturbatione (— ! ? —) Opp. lat. 4, 335.) Es soll das Exempel zwar nicht den Ruchlosen zum Deckel dienen, aber den luther'schen Auserwählten „zum Trost": „Falle hin

Sünden trennen, auch wenn wir „tausendmal tausendmal in einem Tage die Ehe brächen.“ Somit ist der luther'sche Specialglaube seinem vollständigen Begriffe nach die fixe Idee und feste Einbildung, daß man zu den Prädestinirten gehört. Diesen schaden selbstverständlich ihre Sünden nichts; durch die Prädestinationsgnade sind sie gefeit gegen alle Gefährlichkeit. Weil die Person des Prädestinirten Gott gefällt, so um der Person willen auch alles, was diese thut. Gott hält seinen Kindern die groben Stücke zu gute.

Luther's Absicht geht nicht dahin, in der Resolution seine Lehre klar zu stellen oder zu beweisen. Seine Tendenz erhellt sowohl aus der Eck'schen Gegenthese, deren zweiter Satz sich wider die luthersche Tendenz richtet, als auch aus der ausdrücklichen Berufung Luther's auf seine früheren Resolutionen [1]).

Der betreffende Satz der Eck'schen Gegenthese lautet: Das Wort Christi: Thut Buße! könne auch füglich von der sacramentalen Buße verstanden werden. Die Tendenz Luther's in jenen Thesen, auf welche er sich hier bezieht, geht dahin, die Einsetzung des Bußsacramentes durch Christus zu leugnen und dasselbe als eine zur unerträglichen Last gewordene, der Willkür der Tyrannen dienende Einrichtung des Papstthums darzustellen [2]). Diese Tendenz tritt zwar in den Erläuterungen zu den drei ersten Thesen noch nicht klar hervor. In diesen wird vielmehr der Schein verbreitet, als handle es sich bei dem ganzen Vorgehen um theologische Schulfragen, und so die wahre, die revolutionäre Tendenz des Angriffs verschleiert. Die neue Rechtfertigungslehre, die freilich in keiner der Schriften Luther's eine zusammenhängende klare Darlegung gefunden hat, wird hier nur dürftig herbeigezogen [3]).

---

oder her, verzweifle nur nicht (— daß du nämlich prädestinirt und daher gerechtfertigt bist —) und stehe wieder auf.“ (33, 374.) Vgl. hierzu die Belehrung, welche er in seiner Auslegung der 10 Gebote dem Volke gibt: „Gottes Güte gebraucht so unsre Sünd, daß . . . den Auserwählten alles, sogar die Sünden (— näml. ihre eigenen —) zum Guten mitwirken.“ (Bd. 1, S. 203. Anm.)

1) Zu den Thesen 1–3 ff. des Resolutoriums von 1518. Opp. lat. 29, 256. — 2) Vgl. Bd. 1, S. 170 ff. — 3) Vgl. Bd. 1, S. 119.

Als kluger Mann mußte er sich selbst sagen, daß eine theologische Auseinandersetzung über seine Privatlehren für den beschlossenen Vernichtungskrieg gegen die päpstlichen Decretalien keine Waffe sein würde. Und für die Erregung des Volkes gegen den päpstlichen Stuhl waren theologische Subtilitäten ganz unbrauchbar.

Aus der Erläuterung zu seiner zweiten These[1]) heben wir den Satz hervor, den er als gewissfeste Wahrheit verkündet, daß die Taufe die Erbsünde nicht tilge. Selbst einem Engel, der die von ihm angeführten Bibelstellen anders auslegt, will er nicht glauben. Daran knüpft er das eigenthümliche Geständniß, er habe aus der scholastischen Theologie nichts anderes gelernt, als „Ignoranz hinsichtlich der Sünde, der Gerechtigkeit, der Taufe und des ganzen christlichen Lebens," und nicht gelernt, „was Kraft Gottes, Werk Gottes, Gnade Gottes, Gerechtigkeit Gottes, Glaube, Hoffnung, Liebe sei." „Kurz, nicht nur habe ich nichts gelernt, was noch zu ertragen wäre, sondern auch nur gelernt, was man verlernen muß, überhaupt was den göttlichen Wissenschaften entgegensteht, bin aber verwundert, wenn andere glücklicher gelernt haben, denen ich, wenn es solche gibt, aufrichtig gratulire; ich hatte Christum dort verloren, habe ihn jetzt in Paulus wieder gefunden[2])." Der letzte

1) Läugnen, daß der Mensch im Guten sündige, und daß die läßliche Sünde nicht ihrer Natur nach, sondern allein durch die Barmherzigkeit Gottes eine solche sei, oder die im Kinde nach der Taufe bleibende Sünde verneinen, das ist Paulus und Christus zugleich zu Boden treten. — 2) Opp. lat. 29, 262. — Schon 1516 bemerkt er in einem Brief an Lange: Er sehe, daß die besten Genies in derartigen Studien ihre Mühe verlören. (D. W. 1, 16.) Er sehe, schrieb er 1518 über Cajetan, keiner der Dominikaner sei ein richtiger Christ. Cajetan, Silvester, die Scholastiker hätten „ihre Zeit verbracht und ihre Studien verloren und nichts anderes, als die elendeste Ignoranz gelernt." (D. W. 1, 173.) Alle Schulen der scholastischen Theologie verlören ihre Zeit (D. W. 1, 244.) Er könne fast schwören, daß es keinen scholastischen Theologen gebe, der nur ein einziges Kapitel der Bibel oder des Aristoteles verstände. (D. W. 1, 101.) An einer Besserung derselben sei gänzlich zu verzweifeln. (D. W. 1, 92.)

Satz bezieht sich offenbar auf jene Entdeckung, von welcher er in der Vorrede zu seinen lateinischen Schriften berichtet.

Er macht dann mit der Miene, als müsse er der Welt zu tiefer Sündenerkenntniß und zu heilsamer Furcht vor Gott verhelfen, der Scholastik den Vorwurf, sie habe durch die Unterscheidung zwischen läßlicher[1]) und Todsünde und durch den Satz, daß nach der Taufe die Concupiscenz an sich selbst nicht mehr den Charakter von eigentlicher Sünde habe, das Sündenerkenntniß verflacht und dadurch die Furcht Gottes in den Menschen ausgelöscht. Das ist derselbe Mann, der in seiner Schrift gegen Silvester erklärt: „Du begehst eine Schlechtigkeit, daß du in Abrede stellst, Christus habe unmögliche Dinge uns befohlen; du begehst mehr als Schlechtigkeit, daß du dies (nämlich Luther's Satz, Gott habe das Gesetz überhaupt gar nicht zu dem Zweck gegeben, daß es gehalten werde) eine Falschheit nennst[2]). In sittlicher Entrüstung erhebt er sich hier gegen eine Glosse der Scholastik: In tausend Jahren sei keine pestilenzialischere Glosse aufgebracht, als die, daß Gott nicht die vollkommene Erfüllung des Gebots: Du sollst Gott von ganzem Herzen und Gemüth lieben, von den Menschen verlange[3]). Und während er so sich den Anschein gibt, als fordere er die gewissenhafteste Erfüllung der Gebote Gottes, als nehme er es sehr genau und ernst mit dem Begriff der Sünde[4]) — sagt er in demselben Athemzuge, der Wiedergeborene „sündigt in Wirklichkeit nicht, indem er Sünde thut, weil ihm verziehen wird[5]);“ und: Gottes Gebote werden nicht durch das Thun der Menschen erfüllt, sondern durch das Verzeihen Gottes[6]). In Wirklichkeit nimmt er also dem Thun des Menschen jede Verantwortlichkeit; es kehren uns schon bekannte Sätze hier wieder: „In Sünden geboren, haben wir die Sünde gleichwie eine Natur angezogen[7]);“ „Der freie Wille ist rein passiv in jedem Akte, der Wollen genannt wird, und vergebliches Geschwätz ist die Unterscheidung der Sophisten: Der ganze gute Akt sei von Gott,

---

1) Ein schwerer Irrthum sei es und zeuge von ganz oberflächlichem Sündenbegriff, daß sie lehre, die läßliche Sünde sei in Gottes Augen auch nur läßliche, nicht Todsünde. Opp. lat. 29, 265. — 2) S. Bd. 1, S. 344. — 3) Opp. lat. 29, 269. — 4) Nothwendig muß beständig von Gott abgesondert werden, alles was auf irgend eine Weise gegen Gottes Gesetz ist, daß nichts beflecktes in den Himmel eingehen wird; jede Sünde sei ihrer Natur nach Todsünde, weil gegen das Gesetz Gottes. — 5) Sed quia ignoscitur ei, ideo vere etiam peccans non peccat. L. c. p. 271. — 6) Das. S. 266. — 7) Das. S. 269.

aber nicht gänzlich [1]," (d. h. geschehe nicht ohne Mitwirkung von Seiten des Menschen). Es sei alle menschliche Mitwirkung mit der Gnade ebenso ausgeschlossen, wie bei einer Säge: gleichwie der Zug der Säge, die das Holz schneidet, vom Säger ausgeht, während die Säge sich rein passiv verhält und zu ihrem Zuge nicht das Geringste mitwirkt [2].

In der Resolution zur dritten These [3]) begegnen wir demselben dialectischen Humbug, der Wahres und Falsches durcheinander mischt, um die Frage zu verwirren und dann die luther'sche Irrlehre als Wahrheit resultiren zu lassen. Wahr ist, daß zur Buße die zuvorkommende Gnade nöthig sei. Aber welche dialectische Klopffechterei ist es, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Verabscheuung der Sünde wegen ihrer Häßlichkeit und aus Furcht vor der ewigen Verdammung nicht der Anfang der Buße sei, daß es pelagianische Ketzerei sei, dies zu sagen [4])! Auch diese Verabscheuung ist eine Wirkung der zuvorkommenden Gnade und erste Stufe der Buße.

Wenn Luther hier den Ausdruck „zuvorkommende Gnade" gebraucht, so ist das nur dialectische Rabulisterei. Denn von dem Unterschied zwischen zuvorkommender und heiligmachender Gnade will er sonst nichts wissen. Um seine Behauptung zu stützen, wiederholt er das in seinen füheren Resolutionen und in dem Sermon von der Buße vorgebrachte Räsonnement: die Erinnerung an die begangenen Sünden vor Liebe zur Gerechtigkeit sei Niemand heilsam, sondern schädlich! Das will er hier durch jene Stellen in den paulinischen Briefen beweisen, daß

---

1) Actum bonum esse totum a Deo, sed non totaliter. So hatte sich Eck gegen Karlstadt in der Disputation ausgedrückt. — 2) Das. S. 272. — 3) Wer behauptet, daß ein gutes Werk oder die Buße mit Verabscheuung der Sünden vor der Liebe zur Gerechtigkeit ihren Anfang nehme und darin nicht gesündigt werde, den zählen wir zu den pelagianischen Ketzern, aber beweisen auch, daß er gegen seinen heiligen Aristoteles lehre. — 4) In der ersten Resolution erklärt Luther im grellen Widerspruch mit sich: „In jener Erschütterung (der Buße) beginnt das Heil, weil die Furcht des Herrn der Anfang der Weisheit ist." (Opp. lat. 28, 152.) Ebenso läßt er (Opp. lat. 4, 250. 251.) die Buße ihren Anfang in der Furcht vor dem Zorne Gottes nehmen. Solche Selbstwidersprüche geniren zwar den großen Theologen nicht, liefern aber den Beweis, daß seine Theologie eine sehr unreife war.

das mosaische Gesetz die Vermehrung der Sünden bezwecke[1]). Er erklärt geradeheraus, daß der Sünder, welcher des Gesetzes Gottes sich erinnere, gegen welches er gesündigt habe, „nothwendig" dasselbe hassen und ein Heuchler werden müsse, der nur vorgebe, er hasse die Sünden, während er in Wirklichkeit das dieselben verbietende Gesetz hasse[2]). Daher habe die scholastische Theologie die Kirche mit Heuchlern angefüllt, indem sie nur den Haß der Sünde lehre, nicht aber, wie man zu dem Haß der Sünde gelange. Hier erlaubt sich Luther, von seinem eigenen von ihm eingestandenen krankhaften Seelenzustande aus einen Schluß zu ziehen auf die übrige Menschheit und das was er in sich erkannt hatte, auf alle überzutragen. Außerdem ist es einfach nicht wahr, daß die scholastische Theologie nicht lehre, wie man zum wahren Haß der Sünde komme. Gesteht er ja doch selbst nicht nur ein, Eck habe erklärt, der freie Wille des Menschen vermöge ohne die Gnade nur zu sündigen, sondern auch, daß die Scholastik selbst lehre, die Buße müsse geschehen in der Liebe zu Gott.

Achten wir aber darauf, wie er dies verwerthet. Einfach die Stufenfolge der Gnadenwirkungen ignorirend tritt er hin und declamirt: „Wenn Eck selbst seine These von der aus der Liebe hervorgehenden Verabscheuung der Sünden versteht, was ist das für eine Unverschämtheit und Frivolität, dies eine neue und dem Evangelium und den Vätern entgegenstehende Lehre zu nennen! Daher sage ich: Wenn er will, daß seine These der meinigen entgegenstehe, so behauptet er eine häretische pelagianische Ansicht; wenn seine These mit meiner

---

1) Der Apostel legt in jenen Stellen dem Gesetz eine die Sünde erregende und anhäufende Wirkung bei als einen von Gott „in Absicht auf die Erlösung" durch Christus gesetzten „Mittelzweck" des Gesetzes und erklärt ausdrücklich, daß diese Bestimmung des Gesetzes nur so lange Dauer haben sollte, bis Christus, der verheißene Same Abrahams, erschienen sein würde (Gal. 3, 19.); er erklärt ausdrücklich, daß es den Verheißungen nicht entgegen stehe, daß es vielmehr ein Pädagog sei, der die Menschen auf den zukünftigen Empfang des Heils vorbereiten sollte, indem es Erkenntniß der Sünde und der eigenen Ohnmacht und Bedürfniß nach dem Heilande Christus wirkte. (Gal. 3, 24.) Indem der Apostel dieses Zusammenwirken des mosaischen Gesetzes mit der Verheißung des Erlösers ausdrücklich betont, tritt er einem frivolen Auseinanderreißen des Gesetzes vom Evangelium, welches Luther vornimmt, auf's Entschiedenste entgegen. — 2) St. Paulus sagt dagegen (Röm. 7.) von dem unwiedergeborenen Menschen, daß derselbe mit den höheren Kräften seines Geistes (νοῦς) dem göttlichen Gesetz zustimme und es halten wolle, aber durch das „Gesetz der Sünde in den Gliedern" daran verhindert werde.

übereinstimmen soll, so ist es frivol und närrisch, daß er diese als eine neue und unevangelische Lehre ausschreit[1]." Dem mit der katholischen Lehre bekannten Leser wird der Humbug, den Luther hier treibt, klar vor Augen liegen.

Die vierte und fünfte These richten sich direct gegen die kirchliche Gewalt[2]). Zu der letzten These erklärt Luther, er wisse nicht, auf welchem Rechte es beruhe, daß die Gewalt der Priester durch die Bischöfe, die Gewalt dieser durch den Papst eingeschränkt sei. „Den Brauch sehe ich, nach dem Recht frage ich, nach dem göttlichen Recht, sage ich: denn das menschliche Recht und den Brauch nehme ich für ein und dasselbe." „Viele und andere Dinge sind im Recht und Gebrauch der Kirche, von denen ich nicht begreife, wie sie haben geschehen können; dahin gehört der Eid der Bischöfe, den sie für die Pallien zu leisten gezwungen und in die reine Sklaverei des schlechtestgesinnten Rom gefesselt werden; dahin gehören der päpstliche Monat und die gratiae expectativae; dahin gehören die servationes casuum, und endlose diesen ähnliche Fälle. Das geschieht zwar, aber das Gegentheil müßte geschehen[3])." Der Papst soll also nicht das Recht haben, die Jurisdiction der Bischöfe zu beschränken[4]). Luther stempelt den Eid der Bischöfe zu einem Vasalleneid.

Wenn es auch zuweilen aussieht, als wolle der Wittenberger den Episkopalismus gegen das Papstthum ausspielen, so ist doch in Wahrheit eine vollständige Kirchendemokratie das,

---

1) Opp. lat. 29, 274. — 2) Th. 4. Gott verwandelt die ewige Strafe in zeitliche, nämlich in die des zu tragenden Kreuzes; die Kanones oder Priester haben keinerlei Gewalt dasselbe aufzulegen oder aufzuheben, obgleich sie, von schädlichen Schmeichlern verführt, das präsumiren können. Th. 5. Jeder beliebige Priester muß den Büßenden von der Strafe und Schuld absolviren, oder er sündigt. Auf gleiche Weise sündigt der höhere Prälat, wenn er geheime Sünden ohne die allertriftigsten Vernunftgründe reservirt, soviel auch der Brauch der Kirche, d. i. der Schmeichler dem entgegensteht. — 3) Opp. lat. 29, 276. — 4) Man vgl. hierzu: Hergenröth. Kath. Kirche und christl. Staat S. 68 ff. und Nachträge S. 15. III.

was er jetzt ins Auge faßt, um mit Hilfe dieses Köders die Laienwelt gegen die bestehende kirchliche Autorität in Bewegung zu setzen. Wir werden sehen, wie wenig er später gewillt ist, dem Programm einer Kirchendemokratie, welches er von nun an immer mehr in den Vordergrund stellt, seine eigene Person unterzuordnen, und andern dasselbe Recht ihm, dem Emporkömmling, gegenüber zu gestatten, welches er jetzt für sich der legitimen kirchlichen Autorität gegenüber in Anspruch nimmt.

Die siebente These[1]) müßte ihn zu einer klaren wissenschaftlichen Erörterung seiner Doctrin von der Rechtfertigung nöthigen. So sollte man nach ihrem Wortlaut wenigstens erwarten. Und das um so mehr, da er nicht bloß die Behauptung aufstellt, es sei „evident" klar, daß Eck nicht wisse, weder was Glaube, noch was Rechtfertigung sei, sondern auch die uns schon bekannte Entrüstung darüber zur Schau trägt, daß Eck seine (Luther's) Doctrin eine neue nenne, und den Ausdruck fides (Glaube) wissentlich, aber ohne es zu sagen, in einem andern Sinne nehme, als Luther. Es lag also dem Wittenberger, wenn es ihm um ruhige theologische Erörterung der Wahrheit zu thun war, nunmehr ob, jene Begriffe klar und gründlich zu entwickeln, deren Richtigkeit aus Schrift und Tradition darzuthun, die irrigen oder falschen Begriffe Eck's als solche bündig nachzuweisen.

(Lutheristische Rechtfertigungslehre). — „Wir sagen also mit Paulus, Röm. 1., die Gerechtigkeit Gottes wird in demselben (im Evangelium) offenbart aus Glauben zu Glauben, wie geschrieben steht: der Gerechte wird aus dem Glauben leben." Es scheint also, als wolle der Wittenberger einen

---

1) Weder was Glaube, noch was Reue, noch was freier Wille ist zu wissen, verräth der, welcher schwatzt, daß der freie Wille Herr seiner Handlungen, der guten wie der bösen, sei, oder daß Jemand nicht allein durch den Glauben an das Wort gerechtfertigt werde, oder wer träumt, daß der Glaube nicht durch jedes beliebige Verbrechen aufgehoben wird.

Schriftbeweis antreten. Eben durch die angeführte Bibelstelle ist seine Speculation zur Entdeckung des richtigen Begriffs von Gerechtigkeit gelangt.

Nun ist der Spruch des Propheten Habakuk: Der Gerechte wird aus dem Glauben leben, keineswegs ein auf den ersten Blick klares, ohne den Zusammenhang, in welchem es steht, gar nicht recht zu verstehendes prophetisches Wort. Ebenso wenig ist die Stelle des Apostels, in welchem das Wort des Propheten angezogen wird, ohne Darlegung des Zusammenhangs, leicht zu verstehen. Grund genug für einen Theologieprofessor in einer wissenschaftlichen Streitschrift die klarste und gründlichste Text- und Begriffserklärung sich angelegen sein zu lassen.

Wie verfährt nun dieser Mann, der so höhnisch über die Ungelehrtheit und Unwissenschaftlichkeit der Scholastiker bei jeder Gelegenheit loszieht und die Miene annimmt, als sei die wahre Wissenschaft und Theologie nur bei ihm zu finden? Nach Anführung der beiden Bibelworte fährt er fort:

„Oder war der Apostel von den Eccianern zu belehren, daß er jene verwunderliche Glosse hinzufügen müsse: Aber nicht aus dem Glauben allein? Item Röm. 10: Mit dem Herzen wird geglaubt zur Gerechtigkeit; siehe, daß er hier dem Glauben allein die Gerechtigkeit zuertheilt, so sehr, daß er das Herz allein nennt und von den übrigen Gliedern, welche Werke verrichten, schweigt; mit dem Munde sagt er, geschieht das Bekenntniß zum Heil, aber wo er schon gerechtfertigt ist durch den Glauben." Auch jeder nicht theologische Leser fühlt, daß die Sache, um die es sich handelt, nicht leicht oberflächlicher abgemacht werden konnte, als hier geschieht. Ohne weiteres bringt Luther in den Text des Apostels den Begriff „allein" hinein, der gar nicht darin liegt. Von einer Erklärung der Texte aus ihrem Zusammenhange ist keine Rede. Ein neuer Spruch wird hinzugefügt und sofort auch wieder vergewaltigt, indem dessen Glieder zuerst auseinandergerissen und dann in eine dem Text fremde Beziehung zu einander gebracht werden.

Selbstzufrieden fährt er dann fort: „Ich will also sagen, daß ich jene ungesalzenen Albernheiten der Sophisten übergehe; keine Werke rechtfertigen, oder machen einen Gerechten, sondern allein der Glaube." Nach der Schrift sei die Rechtfertigung eher da, als die Werke; Aristoteles irre [1]): Gerechte würden wir nicht dadurch, daß wir gerechte Werke

1) Ganz dieselbe Rede führt er schon 1516 in einem Briefe an

thun; sondern zuerst würden wir „gerecht gemacht" und erst als gerecht Gemachte wirkten wir gerechte Werke[1]). „Gleichwie ein Bischof nicht dadurch wird, daß er die Werke eines Bischofs thut, sondern der zum Bischof Gewordene thut die Werke eines Bischofs. So machen nicht die Werke des Glaubens den Glauben, sondern der Glaube thut die Werke des Glaubens. So machen nicht die Werke der Gnade Gnade, sondern die Gnade thut Werke der Gnade."

Durch diesen Vergleich streut Luther den Lesern Sand in die Augen. Derselbe paßt gar nicht auf seine Doctrin, so wie dieselbe in Wahrheit lautet, sondern erregt den Schein, als fasse er die Rechtfertigung im Sinne der Kirchenlehre von einem einheitlichen Wachsthumsprozeß des Menschen in der heiligmachenden (rechtfertigenden und erneuernden) Gnade; während er in Wahrheit eine Gerechtmachung leugnet und die Rechtfertigung lediglich beschränkt auf eine dem Menschen rein äußerlich anhaftende gerichtliche Gerechtsprechung desselben von Seiten Gottes; und zwar in dem Sinne, daß Gott den Sünder für gerecht erklärt, obgleich derselbe nicht gerecht **gemacht** wird; es wird die fremde Gerechtigkeit Christi ihm ganz äußerlich zugerechnet, der „Mantel" derselben über seine Sünden gedeckt[2]). Luther gebraucht hier feststehende theologische Begriffe anscheinend in ihrem gewöhnlichen Sinne, während er stillschweigend ihnen einen andern Sinn unterschiebt, über den er den Leser nicht aufklärt.

Spalatin (D. W. 1, 40.) Daraus folgt indessen nicht, daß er auch damals schon den nackten, der Liebe entleerten Glauben zur einzigen Bedingung der Rechtfertigung gemacht habe. „Indem wir Gerechte werden und sind, thun wir gerechte Werke," sagte er damals noch.

1) Der Ausdruck „gerecht gemacht" in Luther's Munde ist einer seiner beliebten „Fallstricke." Er kennt gar keine Gerechtmachung, gar keinen Prozeß des Wachsthums in dem Werke der heiligmachenden Gnade. — 2) Im Grunde theilt Luther in dieser Doctrin Gott dem Herrn die Rolle eines Richters zu, welcher ein falsches Urtheil spricht, indem er „durch die Finger sieht" — ein Ausdruck, den Luther gebraucht. E. A. 44, 215; vgl. 219; 41, 399. 400.

„Daher kommt es," fährt er fort, „daß Gott zuerst den Habel, an welchem er Gefallen hat, anschaut, und so endlich die Werke desselben. Dies ist's, was der Apostel will, daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden, nicht durch die Werke, obgleich wir die Werke des schon Gerechtfertigten nicht auslassen wollen."

Auch dieser letztere Satz enthält wieder eine Irreführung des Lesers, der hiernach annehmen muß, daß Luther dem Glauben lediglich, wie die Kirchenlehre thut, die Bedeutung des Grundes und der Wurzel im Rechtfertigungswerke zuschreibe, die Werke des Gläubigen aber nicht gänzlich auslassen wolle. In Wirklichkeit aber schließt er jeden Werth der Werke des Glaubens bei diesem Prozesse aus, nennt sogar in dem „Commentar" zum Galaterbriefe die Lehre der Kirche, daß nur der durch die Liebe erfüllte und thätige Glaube hierbei in Betracht komme, eine verwerfliche Irrlehre.

Unser Theologe zieht nun den Spruch an, dem Gerechten sei kein Gesetz gegeben, hilft sich über ein anderes Wort desselben Apostels, daß nicht die Hörer, sondern die Thäter des Gesetzes gerechtfertigt werden, mit der Versicherung hinweg, daß die Sophisten niemals den ersteren Spruch verstünden, daß in dem zweiten der Apostel sage, daß sie für gerecht erklärt, nicht daß sie durch die Werke gerechtfertigt würden, „und das Gesetz thun ist das Gesetz erfüllen, und das ist glauben an Christum."

(Lutheristisches Bibelprinzip). Während man billig erwarten sollte, daß der Mann, welcher das Bibelprinzip als Waffe schwingt, wenigstens einen Versuch machte, mit dem seiner Lehre widersprechenden Schriftworte des Apostels Jakobus sich in wissenschaftlicher Weise auseinander zu setzen, schlägt er seine eigene Waffe in Stücke und verräth, daß das von ihm aufgestellte Prinzip nur eine Maske ist, hinter welcher sich der Anspruch persönlicher Unfehlbarkeit eben desselben Menschen versteckt, welcher jede amtliche Unfehlbarkeit des Papstes, der Concilien, überhaupt des kirchlichen Lehramtes verneint. Die Schrift steht über dem Papste, hatte er erklärt, und hier stellt er unverfroren sich selbst über die Schrift.

„Erstlich ist der Stil jener Epistel (S. Jakobi) weit unter apostolischer Majestät und mit dem paulinischen in keiner Weise zu vergleichen. Dann redet Paulus vom lebendigen Glauben. Denn der todte Glaube ist nicht Glaube, sondern eine Meinung (opinio). Aber siehe die Theologen, diese eine Autorität halten sie bissig fest und bekümmern sich gar nichts darum, daß die ganze übrige Schrift den Glauben ohne die Werke herausstreicht. Dies ist ihre Sitte nämlich, ein kleines Sprüchlein heraus zu reißen und gegen die ganze Schrift die Hörner aufzurichten."

Nicht ein „Sprüchlein" reißt Luther aus dem Zusammenhange, sondern einen ganzen Brief wirft er zum Kanon hinaus, da er mit zu „expressem Schriftwort" seiner Doctrin entgegen steht. Und warum auch nicht? In späterer Zeit rechtfertigt er dies mit folgenden Worten: „Aber daß sie es dahin wollen ziehen, daß der Papst im christlichen Glauben und in der Lehre nicht irren könne, da sage ich nein zu . . . Wir sagen rund heraus: Gott hat befohlen, daß wir in Glaubenssachen auf keinen Apostel sollen sehen, auch nicht auf Propheten oder sonst Jemand; denn der Glaube steht nicht in menschlicher Gewalt, sondern auf göttlicher eigener Kraft[1])."

Während wir noch darauf warten, daß unser einziger Theologe uns eine klare Darlegung dessen, was Glaube und

---

1) Erl. A. 48, 238. — Hierzu vgl. auch das folgende Dictum: „S. Paulus Episteln sind mehr ein Evangelion, denn Matthäus, Markus und Lukas. Denn diese beschreiben nicht viel mehr, denn die Histori von den Werken und Wunderzeichen Christi; aber die Gnad, die wir durch Christum haben, streicht keiner so tapfer heraus, als S. Paulus.. Weil nun viel mehr am Wort gelegen ist, denn an den Werken und Thaten Christi; und wo man der eins entrathen müßt, besser wär, daß wir der Werk und Histori mangelten, denn des Worts und der Lehre: sind die Bücher billig am höchsten zu loben, die am meisten die Lehre und Wort des Herrn Christi handlen . . . Aus dem kannst du nun richten von allen Büchern, was Evangelion sei oder nicht. Denn was nicht auf diese Art gepredigt oder geschrieben wird, da magst du frei ein Urtheil fällen, daß es falsch ist, wie gut es scheint. Diese Macht zu urtheilen haben alle Christen, nicht der Papst oder Concilia." (E. A. 51, 327. Aus d. J. 1523.)

Rechtfertigung sei, vorführt, schiebt er die Erfüllung dieser seiner theologischen Pflicht seinem Gegner zu.

„Es waren also schuldig diese, welche sich mit dem Titel Theologen aufblähen, zuerst zu sagen, was Glaube und Werke nach der Schrift wären, und nicht bald zu verdammen, alles was sie gegen ihre veralteten Meinungen angetroffen. Wenn das Volk dadurch beleidigt wird, so mögen sie es ihren unglücklichen Studien zurechnen, daß sie das Volk nicht gelehrt haben, die Worte Gottes und die zum Heil nothwendigen Tropen der Schrift zu verstehen. Sie selbst sind die Urheber derartiger Skandale.“ Wenn der pure Glaube richtig gelehrt werde, so kämen die Werke ganz von selbst[1]. „Es ist ein Horror zu sehen, wie unwissend sogar die Theologen sind, geschweige die Völker, in Erkenntniß des Glaubens, den sie bekennen.“ Die Kirche sei angefüllt mit der Prahlerei der äußern Werke. Es sei kein Glaube da. Der Glaube sei eine richtige Opinio (Meinung — also doch eine Opinio? —) von Gott. Wenn die Meinung und Liebe eines Weibes ohne Gesetz und Unterricht mehr Werke thue, als verlangt würden, „wie sollte nicht viel mehr der Glaube das prästiren?“ Werde doch

---

1) Zu dieser Behauptung vergleiche man aus vielen Geständnissen Luther's aus späterer Zeit über die Früchte seiner Lehre nur dies eine: „Wir sollen nicht aufhören, des Papsts Abgötterei und falschen Gottesdienste ꝛc. zu zerstören. Wir müssen dem Papst und seinem Reich fluchen, und dasselbe lästern und schänden und das Maul nicht zuthun, sondern ohne Aufhören dawider predigen“ u. s. w. „Itzt werden unsre Evangelischen siebenmal ärger, denn sie zuvor gewesen. Denn nachdem wir das Evangelium gelernt haben, so stehlen, lügen, trügen, fressen und saufen wir und treiben allerlei Laster Da ein Teufel bei uns ist ausgetrieben worden, sind ihr nun sieben ärgere wieder in uns gefahren; wie das itzt an Fürsten, Herren, Edelleuten, Bürgern und Bauern zu sehen, wie sie itzt thun und sich ohne alle Scheu ungeachtet Gott und seine Dräuung verhalten.“ (Erl. A. 36, 410. 411.) Daher der fromme Wunsch Luther's: „Jedermann thut, was er will, unser Predigen will nit helfen, so ist die weltliche Oberkeit auch laß. Darumb so komm der Donner und Blitz drein und schlage es alles über einen Haufen.“ (Erl. A. 45, 190.) „Unsre Lehre ist nun nichts. Der Kessel ist angebrannt und schmutzig. Das Recht ist untergegangen. Derhalben muß Gott einen Türken bringen, der es in einen Haufen stoße, oder es muß der jüngste Tag kommen.“ (Erl. A. 45, 9.)

die Welt von Meinungen regiert, warum da nicht auch der Christ vom Glauben allein regiert werden könne. „Aber anderswo mehr.“

Mehr weiß der große Theologe über Glauben und Rechtfertigung nicht zu sagen. Er hat keine Zeit, sich dabei aufzuhalten. Ein dritter „gottlosester“ Irrthum Eck's ruft seinen Zorn heraus. Eck sagt nämlich in seiner These, es sei „nicht ohne Irrthum“ gegen die Scholastiker zu behaupten, der Glaube werde durch jedes beliebige Verbrechen corrumpirt. Unser Theologe weiß, daß die Scholastik verschiedene Grade des Glaubens unterscheidet. „Aber,“ so weicht er aus, „ist das eines rechtschaffenen Mannes, geschweige eines Theologen Pflicht, zu wissen, Jemandes These sei wahr, und doch einen andern Sinn zu suchen, um sagen zu können, dieselbe These sei falsch?“ Jene Unterscheidung sei eine „sophistische und hassenswürdige Zweideutigkeit.“ Eck nehme Glauben in einem andern Sinne, als Luther. „Deswegen sage ich, daß diese seine These von allen, die ich jemals gesehen habe, die ketzerischste und gottloseste ist,“ weil sie nämlich „gegen den Apostel Paulus und das Evangelium Christi leugne, daß der Glaube allein rechtfertige.“ Mit diesem Trumpf schließt der große Theologe seine wissenschaftlich-theologische Ausführung. Wir haben dem nichts beizufügen, er spricht über sich selbst das Urtheil [1]).

Zu der achten und neunten These über das Purgatorium gibt unser Theologe keine Resolutionen, „um nicht Ueberdruß zu erregen.“ Nur die Erklärung glaubt er seinen Lesern schuldig zu sein, daß er nichts darüber wisse, was mit den Seelen im Purgatorium geschehe, und daß er

---

1) Nur die Bemerkung sei gestattet, daß derselbe zum Propheten Jonas wörtlich so schreibt: „Hie steht Jonas mit seinem Buch und zeigt, daß die Niniviten ohne alles Gesetz und Weise der Juden, allein durch den Glauben und gute Werke Gott gefallen und genug thun, und Gott auch nicht mehr von ihnen fordert.“ (E. A. 41, 336.) Hier hat er offenbar an seine Rechtfertigungslehre im Augenblick nicht gedacht! —

mit diesem Bekenntniß seiner Ignoranz „leicht die gegentheiligen Argumente aller zum Besten habe," da niemand darüber belehren könne, „weil noch niemand dort gewesen sei[1])." Dies ist bekanntlich noch heute das Hauptargument aller frivolen und oberflächlichen Leugner eines Jenseits und einer Vergeltung. In die Gesellschaft dieser Leute stellt sich hier Luther mit dieser, eines ernsten Theologen unwürdigen Ausflucht. Kein Wunder, daß, als die Saat seiner Lehren in's Kraut geschossen war, unter dem protestantischen Volke die Leugnung der Auferstehung, des Gerichts, eines jenseitigen Lebens dermaßen einriß, wie der Säemann dieses Samens selbst es später bezeugt; z. B. im J. 1534:

„Das ist der Reim, den . . alle Baur und Bürger und Junker Scharrhans führen, wenn man sie durch Gottes Wort schrecket mit dem Tod und Hölle[2]): O, die Pfaffen sagen uns viel vom Tod und machen den Teufel gräulich und die Hölle heiß; so laßt uns zuvor doch einen guten Trunk mit einander thun, so lange es währet: sterben wir, so sind wir todt . . . Sie können nichts anderes reden, denn wie sie glauben, wie auch itzt unsere Junkern: Meinst du, daß wahr sei, was die Pfaffen sagen, daß ein Kerl im andern stecke? Wenn wir todt sind, so sind wir todt; wenn der Leib stirbt, so stirbt ein Kerl mit dem andern[3])."

In der Resolution zur zehnten These: Daß die Verdienste Christi „der Schatz des Ablasses seien, erheuchelt nie-

1) Opp. lat. 29, 280. — 2) Es ist eine charakteristische Illustration zu der oben S. 55 mitgetheilten Prophezeiung Luther's, man brauche bloß seine Lehre vom Glauben recht zu lehren, „so kämen die guten Werke ganz von selbst," daß er später wegen der wirklichen Früchte, die sie vor seinen Augen gebracht hat, „mit Tod und Hölle" die „Evangelischen" — „schrecken" muß. — 3) Erl. A. 51, 203. Dieselbe Spottrede wird als in aller Munde angeführt S. 207 und S. 228. „Also ist mit einem Wort bald der ganze Haufe verderbt, daß darnach kein Predigen und Strafen mehr an ihnen hilft." „Und ist ihnen gar eine fremde undeutsche Sprache, wenn man von der Auferstehung und ewigem Leben sagt." Und S. 209: „Siehe, das kommt alles aus solchem losen bösen Geschwätz, sonderlich wo noch schwache und unversuchte Herzen und Gewissen sind." Eigenthümlich klingt dabei folgendes Selbstzeugniß: „Denn ich bin, Gott Lob, so gerüst dafür, daß mir solls, ob Gott will, keinen Schaden thun, was alle Welt schwatzet."

mand als nur ein schändlicher Schmeichler, die Extravaganten, die von der Wahrheit extravagiren, und einige erdichtete Uebungen und Gebräuche der Kirche" — sieht der große Theologe sich genöthigt, mit der neuesten päpstlichen Bulle über den Ablaß sich auseinander zu setzen. „Was es auch auf sich habe mit jener Extravagante und Erklärung, so ist gewiß, daß es in der Hand der Kirche oder des Papsts gänzlich nicht steht, Glaubensartikel aufzustellen, ja auch nicht Gesetze der Sitten oder der guten Werke, weil dies alles in der heil. Schrift überliefert ist [1])." Daß dies ein grundstürzendes Revolutionsprogramm ist, dessen Consequenz nicht bloß alle kirchliche, sondern auch alle staatliche Gesetzgebung und Ordnung aufheben und volle Anarchie anrichten muß, liegt auf der Hand. Wir werden später den Agitator es je nach Bedarf gegen weltliche Obrigkeiten kehren, oder auch umgekehrt für die ihre Unterthanen zum Protestantismus mit Gewalt nöthigenden Fürsten und Magistrate geltend machen sehen.

Was die Auslegung von Glaubensartikeln betreffe, fährt er fort, so habe der Papst und die Kirche dazu wohl Gewalt, auch zur Anordnung äußerer Ceremonien, „die er aber wieder abschaffen müsse," wenn das „vernünftige Interesse der Frömmigkeit" (pietatis ratio

1) Hiernach müßte man also die jüdischen Gesetze und Sitten herstellen. Indeß darf man dem Wittenberger derartige Uebertreibungen und Tollheiten nicht hoch anrechnen. Man muß immer im Auge behalten, daß es ihm auf klare Lehrdarlegung gar nicht ankommt, sondern auf Erregung der Leidenschaft gegen die „päpstliche Tyrannei." — Uebrigens bedankt er sich schönstens, wenn später die „Rottengeister" ihm in derselben Weise mit „Gottes Wort" kommen: „Wir haben die Rotten- und Schwarmgeister, die uns mit Moses Gesetz wollen beladen und meistern; wissen nichts, weder was Moses noch Christus ist . . . schrieen getrost: Hie ist Gotts Wort! Gotts Wort! Gotts Wort; grade als wäre es genug, daß Gotts Wort da sei, und nicht auch Unterscheid darauf zu sehen sei, welche die sind, denen es befohlen ist . . Darum müssen wir nicht darnach fragen, ob's Gotts Wort sei; sondern ob uns dasselbe gesagt sei oder nicht." (Erl. A. 41, 337.)

— heutzutage „das Gemeindebewußtsein“ —) es fordere. Der Papst und die Kirche dürfen dazu aber nicht solche Leute verwenden, „welche in menschlichen Ueberlieferungen, Rechten und Meinungen geschult sind.“ „Diese werden nichts gutes erklären.“ Es seien dazu „ausgezeichnet gelehrte und erprobte Theologen“ zu nehmen, „nicht, wie heute einige päpstliche Schmeichler irren, welche ohne Wissenschaft, ohne vernünftiges Interesse an einem guten Leben, nach ihrem Kopfe entscheiden, gewiß, daß der heil. Geist sie regiere. Wir bekennen, daß die Kirche nicht verlassen werde vom Geiste Christi, aber unter Kirche wird nicht verstanden der Papst und die Cardinäle, oder auch ein Concil. Deßwegen ist jenes thörichte Vertrauen auf die Gegenwart des heil. Geistes und die Sicherheit im Entscheiden (securitas pronunciandi) aufzugeben[1]). Damit ist offenbar wieder auf die Bulle Leo's X. über den Ablaß hingewiesen und wird die Gültigkeit letztinstanzlicher Lehrentscheidungen des Papstes bestritten. — Die Sache sei auszuführen, nachdem man mit „Furcht die heil. Schrift zu Rathe gezogen“ habe. Da nun der große Theologe alle übrigen Theologen außer sich als unwissende Leute behandelt, die weder was Evangelium, noch was Glaube, Buße, Rechtfertigung, christliches Leben sei, wüßten, und die Bibel gar nicht verstünden, so bleibt in der That er allein als derjenige übrig, der im Stande ist, Glaubenssätze und Bibel mit unfehlbarer Irrthumslosigkeit auszulegen und zu entscheiden, was in der Bibel Gottes Wort, was (wie man heute sagt) „menschliche Zuthat“ ist; was in der Kirche als Glaubenswahrheit gelten darf, was nicht; was als Sitten- und Cultusgesetz zu halten ist, was nicht. Indeß tritt hier die Selbstproclamirung des wittenberger Propheten als einzigen unfehlbaren Inhabers der Wahrheit gegen seine späteren Proclamationen noch ziemlich bescheiden und verschämt auf.

Es wird dann die frühere Behauptung, daß weder der Papst noch die Kirche die Verdienste Christi verwalten und

---

1) Opp. lat. 29, 281.

ausspenden können, mit der Betheuerung wiederholt: „Diesen Satz halte ich so und werde ich halten, auch wenn ein Engel vom Himmel, geschweige der Papst, ein anderes sagen; weil auch die ganze Kirche und alle Doctoren zusammen verneinen, daß die Gnade Gottes durch Menschen gegeben werde." Dagegen will er zugestehen, daß die Verdienste Christi durch das Kirchenamt gespendet werden können, jedoch nicht durch den Ablaß. Die Bulle Leo's X. will er nicht geradezu verdammen. Sollte sie aber gegen die von ihm aufgestellten Sätze verstoßen, „so verwerfe ich sie und fordere, daß von dem darin Gesagten Rechenschaft gegeben werde."

In der Resolution zur elften, gegen den Ablaß gerichteten These werden trotz der bündigen Abfertigung, welche letztere in Leipzig durch Eck erfahren hatte, die alten Lügen über diesen Gegenstand wiederholt und die wohl berechnete Behauptung hinzugefügt, der römische Geiz halte die „barbarische Rohheit" der dummen Deutschen, die den Ablaß nur deßhalb so hoch schätzten, weil sie tüchtig dafür bezahlen müßten, geradezu zum Besten, denn er beutele sie aus, während in Italien der Ablaß kein Geld koste.

In der zwölften These[1]) rückt er endlich, zwar vorsichtig aber deutlich genug, mit dem Satze heraus: Der Papst ist der Antichrist. Die These ist so abgefaßt, als ob die päpstliche Gewalt zu der schwindelnden Höhe hinauf geschroben werden sollte, daß der Papst alle göttlichen Strafen, auch die des zukünftigen Lebens, in seiner Gewalt zu haben sich anmaße und für diese ungeheuerliche Anmaßung unbedingten Glauben verlange. Mit tendenziösem Schweigen werden hier die beiden Thatsachen übergangen, daß die Ablaßbullen stets nur

---

1) Der Papst könne alle für die Sünden abzubüßende Strafe dieses und des zukünftigen Lebens erlassen; der Ablaß nütze denen, die keine Verbrecher sind — das träumen in Sicherheit die ungelehrtesten Sophisten und verpestenden Schmeichler, können es jedoch nicht einmal mit einem Winke zeigen.

die zeitlichen Strafen, nicht aber alle Strafe meinen und nur von einer fürbittweisen (per modum suffragii) Zuwendung eines Ablasses für Verstorbene reden[1]). Ebenso absichtlich ignorirt er die Bestimmungen, welche die Erlangung eines Ablasses an die Bedingung des würdigen Empfanges der Sacramente der Buße und des Altars knüpfen und dadurch den Beweis liefern, daß der kirchliche Zweck der Ablaßertheilung die Förderung eines christlichen Lebenswandels ist.

Weil diese zwölfte These sich gegen die letzte Bulle Leo's X. über den Ablaß richte, so erkläre er, daß er anerkenne, die von der Kirche auferlegten Strafen würden auch von Gott auferlegt, wegen des Vertrages, den Christus mit der Kirche gemacht habe. Ein solches Zugeständniß war ihm nämlich in Leipzig von Eck abgenöthigt worden. Neue Glaubensartikel lasse er sich so wenig aufladen, als die Erklärung irgend eines Artikels, die nicht aus der Bibel belegt werde. Von dieser sei aber in jener mehr juristischen als theologischen Bulle keine Silbe enthalten. Wenn ihm nun die infallible Autorität der Kirche entgegen gehalten werde, so bekenne er sich von Herzen zu derselben. Aber einigen rechtsverdrehenden (jurisperditis) und schmeichlerischen Jabrüdern (assertatoribus) unter den Theologen verdanke man es, daß unter Kirche die Notare und Pönitentiare oder die Magister Palatii verstanden würden; die Päpste selbst befaßten sich ja selten mit diesen Dingen. „Und daher haben wir Bullen und Erklärungen aus Rom, die einer solchen Kirche würdig seien.“ Diese Leute machten aus dem Spruche Augustins, er würde dem Evangelium nicht glauben,

---

1) Schon in den ersten Resolutionen hatte er den Schein zu erwecken gesucht, als ob die Scholastik im Gegensatze zu den päpstlichen Ablaßbullen, die er ja nicht wegläugnen konnte, dem Papste, der selbst nur den modus suffragii beanspruche, Jurisdictionsgewalt über das Purgatorium vindiciren wolle; hatte auch den Verdacht durchblicken lassen, als ob dies von ihm erdichtete Bestreben endlich durchdringen und den Papst zu einem Tyrannen ohne Gleichen und zu einem irdischen Gott machen würde. Vgl. Opp. lat. 28, 204—225.

wenn ihn nicht die Autorität der Kirche dazu bewöge, den Satz, daß man der Kirche mehr glauben müsse als dem Evangelium. Denn sie sprächen dem Papste die Autorität der Schriftauslegung zu und hielten dieselbe Allen entgegen, welche gegen päpstliche Briefe oder Handlungen kämpften. Selbst der Teufel und alle Ketzer zusammen genommen hätten keinen verdammlicheren Satz und keine größere Gottlosigkeit erdacht. Denn während der Teufel nur habe Gott gleich sein wollen, stellten jene den Papst und die Curie über das Evangelium, also über Gott selbst. „Durch diese neue Weisheit machen sie uns den Papst zu jenem Menschen, von welchem Paulus sagt: er erhebt sich über Alles, was verehrt wird oder was Gott genannt wird.“ Die Kirche sei eine Creatur des Evangeliums, also unvergleichlich viel geringer als dieses, wie Jakobus (— hier ist derselbe, den er vorher aus dem Kanon hinaus geworfen, auf einmal wieder eine Autorität —) sage: Er hat uns aus dem Worte der Wahrheit gezeugt, und Paulus: Durch das Evangelium habe ich euch gezeugt[1]).

Einem Chamäleon gleich, wechselt hier der große Theologe die Farbe. Derselbe, der vorher um eines „expressen“ und unmißverständlich klaren Schriftwortes willen, das ihm entgegen steht, dem Brief des Jakobus apostolische Dignität abdecretirt, also sich selbst über die heilige Schrift gestellt hatte, nimmt hier die Miene an, als müsse er die Autorität dieser beschützen gegen den Papst, der die Schriftauslegung sich beilege und damit sich über die Schrift stelle. Und doch hat sich nie ein Papst eine solche Selbstüberhebung über den Bibelkanon gestattet, wie Luther wenige Seiten vorher sich angemaßt hat.

Durch jene, wie gesagt, noch verschleierte Erklärung des Papstes als Antichristen sollte der Funke in die vorhandene Gährung hinein geworfen werden. Ein vorsichtiger Versuch

1) Opp. lat. 29, 283—285.

des Agitators, wie weit er gehen könne. Die Worte sind so gestellt, daß ihm die Hinterthüre offen blieb, welche er uns in dem schon erwähnten, ebenfalls für die Oeffentlichkeit bestimmten Schreiben zeigt, mit dem er um diese Zeit den „Commentar“ zum Galaterbrief in die Welt setzt. Diese Hinterthüre ist die Unterscheidung zwischen Kirche und römischer Curie. Je nachdem die Sache verlief, konnte er durch diese Hinterthüre der Anklage, daß er die Autorität der Kirche umstoßen wolle, zu entschlüpfen hoffen. An Austritt aus der Kirche denkt er so wenig, daß er vielmehr bereits längst erklärt hat, auch der päpstliche Bann schließe ihn nicht aus. Der Agitator rechnet darauf, daß die Gährung, die er vorgefunden, und die Revolution gegen den kirchlichen Gehorsam, die er zu entzünden hofft, stärker sein werden, als das Ansehen des Stuhles Petri; daß sie entweder diesen zu Concessionen und zur Anerkennung der durch die Revolution zu erhoffenden Auflösung des Gehorsams zwingen, oder aber denselben ganz beseitigen und Nationalkirchen herstellen werden, nach jenem Revolutionsprogramm etwa, das wir ihn bald in der berüchtigten Brandschrift „An den Adel deutscher Nation“ in die Welt werden hineinschleudern sehen. Noch freilich ist die „rechte Zeit“ nicht gekommen; der Agitator ist des Rückhalts für solche weitgehende Pläne bei seinem alternden Beschützer nicht sicher und hat die rettenden Arme der Hutten, Sickingen und Consorten noch nicht gefunden. Daher das vorsichtige Ausstrecken der Fühlhörner und die verbergende Wolle, in welche die Dynamitpatrone hier noch eingewickelt erscheint. Daher die in der Resolution zur dreizehnten These wiederkehrende Ergebenheitsadresse an das Papstthum.

Die bekannte dreizehnte These gegen den Primat sucht er zuerst durch eine stümperhafte, später endlos variirte Hypothese zu stützen.

Wenn einzelne Christen an den äußersten Enden Aethiopiens oder Indiens sich in größter Armuth und ohne Bischöfe befänden, so würde,

wenn dieselben durch das göttliche Recht des Primats genöthigt sein sollten, aus Rom die theuern Pallien und Bestätigungen für einen Bischof zu beziehen, Christus seiner Kirche mehr Last auferlegt haben, als er jemals der Synagoge auferlegt hätte. Dazu komme, daß der Papst, wenn der Primat göttlichen Rechts wäre, seine Pflicht und Vollmacht nicht auf einen andern übertragen dürfte: denn göttliches Recht könne von dem, der es habe, auf keinen andern übertragen werden. Hiernach dürfte, da Luther der weltlichen Obrigkeit göttliches Recht vindicirt, auch der höchste Träger derselben durch keinen Beamten einen Theil seiner Regierungsgewalt versehen lassen, d. h. jede Regierung würde unmöglich gemacht. Nicht besser ist der zweite Beweisversuch Luther's: „Aus den Worten Pauli" folge, daß jede Stadt einen Bischof haben müsse. Dies seien die heutigen Pfarrer. Alle Bischöfe, Patriarchen u. s. w. seien also menschlichen Rechts. Folglich sei der Papst, das göttliche Recht des Primats vorausgesetzt, aus göttlichem Recht Niemandem vorgesetzt, als nur den Pfarrern, allen übrigen Stufen der Hierarchie aber aus menschlichem Recht. Da aber der eine römische Bischof nicht die Sorge für alle Parochieen der Welt versehen könne, so sei es ganz unglaublich, daß Christus durch göttliches Recht ihn zu Unmöglichem habe verpflichten wollen.

Welche wunderbare Genügsamkeit gehört dazu, eine weltgeschichtliche Institution wie das Papstthum durch solche kleinliche Fechterstückchen aus den Angeln heben zu wollen!

Auf das Constanzer Concil übergehend, findet Luther es lächerlich, daß das von diesem Concil zur Beseitigung des Schisma erlassene Decret nur von den für den päpstlichen Sitz zu wählenden Personen rede, weil das Papstthum immer bleibe. Denn daraus folge, daß ein abgesetzter Papst immer Papst bleibe, wie andrerseits ein Papst, wenn der Primat göttlichen Rechts sei, weder seines Amtes entsetzt werden könne, noch selbst abdanken dürfe. Als ob das Papstthum eine Weihe wäre, welche einen character indelebilis verleiht.

Schließlich folgt eine devote Ergebenheitsadresse an den päpstlichen Primat, welche ungefähr denselben Werth hat, wie die Huldigung, welche die Soldaten des Pilatus dem Heiland in der Dornenkrone darbrachten. Dies verräth schon der höhnische Ton: er wolle denselben „gänzlich" beschützen, „wie groß, wie groß er ist, gewesen ist oder künftig ist." Nur

das göttliche Recht desselben, welches, wie er „wisse," ein „neues Dogma" sei, wolle er nicht zugestehen, denn er könne „auf keine Weise dulden," daß alle die alten Väter (— von denen er sonst despectirlich genug als Schriftverdrehern geredet —), deren keiner etwas davon wisse, zu Ketzern gemacht würden.

Als Knalleffect kommt zuletzt die Versicherung seiner höchsten Freude über die Angriffe, welche er wegen dieser seiner These erfahre, denn es sei der Behemoth, der Fürst der Bösen, „welchen ich durch seine Schatten sehe," der ihn schrecken und „gelegentlich meiner" die Wahrheit aus seinem Reiche austreiben wolle. (— Neu ist hier die Entdeckung, daß es in des Teufels Reich — nach Luther — eine Wahrheit gibt! —). Aber der in ihm (Luther) sei, sei mächtiger, als jener. „Amen." Schlußsatz: „Das gegenwärtige Zeitalter urtheilt übel, das Urtheil der Nachwelt wird besser sein." Ein verständlicher Appell an die Gährungselemente.

Bezüglich der in zweiter und vermehrter Auflage zugleich mit den bisher besprochenen Resolutionen herausgegebenen Schrift: Von der päpstlichen Gewalt können wir uns kurz fassen. Der ermüdend-langweilige Salbader, der bei Löscher 76 Quartseiten, in der Erlanger Ausgabe 88 Seiten anfüllt [1]), bringt eben nichts neues, mit Ausnahme einiger Ergüsse, die wir nur anzudeuten brauchen.

Der große Theologe kündigt als ersten Theil die Lieferung eines Beweises für den Vorrang der römischen Kirche an, wie er ihn sich gefallen lassen will, und zwar mit Hilfe solcher Argumente, die auch Ketzern und Schismatikern gegenüber haltbar seien. Als zweiten Theil aber verspricht er die vollständige Abführung der bisher üblichen Beweise für den Primat. Der erste Theil wird dann mit nicht ganz drei Seiten abgemacht, während die 85 übrigen Seiten sich mit der angeblichen Widerlegung beschäftigen. Ein interessantes Zahlenverhältniß.

In der ersten Abtheilung will er sechs Beweise für den von ihm noch zu duldenden Scheinprimat vorführen, welche aber in Wirklichkeit

1) Opp. lat. 29, 296—384.

auf den einen Satz hinauslaufen: Der Primat ist einmal da, und da nichts ohne Gottes Vorsehung geschieht, so ist er sicher durch eine göttliche Fügung geworden, die vermuthlich uns hat strafen wollen. Wir müssen sie uns in derselben Weise gefallen lassen, als wenn Gott uns in die Gewalt des Türken geben wollte. Ueberdies sage St. Petrus, daß man aller menschlichen Ordnung, und eine solche sei das Papstthum, unterthan sein müsse. Da nun endlich der Consens aller Gläubigen, die heute unter dem Papst leben, mit dieser Einrichtung zufrieden sei, so sei dieselbe als eine zeitliche Sache viel zu gering, als daß man zu ihrer Beseitigung eine Spaltung erregen dürfe.

Die ganze „Argumentation" ist also in Wahrheit weiter nichts, als eine höhnische Verspottung der höchsten kirchlichen Obrigkeit. Der Schlußsatz verräth die Tendenz und ist zugleich ein verständlicher Wink des Agitators für die gährenden Massen: „Auf diese Weise, glaube ich, würde die Monarchie des römischen Pontifex weit besser befestigt, wenn nicht bloß die Untergebenen, sondern auch die römischen Pontifexe gezwungen würden, den Willen Gottes und den Consens der Gläubigen (— Respectirung des Volkswillens! —) aufmerksam zu beachten und zu fürchten. Indem sie dieselbe gleichsam als göttliches Recht behaupten und mit Gewalt und Schrecken erpressen, entzünden sie sich nichts anderes als Haß bei den Untergebenen und befestigen sich allmählich durch Sicherheit zu einer Tyrannei[1])."

Der Kernpunkt, um den es sich bei der zweiten Abtheilung dieser Schrift handelt, ist derselbe, um welchen die Disputation über die dreizehnte These in Leipzig sich drehte — die Beseitigung der biblischen Begründung des Primates und folglich des göttlichen Rechtes desselben.

Die ganze Polemik Luther's gegen die kirchliche Auffassung der Grundstelle Matth. 16, 13—19. läuft auf die Behauptung hinaus, „er sei nicht verpflichtet, den von seinen Gegnern prätendirten Sinn dieses Textes als den richtigen anzuerkennen." Die Hauptgründe, die er hierfür anführt, sind folgende: 1. Die Juristen anerkännten selbst diesen Text nicht als ausreichend, sondern legten das Hauptgewicht auf einen

1) Opp. lat. 29, 303.

ondern, nämlich auf das Wort Christi an Petrus Joh. 21.: Weide meine Schafe! Mithin brauche er als Theologe jenen erstern Text sich nicht als Beweis aufbürden zu lassen. — In der That, ein gewaltiges Argument! Finden doch Juristen wie Theologen in der ersten Stelle die Verheißung des Primates, in der zweiten dessen wirkliche Uebertragung.

Der 2. Grund, den er anführt, ist die Behauptung, daß die Decrete jenes Wort Christi übel auf Petrus und den Papst allein bezögen. Dies versucht er dann in weitläufiger Ausführung nachzuweisen, verstößt aber gegen den richtigen von ihm selbst anerkannten Grundsatz, man müsse die Schrift aus ihrem Zusammenhange erklären, in einer so oberflächlichen Weise, daß selbst die hallesche Biographie in Bezug auf die in Leipzig von ihm gelieferte Wiedergabe des hier Geschriebenen die auf der Hand liegende Schwäche eingestehen muß. Als das einzige Argument, „das sich noch einigermaßen hören läßt," hebt ein trefflicher Artikel über diesen Punkt in dem „Katholik [1])" die Erklärung hervor, daß die Schlüssel nur dem gehören könnten, der den Glauben des Petrus habe. Gelegentlich dieser Ausführung geht er zu jener uns bekannten höhnenden Erwähnung der Verleugnung Petri vor. Nach diesen exegetischen Leistungen versucht er die päpstlichen Decrete theils lächerlich zu machen und mit einander in Widerspruch zu bringen, theils als unächte Unterschiebsel zu verdächtigen. Schließlich glaubt er auch nachweisen zu können, daß die früheren Päpste und Concilien, namentlich das nicänische, den Primat weder gehabt, noch geübt, noch anerkannt, daß die alten Väter, z. B. Irenäus und Polykarp, den Versuchen der Päpste, den Primat auszuüben, sich mit Erfolg widersetzt hätten. Natürlich werden die Orientalen auch in's Treffen geführt. Das Ganze ist in seinem gewohnten frivolen und bissigen Tone vorgetragen. „Nur bei einem für ihn bereits blindlings eingenommenen Publikum konnte Luther mit einer solchen Arbeit auf Beifall rechnen." Er rechnet eben auf die vorhandene sociale und politische Gährung, und vor allem, wie mehrere seiner oben angeführten Aeußerungen beweisen, auf „die Laienfürsten," die „rechten Theologen."

An charakteristischen Einzelnheiten heben wir folgende hervor. In Rom trage man für weiter nichts Sorge, als die in der Kirche herrschende „Confusion," die größer sei als die babylonische, zur Befestigung der päpstlichen Monarchie auszubeuten. Daher komme es, daß alle Beschwerden und Seufzer gegen diese Unordnungen und Mißbräuche sofort die

---

1) Jahrgang 1872, S. 535 ff.

Anklage eintrügen, man sei Ketzer, aufrührerisch, Skandalmacher. „Wir können nicht klagen, ohne daß wir nicht zugleich die Rechte und die Gewalt des römischen Pontifex, oder vielmehr die so großen Vergewaltigungen des Volkes Gottes antasten. Denn hier ist die Quelle, die Kirche entweder zu erhalten oder zu verderben. Da aber heute alles in Rom äußerst beschmutzt und corrumpirt ist, und die gottlosesten Schmeichler die handelnden Personen sind, so darf man über diese selbst nicht mucken, es sei denn, daß man jene Ungeheuer lobe, rechtfertige, verherrliche. Was Wunder, wenn unter dem ehrwürdigen Namen der römischen Kirche so viele Uebel die ganze Kirche mit vollem Angriff und überstürzendem Strudel, dem Niemand widerstehen kann, überschwemmt haben." Als besonderen Beweis der Schlechtigkeit führt er an, es sei auf dem letzten Concil (in Rom) die Aufstellung des Satzes nothwendig gewesen, daß die menschliche Seele unsterblich ist. „Was, meinst du, zeigt dies Decret an[1])?" Wir sehen aus dieser Expectoration die Taktik des Agitators, die vorhandenen Mißbräuche ins Ungeheuerliche zu übertreiben und als Handhabe zur Hetze zu gebrauchen, während doch nach den früher citirten Erklärungen Luther's die Abschaffung der Mißbräuche nicht der Zweck seiner Action war.

„Zum Beschluß sage ich, daß ich nicht weiß, ob der christliche Glaube es dulden kann, daß auf Erden ein anderes Haupt der Gesammtkirche aufgestellt werden kann, außer Christus[2])." Dieser Satz gibt uns den Maßstab, was von der den Resolutionen angehängten Ergebenheitsadresse zu halten ist.

c. Der Prophet auf der „Cloaca auff dem Thorm."

Wie bemerkt, gibt uns der Wittenberger Theologe nirgends eine klare Idee von seiner Rechtfertigungslehre und

---

1) Opp. lat 29, 363. 364. Zu dieser Frage erlauben wir uns auf die oben angeführten Geständnisse Luther's über die unter dem protestantisirten Volke allenthalben eingerissene Leugnung derselben Wahrheit hinzuweisen. — 2) Das. S. 383.

Selbstrechtfertigung. Um so plastischer berichtet er aber als Historiker über den Ursprung dieser seiner wissenschaftlichen Entdeckung und über die wunderbare Wirkung, welche er dabei empfand, so daß er sich wie neugeboren und zu fernerer Thätigkeit wie neu gestärkt fühlte. Die eigene Seelenstimmung und selbst der Ort wird genau beschrieben, wo er „dise Khunst" — so nennt er das Resultat der Entdeckung — oder, mit einem andern Worte, die „dialectica divina," vom heiligen Geist durch besondere Offenbarung empfangen zu haben versichert. Er thut dies an zwei Stellen: nämlich in der Vorrede zu seinen lateinischen Schriften und in den Tischreden.

An erster Stelle berichtet er: „Unterdessen in jenem Jahre (1519) war ich wieder daran gegangen, den Psalter von neuem zu erklären, im Vertrauen darauf, daß ich geübter wäre, nachdem ich die Briefe St. Pauli an die Römer, an die Galater und an die Hebräer in den Schulen behandelt hatte. Gewiß von einer außerordentlichen Hitze war ich erfaßt gewesen, den Paulus im Briefe an die Römer zu erkennen, aber es hatte bis dahin entgegen gestanden nicht ein kaltes Blut ums Zwerchfell, sondern das einzige Wörtlein, welches ist Cap. 1: Die Gerechtigkeit Gottes wird offenbart in jenem [1]). Ich haßte nämlich jenes Wörtlein: Gerechtigkeit Gottes, weil ich durch Brauch und Gewohnheit aller Doctoren gelehrt war, es philosophisch zu verstehen, von der sogenannten formalen oder thätigen Gerechtigkeit, nach welcher Gott gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft."

„Ich aber lebte zwar wie immer als untadelhafter Mönch, fühlte mich aber vor Gott als einen Sünder mit dem unruhigsten Gewissen und konnte nicht vertrauen, daß Er durch meine Genugthuung versöhnt sei; ich liebte daher nicht, ich haßte den gerechten und die Sünder strafenden Gott und zürnte ihm, wenn nicht mit stiller Blasphemie, so doch sicher mit ungeheuerem Murren. Ich sagte nämlich: als ob es wahr-

1) Nämlich im Evangelium.

haftig nicht genug sei, daß die elenden und durch die Erbsünde ewig verdammten Sünder aller Art von Unglück durch das Gesetz des Dekalogs unterworfen sind, es sei denn, daß Gott durch das Evangelium noch Schmerz zum Schmerze hinzufügte und sogar durch das Evangelium uns Gerechtigkeit und seinen Zorn androhte. Ich wüthete so mit einem wüthenden und erschreckten Gewissen, bestampfte jedoch ungestüm den Paulus an jener Stelle und dürstete hitzigst darnach, zu wissen, was Paulus wolle. Bis ich durch Gottes Erbarmen Tag und Nacht nachsinnend, auf den Zusammenhang der Worte achtete, nämlich: Die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm offenbart, wie geschrieben ist: Der Gerechte aus dem Glauben lebt. Da fieng ich an einzusehen, die Gerechtigkeit Gottes sei die, in welcher der durch ein Geschenk Gottes Gerechte lebt, nämlich aus dem Glauben, und sei die Meinung die, es werde durchs Evangelium die Gerechtigkeit Gottes geoffenbart, nämlich die leidendliche (passiva), mit welcher der barmherzige Gott uns rechtfertigt durch den Glauben, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben."

In den Tischreden ergänzt er diesen Bericht durch Angabe der Oertlichkeit, wo er zu dieser Entdeckung gelangt sei. Wir geben die Stelle nach dem von Seidemann in einer Anmerkung zu Lauterbach's Tagebuch aus Kummer's Ausgabe mitgetheilten Wortlaut:

„Daniel und Esaias sind die beiden hervorragendsten Propheten vor den andern gewesen. Ich bin Jesajas, Melanchthon Jeremias[1])." — An diesen Prophetentext reiht sich, sei es nun Ironie des Herausgebers oder Tücke des Schicksals, unmittelbar folgende Thurmspeculation: „Diese Worte „gerecht" und „Gerechtigkeit Gottes" waren mir ein Blitz im Gewissen, bald wurde ich ein furchtsamer Hörer. Gerecht — also straft er. Aber da ich einmal auf diesem Thurme (einem thurmartigen Ausbau am Kloster, in welchem sich eine gewisse

1) Daniel konnte letzterer nicht sein, denn Luther ist nach andern Bekenntnissen seiner frommen Seele auch Daniel, so daß die beiden „hervorragendsten Propheten" in seiner Person vereinigt sind.

Localität befand) über jene Worte speculirte: Der Gerechte lebt aus dem Glauben durch die Gerechtigkeit Gottes [1]), da hatte ich bald den Gedanken gefaßt: Wenn wir leben müssen gerecht aus dem Glauben, muß auch die Gerechtigkeit Gottes zum Heil gereichen jedem Glaubenden. Bald, bald wurde mir der Muth aufgerichtet. Also ist's Gerechtigkeit Gottes, welche uns rechtfertigt und rettet. Und die Worte wurden mir angenehmer." — Bis hierher lateinischer Text; nun heißt es deutsch weiter: „Dise Khunst hat mir der heilig Geist auff diser Cloaca auff dem Thorm gegeben [2])."

„Hier fühlte ich mich gänzlich wiedergeboren," fährt er in der Vorrede fort, „und durch geöffnete Thüren ins Paradies eingetreten. Da erschien mir sogleich ein ganz anderes Gesicht der Schrift. Ich durchlief dann die Schrift, wie ich sie im Gedächtniß hatte und sammelte auch in andern Worten Analogieen, wie das Werk Gottes, d. i. was Gott in uns wirkt; die Kraft Gottes, das wodurch er uns kräftig macht; die Weisheit Gottes, durch welche er uns weise macht; die Stärke Gottes, das Heil Gottes, die Herrlichkeit Gottes. Jetzt, wie sehr ich vorher das Wort: Gerechtigkeit Gottes gehaßt hatte, so sehr erhöhte ich in Liebe das mir süßeste Wort; so ist mir jene Stelle des Paulus in Wahrheit die Pforte des Paradieses gewesen."

„Durch diese Gedanken mit bessern Waffen ausgerüstet, fieng ich an, den Psalter von neuem zu erklären, und es wäre das Werk zu einem großen Commentar fortgeschritten, wenn ich nicht, von neuem durch den Reichstag des Kaisers Karl V. nach Worms das Jahr darauf gerufen, das angefangene Werk im Stich zu lassen gezwungen worden wäre."

„Dies erzähle ich deßhalb, bester Leser, damit wenn du mein Werkchen lesen wirst, du eingedenk bist, daß ich einer von denen gewesen bin (wie oben gesagt), welche (wie Augustinus von sich schreibt) durch Schreiben und Dociren fortge-

1) Die Worte „durch die Gerechtigkeit Gottes" sind in den Text geschmuggelt. — 2) Lauterbach's Tageb. 81. Anm.

schritten sind, nicht von denen, welche aus nichts plötzlich die Höchsten werden, während sie nichts sind, weder gearbeitet haben, noch angefochten, noch erprobt sind, sondern auf einen Einblick in die Schrift den ganzen Geist derselben ausschöpfen [1])."

Der Prophet auf der „Cloaca auff dem Thorm" ist eine ächt luthersche Erscheinung, die hier entdeckte „Khunst" ebenso merkwürdig als deren Fundort — das Ganze aber eine Carikatur des Heiligen, zu der sich wohl kaum in irgend einer Religionsgeschichte ein Seitenstück finden läßt.

d. Das Schriftengeplänkel in Folge der Leipziger Disputation.

Zu dem erneuerten Angriff, auf welchen der seit der oben beschriebenen Entdeckung „mit bessern Waffen ausgerüstete" Agitator gelegentlich der Leipziger Disputation schon „seit lange bedacht" gewesen war, hatte Melanchthon das Signal geben müssen. Dessen Ausfall auf Eck hatte in der Schrift von Rubeus eine Entgegnung gefunden. Dieser unbedeutenden Arbeit eines Studenten gegenüber zeigte der große Wittenberger Theologe eine nahezu komische Empfindlichkeit [2]). In diesem dürftigen Schriftchen erblickt der Wittenberger Gespensterseher jene Schaar von „Herodoten, Kritikern, Aristarchen, Momen und derartigen unzähligen Fröschen," das Feldgeschrei der ganzen Leipziger Universität, welche lauter belle „als viele Scyllen [3])." Angenommen, Professor Luther hätte bei dieser Declamation auch die übrigens ganz unparteiische Schrift des Cellarius mit im Auge

1) Hieb auf die „Enthusiasten" oder „Schwärmgeister." Opp. lat. 27, 22—24. — 2) Komisch ist auch die Empfindlichkeit Löscher's gegen Rubeus: seine Schrift stecke voll „schändlicher Schnitzer," ihr Verfasser habe „weder Gelehrsamkeit noch Urtheilskraft, viel weniger ein gutes Herz" besessen, er zeige „durchgehends ein gehässiges Gemüth gegen die reine Lehre." — Wie kann denn von einer Parteistellung gegen die damals noch ganz unreifen und kaum faßbaren Hauptdoctrinen des Wittenbergers gesprochen werden? — 3) D. W. 1, 328. s. ob. S. 27. Note.

gehabt — was wir unentschieden lassen, weil aus Löscher nicht ersichtlich ist, ob dieselbe damals, als Luther jenen Brief schrieb (3. September 1519), schon veröffentlicht war — so galt sein Erguß doch in erster Linie der Schrift von Rubeus.

Bald nachher kommt der „große Mann" noch einmal darauf zurück. „Es ist auch ich weiß nicht was zum Lobe des Rubeus in Geburt[1]," meldet er am 22. September dem Spalatin. Der Verfasser der unter dem Pseudonym eines „Wittenberger Nemo" erschienenen Gegenschrift gegen Rubeus, ein gewisser Montanus, schrieb ohne Zweifel im Auftrage Luther's. Cellarius betrachtet sie als die Antwort „der Wittenberger." Selbst Löscher legt das Geständniß ab, daß diese Schrift spöttisch, erbittert und zuweilen grob, so zu sagen gar menschlich geschrieben sei[2]. Auch Cellarius wird hier als Prahler, Ignorant und „Feind der besten Theologie" angegriffen.

Die Schrift des letzteren, in Form eines Briefes an den Basler Prediger Capito, gibt eine durchaus unparteiische Darstellung der Leipziger Disputation, welche in mehr als einer Hinsicht interessant ist[3]. Ihr Inhalt ist kurz folgender:

In der Disputation mit Karlstadt habe Eck die menschliche Mitwirkung mit der heiligmachenden Gnade, (ut mixtim, non divisim agerent) „sehr schön aus St. Bernhard nachgewiesen." Karlstadt habe ihm das schließlich zugestanden. „Du hättest es hören sollen, mit welchem Geiste und gleichsam demosthenischer Beredtsamkeit Eck die Reihenfolge eines großen Beweismaterials (inductionis) auf's bündigste an einander zu fügen und zu resümiren vermochte." Karlstadt dagegen habe seine Begründung von dem zu Hause ausgearbeiteten Zettel abgelesen. Eck habe zugestanden, daß das ganze gute Werk von Gott sei, weil nach St. Bernhard die Gnade und der menschliche Wille in dem Einzelwerk zugleich thätig seien, (mixtim, non sigillatim vel divisim), aber deßwegen dürfe man nicht sagen, daß der Wille gar nicht thätig sei. Und wenn Gott das Ganze bewirke, so doch nicht ausschließlich (totaliter), wodurch die Mitwirkung des andern Factors (causae) verneint werden würde. Die heftige Opposition Karlstadt's hiergegen habe Eck ad absurdum geführt; die Disputation über bloße Namen müsse man den Wortklaubern überlassen. Aus

---

1) D. W. 1, 336. — 2) Löscher III, S. 798. — 3) Das. 225 ff.

den Vätern stehe fest, daß das gute Werk ganz von Gott sei, und doch auch der Wille dabei mitwirke.

Gegen Luther habe Eck mit klaren Zeugnissen nachgewiesen, daß in der Kirche ein einziger oberster Stellvertreter des höchsten Hauptes Christus aus göttlichem Rechte da sei, und daß Gott auf diesen Felsen, d. i. Petrus und seine Nachfolger, die Kirche gebaut habe, gemäß den klarsten aus Augustin, Hieronymus, Ambrosius, Gregor, Cyprian, Chrysostomus, Leo, Bernhard u. A. beigebrachten Zeugnissen. Luther habe diese Autoritäten als nicht ins Gewicht fallende verworfen und sich auf St. Paulus gegründet. Die aus diesem von ihm angeführten Stellen habe Eck unternommen als ihm nicht entgegenstehende nachzuweisen. Ob ihm das gelungen sei, darüber hätten die Richter jetzt zu entscheiden.

Wegen seiner Erklärung hinsichtlich der hussitischen Artikel, sowie wegen seiner Parteinahme für die schismatischen Griechen habe Luther das Mißfallen vieler erregt. Auch hierüber sei das Urtheil der Richter abzuwarten. Auch auf Platina's Geschichtswerk habe Luther großes Gewicht gelegt. Ob er das mit Recht gethan, sei von den Richtern zu entscheiden.

In Betreff des Purgatoriums habe Luther eine andere Auslegung der von Eck für dasselbe angeführten Bibelstellen in gelehrter Weise gegeben, und doch erklärt, er wisse, daß ein Fegfeuer sei. Ob er von der Lehre der Väter in diesem Punkte abgewichen sei, unterliege ebenfalls dem Urtheil der Richter. Ueber den Ablaß habe er milder gesprochen, als geschrieben, und zugestanden, daß er nützlich sei. Hinsichtlich der Buße habe er zugestanden, daß auch die knechtliche Furcht ein Anfang der Buße sei, aber mit der heiligmachenden Gnade. Letzteres habe Eck bestritten. Das Urtheil der Richter sei hierüber abzuwarten. Ebenso hinsichtlich der Thesen 4 u. 5.

Der Aufzeichnung durch Notare habe Eck bei der officiellen Verhandlung „sogleich zugestimmt," unter der Bedingung, daß Karlstadt Richter sich gefallen lasse. Luther dagegen habe anfangs überhaupt keine Universität als Richter sich gefallen lassen wollen, sondern verlangt, daß die Disputation sofort durch den Druck veröffentlicht werde, damit Jedermann darüber urtheilen könne. Cellarius findet dies selbstverständlich unbillig. Nachher, bei Wahl der Richter, habe Luther, solange Herzog Georg anwesend gewesen, seine Zustimmung zur Wahl (der theologischen Facultäten) von Paris und Erfurt zu Richtern erklärt. Als aber der Herzog sich entfernt habe, sei Luther mit seinem bekannten Antrage hinsichtlich aller Facultäten hervorgekommen.

Capito könne diesem Bericht „festen Glauben" schenken. Gegenüber den bereits hervorgetretenen parteiischen Darstellungen[1]) habe er Nie-

1) Hier ist ohne Frage Melanchthon's Brief gemeint, denn eine andere Darstellung war bis dahin nicht veröffentlicht worden.

manden zu Gunst geschrieben, sondern genau so berichtet, wie die Sache hergegangen sei. Er berufe sich dafür auf Herzog Georg, den Vorstand und die Universität. Die demnächstige Veröffentlichung der Disputationsacten werde es bestätigen.

Der ganze Brief trägt durchaus den Stempel eines unparteiischen Augen- und Ohrenzeugen und stimmt mit den notariellen Protokollen in allem Wesentlichen überein. Gegen die Taktik Luther's, den Vorstand, die Universität, versteckter Weise auch den Herzog als Theilnehmer an einem mit Eck gegen ihn und die Wittenberger Universität gemachten Complot darzustellen, sticht dieser Bericht vortheilhaft ab, der in allen zweifelhaften Punkten das schiedsrichterliche Urtheil abwartet. Er ist auch deßhalb noch von hohem Interesse, weil wir die Spannung herausfühlen, mit welcher unparteiische Kreise dem mit Gewißheit erwarteten Spruche entgegensahen. Wie sehr mußten diese Kreise an der Sache Eck's und der kirchlichen Scholastik irre werden, wenn die erwählten Universitäten den erwarteten Spruch nicht zu thun wagten! Hier haben wir einen Schlüssel zur Erklärung der merkwürdigen Erscheinung, daß die Leipziger Disputation schließlich, dank der Intriguen Luther's und seiner Bundesgenossen, das Gegentheil von dem zur Folge hatte, was Eck's ruhige, klare und siegreiche Führung der kirchlichen Sache verdient hatte. Denn wie bei dem Ausgange des Reuchlin'schen Streites, so mußte auch hier das Ausbleiben eines Urtheilsspruches einer stillschweigenden Zustimmung zu Luther's Agitation und einer Niederlage des von Eck vertheidigten Standpunktes in der öffentlichen Meinung gleichkommen.

Auch Eck erkannte diese Sachlage. Nicht weniger Herzog Georg. Beide bemühten sich, einen Urtheilsspruch herbeizuführen. Ersterer hatte noch von Leipzig aus unter dem 24. Juli an Hogstraten geschrieben und ihn gebeten, er möge, da die Kölner mit Paris in enger Verbindung ständen, er selbst aber keine Beziehungen zur Pariser Facultät habe, seine Bekannten oder wenn es ihm gut scheine, die ganze Univer-

sität bitten, daß sie nicht ablehnen möchten, wenn Herzog Georg die Acten einschicke und um Fällung eines Spruchs ersuche. Er habe den Dominikanern die Anfertigung einer Copie des Disputationsexemplars und baldigste Uebersendung desselben an Hogstraten aufgegeben. Hogstraten möge sich der Sache um des Herrn willen annehmen. „Nicht will ich, daß du dich einmischest und dich und deinen Orden verhaßt machst, sondern daß du mir mit deinem Rath und deiner Gelehrsamkeit zu Hilfe kommst.“ Eck wünscht, daß die Pariser „die Vorkämpfer tapfer angreifen möchten,“ da die Sache selbst so klar sei, daß sie langer Discussion nicht bedürfe. Wer die „Vorkämpfer“ sind, und wessen Vorkämpfer, wird aus dem Folgenden klar: „Denn es ist ganz gewiß, daß der Schwarm der Grammatisten diese Irrthümer in die Kirche einführt. Wenn der Papst auf königlichem Wege längst vorgegangen wäre und nicht auf die von den Grammaticellen zweimal in Scene gesetzte Verspottung unserer Sache gehorcht hätte, so würde es jetzt nicht so stehen, daß sie mit ihrem Gemurr auf sein Haupt Attentate machten, wie zuvor, als sie während der über die Kabale angeordneten Untersuchung schon lange unruhig waren[1].“ Eck hat, wie wir hier sehen, den innern Zusammenhang der lutherschen Action mit der Opposition der Poëten eben sowohl erkannt, als auch die indirecte Förderung, welche ihr revolutionäres Treiben durch die schwankende Politik Leo's X. erfahren hatte. Er hatte die theologische Maske, welche die gegenwärtig sich in den Vordergrund drängenden Agitatoren auf den Wittenberger Kathedern vorgehängt hatten, und die hinter derselben lauernde socialpolitische und kirchliche Revolution bereits durchschaut. Er hatte auch den Muth gehabt, ihr diese Maske abzureißen und dadurch den ganzen Schwarm der unter einer Decke spielenden Revolutionselemente gegen sich herauszufordern.

Eck hielt es auch jetzt noch nicht für zu spät, zu einem

---

1) Im Reuchlin'schen Streit.

raschen und energischen Eingreifen des Papstes. Alle Schritte, welche wir Eck in der Folge dieser giftigen und mächtigen Revolutionspropaganda gegenüber thun sehen, ehren seinen Muth, wenn sie auch nicht immer von Klugheit zeugen. Es war keine Kleinigkeit, einem solchen die Presse und die öffentliche Meinung beherrschenden, durch gewissenlose Fürsten und revolutionsbegierige Junker geschützten Wespenschwarm entgegen zu treten.

Gegen Cellarius, der in seinem Briefe u. a. richtig bemerkt hatte, Mosellan habe seine Rede abgelesen, schrieb ein in Leipzig sich aufhaltender Pommer, namens Suavenius, stellte dies in Abrede und lobte Melanchthon's Brief. Dieses unbedeutende Machwerk, das selbst Löscher nicht zu loben wagt, wird von Cellarius gebührend abgefertigt. Gegen Montanus gab er die Schrift heraus: Nullus Lipsiensis respondet Nemini Wittenbergensi. „Ich kann mich nicht genug darüber wundern, beginnt er, woher die neue Sorte Christen bei uns gekommen sein mag. Denn wer sieht nicht, welch großer Schwarm Pharisäer, Schriftgelehrten und Pseudochristen, gleichsam eine Abkömmlingssippe der Niobe, überall aus dem Erdboden aufschießt! was anders in allen Winkeln der Erde als Neid, Zorn, Verkleinerung?" Eine ganz treffende Beschreibung jenes damals überall auftauchenden, überall sich vordrängenden, alles mit dem Geifer des Spottes besudelnden Geschlechts gelehrter oder als solche sich geberdender Streber, welche bei dem allgemeinen Umsturze nichts verlieren, sondern nur gewinnen konnten, wie Luther's Losung lautet. —

Er persiflirt dann Nemo, den Repräsentanten der Wittenberger, der die Thorheit des einen Rubeus an der ganzen Leipziger Academie rächen wolle, und frägt ihn, ob in Wittenberg lauter wahre Philosophen und Oratoren ihr Wesen trieben? Die Lobrede auf Aristoteles, „dem wir in allem folgen," mag in den Ohren eines solchen Feindes und eingebildeten Kenners des griechischen Philosophen wie Luther nicht angenehm geklungen haben.

Im Jahre 1521 finden wir jedoch auch Cellarius im

Lager der Wittenberger. Dazu mag das Ausbleiben des Urtheilsspruchs und die allgemeine Hetze, welche die humanistische Presse gegen Eck und die kirchlichen Theologen losließ, das Ihrige beigetragen haben.

(Luther's Ausfall gegen Eck und die Franziskaner.) Den ersten Zusammenstoß des Wittenberger Kirchenstürmers mit den sächsischen Franziskanern haben wir kennen gelernt [1]. Ersterer hatte seine grobe Streitschrift gegen dieselben mit dem hochtrabenden Ultimatum geschlossen: „Wählt den Frieden oder den Krieg, wie ihr wollt . . . Wenn ihr Freunde sein wollt, werde ich sehr gnädig sein; wenn nicht, wohlan thut, was ihr wollt. Ich werde meinen Namen 2c. nicht im Stiche lassen, das glaubt feste." Er hatte sie zu umgehender Antwort aufgefordert, damit er wisse, „ob ihr eure Hälse beugen wollt." Würden sie das nicht thun, so werde er sie „ausgezeichnet tractiren," daran sollten sie nicht zweifeln. Das war am 15. Mai von ihm geschrieben worden.

Die in Schrecken gejagten Mönche wandten sich in ihrer Noth an Eck. Um ihre Verlegenheit zu begreifen, die uns heute vielleicht lächerlich erscheint, dürfen wir nicht vergessen, daß die neue Buchdruckerkunst von den Humanisten, Poëten und dem Wittenberger, die sich ihrer allmählich bemächtigt hatten, zu einer Waffe gegen die Kirche gemacht worden war, der gegenüber die Vertheidiger der letztern aus verschiedenen Gründen zunächst ohnmächtig sich zu fühlen schienen. Besonders lähmend hatte auf dieselben, wie Eck in seinem Briefe an Hogstraten mit Recht andeutet, die Haltung der Curie im Reuchlin'schen Handel gewirkt. Der Stuhl Petri schien der neuen Richtung günstig, schien die Scholastik und ihre Vertreter im Stiche zu lassen. Kein Wunder, daß die Franziskaner gegenüber einem solchen rücksichtslosen, von der zunehmenden allgemeinen Gährung sich getragen fühlenden Demagogen, als welchen der Wittenberger Meister im Schimpfen

1) Bd. 2, S. 339 f.

immer mehr sich zeigte, sich an den Mann wandten, welcher den Muth hatte, diesem Agitator in öffentlicher Disputation die Stirn zu bieten.

Wenige Wochen nach der Disputation bekam der Wittenberger Kunde davon, daß Eck sich der Sache der Franziskaner angenommen habe. Die Art, wie er sich darüber in einem Briefe an Spalatin äußert, charakterisirt den Menschen wieder trefflich. „Uebrigens übernimmt Eck (den wir schon ohne Sünde richten und anklagen können), ein Geschäft, wie es einem guten und liberalen Manne überall nicht zusteht. Er hat dem Brandenburger Bischof die Artikel, von ihm commentirt, übergeben, welche die Jüterbogker Fratres gegen mich lügenhaft zusammengeblasen haben. Er ist ein unverschämter Mensch und von schamloser Stirn" u. s. w. „Unterdessen, eifert er weiter, verbreitet der Brandenburger Bischof, ohne den andern Theil zu hören, die Lügen Eck's und verschafft durch seinen Namen ihnen bei vielen Ansehen, zur Beleidigung meines Namens, dadurch schön zeigend, was für eine Gesinnung er bisher gegen mich genährt hat."

„Ich fürchte, daß ich kaum handeln kann, ohne zugleich ihn mit einzuwickeln und seine der Eck'schen verwandte Unsinnigkeit und Frivolität bekannt zu machen [1])." So schreibt Luther als Priester und Mönch über seinen Bischof, der ihn mit außerordentlicher Güte und Nachsicht behandelt, über dessen Gebote er selbst sich aber bald hinweg gesetzt hatte, als sei er schon nicht mehr zum kirchlichen Gehorsam verpflichtet. Der rücksichtslose Egoismus des Wittenbergers, der nur sich selbst und seine Person im Auge hat und Jedermann nach der Stellung, welche er zu seiner Action nimmt, entweder erbarmungslos in den Koth reißt, oder mit einem gnädigen Lobspruch anerkennt, — dieser schamlose Egoismus Luther's tritt uns hier, wie in dieser ganzen Action, in seiner ganzen Nacktheit entgegen. In dem Augenblicke, da er dies schreibt (18. August 1519) fehlt ihm nur ein Drucker, „um so schnel-

1) D. W. 1, 323.

ler" sein Gift ausspeien zu können. Aber schon am 3. September meldet er Freund Lange: „Lotter druckt mir gegen Eck eine Vertheidigungsschrift, wo ich die dreizehn von den Jüterbogker Minoriten mir zugeschriebenen und durch Eck mit äußerster Gehässigkeit gegen meinen Namen bekämpften Artikel widerlege. Ich wiederum unterstelle ihnen 24 Artikel, und die Sache siedet [1])."

Die Kunde von dieser bevorstehenden Veröffentlichung scheint die Minoriten in neuen Schrecken gejagt zu haben. Ihr Provinzial vergaß sich so weit, daß er nicht bloß bei dem Wittenberger um Gnade bettelte, sondern auch die Verfasser der Artikel, um Luther zu besänftigen, bestrafen ließ. Kein Wunder, daß der Augustiner ihm eine solcher Selbstverwerfung würdige Antwort zu Theil werden ließ: „Der Provinzial der Minoriten hat einige hervorragende Fratres oder Patres zu mir gesandt, um meinen Handel mit den Jüterbogkern beizulegen, welche zu bestrafen und zu versetzen sie jetzt auf dem Wege sind. Ich habe ihnen zur Antwort gegeben, wenn sie den Lotter in Leipzig erbitten könnten oder ihn schadlos halten, so wolle ich ihnen zu Liebe meinem Buche den Schwamm schicken. So steht's. Was wird, weiß ich nicht [2])." Er ließ sich sogar herbei, ihnen an den Verleger einen Brief mitzugeben. Ob die Herren diese Demüthigung fühlten und den Bittgang zu Lotter unterließen, oder ob sie sich auch noch so weit wegwarfen und mit diesem Mann einen Handel versuchten, aber dessen Forderungen zu hoch fanden, haben wir nicht ermitteln können. Am 30. September schickt Luther einem gewissen Günther in Jüterbogk ein Exemplar des neuen Pamphlets und bemerkt dabei: „Obgleich ihre Abgesandten bei mir waren und baten, daß ich diese Schrift unterdrücken möchte, und ich ihnen ihre Bitte gnädig gewährte (indulsi), auch einen Brief an Lotter mitgab, so ist doch, ich weiß nicht durch welchen Zufall, ihr Wunsch nicht verwirklicht worden [3])."

---

1) D. W. 1, 328. — 2) Das. 337. — 3) Das. 338.

Was nun die Sätze selbst betrifft, welche die Franziskaner als luthersche Irrthümer aufgestellt hatten, so hatte Luther, wie früher bereits bemerkt, in seinem groben Briefe dieselben als die seinigen anerkannt und aufrecht erhalten, wenn er auch in Betreff einiger ihnen Verdrehung vorwirft. Das Pamphlet, welches er jetzt gegen Eck richtete, hat den Titel: „Martin Luther's Vertheidigung gegen das boshafte Urtheil Joh. Eck's über einige von etlichen Brüdern ihm unterstellten Sätze. Item 24 häretische aus den Sätzen Eck's und der Brüder folgende Irrthümer [1])."

In dem Vorwort zu dieser Schmähschrift vergleicht er seine Person mit — dem Herrn Christus, und seine Gegner mit den die Worte Christi verdrehenden Juden. Diese den nahenden Größenwahnsinn verrathenden Vergleichungen seiner selbst mit dem Herrn kehren öfters wieder. — Dann folgt eine Erzählung der zwischen ihm und den Franziskanern geschehenen Vorgänge, aus der wir nur folgenden charakteristischen Satz mittheilen. „Ich, der ich mit ihrer Ungebildetheit (ruditatem) Mitleid hatte, habe dies (ihre Sätze) als leichte Flocken behandelt, indem ich wußte, daß sie das nicht bloß ohne, sondern auch gegen den Willen der Ihrigen, sowohl ihrer Vorgesetzten, als auch aller, welche zu demselben Orden gehören, versucht haben." Er habe ihnen endlich eine „wohlwollende" Erinnerung zukommen lassen, sich zu mäßigen, um nicht einen Brand gegen sie zu erregen. Oder wenn sie auf ihr Genie Vertrauen setzten, so habe er ihnen geschrieben, so möchten sie nach Wittenberg kommen und mit ihm disputiren [2]).

---

1) Opp. lat. 28, 472 ff. — 2) Dies ist eine Unwahrheit, wovon sich jeder überzeugen kann, der seinen höhnischen Brief liest. Er schrieb ihnen: „Ich gebe euch die Wahl: Entweder ihr widerruft — oder ich werde durch den Druck diesen euren Zettel veröffentlichen und eine Confutation eurer Ignoranz hinzufügen, die für euren Orden nicht ehrenvoll sein wird." „Aber ich bitte euch, schränkt eure Frivolität ein und steht von euren ungesalzenen Träumen ab, ihr wißt gar zu sehr nichts in christlicher Lehre. Seid für euch Sermocinisten (Schwätzer),

Aber, fährt er fort, sie hätten die Wahrheit, die er ihnen überdies auseinander gesetzt, nicht gesucht, sondern nur darauf gedacht, ihn mit Verläumdungen zu unterdrücken, und anscheinend gehofft, mit Hilfe Eckianischer Autorität aus ihren Lügen Wahrheit zu machen und dieselben mit Eck's Namen öffentlich zu schmücken.

Vollends rasend wird der Wittenberger, indem er nun auf Eck kommt. Derselbe habe mit Freuden diese Gelegenheit ergriffen, um ihn rücklings anzugreifen. Er habe ihn immer mit boshaftem Neide verfolgt, wie die „Obelisken" bezeugten. „Wenn ich nicht aufs wohlwollendste schon längst verziehen hätte" — seine „Asterisken" und die darin enthaltenen Gehässigkeiten sollen wohl Beweise des größten Wohlwollens sein — „so würde vielleicht der Erdkreis Eck als einen Mann betrachten, neben dem selbst mein Silvester als der gelehrteste und ausgezeichnetste Gelehrte erscheinen würde. Denn mir ist es nicht schwer, den Eck und das Eckianische Wissen mit seinen eigenen Farben abzumalen, ich kenne ja den Menschen inwendig und in der Haut, der wie ein Wolf zur Nachtigall spricht: das ist ein Schall und weiter nichts." Gleich darauf schreibt derselbe Mann mit erkünstelter Demuth: obwohl er unwürdig sei, durch solche Versuchungen seinem Herrn Christo gleichgeformt zu werden, „der ich die Hölle tausendmal verdient habe, so will ich doch, wenn es in den Augen der Barmherzigkeit Gottes wohlgefällig ist, nicht seine Gnade wegwerfen und mit dem Neide und den neidischen und übelwollenden Verläumdern gern in Verhandlung treten, und werde mit nicht geringerer Zuversicht die Wahrheit gegen die

und überlaßt es uns, die heiligen Lehrer zu lesen." Er wirft ihnen „eselhafte Unwissenheit" vor, titulirt sie mit höhnischer Anspielung auf das unzertheilbare Unterkleid des Herrn als „Tunicaster" und „Inconsutilisten," nennt sie „Ehrabschneider und Verläumder," die nichts läsen und nichts verständen, „die neuesten frivolsten Ketzer von allen," die „mit hurerischer Stirn" die von ihnen niemals gelesenen Lehren der Väter zu Ketzereien stempeln wollten, beschuldigt sie der „Blasphemie gegen den heiligen Geist" u. s. w., aber nirgends bietet er ihnen eine Disputation an.

Lügen vertheidigen, als jene sich vorgenommen haben, die Lügen gegen die Wahrheit ins Treffen zu führen."

Nun folgt eine Appellation an den Leser, der zu unabhängiger, unparteiischer Prüfung aufgefordert wird, und zwar nicht bloß auf Grund der Bibel, sondern merkwürdiger Weise auch „gemäß einer richtigen Meinung der Vernunft" — der er sonst auf dem religiösen Gebiete jedes Verständniß abspricht. Er sei gewohnt, nicht vieles, sondern dasselbe gründlich und geschickt vorzutragen, während Eck's Art sei, möglichst viel nicht hergehöriges und widerstreitendes, alles durcheinander, vorzubringen, lediglich um „vielen Speichel zu sammeln und auszuspeien," ohne irgend Rücksicht darauf zu nehmen, woher, wie, was, wodurch das, was er sage, gelten möge. Der Leser möge den Satz Augustins beherzigen, daß man die Autorität der Bibel allein gelten lassen müsse. „Dies ist dasselbe, was auch der selige Paulus sagt: „Alles prüft; was gut ist, behaltet[1])." Diese „Regeln des heiligen Geistes" verachte Eck gänzlich und halte den Text der Bibel gänzlich für Fabeln, daher er weder die Bibel noch die Väter verstehen könne. „Dies alles, ob ich es mit Wahrheit von Eck gesagt habe, siehe, das wirst du jetzt selbst, Leser, klar sehen.

„Daß mir dies übrigens eine würdige Gelegenheit wäre, gegen Eck loszuziehen, weil er selbst zuerst den Vertrag, den er mit solchem Tumult in Leipzig uns abgepreßt hat, durch diese Art einer verläumderischen Schreiberei ohne Ursache gebrochen hat, will ich unterdessen mit Stillschweigen übergehen, zufrieden damit, daß ich gezwungen bin, dem vertragsbrüchigen und übelredenden Verläumder zu antworten, und voll Freude, daß er gezwungen wird, nicht mir, sondern seiner Frivolität die Verletzung der Vertragsrechte zuzuschreiben." Wie sehr muß dem Luther daran gelegen gewesen sein, wenn auch durch noch so gewaltsame Entstellung, den Schein des Vertragsbruches, den er mit der Veröffentlichung seiner Re-

---

1) „Gefällt mir's, so halt ich's" — lautet Luther's Regel.

solutionen begangen zu haben sich bewußt war, auf Eck abzuwälzen, dessen Sache mit dem Vertrage von Leipzig nicht den geringsten Zusammenhang hatte.

Was die Schrift selbst betrifft, so versichert die hallesche Biographie ihr Publicum, daß Luther „ruhig und klar, wenn auch mit mancher scharfen Wendung," gegen Eck darlege, „was er wirklich lehre," und das auch begründe. Jedenfalls ist es eine eigenthümliche Ruhe der Darlegung, beständig mit persönlichen Invectiven um sich zu werfen. Gleich zum Beginn beschuldigt er seinen Gegner, daß er ihm wissentlich falsche Behauptungen („Monstra") untergeschoben habe, denn „so groß ist dem Menschen aus dem verfluchten Ruhm die Krankheit des Neides [1])." Fast auf jeder Seite wird Eck persönlich angegriffen, sei es, daß Luther die „unschätzbare und wahrhaft eckische Gelehrsamkeit" lächerlich zu machen sucht (S. 476), oder ihn einen „gottlosen Verdreher" schilt (S. 477), ihm das schlechteste Gewissen in der Erklärung des Textes Matth. 16 zuschreibt (S. 478), oder ihn einen (wegen seines schlechten Gewissens) angsterfüllten Sophisten titulirt (S. 479), oder erklärt, Eck suche alles andre als die Wahrheit (S. 480), sei sich des Irrthums und des Mangels an Wahrheit bewußt (das.), habe mit seinen verlogenen Sophisten eine neue Art der Verhöhnung der Schrift erfunden (S. 481), habe den Geist Abimelech's (Buch der Richter Cap. 9.), mache aus der Bibel einen Götzen (das.) u. s. w. Er bezüchtigt ihn der Verlogenheit, der pestilenzialischsten Irrthümer der Donatisten und Pigharden, bezeichnet ihn als „Hurenstirn" (S. 486), wirft ihm die „ausgezeichnetste Rohheit" vor, gegen welche die „rohen Silvester und Silvestriner" Gelehrte seien (S. 487), ferner, daß er mehr Bosheit als Unwissenheit zeige (S. 488). Doch genug davon.

Wie sodann der Wittenberger darlegt, „was er wirklich

1) Opp. lat. 28, 476.

lehre," zeigen wir an einigen Exempeln. — Im „ersten Artikel" hatten die Franziskaner ihm vorgeworfen, er halte nichts von den allgemeinen Concilien, „weil sie nicht die gesammte Kirche repräsentiren." Sie konnten das mit Recht sagen, denn in seiner Schrift gegen Silvester hatte Luther dessen „vier Fundamente" und unter diesen auch das der Repräsentation der Kirche durch ein Concil verworfen [1]).

Luther hat nun hier die Stirn, sogar mit Berufung auf jene Schrift und auf seine Resolutionen jenen Satz einfach als den seinigen abzuleugnen. Eck wisse, daß er dies nicht behaupte, und dennoch bestätige er die „giftigen Lügen" der Franziskaner. „Ich glaube aber, daß meine Zuhörer vielleicht gesagt haben, ein allgemeines Concil habe öfter geirrt und könne irren" u. s. w. Dies habe er allerdings gesagt. — In seinen jüngsten Resolutionen erklärt er geradezu, er bekenne, daß die Kirche vom heil. Geist nicht verlassen werde, aber unter der Kirche seien weder der Papst und die Cardinäle, noch ein Concil zu verstehen. „Deßhalb ist jene thörichte Zuversicht auf die Gegenwart des heil. Geistes abzulegen" u. s. w. [2]). Er wolle durch keine Autorität, auch die des Concils nicht, gebunden sein. Was heißt das anders, als die Repräsentation der Kirche durch ein Concil factisch aufheben?

Die Franziskaner hatten ihm vorgeworfen, er leugne, daß der Papst der Stellvertreter Christi und Petrus das Haupt der Apostel sei. Luther hat beides in Abrede gestellt. Hier aber sucht er es durch den Winkelzug zu vertuschen, „die Brüder" hätten fortgelassen „aus göttlichem Rechte," und Eck sei kein Theologe, sondern ein Sophist, indem er dies nicht hervorhebe. Mit diesem Zusatze seien jene beiden Sätze katholisch. Als ob aus menschlichem Rechte überhaupt Jemand Christi Stellvertreter sein könnte. Wer wollte Luther für so kurzsichtig halten, daß er nicht eingesehen, wie mit der Leugnung des göttlichen Rechtes auch das Amt eines wahren Stellvertreters Christi hinfällig ist? Es bleibt also nur die Annahme, daß er mit diesem Winkelzuge das Publikum über die wirkliche Bedeutung seiner Sätze, über seine wirklich prinzipielle Negation des Primats noch im Dunkeln erhalten wollte.

1) S. Bd. 1, S. 342 ff. — 2) Opp. lat. 29, 281.

Den „vierten Artikel" will Luther dahin berichtigen, die Kanones und Reservationsfälle seien „heute gänzlich nichts, als Stricke der Habgier, nicht an und für sich, sondern durch Schuld der romanisirenden Tyrannen." Zu dieser lutherschen Berichtigung haben wir folgendes zu bemerken. Gegen die Reservatfälle ist er schon in den ersten Resolutionen losgezogen und hat sie als Mißbrauch an und für sich dargestellt, und nicht etwa bloß als etwas, das an und für sich zu billigen und nur durch die gegenwärtigen „Tyrannen" zum Mißbrauch geworden wäre[1]). Allerdings bezeichnet er den gegenwärtigen Zustand der Kirche als den Gipfelpunkt des Verderbens und versichert in der Resolution zu seiner dreizehnten These, daß „unter dem weiten Himmel kein Name verhaßter und übelriechender sei, als der Name der römischen Curie[2])." Andrerseits aber erklärt er überhaupt, daß die Decrete der römischen Päpste die „allerfrostigsten" und nicht göttlichen Rechtes seien. Selbst nicht einmal jenen Vorwurf, daß die Decrete nur der Habgier dienten, hat er auf die Gegenwart beschränkt, sondern wiederholt mehr oder weniger deutlich angedeutet, was er später ganz ungenirt ausspricht, daß sie lediglich gemacht und erdacht seien, um der Habgier Vorschub zu leisten[3]). Ohne Umschweife endlich erklärt er

---

1) Vgl. Bd. 2, S. 108 ff. Dazu: Opp. lat. 28, 284. — 2) Opp. lat. 29, 364. — 3) Das. 342: Seit 600 Jahren habe kein Papst das Wort Gottes gelehrt, sondern ihr Weiden der Heerde habe darin bestanden, daß sie alles unter ihre Knechtschaft gebracht, daß sie in einer mehr als babylonischen Gefangenschaft die Kirche zu knebeln gesucht hätten. Indem er ohne Beschränkung ausruft: „O Auge des Ehrgeizes und der Habgier!" zeigt er deutlich genug, was die trübe Quelle der päpstlichen Decretalen sei. Vgl. die Resolution zur 66. These, in welcher er ganz allgemein erklärt, daß die Erlasse der Strafen nicht Seelen, sondern Gelder zu gewinnen bezweckten. (S. 277.) In einer langen Declamation ergeht er sich über diesen Gegenstand auch in dem „Commentar" zum Galat. Brief. (Opp. lat. 26, 446 ff.) Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß er, der niemals seine Worte auf die Goldwage legt, wenn es zu hetzen und zu schimpfen gilt, auch im Colleg die ihm vorgeworfene wörtliche Aeußerung gethan hat.

in der Resolution zur dreizehnten These, daß die eigentliche Hauptfluth dieses Verderbens von den Sammlungen und Publikationen Gregors IX., Bonifaz VIII. und Clemens V. herrühre. „Deßwegen bin ich der Meinung, daß die ganze Last und alle Wucht derselben („endlosen Monstra") Gregor IX. zuzuschreiben ist[1])." In allen seinen Declamationen ist der eigentliche Brennpunkt der Versuch eines Nachweises, daß von dem Primat wie von den päpstlichen Decreten das göttliche Recht gänzlich auszuschließen, daß die vorhandene „neue", aber seit tausend Jahren von den Päpsten, wie er behauptet, erstrebte Monarchie die Wurzel ihrer Entstehung und ihres Werdens im Ehrgeiz und in der Habgier habe. Der ihm von den Franziskanern vorgeworfene Satz entspricht also völlig den von Luther vorgetragenen Aeußerungen. Luther's hier versuchte Beschränkung ist eine innerlich unwahrhaftige; er restringirt, weil er seine revolutionären Tendenzen in ihrer Nacktheit noch nicht offenbar werden lassen will. Er nimmt daher die Miene an, als sei sein Vorgehen nicht gegen die kirchliche Gewalt selbst, sondern nur gegen die Habgier der Curie gerichtet. Das war populär.

„Die schamloseste Habgier beherrscht die römische Curie; wenn du Geld zahlst, so hast du die Kanones und alles käuflich. Wenn nicht, so bleibt der Fall reservirt, auch wenn du gänzlich bereit bist allen Kanones genug zu thun und alle christliche Disciplin zu tragen. Dies sind also die Reservatfälle, dies die Kanones, welche die christliche Disciplin zerstören und der Habgier dienen[2])."

In dem siebenten Artikel wurde ihm die Behauptung vorgeworfen, die sacramentale Beicht sei nicht göttlichen Rechts, sondern eine Einrichtung Innocenz III. Zunächst sucht Luther auch hier durch Höhnung Eck's den Leser zu überrumpeln: „Soviel Jahre ist Eck Theologe und unternimmt es, den Erdkreis zu ermüden, und weiß noch nicht, was göttliches Recht ist." Dann erklärt er, die jetzt gebräuchliche Beicht könne nicht aus göttlichem Recht bewiesen werden,

---

1) Opp. lat. 29, 363. — 2) Das. 28, 498.

sondern jene öffentliche, von der Christus Matth. 18. rede, sei göttlichen Rechts; nur die letztere sei von Anfang im Brauch gewesen, nicht die Ohrenbeicht. Uebrigens verdamme er auch diese nicht, aber er beklage, daß dieselbe zu einer Marterbank geworden sei, indem die Leute zu beichten und sich Scrupeln zu machen gezwungen würden über das, was keine Sünde, oder nur eine läßliche[1]) sei. Es gebe kein Geschäft in der Kirche, welches so wie jenes der Beicht und der Buße der Reformation bedürfe, „denn hier grassiren alle Gesetze, Gewinn, Gewalt, Tyrannei, Irrthum, Gefahren und endlose Uebel aller Seelen und der ganzen Kirche in voller Heftigkeit, weil die Bischöfe sich zu wenig darum kümmern und den Sophisten, den Seelenquälern es überlassen[2])." Der in den ersten Resolutionen noch mehr verhüllte Angriff auf das Bußsacrament wagt sich hier ziemlich offen hervor, freilich auch nur mit der Maske, daß er die „Marterbank" der Ohrenbeicht, dieser von Innocenz III. Gewinns halber erdachten Institution, reformirt sehen will. Ob er seine doppelte Geschichtslüge selbst geglaubt, ist nicht ersichtlich.

Zu dem ihm gemachten Vorwurf, er stelle den freien Willen des Menschen in Abrede, wagt er zu sagen, daß Eck „in diesem Punkte von ihm durchaus nicht abweiche," und beruft sich für seine Lehre auf die Autorität der Väter, welche nach seiner Erklärung unter dem freien Willen „die Fähigkeit der Freiheit desselben meinen, vermöge deren er durch die Gnade Gottes zum Guten sich wenden und wahrhaft frei werden kann, wozu er geschaffen ist." In Wahrheit läßt er eine Mitwirkung des menschlichen Willens mit der Gnade im Wiedergeborenen nicht zu. Aehnlich ist es mit dem ihm vorgehaltenen Satze, gute Werke seien nicht nothwendig. Die boshaften Brüder, nimmt er an, verstünden gar nicht, weder was Gesetzes Werke, noch was gute Werke seien. Eck aber wisse, was er (Luther) wirklich lehre, er habe mit jenem Satze nur sagen wollen: nicht nothwendig, ja schädlich sind die Gesetzeswerke eines jeden, aber nothwendig und heilsam sind alle guten Werke. In Wirklichkeit haben nach seiner Lehre

---

1) In den frühern Resolutionen sagt er über die läßliche Sünde: „Ich bekenne, solange ich die scholastischen Doctoren gelesen habe, habe ich niemals verstanden, was und wie groß die läßliche Sünde sei; ob sie es selber verstehen, weiß ich nicht." (Das. 28, 285.) — 2) Das. 503.

die guten Werke als Handlungen des Menschen vor Gott und daher auch für den Menschen selbst gar keinen Werth, sind nicht verdienstlich, denn sie sind ja, was den Menschen betrifft, nur Maschinenarbeit, bei welcher der freie Menschenwille schon deßhalb ganz unbetheiligt ist, weil es nach Luther einen solchen gar nicht gibt. — Dasselbe Manöver kehrt bei dem Satze wieder: Gott habe dem Menschen unmögliches geboten. Schon dem Silvester hatte er es entgelten lassen, daß er ihn deßhalb zurechtgewiesen. Im „Commentar" zum Galaterbrief, den er jetzt vom Stapel gelassen, erklärt er ausdrücklich, Gott habe das Gesetz nicht gegeben, damit es gehalten, sondern damit es übertreten, und so die Sünde gemehrt würde, um so Erkenntniß der Sünde zu wirken; das sei der theologische Gebrauch des Gesetzes. Hier aber verbreitet er den Schein, als ob er eine Mitwirkung des Wiedergebornen mit der Gnade lehre: Ich sage, die Gebote Gottes sind mit der Gnade äußerst leicht. Daß er so lehre, habe Eck gewußt, aber nicht sagen wollen, um Stoff zu haben, ihn zu schmähen und ihn gehässig zu machen. Man muß in der That staunen über die Unverfrorenheit, mit welcher Luther hier seine wirklichen Doctrinen abschwächt und seinen Worten einen ganz andern Sinn unterschiebt, als sie nach dem Zusammenhang seines Systems haben können und wirklich von ihm gemeint waren.

Wir haben in dieser Taktik einen neuen Beweis, daß nicht seine Doctrin das Treibende in seiner Action ist. Er wechselt dieselbe, wie ein Chamäleon seine Farbe, je nach Bedarf. Die Beweggründe aber, welche ihn bei diesen, ihm doch ohne Frage bewußten Abschwächungen und Verdrehungen leiteten, dürften theils in dem Bestreben, Eck als Lügner, Fälscher zu brandmarken, theils in der Furcht zu suchen sein, das Publikum möchte für die Enthüllung seiner Endziele und für seine extravaganten Lehrsätze noch nicht reif genug sein.

Emser und Luther.

Die Anknüpfung, welche der Wittenberger Agitator mit den böhmischen Hussiten während der Leipziger Disputation gemacht hatte, blieb so wenig ein Geheimniß, als die Sympathieen, welche die hussitischen Kreise in Böhmen selbst für das Vorgehen des Wittenbergers kund gaben [1]).

---

1) Bd. 2, S. 404 ff. — Löscher III, 642. — D. W. 1, 341.

Diese Conspiration des Wittenbergers mit den böhmischen Hussiten versuchte nun der uns bereits bekannte Hofprediger des Herzogs Georg, Hieronymus Emser, im Keime zu ersticken, oder wenigstens für die Kirche unschädlich zu machen. Er richtete zu diesem Zwecke an den Administrator der katholischen Kirche zu Prag, Johann Zack, einen vom 24. August 1519 datirten öffentlichen Brief[1]). Im Eingange wünscht er den Bemühungen Zack's, die Hussiten zur Kirche zurückzuführen, allen Erfolg und beklagt das von diesen in Böhmen erregte Schisma. Aber, fährt er fort, sie möchten vielleicht sagen, sie stünden nicht allein, sie hätten ihren Theseus. Innerhalb der Kirche selbst hätten sie ihren Vertheidiger, Luther, den einzigen unter allen, der die dunkeln Gedanken der Schrift allein wie mit einer göttlichen Zauberruthe treffe und nach ihrem Geschmack zurechtlege. Weßhalb sie sich auch damit brüsteten, öffentliche Gebete für ihn gelegentlich der Leipziger Disputation veranstaltet zu haben. „O bedauernswerther Luther," der im Vertrauen auf die hussitischen Gebete und nicht vielmehr auf die Meditation der Schrift mit dem Tapfersten unter den Theologen, Eck, den Kampf eingehen wolle. In Wirklichkeit aber habe derselbe nichts beharrlicher von sich gewiesen, als diesen von einigen über ihn gehegten Verdacht. Nirgends habe er so heftig dem Eck widersprochen, als nachdem dieser ihn im Scherz oder Ernst den Patron der Böhmen genannt; mit eignen Lippen habe er das Schisma verdammt. Niemals werde er mit den Hussiten hierin übereinstimmen, habe er versichert. Diese möchten daher aufhören zu prahlen. Luther, „ein Mann wahrhaftig von seltener Gelehrsamkeit und Lehre," habe rund, beharrlich, scharfsinnig ihre Hoffnungen getäuscht, indem er nicht bloß öffentlich, sondern auch mit ostensibler Indignation ihre Auflehnung gegen den Papst verworfen habe. Und wenn er „mit einem gewissen frommen Affect, wie ich wenigstens glauben möchte," die bisherige Bekämpfung der Hussiten gemißbilligt

---

1) Löscher III, 660 ff.

habe, so habe Eck diese irrige Bemerkung hinlänglich widerlegt. Sie hätten also keinen Grund, diese Aeußerung Luther's zu ihren Gunsten zu verwerthen.

Wenn endlich einige behaupteten, Luther könne seine Parteinahme für Huß nicht wohl ableugnen, da er sich offen zu hussitischen Artikeln bekannt habe, so möchte er mit Beda antworten, daß Ketzer ihren Irrlehren stets einige Wahrheiten beizumischen pflegten. Anders werde Luther es nicht gemeint haben. Und in Betreff seiner These, „der Prinzipat des Papstes sei unter die menschlichen Einrichtungen zu rechnen und nicht von Gott," dürfe man hoffen, daß er dieselbe, besser belehrt, nicht hartnäckig festhalten werde. Habe er doch in seiner neuesten Resolution erklärt, es sei Gottes Wille, daß das Papstthum existire.

Die Ironie, mit welcher Luther hier verdientermaßen behandelt wird, springt in die Augen. Sie allein ist aber nicht der Grund, daß der Wittenberger Agitator in jene alles bisherige überbietende Wuth versetzt wurde, mit welcher er Emser's Schrift alsbald angriff. Dieselbe traf Luther's wundesten Fleck, sie machte die Oeffentlichkeit auf das aufmerksam, was er aus Opportunitätsgründen noch geheim halten wollte; sie zog im Grunde genommen die Decke hinweg, unter welcher der Wittenberger mit den Hussiten sich gefunden und Händedrücke gewechselt hatte, und nagelte ihn auf seine in Leipzig abgegebenen antihussitischen Erklärungen fest; und zudem noch in einer Form, welche die Erwartung durchblicken ließ, es sei doch undenkbar, daß er heimlich mit den Hussiten conspirire; eine Erwartung, von welcher der Wittenberger sich sagen mußte, daß sie von der Mehrzahl des Volks und auch des humanistisch gefärbten Publikums getheilt wurde.

Die hallenser Biographie versichert von dieser Schrift, es offenbare sich darin „eine Schlauheit, die von einem kleinen Geiste zeugte," indem sie darauf angelegt sei, daß Luther entweder aus Furcht vor der fatalen Bundesgenossenschaft der Hussiten „seine in Leipzig behauptete Stellung aufgeben," oder

dem Vorwurfe, der Patron derselben zu sein, verfallen müsse [1]). Doch gesteht sie zu, daß dies die Art, wie der Wittenberger über Emser hergefallen, nicht erkläre. Es komme hierbei „ein edler Zug“ Luther's in Betracht: „der Widerwille, den er gegen jedes versteckte hinterlistige Wesen“ gehegt habe. Es ist erstaunlich, was die Idololatrie, welche man von gewisser Seite mit dem Wittenberger treibt, alles zu leisten vermag. Luther's angeblicher Widerwille gegen verstecktes hinterlistiges Wesen hinderte ihn niemals, selbst sich eines solchen ausgiebig gegen die Vertreter der kirchlichen Autorität und überhaupt gegen jeden Gegner zu bedienen, welchen er nicht wie die Franziskaner niederzudonnern wagte. Es ist eine psychologische Wahrheit, daß der unwiedergeborene Mensch durch nichts mehr in Harnisch gebracht wird, als durch seine eigenen hervorstechenden Charakterzüge, wenn er dieselben an andern zu seinem eignen Nachtheil zu sehen glaubt. Angenommen nun, Luther habe sich durch Emser durchschaut und überlistet gefühlt, so erklärt dies doch seine Berserkerwuth allein nicht hinreichend. Emser's Hieb hatte wirklich tief gesessen. Der Wittenberger sah in der That sich durch diesen Schachzug seines von ihm verachteten Gegners gezwungen, das beabsichtigte Dunkel über sein Verhältniß zu den Hussiten zu verlassen und zu zeigen, daß der gegen die Hussiten so oft ostensibel hervorgekehrte Abscheu nichts als Maske und Heuchelei gewesen war [2]). Jeder in seinen Schlichen entlarvte Ver-

---

1) Aehnlich Seidemann, der sie als höchst voreilig und unklug bezeichnet, als einen Schritt der Furcht, „daß Luther manns genug sei, um die Böhmen in der Trennung von der Kirche zu bestärken.“ Letztres ist sicherlich hineingetragen; die Böhmen betreffenden Aeußerungen Emser's sind offenbar nur decoratives Beiwerk. Seidemann bezüchtigt Emser ferner der Eitelkeit; es habe ihn geärgert, in Leipzig im Hintergrunde geblieben zu sein. Wie Luther, so wittern seine Epigonen überall schlechte Beweggründe und liefern dadurch den Schlüssel zur Beurtheilung der eignen Handlungen des Agitators. Mehr hat die Vermuthung für sich, daß Herzog Georg den Emser veranlaßt habe.

2) Noch in dem „Commentar“ zum Galaterbrief (zu Cap. 6.) schrieb er: „daß das Schisma der Böhmen von der römischen Kirche

brecher wird auf den, welcher ihn entlarvt, den grimmigsten Haß werfen. In dieser Lage befand sich Luther früher Eck und neuerdings Emser gegenüber.

Vier Wochen später, Ausgang Septembers, erschien die luthersche Schmähschrift. Sie führt den Titel: An den Emser'schen Bock[1]), und trägt nach der Jenenser Ausgabe folgendes Motto: „Hier liegt der Bock ohne Heu, Hörner, Klaue, Knochen, Haar, Nerven, Blut, Fleisch, Haut." Niemals habe er, beginnt der Wittenberger, Emser für einen so gelehrten und scharfsinnigen Theologen und für einen so einfachen und treuen Patron Luther's gehalten. Während Eck ihn als Böhmen ausschreie, vertheidige ihn gegen diesen Vorwurf der ihm feindseliger als viele Ecke gesinnte Emser.

Wolle er nun das Lob, welches Emser ihm gespendet, stillschweigend anerkennen, so gewinne es den Anschein, als widerrufe er seine ganze Lehre und übergebe Eck, „dem Patron des Irrthums und dem Feinde der Wahrheit," die Fackel. Weise er es ab, so würde er beim Volke und guten Freunden als Patron der Hussiten angesehen werden. Aber sein Christus lebe und herrsche, mit dessen Hilfe wolle er, der Leser möge zuschauen, diesen Bock jagen.

Die Jagd beginnt er mit der Versicherung, er könne Emser auch in ähnlicher Weise loben, wie dieser ihn, daß der eine ihn für einen Geizhals, der andere für freigebig, der eine für keusch, der andere für einen H . . . . halte. Indem

---

durch keine Entschuldigung vertheidigt werden kann, daß es gottlos und allen Gesetzen Christi entgegen sei, weil es gegen die Liebe . . . verstößt . . . Daher ist klar, daß der ganze Ruhm jener böhmischen Liebe der reine Schein und das Licht ist, in welches sich der Engel Satans verkleidet." Ein Schisma wollte der Agitator nicht, wenn er auch zuweilen damit droht. „Sollen etwa auch wir, die wir wahrhaft unerträgliche Monstra der röm. Curie tragen, deßwegen ausscheiden? Nein. nein!" u. s. w. (Opp. lat. 26, 458.)

1) Mit Bezug auf den Steinbock, das Wappen Emser's, das dieser, vielleicht aus Eitelkeit, dem Abdruck seines Briefs an Zack hatte vordrucken lassen.

er dem Emser einen Satz unterschiebt, den dieser so nicht geschrieben: „alles was den Böhmen gefalle, sei ketzerisch,“ wendet er den hieraus von ihm gezogenen Folgesatz: „also sind Ketzer, denen Böhmen gefallen,“ zu einer persönlichen Verdächtigung Emser's als eines habgierigen und unzüchtigen Menschen an. „Aber so möchte ich zu schwören wagen, daß Emser ein Ketzer ist, da ihm ohne Zweifel das Gold oder ein hübsches Weibchen[1]) der böhmischen Partei gefallen kann.“ Zu dieser ächt lutherschen Wendung fügt er einen giftigen Hohn auf das Papstthum hinzu, der nichts Geringeres einschließt, als die Verdächtigung, daß Habgier und Unzucht bei diesem wohlgelittene Dinge seien, „und daß auch die Päpste von diesem Falle ketzerischer Schlechtigkeit keine Bulle, nicht einmal die Bulle von Coena Domini ausnehmen könne.“ An solchen schlüpfrigen Spöttereien in so ernster Sache seien seine Gegner schuld, weil sie, wenn sie nur den Namen Böhmen hörten, alle, welche sie wollten, zu Ketzern machten. Einen zweiten Trugschluß: wenn alles, was den Böhmen gefalle, ketzerisch sei, so sei im Gegentheil katholisch, was ihnen mißfalle — verwendet die frivole Feder des Wittenbergers zu folgender Lästerung: „Aber die Wollust, Prunk, Habgier, Stolz der Kleriker verabscheuen jene außerordentlich; folglich ist heute die römische Kirche die katholischste, in welcher diese Dinge in himmelschreiender Weise herrschen[2]).“

Wenn Emser vorgebe, daß er nur die Sätze verdamme, zu deren Urheber die Böhmen ihn (Luther) fälschlich machten, so sei das eine Falschheit. Ob er sich einbilde, man werde ihm glauben, daß diese andere Sätze meinten, als welche sie in seinen Büchern gelesen hätten. Auch habe er in Leipzig nicht, wie Emser lüge, erklärt, daß er nichts von dem acceptire, was die Böhmen über ihn urtheilten. Er habe nur

---

1) Die hallesche Biographie bemerkt hierzu, „daß man grade in diesen Dingen dem Emser böses nachsagte.“ Als Beleg zu diesem „man“ wird eine Stelle aus — Luther's Tischreden citirt: Emserus secum habuit bohemicum scortum. Coll. ed. Binds. 1, 152. — 2) Opp. lat. 30, 13—19.

gesagt, das Schisma und die Irrthümer derselben nehme er nicht in Schutz. Jetzt aber, damit Emser sehe, daß er seine Fallstricke nicht fürchte, sage er, er wolle, wünsche, bete, denke, freue sich, daß seine Sätze den Böhmen gefielen, wenn sie doch auch Juden, Türken, Eck und Emser gefielen. Wenn seine Sätze der Böhmen Zustimmung hätten, so urtheilten diese recht. Denn auch Emser werde sich deß freuen, wenn jene im Bekenntniß der Dreifaltigkeit, Christi und in allen Glaubensartikeln mit ihm übereinstimmten.

Emser solle ihm die Sätze bezeichnen, welche die Böhmen ihm fälschlich unterschöben. Ob er selbst für wahr halte, was er schreibe, die Böhmen hätten öffentliche Gebete für Luther während der Disputation gehalten? Wenn es wahr sei, da ja Emser als Priester des Herrn und Zeuge der Wahrheit die Wahrheit gesagt haben werde, so folge daraus, daß die lutherschen Sätze, welchen die Böhmen zustimmten, die in Leipzig von ihm vertheidigten seien. Emser hätte also, wenn er ehrlich habe zu Werke gehen wollen, offen schreiben müssen, Luther sei ein Ketzer. Die Böhmen würden nun, da Emser ihn (Luther) gelobt habe, von jenem sagen: „Was widerlegt dieser stinkende Bock? Was widerspricht er sich selbst? — Du kämpfst mit Masken und bist ein lächerlicher Kukuk. — Was sagst du hier, Ruffinus? Du gehst wohl, weil du ein Priester des Herrn bist, hin und freust dich, daß du würdig warst, Schmach zu leiden für deinen Herrn, den nämlich, welcher ein Vater der Lüge ist, dessen Zeuge du bist in der Function, die Wahrheit zu verkünden?“ Wenn Emser, der Priester Christi und Zeuge der Wahrheit, selbst Luther's Sätze für wahr halte, so möchten die Böhmen frohlocken, daß sie von diesem Emser, dem Priester Christi und Zeugen der Wahrheit, als katholisch anerkannt seien; Rom möge trauern, Eck, der tapferste Theologe, der unglückliche Vertheidiger des römischen Stuhls und Lehrer dieses Bockes, möge verrückt werden u. s. w. Bist du nicht so Patron der Böhmen geworden?“ —

Was die Sache betrifft, so kommt er auf die Behauptung zurück,

das Nicänische Concil verwerfe den Primat [1]). Daher habe das Constanzer einige Artikel des Huß mit Unrecht verdammt [2]). Er springt aber sehr bald wieder davon ab, ohne auch nur den Schein eines Beweises beizubringen, und schilt darüber, daß niemand wage, etwas zu schreiben, was den Papst beleidigen könne. Von diesem Erguß springt er zu den Gottesdiensten zurück, welche die Böhmen für ihn gehalten haben sollen, und beschwert sich, daß Emser diese profan genannt habe. Dann folgt die Versicherung, daß er die brünstigsten Gebete für Tetzel, Eck, Emser, alle seine Gegner „mit großem Affect mache," um gleich darauf dem Leser zu sagen, er habe diesen Bock jetzt gefangen, obgleich er noch nicht alle molossischen und veletrischen Rüden gegen ihn losgelassen habe. Dies sei die erste Jagd; der Bock sei noch zart und daher mit zarter Sorgfalt zu tractiren gewesen; ein andermal, wenn er fortfahre, müsse er mit albanischen Hunden gehetzt werden [3]). Da er aber gefangen sei, „so wollen wir ihn jetzt ausweiden und allen seinen Mist zerstückeln, das Fell ihm abziehen und ihn dem Herrn, wenn er ihn will, zum Brandopfer bringen."

So geht er in Bocksprüngen weiter, bald die Sache streifend, bald frivole Witze machend, bald mit halben und ganzen Unwahrheiten um sich werfend, bald wieder sich selbst beräuchernd. Auf den Primat zurückkommend erklärt er, niemals werde er glauben oder zugestehen, daß der Papst denselben aus göttlichem Recht inne habe. Allerdings hätten die Päpste und ihre Schmeichler seit vielen Jahren darnach gestrebt, daß der Papst aus göttlichem Recht über dem Concil stehe. „Was, meinst du, suchten sie mit dieser Industrie? Da es nämlich nicht erlaubt ist, den, welcher aus göttlichem Recht den Primat hat, zu richten, zu reformiren, zu bessern," so hätten sie diese Gewalt erstrebt, um alles wagen zu dürfen, und stände „in der Kirche Gottes jenes Horrende, wie Oseas sagt, und jener Gräuel am heiligen Orte, nämlich ungestrafte Schlechtigkeit und sichere Freiheit zu sündigen." Daher müsse Verwüstung der Kirche kommen.

Von dieser entsetzlichen Anklage, welche er jetzt schon sich nicht

---

1) „Meine These vom Primat des Papstes ist nicht die meinige, sondern die des Nicänischen Concils." Indem Emser ihn für einen Ketzer erkläre, erkläre er jenes Concil für ketzerisch. — 2) „So nämlich wirst du ein legitimes Ei deines Raben sein, welcher auch, um mich zu einem böhmischen Ketzer zu machen, zuerst das nicänische Concil verachtet hat . . . So pflegt ihr Ketzer zu überwinden, daß ihr schlechtere Ketzer werdet . . . indem ihr um einen Floh (— das Constanzer Concil —) zu züchtigen, ein Kameel (— das Nicänische —) verschluckt" u. s. w. A. a. O. S. 25. — 3) Das. 26. 27.

mehr scheut öffentlich gegen die Kirche zu schleudern, geht er zu einer Selbstempfehlung als Reformator über, welche jener Lästerung an Frechheit nicht nachsteht. Gottes Wort sei über alle. Wenn nun einem, der sitze, etwas offenbart worden sei, sage der Apostel, so solle der erste schweigen. Die Propheten seien auch geringer, als die Könige und Priester gewesen, und hätten dieselben doch getadelt und gerichtet. Dem irrenden Papst sei Christus vorzuziehen. Bei welchem nun die Wahrheit sei, der sei ein Christus, stehe über dem Papste und müsse dem Papste widerstehen, ihn erinnern und bessern, sonst sei er einer Sünde gegen Christus schuldig. Die Anwendung liegt nach der vorhergegangenen Renommisterei, daß ihm von Gott eine besondere Inspiration gegeben sei, nahe. Sofort übernimmt er denn auch die Rolle des Propheten und verkündet dem Papste folgende „Last [1]."

„Ich sage, zuerst sind die Bischöfe unter einer Todsünde und der Schuld ewiger Verdammniß verpflichtet, diesen pestilenzialischen Ungeheuern der römischen Curie sich zu widersetzen, durch welche allmählich alle Güter Christi verkauft, die Völker ausgesogen, die Bischofssitze durch Pallien, die Priesterstellen durch Annaten ausgesogen werden. Und in keiner Weise entschuldigt sie die Oberhoheit des Papstes, weil sie dem Höchsten von allen, Christus, mehr schuldig sind, d. i. der Wahrheit; wenn sie dieselbe durch den Papst zu Grunde gerichtet werden sehen, und ihr nicht zu Hilfe kommen, sind sie schuldig aller Uebel, welche der Papst aus eigner Initiative oder durch Geschehenlassen thut." „Das geht uns alle an." Zuerst müsse man sich aber nach der Regel des Apostels richten: Den Presbyter schilt nicht u. s. w. „Wenn er, der Presbyter (in Luther's Sinn der Papst), dem, welcher ihn beschwört, nicht sich beugt, was anders wird er (Paulus) ihm zu thun rathen, als: den ketzerischen Menschen meide! (— Versteckte Ankündigung des Schisma für den Fall, daß der Papst dem Wittenberger Revolutionspropheten sich nicht unterordnet. —) Nicht die Gewalt des Papsts oder eines Bischofs herrscht in der Kirche, sondern das Wort Gottes" — d. h. in Wahrheit: „dieser (Wittenberger) Christus." Zwar be-

1) = Unglücks-Prophezeiung. Vgl. Isaias 13, 1.

zeichnet er das Wort Gottes als das an niemand gebundene, als das freieste von allen, als König aller Könige u. s. w.; aber daß sich hinter diesen frommen Phrasen seine eigne infallible Autorität verbirgt, davon haben uns seine Purificationen des biblischen Kanons überzeugt.

Nach einem Loblied auf die Pariser Universität und deren Appellation, welchem „christlichsten Beispiel" die einzelnen Christen nachfolgen müßten, um den aus Rom unter dem Namen des Papsts kommenden „Ungeheuern" sich zu widersetzen, kommt er auf die Lästerung wiederholt zurück, das göttliche Recht des Papstthums werde lediglich als Freibrief für strafloses Lasterleben erstrebt. Wohin es kommen müsse, deutet er den Oppositionselementen mit den Worten an: „Glaube kräftig, wenn sie . . . hörten, daß sie jedem Christen, sofern sie gegen das Evangelium handelten, unterworfen seien, so steht es bevor, daß sie weder aus göttlichem noch aus menschlichem Rechte kirchliche Monarchen sein wollen [1])." Als Revolutionsprophet vervollständigt er seine „Last" mit Prophezeiung „eines großen künftigen Zornes Gottes."

Schließlich präsentirt er sich als den mitten unter die Wölfe geschickten Gesandten des Herrn, der die Lauterkeit der Tauben und die Klugheit der Schlangen „bewahren" werde. „Wenn ich mich als solchen hätte zeigen wollen, mit welchen deiner würdigen Namen, meinst du, hätte ich dich belasten können? Du glaubst gar nicht, wie viele Witze, wie viele Ironien, wie viele Spöttereien mein alter Adam gegen dich mir zuführte, welche wieder mein Christus unterdrückte, daß ich nicht verzweifelte, du werdest . . . darnach mehr ein Lamm als einen Ziegenbock schreiben." Zu dieser Selbstberäucherung haben wir nichts hinzuzufügen, als das schüchterne Geständniß seines hallenser Sohnes: er hat darüber die ruhige persönliche Haltung verloren [2]).

1) Das. 42. — 2) Amüsant ist die Kritik des guten Löscher: „Diese Schrift hat, wie man sagt, Hände und Füße, sie zeiget Emser's Falschheit gar nachdrücklich und wirft des Pabsts vermeintes Recht vollends über den Hauffen, ist auch gewiß recht politisch-klug geschrieben." (a. a. O. 693.)

War es eine beabsichtigte Antwort der böhmischen Hussiten auf Emser's Schreiben an Zack, oder nicht — kurz, wir finden in den Papieren des Agitators eine Meldung an Spalatin vom 15. October 1519, daß er und sein Anhang einen Gesandten derselben empfangen, mit diesem „wahrhaft humanen" Manne alles abgemacht (omnia fecimus cum Boëmo isto) und ihn mit allen lutherschen Elaboraten belastet wieder entlassen haben. „Philippus hat ihm einen Brief dictirt, während wir alle sammt dem Böhmen in unserm Kloster dabei waren und conspirirten 1)." — Die gemachten Anknüpfungen wurden also unterhalten.

Aus demselben Briefe sehen wir, daß der Rector der Leipziger Universität ihm „einen stolzen" Brief geschickt habe, „in welchem der unkluge Kopf alles das verübt, was er entschuldigt oder abbittet." Diese „Abbitte" scheint aber nicht nach Luther's Geschmack ausgefallen zu sein, sonst würde er nicht schreiben: „Die Leipziger sind verrückt;" er wolle zeigen, was er sei.

Endlich wird mitgetheilt, daß Emser, wie er vernommen, „eine Iliade" gegen ihn vorbereite und sich gerühmt habe, den stolzen Mönch schon tractiren zu wollen. „Ich erwarte begierigst diese Momgeburt." An dem fortgesetzten Streit mit den Leipzigern scheint Spalatin weniger Wohlgefallen gefunden zu haben; Luther sucht wenigstens seinen Gönner mit der Versicherung zu beruhigen, er werde dafür Sorge tragen, daß von Wittenberg aus nichts mehr veröffentlicht werde. Wohl aber habe er den Gedanken, daß „unsre Universität" an die Leipziger ein Schreiben richte.

Seinem Freunde Lange in Erfurt zeigt er an: „Emser geht, wie ich höre, für den Bock mit einem Elephanten schwanger, und mit ich weiß nicht wie großen Tigern, wobei die äußerst unmusischen Musen der Leipziger Hebamme spielen. So kocht die Sache, und Satan wüthet gegen das Wort Gottes und wird keinen Erfolg haben. Der Esel Rubeus

1) D. W. 1, 350.

schimpft auch neuerdings in deutsch auf's Schlimmste[1]). Aber auch so wird der Neid Leipzigs nicht zufrieden gestellt. Der Herr aber lebt, und ich lebe" u. s. w.[2]).

„Emser hat seine Wuth herausgegossen, berichtet er am 20. November seinem Gönner Spalatin, aber so, daß er meinen Brief bestätigt. Ich bedauere, daß so dicke, stumpfe und ungesalzene Thrasonen sich in den Handel mischen." Es stellte sich kein glückliches Argument zum Schreiben ein, aber schon die „Rücksicht auf seinen Namen, ja selbst die Furcht Christi" hinderte ihn daran. Er will daher „diesem Maulwurf" jetzt nicht antworten, sondern warten, bis der nun so oft provocirte Eck endlich sich hören lasse, um mit diesem zugleich („diesem verlogenen und lästernden") Emser hinauszugeben[3]).

Die Schrift Emser's, von welcher der Wittenberger hier spricht, führt den Titel: A Venatione luteriana Aegocerotis Assertio (Abwehr des Bocks gegen die luthersche Jagd). War Luther stolz auf die Hunde, die er auf den „stinkenden Bock" gehetzt, so beginnt Emser mit einer derben aber schlagenden Anwendung dieser Hetzjagd auf den Jäger von Wittenberg. „Wahrhaftig, mein Luther, sehr schön paßt das für dich, du bleibst dir gleich und überall dir ähnlich. Wie du ein neuer Theologe bist, so beträgst du mit dieser deiner cynischen neuen Theologie[4]) dich mehr als ein cynischer, denn als ein christlicher Theologe." Kein Blatt Papier gehe von ihm aus, das nicht von Hundswuth inficirt und mit Hundezähnen bewaffnet sei. Das bewiesen seine drei jüngsten Pamphlete gegen den römischen Stuhl, gegen Eck und die Franziskaner und gegen ihn selbst, die er innerhalb zweier Monate ausgespieen habe. Zu schweigen von seinen früheren Schmähschriften, in

1) In einem deutschen Gedichte. — 2) D. W. 1, 352. — 3) Das. 370. — 4) Mit Bezug auf die Schlüpfrigkeiten und Frivolitäten, welche Luther in seinem Pamphlet vorgebracht hatte. Dessen Vorliebe für cynische, dem Straßenpöbel entlehnte Ausdrücke und Bilder zeigt sich mehr und mehr und liefert bald dem schmutzigen Pinsel eines Kranach die Sujets für seine obscönen Carikaturen.

denen er nichts unangebellt gelassen hätte. Aber wie Luther sich selbst damit rühme, so staunten alle Völker ihn an, vorab die Böhmen küßten ihm die Hand; vielleicht würden auch die Türken noch kommen und ihm Geschenke darbringen.

Es genügt zur Charakterisirung dieser ausgedehnten Schrift, einige Hauptpunkte auszuheben.

Gleich auf den ersten Seiten zeichnet Emser die maßlose Hoffart des Wittenbergers sehr richtig: keinerlei höhere Autorität, weder Kirche, noch Papst, noch Väter, noch das Evangelium lasse er sich gefallen; allen gegenüber habe er Ausflüchte; was letztres betreffe, so vindicire er sich allein die richtige Auslegung, kurz er trete auf, als sei „er selbst allein der Censor aller“ und habe keinen Richter über sich. An einer andern Stelle unterzieht er die Renommisterei Luther's: der, welcher die Gedanken Satans uns zu wissen gebe, habe ihm das innerste Herz Emser's aufgedeckt, einer Beleuchtung. Daß Gott dem Wittenberger die Gabe gegeben habe, in andrer Herzen zu schauen, daß er ihn zum Theilnehmer an seinen verborgenen Rathschlägen gemacht, das habe er allerdings bislang nicht gewußt. Seinerseits aber fange er an zu vermuthen, daß das Kind, nämlich Luther's unversöhnlicher Haß gegen den Papst, einen andern Vater habe. Der Grund desselben sei der, daß ihm und seinem Anhange kein Gewinnantheil an dem Ablasse zugefallen sei. Luther habe, als er ihn, Eck und Karlstadt in Leipzig beschworen habe, von den Streitereien und Aergernissen abzustehen, „hinlänglich theologisch“ geantwortet: diese Sache sei weder Gottes wegen angefangen, noch müsse sie Gottes wegen beendigt werden.

Emser hätte sich für diese seine Vermuthung auf jene Stelle in den ersten Resolutionen [1]) beziehen können, wo Luther grade die Suspendirung der übrigen Abläße zu Gunsten des Jubiläums als Hauptursache der „Entwerthung“ der Abläße bezeichnet. — Den tiefsten Grund der lutherschen Auflehnung freilich trifft Emser damit nicht. So gern Luther sich Geld schenken ließ, und so wenig blöde er mit seinen materiellen Wünschen war, so sehr er später den geschehenen Umsturz auch zur eigenen Bereicherung zu benutzen verstand, so dachte er doch bei seinem Spruche: Ich sitze in guter Hoffnung und kann nur dabei gewinnen, schwerlich an Geldgewinn. Insofern jedoch hat Emser Recht, als Luther den Tetzel'=

1) Vgl. Bd. 1, S. 183.

schen Fall nicht zum Ausgangspunkt seines Angriffs gemacht haben würde, wenn nicht jene Suspension das Mißvergnügen des kursächsischen Hofs und der Wittenberger Universität (wegen Beeinträchtigung des einträglichen Wittenberger Ablasses) erregt hätte. —

Der hallenser Biograph bemerkt zu diesem Vorwurf pathetisch: darauf erwiederte Luther nichts, ohne den Grund anzugeben, daß er eben nichts zu erwiedern hatte, da jedermann wußte, weßhalb die ihn schützenden Kreise gegen den Jubiläumsablaß mißgestimmt waren. Luther selbst bezeugt indirect dies öffentliche Geheimniß wiederholt, indem er Spalatin angelegentlich versichert, wie peinlich es ihn berühre, daß allgemein der Kurfürst als derjenige bezeichnet werde, der ihm den Rücken halte. —

Luther hatte sein Vorgehen gegen die kirchliche Autorität mit der Anweisung rechtfertigen wollen, die St. Paulus den von ihm zur Oberaufsicht eines ganzen Kirchensprengels eingesetzten apostolischen Vicaren Timotheus und Titus für den Fall ertheilt, daß sie einen der von ihnen geweihten und ihnen untergebenen Presbyter zu tadeln hätten. Luther mißbraucht diese Schriftstelle, indem er Rechte, die der Apostel den Vorgesetzten ihren Untergebenen gegenüber einräumt, sich, dem Untergebenen, seinen Vorgesetzten gegenüber zuschreibt. Wenn Luther das, was Propheten aufgetragen sei, ohne weiteres auf sich beziehe und sich anmaße, so möge er sich als solchen zuvor ausweisen [1]). Niemals wirst du mir einreden, daß dem Luther gegen den Papst erlaubt sei, was Paulus gegen Petrus erlaubt war. Von Paulus nämlich wissen wir, daß er ein auserwähltes Werkzeug war zur Verkündigung des Namens Gottes vor den Völkern. Von Luther aber wissen wir noch nicht, ob er aus Christus ist, oder von der Gegenpartei." (— Schon vorher hatte er die unmißverständliche Selbstempfehlung Luther's: wer die Wahrheit habe, sei ein Christus und stehe

1) „Also auch Luther unter den Propheten? Er richtet und tadelt unsern Papst, mehr, als daß er ihn bessert. Aber die Propheten wagten dergleichen nicht ohne besondern Befehl und Sendung von Gott . . . Luther aber sendet sich selbst, unehrerbietiger, als ein Weib, dessen Stirn zur H . . . . stirn geworden. Jene bewiesen ihre Prophetie durch Wunder und tadellosen Wandel. So thue auch du ein Wunder, erwecke Todte, damit wir glauben, daß du ein Prophet seiest." (Löscher III, 721. 722.)

über dem Papste, mit der Bezeichnung Luther's als eines Antichristen erwiedert —). „Außerdem geschah das Auftreten des Paulus vermöge apostolischer Freiheit und mit Wahrung brüderlicher Liebe; daher Petrus, obgleich höher stehend, es gütig aufnahm. Wozu Hieronymus den trefflichen Commentar gibt: Löblicher sei es, den Zurechtweisenden gütig aufnehmen, als den Abweichenden dreist zurechtweisen." Wie dagegen handle Luther! In diabolischem Unternehmen und Frivolität, ohne irgend ein vorhergegangenes Zeichen von Liebe, Pietät und Ehrfurcht, überhäufe er den Papst öffentlich mit Schmähungen, und hetze alle Bischöfe, Aebte, Pastoren, Fürsten, Magistrate und auch die niedrigsten Leute aus der Hefe des Pöbels zur Revolution gegen ihn auf [1]).

Uebergehen dürfen wir endlich nicht die Stelle, in welcher Emser dem Wittenberger auf die nur wenig verdeckte Anschuldigung der Habgier und der Wollust antwortet. Macht die erstmalige Abweisung jener schlüpfrigen Andeutung Luther's mit dem hussitischen „Weibchen" nicht recht den Eindruck sittlichen Ernstes, indem er dieselbe mit einem Witz zu pariren sucht, so gewährt dagegen die Erklärung am Schlusse der Schrift den Eindruck der Aufrichtigkeit.

Hier bekennt er offen, daß er früher, theils durch schlechten Umgang verführt, theils von eigener Neigung überwältigt, in einige Vergehen gerathen, aber durch Gottes Güte wieder daraus befreit worden sei. Wie aber komme Luther dazu, öffentlich ihm seine Sünden vorzuhalten und noch dazu meistens angedichtete! „Wie groß aber, meinst du, sind die schändlichen Unsittlichkeiten (flagitia), die von dir mir zu Ohren gekommen sind? Um nicht böses mit bösem zu vergelten, habe ich dieselben hier verschwiegen . . . Ich aber glaube, daß du aus demselben Grunde wie ich früher zu Falle gekommen bist. Weil nämlich heute aller guten Sitten Zucht aufgelöst ist, weil den Jünglingen gestattet wird, nach eigenem Gelüst zu leben und was sie wollen zu wagen [2])" u. s. w.

Wir sehen hieraus, daß Luther's Lebenswandel [3]), wie er selbst schon befürchtet hatte, in weiteren Kreisen bekannt geworden war. In welche Lebensanschauung und Lebensrichtung er als Scholar im Hause und engen Verkehr mit jener emancipirten jungen Dame gerathen war, die ihn überzeugt hatte,

---

1) Löscher III, 723. — 2) Das. 729. — 3) Vgl. Bd. 1, S. 221. Bd. 2, S. 443 f.

daß „Frauenliebe" das Beste auf Erden sei; daß er eine „kräftige Sinnlichkeit" in das Kloster gebracht und nicht nur nicht überwunden, sondern sich von derselben in Fesseln hatte schlagen lassen, wird uns die Folge lehren. Wie tief er in kurzer Zeit in diese Richtung hineingerathen, mag der Leser aus der Thatsache entnehmen, mit welcher wir diesen Abschnit abschließen wollen. Im Sommer 1523 sah sich ein dem Wittenberger befreundeter Arzt, namens Rychardus, durch Mittheilungen, welche er über ein Leiden des „Elias" von einem in Wittenberg anwesenden Apriolus erhalten hatte, veranlaßt, dem ebenfalls sich dort aufhaltenden Mediciner Magenbuch ein Recept gegen die Syphilis zu schicken, mit der dringenden Aufforderung: „Curire uns den Luther [1])!" Nach Angabe einer Schmiersalbe für den Schädel des „Elias" fährt er fort: „Und wenn mit diesem die Schmerzen der Franzosenkrankheit den Schlaf hindern, so müssen sie mit einem Pflaster aus Hirschmark besänftigt werden, in welchem Erdwürmer mit ein wenig Crocus und sublimirtem Wein gekocht werden. Wenn man ihm dies eingibt, wenn er schlafen will, erfolgt Schlaf. Der Schlaf ist vor allem zur Herstellung seiner Gesundheit nöthig" u. s. w. Sapienti sat!

2. Der Wolf im Schafspelze.

„Siehe, ein wie kleines Feuer, welch großen Wald zündet es an, sagt Jakobus . . . Fürchten doch, bitte ich, auch wir eine ähnliche oder auch größere Calamität dieser Tragödie."

Luther an den Bock Emser, Ende September 1519.
(Opp. lat. 30, 44.)

„Gott kann durch einen einigen Mann und einzelne Person . . . ein ganzes Land irre machen, ja er kann die ganze Welt irre machen durch e i n e Person."

Luther, Ausleg. v. Joh. Cap. 6—8. (Erl. A. 48, 244.)

Die erste der obigen beiden Auslassungen des Wittenberger Agitators zeigt uns, daß er sich der Tragweite der

1) Et si cum hoc dolores mali Franciae somno impedimento fuerint etc. Wolff'sche Sammlung der Hamburg. Stadtbibl. Cod. Rych. S. 560. bei Kolde, Analecta luth. Gotha 1883. S. 51.

Revolutionsideen, deren Ausstreuung er jetzt betrieb, wohl bewußt war, und auch hie und da einen Augenblick hatte, wo er vor dem Brande, den sie seiner Voraussicht nach entzünden mußten und sollten, momentan erschrack. Aber: Ich habe nach Maßgabe meiner Tollkühnheit den Würfel geworfen, immer bereit, das Aeußerste zu versuchen und zu erwarten, — so haben wir ihn auch schreiben sehen[1]).

In diesen wenigen Worten zeichnet der Mann sich selbst als einen theologischen Catilina, der sich bewußt ist, in dem großen Umsturze, den er mit Hilfe der von ihm vorgefundenen socialen und politischen Gährung in Gang zu bringen hofft, „nichts verlieren, sondern nur gewinnen“ zu können.

Wir haben die bisherigen Streitschriften des Wittenbergers gelesen, nicht einmal, sondern wiederholt; wir haben sie studirt, wir haben sie auch mit seinen spätern verglichen. Denselben Eindruck, den sie auf uns gemacht haben, werden sie, glauben wir, auf jeden machen, der versucht, sie unbefangen zu lesen und zu studiren, d. h. nach Luther's eigenem Wunsche[2]) ganz zu vergessen, wer sie geschrieben, und lediglich den Inhalt zu prüfen — es ist der Eindruck der temeritas, des frivolen Leichtsinns. Wir staunen über die Oberflächlichkeit, mit welcher er in diesen Schriften über die schwierigsten und ernstesten Fragen hinwegtändelt und hinwegspöttelt, über die Plumpheit der Trugschlüsse und über die Ungereimtheit, mit welcher er genau so verfährt, wie er später denen, die ihn nachahmten, vorwirft: „Solche blinde Köpfe . . plumpen hinein in die Schrift, wie ein Bauer in die Stiefel.“ „Es sind heillose Tropfen und rechte Säu, wollen große Doctores sein, schreiben große Bücher, wissen doch keinen Unterscheid des Wortes Gottes[3]).“

Man frägt sich unwillkürlich, wie war es möglich, daß solche leichte Waare solchen Absatz finden, solche Wirkungen

---

1) Ego pro mea temeritate aleam jeci, extrema semper tentare et expectare paratus. 27. März 1519. D. W. 1, 212. — 2) Opp. lat. 28, 474. — 3) Erl. A. 36, 47. 48.

und Erfolge haben konnte? Der spöttische Ton und die Bissigkeit, welche in diesen Schriften herrscht, hat allerdings viel dazu beigetragen, die Pietät vor der Kirche und dem Heiligen theils zu erschüttern, theils, wo sie schon erschüttert war, vollends aus den Herzen zu reißen. Aber diese Schriften allein wären doch nicht im Stande gewesen, einen solchen Brand zu entzünden, wie er in Wirklichkeit entstanden ist.

Luther selbst macht uns in einer der wenigen Stellen, in denen er offen und ehrlich und ohne Uebertreibungen berichtet, auf einige Factoren aufmerksam, welche die Entzündung und das Umsichgreifen des Brandes wesentlich ermöglicht und gefördert haben. Die erste Förderung, wie bereits bemerkt, erhielt die beginnende Revolution durch den Tod des Kaisers Maximilian und das darauf folgende Interregnum und die Wahlumtriebe, welche das Interesse der Curie fast ganz absorbirten und dieselbe wegen ihrer Propaganda für Franz von Frankreich beim Volke verhaßt machten. Der andre Umstand ist die Uebernahme der Reichsverwaltung in der Zwischenzeit durch Luther's Patron, den sächsischen Kurfürsten: „Allmählich kroch um sich die Verachtung des papistischen Bannes und Blitzes . . . Und glückliche Fortschritte machte das Evangelium unter dem Schatten jenes Fürsten und weit umfassende Propaganda; sein Ansehen bewog die Meisten," da er nämlich sorgfältig den Schein eines eifrig katholischen Fürsten zu bewahren gesucht und so jeden Verdacht bei den Massen, als sei er im Stande, Ketzerhäuptlinge und Ketzereien zu beschützen, auszuschließen verstanden habe. „Dieser Umstand hat dem Papstthum großen Schaden verursacht[1])."

So wesentlich nun auch diese Factoren gewesen sind, so würde der Kurfürst doch auf die Dauer seinen Professor vor dem Verdacht der Häresie und der radicalen Auflehnung gegen die Kirche in den Augen der zu bearbeitenden Massen, die der Kirche, dem katholischen Glauben und Cultus noch

1) Opp. lat. 27, 18. 19.

immer fest anhingen, nicht haben schützen können, wenn nicht dieser selbst seine Rolle begriffen und mit höchstem Eifer auf diejenige Seite der Agitation sich geworfen hätte, welche, was seine Person betrifft, ohne Frage die Hauptsache war, und viel wichtigere und entscheidendere Wirkungen hatte, als das bisherige Schriftengeplänkel. Allerdings fällt diese Seite seiner Wirksamkeit nicht so in die Augen, als die mit lautem Geprassel von Schmähungen und Zornausbrüchen in Scene gesetzte Polemik, und wird auch oft viel zu wenig hervorgehoben. Es ist das seine Agitation unter der Jugend und im Volke, durch Vorlesungen und deren Veröffentlichung, und namentlich durch eine förmliche Flut von Volksschriften. Durch die Buchdruckerkunst, deren sich die Poëten bereits seit dem Reuchlin'schen Handel bemächtigt hatten, und den im Entstehen begriffenen Buchhandel wurde diese Agitation mächtig unterstützt, während die literarische Gegenwirkung von geringer Bedeutung ist. Es gewinnt den Anschein, als ob man in den leitenden kirchlichen Kreisen alles von den Verhandlungen mit den Regierungen, wie wir heute sagen würden, erwartete und in unbegreiflicher Verblendung an der jetzt um so nöthiger gewordenen Seelsorge und Belehrung des Volks durch Predigt, Lehre und Literatur es fehlen ließ. In Folge dessen gerieth der Buchhandel mehr und mehr in die Hände der Oppositionspartei. Den kirchlichen Schriftstellern fiel es bald schwer, nur einen Verleger zu finden, sie mußten die Druckkosten vorlegen und sich mit der bescheidensten Ausstattung ihrer Schriften begnügen, was natürlich zu deren Verbreitung nicht förderlich war.

A. Die Bearbeitung der studirenden Jugend und des gebildeten Publicums.

Auf die von uns früher namhaft gemachten, später fortgesetzten „Operationes“ über die Psalmen folgte der mehrfach erwähnte

Salbungsvoll schreibt der hallenser Biograph über das Elaborat und die Vorlesungen, aus denen es hervorging: So trug er ihn schon damals mit lebendiger beredter Wärme den Zuhörern und Lesern vor. Und wie der Apostel, so führt auch sein Ausleger von dem Glauben an den Erlöser und an Gottes Gnade, welcher allein uns gerecht und selig mache, mit großem sittlichem Ernst zu der Liebe und ihren Früchten hinüber, welche der Geist der Gnade und Versöhnung in den gläubigen Gotteskindern erwecke u. s w. „Frei und rein“ wolle Luther „dieses ganze Evangelium aus Gottes Wort schöpfen,“ wie der Apostel es nicht von Menschen, sondern von Gott empfangen habe.

Zunächst kommt das Schreiben in Betracht, mit welchem Luther diesen Commentar seinen damaligen Collegen Radhemius und Karlstadt dedicirt[1]). Gleich der Anfang ist bezeichnend. „Ich habe in jenen Tagen einige Kleinigkeiten über den Ablaß, leichtwiegende Räsonnements in der That über leichtwiegende Dinge, wie ich glaubte, herausgeschwatzt, die aber, wie ich jetzt erfahren habe, die gewichtigsten Reden über die gewichtigsten Dinge sind.“

Höhnend fährt er fort: „Ich nämlich, erstaunlich thöricht und im schwersten Irrthum, maß die Sünden und Irrthümer an den göttlichen Geboten und dem heil. Evangelium Christi; jene meine Freunde aber messen . . . jede Art von Werk nur nach der Gewalt des Papstes und den Privilegien der römischen Kirche. Dies ist die so große Differenz unserer Lehren und der Grund, daß ich mir so große Stürme bei jenen christlichsten und religiösesten Professoren der heil. Theologie erregte. Und was ich immer gescheut habe, es widerfuhr mir das verschiedene Urtheil andrer“ u. s. w.

Charakteristisch ist die ironische Renommisterei, daß, während jene mit den „gewichtigsten Dingen“ (der Papstgewalt

1) In den späteren Ausgaben nach seiner Entzweiung mit Karlstadt ließ er dasselbe fort.

u. s. w.) sich beschäftigten, er beschlossen habe, sich auf „die geringsten Dinge, d. i. die heil. Schriften zurückzuziehen" und unter diesen auf diejenigen des geringsten Schriftstellers, wie er sich selbst bezeichne, des Apostels Paulus, der aber von Papstgewalt und Decreten nichts wisse. Er seinerseits hoffe auf glücklichen Erfolg dieser seiner Mühe, weil sie der Gewalt Christi und den Privilegien der himmlischen Kirche gelte, welche keine Oertlichkeit kenne, Christum nicht hier oder da suche, sondern den Vater im Geist und in der Wahrheit anbete. „Sicherer also trete ich jetzt (— mit diesem Opus —) vor die Oeffentlichkeit, indem ich jener Sachen, durch welche jene gereizt werden, mich enthalte und Kleinigkeiten (rescellulas), wie sie meiner Kleinheit geziemen, tractire. Uebrigens, wenn von jener alten, über die großen Dinge entstandenen Tragödie noch etwas übrig ist, überlasse ich es ihnen selbst." Luther verbreitet hier also den Schein, als ob in seinem „Commentar" lediglich Exegese getrieben würde, als ob von den bisherigen Streitobjecten keine Rede darin sein sollte, ja als ob er hinfort lediglich mit den Aufgaben seiner theologischen Professur sich beschäftigen und aller nicht zu diesem Berufe gehörenden Agitation sich enthalten wolle. Er begründet das überdies noch damit, daß er allein stehe und mit seinen Amtsgeschäften überhäuft sei.

Der Hohn wird noch weiter getrieben. Dem Papst und seinen Decreten erweise er so große Ehre, daß eine größere ihm nicht bewiesen werden könne. Nur Christum stelle er über ihn. Wer kann also an der Katholicität des Professors zweifeln! Er will nur, daß der Papst „dieser unzerbrechlichen Regel des Apostels unterworfen sei: Alles prüfet, was gut ist, behaltet! Von diesem Joche, sage ich, werde ich niemandem seinen Hals zu befreien gestatten, möge er auf den Namen der Mutter oder der Lehrerin der Kirchen reiten." Und das um so weniger, als „in unserm Jahrhundert" die Concilien bald etwas gelten sollten, bald nichts, die Theologie „durch bloße Meinungen" geführt werde, „der Sinn der Rechte von eines einzigen Menschen Willkür abhänge" und alles in einer

solchen Confusion sich befinde, „daß uns beinahe nichts Gewisses übrig geblieben ist." Trotz dieser allgemeinen religiösen Unsicherheit ist es ihm natürlich „klarer als das Licht," daß „viele Decretalen" vom evangelischen Sinn ganz fern sind, „so daß die Noth der Lage selbst uns zwingt, zu dem solidesten Felsen der Schrift zu fliehen und niemand zu glauben, wer er auch sei, der über deren Autorität hinausspricht, festsetzt, oder handelt." Das Komische bei diesen Declamationen des Wittenberger Demagogen ist seine wahrhaft erstaunliche Blindheit, vermöge deren er gar nicht zu sehen scheint, daß die Schrift sehr verschieden ausgelegt werden kann und die subjective Autorität des einen Auslegers nichts mehr und nichts weniger gilt, als die des andern; daß also nach Abschaffung der Lehrautorität des kirchlichen Lehramts erst recht alles in vollständige Ungewißheit geräth. Ferner übersieht er vollkommen, daß die Schrift, deren Autorität er sich den Anschein gibt hoch halten zu wollen, ihm von eben derselben Autorität in die Hand gegeben ist und beglaubigt wird, welche er jetzt abschaffen will. „Was wüßten wir sonst davon?" — sagt er später ja selbst. Auch vergißt er hier ganz, daß er in seinen letzten Resolutionen die Autorität des überkommenen Kanons bereits selbst durchlöchert hat. Er merkt nicht, daß er hier selbst die Lehrautorität der Apostel und den ihnen verheißenen Beistand des heiligen Geistes über Bord wirft. Denn wenn St. Petrus „nach Empfang des heil. Geistes mit schwerster Gefährdung der Seelen geirrt hat," oder wie er in den Resolutionen behauptet, durch einen Capitalirrthum in Glaubenssachen eine Todsünde begangen hat, wer steht uns dann noch dafür, daß nicht St. Paulus und St. Petrus auch in ihren Schriften vom heil. Geiste können im Stiche gelassen sein? Doch das ist noch nicht genug. Kaum hat er das Haupt der Apostel eines Capitalirrthums in Glaubenssachen beschuldigt, so versucht er aus der Zusage Christi, daß er immer bei seiner Kirche sein wolle, ein Argument gegen die auf diese Zusage gestützte Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramts zu formuliren. Bekennt

die Kirche, daß sie dieser Zusage fest vertraue und daher gewiß sei, daß Christus sie nicht in Irrthum gerathen lasse, so heißt das nach Luther, Christus mit dieser Verheißung zum Lügner machen und andere Christusse suchen.

Doch was schadet dem Demagogen bei dem Auditorium, an das er sich wendet, theologischer Wahnwitz und ägyptische Finsterniß. Schlagwörter sind für ihn viel wichtiger, als klare Gedanken und Begriffe. Eins der zündendsten hat er den Poëten glücklich abgelauscht: „Jene gottlosen Schurken, die mit dem Blei und Wachs der römischen Curie ganz Deutschland verspotten und aussaugen.“ Dies Schlagwort werden wir ihn hinfort in mannichfachen Variationen wiederholen hören. Mit diesem Appell an das Nationalbewußtsein verbindet sich ein Appell an die Laienwelt, um gegen Rom und die Lehrautorität der Kirche aufzuhetzen.

„Was thun sie durch jenen höhnenden Mißbrauch der heiligen Namen des Papsts und der römischen Kirche anders, als daß sie uns Deutsche für reine Dummköpfe, Tapse und Tölpel, und wie sie sagen, Barbaren und Bestien halten und noch dazu die unglaubliche Geduld verhöhnen, womit wir uns zum Besten halten und ausplündern lassen.“ Er berufe sich daher auf den letzten Augsburger Reichstag, wo die deutschen Fürsten „richtig, heilig und hehr“ zwischen der römischen Kirche und der römischen Curie unterschieden hätten. Die Türken- und andre Steuern hätten sie dort verworfen, weil sie, allerdings erst spät weise geworden, eingesehen hätten, daß das (Lateran-)Concil und der Papst geirrt hätten und irren könnten, und ein anderes der Name der römischen Kirche sei, ein anderes, was unter deren Namen geschehe; ein anderes ein Legat der Curie, ein anderes ein solcher der römischen Kirche. „Woher hatten jene Barbaren und Bestien so viel Urtheil?“ — „Weil Gott, endlich der Blasphemieen gegen sich und der Verhöhnungen und Mißbräuche seines Namens und dessen der heil. römischen Kirche müde, die römischen Machthaber erinnern wollte, daß sie Scherz und Spiel abthäten und endlich einmal ernsthaft die Angelegenheiten der Kirche

besorgten, bevor sie durch allzu starkes Schnäuzen Deutschlands Blut fließen machten. Daher auch ich, nach dem herrlichen Beispiel dieser Laientheologen, auf's weiteste, breiteste, tiefste zwischen der römischen Kirche und der römischen Curie unterscheide." Nach einer Declamation über die Laster der Curie ruft er aus: „Warum dulden wir es, daß der ewige Name des Herrn so schmählich besudelt wird?" Der römischen Kirche dürfe man keinen Widerstand leisten, wohl aber dürften „die Könige, Fürsten und wer es nur vermöge, mit weit größerer Frömmigkeit der römischen Curie sich widersetzen, als selbst den Türken."

Der Leser wird erstaunt fragen, wie gehört denn dieses Hetzen gegen Rom und gegen den Türkenkrieg, dieser Hilferuf an die weltliche Macht, in die Vorrede zu einem theologischen Commentar? Hat nicht der Schreiber am Anfang derselben mit Pathos und Salbung versichert, er werde aller dieser Extravaganzen und „leichtwiegenden Dinge" sich gänzlich enthalten? — Entschuldigend wird bemerkt: „Es ist dies vielleicht zu wortreich und zu liberal; aber wegen derjenigen, welche mit jenen Spöttern ohne Ende Christus verhöhnen, bin ich gezwungen, mich selbst zu exponiren, damit sie wissen, daß sie irren, wenn sie schreien, daß ich der römischen Kirche entfremdet sei, der ich auf's reinste liebe nicht bloß die römische, sondern die ganze Kirche Christi." Dies wäre also der eine Grund zum Hetzen. Professor Luther weiß aber noch einen zweiten, der dem ersten an Heuchelei nichts nachgibt: „Sodann, weil ich gewiß bin einmal sterben und bei der Wiederkunft unsers Herrn Jesu Christi Rechenschaft geben zu müssen von der sei es verschwiegenen, sei es gesagten Wahrheit, und überhaupt von dem übergebenen Talent, damit ich nicht gerichtet werde, es vergraben zu haben." Er wolle nicht „des gottlosen Schweigens schuldig" erfunden werden, „als der ich mir bewußt bin, ein Schuldner des Worts zu sein, wenn ich auch noch so unwürdig bin." Die einzige Beglaubigung, auf

welche hin man ihn als den, für welchen er sich ausgibt, annehmen soll, ist sein eigenes Bewußtsein. Selbst der Sohn Gottes hat die Forderung, daß Er seine Mission durch Wunder und durch einen heiligen Wandel beglaubige, als berechtigt anerkannt, und diese Beglaubigung der Welt nicht vorenthalten. Hier tritt ein Mann, der sich noch in keiner Weise hervorgethan, mit einer unreifen und unklaren Theologie vor die Welt hin und verlangt, daß sie auf die bloße Behauptung hin, er sei sich eines göttlichen Berufs bewußt, ihn anerkenne, ohne daß er im Stande ist, sich zu beglaubigen, ja trotzdem er den Mangel jeder göttlichen Mission durch einen Lebenswandel, „eingewickelt in Trunkenheiten und andre Anstößigkeiten," genugsam documentirt.

Schließlich versichert Luther, als ob er den vorhergehenden tendenziösen Erguß nicht geschrieben hätte, er bezwecke mit diesem „Commentar" einzig nur dies, andre zum Studium des Apostels Paulus zu entzünden, damit sie ihn darin überträfen; kann aber doch nicht unterlassen, das bescheidene Geständniß beizufügen, er wisse, daß er gelehrter sei, als die, welche „durch gottlosen Pomp menschlicher Gesetze" die göttlichen Gebote „rein lächerlich und zum Gespötte gemacht haben."

An die Spitze des Buches wird folgendes Programm eines radicalen Umsturzes gestellt: „Im ganzen Leben der Sterblichen gibt es nichts trügerischeres, als den Aberglauben, d. i. die falsche und unglückliche Nachahmung der Heiligen." Dadurch werde man zum „Affen und Leviathan" und verkehre die wahre Religion in ihr Gegentheil. „Den an Christus Glaubenden ist alles rein, indifferent, erlaubt, was auch nur geboten oder verboten werde durch äußere Ceremonien und leibliche Gerechtigkeiten (— hiermit ist die gesammte kirchliche Gesetzgebung und die zehn Gebote Gottes selbst, sofern sie das Gewissen regieren wollen, gemeint —), außer soweit sie freiwillig oder aus Liebe sich ihnen unterwerfen

wollen." Zu dieser Einsicht habe Paulus die Galater bringen wollen, und deßhalb geflissentlich „keinerlei Rücksicht" auf Petrus und alle Apostel genommen, „soviel die Person, die Stellung, d. i. die amtliche Würde und (wie man sagt), die persönliche Qualität betrifft [1])."

Der „Commentar" selbst wahrt nothdürftig die Form einer Bibelerklärung. Der lateinische Text wird satzweise citirt, Erklärungen von Hieronymus, Augustinus, Erasmus [2]) u. a. werden herbeigezogen, aber eine Erklärung, welche Grammatik, Sprachgebrauch, Stil berücksichtigt und auch nur den Versuch macht, die Verhältnisse, auf welche das apostolische Sendschreiben sich bezieht, klar zu stellen, sucht man vergebens. Das Charakteristische ist der Versuch, die neue Entdeckung von dem angeblichen Gegensatze des Gesetzes und Evangeliums überall hinein und wieder heraus zu exegesiren, und dann die Hetze gegen die kirchliche Autorität. Diese zwei Punkte sollen hier näher beleuchtet werden.

(Das luthersche Revolutionsdogma). Die charakteristische Eigenthümlichkeit der in Rede stehenden Schrift ist also der von Luther entdeckte und hier zum erstenmal der Welt zur Nachachtung eröffnete Gegensatz, oder wie der Vater dieser

---

1) Opp. lat. 26, 141. 142. — 2) Dieser empfängt gelegentliche Complimente: „Der beste Erasmus" (Opp. lat. 26, 350.), Erasmus theologicissimus (Das. 143.) u. a. m. An einer Stelle glaubt er jedoch denselben mit der hochtrabenden Phrase abfertigen zu können: „So pflegen sie, durch Blendwerke und Gaukeleien umnebelt, auch das nicht zu sehen, was klar und offenbar vor Augen liegt, und zu sehen, was nirgends vorhanden ist." Daß aber Luther's Erklärung gesucht sei, muß der Protestant Meyer zugestehen. Es ist die Stelle Gal. 3, 1, wo St. Paulus „seine den Galatern vordem verkündete Predigt von Christo dem Gekreuzigten bildlich als eine Schrift darstellt, welche er vor ihren Augen in ihren Herzen hingeschrieben habe." Luther will darin einen Tadel des Apostels finden: Christus sei, obwohl ihnen vor Augen gemalt, in ihnen gekreuzigt, d. h. von ihnen verworfen; worauf er die tendenziöse Frage stellt: „Was würde P. thun, wenn er jetzt sähe, daß in der Kirche durch die Gesetze der Menschen Christus mehr als gekreuzigt wird?" (Das. 253—255.)

Doctrin sich gewöhnlich euphemistisch ausdrückt: „Unterschied“ zwischen Gesetz und Evangelium. Wir haben in dieser Doctrin ohne Frage jene „Khunst“ vor uns, welche, wie wir von ihrem Entdecker oben uns haben erzählen lassen, ihm auf der „Cloaca auff dem Thorm“ vom heiligen Geist offenbart wurde. Während nämlich bis dahin die kirchliche Lehre, der Verkündigung der Apostel und namentlich St. Pauli folgend, unter der Gerechtigkeit Gottes, nach der wir trachten sollen, die Lebensgerechtigkeit verstand, welche Gott im Gesetz fordert, und deren Erfüllung durch die Erlösung uns ermöglicht worden ist, also eine active, das Vorbild der göttlichen Gerechtigkeit wiederspiegelnde und in einem neuen Gehorsam gegen Gottes Gesetz sich bethätigende Gerechtigkeit — ist das, was der Wittenberger an deren Stelle nunmehr setzen will, eine rein passive, uns fremde Gerechtigkeit, die dem Menschen lediglich zugesprochen wird. Das ist in nuce der Gegensatz, welchen er zwischen Gesetz und Evangelium aufrichtet.

Aus einer Reihe von Aeußerungen Luther's geht, wie Döllinger[1]) mit Recht bemerkt, klar hervor, daß er diese Doctrin „als die wichtigste Entdeckung seines Lebens betrachtete, als das, was ihn zum eigentlichen Restaurator der durch Verfinsterung dieses Artikels vorlängst zu Grunde gegangenen christlichen Kirche eigne.“

In den Schriften, welche vor dem „Commentar“ zum Galaterbriefe seiner Feder entflossen sind, kommt dieser Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, wie er ihn jetzt proclamirt, noch nicht vor. In den Predigtskizzen von 1515 und 1516, in welchen seine Rechtfertigungsdoctrin sich bereits zu erkennen gibt, spricht er noch von einem doppelten Geschäft des Evangeliums: das alte Gesetz zu erklären und aus dem buchstäblichen in das geistliche Verständniß überzutragen, und die Erlösung Christi anzubieten und zu schenken[2]). Und wenn auch Ende 1516 schon der Gedanke auftritt, daß das Evangelium ankündige, es sei nicht mehr nöthig das Gesetz zu erfüllen, sondern nur dem anzuhangen, der es erfüllt habe, Christus, so wird doch dieser Gedanke durch den Zusatz: „und Christus gleichgestaltet zu werden“ eingeschränkt[3]), und auch sonst ein Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium indirect ausgeschlossen[4]).

---

1) Die Reformation 3, 34. — 2) Opp. lat. 27, 147. 152. 159. — 3) Das. 148. — 4) Z. B. durch die Erklärung, daß die Furcht und die Liebe vereint den neuen Menschen machen. (Das. 163.) Noch 1518

In dem vorliegenden „Commentar“ dagegen tritt der Gegensatz schroff heraus. Es frägt sich vor allem, was Luther unter *Gesetz* versteht. Fassen wir die in dem „Commentar“ zerstreut vorkommenden Aeußerungen zusammen, so ergibt sich, daß er nicht bloß das jüdische Ceremonial- und Judicialgesetz, auch nicht bloß, wie St. Paulus, die gesammte mosaische Gesetzgebung darunter begreift, sondern auch alles, was überhaupt eine *Gewissens- und Gehorsamsverpflichtung* erheischt. Die ganze geistliche Auslegung des göttlichen Sittengesetzes, welche der Herr und die Apostel im neuen Testament geben, schließt er ebensowohl ein, als das dem Menschen innewohnende Bewußtsein seiner Verpflichtung zum Gehorsam gegen Gottes Gebot. *Ja gerade diese innere Gewissensverpflichtung zum Gehorsam ist es, auf deren Beseitigung und Vernichtung es ihm vor allem ankommt*[1]).

„Der ganze Brennpunkt (tota vis) dieser Streitfrage besteht nicht in den Gesetzeswerken, welche immer es seien, *sondern in der Nöthigung und in der Freiheit der Gesetzeswerke.*“ Denn diese und das Gesetz seien nicht so von Christus abgeschafft, daß es überhaupt nicht erlaubt wäre, sie zu halten[2]). Christus habe das Gesetz vielmehr so abgeschafft, daß es, auch das göttliche Moralgesetz, *schlechthin nicht mehr verpflichte, so daß es dem Christen gänzlich frei stehe, ob er es halten wolle oder nicht*[3]). Das

---

wird in den Resolutionen der Glaube aus der Liebe abgeleitet: „Die Glaubenszuversicht geht aus der Liebe hervor, weil dir nothwendig der, dem du vertrauen sollst, gefallen muß.“ (28, 177.) Und: „In der Zerknirschung beginnt das Heil, weil der Weisheit Anfang die Furcht des Herrn ist.“ (Das. 152.) Diese Unklarheiten in seiner Doctrin zeigen, daß er jenen Gegensatz noch nicht entdeckt hatte.

1) St. Paulus versteht in den hergehörigen Stellen, z. B. insbesondere Röm. 7. *nur* das mosaische Gesetz; vgl. Meyer zu Röm. 7. S. 249. — 2) Diese Behauptung unterschiebt er dem Hieronymus, ignorirt aber dabei, daß dieser nur das Ceremonialgesetz der Juden unter Gesetz versteht. — 3) Als Beispiel führt er das Verhalten des Apostels Paulus an, der das eine Mal einen seiner Neophyten habe beschneiden lassen, das andre Mal nicht — also ein gar nicht hergehöriges Beispiel, da es hier sich lediglich um eine Ceremonialvorschrift handelt. (Opp. lat. 26, 195.)

Halten der Gebote habe seit Christus keinen andern Werth, als der Besitz von Reichthümern, Ehre u. dgl. Jede Anerkennung einer innern Verpflichtung zum Gehorsam gegen Gottes Gebote nenne der Apostel einen Zwang und eine Knechtschaft[1]).

„Das ist die Freiheit, welche wir, wie Paulus rühmt, in Christus haben, daß wir gänzlich nicht verpflichtet sind, auch nicht zu einem einzigen äußern Werk, sondern frei in Bezug auf jedes, auf jeden, für jede Zeit und Weise, außer wo die brüderliche Liebe und der Frieden verletzt wird[2]).“ Auch diese letztre Beschränkung entpuppt sich bald als bloße Phrase.

„Das äußere Werk ist indifferent. Die ganze Differenz besteht in der Meinung, der Gesinnung, dem Gewissen, dem Zweck, dem Antrieb u. s. w. Daher wenn die Werke des Gesetzes geschehen im Gewissen der Nöthigung und im Vertrauen auf Erlangung von Gerechtigkeit . . . so steht man auf dem Wege der Sünde und weicht ab in den Rath der Gottlosen.“ Was nun folgt, ist entweder Unklarheit oder absichtliche Verschleierung. Wenn sie „in der Frömmigkeit der Liebe (— als ob die Liebe nicht selbst eine gebotene Gesetzeserfüllung wäre —) und im Vertrauen und in Freiheit der schon durch den Glauben erlangten Gerechtigkeit geschehen, sind sie Verdienste[3]).“ Dann seien sie Liebeswerke, wenn sie „nicht wegen des befehlenden Gesetzes,“ sondern wegen des Bedürfnisses des Bruders geschähen[4]).“

---

1) Der Apostel bezeichnet als Knechtschaft unter dem Gesetze lediglich die pharisäische Anschauung, welche durch äußerliche, aus eigenen Kräften vollbrachte Gesetzeserfüllung ohne gottgefällige Gesinnung sich ein Recht auf die Seligkeit erwerben wollte, und also das Vertrauen auf die eigene Werkgerechtigkeit und geistlichen Hochmuth zu ihrer Wurzel hatte und nährte. Dagegen betont der Apostel die freiwillige Anerkennung der Gehorsamsverpflichtung gegen Gottes Gebot seitens der Christen, zu welchen sie durch die Gnade fähig gemacht und angetrieben werden, so sehr, daß er diese Herzensgesinnung und die Bethätigung dieser Lebensgerechtigkeit, diese geistliche Erfüllung des Gesetzes als neuen Gehorsam und als den Zweck der Erlösung Christi bezeichnet. Röm. 8, 4: Gott hat seinen Sohn in der Aehnlichkeit des sündhaften Fleisches gesandt und im Fleische die Sünde verurtheilt, d. h. so verurtheilt, daß sie ihre Macht über die Menschennatur verlor (vgl. Meyer z. d. St.), damit die Rechtssatzung des Gesetzes an uns erfüllt würde; an uns, d. h. wie der Apostel selbst erklärt: „an dem ganzen Wandel der Christen zum Vollzug komme und in Erscheinung trete.“ — 2) Das. 197. — 3) Was Luther, der jedes „Verdienst“ verwirft, mit diesem Worte will, ist nicht abzusehen. — 4) Das. 369. 370.

Schon hieraus ist klar, daß es dem Wittenberger vor Allem daran liegt, das Bewußtsein der Gehorsamsverpflichtung gegen das Gebot zu vernichten. Dies dürfte sich noch klarer aus der folgenden Gedankenreihe ergeben.

Die Ausführungen des Apostels, daß das mosaische Gesetz zu der vorhergeschehenen Verheißung der Erscheinung Christi hinzugekommen sei, um durch die Hervorbringung der Erkenntniß des sündigen Herzenszustandes die Sünde gleichsam zu steigern[1]) und so die Erkenntniß der Erlösungsbedürftigkeit und das Verlangen nach dem Erlöser zu wecken — diese Ausführungen verzerrt Luther zu einer förmlichen Caricatur. Der Zweck derselben ist der, die kirchlichen Gebote als Erzeuger einer Sündenüberhandnahme, und die sie schützende Autorität als das hinzustellen, was die Welt voll Sünden mache, mit einem Worte, als das Werk des Antichristen.

Das Gesetz sei Dienerin der Sünde, denn durch dasselbe komme erst die Sünde; wo kein Gesetz, da sei auch keine Uebertretung, also auch keine Sünde[2]). „Jeder Gesetzgeber ist ein Diener der Sünde, weil er durch das Gesetz eine Gelegenheit der Sünde schafft." Daher sei es ein „Wiederaufbauen der Sünde," wenn man meine, das Gesetz müsse

---

1) Ohne Gebot ist die Sünde gleichsam todt oder im Schlaf, indem sie nicht erkannt wird, lehrt S. Paulus. Dies bezieht sich insbesondere auf die innern Sünden, auf die sündigen Beweggründe, sodann aber auch auf die durch das fortgesetzte Herrschen der Sünde eintretende und beständig sich steigernde Verdunklung des Gewissensgesetzes, die St. Paulus in den ersten Capiteln des Römerbriefs schildert, in Folge deren auch greuliche Laster, namentlich die der Unzucht, nicht mehr als Sünden angesehen werden. Tritt dahinein das göttliche Gesetz mit seinem: Dich soll nichts gelüsten! so wird die Sünde im Bewußtsein gesteigert, indem als solche erkannt wird, was vorher nicht dafür gehalten war. — 2) Man beachte diese Uebertreibung und Entstellung des paulinischen: Da ist die Sünde todt, d. h. „nicht activ;" die Potenz des Nitimur in vetitum ist da, regt sich aber erst, wenn das Gesetz (das mosaische) hinzutritt. Also macht nicht das Gesetz Sünde, sondern der menschliche Mißbrauch mit dem Gesetz. Darum ist nicht das Gesetz abzuschaffen oder von Christus abgeschafft, worauf Luther hinaus will, sondern die das Gesetz mißbrauchende Sündenpotenz zu brechen, damit das Gewissen durch die von Christus erworbene Gnade erleuchtet und von der Knechtschaft der Sünde befreit, die Heiligkeit des Gesetzes erkenne, und der Wille seine Freiheit im Gehorsam gegen dasselbe bethätige.

gehalten und erfüllt werden. „Denn wo das Gesetz noch zu erfüllen ist, da ist noch nicht die Gerechtigkeit geschehen, da ist noch Sünde übrig." Wer also lehre, daß, obgleich Christus das Gesetz erfüllt habe, wir doch noch verpflichtet seien, die Gebote zu halten, um unsrerseits auch das Gesetz zu erfüllen, und dadurch Gottes Wohlgefallen zu erwerben, Wachsthum in der Gnade zu erlangen, die verheißenen Belohnungen zu gewinnen; mit einem Wort, wer lehre, die Gebote müßten auch von uns in dem Bewußtsein der Gehorsamsverpflichtung und in der Absicht diesen Gehorsam zu leisten beobachtet werden, — der richte das Gesetz wieder auf, wecke die Sünden wieder auf, mache uns wieder der Uebertretung schuldig [1]). Alles was in dieser Meinung und Absicht geschieht, das seien verfluchte Gesetzeswerke.

Zu diesem Wahne, daß das göttliche Gesetz auch an den Christen, wenn man dieselben zum Gehorsam gegen dasselbe verpflichte, nichts anders wirke, als Steigerung und objective Vermehrung der Sünden, gelangt er lediglich dadurch, daß er alle stufenweise Wirksamkeit der Gnade ignorirt. Er behandelt den Christen, als wäre derselbe ein gänzlich außerhalb der Gnade stehender Mensch. Daher erklärt er, daß alle Meinung und Absicht, durch Halten der Gebote das Wohlgefallen Gottes zu erwerben, vor allem die Meinung, daß man dazu verpflichtet sei, nichts als pharisäische Gesinnung sei; daß das alles nur ausgepreßt und wider Willen abgenöthigt werde.

Der christliche Gehorsam ist ihm ein unbekanntes Ding; er erklärt es für unmöglich, daß ein Christ im Liebesgehorsam gegen Gott freiwillig und gern seine Verpflichtung zum Halten der Gebote anerkennt und es sich eine Freude sein läßt, als treuer Knecht den Vorschriften des Gesetzes Gottes nachzukommen. Luther kennt, wo er von Gesetz, Gebot, Gehorsam hört, nur äußern, widerwillig ertragenen Zwang, nur innere Auflehnung und feige Furcht vor der Strafe, nur Haß gegen den Gehorsam. Er urtheilt nämlich von seinem eigenen krankhaften Seelenzustande aus und entwirft uns in dieser Doctrin das naturgetreue Bild eines mit dem gelobten Gehorsam innerlich zerfallenen und an demselben, wie ein Hund an der verhaßten Kette, voll Ingrimm zerrenden Mönchs.

1) Das. 227. 228. 231.

Zwar will er eine Gerechtigkeit, wie sie „der innere Antrieb der Vernunft (dictamen rationis) und die Klugheit gebiert," anerkennen. Aber er spricht ihr den Werth des natürlich Sittlichguten ab. Diese Gerechtigkeit wirke auch der Dekalog. Sie bestehe darin, daß man „aus Furcht der Strafe oder wegen der Verheißung des Lohns Gott dient." Sie sei eine knechtische, lohnsüchtige, erdichtete Scheingerechtigkeit [1]). Alle die, welche eine gute Meinung, einen Act der Liebe zu Gott durch eignen Willensentschluß erwecken wollten oder zu erwecken anwiesen, seien Heuchler und Betrüger der Seelen [2]). Eine menschliche Mitwirkung mit der Gnade könne man nur lehren, indem man letztre eigentlich verneine und sich alles zuschreibe.

Der Apostel, sagt er weiter, stelle die Gesetzeswerke in Gegensatz zu den Früchten des Geistes, weil die Werke des Gesetzes in Wahrheit Werke des Gesetzes, nicht aber die unsrigen seien. Und warum? Weil sie nicht geschähen durch Wirkung unsers Willens, sondern durch das sie mittelst Drohungen auspressende oder mittelst Verheißungen hervorlockende Gesetz.

„Was nicht mit unserm Willen frei geschieht, sondern indem ein andrer dazu treibt, das ist nicht unser Werk, sondern das des Treibers. Denn dessen sind die Werke, auf dessen Befehl sie geschehen. Aber sie geschehen auf Befehl des Gesetzes, nicht mit willigem Willen [3])."

Der Selbstwiderspruch aber, in den er sich verwickelt, ist der, daß ganz dasselbe, was er hier als Kennzeichen der „Gesetzeswerke" im schlechten Sinne ausspricht, im Zusammenhange seines jede Mit-

---

1) Und doch gesteht er ihr, im Widerspruch mit seiner Doctrin, eine irdische Belohnung von Seiten Gottes, also eine Art Verdienst zu. (Das 218.) — 2) Das. 219. — 3) Dies folgert er aus einem Satze, welcher vor allem den innersten Charakter und die Sinnesart Luther's wiederspiegelt und das grade Gegentheil von der Erfahrung ist, welche St. Paulus als die seinige und als die aller Christen, ja sogar der noch nicht Wiedergeborenen, aber unter dem Einfluß der zuvorkommenden Gnade Stehenden (Röm. 7.) ausspricht. Während nämlich St. Paulus sogar von den letztern sagt, daß sie mit ihrer Vernunft dem Gesetze Gottes zustimmen und es halten wollen, (aber durch das Gesetz der Sünde in den Gliedern gehemmt, nicht können); während St. Paulus als Erfahrung der Wiedergeborenen ausspricht, daß sie auch dann, wenn im Kampfe des Geistes wider das Fleisch letztres das Vollbringen erschwert oder je zuweilen hindert, doch den neuen Gehorsam beweisen, also die Gebote halten wollen — spricht Luther als seine Erfahrung hier aus: „Wenn es jemand freistünde, ohne Gesetz zu leben, so würde er niemals die Werke des Gesetzes freiwillig thun." Opp. lat. 26, 223. 224.

wirkung des Menschen mit der Gnade, ja jeden eigenen Willen desselben ausschließenden Systems, auch von den Werken gilt, die er als Werke des Geistes, der Liebe, der Freiheit bezeichnet. Denn auch diese thut der Mensch nach Luther ohne eigene Willensentschließung, nur maschinenmäßig, wie die Säge die Züge macht, welche der Schreiner sie machen läßt.

Die ganze Deduction ist ein neuer Beleg, daß der Wittenberger, mag die Logik dabei malträtirt werden, wie sie will, mag er sich in die dicksten Widersprüche mit sich selbst verwickeln, durchaus darauf hinaus will, das Bewußtsein einer die Gewissen zum Gehorsam gegen Gottes Gebot verbindenden Verpflichtung aus der Welt zu schaffen. Diese Tendenz ist der Nerv seiner ganzen Doctrin. Dies wird auch durch seine Lehre von der Erfüllung des Gesetzes bestätiget.

Die Erfüllung des Gesetzes, sagt er, ist der Glaube allein [1]). Durch den Glauben werden die Sünden zerstört. Aber wie? Durch die Erfüllung des Gesetzes. Da wir aber dieselbe nicht leisten können, so hat Christus sie an unsrer statt geleistet. Glauben wir nun, daß dessen Erfüllung uns geschenkt ist, so gehört sie uns (— „So viel du glaubst, so viel hast du" —). Gehört sie uns, so deckt Gott mit dieser Erfüllung Christi unsere Sünden zu und sieht sie nicht mehr; er erklärt uns gerichtlich für gerecht, obgleich wir's nicht sind. Das ist das eine. Gehört sie uns, so haben wir das Gesetz damit auch schon erfüllt (ohne natürlich einen Finger geregt oder einen Act des Willens erweckt zu haben), und sind nun aller Verpflichtung frei. So wird, versichert Luther, das Gesetz durch den Glauben in sein Recht eingesetzt. Ist der Mensch dergestalt gerechtfertigt, so ist er von jeder Verpflichtung des Gesetzes befreit. Es wird ihm nämlich der heil. Geist eingegossen, der ihn, wie Luther hier, seine eigentliche Lehre vergessend oder verhüllend, sich ausdrückt, mit der Liebe erfüllt und freudigen Willens macht. „Hier weichen alle Gesetze, aller Gesetze Werke, alles ist frei jetzt, erlaubt, und das Gesetz ist durch Glauben und Liebe erfüllt [2])." Dies darf man jedoch nicht von einer Umwandlung verstehen, welche die heiligmachende Gnade in dem Menschen hervorbringt, vermöge deren der Wille immer mehr dem göttlichen Willen conform wird, so daß die Verpflichtung zum Halten der Gebote die beständige

1) Opp. lat. 26, 224—231. — 2) Das. 220.

Stimmung des mehr und mehr vom Fleische frei werdenden Willens ist, und so seine Verpflichtung zugleich seine eigene freie Willensrichtung ist und wird. Denn von dieser Freiheit weiß Luther nichts. Er kennt nur eine Freiheit, welche darin bestehen soll, daß der Mensch des Bewußtseins der Verpflichtung los wird.

Bisweilen gebraucht Luther Ausdrücke und Redewendungen, die an die kirchliche Theologie erinnern, die er aber in seinem Sinne und nach seinem Systeme verstanden wissen will. So sagt er z. B.: „Der Geist des Glaubens hält das Gesetz mit Liebe des Gesetzes, d. i. auf's beste erfüllt er das Gesetz," und redet sogar von einem Kampf des Geistes mit dem Fleische, als ob er das im katholischen Sinne von dem freien Kindesgehorsam gegen das Gebot Gottes verstünde. Daß aber dies nicht seine Meinung sei, darüber läßt er keinen Zweifel aufkommen.

„Das Gesetz des Geistes hat mich befreit vom Gesetz des Todes und der Sünde. Röm. 8.[1]) Dies Gesetz des Geistes ist nach Luther ein solches, „welches ganz und gar mit keinem Buchstaben geschrieben, durch keine Worte ausgesprochen, durch keine Gedanken vorstellig gemacht wird, sondern ist der lebendige Wille und das Erfahrungsleben selbst, auch die Sache selbst, welche allein durch Gottes Finger in die Herzen geschrieben wird." Denn die Liebe Gottes ist in unsre Herzen ausgegossen. Das Buchstabengesetz dagegen ist das in Worte, Buchstaben faßbare, in Gedanken vorstellig gemachte Gesetz. Luther nennt es das Gesetz der Sünde, des Todes; er meint das geoffenbarte göttliche Gesetz. Das Gesetz des Geistes sei das, was das Gesetz des Buchstabens requirire, nämlich — der Wille. Gleich darauf nennt er das, was das Buchstabengesetz fordere, den Geist des Glaubens. Das Buchstabengesetz sei das Zeichen des Geistesgesetzes, und dürfe nur als solches gebraucht werden; d. h. nicht als verpflichtende Richtschnur des Lebens[2]), sondern nur als Mittel zur Erkenntniß der Sünde. Dies nennt er den theologischen Gebrauch des Gesetzes. Wendet man das Gesetz nur so an, so ist es geist-

---

1) Der Apostel versteht unter dem „Gesetz der Sünde" dasselbe, was er Röm. 7. das „in den Gliedern" herrschende Gesetz genannt hat. Luther aber thut so, als ob der Apostel mit diesem Ausdruck das Gesetz Gottes meine. — 2) Dieser sogen. dritte Gebrauch des Gesetzes in den „lutherischen" Katechismuserklärungen wird von Luther hier überall perhorrescirt.

lich. Sobald man es aber als verpflichtende Richtschnur des Lebens gebraucht und das, was es gebietet, thut, um dem Gebot Gehorsam zu erweisen, dann verläßt man nach Luther den geistlichen Gebrauch, thut als ob man die Erfüllung Christi nicht hätte, schmälert das Verdienst Christi, und richtet das Gesetz der Sünde wieder auf. Jedes Gehorsam-erweisen-wollen ist nach Luther ein Herausfallen aus dem Gesetz des Geistes oder der Freiheit. „Wenn das Gesetz geistlich zu nennen ist, welches nur geistliche Werke gebietet, so wird schon kein Gesetz geistlich sein, als das, welches nach unsern Theologen die Erweckung von Herzensacten gebietet. Und nicht werden der Liebe Werke geistlich sein.“ Denn diese seien ja leibliche. (— Als ob dieselben nicht dadurch, daß sie aus der rechten, von der Gnade bewegten Gesinnung hervorgehen, geistlich, d. h. Früchte des Geistes wären! —) Der „Geist des Glaubens“ allein unterscheide zwischen den Werken, welche geistlich, welche fleischlich seien. Alle seien fleischlich, die aus Gehorsam gegen das in Buchstaben gefaßte Gesetz geschehen, denn wo dieser Gehorsam, der eine Verpflichtung anerkennt, vorhanden ist, da fehlt nach Luther das Gesetz des Geistes und der Freiheit [1]).

Also nicht die Intention des Liebesgehorsams, der freiwillig sich der Verpflichtung unterwirft, ist das Entscheidende, sondern ein Freiheitsbewußtsein, welches sich jeder Verpflichtung enthoben und daher für berechtiget hält, das Gebot eben so gut zu unterlassen oder zu übertreten, als zu halten, ohne daß dadurch in der Stellung zu Gott irgend etwas geändert würde. Denn Paulus mache den Glauben zum freien Herrn über alle Gebote. Im Grunde besehen ist also das, was Luther Freiheit nennt, Emancipation des Fleisches, und was er Liebe nennt, ein feiner und darum um so gefährlicherer Egoismus, der sich die Entscheidung vorbehält, ob, wann, an wem er Liebe üben will, oder nicht.

Wir sind wieder dabei angelangt, daß das Bewußtsein einer heiligen Verpflichtung zum Gehorsam und fügen wir hinzu, der Wille diesen Gehorsam als Pflicht gegen Gott zu leisten, von Luther vernichtet wird.

(Revolutions-„Trompeten“ gegen die Kirchengesetze). Luther betrachtete den Gehorsam, zu dem er als Priester und

1) Das. 238 244.

Ordensmann sich verpflichtet hatte, als ein unerträgliches Joch. Unumwunden erklärte er, ich finde doch gar keine Liebe zum Gehorsam in mir, ohne welche derselbe nicht geleistet werden kann. Woher kommt das? Das liegt nicht an mir, sondern an der Forderung des Gehorsams selbst. Sagt der Apostel sogar vom heiligsten Dekalog, daß er ein Gesetz der Sünde sei und nur Sünde errege; wie vielmehr gilt das von den vielweniger heiligen Kirchengeboten: sie erregen nur Sünde, sie machen die Welt voll Sünde. Ich halte sie nur mit Widerwillen und aus Furcht. Ist nun selbst das Gesetz Gottes deßhalb von Christus derart abgeschafft, daß es niemand mehr verpflichten darf, wie viel mehr sind die Kirchengebote und der ganze klösterliche Gehorsamszwang abzuschaffen. Die letzte Consequenz verschweigt der Mönch noch klüglich. Die Zeit war noch nicht da. Aber jeder Leser mußte sie von selbst ziehen. Doch hören wir ihn.

In dem paulinischen Lehrstücke über Gesetz und Evangelium [1]) glaubt er die „Wurzel" entdeckt zu haben, „aus der mir der Haß gegen so viele Decrete, Statuten, Decretalen der Päpste hervorwächst, durch welche Tyrannei die Kirche jetzt unterdrückt liegt und täglich verwüstet wird. Denn indem die Liebe erkaltet und Gott wegen unsrer Sünden das Gesetz des Geistes allmählich wegnimmt, mußten die Gesetze, welche ohne jenen Geist unmöglich erfüllt werden können, auch aufgehoben werden." Dagegen werden sie vielmehr täglich durch großen Zorn Gottes vermehrt, und es geschieht, daß sie den Menschen unerträgliche Lasten, welche sie selbst nicht mit einem Finger anrühren können und wollen, aufbürden, zumal wenn du des erlösenden Geldes mangelst. Indeß wird an die Weide der Schafe Christi durch das Wort des Glaubens und des Geistes von den so wachenden Hirten nicht einmal gedacht; das ist's, worüber ich seufze, daß durch so viel

1) Opp. lat. 26, 241.

unnütze und schädliche Gesetze nichts als endlose Beleidigungen Gottes vermehrt werden, da die Gebote mit Geist erfüllt werden müssen, wir aber aus uns den Geist nicht haben können."

Wir kommen hiermit zu den zahlreichen Ergüssen des Hasses gegen den kirchlichen Gehorsam [1]), welche offenbar die Bestimmung haben, denselben Haß dem hörenden und lesenden Publicum, also in erster Linie der Jugend, welche er seinem Eide gemäß zu gehorsamen und treuen Dienern der Kirche zu erziehen verpflichtet war, einzuimpfen und sie mit revolutionären Ideen zu erfüllen.

Er erkennt zwar, daß dieselben nicht eher ihre volle praktische Anwendung finden könnten, als bis der völlige Umsturz der kirchlichen Ordnung thatsächlich vollzogen ist. „Aber, einen Rath werde ich doch unterdessen geben. Zuerst, wenn du den Geist hast, daß du willig alles das toleriren kannst, so verhalte dich so, als wenn du unter dem Türken oder einem andern Tyrannen nach Gottes Willen gedrückt wärest. Die Tyrannei der (— kirchlichen —) Gesetze übertrifft nämlich, da sie die Gewissen drückt, bei weitem die Tyrannei der Türken, welche nur die Leiber oder die Sächelchen des Leibes trifft, obgleich nicht einmal hierin die Türken uns übertreffen, wenn du die Räubereien mittelst Pallien, Annaten und andren unerträglichen Profitmachereien der Bullen in Anschlag bringst. Wenn du aber widerwillig bist, wohlan, erkaufe mit Geld oder Gunst, was man dir umsonst zu geben verpflichtet ist, wenn es auf andre Weise nicht geht, und schüttele diese Last mit Hilfe von Indulten dir vom Halse. Aber ich meine dies von jenen Geboten, deren Werk nicht der Noth oder der Liebe zuwider läuft. Denn diese sind, wie ich oben gesagt

1) In der Erl. Ausg. füllt der Commentar 340 Seiten; von diesen sind 49 (145. 147—149. 157. 162. 164 f. 190. 201. 213 f. 219. 228. 241—243. 260. 296. 310. 324—327. 334. 380—382. 388. 393. 397. 399. 410 f. 434. 436. 443. 445. 447—450. 464 f. 467. 480—483.) mit directen Ausfällen gegen die bestehende kirchliche Ordnung gespickt, theilweise ganz angefüllt, von den vielen versteckten Beziehungen ähnlichen Charakters ganz abgesehen.

habe, mit Zuversicht zu brechen, ohne Geldzahlung; berathe dich aber mit einem rechtschaffenen Manne. Von denen aber rede ich hier, welche du widerwillig beobachtest, obgleich nicht eine Noth oder die Liebe der Grund zur Uebertretung ist. Denn hier ist es besser, daß du ein wenig Geld verlierst, als daß du das Gewissen durch einen Strick würgest. Simonie brauchst du dabei nicht zu fürchten, wenn du nicht mit Eifer für die Sache und mit Willen kaufst (denn du wolltest es ja lieber umsonst erhalten), indem du gleichsam den Nachtheilen einer Execution widerwillig aus dem Wege gehst. Wenn du der Armuth oder der Entfernung wegen gehindert bist, so gehorche wenigstens öffentlich, um Aufsehen zu vermeiden, heimlich aber befrage den Rath eines guten Mannes, und sei gewiß, daß wo dein Pastor die Sorge für dich hintansetzt, Christus um so milder mit dir handeln wird, wenn du nur von Herzen seinen Geboten gehorchst [1])."

Auch die kirchlichen Fest= und Feiertage unterliegen diesem neuen Moralgesetz. Nachdem Luther zuvor seine uns bekannte Doctrin, daß diese Tage gar keine göttliche Anordnung für die Christen, sondern nur Satzungen der Juristen zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung seien, vorgebracht, mit der Bemerkung, „jetzt" sei die Beobachtung solcher Tage in einen „noch weit größeren Aberglauben ausgeartet," als bei den Juden, fährt er fort: „Und doch haben die Bischöfe nicht so viel Erbarmen mit den Völkern, daß sie

1) Opp. lat. 26, 241—243. Das ist eine Anweisung zu Heuchelei und Mentalreservationen, wie er später den Priestern, die ihm heimlich anhingen, aber wegen der noch bestehenden öffentlichen Geltung des kathol. Cultus nicht offen vorzugehen wagten, den Rath ertheilt, wie sie, ohne daß das Volk es merke, sachte und allmählich „einen Einbruch" machen sollen. Die Anweisung auf die Milde Christi beim Endgerichte für solche stillen Uebertretungen wurde einige Jahre später in der berüchtigten Zuschrift an die Deutsch=Ordens=Herren verwerthet, wo er denen die Nachsicht Gottes in Aussicht stellt, welche „aus Schwachheit" in heimlicher Unzucht leben müßten, weil sie „um des Gewissens" willen von kirchlicher Dispens zur Ehe nicht Gebrauch machen dürften, um nicht die kirchliche Autorität als zurechtbestehend anzuerkennen.

einige Feiertage abschaffen und vermindern, vielleicht aus Furcht vor der Autorität des Papstes, der sie sanctionirt, als ob nicht dies selbst eine Gottlosigkeit sei, zu glauben, daß der römische Bischof jene Tage bestimmen oder toleriren könne, welche den Teufel in so vielen Ungeheuern verehren zur höchsten Schmach des christlichen Namens und Verlästerung der göttlichen Majestät. Oder wenn sie glauben, daß jener dies beabsichtige und dulden wolle, so ist es die größte Gottlosigkeit, zu gehorchen, und die Anordnung eines Menschen, welche zu solcher Schmach des Schöpfers geworden ist, nicht gänzlich und mit Zuversicht zu vernichten und zu cassiren. Der Bischof oder irgend ein Pastor ist unentschuldigt, wenn er sieht, daß die Feiertage in seiner Kirche mit Trunkenheiten, Wollüsten, Prügeleien, Müßiggang, Fabeln, Schauspielen zugebracht werden, wie sie, wenige Hauptfeste ausgenommen, fast damit verbracht werden, und sie nicht abgeschafft hat. Daß dies ohne Autorität des Papsts nicht erlaubt ist, entschuldigt ihn nicht, sage ich; denn wenn auch ein Engel vom Himmel solche Einrichtung gemacht hätte, so sind wir doch mehr der göttlichen Herrlichkeit und Ehre schuldig, so daß, was nur zu seiner Beleidigung festgesetzt, oder von wem es sei tolerirt wird, mit Zuversicht abzuschaffen ist, wenn einer nicht durch solches Gehenlassen aller schlechten Handlungen Mitschuldiger sein will. Das Gebot der römischen Kirche verpflichtet nicht, außer wo es mit der Ehre und Verherrlichung Gottes gehalten werden kann. Wenn es so nicht gehalten werden kann, so erkläre ich für Gottlose[1]), die jenes Gebot erzwingen, wie uns die gottlosesten Menschen (— die „Romanenser" —) zum Besten

---

1) Er scheint hier die Rolle des Propheten selbst übernehmen zu wollen; wie er offenbar an sich denkt, wenn er declamirt: „Das erste und vornehmste Werk in der Kirche ist die Tractirung des Worts . . aber jetzt ist nichts mehr als dies zurückgedrängt und verworfen. Soviele Geschäfte der Juristen, Richter und Officialen gibts, soviel Gesänge und Ceremonien der Priester. Aber die Stimme des Predigers in der Wüste ist selten, so sehr, daß fast nichts der Kirche unähnlicher ist, als die Kirche selbst." (Das. S. 464.)

haben, welche die Menschenfurcht über die Gottesfurcht setzen und unter dem Namen des Papsts und St. Petri den Teufel in der Kirche Christi krönen, ja anbeten [1])."

Die Erzählung des Apostels von seiner Differenz mit Petrus und der Heftigkeit, mit welcher er gegen diesen losgefahren sei, beutet der Wittenberger, wie sich erwarten läßt, aus, um seiner Geringschätzung gegen den Stuhl des heil. Petrus einmal wieder vollen Ausdruck zu geben. „Wie sehr wünschte ich, fährt er fort, daß diese Stelle des Apostels allen Christen die allerbekannteste wäre, zumal den Ordensleuten, dem Clerus und nicht wenigen Abergläubischen, die wegen der päpstlichen Gesetze oder ihrer Statuten nicht selten evangelischen Glauben und Liebe umkehren und nicht so viel Urtheil haben, daß sie, wenn die brüderliche Liebe es fordert, ihre Lasten unterlassen, ohne von neuem durch Gelder sich Dispensation und Indulte zu erkaufen; da weder die Bischöfe noch die Kirche etwas festsetzen können, es sei denn, daß die Liebe und die gegenseitige Wohlthätigkeit frei gelassen wird [2])."

„Kann nämlich der Bischof in einer Sache dispensiren, und liegt ein Grund der Nützlichkeit oder des Anstandes oder der Liebe vor, so bedarfst du keiner Dispensation als nur deiner eigenen. Denn soweit kann kein menschliches Gesetz gehen, daß es in diesen Fällen dich auch nur mit einem Haar bände, sondern, es mag wollen oder nicht, diese Fälle bleiben immer ausgenommen. Liegen solche Gründe nicht vor, und folgst du allein deiner Willkür, so wird sicher die Dispensation des Bischofs für dich und ihn selbst Zerstörung und Verderben

1) Das. 324—326. — 2) Luther verlangt hier, daß jedem Ordensmanne freistehen soll, selbst darüber zu entscheiden, und zwar in jedem Falle, ob eine Pflicht der Liebe die Uebertretung einer Ordenspflicht gebietet. Wir haben schon früher (Bd. 1, S. 218) angedeutet, wie ärgerlich ihm jene Vorschrift war, welche die Annahme von Geld- und andern Geschenken dem Ordensmann verbietet; wie er sich selbst davon dispensirt und in hellen Zorn gerieth, wenn man in kirchlichen Kreisen von solchen seinen Selbstdispensationen sprach. Die „gegenseitige Wohlthätigkeit" sollte offenbar auch in diesem Sinne „frei" sein.

sein. Ach, wie viele Marterbanken der Gewissen hat jene Unkenntniß des Gesetzes Gottes und der Menschensatzungen in die Kirche hineingebracht."

Mit Hilfe einer Anekdote kehrt er sich dann insbesondere gegen das ihm so sehr verhaßte Fastengebot. Keineswegs wolle er die Vorschriften der Väter verachten, sondern sie recht verstehen lernen. Wo die Noth oder die Liebe das Gegentheil gebiete, sei man schuldig, „zumal wenn der Rath des Beichtvaters oder eines guten Mannes hinzukommt, in frommer Niedrigkeit und Ehrerbietung" ein derartiges Gebot zu brechen; und es sei nicht nöthig, Indulte oder Confessionalien zu kaufen. „Denn wenn nicht eine andre Ursache dir erlaubt, die Gesetze zu brechen, so hat keine Dispensation, kein Confessionale, kein Indult an sich dazu genügende Kraft. Wenn aber eine andre Ursache da ist, so hast du, wie gesagt, jene nicht nöthig."

Schließlich läßt sich wieder die „Stimme des Predigers in der Wüste" hören: „Ich jedoch würde die Bischöfe ermahnen," aus Erbarmung mit den Gefahren der Kirchen „endlich einmal" ihre Gesetze abzuschaffen, denn dieselben seien nur Stricke für die Gewissen und Fischnetze für Gelder und füllten die Kirche mit Heuchlern und Götzen an [1])."

So lange die Leute noch nicht so weit „in Gottes Wort gegründet" sind, daß sie diese fröhliche Lehre des neuen Volksbeglückers von der gänzlichen Unverbindlichkeit der kirchlichen wie der göttlichen Gebote völlig begriffen haben, muß man dieselben um „der Schwachen" willen, wenigstens zum Schein, beobachten, um keinen Anstoß zu erregen. „Hat man aus dem Hören des (— lutherschen —) Glaubens den Geist der Liebe empfangen, so sind alle andern Handlungen erlaubt und was immer ceremoniell oder menschlich festgesetzt ist . . . ist nicht zu halten, als ob das Heil in dessen Beobachtung stünde, sondern ist aus Liebe um derer willen, mit welchen wir leben müssen, zu halten, so lange diese uns

1) Das. 211—214.

zur Beobachtung nöthigen [1]). Diese moralische Nöthigung dauert aber nur so lange, als die Leute an der Ausübung der fröhlichen Freiheit noch Anstoß nehmen. Luther setzt daher alle Hebel in Bewegung, um die Leute von jener „Schwachheit," die ihm solchen fatalen Liebeszwang noch auflegt, zu heilen. Daher sein Wunsch:

„Wenn doch in unserm Jahrhundert solche Trompeten Christi (— wie Paulus mit seinem: Verflucht sei, wer euch eine andre Lehre bringt! —) gegen die unerbittlichen und gewaltsamen Executoren päpstlicher Decrete und Decretalien da wären!" Es wurden nämlich alle als Irrlehrer betrachtet, welche diese Decrete verachteten, die doch in den Augen Luther's nur „Menschenworte" waren und dazu „so sehr sittlich und ohne Glauben, daß dem Glauben mit keiner größeren Wohlthat gedient werden kann, als wenn sie auf einmal von Grund aus und gänzlich abgethan würden." — Was Paulus gethan haben würde, wenn er gesehen hätte, „daß so viel unnütze, ja gefährliche Menschengesetze gegen den ganzen Erdkreis wüthen und Christus mit der Wurzel ausrotten." „Also sagen wir mit Paulus dreist: Pereat und verflucht sei alle Lehre, vom Himmel, von der Erde oder sonst woher gebracht, welche auf andre Werke, Gerechtigkeit, Verdienste vertrauen lehrt, als auf diejenigen Jesu Christi!" Und hierin sind wir nicht schmähsüchtig gegen die Bischöfe und Nachfolger der Apostel, sondern fromm und wahr gegen Christus," wie sich nämlich Luther denselben vorstellt. Daraus wird dann die revolutionäre Consequenz gezogen: Wenn die Bischöfe aber nicht dulden wollten, daß Christus ihnen vorgezogen werde, so „müssen wir sie gänzlich wie Verfluchte fliehen [2])."

Dieselbe Drohung mit einem Schisma wird in der Erklärung zu Gal. 5, 12 wiederholt. Judaisirende Christen, welche auf die Beschneidung drangen, hatten unter den Galatern Unruhen gestiftet. Dagegen erhebt sich der Apostel und ruft zuletzt aus: „Wollte Gott, daß die, welche euch irre

1) Das. 409. — 2) Das. 162—165.

machen, auch abgeschnitten werden." Einige Kirchenväter lassen den Apostel in heiliger Entrüstung sagen: „Möchten diese Irrlehrer sich nicht blos beschneiden, sondern sogar ganz verstümmeln, entmannen lassen." Diese Auffassung benutzt Luther, um die Fratzen seiner unfläthigen Phantasie dem Apostel in den Mund zu legen [1]) und die Stelle dann auf die Bischöfe anzuwenden, von denen bei dem Apostel nicht die Rede ist. Ein Bischof, fährt er fort, sei der Ehemann seiner Kirche; wenn er nun unfähig sei, geistliche Kinder durch die Lehre zu zeugen — eine Unfähigkeit, die Luther von den damaligen Hirten der Kirche oft genug behauptet, so müsse er „aus der Kirche hinausgeworfen werden."

Zur Legitimation seiner Auflehnung gegen die Autorität der Kirche beruft er sich auf den Apostel Paulus, von dem er versichert, er lehre kühn, daß das Ansehen der Apostel gar nicht in Betracht komme. Vielmehr stelle er ganz allgemein, also auch in Bezug auf die Lehre der Apostel, den Grundsatz auf: Prüfet alles! was nach Luther's bekannter Auslegung soviel heißt als: „Gefällt mirs, so halt ichs [2])." Jetzt aber genüge die Gewalt des Papsts allein. Und die Heiligkeit der Doctoren regiere allein, die lehren dürften, was ihnen beliebe. Aber die päpstliche Gewalt sei eine rein persönliche Sache, nicht anders als persönliche Meinung und Heiligkeit. Episkopat, Priesterthum, jeder Orden seien rein persönliche Dinge, wie gleicher Weise die Apostelwürde, nicht die Sache selbst, die ewig fest sei [3]). Daher: „sei es ein Apostel oder ein Apostelschüler, die Person ist nichts. Eine so große Verachtung der Personen sehen wir bei Paulus, und so große unter Personen und den Larven der Menschen eingedrungene Uebel, und so können wir uns nicht genug davon überzeugen, damit wir nicht daran uns ergötzen, mit Wissen und Willen uns durch den Titel der Heiligkeit, der Autori-

---

1) S. 391—393: Quasi dicat: si omnino volunt circumcidi, opto, ut et abscindantur et sint eunuchi illi amputatis testiculis et veretro, i. e. qui docere et gignere filios spirituales nequeunt, extra ecclesiam ejiciendi. Episcopus enim, imo Christus vir est ecclesiae, quam foecundat semine verbi Dei per testiculos suos et veretrum suum pudicitia et sanctitate plenissima. — 2) Vgl. Erl. Ausg. 48, 238: „Wir sagen rund heraus: Gott hat befohlen, daß wir in Glaubenssachen auch auf keinen Apostel sollen sehen," denn der Glaube stehe nicht in menschlicher Gewalt, sondern „auf göttlicher eigner Kraft." — 3) Opp. lat. 26, 201. 205.

tät . . und derartiger eitelster Dinge betrügen zu lassen. Denn jetzt darf dies in der Kirche nicht mehr gesagt werden: „Wer es auch sei[1])" — sondern es genügt zu sagen: Dieser (— gemeint ist der Papst —) urtheilt so, will so, befiehlt so. Dies Ganze hat die allgemeine Kirche gelehrt, bis einige Prediger des Antichrists dahin gekommen sind, aufs widerlichste zu schwätzen, es sei nicht erlaubt, zumal dem römischen Pontifex zu sagen: Warum thust du so? Derselbe habe auf Erden keinen Richter, und Christus habe nicht genug für seine Kirche gesorgt, wenn er nicht dem Menschen eine so große Gewalt ertheilt hätte, wie er sie selbst hat. Unser Jahrhundert verdient es wegen seiner Verdienste um Christus, solche Stimmen zu hören, die verrückter sind als die Gottlosigkeiten aller Gottlosigkeiten[2])."

Um den Papst als Antichrist darstellen zu können, macht er aus demselben und seinem Primate jene ungeheuerliche Carikatur eines sich selbst zum Vicegott erhebenden Popanzes. Um damit desto eher Eingang zu finden, stellt er dann den milden Christus, der durch seine Gesetzeserfüllung alle Gebote abgeschafft habe, so daß „sie in nichts verpflichteten" und der freie Christenmensch auch „den kaiserlichen, päpstlichen, städtischen, provinziellen Gesetzen" an sich keinen Gehorsam schuldig ist — dem päpstlichen Tyrannen gegenüber. Weil die Gesetzgeber ebenfalls zur Liebe verpflichtet seien, so seien sie auch schuldig, „wenn sie sähen, daß ihre Gesetze den Untergebenen lästig seien, oder auch schädlich," dieselben abzuschaffen. Hauptsächlich gelte das von den kirchlichen Gesetzgebern. „Denn sie selbst würden ohne Zweifel nicht mit einer Silbe eines Gesetzes belastet werden; wenn sie dies nicht auch andern gewähren, so sind sie nicht Bischöfe, sondern Tyrannen, die den Menschen unerträgliche Lasten auflegen, die sie selbst nicht mit einem Finger anrühren wollen . . . Hieraus siehst du, mein Leser, warum ich einige päpstliche Gesetze Tyranneien nenne, weil sie heute aus sehr vielen und den gerechtesten Gründen abgeschafft werden müssen: erstlich, weil sie lästig und verhaßt sind dem ganzen Erdkreise; sodann weil sie rein Vogelstricke

1) „Wer euch aber irre macht, sagt der Apostel Gal. 5, 10, der wird sein Urtheil tragen, wer er auch sei." — 2) Opp. lat. 26, 388.

für Gelder sind und durch Dispensationen schamlos verkauft werden; drittens, weil sie der Gottlosigkeit dienen und unterdessen die wahre Gerechtigkeit, in welcher das Heil ist, und die Liebe vernichten [1])." Was soll nach dieser Aufhetzung noch der nachhinkende und in diesem Zusammenhange sogar eine Unsittlichkeit fordernde Satz: „Sie müssen aber gehalten werden, wenn ihre Verachtung Skandal erregt, wegen der Liebe." Denn ist das wahr, was er eben versichert hat, daß die päpstlichen Decrete die „wahre Gerechtigkeit, in welcher das Heil beruht, und die Liebe von Grund aus vernichten," (funditus perdentes), so ist es eine Unsittlichkeit und eine Theilnahme an fremden Verbrechen, zur Beobachtung derselben aufzufordern, sofern deren Verachtung Aergerniß erregt. Viel näher liegt aber die Annahme, daß er sich der Unwahrhaftigkeit, mit der er zu Werke geht, der Verzerrungen und Uebertreibungen, welche er sich erlaubt, wohl bewußt ist, und daher ohne Gewissensskrupel die Beobachtung der Kirchengesetze vorläufig noch gestatten konnte. Hätte ihm dagegen das Wohl der Christenheit am Herzen gelegen, hätte er die wirklich vorhandenen Mißbräuche tadeln wollen, wie es andere gethan, dann wäre dagegen nichts zu erinnern, sofern er es an der gehörigen Stelle und in ehrerbietiger Weise gethan. In Vorlesungen für die theologische Jugend gehörte dergleichen so wenig, als in einen Commentar.

Bezüglich des Türkenkrieges bemerkt er: „Der Kirche sind wir sicher und schlafen auf beiden Ohren, als ob es nicht viel besser wäre, daß der Türke in Wahrheit als Geißel Gottes komme und unsern Uebeln selbst durch leiblichen Tod abhelfe, als daß bei solcher Willkür des Volks und solcher Trägheit der Hirten der Kirche das Volk zu schlechteren Türken degenerire. Jener tödtet allerdings die Leiber und beraubt sie der Erde. Aber wir tödten die Seelen und berauben sie des Himmels; wenn nämlich, fügt er höhnisch hinzu, die Definition des letzten Concils wahr ist, die Seelen seien unsterblich, zumal die der Christen."

Schließlich sei auch das noch angemerkt, daß er gegen Ende dieser Schrift einigemal für gut befindet, sein beständiges

1) A. a. O. 410. 411.

Schimpfen gegen die kirchliche Ordnung zu entschuldigen. Das einemal ruft er nach seiner Gewohnheit Gott zum Zeugen an, daß er nicht aus Willkür oder um zu hetzen das thue, da er nichts „brennender wünsche,“ als in seinem Winkel verborgen zu bleiben. Er thue das, weil er verpflichtet sei, die Bibel öffentlich zu tractiren und um Christus „rein zu dienen.“ Die Bibel müsse aber auf „unsre Sitten“ angewandt werden. Man fragt erstaunt, warum dieser so heilig und fromm thuende Mönch denn nicht zuerst seinen eigenen anstößigen Lebenswandel reformirte, ehe er daran dachte, der Kirche Sündenregister vorzuhalten. Und was soll man sagen, wenn dieser mit den Worten „Liebe“ und „Eintracht“ um sich werfende Mönch sein Schimpfen und Schmähen, noch dazu vor der studirenden Jugend, damit entschuldigen will, es sei ihm gewiß, daß das Wort Gottes ohne Haß und Todesgefahr nicht tractirt werden könne, daß es das einzige Zeichen seiner richtigen Behandlung sei, daß es beleidige, „insbesondre die Fürsten und Großen des Volks.“ Die Kirche schreie, daß sie von den Fürsten verfolgt werde, „und die Fürsten haben Christus gekreuzigt [1].“ Ein andermal, nach einer neuen Schmähfluth, versichert er, er beiße nicht, sondern „durch die Nothwendigkeit die Schrift an's Licht bringen zu müssen,“ zeige er „die Sitten unsers Jahrhunderts,“ damit man sehe, „wohin die Herrlichkeit der Kirche gerathen sei, und welches die wahre oder erdachte Kirche sei.“ Es sei unmöglich, „die Schrift an's Licht zu bringen und die Kirche anders zu reformiren, wenn nicht die römische Curie „so bald als möglich reformirt“ werde. „Denn diese kann das Wort Gottes nicht hören, noch ertragen, daß es rein tractirt werde. Wird aber Gottes Wort nicht tractirt, so kann auch den übrigen Kirchen nicht geholfen werden [2].“ Er entschuldigt sich also damit, daß er indirect sich als den bezeichnet, der berufen sei, durch das „Tractiren“ des Wortes Gottes, wie er es hier betreibt, die Curie und die Kirche zu reformiren.

---

1) A. a. O. 448—450. — 2) A. a. O. 464—467. Vgl. 370.

Wie er die Kirche aber reformirt wissen will, das verrathen deutlich genug die Declamationen, mit denen er gegen Schluß dieser Schrift seinem Herzensbedürfniß nach Aufhebung des Cölibats Luft macht. „Wie viele Seelen," ruft er aus, „werden täglich erwürgt und gehen unter wegen dieser einen Tradition, welche ohne alle Wahl allen Priestern die Weiber verbietet! Es ist ein Entsetzen, ebenso viele Skandale, als Gefahren dieses einen Gesetzes zu sehen [1]). Aehnlich diesem sind auch viele andere Dienerinnen der Sünde, um zu schweigen von dem Verlust reiner Frömmigkeit, die unter der Tyrannei derselben allmählich ausgestorben ist. Wenn es für eine so große thränenwerthe Sache gehalten wird, daß wegen des Willens eines Kaisers das Blut so vieler Tausende vergossen wird, was meinst du (thue die Augen auf!) hat es zu bedeuten, daß wegen des Willens eines Menschen oder der einen römischen Kirche so viel tausend Seelen ewig verloren gehen?" Mit gleichem Rechte ließe sich diese Tirade auch auf das göttliche Gesetz und den göttlichen Gesetzgeber anwenden [2]).

„Endlich," fährt er fort, „wenn wir die Bedeutung (vim) der Liebe abwägen, wird es leicht sein einzusehen, daß jene Dreistigkeit im Gesetzmachen eine Gewalt nicht zum Auf-

1) Aehnlichen Klagen gegenüber schrieb der edle Möhler, er habe „noch nie gehört oder gelesen, daß man, um die erstarrten Glieder an dem sittlichen Leibe Christi neu zu beleben, oder um gründliche und geistvolle Theologen und begeisterte Prediger zu gewinnen, die Forderung gemacht habe, daß man vor allem für Weiber sorgen müsse... Wenn die heilige Schrift den Barnabas als einen der würdigsten Gehilfen der Apostel bezeichnen will, nennt sie ihn einen Mann, der voll des heiligen Geistes und des Glaubens gewesen sei" 2c. Möhler's ges. Schriften u. Aufsätze. Bd. 1, S. 180. — 2) Das. S. 481. In erhöhtem Grade gilt dies für Luther's Theorie von dem „verborgenen Gott," der ohne Erbarmen (Bd. 1, 114 f.) den größten Theil der Menschen zur Verdammniß bestimmt und überdies noch durch die Verkündigung des „offenbarten Gottes," daß er sich aller erbarmen wolle, den Schein eines grausamen Spiels erweckt. Nach Luther hat Gott das Gesetz gar nicht gegeben, damit es gehalten, sondern damit es übertreten und die Sünde gesteigert werde.

bau, sondern zur Zerstörung der ganzen Kirche sei. Ein Staat ist um so glücklicher, je weniger der Gesetze sind, durch welche er regiert wird. Aber unser kirchlicher Staat, durch das einzige Gesetz der Liebe gegründet, damit er allein der glücklichste von allen wäre, durch welche Wuth (furore) des allmächtigen Gottes (—! —) trägt er nach Auslöschung jenes einen Wolken, Wälder, Meere von Gesetzen, so daß du kaum im Stande bist, nur ihre Titel zu lernen. Endlich, als ob dies noch zu wenig ist, denken sie bis heute an kein anderes Heilmittel, um der Sünde entgegen zu treten, als durch Vermehrung der Gesetze, durch Häufung von Sünden zu Sünden, und wie der Prophet sagt, dadurch, daß sie den dicken Koth gegen sich nur noch schlimmer aufhäufen." Mit einigen nicht ungeschickt ausgewählten Bibelsprüchen, welche hier die Rolle von Stoßseufzern über das Verderben der Kirche übernehmen müssen, schließt der „Commentar[1])."

Daß diese beiden Doctrinen, wie überhaupt die „Theologie" des Wittenbergers, je nach dem praktischen Bedürfnisse ihres Vaters verschiedene Wandlungen durchgemacht und Ergänzungen erhalten haben, gesteht dieser selbst. Die Praxis, sagt er einmal in den Tischreden, mache die Leute gelehrter, als die Kenntnisse. Er selbst sei ein Beispiel dafür: „Das Bibellesen würde mich niemals in jene Kenntniß hineingeführt haben, wenn die Praxis und die von den Gegnern gegebenen Gelegenheiten mich nicht belehrt hätten. Anfangs würde ich die Messe und das Mönchsthum mit Leib und Leben vertheidigt haben, aber die Praxis selbst hat mich anders gelehrt[2])." Ein dankenswerthes Geständniß.

1) Opp. lat. 26, 481—483. — 2) Lauterb. Tageb. 47. — Das „Anfangs" muß, wenn es Wahrheit beanspruchen soll, auf die allererste Zeit seines Klosterlebens nach der Priesterweihe beschränkt werden, und auch für die Zeit noch mit der weitern Einschränkung, daß Luther den wahren Geist des Klosterlebens niemals erfaßt, sondern trotz der empfangenen Belehrungen dasselbe rein pharisäisch aufgefaßt und darnach gelebt hat.

Ein anderes, dasselbe besagende Geständniß ist das folgende: „Meine Theologiam habe ich nicht gelernt auf einmal, sondern ich habe immer tiefer und tiefer darnach forschen müssen. Da haben mich meine Anfechtungen zugebracht. Denn die heil. Schrift kann man nimmermehr verstehen außer den Praktiken und Anfechtungen [1]). Solches fehlt den Schwärmern und Rotten, daß sie den rechten Widersprecher, nämlich den Teufel, nicht haben, welcher es einen wohl lehret . . . Also habe ich den Papst, die Universitäten und alle Gelehrten und durch sie den Teufel mir am Halse kleben gehabt; die haben mich in die Bibel gejagt, daß ich sie hab fleißig gelesen und damit ihren rechten Verstand endlich erlanget [2])." Wie das gemeint ist, er habe durch den Papst u. s. w. den Teufel am Halse gehabt, erhellt aus der Fortsetzung des merkwürdigen Geständnisses: „Wenn wir sonst einen solchen Teufel nicht haben, so sind wir nur speculative Theologi, die schlechts mit ihren Gedanken umgehen und mit ihrer Vernunft allein speculiren, daß es so oder so sein sollte." . . . „Also ist die heil. Schrift auch gewiß an ihr selbs genug, aber Gott gebe, daß ich den rechten Brauch auch erhasche und treffe; denn wenn der Satan mit mir disputirt, als: ob Gott mir auch gnädig sei: so darf ich diesen Spruch nicht führen wider ihn, daß wer Gott liebt" u. s. w. [3]).

---

1) Wenn es gilt, gegen die ihm von den katholischen Theologen entgegen gehaltene Wahrheit, daß die Bibel einer autoritativen Auslegung bedürfe, loszugehen, heißt es bei Luther: Die Schrift ist so klar, daß jedes Kind sie ohne Auslegung verstehen kann! — 2) Erl. A. 57, 99. — 3) Das. 100. Luther erklärt die Anklagen seines Gewissens, insbesondere die Anklagen wegen seiner Auflehnung gegen die Kirche für Einreden des Satans. „Alle Nachte," sagt er, „wenn ich aufwache, so ist der Teufel da und will an mich mit dem Disputiren; da hab ich erfahren, wenn das Argument nicht hilft, daß ein Christ ist ohne Gesetz und über das Gesetz, so weise man ihn flugs mit einem F . . . ab." „Wer hat euch berufen, daß ihr eben auf diese Weise prediget, als in viel hundert Jahren sichs kein Bischof noch Heiliger je unterstanden hat? Wie, wenn Gott keinen Gefallen daran hätte? Und ihr aller Seelen schuldig wäret, so durch euch verführt sind?" Also halte der Teufel ihm vor. Als ein luthristischer Prädicant ihm gestanden, daß er oft

Hier haben wir die „Praxis," welche den gegen den kirchlichen Gehorsam sich auflehnenden Mönch „in die Bibel gejagt," um eine Doctrin hinein- und wieder herauszuexegesiren, mit welcher er die warnende und verklagende Stimme seines Gewissens zum Schweigen zu bringen suchte. Zwar versichert er, daß er mit derselben „nichts neues" lehre, sondern „das Alte, was vor uns die Apostel und alle frommen Doctoren gelehrt haben," feststelle[1]). Andrerseits aber gesteht er auch wieder: „Von diesem Unterschiede des Gesetzes und Evangeliums wird nichts gelesen in den Büchern der Mönche, Kanonisten, Scholastiker, nicht einmal der alten Väter. Augustin hat theilweise jenen Unterschied gekannt und angezeigt. Hieronymus und die andern haben ihn nicht gekannt. Summa ein wunderliches Stillschweigen ist von ihm viele Jahrhunderte hindurch in allen Schulen und Tempeln gewesen, und dieser Umstand hat die Gewissen in die höchste Gefahr gebracht. Denn wenn nicht deutlich das Evangelium vom Gesetz geschieden wird (discernatur), kann die christliche Lehre nicht unversehrt erhalten werden[2])."

Ebenso neu, wie das Revolutionsdogma, ist auch die Rechtfertigungslehre Luther's, zumal in der Gestalt, welche sie durch jenes Dogma bekommen hat. Wenn er auch seit 1515 bereits von der Kirchenlehre in diesem Artikel bedeutend abgewichen ist, auch schon den Glauben allein betont hat, so verstand er doch in jener Zeit unter dem „Glauben allein" nicht dasselbe, was nachher den Kernpunkt des sola fide

---

Selbstmordgedanken habe, antwortete Luther: „Das ist mir auch oft begegnet, daß wenn ich ein Messer hab in die Hand genommen, so sind mir dergleichen böse Gedanken eingefallen, und daß ich oft nicht hab beten können, und mich der Teufel darüber aus der Kammer gejagt hat. Denn wir haben die großen Teufel, welche Doctores theologiae sind. Die Türken und Papisten haben schlecht geringe Teufel, welche nicht theologische sein, sondern nur juristische Teufel sind." Tischreden Frankf. 1595 fol. 199, 198, 217.

1) Opp. lat. 24, 64. — 2) Das. 25, 68.

ausmacht. Wie Döllinger nachgewiesen hat [1]), faßte er damals noch den „Glauben allein" als den durch die Liebe wirksamen Glauben (fides caritate formata). Eine innere Nöthigung zum Angriff auf die kirchliche Autorität lag in dieser Form seiner Rechtfertigungslehre durchaus nicht. Wir haben uns überzeugt, daß dieser Angriff ganz andern Motiven, dem lange heimlich genährten Widerwillen und Gegensatz gegen die Schranken des klösterlichen Gehorsams entstammte. Der Entschluß, die begonnene Revolution so weit es ginge durchzuführen („das Aeußerste immer zu versuchen und zu erwarten"), drängte ihn, wie gesagt, zur Entdeckung jenes Revolutionsdogmas, das seine Rebellion rechtfertigen sollte. Und erst dieser Entdeckung dürfte seine Rechtfertigungslehre jene Modification zu verdanken haben, welche die forma der Liebe preisgibt und sich mit der Sola-fides begnügt. Es tritt uns zwar diese durchschlagende Modification in dem „Commentar" von 1519 noch nicht in voller Klarheit entgegen. Ja noch in dem für das Volk berechneten „Sermon von guten Werken" des J. 1520 befleißigt sich der Wittenberger einer Ausdrucksweise, welche den Schein erwecken mußte und offenbar auch erwecken sollte, als verstehe er unter dem Glauben dasselbe, was die kirchliche Theologie darunter verstand [2]).

---

1) Reformation 3, 10 ff. Schon 1515 lehrte er, daß der allein wahre Begriff der Gnade der „einer Zudeckung der Sünde und einer Imputation fremder Gerechtigkeit und Gesetzeserfüllung sei." Auch hatte er bereits die Vorstellung, der Glaube sei die absolute Gewißheit, daß man zur Zahl der Prädestinirten gehöre und daher auch gerechtfertigt sei. In den Verhandlungen mit Cajetan kam dieser Begriff in seiner Beziehung auf die Sacramente zum Vorschein. „So viel du glaubst, so viel hast du," war damals die Parole Luther's, der das Zustandekommen des Sacraments vom Glauben des Empfängers abhängig machte. Sogar der Gedanke, daß Christus durch seine an unsrer statt geleistete Gesetzeserfüllung uns vom Gesetz befreit habe, begegnet uns bereits 1516 in einer Predigt. Aber daneben hat er noch immer die Reminiscenz an die kathol. Lehre von der fides caritate formata. D. W. 1, 216. — 2) Das Versteckenspielen mit dem Begriff Glauben, um die Katholiken zu täuschen, wird von Luther und Consorten auch noch 1530

Mit aller Schroffheit wird das Revolutionsdogma als die Grundlage der Rechtfertigungslehre in dem spätern „Commentar" zum Galaterbrief vom Jahre 1539 bezeichnet.

„Hieraus lerne, daß du im Handel der Rechtfertigung auf's verächtlichste vom Gesetz sprechest nach dem Beispiel des Apostels . . . Es lerne also der Fromme, daß das Gesetz und Christus zwei Gegensätze sind, gänzlich unvereinbar[1])." „Das Lehrstück vom Unterschiede des Gesetzes und Evangeliums ist nothwendig zu wissen, weil es die Summe der ganzen christlichen Lehre enthält. Deßwegen gebe jeder, welcher nach Frömmigkeit strebt, sich Mühe, jenen Unterschied zu lernen, nicht bloß mit Worten, sondern auch mit dem Affect und in Erfahrung, d. i. im Herzen und Gewissen." „Wer es also gut versteht, das Evangelium vom Gesetz zu unterscheiden, der danke Gott und wisse, er sei ein Theologe[2])." Ohne diese Doctrin sei es unmöglich, das Gewissen zu beruhigen. Es sei die „höchste Kunst und Weisheit der Christen, nichts zu wissen vom Gesetz, nichts zu wissen von Werken und der ganzen activen Gerechtigkeit," zumal wenn „das Gewissen mit dem Gerichte Gottes streitet[3])."

Ganz ähnliche Erklärungen gibt der Wittenberger über die fundamentale Bedeutung seiner modificirten Rechtfertigungslehre ab. „Dieses Lehrstück von der christlichen Gerechtigkeit, das die Sophisten nicht verstehen noch verstehen können, mögen die Christen mit höchstem Fleiße lernen[4])." Denn er ist die „wahre Lehre des Christenthums;" denn „wenn diese Lehre steht und unversehrt ist, die die Gewissen beruhigt, so werden die Christen zu Richtern über alle Lehren gemacht und sind Herren über alle Gesetze der ganzen Welt[5])."

Auch die Neuheit seiner Rechtfertigungsdoctrin hören wir ihn nicht bloß zugestehen, sondern sogar damit renom-

---

(leider mit Erfolg) durch den „Vorbehalt des Evangelii" und dessen „Fallstricke" fortgesetzt.

1) Opp. lat. 25, 141. 145. — 2) Das. 24, 174. 172. — 3) Das. 24, 87. 16. Vgl. Walch 14, 102: Das Gesetz müsse gepredigt werden, damit der Mensch erkenne, daß er's nicht halten könne, dann dem Gesetze Feind werde und alle Lust zu demselben verliere. — 4) Opp. lat. 24, 335. — 5) Das. 198.

miren, daß er sie direct vom Himmel empfangen habe. Seit der Apostel Zeiten ist sie ebenso unbekannt gewesen, als die Doctrin vom Gegensatze des Gesetzes und Evangeliums. Es habe ihr „im Wege gelegen erstlich Gottes Gesetz und Schrift des alten Testaments, welche die Apostel selbst führten und bekennen mußten; darnach auch (— man erstaune über diese Motivirung! —), daß man sah, daß die Werke oder That ihrer Predigt nicht folgte, wie es sollte (—!—). Darum fuhren die neuen Jünger zu, wollten's besser machen und den Sachen rathen, mengten die zwei in einander, Werk und Glaube. Diese Aergerniß hat die reine Lehre des Glaubens vom Anfang her bis auf diesen Tag gehindert." Seit der Apostel Zeiten habe niemand „des Glaubens wahrgenommen," ja jedermann desselben „ganz gefehlt," „jedermann sei in Irrthum gefallen," so daß er, der große Wittenberger Theologe, „niemanden weiß, der davon hat recht urtheilen können, ohne die Apostel." „Was sonst von Büchern ist, darin ist es nicht zu finden [1])." Ja auch die Apostel dürfte Luther nicht rein sprechen von der Unwissenheit oder doch wenigstens nicht von sträflicher Nachlässigkeit gegen die „Vermengung von Werk und Glaube," da sie derselben durch die Bestimmungen des Apostelconcils offenbar Vorschub geleistet haben. „Ich habe noch nie kein Concilium unter allen gesehen, da der Heilig Geist regierte. Es ist wohl in etlichen ein Stück oder zwei christlich gewest, aber daß es ganz rein wäre, habe ich nicht gelesen . . . Es ging genau zu (— d. h. es glückte eben noch —) mit dem Concilio zu Jerusalem, daß es rein abging; waren nur drei Männer da, die es reine erhielten, alle andern Christen schlossen stracks wider Christum. Da hielt niemands denn Petrus, Paulus und Barnabas, noch ließen sie etwas zu. Wären die nicht gewesen, so wäre es alles verfälscht worden [2])."

---

1) Jen. Ausg. II, 476. b. Döllinger 3, 102. — 2) Erl. A. 33, 331. Hierzu vergleiche Luther's erkünstelten Versuch, die Bestimmungen des Apostel-Concils dahin auszulegen, als ob die

Mußte ja doch diese verborgene Weisheit ihm selbst erst auf der „Cloaca auff dem Thorm" vom heiligen Geiste offenbart werden, da er „früher, als ich noch ein neuer Theologe und Doctor war, nichts von der Lehre des Glaubens und vom wahren Gewissen wußte[1]." Nunmehr aber ist jedermann bei Verlust der Seligkeit verpflichtet, diese Doctrinen im blinden Glauben an die persönliche Irrthumslosigkeit des Professors anzunehmen[2]).

„E. K. Gn. weiß, oder weiß sie es nicht, so laß sie es hiermit kund sein: daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum habe, daß ich mich wohl hätte mögen (wie ich denn hinfort thun will) einen Knecht Gottes und Evangelisten rühmen und schreiben[3])." Hat diese Erklärung noch privaten Charakter, so tritt die folgende als ein officiellster Ukas des neuen Propheten an alle Welt auf: „Weil ich sehe, daß diesen Häuptartikel (— jene beiden Doctrinen —) der Teufel immer muß lästern durch seine Säulehrer . . . so sage ich, Doctor Martinus Luther, unsers Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist, daß diesen Artikel (der Glaube allein, ohne alle Werke, macht gerecht vor Gott) sollen lassen stehen und bleiben der rö-

---

Heidenchristen durch dieselben nicht im Gewissen hätten verpflichtet sein sollen, und „im Abwesen der Juden ohn Aergerniß fressen und saufen kunnten, was sie gelüstet, ohn Fahr des Gewissens." „Von Conciliis und Kirchen" 1539. Erl. A. 28, 285. 286.

1) Opp. lat. 24, 35. Vgl. S. 107. 109. auch 309. Reminiscenzen „ex monachatu meo." — 2) „Will man beweisen, orakelt ein moderner Ultra-Lutherist, daß die lutherische Reformation nicht die rechte war, so muß man beweisen, daß die Krisis zwischen Wahrheit und Irrthum, wie sie von ihr vollzogen wurde, der Wahrheit des Christenthums nicht entspricht. Man muß beweisen, daß es nicht die Wahrheit des Christenthums war, für welche Luther eintrat" u. s. w. Eine vollständige Verschiebung der Standpunkte. Die Lutheristen haben zu beweisen: 1) Daß Luther die göttliche Mission, die er sich beilegt, wirklich nachgewiesen hat; 2) daß seine wirklichen Doctrinen (nicht die von ihm und seinen Epigonen später in mehr christlich lautende Sätze zurechtgedrehten und abgeschwächten), daß seine wirklichen Doctrinen, mit welchen er seinen Angriff nachträglich zu decken sucht, dem Evangelium und der Tradition entsprechen, also die Wahrheit des Christenthums sind. — 3) D. W. 2, 138. (An den Kurfürsten.)

mische Kaiser, der türkische Kaiser, der tartarische Kaiser, der Persen Kaiser, der Papst, alle Cardinal, Bischoffe, Pfaffen, Mönche, Nonnen, Könige, Fürsten, Herren, alle Welt sammt allen Teufeln, und sollen das höllische Feuer dazu haben auf ihren Kopf und keinen Dank dazu. Das sei mein, Doctor Luther's, Einsprechen vom heil. Geist und das rechte heilige Evangelion[1])." An den Papst und die Hierarchie der Kirche endlich ist mit gleicher officieller Oeffentlichkeit der folgende noch frühere Erlaß gerichtet. „Das anzufahen (— nämlich: „die Hörner aufrichten und mit lauter Gewalt fahren" —) nenne ich mich einen Ecclesiasten von Gottes Gnaden, den ihr einen Ketzer mit Lästerwort scheltet, euch und dem Teufel zum Trotz . . . Wie ich denn nu durch päpstische und kaiserliche Ungnade meiner Titel beraubt bin, und mir der Bestiencharakter mit so viel Bullen ist abgewaschen, daß ich nimmer Doctor der heil. Schrift noch etwas päpstlicher Creatur heißen muß; daß ich wohl so fast erschrocken bin, als wenn dem Esel der Sack entfällt; denn solche Larven meine höheste Schande vor Gott gewesen ist . . . Aber nachdem der Vater aller Barmherzigkeit solch meine Untugend, Lästerung (— sein früheres Lehren der kathol. Wahrheit —) und allerlei sündliches böses Leben nicht angesehen, sondern mich seinen Sohn Jesum Christum . . . hat erkennen und andre auch lehren lassen, . . muß ich wahrlich dennoch nicht ohne Titel und Namen sein, auf daß ich das Wort, Amt und Werk, das ich von Gott habe, ziemlich preise . . . Derhalben lasse ich euch hiermit wissen, daß ich hinfurt nicht mehr euch die Ehre thun will, daß ich mich herunter lassen wölle, euch oder auch einem Engel vom Himmel, über meine Lehre zu richten, oder zu verhören . . . sondern ich will mich hören lassen und . . . meiner Lehre Ursache und Grund beweisen für aller Welt, und sie ungerichtet haben von jedermann, auch von allen Engeln. Denn sintemal ich ihr gewiß bin, will ich durch sie euer, auch der Engel . . . Richter sein, daß wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge selig werden. Denn sie ist Gottes und nicht mein; darum ist mein Gericht auch Gottes, und nicht mein[2])."

---

1) In der „Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict." 1531. Erl. A. 25, 76. — 2) In: „Wider den falsch genannten geistl. Stand des Papsts" ꝛc. Erl. A. 28, 143. 144. Vgl. Tischr. Erl. A. 62, 292. „Ich habe es D. Pommer zuvor gesagt, daß wer nach meinem Tode die Autorität dieser Schule (— der lutherschen in Wittenberg —) wird verachten, da sie anders nur also bleibet, wie sie jetzt ist, beide Schule und Kirche, der ist ein Ketzer und verkehrter Mensch. Denn Gott hat in dieser Schule am ersten sein Wort wiederumb offenbaret und ge-

Wir dürfen von dem „Commentar“ zum Galaterbrief nicht scheiden, ohne vorher kurz angedeutet zu haben, wie der neue Prophet die von ihm verkündete Freiheit von jeder Gewissensverpflichtung zur Beobachtung göttlicher und menschlicher Gebote später verclausulirte und dadurch völlig illusorisch machte, so daß das vielverheißende und verlockende Revolutionsdogma nur als ein Stück des Schafspelzes erscheint, durch den das Volk betrogen wurde; daher es den Charakter des darunter verborgenen Wolfs erst erkannte, als es von der gepredigten Freiheit eine praktische Anwendung machen wollte[1]) und dann in jene grausame Falle gerathen war, in welcher es unter den Auspicien desselben Propheten, der ihm die Freiheit vorgespiegelt hatte, seines Cultus, seiner Stiftungen, seines Glaubens, seiner bisherigen Freiheiten beraubt und unter die unerhörte Tyrannei jener Fürsten geknechtet wurde, nach deren Gunst und helfendem Arm der Prophet von Anfang an geschielt hatte. Unter dem Druck dieser Tyrannei erst gingen dem armen betrogenen Volke die Augen auf, wie wir später sehen werden: da erst wurde der Wolf, der es seinen Henkern ohne Erbarmen ausgeliefert, erkannt und nun noch grimmiger und allgemeiner gehaßt, als er vorher gefeiert worden war.

Die Clauseln, durch welche die von dem neuen Propheten verkündete Freiheit von ihm selbst vernichtet worden ist, glauben wir hier kurz andeuten zu müssen.

Die erste Clausel kehrt sich zunächst gegen die Orden und überhaupt gegen die freiwillige Beobachtung kirchlicher Gesetze, Gebräuche, Ceremonien, die ja der Prophet conse-

---

reinigt, und mag itzund diese Schule und Stadt, beide in der Lehre und Leben, mit allen andern verglichen werden; ob wir wohl nicht gar vollkommen . . . sind im Leben.“ Um so vollkommener hatte man dort gelernt „auf sächsisch kneipen,“ wobei „Vater Luther“ mire hilaris zu sein pflegte. (Musculus' Reisebericht 1536 in den Anal. luth. 229. 228. 226.) Vgl. den Erlaß an die „Speckstudenten“ in Wittenberg (D. W. 5, 561.) und die „Last“ über Wittenberg, „diese Sodoma.“ (Das. 753.)

1) Luther sagt nachher: sie nahmen es „fleischlich.“

quenter Weise theoretisch allen zugestehen mußte, wenn seine Freiheitsdoctrin ehrlich gemeint war. Diese Clausel wird in dem „Sermon von guten Werken" eingeschärft.

Die andere Clausel kehrt sich gegen die Anwendung der Freiheitsdoctrin auf das sociale und politische Gebiet, während der Prophet, wenn er seine Doctrin ehrlich ausführen wollte, den Gewissen der Unterthanen gegen die Tyrannei und die Uebergriffe der Dynasten in ihre socialen und politischen Rechte ebensowohl Freiheit zugestehen mußte, als den Gliedern der Kirche gegen die angebliche oder wirkliche Tyrannei der kirchlichen Obern. Er verbarg aber unter seinem Revolutionsdogma in nuce bereits jene Lehre von der unbedingten und unbeschränkten Gewalt der weltlichen Obrigkeiten über die gesammte irdische Existenz und über die Gewissen ihrer Unterthanen, die er freilich in ihrer ganzen Nacktheit erst später zu enthüllen wagte.

Schon im „Commentar" zum Galaterbrief von 1519 [1]) unterscheidet er ein geistliches und ein Buchstabengesetz (lex spiritualis et literalis). Zu dieser Unterscheidung nöthigte ihn die Klemme, in welche ihn seine Auseinanderreißung von Gesetz und Evangelium gegenüber solchen Schriftstellen brachte, welche „die Früchte des Geistes" mit der wahren Gesetzeserfüllung identificiren. Diesen Stellen gegenüber wollten solche dictatorischen Sätze, wie: „Jeder Gesetzgeber ist ein Diener der Sünde [2])," „die Gebote sind nur den Sündern nothwendig [3])," oder: „Es ist unmöglich, die Rechtssatzungen der Menschen und das Evangelium zugleich zu halten [4])," sich schwer rechtfertigen lassen.

Eine andere noch bedenklichere, weil direct das politische Gebiet berührende Fatalität war die, daß der Prophet in jenem ersten „Commentar" die weltlichen, kaiserlichen u. s. w. Gesetze ebensowohl als die kirchlichen seinem Revolutions-

1) Opp. lat. 26, 238 ff. — 2) Weil nämlich das Gesetz immer nur die Sünde vermehre und steigere. Das. 227. — 3) Das. 225 ff. — 4) Das. 436.

dogma unterwirft. Wenn „das Evangelium" und diese Gesetze „unmöglich zugleich gehalten werden können," so sind letztere offenbar durch „das Evangelium" des neuen Evangelisten in ihrer Existenz bedroht. Die Ausflucht, zu der er in jenem „Commentar" greift, daß nämlich die Christen zwar von aller Gewissensverpflichtung zum Halten der Gesetze frei, und vermöge des (lutherschen) Glaubens Herren über alle Gesetze seien, daß aber die Gesetze „um der Liebe willen," „um keinen Skandal anzurichten [1]," gehalten werden sollten, — diese Ausflucht erwies sich in der, von dem Propheten sonst so hoch gehaltenen „Praxis" (Bauernkriege) als ein gar zu dünnes Spinngewebe.

Dieser Fatalität sucht nun später der zu einer Art von kurfürstlichem Oberconsistorialdirector oder Oberkirchenrathspräsident avancirte Prophet durch eine neue Unterscheidung zu entgehen, die er in dem zweiten „Commentar" zum Galaterbrief von 1539 zum Besten gibt. Es ist dies die Unterscheidung eines „politischen Gebrauchs" des Gesetzes von dem geistlichen oder „theologischen Gebrauch" desselben.

Worin besteht nun dieser politische Gebrauch des Gesetzes? Der damals bereits abgedankte Prophet und nunmehrige kurfürstlich sächsische Beamte schreibt darüber 1539 also:

„Eine wunderbare und der Welt unerhörte Sache aber ist's, die Christen lehren, daß sie lernen das Gesetz zu ignoriren und überall so vor Gott zu leben, als wenn es überhaupt kein Gesetz gäbe. Denn wenn du das Gesetz nicht ignorirst und in deinem Herzen nicht gewiß

---

1) z. B. Opp. lat. 26, 410: „Nachdem Christus sie (die Gesetze) abgeschafft hat, binden sie uns in nichts. So muß man den kaiserlichen, päpstlichen, städtischen, politischen und provinzialen Gesetzen dienen, allein damit wir jene nicht ärgern und Liebe und Frieden halten." Gleich darauf folgt dann die Erklärung, daß die Gesetzgeber um der Liebe willen die Gesetze, die den Unterthanen nicht mehr gefielen oder lästig seien, abzuschaffen hätten. Da nun aber keiner von beiden Theilen im Gewissen zu dieser Liebesübung, als einer Gesetzeserfüllung, verpflichtet ist, so steht es jedem frei, zu bestimmen, ob ihm die betreffende Liebesübung paßt oder nicht.

festsetzest (certo statueris), daß es kein Gesetz und keinen Zorn Gottes gebe, sondern pure Gnade . . wegen Christus, so kannst du nicht selig werden." Dies gilt also für die „Wissenden," „Spiritualen, Aufgeklärten, Gläubigen," oder wie der frühere Prophet seine Anhänger sonst nennt. Nun kommt die Kehrseite für das früher als die „Unterdrückten" u. s. w. geköderte Volk, „den Herrn Omnes," „den großen Haufen, Pöfel, die Welt," oder wie sonst der kurfürstliche Beamte sie jetzt titulirt: „Dagegen in der Welt müssen das Gesetz und die Werke so getrieben werden, als ob es gar keine Verheißung und Gnade gäbe, und dies wegen der Unbiegsamen, Stolzen und Verhärteten, denen nichts anderes vor die Augen gestellt werden darf, als das Gesetz, damit sie geschreckt und gedemüthigt werden[1])."

„Der erste Gebrauch des Gesetzes ist der, die Gottlosen zu knebeln. Denn der Teufel regiert auf dem ganzen Erdkreise[2]) und treibt die Menschen zu allen Arten von Schandthaten an." Deßhalb habe Gott die Obrigkeiten gegründet. „Wie also den Besessenen . . Bande und Ketten angelegt werden, . . . so ist für die ganze Welt, die vom Teufel besessen ist . . die Obrigkeit da (— als ob diese nicht auch zu der „vom Teufel besessenen ganzen Welt" gehörte! —) mit ihren Banden und Ketten, d. i. Gesetzen, um Hände und Füße zu fesseln u. s. w. Wenn sie auf diese Weise sich nicht binden lassen will, so wird sie mit dem Tode bestraft. Dieser bürgerliche Zwang ist äußerst nothwendig und von Gott eingesetzt, sowohl wegen des öffentlichen Friedens u. s. w., hauptsächlich aber, damit nicht durch Tumulte und Aufruhre der wilden Menschen der Lauf des (lutherschen) Evangeliums gehindert wird[3])."

Die proclamirte Freiheit von Gesetz und Pflicht war ein zweischneidiges Schwert, mit der einen Seite gegen die kirchliche, mit der andern gegen die weltliche Obrigkeit gerichtet, das aber nach dem Bauernkriege den Dynasten ausgeliefert und in deren Händen im Namen des „Evangeliums" ebenso rücksichtslos gegen das irregeführte Volk, wie gegen die Kirche

1) Opp. lat. 24, 16. — 2) „Ueberdies sind wir alle mit den Leibern und Sachen dem Teufel unterworfen und Gäste in der Welt, deren Fürst und Gott er selbst (der Teufel) ist. Deßwegen ist das Brot, das wir essen, der Trank, den wir trinken, die Kleider, welche wir gebrauchen, selbst die Luft und das Ganze, wodurch wir im Fleische leben, unter seiner Herrschaft." Opp. lat. 24, 277. — 3) Das. 25, 61. 62.

gehandhabt wurde. Luther hatte es verstanden, sich rechtzeitig der siegenden Fürstenmacht in die Arme zu werfen. Sein Revolutionsdogma von der Freiheit war im letzten Grunde nur ein Schafspelz, den er wegwarf, als er ihn für seine Zwecke nicht mehr brauchte.

Luther's Psalterium.

Die „Operationes in psalmos [1])“ setzte der neue Prophet in den Jahren 1519—1521 (bis zum Wormser Reichstage) fort. Was er der studirenden Jugend, welche er für den Dienst der Kirche bilden sollte, über die Psalmen vorzutragen beliebte, ist hier schriftlich fixirt. Diese Fortsetzung behandelt die Psalmen vom 6. bis zum 21. einschließlich. Luther folgt hier noch der Eintheilung und dem Texte der Vulgata [2]), scheidet aber bereits die zweite Hälfte des 9. Psalms, dem hebr. Texte folgend, als einen besondern aus, welcher des Titels entbehre, und zwar deßhalb, weil derselbe, wie er behauptet, vom Antichrist handle.

Eine Charakteristik dieser Schrift dürfen wir hier nicht übergehen. Wie bei der ersten, dem Kurfürsten dedicirten Abtheilung, so entschuldigt er auch hier seine „weitschweifige Geschwätzigkeit und den nicht hingehörigen Speichel,“ womit er die kurzen Worte des Geistes „niedertrete.“ Er habe beschlossen, hier aufzuhören, und wollte eigentlich lieber, daß diese Commentare nicht gedruckt würden, sondern in der Verborgenheit blieben, da so vieles darin sei, womit er selbst nicht zufrieden sei, und er eine Last auf sich genommen, die über seine Kräfte gehe und ihn öfters unsicher mache. „Ich bitte daher den frommen Leser, daß er alles mit strengster Kritik lese, nicht weil ich mir bewußt wäre, irgend schlechtes gelehrt zu haben. Die Auffassung (sententia) gefällt mir in allen Stücken, aber sie ist mir nicht immer an der rechten

1) Vgl. Bd. 2, S. 346. — 2) Unter Zugrundelegung eines (scholastischen) Commentars, den er als „interpres“ (Ausleger) bezeichnet, z. B. Opp. lat. 15, 46. 60.

Stelle gekommen. Es finden sich auch einige Irrthümer im Hebräischen, da ich, mit verschiedenen Dingen beschäftigt und abgezogen, nicht mich ganz darauf geworfen habe. Ich entschuldige mich nicht mit der Schwierigkeit und Dunkelheit des Buchs, noch mit der Kleinheit meiner Gelehrsamkeit und meines Genies, denn warum bin ich nicht davon geblieben? noch tröste ich mich mit dem Beispiel andrer, obgleich dies die ehrenvollste Weise wäre, aber das ist mein Streben, daß der reine, genuine Sinn, jeder an seinem Platze beigefügt, dargeboten werde; wenn ich dies wenigstens zum Theil habe leisten können, werde ich in vielen Stücken für willkürlich, leichtsinnig, irrend, ungelehrt vor den übrigen angesehen werden." Dann folgt die Aufzählung hebräischer Irrthümer, und zuletzt heißt es: „Außer diesen sind noch viele andre und vielleicht größere da, ich selbst sehe sie nicht. Dazu kommen Druckfehler, kurz, der ganze Commentar würde mir mehr gefallen, wenn er von mir zuerst wieder durchgesehen wäre, da auch die Weitläufigkeit und Geschwätzigkeit ein großer Fehler in ihm ist. Aber etwas geistliche Gelehrsamkeit und Offenbarung ist darin, wofür, wer fromm ist, dem Herrn Jesu Christo danke, der unser Licht ist[1])."

Es wäre kaum zu begreifen, daß ein Mann, der auf seinen wissenschaftlichen Ruf sich so viel zu gute thut und in eben diesem seinem Machwerk die kirchlichen Lehrer, auch die Väter, kaum für würdig hält, ihm die Schuhriehmen zu lösen, ein Buch, welches so wenig durchgearbeitet ist, wie dieser Psalmencommentar, ein wahres „Chaos," wie er's selbst bezeichnen muß, veröffentlichen mochte — wenn man nicht die Tendenz berücksichtigt, der auch diese Schrift dient. Der mit den Elaboraten des Wittenbergers vertraute Leser erkennt die Andeutung derselben schon in dem obigen Zusatz, es sei „etwas geistliche Offenbarung" darin, für welche der Fromme Gott danken müsse. Was dies sei, ist leicht zu errathen.

1) Opp. lat. 16, 365.

Ein merkwürdiger Brief, in welchem der Wittenberger sich ebenfalls über diese seine Leistung ausläßt, während er bei dem letzten Psalm derselben beschäftigt war, deutet den Geist an, dem er nicht bloß „etwas Offenbarung" verdankt, sondern von dem er auch in unruhiger Hast angetrieben wurde, unreife Elaborate in die Welt zu setzen. Der Brief ist aus dem Anfange des Jahrs 1521 und an den Franziskanerguardian Konrad Pellicanus in Basel gerichtet, welcher dort den Nachdruck der lutherschen Schriften betrieb und auch diese Operationes in psalmos abdrucken lassen wollte. Dieser hatte Luthern Vorwürfe über seine Heftigkeit gemacht. In keinem Theil des Buchs überschreitet diese so alles Maß, als in den Erklärungen zu dem 21. (Passions-)Psalm, die er eben unter den Händen hatte, als er dem Franziskaner schrieb: „Daß du meine Sachen so preisest, nehme ich nicht an; du hast dich, fürchte ich, zu sehr von der Gunst dabei leiten lassen. Mir ist gewiß mein Psalterium ein Ekel; nicht so sehr wegen des Sinns, denn dieser, glaube ich, ist der genuine, als vielmehr wegen des Wortschwalls, der Confusion und wegen des ungeordneten Chaos. Es ist nämlich ein Buch, das ich in ein und derselben Arbeit zu concipiren, zu gestalten, zu nähren und zu gebären gezwungen bin, aus Mangel an Zeit und Muße. Schon lange denke ich daran, es zu widerrufen [1]). Durch den lebendigen Vortrag erhalten die Zuhörer viel mehr Licht und Gnade, als dieses Chaos von Buchstaben weder hat noch faßt." Nach einigen Berichtigungen von Sprachfehlern heißt es: „Du thust gut, daß du für mich betest. Von vielen Uebeln werde ich bedrängt und am Heiligen gehindert; mein Leben ist mir ein Kreuz. Den einundzwanzigsten Psalm habe ich in Händen. Ich möchte hoffen, das Psalterium zu vollenden, wenn Christus Frieden gäbe, daß ich mich ganz darauf werfen könnte. Jetzt dient nicht ein-

---

1) Die Welt hätte nichts verloren, wenn die wüthenden Declamationen gegen „den Antichrist" zum 21. Psalm nicht an's Tageslicht gekommen wären.

mal mein vierter Theil dem Psalter, ja die Zeit, die ich auf ihn verwende, ist rein herausgestohlen. Mit Recht mahnst du mich an Bescheidenheit: ich fühle es auch selbst, aber ich bin meiner nicht mächtig, ich werde hingerissen, ich weiß nicht, von welchem Geiste, während ich mir bewußt bin, daß ich niemand übel will; aber sie drängen auch aufs wüthendste, so daß ich den Satan nicht genug beachte. Daher bitte für mich den Herrn, daß ich lehre, sage und schreibe, was seiner und meiner, nicht was jener würdig ist[1]." Ob das, was Luther, „hingerissen, ich weiß nicht von welchem Geiste," zum 21. Psalm, dem tiefsten der Weissagungspsalmen vom Leiden Christi, seinen Zuhörern und Lesern vorträgt, des Herrn Jesu würdig ist, das möge der Leser hernach selbst beurtheilen. Ebenso, ob er seinem Machwerk wirklich den Charakter einer wissenschaftlichen und homiletischen Psalmenerklärung gewahrt hat, wie er am Schluß des früher besprochenen Dedicationsbriefs mit schönen Worten verheißt[2]), oder ob er nicht vielmehr, in dieser Fort-

---

1) D. W. 1, 554. 555. — 2) „Ich weiß, daß es eine unverschämte Anmaßung ist, wenn jemand von sich sagt, er habe ein einziges Buch der Schrift allseitig verstanden. So möge auch nicht jemand sich anmaßen, daß er auch nur einen Psalm rund verstanden habe. . . . Es hat aber nach meinem Urtheil jenes Buch einen andern Zweck und Inhalt, als die übrigen Bücher. In den übrigen werden wir durch Wort und Beispiel belehrt, was wir thun sollen; dieses belehrt nicht bloß, sondern es gibt auch die Weise und den Gebrauch an die Hand, wie wir das Wort erfüllen und das Beispiel befolgen sollen. Denn es ist nicht unser Werk, das Gesetz Gottes zu erfüllen oder Christus nachzuahmen, sondern beten und wünschen, daß wir's thun und nachahmen; wo wir's aber erlangt haben, zu loben und zu danken. Aber was anderes ist der Psalter, als Gebet und Lob Gottes, d. i. ein Buch der Hymnen. Indem daher der beste Geist Gottes, der Vater der Waisen und Lehrer der Kinder, sieht, daß wir nicht wissen, was oder wie man beten mag, wie der Apostel sagt, so legt er, um unsern Schwachheiten zu Hilfe zu kommen, nach Weise der Erzieher, welche den Knaben Briefe und Gebetlein für die Eltern concipiren, in diesem Buche uns die Worte und Affecte zurecht, mit denen wir den himmlischen Vater anreden und bitten um das, was er in den übrigen Büchern uns

setzung noch weit schlimmer und in immer gesteigertem Maße, als in dem ersten Bruchstück, das herrliche Andachtsbuch zur Ablagerung seines Hasses, seiner Schmähsucht und seiner Wuthausbrüche gegen die kirchliche Autorität mißbraucht.

In der Erlanger Ausgabe fallen die vielen eingestreuten hebräischen Worte auf. Wir wissen, daß Luther damals, als er diesen Commentar schrieb, von der hebräischen Sprache noch weniger verstand, als von der griechischen. Es ist uns aber nicht begegnet, daß er den, welchem er diese Erklärungen und die richtige Schreibweise der hebräischen Worte[1]) verdankt, namhaft machte. Professor Böschenstein, der sich offenbar der Rolle, welche er als Luther's Diener für dergleichen Zwecke spielen sollte, nicht gefügig genug gezeigt hatte, war von dem herrschgewaltigen Collegen bald weggebissen worden[2]). Auch der gelehrte Matthäus Adrian, der nach langen Verhandlungen im Frühjahr 1520 kam, mußte rasch den Platz räumen, weil er Luther's dogmatischen Meinungen nicht beipflichten und in seinem Fache demselben sich offenbar nicht unterwerfen wollte. „Er ist mein Feind geworden," schreibt Luther am 4. November 1520 an Spalatin, „weil ich lehre, die guten Werke hätten keinen Werth, sondern allein der Glaube, und ist kaum zurückzuhalten, daß er mich nicht öffentlich blamirte. Endlich hat er mich insultirt und so sehr provocirt, der ungelehrteste Mensch in theologischen Sachen; er ist gänzlich unnütz und schnell zu entlassen[3])." Der Professor des Hebräischen sollte offenbar mit seinen Sprachkenntnissen weiter nichts, als ein Famulus Luther's für dessen Vorlesungen sein[4]). Kein Wunder, daß bald auch Matthäus

---

zu thun und nachzuahmen gelehrt hatte." (Opp. lat. 14, 10.) In diesen Worten hat Luther einmal sich selbst ganz vergessen und spricht wahrhaft katholische Betrachtungsweise aus. Schade, daß das Buch selbst diesen Worten so wenig entspricht.

1) Ob dieselbe ursprünglich, oder ein Werk der spätern Herausgeber ist, können wir nicht entscheiden, da uns ein Originalabdruck nicht vorliegt. — 2) „Abtrünnig geworden," sagt der Hallenser Biograph. — 3) D. W. 1, 522. — 4) Vgl. Bd. 2, S. 196.

Adrian „untreu" wurde, wie der Hallenser sich ausdrückt, und von Luther die Entlassung erhielt. Jene Dienste, welche letzterer nöthig hatte, um sich den Schein zu geben, als verstehe er die hebräische Sprache, wird ihm wohl Melanchthon geleistet haben, wenn die hebräische Professur versagte.

Uebrigens sind die hebräischen Versuche Luther's in dem Psalmencommentar nur Erklärungen einzelner Worte. Er legt den lateinischen Text zu Grunde, citirt einzelne Kirchenväter und mehrfach Reuchlin [1]), aber ein Eingehen auf den hebräischen Satzbau, auf den Gedankenzusammenhang des hebr. Textes, auf die alttestamentliche Anschauungsweise, auf die geschichtliche Grundlage der Psalmen, wie man sie nach dem Schein von Wissenschaftlichkeit, den Luther gegenüber den Vätern und Scholastikern sich und seinem Elaborat zu geben sucht, erwarten sollte, würde man vergebens suchen.

Die Schrift müsse „einen einzigen, einfachen und constanten Sinn" haben, „damit wir den heil. Schriften nicht eine wächserne Nase machen," daher sei der Sinn des Paulus dem aller andern Väter, sei es Ambrosius, Augustin, Athanasius, Hieronymus, vorzuziehen. So hören wir ihn zum 8. Psalm declamiren. „Ich sage dies deßwegen, damit nicht jemand wie die Scholastiker alles gleich für ein Orakel ansieht, was er in einem der berühmten Väter liest, wie einige pflegen, welche auf diese Weise uns den Sinn der Schrift in Lappen zerfetzt haben, so daß wir soviele Sentenzen als Silben haben." Er wisse nicht, ob das Studium des Lombarden und Gratians zu billigen oder zu mißbilligen sei, wodurch man es dahin gebracht habe, „daß wir uns angewöhnten alles aller zu verschlingen, wie unreine Thiere." Dies Studium sei die Quelle so vieler Fragen, Meinungen und Streitigkeiten, die schon seit drei Jahrhunderten in den

---

1) Opp. lat. 15, 141. 145. 156. 172. 207. 360 2c. In dem ersten Bruchtheil dieses Commentars läßt er sich sogar herbei, dem h. Thomas von Aquin das Compliment zu machen, derselbe habe, so oft er sich loben hörte, unter seinem Habit sich bekreuzt — „gewiß eine sehr gute und fromme Uebung der Ehrfurcht." (Opp. lat. 14, 291.)

Schulen herrschten. — Daß ein Professor der Exegese den Ausartungen der Scholastik entgegen tritt, dagegen ist gewiß nichts zu erinnern. Luther geräth aber in das entgegengesetzte Extrem, indem er, um den ursprünglichen Sinn der Schriftstellen zu erforschen, folgenden Grundsatz aufstellt: „Man muß daher den heiligen Vätern erlauben, nach ihrem Sinn, wenn sie wollen, Ueberflüssiges zu leisten und nach ihrem Affect in den h. Schriften über die Ordnung hinaus ausschweifend zu sein. Aber dem Theologen, der den reinen und ursprünglichen Sinn erforscht, ist es nothwendig, nach Befragung der heil. Schrift selbst über alles zu urtheilen, wie Augustin an vielen Stellen lehrt, und Paulus befiehlt: Alles prüft, was gut ist behaltet [1])." Hier haben wir wieder die unter der Maske des sogen. Bibelprincips verhüllte Proclamirung der an keine kirchliche Lehrautorität sich bindenden persönlichen Unfehlbarkeit „des Theologen," d. h. des Wittenberger Professors.

In der Declamation gegen die gesammte bestehende Kirche, mit welcher derselbe die Umschreibung des 21. Psalms würzt, findet er die Weissagung: „Sie theilen meine Kleider und losen um das ungenähte Gewand" in der gesammten Schriftauslegung bis zu den Vätern hinauf erfüllt. „Nachdem sie alles, was Sache des Worts und des Glaubens ist, unterdrückt haben, so daß weder die Kraft des mündlichen Worts noch die Frucht des Glaubens in der Kirche öffentlich blüht, war jenes einzige Andenken noch übrig, dessen Anblick uns an Christus erinnern, das uns nähren und zum Wort und Glauben in Stand setzen konnte, nämlich die heilige Schrift." Diese sei Christus in seinen Kleidern. „Wo das mündliche Wort und der Glaube und die Werke Christi abhanden gekommen waren, haben wir nämlich von ihm nichts mehr, als die Schrift allein." David habe nun in jenem Verse geweissagt [2]), daß auch diese „äußerste Schädigung der Kirche" eintreten werde, daß die Schrift abhanden komme.

1) Opp. lat. 15, 61. — 2) Heißt das nicht, der hl. Schrift „eine wächserne Nase machen?"

„Seit vielen Jahrhunderten hat dies Geheimniß der Bosheit zu wirken angefangen, daß der einfachste Sinn der einfachsten Schrift in viele zertheilt wurde." Für das Aufkommen dieses Uebels sei Origenes und dessen Nachfolger Hieronymus verantwortlich. „Schon damals nämlich fingen die Auserwählten an, in Irrthum verführt zu werden." Sie hätten nämlich „in nur zu sehr unglücklicher Nachahmung" der Allegorie, die St. Paulus Gal. 4. gebrauche, zu allegorisiren angefangen. Bereits die alexandrinische Schule, die Nachfolgerin „jener, die unter den Aposteln in Antiochien war," habe damit begonnen. Indem die folgenden Generationen immer schlechter geworden seien, habe man angefangen, die Schriften mannichfach zu zerreißen, bis es auf die Universitäten gekommen, und das Reich des Antichrists in der Hand des römischen Papsts befestigt worden sei. Da habe nicht mehr bloß das Geheimniß der Bosheit, sondern diese selbst gearbeitet, und öffentlich der Greuel an heiliger Stätte geherrscht, Christus aber und der Glaube sei ausgelöscht worden; zumal nachdem Thomas von Aquin mit Lyra und den Seinigen angefangen hätten, über den Erdkreis jenes Viergespann zu verbreiten vom buchstäblichen, tropologischen, allegorischen und anagogischen Sinn der Schrift. In diese vier Theile hätten diese „frechen Verderber der Schrift" das Kleid Christi zerschnitten, und dadurch bewirkt, daß man zwar die Worte der Schrift behalten, aber so zerstückelt hätte, „daß sie gänzlich nichts von einem constanten Verständniß, mit welchem wir die Seelen erfüllen möchten, uns übrig gelassen haben." Der „Theologe" oder „Evangelist," auch „neue Prophet" wiederholt dann seine uns bekannte Behauptung, weder St. Thomas mit allen Thomisten, noch alle Scholastiker insgesammt hätten jemals das ursprüngliche und richtige Verständniß auch nur eines einzigen Capitels in Paulus oder im Evangelium oder in jedem beliebigen andern Buche der Schrift gehabt und gelehrt, „wie die evidente Erfahrung vorliegt."

„Ist es nicht äußerst gottlos, so die Schrift zu theilen, daß du dem Buchstaben weder den Glauben, noch die Sitten, noch die Hoffnung

zutheilst, sondern nur die schon unnütze Geschichte; so der Allegorie den Glauben, nicht die Sitten und die Hoffnung; der Tropologie die Sitten; der Anagogie die Hoffnung? Als ob Paulus nicht sage: Alle Schrift von Gott eingegeben, ist nützlich u. s. w. Was, frage ich, thun sie durch diese Zerreißungen anders, als daß sie zeigen, daß sie gänzlich nichts in der Schrift von Glauben, Hoffnung, Sitten verstehen?" Das alte Testament hätten sie nicht um den Glauben zu lehren tractirt, sondern als todte Historien langweilig gemacht und „ich weiß nicht, welche Sinnerklärungen von Glauben, Hoffnung, Sitten sich selbst erträumt." Durch „diese Gottlosigkeit" hätten sie dasselbe „uns entwandt und zerrissen und an Stelle desselben Spinngewebe, d. i. Decrete, Statuten, und was allen Greuel übertrifft, die Ethik des verbrecherischen Schurken Aristoteles uns für die Kleider Christi zurecht gemacht." Eine solche „Rohheit" sei zur Herrschaft gekommen, „daß sie nicht einmal die Grammatik richtig verstanden, und was sie figürlich gesagt fanden, dies zu einem mystischen, d. i. keinem Sinne gemacht haben."

Aber mit dieser Zerreißung der Schrift haben sich die Kirchenlehrer seit der Apostel Zeit nach Luther nicht begnügt, sondern auch noch „das Loos über das ungenähte Gewand geworfen." Sie bekännten zwar alle, die Autorität der Schrift dürfe nicht verletzt werden, aber sie nähmen sich eine solche Willkür des Glossirens und Unterscheidens heraus, daß sie die Autorität der Schrift gänzlich zum Besten hätten. „Denn auch heute kannst du weder den Papst noch einen Thomisten durch die Schrift widerlegen, obgleich er die Autorität der Schrift bekennt." Das heiße, das Loos darüber werfen. „Uebertragen nicht diese Autorität der Schriftauslegung unsere Lehrer an den Universitäten einander durch Handauflegung? bis sie dahin gekommen sind, daß sie über den, der die Schrift anführt, lachen, selbst mit unbesiegbaren Gründen (wie sie sagen) kämpfend." „Nicht wie die Schrift fordert, lehren sie, sondern jeder versucht sein Glück, wie er sie seinem Sinne anpassen und sich dienstbar machen könne."

In diesem Looswerfen sei der Papst, wie es gezieme, „das Haupt der Kriegsknechte," indem er für sich die letzte Instanz in der Schriftauslegung usurpire. Er erhebe sich denn auch derart über die Schrift, daß er gegen Evangelium und göttliches Recht dispensiren könne. Als Beispiel führt

„der Theologe“ an — daß er unter Umständen ein Gelübde ändern könne, und auf Grund des Wortes Christi an Petrus sich den Felsen, die Kirche die römische Kirche und die Schlüssel das Recht Gesetze zu geben nenne, und mit Hilfe von Jes. 14. von der Säge die übrigen Kirchen unterdrücke! „Daher haben wir jetzt die heil. Schrift als eine solche, daß, wenn sie auch einfach vorgetragen wird, ohne jene Vervierfältigung, doch nicht erlaubt wird, sie in einem andern Sinne zu lehren, als welchen wir als einen noch ungewissen vom römischen Stuhle erwarten.“ Weil es aber „unsere Sache nicht ist, zu definiren, und ungewiß, zu welchem Verständniß das allerheiligste Urtheil jenes heiligsten Brustschreins sich neigen wird (außer, wo es gewiß ist, daß die Schrift zu Gunsten seiner (des Papsts) Gewinnsucht und Tyrannei verdreht ist), muß man den Erfolg und den Tisch des Glücks anbeten.“ Hierauf bezieht er jene religiösen Proteste, die in allen Schulen, Tempeln und Versammlungen üblich seien. „Niemand wagt zu sagen: dies ist die Schrift, sondern ich bezeuge (sagen sie), daß ich nichts sagen will, was der allerheiligsten römischen Kirche entgegen ist. Was also lehren sie heute im Volke Gottes? Nichts als jene ungewissen Vorbehalte des heiligsten Brustschreines, der, nicht bloß von einem Teufel besessen, mit horrenden Greueln von Lügen den ganzen Erdkreis wüste überschwemmt. So haben wir die heil. Schrift weder verneint noch aufgelöst, und es bleibt jenes ungenähte Gewand, von oben her ganz durchgewebt, wird aber durch das Loos der verbrecherischen Päpste und Theologen zu reinem Gespött und ungewissem Besitz. Wie willst du denn gewissen Glauben lehren, wenn du den Sinn ungewiß machst? O horrendes Schauspiel, daß nicht bloß die Stimme des Evangeliums ausgelöscht, sondern auch sein Buchstabe zweifelhaft und zufällig gemacht wird [1])!“

Mit dieser Fluth von Verdrehungen, Schmähungen, Verhöhnungen unterweist „der Theologe“ die Jugend, man kann

---

1) Opp. lat. 16, 314—321.

sich denken, mit welchen Kraftausfällen des „lebendigen Vortrags," und wirft sie dann in's Publikum. So erscheint er als „der Evangelist, den niemand aus allen Menschen zur Zeit des Antichrists schützen wird, als Gott allein[1]);" als „der neue Prophet," der seine Stimme gegen die erhebt, welche als „die göttlich bestellten Hirten des Volks" sich hinstellen und sagen: „Wir allein haben die Gewalt zu lehren" und als „jener Moab," der in unerhörtem und schwellendem Stolze „die demüthigsten Bestrebungen der Frommen für das Wort Gottes des Stolzes und der Frivolität beschuldigt[2])." Der „Theologe" nämlich wendet seine Auslegungen so, daß bei den Umschreibungen und Darstellungen des unterdrückten, in den Psalmen gegen seine Widersacher weissagenden Propheten der Zuhörer oder Leser ganz unwillkürlich den Eindruck bekommt, der hier jetzt Vortragende oder Schreibende ist in seinem Streite gegen das Reich des Antichrists, den er fortwährend herbeizieht, selbst ein ähnlicher Prophet, wie der in den Psalmen weissagende Christus.

Stellen wir nun zur Beleuchtung der vorgeführten Declamationen einige wenige Erklärungen des „Propheten" und einige kurze Bemerkungen über die Schriftauslegung desselben daneben. Hat er die kirchliche Theologie beschuldigt, nicht einmal die Grammatik des Bibeltextes zu verstehen, so begegnet uns merkwürdiger Weise bei ihm (Psalm 21) folgende interessante Erklärung: „Also ist allein die Grammatik übrig, welche der Theologie weichen muß (— in Auslegung des „genuinen und ursprünglichen Sinns," den er ja überall allein zu berücksichtigen vorgibt —), denn nicht sind die Sachen den Worten, sondern die Worte den Sachen unterworfen und müssen ihnen weichen, und der wörtliche Ausdruck (vox) richtet sich mit Recht (merito) nach dem Sinne und der Buchstabe nach dem Geist[3])."

1) Opp. lat. 15, 180. — 2) Das. 226. 227. — 3) Das. 16, 298.

Welchen Geist er im Auge habe, zeigt sich vor allem in jenen Stellen, wo von der Gerechtigkeit die Rede ist, welche „der Gerechte“ des Psalters durch Erfüllung des Gesetzes als eines ihn im Gewissen verpflichtenden bethätigt. Hier wird nun mit plumpen Kunststücken der Begriff von der fremden, blos zugerechneten Gerechtigkeit untergeschoben.

Zu dem Vers: Herr führe mich in deiner Gerechtigkeit, erinnert er: „Wir müssen uns gewöhnen, die Gerechtigkeit Gottes in wahrhaft kanonischer Bedeutung zu verstehen, nicht die, in der Gott selbst gerecht ist, . . . sondern mit der er den Menschen anzieht, indem er ihn rechtfertigt, nämlich die rechtfertigende Barmherzigkeit und Gnade selbst, durch welche wir bei Gott für gerecht erklärt werden . . . Es wird aber Gerechtigkeit Gottes auch die unsre genannt, welche durch seine Gnade uns geschenkt ist“ u. s. w.[1]). „So sehen wir, wie sehr der Prophet den Werken abspricht und alles dem Glauben zutheilt, indem er versichert, daß die Worte Gottes rein sind[2]).“ — Mit ähnlicher Gewaltsamkeit exegesirt er in den 13. Psalm (Es spricht der Unweise: es ist kein Gott) seine Lehre vom Spezialglauben hinein: „Der Glaube kann auf keine Weise sein, es sei denn, daß er eine lebhafte und unzweifelhafte Meinung ist, in welcher der Mensch gewiß ist über alle Gewißheit, daß er Gott gefällt, daß er einen gnädigen und vergebenden Gott hat in allem, was er thut oder betreibt, gnädig in guten, verzeihend in schlechten Handlungen . . . Hieraus wird verstanden, woher jenes Wort des Apostels fließe: Alles, was nicht aus dem Glauben geht, ist Sünde“ u. s. w. Daran schließt sich ein weitläufiges Räsonnement, in welchem er den Widerspruch zwischen diesem Glaubensbegriff und seinem sonstigen Satze, daß jedes gute Werk eines Wiedergeborenen an sich eine Sünde und vor Gott eine verdammliche Todsünde sei, zu beseitigen sucht, ein Versuch, den wir hier übergehen müssen[3]). Am Schlusse kommt er auf sein Revolutionsdogma zurück: „Wenn alle andern guten Werke außer dem Glauben gefährlich sind, wie viel mehr die menschlich aufgerichteten Werke der Ceremonien? Dann aber geschehen sie im Glauben und in der Liebe, wenn sie nicht, weil sie nöthig, auch nicht, weil sie gut, noch weil sie geboten sind, geschehen, sondern in der Freiheit des Geistes, d. i. wenn einer vertraut, daß er auch in ihnen Gott gefalle, die an sich indifferent sind[4]), indem er durch diesen Glauben sich aus einer Sache, die weder ein Gewinn noch ein

---

1) Opp. lat. 14, 207. — 2) Das. 15, 239. — 3) Das. 261–274. — 4) In Leipzig behauptete Luther mit größter Heftigkeit, jede Handlung sei an sich entweder gut oder schlecht, und nichts „indifferent.“

Schaden ist, einen Gewinn, und aus einer, die nicht gut ist, eine gute macht."

Diese Beispiele zeigen, wie Luther selbst sich dessen schuldig macht, was er den Scholastikern zum Verbrechen macht; nicht den wörtlichen und ursprünglichen Sinn der Schrift, sondern seine dogmatischen Meinungen sucht er zu eruiren. Er thut dies häufig mit Hilfe der Allegorie, die er bei den Scholastikern verpönt.

Um zu der oben angeführten Exegese, daß der Psalmist den Werken allen Werth vor Gott entziehe und „alles dem Glauben zutheile," zu gelangen, erklärt er kurz vorher sogar ausdrücklich: „Jetzt wollen wir die Allegorie dieser Dinge offenbaren[1]." Ueberhaupt braucht man nur wenige Seiten seiner sogenannten exegetischen Schriften und seiner Predigten zu lesen, um sich von der Ausgiebigkeit zu überzeugen, mit welcher er die Allegorie anwendet.

Die besonders hervorstechende Seite dieses Commentars aber ist die sich gegen das Ende desselben immer heftiger steigernde Hetze gegen die kirchliche Autorität. In dieser Steigerung spiegelt sich die Vollendung des Bruchs, welche vor sich ging, während er das Buch „gebar."

Schon von dem zuerst erschienenen Bruchstück mußten wir sagen, daß eine, wenn auch noch vorsichtig auftretende Hetze das Ganze durchzieht. Die Umschreibung des 5. Psalms, des letzten in diesem Bruchstück, schließt gleichsam ab mit einem heftigen Ausfall gegen die „äußerst schlechten kirchlichen Türken."

„So leidet heute der heilige und schreckliche Namen Gottes, so wird er prostituirt durch die unsinnigsten Lüste der Menschen, so dient er der ungeheuern Tyrannei der äußerst schlechten kirchlichen Türken, gänzlich zum Schanddeckel aller Schlechtigkeiten und aller Nichtswürdigkeiten geworden, so daß, wenn du die Augen des Geistes aufthust, nichts erschrecklicheres gesehen werden kann, als daß sie dem Namen Gottes keine anderen Werke zuschreiben, als die höchsten, endlosen Teufelswerke, und wiederum dem Teufelsnamen keine andern, als die besten und christlichsten Werke. Und es ist heute nicht erlaubt, wenn einer schwärzesten

1) Opp. lat. 15, 237.

Schandthat irgend ein Schmeichler der Magnaten den Namen des Herrn vorheftet, und unter der Autorität Gottes, Christi und der Apostel seine Bestrebungen einführt, sich zu widersetzen und zurückzuweisen, sondern wenn du nicht als Ketzer verbrannt werden willst, so mußt du diesen Satan und Antichrist wegen des vorgehängten Namens Christi anbeten und darin göttliche Werke feiern. Dagegen, wenn Gott gegen jene Ungeheuer einen Gegensatz im Namen des Herrn in Bewegung bringt, so ist es gänzlich nicht erlaubt, diesem zuzufallen, zuzustimmen, beizustehen, sondern du mußt glauben und sagen, daß dies in Autorität und im Namen des Teufels geschehe[1])."

Hier wagt der neue Prophet den Papst noch nicht direct den Antichrist zu nennen — er schreibt dies in der ersten Hälfte des J. 1519 —, aber jeder seiner Zuhörer wußte, wen er meint.

(Der göttliche Beruf des neuen Propheten.) In dem nun folgenden sechsten Psalm, dem ersten des zweiten Bruchstücks seines Commentars, führt er sich zunächst als den Bringer „der Theologie des Kreuzes," der „reinsten Theologie," ein, den kirchlichen Lehrern gegenüber, welche „in dieser Anfechtung nicht gebildet" seien, die „unter dem Schein der Frömmigkeit Thorheiten und Gottlosigkeiten lehren und thun, in diesen Dingen unerfahren, alle Menschen der Welt zu lehren bereit, blinde Führer der Blinden, immer lernend und niemals zur Wissenschaft der Wahrheit gelangend, und was das schlimmste aller Uebel ist, ungelehrig, unüberzeugbar, incorrigibel sind[2])." Wie einst Jamres und Mamres Mosi sich widersetzt hätten, so widersetzten sich diese „denen, welche diese gesunde Wissenschaft erlangt haben durch die Uebung eines so großen Streits" (— nämlich der „Anfechtung," deren Erfahrung der neue Prophet von sich aussagt —) „ohne Ende und in unverschämter Frivolität." Es gebe kaum einen Psalm, versichert er, wo diese „Anfechtung" beschrieben werde, der nicht zugleich „diese gottlosen Werkheiligen" schelte. Diesen „Gottlosen" gegenüber, die gar kein Verständniß haben, weder für das Kreuz Christi, noch für

1) Opp. lat. 14, 294. — 2) Das. 326.

die „reinste Theologie [1]," tritt nun der Mann uns vor die Augen, der eben diese Theologie lehrt, welche Niemand zu lehren vermag, als wer „selbst durch eigene Erfahrung erprobt" ist.

Da aber „die Schrift nicht hinreichend erklärt werden kann, wenn sie nicht durch die Beispiele des gegenwärtigen Jahrhunderts gezeigt wird," so ist dieser Bringer der reinsten Theologie genöthigt, auf der schwarzen Folie der Kirche die Lauterkeit seiner Theologie in's rechte Licht zu setzen.

„Nichts, fährt der „Theologe des Kreuzes" fort, gefällt Gott, was nicht in Furcht und Demuth ausgeführt wird. Aber wo ist diese Gestalt heute in der Kirche? Was ist die Kirche heute anders, als eine Confusion von Schismen, wo wir ohne alle Furcht Gottes tumultuirt werden für nichts als für Rechtssachen und göttliches Recht (— näml. des Primats —), und, indem wir alle Mandate (— des Papsts —) erfüllen, das Haupt, das Leben, die Regel der Mandate zu Grunde richten. Blindheit, Blindheit, Blindheit!" — Mußten die Zuhörer nicht Gott Dank sagen, daß in dieser allgemeinen Blindheit wenigstens dieser eine Mann als leuchtendes Licht gottgefälliger Demuth für Gottes Sache eintrat! Darum hat er auch das Recht, der verrotteten Kirche das Wehe! zuzurufen, welches er an die Worte des 7. Psalmes anknüpft: „Die Synagoge der Völker umgibt mich 2c." „Durch dies Wort, declamirt er, wird die Arroganz und der Ehrgeiz aller jener vernichtet, welche dem Volke nur vorstehen, um zu ihrem Nutzen zu herrschen. Welches Uebel gewißlich in der Kirche heute durch den Zorn Gottes übermäßig grassirt, indem wir die Censuren der Menschen weit mehr fürchten, als die Drohungen Gottes, und vor Rücksicht auf Personen Gott gänzlich nicht sehen . . . O Stimme, den Bischöfen, Pastoren, Rectoren, Magnaten zu empfehlen, wohl im Gedächtniß zu behalten und mit treuem Eifer zu beherzigen! . . . Wenn es in der Kirche der Fall ist, daß alle Bischöfe ehrgeizig sind, über das Volk herrschen und sich das Volk unterwerfen, nicht

---

1) Opp. lat. 14, 330.

aber Christo, wer zweifelt noch, daß der Antichrist regiert?" Niemand führe das Volk zu Christus, jeder führe es zu sich; zu den Sünden, die Gott beleidigen, lache man; gegen Anstöße gegen die Bischöfe wüthe man. „Zu unsern Pompen, zu unsern Ceremonien, zu unsern Gewalthabern, zu unsern Gesetzen zwingen wir, aber zum Worte Christi, zur Liebe des Geistes sammeln wir nicht, ja vielmehr mit höchstem Eifer arbeiten wir, daß das Volk Christus und die Wahrheit nicht erkenne, damit nicht einmal die Gläubigen Christi, zumal die Fürsten und Könige, einig werden, bis wir sogar zu lehren gewagt haben, es sei scandalös, wenn dem Volke die reine Frömmigkeit Christi beigebracht werde, weil es nämlich nach unserm Sinn keine kleine Gefahr wäre, wenn das Volk rein das Evangelium erkännte, wenn es das Wort Gottes den Worten der Menschen, wenn es die Werke der richtigen Frömmigkeit den kindischen Scheinwerken vorzöge, daß nämlich daraus Mangel und Hunger uns treffen und gewiß der Pomp, den wir aus der Welt geraubt haben, zusammenstürzen würde. Kurz jene gefährlichen Zeiten sind heute, in denen wir nicht Gott, sondern einen Menschen anzubeten gezwungen werden[1])."

Der Leser hat hier den vielversprechenden Anfang der Hetze vor sich, welche, wie gesagt, in gesteigerter Progression das ganze weitläufige Buch durchzieht, bis sie mit einem langen Erguß zum 21. Psalm wie mit einem Knalleffect schließt. Ueber die Gefährlichkeit dieser in das Gewand der Frömmigkeit und Demuth gehüllten Sprache, und die geschickte Benutzung der offen zu Tage liegenden großen Schäden der Kirche brauchen wir kein Wort weiter zu verlieren.

Wir können diese Hetze, welche sich wie ein rother Faden durch die Umschreibungen der einzelnen Psalmen hinzieht, nicht im Einzelnen verfolgen. Weniges mag genügen.

Den achten Psalm benutzt der schlaue Prophet zu einer Expectoration über den Beruf zur Verkündigung des göttlichen

1) Opp. lat. 14, 356—358.

Worts, und die Gewißheit, die einer, der lehren wolle, haben müsse, daß er von Gott selbst berufen sei. Diese Belehrung richtet sich zunächst an die Adresse der „Rectoren der Kirchen Christi." Als nicht von Gott berufene Hirten werden vor allem die hingestellt, „welche der unsinnigen Meinung sind, die Türken, Ungläubigen und Ketzer nicht durch Gottes Wort, das sie nicht kennen, sondern durch Krieg und weltlichen Tumult oder durch den Lärm der Censuren angreifen zu müssen."

Dann kehrt er sich, man wundert sich über diese Selbstironie, gegen die, welche just grade so, wie er selbst, ihr Auftreten damit motivirten, daß sie das ihnen anvertraute Pfund nicht vergraben dürften. Diese belehrt er:

„Warte, bis auch du berufen bist, unterdessen sei kein Streber und dränge dich nicht ein, denn dein Wissen wird dich nicht bersten machen." Wer aber berufen sei, dürfe kein Ansehen der Person bei sich gelten lassen, nicht schmähsüchtig sein, müsse recht lehren, d. h. so, daß sie wüßten, „was in dem Doctor spricht," sei Christus selbst; und Christus sei es auch wieder, der in dem Hörer höre. Sie dürften das Wort nicht „mit ihren Affecten besudeln," müßten den Mund bloß dem Wort des in ihnen redenden Christus anschmiegen, und diesem die Wirkung überlassen [1])."

Heute aber habe „ein doppeltes Ungeheuer mit stärkster Tyrannei die Kirche in Beschlag genommen," theils lehre man nämlich Menschenwort unter dem Titel von Gotteswort, theils verdrehe man das Wort Gottes nach eigenem Affect. Die heutigen Regenten der Kirche, fürchte er, seien, weil sie ohne das Evangelium regierten, jene Zornschalen Gottes in der Offenbarung Joh. Cap. 16. Weder die Bischöfe, noch die Priester, noch die Mönche predigten das Wort Gottes, und das komme daher, weil Niemand den Ruf Gottes abwarte, sondern Jedermann nur Stellungen, Präbenden, Muße, Bauch-

---

1) „Wo aber der Mensch oder Satan spricht, ohne Zweifel ist da ein Bordell und Synagoge Satans. Wie nämlich das Wort ist, so das Volk, so der Gott, so der Cultus, so der Glaube, so das Gewissen, so die Werke und alles."

füllung suche. Wer aber nicht von Gott berufen sei, dürfe in der Kirche nicht lehren.

Um aber nicht Scrupel zu erregen, fährt er fort, „so rede ich von denen, welche kommen, um das Wort Gottes zu lehren.“ Von den übrigen aber, die „zum Episkopat oder Kanonikat und andern Priesterthümern dieser Art, in denen das Officium des Worts nicht ist, kommen,“ glaube er, daß sie keine göttliche Berufung nöthig hätten.

Von höchstem Interesse ist, wie der neue Prophet seinen Glauben an seinen göttlichen Beruf zu sichern sucht. Wer berufen ist, sagt er, Gottes Wort zu lehren, der wird Feinde haben, die, wenn er seiner Pflicht gemäß ihre Bestrebungen angreift, die heftigsten Verfolger sein werden. Aber sein Kampf wird glücklich fortgehen, wenn er nur in die fixe Idee so fest als möglich sich einspinnt (Luther sagt: glaubt), daß dieser sein Angriff nicht nach seinen eigenen, sondern nach Gottes Plänen geführt wird, und allein dafür sorgt, daß sein Mund ein Organ des Worts sei[1]. Hier haben wir die subjectiven Quellen des Begriffs vom lutherschen Spezialglauben, oder wenn man lieber will, die fundamentale Bedeutung dieses Begriffs für die eigene Person seines Erfinders. Seine ganze subjective Berechtigung zum Angriff gegen die kirchliche Autorität wurzelt einzig und allein in seinem eigenen Spezialglauben an die Fiction, daß sein Vorgehen nicht aus seinem, sondern aus Gottes Plan herrühre, daß er zu diesem Angriff prädestinirt und also gezwungen sei, daß daher selbstverständlich alles, was er dabei thut, Gott nothwendig gefallen müsse. Mit dieser Fiction, mit der subjectiven Berechtigung Luther's zum Glauben an diese Fiction steht und fällt seine subjective Berechtigung zu seiner Action. Um diesen Spezialglauben an die Gottwohlgefälligkeit seiner Action gegen die immer von neuem auftauchenden Gewissensbisse sicher zu stellen, greift er zu den verschiedensten Mitteln.

Vor allem kommt hier in Betracht der wiederholt von

1) Opp. lat. 15, 27.

ihm gemachte Versuch, diesem seinem subjectiven Bedürfnisse nach Sicherung seines Spezialglaubens an seine eigene Gottgefälligkeit und an die seiner Action durch eine allgemeine Doctrin eine breitere Basis zu geben. Der uns vorliegende Psalmencommentar ist dadurch grade merkwürdig, daß er den ersten dieser Versuche enthält.

Diese Doctrin hängt mit seiner Lehre von den Werken und dem Glauben zusammen. Er gebraucht das Wort „gute Werke" je nach Bedarf in einem ganz verschiedenen Sinne. Das einemal von allem, was ein Mensch thut im Bewußtsein einer Gewissensverpflichtung zum Halten des Gesetzes und daher mit der Intention dieses zu erfüllen, Gottes Wohlgefallen und ein Wachsthum in der Gnade („Verdienst") dadurch zu erwerben, einerlei ob dies im Bewußtsein der allein hierzu vermögengebenden Gnade und kraft der Verdienste Christi geschieht (— so die katholische Lehre —), oder in pharisäischer Gesinnung (— so der frühere Luther —). Er wirft beides in einen Topf, beschuldigt die katholische Lehre, daß sie zwar mit Worten der Gnade die prinzipale Stelle dabei einräume, im Grunde aber nichts, als heuchlerischer Pelagianismus sei[1]), und erklärt „gute Werke" in diesem von ihm dem Worte untergeschobenen Sinne für schädlich zur Seligkeit, für verdammliche Todsünden vor Gott. Wird ihm dann von katholischer Seite vorgeworfen, er verwerfe gute Werke und öffne allem Antinomismus Thür und Thor, dann erhebt er ein Geschrei voll sittlicher Entrüstung über solche Verlogenheit und behauptet, er lehre und fordere auch „gute Werke," ja bessre, als „die Hümpelwerk der Papisten." Was er dann „gute Werke" nennt, ist aber ganz etwas anderes. In Conse-

1) So auch in diesem Commentar zum 16. Psalm. Indem er die von St. Bernhard erborgte, zuerst in dem ältesten, 1876 von Seidemann veröffentlichten, Psalmen-Commentar zum Besten gegebene, in den polemischen Schriften, z. B. den Resolutionen, wiederholte Unterscheidung von drei Verfolgungszeiten der Kirche, wie in diesem „Commentar" mehrfach (15, 164; 16, 36. 308. 331), so auch hier wieder aufwärmt, bezeichnet er als die dritte und schlimmste Verfolgung die gegenwärtige Zeit, weil „das größte und schädlichste von allen Schwertern der Gottlosen," die „pelagianische Gottlosigkeit" jetzt die römische Kirche beherrsche. Es sei dieselbe der Irrthum aller Jahrhunderte, schon von den Propheten, von Christus, von den Aposteln bekämpft, öfter unterdrückt, aber niemals wie andere Häresieen ganz vernichtet, durch Pelagius neu aufgerichtet, durch Augustin zeitweilig geschlagen, habe aber nach demselben sich wieder erhoben, beherrsche nun die ganze Kirche von oben bis unten und sei die Quelle alles Götzendienstes. (16, 36. 37.)

quenz seines Satzes vom Spezialglauben: „Soviel du glaubst, soviel hast du," ist gutes Werk im lutherschen Sinne alles, was ein lutherscher Gläubiger thut oder läßt, mag es quoad substantiam facti, d. h. die That an sich betrachtet, als Erfüllung oder Uebertretung des göttlichen Gesetzes erscheinen, sobald nur der Betreffende die fixe Idee festhält, Luther sagt: auf's gewissete bei sich feststellt (statuere ist der stehende Ausdruck), daß er mit seinem Thun, und dieses um seiner gerechtfertigten Person willen Gott wohlgefällt. „Unser Glaube macht, daß unser Dreck nicht stinkt vor Gott." Der Glaube sei allein das Werk aller Werke; „niemand kann Gott gefallen, weil er gutes thut," d. h. das Werk an sich hat keinen Werth vor Gott, „sondern er thut gutes, weil er Gott gefällt, so daß die Ursache der guten Werke der Glaube ist, daß man Gott gefällt, nicht aber die guten Werke die Ursache des Glaubens, daß man Gott gefällt[1])." Weil die Festigkeit, mit der ich mir einbilden, bei mir feststellen kann und muß, ich sei vor Gott gerechtfertigt, die Bürgschaft meiner Prädestination ist, so muß ich auch auf's gewisseste bei mir feststellen, mir einbilden, daß ich so wie ich bin in allem meinem Thun Gott gefalle. Dies ist die Variation seines Glaubensbegriffs, die er in den J. 1519 und 1520 vor allem herauskehrt. Der Spezialglaube Luther's, von dieser Seite betrachtet, ist also die fixe Idee, welche der Mensch „über alle Gewißheit" bei sich feststellen muß, daß er in allem, was er thut oder läßt, „dem gnädigen und verzeihenden Gott" gefällt, daß also alles, was er thut, ein gutes Werk (in lutherschem Sinne) ist.

Mit dieser Doctrin hatte er anscheinend eine Basis gewonnen für seinen persönlichen Glauben an seine Mission zur Reformation der Kirche und an die Gottwohlgefälligkeit alles dessen, was er in der Action, zu welcher er prädestinirt zu sein bei sich festgestellt hatte, gethan, thut und thun würde.

Nun bedurfte es nur eines kleinen Schrittes, um sich in jene fixe Idee einzuspinnen, daß sein Angriff in allen einzelnen Etappen nicht sein, sondern Gottes Plan und Werk sei. Wie ein „geblendet Pferd" sei er hineingegangen, es sei alles divino consilio so geschehen, wie es geschehen — so und anders hören wir ihn immer wiederholen. Im vorliegenden Psalmencommentar kommt es ihm offenbar darauf an, bei seinen Zuhörern und Lesern den Eindruck hervorzubringen, daß er „die unzweifelhafteste Gewißheit über alle Gewißheiten" von sei-

1) Opp. lat. 15, 265.

nem göttlichen Beruf, mit dem Worte Gottes die verrottete Theologie und Kirche zu reformiren, in sich trage. Wie konnte er sonst, wenn dies nicht der Fall war, diese neue Lehre als gewisseste evangelische Wahrheit vortragen? Wie hätte er sie im Gegensatze zur gesammten Kirchenlehre finden können, wenn sie ihm nicht von oben inspirirt war! Von dem Vorgange „auf der Cloaca auf dem Thorm" schweigt er hier klüglich; den hat er erst später in schwacher Stunde beim Bier verrathen, als es seinem Nimbus nicht mehr schaden konnte. Die Sicherheit, mit welcher er diese neue Doctrin, anscheinend als Ergebniß der „Anfechtung," die ihn bis an den Schlund der Hölle geführt, hier verkündet, die Sicherheit, mit welcher er von seinem göttlichen Berufe spricht, mußte den Jünglingen imponiren, mußte dem Publikum, das von socialen Gährungsstoffen und von dem in der Luft liegenden Drange nach Neuerung erfüllt, vom „Paroxismus der Zeit," wie Luther selbst einmal sagt, ergriffen war, ihn als den neuen Propheten empfehlen. Ohne sich zu nennen, zeichnet er den von Gott berufenen Lehrer des Evangeliums in einer Weise, daß Hörer und Leser über die Persönlichkeit nicht mehr in Zweifel sein konnten.

„Wer so lehrt, daß er keinen Feind findet, der sich ihm widersetze, keinen Rächer, der ihn verfolge, weil er nicht nach der Regel dieses Verses (Ps. 8: Aus dem Munde der Unmündigen hast du dir eine Macht bereitet) lehrt, der bilde sich nur nicht ein, daß er des Wortes Gottes vollkommener und rechter Prediger sei." Nur wem die Frage entgegengeschleudert werde von den Nimroden und Giganten: „Und du allein bist der weiseste von allen?", nur der mag guter Hoffnung sitzen, daß er gewinne, „indem er weiß, daß er nach diesem Verse der Unmündige und Säugling ist." So sei es Christus, den Aposteln und allen „Dienern des Worts" ergangen, „deren Beispiel uns ermuthigen muß, indem wir sie mit dieser Schrift bis auf das Jotazeichen übereinstimmen sehen."

Daraus aber folge, „daß jene stumme und träumende

Theologie der Sententiaster (— Scholastiker —) niemals die Macht des Mundes der Unmündigen und Säuglinge gewesen, noch das geringste Gemeinsame mit dem Ausspruch dieses Verses gehabt habe, weil keiner von ihnen irgend ein nennenswerthes Uebel erduldet habe, außer etwa ein weibisches Scheltwort im Gezänk, „noch werden sie für Meinungen zu Feuer und Tod genöthigt.“ Dies erfahren nur diejenigen, welche „herausbrechen und in die heiligen Schriften versetzt das Wort Gottes zu tractiren anfangen.“

Die Scholastiker, so fährt er im Bewußtsein seiner tapfern Bereitschaft für „Feuer und Tod“ fort, würden mit Insignien geschmückt, mit Ehrenstellen und Titel beschenkt, auf dem Markt gegrüßt, Rabbi genannt „und sind unsre außerordentlichen Lehrer.“

Deren Doctrin habe keine Feinde, höchstens solche, die wie Pilatus und Herodes, die Pharisäer und Sadducäer, einander feind gewesen seien. Die Thomisten, Scotisten, Modernen, Bischöfe, Priester und Mönche stritten sich zwar beständig untereinander, aber es sei für sie deßhalb nicht im geringsten schwierig, gegen Christus sich zu verbünden, wie der Prophet im 2. Psalm geweissagt. „Dies will ich denen gesagt haben, welche das Wort Gottes rein zu lehren beabsichtigen, damit sie wissen, daß sie nach dem Gesetz dieses Verses um so mehr und um so größre Feinde und Rächer finden werden, je verderbter dies unser letztes Jahrhundert ist, und je flimmernder der Flitter von Titeln, Namen, Würden, Officien, Riten ist, die sich unter dem Namen Christi vorgedrängt haben.“ Das Wort Gottes sei ein Wort des Kreuzes und Aergernisses; aus dem Munde der Unmündigen gehe es als Macht hervor, welche Feinde habe und den Feind niederwerfe[1]). — Damit endet dieser Vortrag über den göttlichen Beruf.

Wir begreifen, wie zündend solche Reden in jener aufgeregten Zeit wirken mußten, zumal der Wittenberger auf den äußern Glanz und das innere Verderben der Geistlichen und

---

1) Opp. lat. 15, 17—28.

und des päpstlichen Hofs mit Fingern weisen konnte, selbst aber im weißen Schafspelz des „Unmündigen" auftritt, der Gottes Wort verkündet und deßhalb von jenen angefeindet werde. —

(Des neuen Propheten Orakel gegen den kirchlichen Cultus.) Der Psalmencommentar muß auch dazu dienen, die Anhänglichkeit der Zuhörer und des Publikums an den Cultus der alten Kirche zu erschüttern. Es geschieht dies im 13. Psalm mit Vorsicht, im 21. Psalm mit dem Ingrimm des entlarvten Häresiarchen. Der Unterschied des Tons erklärt sich aus der inzwischen vorgegangenen Veränderung der Situation, indem Luther das zweite Räsonnement als bereits Gebannter „ausschüttet."

Die erste Declamation ist ein Seitenstück zu einer ähnlichen, die wir in dem „Commentar" zum Galaterbrief kennen gelernt haben. Durch sein Revolutionsdogma entbindet der Prophet selbstverständlich Jedermann vom Gehorsam gegen die Bestimmungen der Kirche über den Cultus. Aber es muß mit Vorsicht vorgegangen werden, da es noch viele Schwache, Unmündige, „Kinder im Glauben" gibt, die an einer plötzlichen Abschaffung des Cultus, „der Ceremonien," großes Aergerniß nehmen und die Tendenz des Umsturzes vielleicht ahnen, dem Schafspelz des Wolfs mißtrauen möchten. Es werden daher praktische Gründe angeführt, welche es opportun erscheinen lassen, von der durch das Revolutionsdogma prinzipiell eröffneten Ungebundenheit einstweilen noch keinen oder doch nur sehr vorsichtigen, allmählich sich einschleichenden Gebrauch zu machen.

Der Prophet weist zuerst auf die Kinderwelt und die Jugend hin. Wie die Erziehung die Anwendung von allerlei Ceremonien nöthig mache, um die feurige Jugend in gewissen Schranken zu halten, so lege die Rücksicht auf die Erziehung der Jugend den Eltern die Liebespflicht auf, auch die kirchlichen Ceremonien noch zu beobachten. Wenn die Kinder ihre Eltern oder die Erwachsenen dieselben „gänzlich unterlassen" oder „verachten" sähen, so würden sie natürlich sich bald gewöhnen, auch ihrerseits die ihnen zur Erziehung nöthigen Ceremonien zu ver-

achten. „Daher sind die in der Kirche Erwachsenen und Aufgeklärten (spirituales), welche die Wahrheit schon erkannt haben, daß nämlich im Glauben allein die Gerechtigkeit beruhe, und die Ceremonien nichts seien, . . . schuldig dies zu fühlen," daß sie sich ihrer Freiheit nicht so bedienen dürften, daß sie den „Schwachen" und Unmündigen Aergerniß geben, u. s. w., sondern sie müssen die Ceremonien so lange beobachten, „bis sie jene zur Erkenntniß derselben Freiheit hinleiten." Es stehe zwar alles frei, aber es fördre nicht alles, sage der Apostel [1]). Es fördere aber nicht alles, „weil nicht alle wissen, daß alles erlaubt ist." — Dasselbe Verhalten sei zu beobachten „den bekehrten Sündern" gegenüber, „welchen jene allzugroße Tyrannei der ohne Ende überlieferten und beobachteten kirchlichen Ceremonien das Gewissen schwach macht." Diese seien auch nichts anderes, als Kinder, bezüglich des Verständnisses der Ungebundenheit. „Allmählich" müsse deren Meinung von den Ceremonien „geheilt" werden, indem man anfangs mit ihnen dieselben streng beobachte, „bis sie selbst zu eben dieser unsrer Wissenschaft reifen," „bis Christus in ihnen geformt wird [2])." Fluchwürdig sind jene römischen Pontifexe und kirchlichen Tyrannen, welche den Glauben Christi verschweigen und durch ihre in's Unendliche vermehrten Gesetze die elendesten Gewissen der christlichen Brüder fesseln, und die Scrupel, Schwächen, Aergernisse, die sie zu heilen und zu heben verpflichtet wären, sei es durch Abschaffung ihrer Gesetze, sei es durch Glaubensunterricht, nur zur Befestigung ihrer Tyrannei mißbrauchen, und während sie selbst zum schwersten Aergerniß der Schwachen nichts davon halten, doch nicht unterlassen, mit den nichtigen, ja pestilenzialischen Ueberlieferungen die furchtsamen Seelen zu schrecken, sich zu unterwerfen, auszurauben und Christo ganz zu entziehen."

Wären wirklich die Seelen lediglich durch solche Schrecken zur Beobachtung der Cultusformen gezwungen worden, dann hätten sie die ihnen angebotene Freiheitslehre gewiß rasch begriffen und freudig begrüßt, ohne daß das vorsichtige Hin- und Hertasten Luther's nöthig gewesen wäre. Offenbar sollte unter der Larve kirchlicher Frömmigkeit und durch Beobachtung der äußerlichen, ihres Inhalts und ihrer Idee beraubten Ceremonien das am Cultus festhängende Volk am Irr-

---

1) Dieser sagt das nicht vom kirchlichen Cultus, sondern von dem Essen heidnischen Opferfleisches und ähnlichen das sociale Leben oder die Beobachtung des jüdischen Ritualgesetzes betreffenden Fragen, die damals erst geregelt werden mußten. — 2) Opp. lat. 15, 281.

feil geführt werden, solange bis die „rechte Zeit" gekommen erschien, wo man die Maske fallen lassen konnte.

Die Gesetze jener Tyrannen, fährt der Revolutionsprophet fort, seien zwar trotz der Tyrannei zu tragen, wie die bürgerlichen Gesetze, „aber zu verabscheuen sind die gottlosen Macher der Gesetze, die kein Erbarmen mit einer so großen Menge haben, als wären sie nur dazu da, Gesetze zu machen und mit ihren pestilenzialischen Statuten die Seelen in Schrecken zu halten. Uns aber ist auferlegt, die Erschreckten zu beruhigen, die in Verwirrung Gesetzten zu befestigen, die Furchtsamen zu besänftigen, so jedoch, daß wir der henkermäßigen Tyrannei jener nicht Widerstand leisten." Was die „untern Herolde des Wortes Gottes" aufbauten, das zerstörten „die hochstehenden Tyrannen des Menschenworts." „Siehe da, Petrus, das ist dir dein Primat und die Kirchenmonarchie!" — „Zweifle nicht und bilde dir ein sicheres Gewissen, daß die Gesetze der Menschen in der Kirche nicht anders anzusehen sind, denn als Plagen und Zornschalen Gottes, wie das Schwert der Türken, die Pest, Hungersnoth, und wie du in diesen Uebeln dich zu verhalten gelehrt wirst, so verhalte dich in den Gesetzen der Menschen." Trage sie als Geißel Gottes, und brauche sie als Präservativmittel, „sofern du unter dem Druck derselben vieles thust und lässest, was du frei weder thätest noch ließest." — „Sei aber gewiß, daß aus deinen Hirten deine Henker geworden sind." So freilich könnten diese Gesetze nur die „Wissenden" gebrauchen, „welche das Wissen vom Gesetz und seinen rechtmäßigen Gebrauch haben," während „die Kleinen im Glauben" und „die Schwachen," „dies nicht fassen und deßwegen untergehen durch diese selbstmörderischen Päpste und Samenverderber," (seminiverbios). Letztre werden dann noch als „jenes Volk des Behemoth" bezeichnet, „dessen Herz verhärtet ist, wie ein Ambos," als „aufgerichtete Augenlider," als „Anbeter der Kälber Bethavens" und „der Ceremonien Moabs und Ammons."

Schließlich gibt der Prophet noch zwei Winke. Erstlich

hinsichtlich der Klöster. Die große Zahl derselben würde nichts schaden, wenn ihre „Heerden" aus „Schwachen im Glauben," „Aufgeklärten" und „Ceremoniisten" sich zusammensetzten. „Aber jetzt überfließen sie von der unglücklichsten Sorte der Ceremoniisten, von denen in der Kirche nicht einmal ein einziges Kloster oder Colleg sein dürfte, da sie nichts als eine Last und Scandal des Volks sind."

Zweitens. „Merkt einer, daß er hinsichtlich der Ceremonien Zuversicht hat, der sei kühn und unterlasse sie eine Zeitlang und frage dabei nicht nach der Dispensation oder Gewalt der Bischöfe. Denn in diesen Glaubensachen ist jeder Christ sich Papst und Kirche." Wenn er seinen Nächsten mit hineinziehen und zu gleicher Handlungsweise bewegen könne, „damit er um so kühner sei in der Kraft jenes Worts: Wenn zwei auf Erden zusammenstimmen in irgend einer Sache ꝛc., „so handelt er auf's beste." Es folgt dann noch die frömmelnde Entschuldigung: „Dies sage ich, weil ich weiß, ein wie hartnäckiges Uebel das Vertrauen auf unsere Werke und der gefährliche Aberglaube der menschlichen Gesetze gegen die Reinheit des Glaubens ist. Siehe also, wie uns alles frei ist durch den Glauben, und doch alles knechtlich durch die Liebe [1])."

Dem „Aberglauben der menschlichen Gesetze" huldiget aber nach Luther ein Christ, der die kirchlichen Cultusceremonien, überhaupt die kirchlichen Gesetze in der Meinung hält, er sei dazu vor Gott verpflichtet, er begehe eine Sünde, wenn er sie unterlasse, er erwerbe sich Wachsthum in der heiligmachenden Gnade und Gottes Wohlgefallen, wenn er sie in der rechten Gesinnung beobachte. Ferner ist zu beachten, daß Luther bei jedermann, der in der eben bezeichneten Weise den kirchlichen Gehorsam leistet, seine eigene frühere pharisäische Gesinnung voraussetzt und deßhalb diese Uebung des Gehorsams aus Pflichtgefühl ohne weiteres als „Vertrauen auf eigene Werke" hinstellt.

---

1) Opp. lat. 15, 276—284.

Wenn er im Obigen, wie an vielen andern Stellen den Schein annimmt, als wolle er die volle Freiheit dem Gesetz gegenüber durch die Liebe beschränken, so verdient dieser Punkt eine nähere Beleuchtung.

Wir werden später nachweisen, daß Luther der Liebesübung jeden Werth vor Gott, jede Bedeutung für das Gewissen abspricht. Von dem „obern himmlischen Reiche," das er constituirt, und in welchem nur der Glaube, d. h. der luthersche Glaube Geltung hat, bleibt die Liebe und Liebesübung gänzlich ausgeschlossen und auf das „untere irdische Reich" beschränkt, wo Luther dem Gesetz eine um so härtere Herrschaft zuerkennt. Schon hieraus mag man ermessen, welchen Werth jene Einschränkung der Freiheit durch die Liebe hat, nämlich keinen, der irgendwie das Gewissen vor Gott verpflichtete. Denn die Liebesübung ist des Gesetzes Erfüllung und gehört nicht in das Verhältniß des Menschen zu Gott. Im Gewissen, vor Gott, ist der luthersche Gläubige frei von dem Gesetz, also auch von dem Gesetz der Liebe. Denn diese ist ja „des Gesetzes Erfüllung." Beschränkt durch die Liebe ist seine Freiheit nur für den niedern Bereich des irdischen Verkehrs mit den Brüdern; und auch da nur mit der Clausel, daß es von dem eigenen Ermessen des „Gläubigen" abhängt zu bestimmen, ob und wann er diese seine Beschränkung durch die Liebe für sich anerkennen will.

Grade ausgeschlossen aber ist jede Liebe, wo es sich um den Lutherismus selbst handelt, gegenüber den Gegnern desselben. In der späteren Umarbeitung des „Commentars" zum Galaterbrief erklärt Luther denn auch gradezu, gegenüber dem Vorwurf, daß er durch seine Revolution die Kirche zerreiße und die Liebe verletze, daß, „wenn wir dies (die ungehinderte Ausbreitung seiner Doctrinen) nicht von ihnen erlangen können, so fordern sie von uns vergeblich die Liebe. Verflucht sei die Liebe, die gehalten werden soll mit Schaden der Doctrin des Glaubens (— der lutherschen Glaubensdoctrin —), der alles weichen muß, Liebe, Apostel, Engel vom Himmel u. s. w[1])."

Folgerichtig zählt er in demselben Buche als eins der vornehmsten Kennzeichen für die Aechtheit des lutherschen

---

1) Opp. lat. 25, 336. Vgl. dieselbe Verfluchung der Liebesübung gegen seine von ihm abweichenden Collegen und gegen die Anabaptisten: Erl. A. 30, 26.

Glaubens neben der „heftigen" Freude über die Propaganda des Lutherismus und über die Vermehrung seiner Anhänger den Haß gegen den Papst und seine „gottlose Lehre" auf [1]).

Die Einschränkung des Revolutionsdogmas von der gänzlichen Befreiung des lutherschen Gläubigen von jeder Gewissensverpflichtung zum Halten der göttlichen und menschlichen, speciell der kirchlichen Gebote, ist also bei Lichte besehen nur ein Deckmittel, ein Fetzen vom Schafspelz des Wolfs.

(Wetterleuchten gegen die Messe.) — Einen bedeutsamen Fingerweis in dem vorliegenden Psalmencommentar haben wir an dieser Stelle noch anzumerken. Zu den Ceremonien, von deren Beobachtung der neue Prophet seine Gläubigen befreit, rechnet er schon jetzt die heil. Messe, ohne jedoch zu wagen, ganz mit der Sprache herauszurücken. Die Eucharistie läßt er als „einzige göttlich eingesetzte Ceremonie" des neuen Testaments gelten. Die Taufe ist ihm jetzt nur ein bloßes Zeichen. Auch die Eucharistie ist ihm offenbar in dieser Zeit noch nicht mehr. Auch diese „selbst ist zu keinem andern Zwecke da, als daß das Volk zum Worte Gottes und zum Gebet zusammen komme, wobei zugleich die, welche durch das Wort bekehrt und unterrichtet sind, getauft und durch den Empfang des heil. Brots gestärkt würden." „Alle übrigen" kirchlichen Ceremonien seien durch kirchliche Decrete eingesetzt und vermehrt, so daß jetzt „die Kirche nichts anderes, als reine Ceremonien" sei, „nachdem alle Gebote Gottes gänzlich ausgelöscht sind [2])."

Als „irgend ein Monument und Gedächtnißzeichen (signum memoriale)," wie Gott von Anfang an dergleichen besorgt habe, „um den Glauben der an ihn Glaubenden zu befestigen (alligare)," z. B. der Moriahberg, der Altar in Bethel, das Bundeszelt mit dem Sühnaltar, bezeichnet Luther die Taufe und die Messe, die aber an keinen Ort an=

---

1) Opp. lat. 25, 163. 164. Vgl. 24, 82. 149. 160. — 2) Opp. lat. 15, 272.

geheftet seien. „Wir haben nämlich jetzt keinen Ort, doch sind wir nicht ohne Zeichen und Monumente, wie die Taufe und die Messe sind.“ Unser Sühnaltar sei „im Verborgenen,“ und könne nur „durch das Mysterium des Worts vom Glauben begriffen“ werden [1]).

Bereits zum neunten Psalm finden wir folgende beachtenswerthe Expectoration. „Und schön, wenn auch ein wenig dunkler, scheint dieser Vers („Um all dein Lob in den Thoren der Tochter Zion zu verkünden, werde ich deinem Heil frohlocken“) das Opfer des Altars, d. i. die Messe zu tractiren. Dies nämlich muß in der Messe gehandelt werden, erstlich, daß die Lobpreisungen Gottes, d. i. das Evangelium verkündet werde, . . . und zwar in den Thoren der Tochter Zion, d. i. in den Zusammenkünften der Gläubigen; sodann, daß die Völker mit dem heilsamen Sauerteig durchsäuert, d. i. mit Christus angethan und erneuert werden. Denn jener Tisch ist der Tisch eines großen Gastmahls“ u. s. w. „Da aber auch in allen andern Stellen der Schrift jenes Opfer in und für die Zusammenkunft der Menge gefeiert werden soll (statuatur), so habe ich des öftern erlitten und leide noch wunderbare Gedanken, was von den einzelnen und privaten Messen zu urtheilen sei, in welchen gänzlich das nicht gehandelt wird, wozu dies Mysterium eingesetzt ist; es wird da weder gepredigt, noch communicirt, wenn du nicht das ein Lob Gottes verkündigen nennen willst, daß das Evangelium von einem gelesen und gehört und äußerst selten verstanden wird, und du das für communiciren hältst, daß ein einzelner Mensch, der eine Gemeinschaft nicht genannt werden kann, jenes Sacrament nimmt.“ Denn das sei ein evidenter Irrthum, wenn man das Celebriren als ein gutes Werk auffasse, als ob dies Mysterium eingesetzt sei, um ein gutes Werk zu thun, und nicht vielmehr „zum Gebrauch der Gerechtigkeit Christi.“ Was dies letztre heißen soll, wird der Leser wissen, wenn er sich des lutherschen Begriffs von der „passiven Gerechtigkeit“ erinnert [2]).

1) Opp. lat. 16, 73. — 2) Das. 15, 115.

Wir können hier noch nicht tiefer auf die luthersche Opposition gegen die Messe eingehen. Daher machen wir nur auf die ganz oberflächliche und äußerliche Auffassung aufmerksam, welche sowohl hinsichtlich des „Verkündigens des Lobes Gottes," als auch hinsichtlich des Inhalts der Messe selbst hier sichtbar wird; letztre faßt er offenbar schon hier lediglich als ein menschliches Lobopfer auf, nicht als die Repräsentation des wirklich vorhandenen Opfers Christi. Sodann darauf, daß er, was damit zusammenhängt, als die Hauptsache der Messe einerseits die Predigt im engsten Sinne des Worts, andrerseits nicht nur die geistige, sondern auch die wirkliche Communion vieler hinstellt.

Vorsichtshalber fügt er zwar noch hinzu, er wolle „die Privatmessen" nicht verdammen, da er erfahren habe, „daß dieselben vielen sehr heilsam gewesen seien," jedoch nicht ohne daß sie „mit großen Anfechtungen gequält" wären, erachte aber den jetzt allenthalben herrschenden Gebrauch derselben „kaum für wenige" als heilsam. In dieser gewundenen Erklärung aber hebt der zweite Satz den ersten wieder auf.

Den Grund, weßhalb er hier noch so vorsichtig verfährt, hat Luther später selbst verrathen. In den Tischreden läßt er sich darüber so hören. „Die Winkelmesse (— so bezeichnet er zunächst den sogen. Canon, die eigentliche Opferhandlung, dann auch die Messe im katholischen Sinne überhaupt —) ist in solchem Ansehen gewesen und so hoch gehalten, daß ich in der Erste meinte, daß ihr an ihrer Autorität nichts würde abgehen noch abgebrochen werden." — „Es ist dennoch sehr gefallen. Ich ließ mich in der Erste dünken, es wäre unmöglich, daß die Messe sollte fallen, die so gegründet und eingewurzelt war in so vielen Orten und Herzen der Menschen [1])." Er wagte also „in der Erste" lediglich deßhalb nicht offen gegen die heilige Messe vorzugehen, weil er dadurch bei dem Volke sich und seine Revolution in Miß-

1) Erl. A. 60, 397 f. — Was er an deren Stelle gesetzt hat, aneinander gereihte liturgische Stücke ohne innern Zusammenhang, das nennt er officiell auch „Messe," um das Volk glauben zu machen, es habe darin eine wirkliche Messe, wie bisher, ja den eigentlichen wahren und ächten Inhalt der Messe.

credit gebracht haben würde. Man hätte den Wolf zu früh erkannt.

Wenn er zuweilen vorgibt, er selbst habe anfangs mit ganzem Herzen an der Messe gehangen, und sich erstaunt zeigt, wie „Gott ihn aus dieser Abgötterei herausgerissen" habe[1]), so ist das eine Phrase von demselben Werthe, wie die, er sei ein wüthender Papist gewesen. In einer Predigt des J. 1545 erklärt er ganz offen und rückhaltlos, er habe „nie gerne Messe gehalten, wie heilig und andächtig ich auch war," und macht nach seiner Art sofort auch für alle übrigen dieselbe Unterstellung[2]). In dem greulichen Pamphlet „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" (1533), beruft er sich auf das, was er bei seinem Aufenthalte in Rom (1510 oder 1511) gehört haben will, nämlich auf die Spöttereien, welche die Curtisanen über Tische getrieben und sich gerühmt hätten, daß sie bei der Wandlung sprächen: panis es, panis manebis (du bist Brot und bleibst Brot). Da seien ihm Gedanken eingefallen, die ihn an der Messe selbst irre gemacht hätten. Er sei „durch solche Exempel gebrannt, gewitzigt und gewarnt" worden[3]).

Diese Reminiscenzen, zusammen genommen mit jener andern, früher bereits von uns mitgetheilten, daß er beim Celebriren „als Zweifler" zum Altar gegangen sei und wieder davon[4]), zeigen zum mindesten das an, daß er von jeher eine innere Aversion gegen das Messelesen gehabt hat. Dasselbe gehörte schon lange in seiner Vorstellung mit zu jener ihm immer unerträglicher werdenden Last von Gesetzen und Ceremonien, die er los werden wollte.

Schließlich noch die Bemerkung, daß die Verwerfung des Meßopfers eine nothwendige Consequenz der lutherschen Rechtfertigungsdoctrin nicht ist. So gut, als er die Eucharistie als Sacrament später beibehalten konnte trotz jener Doctrin, ebenso gut hätte er das Meßopfer beibehalten können. Die

1) Z. B. Erl. A. 60, 396 u. 404. — 2) Das. 20. II., S. 407. — 3) Das. 31, 327. 328. — 4) Bd. 1 S. 228.

Gründe zu dem Ansturm gegen dasselbe lagen anderswo, nämlich in der Wahrnehmung, daß er die alte Kirche aus den Herzen nicht herausreißen, das Papstthum, wie er einmal sagt, nicht umstürzen könne, wenn er nicht zuvor die beiden Grundpfeiler, Messe und Cölibat, eingerissen habe. —

In der Umschreibung zum 19. Psalm sehen wir ihn die Verwerfung des Meßopfers dagegen schon offen aussprechen, mit Hinweisung auf seine inzwischen erschienenen Pamphlete. „In einigen Jahrhunderten ist das Sacrament des Brots und Weins für das höchste Opfer gehalten worden, aber, wie wir anderswo gesagt haben, in einer gottlosen Meinung." „Unser Opfer," erklärt er im Folgenden, sei ein zerknirschtes Herz u. s. w. [1]). Zum 21. Psalm endlich bezeichnet er in dem wüthenden Ausfall gegen die Kirche, zu welchem er diesen Psalm mißbraucht, den ganzen katholischen Cultus als „den Cultus Molochs im Thale Ennon." Durch „diesen Cultus unsers Molochs" geschehe weiter nichts, als daß „mittels so vielen Pomps an Kleidern, Gefäßen, Stimmen, Gesten, Orgeln," und durch deren Anpreisen wie mit Pauken und Trompeten die Ohren und Augen gefangen genommen werden sollten, damit sie nicht erkennten, wie „durch diesen sacrilegischen Götzendienst" die Seelen dem höllischen Feuer geopfert würden. Durch diesen Cultus, der nur auf Kitzelung der Sinnlichkeit es absehe, werde Glaube und Liebe, der wahre Gottesdienst, erstickt [2]).

(Von dem „Armen" und dem Antichrist.) — Hievon handelt weitläufig der zweite Theil des neunten Psalms. Der Vers: „Dessen Mund voll Fluchs, Bitterkeit und Tücke ist, würde mich, so versichert unser Prophet, schon von selbst bewegen, den Psalm vom Antichrist zu verstehen, wenn ich auch nicht sähe, daß heute die Magnaten der Kirche und die Hervorragenden Israels, aus menschlichen Decreten und erdiger Philosophie durch dieselbe Gottlosigkeit verhindert, nichts an-

---

1) Opp. lat. 16, 191. — 2) Das. 330. 329.

deres treiben, als daß sie das Volk mit ihren Doctrinen (d. i. mit Flüchen) anfüllen, Christi Evangelium unter die Bank stellen. Denn wenn ich die heutige Verwaltung in der Kirche seitens der Kirchenmänner und Gewalthabenden in einer eigenen, passenden, gelegenen, vollen und perfecten Rede besprechen müßte, so würde ich diesen Psalm recitiren, sintemal die unverschämte Gottlosigkeit unsers Jahrhunderts sogar dahin gekommen ist, daß, wenn du fragst, warum sie das Evangelium (— des neuen Propheten —) nicht hören wollen, sie antworten, daß es sich um ihre eigene Haut handle, vieles vom Census und der Tyrannei untergehen, viele schändliche Gesetze abgeschafft, und was das horrendeste von allem sei, die Kirche und Kirchenmänner reformirt werden müßten, wenn der Pomp und Stolz, die Reiche und weltlichen Geschäfte abgeschafft, der Dienst am Wort und Gebet getrieben und nach der Apostel Beispiel für die Wahrheit ein Leben in Mangel und Lebensgefahr geführt werden solle. Damit das nicht geschehe, laßt uns lieber alles predigen, mögen die Seelen der Völker daraus den Fluch oder noch schlimmeres erfahren. So geschieht's, daß ich zwar nicht wage zu sagen, der Antichrist sei gekommen, jedoch auch nicht leugnen kann, daß alles, was geschieht, ganz und gar auf den Antichrist passe." Alle Heiligen, und „unsre Vorgänger" hätten einstimmig, vom heil. Geist belehrt, „diesen Psalm dem Antichrist gegeben." Wenn der Sinn des Psalms nicht verleugnet werden solle, so „müssen wir bekennen, daß er heute bis auf das letzte Jotazeichen erfüllt sei [1])."

Der Vers: „Im Geheimen wird er den Unschuldigen tödten, seine Augen sehen nach dem Armen", gibt dem Propheten Gelegenheit, als diesen Unschuldigen und Armen den hinzustellen, der „die Wahrheit des Evangeliums bekannt," dadurch aber das „Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Unehrerbietigkeit gegen den apostolischen Stuhl" begangen habe und von dem Antichristen als Ketzer, Schismatiker, Rebell, Aufrührer verfolgt werde. Der „antichristischen Tyrannei" genüge es nicht, daß sie durch Könige, Gelehrte, Scheinheilige u. s. w. befestigt sei, nicht, daß sie die Unschuldigen getödtet habe, sondern sie bestelle Wacht-

1) Opp. lat. 15, 159.

posten der Philister, die überall auf „den Armen“ Acht haben müßten damit er nicht etwa mucke. Das wird dann weiter ausgeführt unter dem Bilde eines im Hinterhalte lauernden Löwen (Leo). So werde „der Arme“ belauert, ob er etwa ein unvorsichtiges Wort sich entfahren lasse, das als eine „gegen den heiligen Stuhl jener Bestie“ gerichtete Beleidigung ausgelegt werden könne. Und wenn auch der, welcher ein solches Wort gesagt habe, „niemals daran gedacht, noch jemals beabsichtiget habe, einen solchen Sinn zu äußern,“ so heiße es gleich: Zum Feuer! Ja, schon um andre zu schrecken, würden sogar die gehetzt, „welche einfach und ruhig einhergehen, nichts weniger fürchtend, als daß sie in solche Symplegaden[1]) jemals hineingerissen würden.“ So wage denn keiner der „Armen“ für das Evangelium zu mucken. Sicher sitze die Tyrannei, jedermann müsse ihr Wort als Christi Wort anbeten.

„Siehe jetzt, was es heißt, daß sie lauern im Verborgenen, wie der Leo in der Spelunke, den Armen zu erhaschen, nämlich eine Gelegenheit zu finden, daß sie den Armen erhaschen, daß sie ihn im Wort oder Werk fangen und verdammen, dem es unbekannt und gänzlich verborgen gewesen, daß es verdammlich sei.“ Sie haßten eben das Licht. „Davon mehr zu den folgenden Psalmen. Aber die leoninische Wuth (furor leoninus), bereit die Tyrannen zu befestigen, hat diese Raubkünste nöthig.“ So werde zur Zeit des Antichrists niemand sicher sein und niemand wagen Christum zu bekennen. — „Wer nämlich wird sicher sein, wenn diese in Gefahr gerathen, welche auch nicht einmal daran denken, gegen den Antichrist zu reden, und was sie vielleicht unvorsichtig und unwissend herausgestoßen haben, gezwungen werden sollen, mit Verleugnung Christi zu widerrufen und den heiligen Stuhl in seinen Vorhöfen anzubeten?“ Einer natürlich bildet eine Ausnahme, der eben in päpstliches Gerichtsverfahren verstrickt und der Häresie angeklagt ist, „der Arme, der das Evangelium predigt;“ er wagt es allein, „Christum zu bekennen.“

Ueberdies zeige der Psalm deutlich genug an, daß die Fürsten, Könige, Priester, Religiosen und was nur einen Namen habe, auf Seiten des Antichrists stünden. Dieser wird nämlich in Babylon und in Rom selbst herrschen und

1) Die in der Mythe zusammenschlagenden Felsen am Eingange des Bosporus.

alles hervorragende in seine Gefangenschaft bringen, nach dem Vorbilde der babylonischen Gefangenschaft Israels. Das waren die Stimmungen des Propheten, von denen er in jenem kritischen Zeitpunkt bewegt wurde, als er unsicher über die Gesinnung seines Kurfürsten, sich halb und halb den Hutten, Sickingen und Consorten in die Arme warf und jene Revolutionsprogramme „An den Adel" und „Von der babylonischen Gefangenschaft" ausbrütete.

Daß er aber in der That unter der Person des „Armen" und „Unschuldigen, der das Evangelium predigt" sich selbst geweissagt oder präfigurirt sieht, zeigt uns insbesondere die folgende Declamation.

Sie werden den Armen erhaschen, d. h. „sie werden ihn in seiner Rede zu fangen suchen, ob sie nicht etwas auffinden können, wodurch sie beweisen möchten, daß er offenbar gegen den heiligen Stuhl des Antichrists geredet habe." Der Sinn des Verses: „Er wird ihn erniedrigen ꝛc." sei dieser: Wenn der Antichrist „den Armen" in seiner Rede gefangen habe, dann „ist hier gänzlich kein Erbarmen." Eine leichtere Sünde sei es, Gott zu verneinen, als „diesen Stuhl der Hinterlisten" gereizt zu haben. „Hier wird der Arme zertreten und zu nichts gemacht, hier stürzt man sich mit allen Kräften auf das unterdrückte Volk" — wenn es nämlich gelungen ist, den für dasselbe streitenden Propheten aus dem Wege zu räumen. Zu dieser unsinnigen Wuth des Antichrists seien die Satelliten und Schmeichler der repräsentativen Kirche (— Silvester —) schon lange gelangt. Der Beistand des weltlichen Arms und die Kräfte der ganzen Welt würden gegen den „Armen" zu Hilfe aufgeboten. Niemand könne diese gottlosen Tyrannen in der Kirche reformiren, als nur der, dessen Wiederkunft den Antichrist vernichten werde. „Daher habe ich, gleichsam gewiß, an einer allgemeinen Reformation der Kirche verzweifelt." Alle Concilien hätten dieselbe nicht zu Wege gebracht. „Wer ist jener heil. Geist, der in einer, wie sie prahlen, rechtmäßigen Synode nichts für die Verbesserung seiner Kirche leistet, sondern nur mit Ceremonien alle Tage des Concils verdirbt?" Daher glaube er, daß der Vers: „Erhebe dich Herr[1])!" auf's Endgericht sich beziehe, „so daß kein Zweifel ist, daß in unserm Jahr-

---

1) Mit diesen Worten: Exsurge Domine beginnt auch die Bannbulle Leo's gegen Luther, die aber um die Zeit, als er diese Declamation vortrug, offenbar noch nicht bekannt war, sonst würde Luther doch wohl auf dieselbe deutlich angespielt haben.

hundert, ja schon seit mehr als drei Jahrhunderten die Sache dieses Psalms im vollen Gange und zu Ende geführt wird."

„Niemand wird den Evangelisten in der Zeit des Antichrists schützen, als Gott allein." Alle Bischöfe, Priester, Magnaten in der Kirche, „wie sie heute ausgerüstet sind mit Wagen, Pferden und Waffen," müssen nothwendig, um ihre Temporalien, Patrimonien und heiligsten Rechte zu schützen, dem Antichrist anhängen „gegen den Armen und Waisen." Diesem aber sagt Gott hier: „Die Gewalt und Macht des Antichrists zerstöre, die Bosheit rufe vor Gericht, daß seine Tücke und Schlechtigkeit offenbart und verdammt werde." Das Evangelium Christi einzig und allein sei als Richter und Führer in dieser Sache anzusehen, gemäß dem Wort: Alles prüfet, was gut ist, behaltet. Für einen Katholiken freilich würde man nicht lange angesehen werden, wenn man dies unternehme. Daher müsse man auf den nahen jüngsten Tag hoffen und beten. Um so mehr, da der Schluß des Psalms durch die Verheißung der Erhörung dazu auffordere und dies Ende in Aussicht stelle, daß Gott die Sache der Elenden und Armen in die Hand nehmen und sie von den Tyrannen befreien werde [1]).

(Los von Rom). Diese Losung gibt eine Reihe von Orakeln zum 14. Psalm, während der 21. Psalm dazu benutzt wird, eine Art „Last" oder Bannbulle des inzwischen „vom Antichrist" gebannten Propheten und „Evangelisten" gegen jenen loszulassen.

Die dicken Schlechtigkeiten Satan's, namentlich der Geldwucher, würden, durch den Namen des Papsts geschützt, ungescheut in der Kirche getrieben; der Papst gebrauche seine Macht zum Verderben der Wahrheit; „was anders können wir glauben, als daß der Stuhl Satan's und des Antichrists Regiment (negotium) in Rom sei." In Rom prahle man, der Papst weide alle Schafe, „und siehe, er selbst ist der Wolf, der alle Schafe erwürgt." Unterdessen lese man ka-

1) Opp. lat. 15, 159—187.

nonische Horen, opfere viele Messen, thue und sage, was ohne Gefahr geschehen könne. „Was nun wir (quid ad nos), die wir statt Christen Römer, statt Gläubiger Werkmacher, statt Evangelischer Decretalisten, statt geistig Aufgeklärter Ceremoniarier, und ganz und gar statt des freien Volkes Gottes die Sklaven der gottlosesten Menschen geworden sind[1])?"

Die Nachahmer der Juden, die Romanisten, die das nicht wollten, was St. Petrus Act. 10 sage[2]), „versuchen uns an Rom zu binden und haben die Uebermacht erlangt." Und doch greife jedermann mit Händen, daß in Rom unter Christi Namen der Teufel regiere[3]). „Daher ist die römische Gottlosigkeit zu verabscheuen, die von der Kirche ihre Lügen erträume, während die Kirche nichts anderes sein könne, „als eine geistliche Versammlung von Menschen, nicht an einem Ort, sondern zu demselben Glauben, Hoffnung und Liebe des Geistes" berufen. Da jetzt „die Wuth der römischen Gottlosigkeit dem Evangelio so offenbar Widerstand leistet, weder einsieht, noch einzusehen erlaubt, was Kirche sei," so müsse man seinen Geist mit Gottes Wort bewaffnen, und den obigen Begriff von Kirche festhalten. „Deswegen hüten wir uns doch mit allem Eifer, daß wir nicht mit den Wölfen heulen, mit den Romanisten romanisiren, indem wir die Ketzer nennen, die unter der Versammlung der römischen Kirche oder vielmehr Curie nicht gewesen sind." Jene Monarchie des Papsts habe zu nichts anderem Kraft als zur Habgier, die ihren Gewinn aus uns ziehe.

„Um daher mein Gewissen zu erlösen und nicht in meiner Sterbestunde und am jüngsten Gericht wegen gottlosen Schweigens zur Rechenschaft gefordert zu werden, bekräftige und bekenne ich in dieser Schrift vor allen, die es lesen und hören, und vor Himmel und Erde, jene Artikel, die ich in Leipzig als evangelische und sehr christliche zu vertheidigen

---

1) Opp. lat. 15, 341—344. — 2) Vor Gott gelte kein Ansehen der Person u. s. w. — 3) Das. 351.

übernommen habe: die Kirche ist die allgemeine Gesammtheit der Prädestinirten, und ich sage und bekenne, daß die daraus hervorgehenden Artikel gottloser Weise verdammt sind, und daß das Constanzer Concil, sofern es dies gethan, ein Conciliabulum des Satans gewesen ist, indem es dieselben verdammt hat. Ich verdamme, excommunicire, vermeide, verabscheue alle, welche an diesem Concil theilgenommen und ihm zugestimmt haben, oder noch zustimmen, sei es Papst, Bischöfe, Könige, oder wer sonst seitdem, damit ich nicht mit unschuldigem Blute befleckt werde."

„Ueberdies bezeuge ich, wenn Joh. Huß und Hieronymus von Prag wegen keiner andern Ursache, wie es scheint, als wegen dieser Artikel verbrannt sind, daß ihnen Unrecht geschehen, und der Papst mit den Seinigen die grausamsten und gottlosesten Mörder, Feinde Christi und seiner Kirche gewesen sind. Zeugen dieses Glaubens und meines Bekenntnisses sollen mir alle, die dies lesen, sein. Ich in der That habe in Leipzig den Sinn jener Artikel, deren Worte mir die christlichsten zu sein schienen, nicht gekannt [1]); deshalb konnte ich damals den Sinn, welchen der Schmeichler des Papsts ihnen unterlegte, nicht widerlegen.

Aber nun, da das Buch des Joh. Huß vor mir liegt, sehe ich aus dem Zusammenhange, daß auch ihr Sinn der christlichste ist. Was ist der Papst, was die Welt, was der Fürst der Welt, daß ich seinetwegen die Wahrheit des Evangeliums, für die Christus gestorben, leugnen möchte? Fahre hin, wer hinfährt, pereat, wer umkommt, ich werde mit Gottes Hilfe immer so gesinnt bleiben [2])."

Auf das Orakel zum 21. Psalm, in welchem der neue Prophet seinen ganzen Ingrimm gegen die Kirche, mit der er gebrochen, ausgießt, verzichten wir. Er stellt darin den Papst und die einzelnen Stände als die Henker Christi dar und malt das gleichsam in einzelnen Stationen aus.

1) Hierzu vergleiche man sein Auftreten in Leipzig, Band 2, 407 ff. — 2) Opp. lat. 15, 357—359.

Gehen wir nun dazu über, einige Schriften kurz zu charakterisiren, welche das große Publikum im Auge haben. Es sind hier zu nennen eine Predigt über „zweifache Gerechtigkeit,“ eine andere über den Ehestand, sodann die Tractate „Tessaradekas“ und „Von guten Werken.“

Predigten über die Gerechtigkeit und über die Ehe.

Die Predigt „Von zweifacher Gerechtigkeit“ erschien im Frühjahr 1519 [1]). Hier unterscheidet Luther von der fremden Gerechtigkeit Christi, die in der Taufe und der wahren Buße jederzeit gegeben werde, eine zweite, die er „die unsre“ nennt. Diese stellt er hier dar als unsre Mitwirkung mit der ersteren uns „eingegossenen;“ sie bestehe in der Abtödtung, in der Liebesübung, in der Demuth und Furcht Gottes. Sie sei eine Frucht der eingegossenen Gerechtigkeit und „vollende“ dieselbe, indem sie dem Beispiel Christi nachfolge. Dann folgt eine Anweisung, wie man nach der Forderung des Textes (Philipp. 2) dem Beispiel Christi nachzufolgen habe, und zuletzt eine Erörterung der Frage, ob und wie Sünden zu strafen seien [2]). Der Leser wird aus dieser Inhaltsangabe ersehen, daß diese Predigt durchaus nicht eine klare Darlegung der specifischen lutherschen Rechtfertigungslehre gibt, vielmehr sich der katholischen Anschauung möglichst accomodirt.

Die Predigt über den Ehestand hatte er 1519 am 2. Sonntage nach Epiphania gehalten. Offenbar war sie von jemand nachgeschrieben worden und wurde so veröffentlicht. Es läßt sich annehmen, daß diese in Leipzig erschienene Predigt gerade so von Luther gehalten worden ist. Indeß als er schwarz auf weiß vor sich sah, was er gepredigt, mochte er

---

1) Das Jahr zuvor hatte er einen Sermon: „Von dreifacher Gerechtigkeit“ veröffentlicht, von welcher das lateinische Concept noch vorhanden ist. — 2) Opp. lat. 18, 329 ff.

wohl über manches erschrecken und ließ eine andre Predigt über denselben Gegenstand erscheinen, die mit einer interessanten Vorrede beginnt. Er wünscht, jene Predigt sei nicht gedruckt worden. „Denn wiewohl ich mir bewußt bin, daß ich von der Materie geprediget, so ist es doch nit in die Federn bracht, als wohl gleich wäre.“ Daß er jedoch dies eben nur behauptet, gesteht er indirect ein durch den Schlußsatz, es sei „ein großer Unterscheid, etwas mit lebendiger Stimme, oder mit todter Schrift an den Tag bringen.“ Uebrigens bittet er „jeglich frumm Christenmensch,“ den ersten Sermon „lassen untergehen und zunichte werden.“ Warum er dies wünschte, das zeigt die Vergleichung des Wortlauts der ächten Predigt mit dem der an seinem Schreibtisch entstandenen. Der ächte Text macht den Eindruck eines aus dem Aermel geschüttelten Sermons, bei dem der Prediger seine Worte nicht auf die Goldwage gelegt hat. Einige Beispiele mögen das belegen. Man solle predigen, daß die Menschen eine rechte Brautlieb hätten. Es sei nun aber dahin kommen, „daß man ein Schimpf daraus hat und schämt sichs. Die Maidle wehren sich feindlich, wenn man spricht, sie hätten gern Männer, und lügen doch.“ — „Du darfst dich aber nicht schämen, lieber Mensch, man weiß wohl, und wenn du's gleich viel verbergen willt, so weiß man doch, daß deß also ist.“ — Wenn einer Keuschheit nicht halten könne, solle er nicht auf sich bauen: „Es ist ein schändliche Anfechtung, ich hab sie wohl erkannt, ich mein zwar, ihr sollts auch wissen, o ich kenn sie wohl“ u. s. w. „Denn wenn das Börnen wird, ich weiß wohl, wie es ist, und die Anfechtung kommt, so ist das Aug schon blind.“ „Man weiß wohl, daß das jung Fleisch nit Fride hat. Ich hab von mir nit so viel, daß ich mich enthalten kann. Es haben ein Theil ganze Bücher davon geschrieben, auf daß sich einer enthalt, wie es solche unsauber Ding sei um ein Weib und schlammig u. s. w. Ovidius de remedio amoris dient auch wohl dazu; aber dies reizt einen mehr an. Denn wenn die Anfechtung kommt, und das Fleisch wird entzündt, so bist du bereit blind, obgleich das Weib nicht

schön ist" u. s. w. Man sieht, der Mann kann von diesem Punkte nicht mehr loskommen. Die in der Stube fabricirte Predigt läßt dies fort. — Es kommt aber noch viel derber. Wir verzichten auf weitere Auszüge, da wir bald genöthigt sein werden, eine spätere Predigt über die Ehe (v. J. 1522) ausführlicher zu besprechen, die mehr als Derbheiten enthält. Kurz, der Prophet hat sich einmal gehen lassen [1]).

Auch in der zweiten Predigt kommt Einzelnes vor, was nicht auf die Kanzel, sondern in den Beichtstuhl gehört, aber die Fassung ist doch vorsichtiger. — In beiden Predigten behandelt er die Ehe noch als Sacrament. Auch vergißt er so sehr seine Doctrin, daß er gute Kinderzucht als ein Werk beschreibt, welches „die gerichtste Straße gen Himmel ist, mugen auch dem Himmel nit näher und besser erlangen, dann mit diesem Werk. Es ist auch ihre eigen Werk" u. s. w. „Endlich willt du alle deine Sünd büßen und den höchsten Ablaß hie und dort erlangen, selig sterben u. s. w., so schau nur mit allem Ernst auf dies dritte Stück, die Kinder wohl zu ziehen." Das sein die Altar, Vigilien, Seelmessen, „die dir auch leuchten werden im Sterben, und wo du hinkommst [2])."

Auch diese Predigten sind, was die Lehre betrifft, der katholischen Anschauung möglichst accomodirt.

Tessaradekas.

Wir stehen keinen Augenblick an, die so betitelte Schrift als eine der besten anzuerkennen, welche aus der Feder des Wittenbergers geflossen sind. Abgesehen von der auf Verzerrung der Heiligenverehrung beruhenden Tendenz,

1) „Meine Schande ist dies," schreibt er an Freund Lange über diese Predigt, behauptet aber, sie sei „äußerst lügenhaft" zusammengestellt. D. W. 1, 256. — 2) Erl. A. 16, 49. 60 ff.

welche ihr Verfasser in dem Dedicationsbriefe an den Kurfürsten seiner Schrift beilegt, könnte dieselbe an und für sich mit Nutzen gelesen werden. Wir wenigstens haben bei der Lectüre derselben Genuß und Nutzen gehabt, indem wir von dieser Tendenz abstrahirten. Diese freilich nöthigt uns, die an und für sich schöne Schrift an dieser Stelle zu besprechen. Es liegt zwar, wie jeder Leser derselben sich überzeugen wird, hier die merkwürdige Thatsache vor, daß Luther fast durchweg ganz der katholischen Anschauung sich accomodirt; daß er nicht bloß seiner gewöhnlichen höhnischen und lüsternen Invectiven gegen die Kirche sich gänzlich enthält, sondern auch, als ob er einmal seine eigenen Doctrinen vergessen hätte, so spricht, wie jemand, dessen tiefste Ueberzeugung die katholische Wahrheit und Anschauungsweise ist.

Aber die ausdrücklich ausgesprochene Tendenz nöthigt uns, die eben erwähnte Thatsache doch auch für das Resultat einer feinen Berechnung zu erklären. Wir sagen: auch, weil wir gerne glauben möchten, daß der Verfasser, von seinem Stoffe gleichsam überwältigt, nicht dazu gekommen ist, seine künstlich behufs Rechtfertigung seiner Auflehnung erzeugten Doctrinen hier zum Ausdruck zu bringen; und daß er etwa erst nachher, nachdem er das vollendete Opus wieder gelesen, dasselbe in jener Berechnung so gelassen hat, wie es einmal war. Die feine Berechnung, welche wir meinen, würde die sein, daß er, in Uebereinstimmung mit jener im Psalmencommentar uns begegneten Schilderung seiner selbst, als des „Unschuldigen," der niemals daran gedacht habe, die kirchliche Autorität anzugreifen, in der vorliegenden Schrift den ihn als Ketzer darstellenden Gegnern einen Beleg vor Augen legen will, daß er ein ebenso guter Katholik sei, als sie selbst. Außerdem dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß die Schrift für den Kurfürsten bestimmt ist, welcher zwar aus besondern persönlichen und politischen Gründen seinen Professor schützte, keineswegs aber die Umsturzdoctrinen desselben soweit zu fördern gesonnen

war, bis die radicale Revolution in der Kirche, welche die Folge derselben sein mußte, wirklich ausbrechen würde.

Veranlassung, Zweck und Tendenz der Schrift legt das Dedicationsschreiben an den Kurfürsten uns vor. Dieser war schwer erkrankt. Spalatin hatte seinen Freund aufgefordert, dem Fürsten eine Trostschrift aufzusetzen. Luther hat dieser Aufforderung nicht „lässig sich widersetzen wollen," und zwar aus folgenden Gründen: Einmal weil Christus überhaupt die Kranken zu besuchen [1]) geboten und gesagt habe, daß Er das dem Kranken Erwiesene als Ihm geschehen ansehen werde; „da ich also zugleich Christus in dir krank sein sehe, habe ich geglaubt, es sei meine Pflicht" u. s. w. Sodann gebiete der Apostel, solches insbesondere den Hausgenossen des Glaubens zu thun. Ferner sei er, Luther, dazu auch als einer der Unterthanen des Fürsten verpflichtet. Dies gibt ihm Gelegenheit zu einem Compliment: „Wir anerkennen, daß deine Hoheit gleichsam ein gewisser Naaman ist, durch welchen Gott heute Deutschland Heil verleiht, wie vorzeiten Syrien durch jenen. Daher richtet auch das ganze römische Reich einzig auf deine Hoheit seine Augen, verehrt und schaut dieselbe an als einen Vater des Vaterlands, als eine Zierde des ganzen Reichs, hauptsächlich aber als Schmuck und Schutz der deutschen Nation." Endlich fühle er sich dazu verpflichtet durch „die vielen Wohlthaten und Verdienste," durch welche der Fürst ihn vor den andern sich zum Schuldner gemacht habe. Er habe nun diese Schrift aufgesetzt und sie Tessaradekas genannt, damit die vierzehn Capitel derselben „an die Stelle der vierzehn Götter (— der vierzehn Nothhelfer —) träten, welche unser Aberglaube zu Vertreibern aller Uebel gemacht und so genannt hat [2])."

Die Tendenz der Schrift ist also gegen die Verehrung und Anrufung der sog. vierzehn Nothhelfer gerichtet. Diese soll

1) Persönlich hat der Kurfürst Luthern niemals vorgelassen. — 2) Opp. lat. 30, 132—135.

vernichtet werden. Wenn Luther im Volke Aberglauben bei der Heiligenanrufung fand, so war es in der Ordnung, daß er denselben, soweit es seines Amts war, bekämpfte. Daß Aberglauben und Uebertreibungen damals vorgekommen sind und noch vorkommen, stellen wir nicht in Abrede. Luther aber, der sonst sehr häufig, wo es in seinen Kram paßt, den Grundsatz hervorhebt, der Mißbrauch einer guten Sache berechtige nicht dazu, die Sache selbst abzuschaffen, macht von diesem Grundsatze dem Clerus und den Ordnungen der Kirche gegenüber selbst keinen Gebrauch, wie wir uns bereits wiederholt davon überzeugt haben. Was die Heiligenverehrung, speciell die der vierzehn Nothhelfer betrifft, so hatte er schon 1518 die Anrufung derselben zur Abwehr irdischer Uebel als Aberglauben bezeichnet [1]. Damals hatte er in seiner übertreibenden und innerlich unwahren Weise behauptet, man müsse vielmehr bei den Heiligen „um das Gegentheil, nämlich um Strafen, Krankheiten, Geißeln, Kreuz und verschiedene Qualen" bitten. Hier gibt er zu verstehen, daß die Kirche selbst den Aberglauben lehre und fördere, als ob es nicht ausdrückliche Lehre der Kirche wäre, daß die Heiligen nur durch Fürbitte bei Gott helfen könnten und nur so anzurufen seien. Das zeigt die verächtliche Bezeichnung als „Götter." Uebrigens ist auch jene erste Behauptung falsch, daß man um Abwendung irdischer Uebel, oder um Zuwendung irdischer Güter nicht beten und daher auch die Fürbitte der Heiligen für dergleichen nicht anrufen dürfe.

Als Belege dafür, daß Luther in der vorliegenden Schrift spricht wie einer, der ganz in der vollen Ueberzeugung der sonst von ihm bekämpften katholischen Anschauungen steht, führen wir dem Leser folgende Stellen vor.

Die ersten sieben Capitel führen sieben „Bilder" der Uebel vor. Den Anfang macht das „innere Uebel."

Die diesem Capitel zu Grunde liegende Idee ist, wie der Verfasser später (zum 1. Capitel der 2. Reihe) ausdrücklich sagt, diese, daß

---

1) D. W. 1, 201 ff.

ein jeder nur soviel Uebel hat, als er zu haben glaubt (tantum est malorum cuique, quanta eorum opinio et cognitio). Wir bemerken dies nur wegen des uns bereits bekannten parallelen Satzes: Soviel hast du, als du glaubst. Im ersten Capitel der zweiten Reihe, die von den Gütern handelt, entspricht jenem Satze der folgende: „So auch sind die Güter, obgleich sie uns allenthalben suchen und überschütten, doch nur so groß, wie groß sie geschätzt werden (ita et bona licet undique nos petant et obruant, tamen tanta sunt, quanta aestimantur[1]).

Das zweite Capitel oder „Spigel" behandelt das „zukünftige," der dritte „Spigel" das „vergangene," der vierte das „untere," der fünfte das „linke" Uebel (Feinde), der sechste das „rechte" Uebel. Unter diesem wird das Leiden der Martyrer verstanden. Hier müssen wir einen Augenblick verweilen.

Die Kirche bitte in ihren Gebeten, daß wir, durch die Beispiele der Heiligen aufgefordert, die Tapferkeit ihrer Passion nachahmen und singen: „Alle Heiligen, wie große Marter haben sie erduldet, um sicher, zu den Palmen des Martyriums zu gelangen!" Daraus erkenne man daß die Feste, Gedächtnisse, Altäre der Heiligen deßwegen gefeiert und vervielfältigt würden, damit wir durch ihr Beispiel aufgemuntert würden, dieselben Uebel wie sie zu ertragen. Wenn sie nicht auf diese Weise verehrt würden, so sei „aller andre Cult derselben nicht frei von Aberglauben," wie es jetzt viele gebe, die nur deßhalb sie feierten, um die Uebel nicht zu tragen, welche nach dem Beispiel der Heiligen, wie sie selbst lehrten, getragen werden sollten, und so denen unähnlich würden, deren Feste sie feierten, um ihnen ähnlich zu werden[2]).

Eine vorsichtige Sprache im Vergleich zu jenen Declamationen gegen die Feste, welche wir den Wittenberger bereits haben ausschütten hören; dieselbe wird uns verständlich werden, wenn wir bedenken, daß der Kurfürst ein großer Verehrer der Heiligen und ihrer Reliquien war. — Am Schlusse dieses Capitels aber begegnet uns gar folgende Erörterung.

Niemand solle meinen, weil er ein Sünder sei, deßhalb könne sein Leiden nicht dem der Heiligen verglichen werden. „Aber du fürchtest, daß du dem Herodes[3]) oder dem linken Schächer ähnlich seiest? Du

1) Opp. lat. 30, 111. — 2) Das. 102. — 3) Dem Mörder des Johannes des Täufers; geschrieben ist dieser Passus am Feste der Enthauptung Johannis. Das. 103.

bist's nicht, wenn du — geduldig gewesen sein wirst. Denn was anderes unterscheidet den linken und den rechten Schächer, als nur die Geduld und die Ungeduld? Bist du ein Sünder, gut; auch der Schächer war ein Sünder, aber durch die Geduld hat er den Ruhm der Gerechtigkeit und Heiligkeit verdient (meruit). So handle auch du ähnlich. Denn du kannst nicht leiden, außer nur entweder für Sünden oder für Gerechtigkeit, beides Leiden heiligt und macht glückselig, wenn du es liebst. Daher bleibt keine Entschuldigung. Endlich, so schnell als du bekannt hast, daß du mit Recht für die Sünden leidest, so schnell bist du gerecht und heilig, wie der rechte Schächer. Denn das Bekenntniß der Sünde rechtfertigt und heiligt, weil es die Wahrheit ist, und also wirst du bald in dem Moment dieses Bekenntnisses schon nicht für Sünden, sondern für die Unschuld leiden. Denn der Gerechte leidet nie anders, als unschuldig. Aber du bist gerecht gemacht worden (justus factus es) durch das Bekenntniß des verdienten Leidens und deiner Sünden. Daher wird mit Wahrheit und Recht (digne) dein Leiden mit dem der Heiligen verglichen, gleichwie mit Wahrheit und Recht dein Bekenntniß dem der Heiligen verglichen wird. Denn es ist eine Wahrheit aller, ein Sündenbekenntniß aller, ein Leiden der Uebel aller und eine wahre Gemeinschaft der Heiligen, in allem und durch alles[1])."

Die Worte klingen wie eine Desavouirung seiner Doctrin von der passiven Gerechtigkeit und scheinen eine Mitwirkung mit der Gnade und folglich ein Verdienst anerkennen zu wollen. Gewiß ist das alles nur Schein. Es fragt sich aber, ob der Schreiber dabei sich unwillkürlich vergessen hat, oder ob die katholische Sprechweise nur der Schafspelz für die Tendenz ist, die Heiligenverehrung in den Herzen der Leser dadurch zu untergraben, daß unvermerkt der Gedanke resultirt: da bist du ja ein ebenso guter Heiliger, als „die Heiligen." — Wir werden später uns überzeugen, daß Luther's Doctrin dies wirklich ist, daß er die Heiligen zu „todten Heiligen" degradirt, den Zusammenhang der diesseitigen mit der triumphirenden Kirche zerreißt, die „Gemeinschaft der Heiligen" in „Gemeinde" verfälscht und nur diesseitige „Heilige" kennen will, alles — um den Cultus der alten Kirche, und mit diesem diese selbst „aus den Herzen zu reißen." — Nach dem

---

1) Opp. lat. 30, 105.

Hallenser will in der That hier Luther die Heiligenverehrung auf die bloße Nachahmung beschränken. —

Der siebente „Spigel" bespricht das Uebel „über uns." Das ist der gekreuzigte Christus. Eine merkwürdige Vorstellung, die aber nicht ohne Geist durchgeführt wird.

Christus als das Haupt aller Heiligen habe durch „seinen heiligsten Contact alle Leiden und den Tod selbst so sehr geweiht und geheiligt, den Fluch benedicirt, den Schimpf glorificirt, die Armuth reich gemacht," daß der Tod die Thür zum Leben, der Fluch der Ursprung des Segens u. s. w. zu werden gezwungen seien. Wie er durch die Berührung seines reinsten Fleisches alle Wasser für die Taufe geheiligt habe, ja alle Creatur, wie viel mehr habe er durch die Berührung desselben allerreinsten Fleisches und Blutes allen Tod, alle Leiden u. s. w. zur Geistes- und Bluttaufe geheiligt. Daher sei der Tod des Christen der ehernen Schlange zu vergleichen, die nur das Bild einer Schlange gewesen; er sei zwar dem Aussehen nach dem Tode andrer ähnlich, aber eine „andre Sache" bei den in Christus Gläubigen. Wie wir daher „den Rock Christi" und was sonst Christus berührt und gebraucht habe, als „die süßesten, wie durch seine Berührung geheiligten Reliquien" küssen, lieben, umfangen; warum nicht viel mehr noch die Leiden um Christi willen. „Zumal da in diesen dir viel größere Verdienste, Belohnungen, Güter geboten sind, als in jenen." Wer das Herz des am Kreuze hängenden Christus anschaue, dem müsse das Leiden um Christi willen das Allersüßeste sein.

Sollte man glauben, daß dies ein Luther geschrieben hat.

Die zweite Abtheilung führt sieben den sieben Uebeln parallele Güter vor.

Als den Inbegriff der „inwendigen" Güter bezeichnet er den Glauben, und stellt dieselben als dem Besitzer selbst verborgen[1]) dar. Es erinnert das an die Sprechweise der Mystiker, auch an seinen „in den Nebeln des Glaubens wohnenden Christus," doch spricht er auch von einem Wachsthum dieser innern Güter. Gott wolle durch äußere Wohlthaten diese innern uns lieb machen, „bis sie zu ihrem vollkommenen Maß wachsen," wie Eltern durch kleine Belohnungen den Kindern Hoffnung auf größere zu machen pflegten, um sie anzuspornen[2]).

In vollem Widerspruch mit seinen eigenen Doctrinen steht

---

1) Vgl. die in der Wollust so verborgene Keuschheit, daß ihr Besitzer gar nicht merkt, daß er sie hat. Bd. 1, S. 202, Note. — 2) Das. 112. vgl. 113.

die Bezeichnung des Todes als einer „Buße und Satisfaction.“ Als solche sei er bereits im Paradiese dem Menschen aufgelegt [1]).

Als das Gut „unter uns“ beschreibt er die Strafen der Verdammten.

Wir sähen an ihnen „die Gerechtigkeit Gottes;“ darum müßten wir uns freuen, wenn wir Ihn die Gottlosen an Leib und Seele verdammen sähen, „weil in dem allen seine höchste und unaussprechliche Gerechtigkeit leuchtet.“ — „Und so siehst du nicht kleine, sondern die höchsten Güter an den Verdammten leuchten, nämlich die Rache wegen des allen Heiligen zugefügten Unrechts, und auch des Deinigen mit ihnen, wenn du gerecht bist.“ So sollen wir uns freuen an den höchsten Uebeln, nicht ihrer selbst wegen, sondern „wegen der höchsten Güte der Gerechtigkeit, die uns rächt [2]).“

Selbst die Gemeinschaft der Heiligen in den geistlichen Gütern, der gegenseitige Austausch der Mängel und des Reichthums an Tugenden und guten Werken, den er sonst entschieden zurückweist, findet hier Gnade.

Gott gebe den Seinigen eine Fülle dieser Güter zum eigenen und zu andrer Trost. Alle Gnaden und Geistesgaben werden allen gemeinsam durch die Liebe. Dies ist die Gemeinschaft der Heiligen. „Und wer sollte hier sich nicht rühmen, sogar in großen Uebeln, der da glaubt, was Thatsache ist, daß nämlich aller Heiligen Güter seine Güter sind, und sein Leiden das ihre? Dies ist der süßeste und angenehmste Spigel, den der Apostel also abmalt: Einer trage des andern Last, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ „So tragen meine Last andre, ihre Tugend ist die meine. Der Glaube der Kirche kommt meiner Angst zu Hilfe, die Keuschheit andrer trägt die Versuchung meiner Unkeuschheit, andrer Fasten ist mein Gewinn, andrer Gebet sorgt für mich, und kurz, so sind die Glieder für einander besorgt, daß die geehrteren auch die nichtgeehrten decken, erhalten, ehren. (1. Kor. 6.) Und so kann ich mich in Wahrheit der Güter andrer rühmen, wie meiner eigenen. Aber dann sind sie in Wahrheit auch die meinigen, wenn ich mit ihnen mich freue und danke. Bin ich also häßlich und schändlich, so sind jene, die ich liebe, denen ich zujauchze, schön und geziert. Durch diese Liebe eigne ich nicht nur ihre Güter, sondern auch sie selbst mir an, daher unter ihrer Ehre leicht meine Schande geehrt, durch ihren Ueberfluß mein Mangel ausgeglichen, durch ihre Verdienste

---

1) Das. 116. — 2) Das. 121—123.

meine Sünden geheilt werden. Wer also kann in Sünden verzweifeln? wer mag in Strafen sich nicht freuen, indem er seine Sünden und Strafen schon nicht trägt, oder wenn er sie trägt, nicht allein trägt, unterstützt von so viel heiligen Kindern Gottes, endlich von Christus selbst? Eine so große Sache ist die Gemeinschaft der Heiligen und die Kirche." Wer dies nicht glaube, verneine Christus und die Kirche. „Und wer sollte das nicht fühlen? Denn daß du nicht verzweifelst, daß du nicht ungeduldig wirst, was ist der Grund davon? Deine Tugend? Keineswegs, sondern die Gemeinschaft der Heiligen, sonst würdest du nicht einmal eine läßliche Sünde tragen und nicht ein Menschenwort gegen dich aushalten, so sehr nahe ist Christus und die Kirche. Das ist's, was wir sagen: Ich glaube in den heil. Geist, die heil. katholische Kirche. Was ist die heil. Kirche glauben anders als die Gemeinschaft der Heiligen? Wodurch haben die Heiligen mit einander Gemeinschaft? Nämlich in Gütern und Leiden gehört alles allen" u. s. w. [1]).

Sollte man glauben, daß dies derselbe Luther schreibt, der von dem Ausgleich der Mängel der Christen auf Erden durch den Ueberfluß „der Heiligen," von dem Schatz der Verdienste Christi und „der Heiligen," welcher durch den Ablaß uns in der hier beschriebenen Weise zu gute kommt, nichts wissen will? Der Hallenser Biograph läßt hier Luther unter „den Heiligen" nur die lebenden „Brüder und Freunde" verstehen, die „Gemeinde der Heiligen," wie er ergänzt. Nach katholischem Sprachgebrauch umfaßt „die Gemeinschaft der Heiligen" nicht nur die Mitglieder der auf Erden streitenden, sondern auch die der im Reinigungsort leidenden und die der im Himmel triumphirenden Kirche. Alle Gläubigen Jesu Christi, mögen sie noch hier auf Erden weilen, oder bereits selig gestorben sein, sind unsere „Brüder und Freunde." In diesem katholischen Sinne mußte der Leser diese Worte auffassen. Luther deutet mit keiner Silbe an, daß er sie in einem andern Sinne verstehe. Hat er aber hier wirklich, wie sein Hallenser Biograph will, das verstanden, was der später von ihm in's apostol. Symbol eingeschmuggelte, den Sinn desselben verfälschende Ausdruck: „Gemeinde der Heiligen" be-

1) Das. 126—128.

sagen soll, nämlich die Vereinigung der auf Erden lebenden Christen, dann wäre nicht nur die ganze so schön klingende Erörterung objectiv falsch, sondern auch subjectiv unwahr, eine Düpirung des katholischen Lesers. Wir möchten in dieser Stelle lieber ein unbewußtes Prävaliren der katholischen Anschauung annehmen, deren Schönheit und Erhabenheit den Schreiber in dem Augenblicke, da er's niederschrieb, gleichsam mit sich fortgerissen hat. Indeß lassen wir unser Urtheil in der Schwebe.

Der Hallenser sieht in dieser Schrift, die Erasmus noch vier Jahre später, als er sich bereits von Luther losgesagt, mit der Bemerkung empfohlen habe, sie sei geschrieben worden, ehe es mit der Raserei des Streits zu weit gekommen sei, — einen Beweis, wie Luther mitten in der Heftigkeit des Streits innerlich sich zu fassen verstanden habe, wie er gerade jetzt, wo „man ihn von der Kirche ausschließen wollte,“ um so lebensvoller von derjenigen „Gemeinde“ gezeugt habe, welche in Wahrheit die Kirche sei, und desto inniger sich ihrer Gemeinschaft getröstet habe. Ist dies der Fall, und sind wir mit unsrer Auffassung im Irrthum, dann ist diese an sich schöne Schrift von Anfang bis zu Ende darauf berechnet, seinen revolutionären, demokratischen und innerlich unwahren Kirchenbegriff zu vertuschen, um dem Publikum den Glauben beizubringen, daß er aufrichtig dem katholischen Glauben anhange, daß er nicht wegen Häresie, nicht wegen revolutionärer Tendenzen in den Bann gethan werde, sondern lediglich, weil er gegen die Tyrannei der Curie aufgetreten und sein Volk davon habe befreien wollen.

Der Sermon „Von guten Werken.“

Einen andern Charakter, als die eben besprochene Schrift trägt der Sermon „Von guten Werken.“ Spalatin hatte seinen Wittenberger Freund an das früher gegebene Versprechen erinnert, diesen Gegenstand zu behandeln. Er erinnere sich desselben nicht, antwortet Luther, fürchte auch, bereits „so

viel schon veröffentlicht zu haben," daß er Gefahr laufe, die Kauflust des Publikums zu ermüden[1]). Zwei Tage später aber ist ihm die Erinnerung an jenes Versprechen zurückgekehrt; er will nun daran gehen[2]). Am 29. März 1520 schreibt er, ehe nur das Opus fertig geworden, die Zueignung an den Bruder des Kurfürsten, den Herzog Johann, welche wir sogleich dem Leser vorführen werden. Den Mai hindurch wächst ihm der Sermon zu einem „nicht kleinen Bande" an[3]). Am 8. Juni versendet endlich Melanchthon das Buch[4]).

„Schon längist gerne," so beginnt Luther sein Dedicationsschreiben, hätte er seine unterthänige Dienste und Pflicht „mit etwas geistlicher Waare" dem Herzoge erzeigt, er habe sich aber „alle Zeit zu geringe erfunden." Da aber der Kurfürst seine Tessaradekas gnädig aufgenommen, „das nun auch durch den Druck, das ich nicht gedacht, ausgangen," so habe er Muth gefaßt und hoffe, der Herzog werde diese „Erbietung" nicht verschmähen, „die mir nöter ist gewesen auszulassen, denn kein meiner Predige oder Büchlein." Er fühlt sich nämlich durch das Gebot Christi verpflichtet, „mit Fleiß Acht zu haben auf die Schafskleider, darunter die Wolf sich bergen." „In keiner andern Creatur" nämlich geschehe soviel Betrug, wodurch „der einfältig Mensch gar leichtlich verführt" werde, als in der Lehre von den guten Werken. Die Hauptabsicht dieser neuen Schrift ist hiernach, die Wölfe in den Schafskleidern dem „einfältigen Menschen" zu zeigen. Darum wendet er sich an „die ungelehrten Laien." Eine weitere Absicht ist das Seelenheil der „ungelehrten Laien." Darum will er gern den Spott der Gelehrten über seine „Armuth" ertragen, daß er für diese Ungelehrten schreibe! „Wollt Gott, ich hätt einem Laien mein Lebenlang mit allem meinem Vermögen zu der Besserung gedienet: ich wollt mich genügen lassen, Gott danken und gar willig darnach lassen alle meine Bücher umkommen."

---

1) D. W. 1, 419. (24. Febr. 1520.) — 2) Das. 421. — 3) Das. 1, 447. 448. — 4) Corp. Ref. 1, 201.

— Er wolle jedem „die Ehre größerer Dinge" gern lassen; ob „groß und viel Büchermachen Kunst sei und besserlich der Christenheit," möchten andere beurtheilen; er könne die Kunst auch; er könne das sogar besser und schneller fertig bringen, als seine Gegner einen kleinen Sermon „nach meiner Art" herzustellen vermöchten. Er nöthige aber niemand, seine Bücher zu lesen. „Ich hab frei in die Gemeinde gedient von dem, das mir Gott geben, und ich schuldig bin; wer sein nicht mag, der lese und höre andere." Also das ist seine Entschuldigung: Der Prophet ist schuldig, seine Weisheit „in die Gemeinde," d. h. die ganze Kirche, hineinzubringen. Er versichert es und wir müssen ihm glauben, daß Gott ihm seine Weisheit gegeben, und daß Gott ihn zum Propheten für die ganze „Gemeine" bestellt hat. Vermöge seiner Bescheidenheit ist ihm „eben gnug und mehr denn zuviel, daß etliche Laien, und die furtreffentlich, sich demüthigen, meine Predige zu lesen[1]).

„Zum ersten ist zu wissen, so beginnt der Prophet sein neues Orakel, daß keine gute Werk sein, denn allein die Gott geboten hat; gleichwie kein Sund ist, denn allein die Gott verboten hat." Das ist sein erstes Fundament. Zu diesem fügt er als zweites folgenden Satz: „Zum andern, das erste und hochste, alleredlist gut Werk ist der Glaub in Christum . . . Denn in diesem Werk mussen alle Werk gahn, und ihrer Gutheit Einfluß gleichwie ein Lehen von ihm empfangen. Das mussen wir grob ausstreichen, daß sie es greifen mugen[2])."

Imponirt dem Leser der kategorische Ton, das apodiktische Urtheil, mit welchem der Prophet diese beiden Sätze aufstellt, leuchten sie ihm in Folge dessen ein, so hat der Prophet erreicht, was er will.

Hören wir, was er zu ihrer Begründung vorbringt. Wie wir oben bei andrer Gelegenheit schon bemerkt haben, ist der Begriff des Glaubens, den Luther hier zu Grunde legt, eben

1) D. W. 1, 435 ff. — 2) Erl. Ausg. 16, 123. 124.

jener, dessen Zurücknahme Cardinal Cajetan von ihm in Augsburg unbedingt gefordert hat. Der Glaube ist ihm zunächst die unzweifelhafte Gewißheit des Menschen von der Gottwohlgefälligkeit seines Thuns, was immer er thun mag oder unterläßt.

Man finde ihrer viele, sagt er, die beten, fasten, ein gut Leben führen, die aber, wenn man sie frage, ob sie auch gewiß seien, daß es Gott wohlgefalle, antworteten, gewiß wüßten sie das nicht. Damit ist freilich noch nicht völlig klar, worauf der Prophet hinaus will. Wir erfahren dies aus der folgenden Beziehung auf „etliche Großgelehrten," die obgleich „sie sonst nit anders thun, dann gute Werke lehren," sagten, „es sei nit noth, deß gewiß zu sein." In der That lehrt die katholische Kirche, daß der Wiedergeborene eine absolute Gewißheit von der Gottwohlgefälligkeit alles seines Thuns und seiner Person nicht haben könne. Luther dagegen betrachtet die absolute Gewißheit davon, daß alles, was er thue, vor Gott wohlgethan sei, als den Glauben, aus welchem die guten Werke hervorgehen, der das Thun des Menschen erst zu einem guten Werke mache, ohne welchen Glauben „sie (die Werke) nichts sind und ganz todt." „Denn wie ihr Gewissen gegen Gott steht und glaubt, so sein die Werk auch, die daraus geschehen." Wo diese absolute Gewißheit bei einem Werk oder mehreren fehlt, da ist ihnen „der Kopf ab, und all ihr Leben und Guts nichts."

Wenn Luther hier nichts anderes wollte, als sagen, der Christ könne und müsse einen solchen Grad von Gewißheit über seinen Gnadenstand haben, der ausreicht, um mit Freude und kindlicher Zuversicht auf Gottes Barmherzigkeit Gott zu dienen, so wäre das kein Gegensatz gegen die scholastische Theologie. Denn diese will mit jener von Luther erst verzerrten und dann bekämpften Lehre nur die vermessene pharisäische Sicherheit abwehren, die Vorsicht eines Wandels, „der in Furcht und Zittern seine Seligkeit schafft," einprägen und das untrügliche letztinstanzliche Urtheil Gott reserviren. Auch die Scholastik lehrt eine subjective Gewißheit des Christen von seinem Gnadenstande, von der Gottwohlgefälligkeit seiner Person und seines Thuns, aber keine absolute.

Luther ist bemüht, den Schein zu verbreiten, als setzte er sich mit seiner Lehre vom Specialglauben nicht in Gegensatz zu der Lehre der Kirche, als werde ihm mit Unrecht vorgeworfen, er mache die guten Werke zu nichte; vielmehr lehre er die richtigen und wahren „guten Werke." Seine Gegner dagegen seien Pharisäer und Ketzer, die wie „die unreinen

Thiere" einherplumpen, nur äußerlich gleißende Werke lehrten, darin „kein Glaub, göttlicher Gnaden und Wohlgefallens" sei. Ja, sie seien Götzendiener. „Geschehen diese Ding (die kathol. „Ceremonien") mit solchem Glauben, daß wir's dafür halten, es gefalle Gott alles wohl, so sein sie löblich; nit ihrer Tugend, sondern desselben Glaubens willen, dem alle Werk gleich gelten. Zweifeln wir aber dran . . . oder vermessen uns durch die Werke Gott gefallen, so ist's lauter Trügerei: auswendig Gott geehrt, inwendig sich selb für einen Abgott gesetzt [1])." Dieser sein Spezialglaube sei das eigentliche Hauptwerk, das einzige wirklichen Werth habende Werk und die einzige Erfüllung des ersten Gebots, mithin der einzige Gottesdienst. Wer diesen Glauben hat, der bedarf keines Gesetzes, alle Dinge und Werke sind ihm frei [2]); er ist Herr über alles, was Gesetz heißt. Welche noch nicht so weit gekommen, sondern noch in der Meinung gefangen sind, man müsse den Geboten der Kirche Gehorsam leisten und sei zu ihrem Gottesdienst verpflichtet, die stößt er nicht von sich, nennt sie nicht Ketzer, und empfiehlt sie zu schonen und sie „etlichen Werken ein Weil lang um ihres Gewissens willen noch anhangen zu lassen [3])." Man muß sie anlocken durch die Freiheit von allem Gesetz und in das Geheimniß dieser tröstlichen Lehre einführen. Sagt aber jemand: „So ich doch zuweilen fall, zu viel rede, esse, trinke, schlaf oder je sunst über die Schnur fahre, das mir nit muglich ist zu meiden?" — „Antwort: Diese Frag zeigt an, daß du noch den Glauben achtest, wie ein ander Werk, und nit über alle Werk setzist. Denn eben darum ist er das höhest Werk, daß er auch bleibet und tilget dieselben täglichen Sünden, damit daß er nit zweifelt, Gott sei dir so gunstig, daß er solchem täglichen Fall und der Gebrechlichkeit durch die Finger sieht; ja obschon ein todtlich Fall geschehe, . . . steht doch der Glaub wieder auf und

1) Das. 133. — 2) Das. 136. 138. — 3) Das. 137. 138.

zweifelt nit, die Sünd sei schon dahin[1])." Das lästige Beichten, Erforschung des Gewissens, Genugthuung, Buße, Ablaß, Messe, Gottesdienst ist nicht weiter nöthig.

Der luthersche Spezialglaube befreit im Handumdrehen nicht bloß von aller Gewissensverpflichtung, sondern auch von allem Schuldbewußtsein! Natürlich wird diese Freiheit und dieser vollkommene Ablaß auf Christus und seine Erlösung gegründet. Dieser Spezialglaube, versichert er, „muß aus dem Blut, Wunden und Sterben Christi quellen und fließen." Wer diesen Spezialglauben nicht habe, thue keine bessern Werke, als jeder Heide, Jude und Türke auch[2]). Die scholastische Lehre weise an, das erste Gebot mit nur äußerlichen Werken ohne „innerliches Vertrauen" zu erfüllen, „mache nur ärger Abgötterei und die schädlichsten Gleißener, die auf Erden sein," und lasse die Leute ohne Glauben bleiben und „jämmerlich verführt in dem äußerlichen Geplärre und Gespenste stecken[3])." Vor ihr habe Christus gewarnt, wenn er sage: Hütet euch, wenn sie euch sagen werden, hie oder da ist Christus. Dieser und andre Sprüche sollten jedermann bewegen, „zu verwerfen das groß Gepränge mit Bullen, Sigel, Fahnen, Ablaß," wodurch das arme Volk zu Stiftungen, Kirchenbauten, Gaben und Gebeten verführt, der Glaube aber „gar niedergedrückt" werde. — Der Glaube wolle „allein Gottesdienst sein und den Namen und Ehre keinem andern Werk lassen, ohn so viel er ihm mittheilt."

Es liegt auf der Hand, daß sobald das Volk die Lehre, der „Glaube," d. h. eben jener luthersche Spezialglaube, sei „allein Gottesdienst," erst richtig begriffen hatte, ein Ueberdruß und Verachtung des „beschwerlichen" Cultus, der Ceremonien, der Beicht u. s. w. der Herzen sich bemächtigen mußte, und nach Luther's Intention auch sollte.

Die Schrift schließt sich an die zehn Gebote Gottes an. Die Erklärung des ersten Gebotes geht darauf aus, den lutherschen Spezialglauben als die Erfüllung, als „Werk"

---

1) Das. 139. — 2) Das. 126. — 3) Das. 134.

des ersten Gebots, und zwar zugleich als das einzige „Werk,“ das für die Seligkeit in Betracht kommt, als den „einzigen“ wirklichen Gottesdienst hinzustellen. In den Ausführungen über die folgenden neun Gebote soll nachgewiesen werden, daß die „Werke“ derselben jenen Werth in keiner Weise haben. Alle andern Werke außer dem Spezialglauben sind gänzlich ohne Werth vor Gott: „Der andern Werke reichet keins nit bis zu Gott[1].“ Sie sind, wie wir bereits wissen, nach Luther vor Gott sogar verdammliche Sünden. Soll Er sie als solche nicht behandeln, so müssen sie eben in jenem Spezialglauben geschehen. Und selbst dann bleiben sie vor Gott an sich völlig werthlos, d. h. sie bewirken kein Wachsthum der heiligmachenden Gnade, erlangen keinen Gnadenlohn, mit einem Worte, sie sind nicht verdienstlich. Jener Spezialglaube, in dem sie geschehen, ist das einzige, was vor Gott Werth hat. Dies ist der Grundgedanke, der sich durch das ganze Werk hindurchzieht.

Die folgenden neun Gebote, lehrt Luther, seien in dem ersten bereits derart enthalten, daß, wer dieses hält, d. h. den lutherschen Spezialglauben hat, damit schon alle übrigen Gebote erfüllt hat. Aber selbst dieser Spezialglaube ist im letzten Grunde kein Werk des Menschen selbst, sondern das Werk Christi, der, indem er von dem Menschen Besitz nimmt, ihn seiner Gesetzeserfüllung theilhaftig und dadurch von allem Gesetz frei macht[2]. Durch den Spezialglauben sind im Augen-

1) Das. 142. — 2) Der Mensch selbst kann nach Luther nicht im mindesten mitwirken, da er keinen sittlichen Willen hat. Wie wir an andern Orten sahen, ist die vollständige Resignation seiner selbst, die reine Passivität das Verhalten des Menschen bei dem „Werk“ des Glaubens. „Es ist ein Irrthum, sagt er in dem Psalmencommentar, daß der Wille im guten Werke eine Activität habe, wenn wir von dem innern Werk (— d. i. eben der Spezialglaube —) sprechen. Denn jenes Wollen, was wir glauben, hoffen, lieben jetzt genannt haben, ist eine Bewegung, ein Raptus, eine Führung des Wortes Gottes (— d. i. Christus —) und eine Art beständiger Reinigung des Verstandes und Gefühls zur Anerkenntniß Gottes ... Was von Activität, ich beschwöre euch, hat

blicke seines Entstehens bereits alle Gebote erfüllt, ohne daß der Mensch, der überhaupt nur Maschine ist und bleibt, auch nur einen Finger zur Erfüllung der Gebote zu rühren braucht, ja nicht einmal rühren wollen darf. Schon ein bloßes solches eigenes Wollen ist nach Luther gleichsam ein Geltendmachen der eignen Person neben dem dieselbe besitzenden Christus, mithin Gleißnerei und Abgötterei. Wenn Luther hier den Glauben, d. h. also (den Spezialglauben) ein „Werk" nennt, so heißt das eigentlich Mißbrauch mit Worten treiben. Denn jeder Leser denkt, daß unter Werk des Menschen eine von ihm selbst gewollte Mitwirkung desselben mit der eingegossenen heiligmachenden Gnade gemeint sei, während ein solches Verständniß des Wortes „Werk" bei Luther durch dessen ganze übrige Doctrin gänzlich ausgeschlossen wird. Jeder Leser wird zunächst glauben, daß der neue Prophet hier nur die katholische Lehre, daß der Glaube die Wurzel aller Religion und jedes guten Werks sei, nachdrücklich einschärfen wolle, und hält sich geneigt, indem er die Unklarheit nicht in Erwägung zieht, welche in dem lutherschen Begriff vom Glauben steckt [1]), dem zuzustimmen, was der Prophet im Schafspelz hier verkündet.

---

der Koth, wenn der Hafner ihm eine Gestalt gibt? Wird da nicht die reine Passivität gesehen, durch welche er aus seiner Gestaltlosigkeit in eine der Idee des Künstlers ähnliche Form fortschreitet" . . Luther läßt nur eine mechanische Mitwirkung des Willens zu. „Der fleischgewordene, der in das äußere Werk ausgegossene Wille, fährt er fort, kann mit Recht mitwirkend und activ genannt werden, gleichwie ein Schwert in seiner Bewegung gänzlich nichts thut, sondern rein leidet, aber bei einer Verwundung durch seine Bewegung mit dem, der mit ihm schneidet, mitgewirkt hat. Wie das Schwert zur Bewegung seiner selbst nichts mitwirkt, so auch nicht der Wille zu seinem Wollen, welches ist eine Bewegung des Wortes Gottes (— d. i. Christus —), reines Leiden des Willens, welcher dann (— mechanisch —) mitwirkt zu dem Werk der Hand, beim Beten" &c. (Opp. lat. 14, 262. 263.)

1) Abgesehen davon, daß der luthersche Spezialglaube und der Glaube im Sinne der kathol. Lehre zwei ganz verschiedene Dinge sind, was man beständig sich gegenwärtig halten muß, wenn man sich von

Ebenso verhält es sich, wenn er von einem „guten Werke" spricht. Jeder Leser denkt bei diesem Worte an den Begriff, den dasselbe allgemein hat, an Werke, die vor Gott gut sind und als gut von Gott betrachtet werden. Wir haben aber gesehen, daß das, was Luther gute Werke nennt, „nit bis zu Gott reichet." Wenn er also hier sittliche Entrüstung über den Vorwurf zeigt, er vernichte die guten Werke, so ist das affectirtes Wesen. Denn er vernichtet in der That allen und jeden Werth der guten Werke. Wenn er sich so ausdrückt, als ob der Spezialglaube den Werken, die in und mit demselben geschähen, einen Werth ertheile und sie zu guten Werken mache, so denkt jeder Leser zunächst daran, daß Luther wenigstens mittelst des Spezialglaubens den Werken einen Werth vor Gott zuerkennen wolle. Der Spezialglaube soll ja grade die fixe Idee und festeste Gewißheit sein, daß alles das, was man thue, *Gott gefalle*[1]). *Aber auch dies ist Spiegelfechterei.* Denn auch die im Spezialglauben geschehenden Werke kommen als Werke des *Menschen nicht bis vor Gott*; sie sind nicht verdienstlich, werden von Gott nicht als des Menschen Erfüllung seiner Gebote anerkannt, kommen bei dem Urtheil Gottes über den Menschen

---

Luther nicht dupiren lassen will, ist aber der luthersche Begriff vom Spezialglauben selbst in sich unklar. Gleich im Beginn der Schrift wird Glaube und Gewissen durcheinander gemengt: „Wie ihr *Gewissen* gegen Gott steht *und glaubt*, so sein die Werk auch, die daraus geschehen. Nun ist da kein Glaub, *kein gut Gewissen zu Gott*, darum so ist den Werken der Kopf ab" u. s. w. Hier werden Glaube und Gewissen nahezu identificirt; ferner ist ihm Glaube so ziemlich dasselbe, wie die subjective Gewißheit von dem Gnadenstande.

1) Was immer der Mensch in diesem Spezialglauben thut, ist *an sich*, ganz abgesehen davon, ob es als Erfüllung oder Uebertretung eines Gebots äußerlich erscheint, gut und Gott wohlgefällig. Hieraus resultirt dann jene Lehre, daß „der Glaube immer am Werke sei," niemals müßig sein könne, die Werke wirke, ohne daß er's selbst merkt (die besten, wenn der Mensch schläft); daß die „guten Werke" mit einer mechanischen Nothwendigkeit „aus dem Glauben folgen," gleichwie „die Sonne von Natur immerfort scheint, das Feuer die Eigenschaft des Brennens hat, der gute Birnbaum Birnen trägt" u. s. w.

niemals in Betracht. Bei Lichte besehen ist also dieser Spezialglaube selbst nichts als eine Illusion, reiner Selbstbetrug, indem der Mensch sich einbildet, sein Thun gefalle Gott, während es nicht sein Thun ist, das Gott gefällt, sondern die fremde Gesetzeserfüllung Christi, um derentwillen Gott die Werke des Spezialgläubigen nun nicht mehr als das ansieht, was sie in Wirklichkeit vor ihm sind, nämlich als verdammliche Todsünden.

Im letzten Grunde ist die ganze luthersche Doctrin, die mit so viel Bombast sich als die reine evangelische Wahrheit präsentirt, eine ganz ungewisse, jeder sichern Grundlage entbehrende Fiction, eine colossale Selbsttäuschung. Denn aller Spezialglaube kann doch nie absolut darüber gewiß sein, ob das geheime, längst gefällte, unausweichliche und mit absoluter Nothwendigkeit eintreffende Urtheil des „verborgenen Gottes" nicht doch ein anderes über mich beschlossen hat, als was ich bei mir über mich feststelle in dem blinden Glauben, daß die an alle gerichtete Predigt des „offenbarten Gottes" (Christus) von der allgemeinen Erlösung und Erbarmung in Betreff meiner sich nicht, wie bei vielen andern, als irrig erweisen werde. — Je zuversichtlicher der Ton ist, welchen der neue Prophet mit seiner Lehre vom Spezialglauben anschlägt, als sei er unzweifelhaft derselben gewiß, um so mehr haben wir darauf hinzuweisen, daß eine große Reihe von Geständnissen aus seiner spätern Zeit uns bezeugt, daß er selbst niemals zu dieser absoluten Gewißheit gelangt ist.

Die Gefährlichkeit dieser Doctrin erhellt aus der Lehre, welche den Sünden des lutherschen Spezialgläubigen die Verantwortlichkeit abnimmt. Wie „der andern Werk keins reichet bis zu Gott," d. h. von Gott nicht angesehen wird, so reicht auch der Sünden keine bis zu Gott, welche der Besitzer des lutherschen Spezialglaubens begeht. Wie die Werke nicht quoad substantiam facti, d. h. weder darnach ob sie an sich eine Erfüllung eines Gebots sind, noch nach der Intention des Menschen zu beurtheilen sind, sondern darnach, ob die

Person ein Besitzer des lutherschen Spezialglaubens ist oder nicht, so gleicher Weise auch die Sünden. Die Sünden des lutherschen Spezialgläubigen sind „eine tägliche Kindessünd,“ schlimmer aussehende (selbst Ehebruch und andere Laster) sind „Schwachheitssünden,“ die ihrem Thäter vor Gott nichts schaden. Gott „sieht durch die Finger.“ Daher ist das Gewissen eines lutherschen Spezialgläubigen so lange rein, wie Luther wiederholt versichert, als es „selbst keine Sünde macht,“ d. h. sich keine anrechnet, sich „nicht besudelt am Gesetz.“ Die Belege hiefür folgen an anderer Stelle.

Kurz sei noch auf die Ausfälle gegen „die geistliche Ubirkeit“ hingewiesen. Deren „haben wir viel; aber geistlicher Regierung nichts oder wenig.“ Der Geiz sitze am Regiment. Stift, Klöster, Schulen seien „weniger zu machen,“ wo man sie nicht mit geistlicher Regierung versorgen könnte. Da nun die geistliche Obrigkeit „verkehrt“ sei und ihr Werk „sogar lässit fallen,“ „so muß gewißlich folgen, daß sie ihrer Gewalt mißbraucht und frembd böse Werk furnehme.“ Deßhalb sündige man dran, ihr gehorsam zu sein. „Und daß wir hoher fahren, dieweil aus Rom zu unsern Zeiten nichts anders kompt, denn ein Jahrmarkt geistlicher Güter, die man offentlich und unvorschampt kauft und vorkauft, Ablaß, Pfarren, Kloster, Bisthum, Probstei, Pfrund und alles was nur je gestift ist zu Gottisdienst weit und breit, dadurch nit allein alles Geld und Gut der Welt gen Rom zogen und trieben wird, welchs der geringst Schaden wär, sondern die Pfarren, Bisthum, Prälaturen zurissen, vorlassen, vorwust und alles Volk vorsäumet wird, Gottis Wort, Gottis Namen und Ehre untergeht, der Glaub vorstoret wird, daß zuletzt solche Stifte und Ampt nit allein Ungelehreten und Untuchtigen, sondern das mehrer Theil den romischen größten Hauptbuffen, so in der Welt sein, zu Theil werden. Also was zu Gottisdienst, dem Volk zu predigen, regieren und bessern gestift ist, muss itzt den Stallbuffen, Maultreibern, ja daß ichs nit grober sag, romischen Hurn und Buffen dienen; dennoch

nit mehr Dank davon haben, denn daß sie unser als der Narren darzu spotten[1]).“

Wie fromme Kinder wahnsinnig gewordenen Eltern gegenüber handelten, so „sein wir furwahr schuldig, so viel mir mugen, fuglich widerzustehen.“ Weil die Bischofe dazu stille schwiegen, so „sollen wir zum ersten“ Gott um Hilfe anrufen, „darnach mit der Hand dazu thun, den Cortisanen und romischen Briefträgern die Straß niederlegen,“ zuerst gütliche Vorstellungen machen, daß sie ihre Pfründen selbst geistlich versorgten. Wollten sie das nicht, sondern in Rom sitzen bleiben, „daß man sie laß den Papst zu Rom speisen, dem sie dienen. Es fugt sich nit, daß wir dem Papst seine Knecht, sein Volk, ja seine Buffen und Huren nähren, mit Verderben und Schaden unsrer Seelen. Siehe, das wären die rechten Turken, die die König, Fursten und der Adel sollten am ersten angreifen“ . . . „Also sollen wir romischen Gewalt in Ehren haben als unsern obirsten Vater; und doch, dieweil sie toll und unsinnig geworden sein, ihn' ihrs Furnehmens nicht gestatten, daß nit dadurch die Christenheit verderbet werde.“

Einem Concil solle man aber die Reformation nicht überlassen. Die letzten Concilien hätten nichts ausgerichtet, „dieweil die romische Weisheit den Fund erdacht hat,“ die Könige vorher zu vereiden, „sie zu lassen bleiben und haben, wie sie sein und was sie haben.“ Dadurch werde aller Reformation gewehrt. „Sondern das wär das best, und auch das einige ubirbleibende Mittel, so Kunig, Fursten, Adel, Städt und Gemein selb anfiengen, der Sach ein Einbruch machten, auf daß die Bischof und Geistlichen, die sich itzt furchten, Ursach hätten zu folgen.“ Daß der Prophet gegen die römische Curtisanenwirthschaft donnert, dagegen wäre nichts einzuwenden. Ein donnerndes Gewitter war offenbar nöthig. Aber hier wird die Revolution gepredigt. „Am Bann oder

1) Das. 195.

Dräuen, damit sie meinen solchs zu erwehren," sei nichts gelegen, so wenig als daran liege, „ob ein toller Vater seinem Sun fast dräuet, so er ihm wehret oder höhnt [1])."

Von der weltlichen Obrigkeit erklärt er, daß es nicht schade, wenn sie Unrecht thue, weil die weltliche Gewalt nur über Irdisches zu gebieten und nichts mit dem Glauben und den ersten drei Geboten zu schaffen habe [2]). Der weltlichen Obrigkeit müsse man gehorchen, auch wenn sie Unrecht thue. Aber der geistlichen Gewalt müsse man sich in einem solchen Falle widersetzen. Die Strafe der weltlichen Gewalt, wenn sie Unrecht thue, müsse man rein Gott überlassen. Uebrigens verlangt er von ihr, sie solle dem „Saufen und Fressen," dem Luxus in Speisen und Kleidung und „dem wuchersüchtigen Zinskauf" wehren, der alle Welt verderbe [3]). Vor allem soll sie auch „mit dem Schwert" die geistliche Gerichtsbarkeit abthun, die dem Volke den letzten Pfennig auspresse. Auch „die gemeinen Frauenhäuser solle sie abthun." Endlich soll auch das Betteln verboten oder geregelt werden [4]). Am meisten aber ist ihm daran gelegen, daß die weltlichen Gewalten „mit der Hand dazuthun" und ihre Macht zur Abschaffung der kirchlichen Jurisdiction gebrauchen.

Zum achten Gebot erklärt er, die Verfolgung um Christi willen sei deßhalb „seltzsam" geworden, weil die Prälaten das Evangelium untergehen ließen. Darum bleibe der Teufel still sitzen. „Sollt aber das Evangelium auferweckt werden und sich wieder hören lassen," so würde die ganze Welt sich dagegen erheben [5]).

Am Schlusse kommt er auf seinen ersten Fundamentalsatz mit der vielversprechenden Wendung zurück, daß alle andern Werk, „die nit geboten sein, gefährlich und leicht erkennbar" wären. Zu diesen rechnet er: Kirchen bauen, schmücken,

1) Erl. A. 16, 194—197. — 2) Später unterwirft er ihr auch die Gewissen, weil sie nach Gottes Ordnung auch über die erste Gesetztafel zu wachen habe. — 3) Das. 197—202. — 4) Das. 216. — 5) Das. 218

Wallfahrten, „und alles, was, in den geistlichen Rechten so mannigfaltig geschrieben, die Welt verführt und beschwert, verderbt, unruhig Gewissen gemacht, den Glauben verschwiegen und geschwächt hat.“

In dem vorliegenden Sermon liegt bereits ein Revolutionsprogramm vor, welches noch in das Gewand einer halb und halb nach katholischer Anschauung schmeckenden Ausdrucksweise [1]) und eines an die Schriften der Mystik erinnernden Stils eingehüllt ist [2]).

B. Die Bearbeitung des Volks in Predigten und Tractaten.

Sermon vom Wucher.

Den Uebergang zur Besprechung der mehr für die untern Schichten des Volks berechneten Schriften des Propheten aus den Jahren 1519 und 1520 machen wir mit zwei Tractaten über den Wucher, deren einer gewöhnlich der große, der andre der kleine genannt wird. Beide kamen im December 1519 heraus und sind zwar in erster Linie auf ein mehr gebildetes Publikum berechnet, behandeln aber eine „brennende Zeitfrage,“ welche die Interessen des ganzen Volks tief berührte. Deßhalb besprechen wir diese Tractate an dieser Stelle. Wir behandeln den sogenannten großen Sermon vom Wucher. (In dem „kleinen“ Sermon wird der erste Theil des größern Sermons kurz zusammengefaßt; im Uebrigen herrscht bezüglich des Hauptgegenstandes fast buch-

1) Der Gehorsam der Unterthanen und „die Sorgfältigkeit der Ubirherren“ wird sogar als „ihr Weg zum Himmel“ bezeichnet, als ihre „besten Werke,“ damit sie „angenehmer fur Gott“ wären, ob sie sonst eitel Wunder thäten. — 2) Von dieser Schrift erschienen bis zum J. 1525 dreizehn verschiedene Drucke. Der erste derselben (Wittenb. b. Melchior Lotter) hat auf dem letzten Blatt einen Holzschnitt, die Kreuzigung Christi. Ein anderer, Nürnberger Druck, zeigt hinter der Vorrede einen Holzschnitt, die Bergpredigt Christi. Wieder eine andre Ausgabe zeigt auf dem letzten Blatte Christus am Kreuz; darüber den Vers: Adoramus te Christe et benedicimus tibi, Quia per sanctam crucem tuam redemisti mundum; unten: Qui pro me tantos voluisti ferre dolores, sis mihi propicius o Nazarene Jesu. (Erl. A. 16, 119.)

stäbliche Uebereinstimmung). Gleich im Beginn der Schrift wird wieder mit kategorischem Ton erklärt: „Zum ersten ist zu wissen" — „zum andern ist zu wissen" u. s. f.

Als erste Neuigkeit, die „zu wissen ist," wird verkündet, daß der Geiz und Wucher in aller Welt eingerissen sei, so daß „wir das heilig Evangelium für nichts achten." Der Prophet nimmt hiebei die Miene an, als habe noch niemand vor ihm gegen den Wucher das Evangelium geltend gemacht, als gebe es keine Bestimmungen des kirchlichen Rechts, welche denselben auf's strengste verpönen und eine wahrhaft evangelische, das ganze Gebiet des socialen Lebens umfassende Lehre aufstellen. Und doch ist das, was der Prophet hier gutes vorbringt, lediglich erborgt aus der Lehre des kanonischen und des aus diesem hervorgewachsenen christlich-deutschen Rechts. An gehässigen Seitenhieben auf eben dies kanonische Recht läßt er's dabei ebenso wenig fehlen, als an verzerrenden Ausfällen auf die Lehre von den evangelischen Rathschlägen. Dagegen befleißigt er sich gelegentlich des kirchlichen Sprachgebrauchs, namentlich kommen Ausdrücke „Verdienst," „verdienstlich handeln," welche er consequenter Weise nicht gebrauchen durfte, da es im Bereich seiner Theologie" für ein „Verdienst" keinen Platz gibt, oft vor.

Es werden drei „Grade und Orden, die verdienstlich handeln mit zeitlichen Gütern," unterschieden. Der e r s t e sei der, nicht allein jeden Raub und Vergewaltigung, die einem widerfährt, ohne jede Nothwehr über sich ergehen zu lassen, sondern auch bereit zu sein, „so er mehr nehmen wollt, dasselb auch zu lassen?" Dies sei nicht bloß ein sogen. evangelischer Rath, sondern ein strictes unbedingtes Gebot Gottes. Dafür beruft er sich auf jene Aussprüche des Herrn, man solle zu dem genommenen Kleid auch den Mantel hergeben, den andern Backen zum Schlagen hinreichen u. s. w.; läßt den Herrn selbst vor dem „Bischof Annas" dem Knecht Malchus (—?!—) auch den andern Backen hinreichen und verdreht die strenge Verweisung, welche der Herr jenem frechen Knecht dort zukommen läßt, dahin, als ob Christus gesagt habe: Gott wird das sehen und richten. Die Lehre, daß in jenen Aussprüchen des Herrn ein evangelischer Rath enthalten sei, schilt der neue Prophet eine Umkehrung „der Lehre und Exempel unsers lieben Herrn Jesu Christi mit dem heiligen Evangelio, allen seinen Marterern und Heiligen;"

das Evangelium sei dadurch unterdrückt und unbekannt gemacht. Das komme aber von der römischen Habgier, welche die Lehre von den „Räthen" lediglich, um Prozessen Thor und Thür zu öffnen und dieselben nach Rom ziehen zu können, erfunden habe; „denn daselb ist viel Gelds die allergrößte Noth."

Die Ergüsse gegen die päpstliche Gesetzgebung sind in dem sonst unbedeutenden und von Ignoranz hinsichtlich der Verhältnisse zeugenden Machwerke eigentlich die Hauptsache.

Er betrachtet es als ein „grausam Spiel, daß nit allein um geringer Summa willen, drei oder vier Groschen, ein arm Christenmensche, den Gott mit seinem Blute erlöset, citirt etwa uber viel Meilen, vorbannet, vorjagt wird von Weib, Kind und den Seinen, sondern auch die frischen Knaben das achten, als gar wohl gethan . . . So sollen fallen, die Gottis Gebot zu Spott machen, so soll Gott blenden und schänden, die sein heiligs lichtes Wort zu Finßerniß machen, d. h. vim vi pellere licet (es ist erlaubt Gewalt mit Gewalt zu vertreiben). Derhalben will ich das meine thun, und soviel ich mag, einen jeglichen vorwarnet haben, daß er sich nit lasse irren, wie gewaltig, wie geistlich und wie viel derselben allsampt sein, die aus diesem Grad ein Rath gemacht haben und noch machen. . . . Es hilft kein Ausred, es ist schlecht ein Gebot, dem wir schuldig sein zu folgen[1]."

Interessant ist, beiläufig bemerkt, die Thatsache, daß derselbe Prophet, welcher hier das sich Wehren gegen Gewalt, Beraubung, Diebstahl u. s. w. so verpönt, selbst in heftigen Tonarten die stricte Beitreibung der Abgaben an sein Kloster

1) Erl. A. 16, 82. 83. Prozesse führen sei ohne Unterschied von Christus verboten. Daß im alt. Testam. „etliche Väter ihre Feinde gestraft" hätten, sei nie geschehen aus ihrem Willköre oder ohne sonderlichen Befehl Gottes." Daher nur, „wenn dir Gott gebeut, dich zu rächen oder verfechten, so sollt du es thun und nit eher." Der Prophet confundirt offenbar die Abwehr von Vergewaltigungen mit der Selbstrache. Zwar sei die Obrigkeit dazu da, daß man bei ihr Schutz suche, aber „niemand soll selb Klager" sein, sondern die andern sollen „in brüderlicher Treu und Sorgfältigkeit für einander ansagen der Ubirkeit;" der Leidende aber solle „bitten und wehren, daß man seine Sache nit rächte." Er beruft sich auf die Stelle, wo St. Paulus den Korinthern das Prozessiren vor heidnischen Richtern tadelnd abräth und dieselben auffordert, selbst aus ihrer Mitte Richter zu wählen. So müsse man auch jetzt „noch dulden, die um zeitlich Gut rechten, als die weichen kindische Christen, die man nit hinwerfen muß."

forderte, nachdem dies längst von den Mönchen verlassen und nur noch von ihm und seinem nunmehrigen Diener, dem frühern Prior Briesmann, bewohnt wurde. Ebenso interessant ist die Thatsache, daß derselbe Prophet, welcher hier die Nothwehr ausdrücklich als „nicht verdienstlich vor Gott" verpönt, später selbst die bewaffnete Auflehnung gegen den Kaiser als „Nothwehr" im voraus zu rechtfertigen sucht. Der Prophet hat also die hier vorgetragene Uebertreibung: „Wer das Seine wieder fordert und den Mantel nicht nach dem Rock auch fahren lässet, der widerstehet seiner eigenen Reinigkeit und Hoffnung zur ewigen Seligkeit [1]" — später selbst wieder fallen lassen, jedenfalls durch eigene Praxis reichlich desavouirt.

Der zweite „Grad" verlangt, daß man frei und umsonst geben solle „jedermann, der sein bedarf oder begehret." Außer den Geboten Christi beruft der Prophet sich auf das den Juden gegebene Gebot: „Es soll je kein Betteler noch Darbloser unter euch sein." Dagegen gelte Betteln jetzt „auch in der geistlichen Priesterschaft als ein kostlich Ding." Er wolle mit niemand darob fechten, halte es aber für billiger, daß die Obrigkeit „alle Bettelsäck abthäte," d. h. die sogen. Bettelorden aufhöbe. Aber auch hier habe man die klare Lehre und heilsamen Gebote Christi dadurch in Abgang gebracht, daß man einen „Rath draus macht, daß man nit nothlich schuldig sei zu halten." Wieder läßt der Prophet eine „Last" los gegen die, „die andre Leut lehren und regieren sollen, welche das Volk sein, das von Anbeginn der Welt bis ans Ende allzeit die Wahrheit nit mag hören, noch leiden, daß andre gehorchen." Die geistliche Obrigkeit habe das Almosengeben allein auf Gaben für den Cultus beschränkt. „Hie hat das Geben eingerissen, und da geht nun der recht Strom her, da hat man ihn auch hingeleitet und haben wollt." Daher sei es „auf der Seiten, do Christus sein Wort hinleitet, so durr und wust" geworden, daß „wo man hundert Altar und Vigilien hat, nit einen findt, der ein Tisch voll armer Leute speiset oder sonst armen Haussässen gebe [2]."

---

1) Erl. A. 16, 85. — 2) Das. 86—89. Vgl. hiezu Janssen's Gesch. d. deutsch. Volks 1, 396 ff., wo nachgewiesen wird, daß die Kanonisten grade so wie d. Scholastiker (St. Thomas) die Unterstützung der Armen nicht als eine in die Willkür des Einzelnen gestellte Liebesthätigkeit (— wie Luther das thut durch seine Lehre vom Gesetz —), sondern als strenges Gebot lehren.

Diese Angriffe, diese Verleugnung der so umfassenden Mildthätigkeit des Mittelalters, diese Beargwöhnung, als habe die Habgier des Klerus die Mildthätigkeit auf das Geben für den Cultus beschränkt, steht mit der Wahrheit in vollem Widerspruch [1]). Wie sich erwarten läßt, schimpft der Prophet wieder über den Ablaß, über den Bau der Peterskirche und überhaupt über fromme Stiftungen in höhnischem Tone. Es liegt ihm hauptsächlich daran, dem Volke die ganze fromme Mildthätigkeit dadurch verhaßt zu machen, daß er ihm den Glauben beizubringen sucht, es sei mit derselben nur ein Opfer des Betrugs und der Habgier der geistlichen Obrigkeit geworden.

„Verwerfen wir diese Werk, so vorbannt uns der heilige Stuhl zu Rom, und schelten uns die Hochgelehrten gar schwind für Ketzer. Denn es groß daran gelegen ist, wo der Geldstrom hingefuhret wird." Er wolle das Geben für Cultus nicht grade verwerfen, fügt er schlauer Weise hinzu; aber man solle „den rechten Strom gehn lassen zu dem Gebot Gottis, auf daß die Wohlthat . . . gegen den Armen mehr leuchtet, denn alle steinen oder hülzen Kirchen." Es sei „ein lauter Trügerei, fährlich und vorfuhrerisch den Einfältigen," daß man die Gaben für Cultus kirchlich empfehle. Gott werde im Gericht nicht fragen, wie viel jemand dazu gegeben, sondern was er den Armen Gutes gethan habe. „Hut dich vor Scheinen, Gleißen, Farben, die dich davon ziehen."

„Solche unträgliche Last und Auffätz abzuthun, sollten Papst, Bischöfe, König, Fursten und Herren arbeiten," entweder „durch ihr eigen Befehl," oder mit Hülfe eines Concils. Die weltliche Obrigkeit soll ferner befehlen, daß jede Gemeinde ihre Kirchen selbst baue, und ihre armen Leute selbst versorge, „daß der Bettel gar abegieng." Obgleich er „geringer" sei, als daß er solche Rathschläge „allen Regenten der Welt" gebe, „dennocht muß man wissen, was gut und noth wäre, und die Ubirkeit schuldig ist zu gedenken und thun, was dem gemeinen Volk, das ihnen befohlen ist, auf's best zu regieren noth sei."

---

1) Die Nachweise über die Stiftungen und Anstalten für Kranke und Arme bei Janssen a. a. O. S. 590.

„Man“ habe „ein Stücklein funden, das meisterlich lehret, wie wir solch Gebot (— zur Mildthätigkeit —) mügen umbgahn und den heil. Geist betrügen, nämlich: Es sei niemand schuldig, den Dürftigen zu geben, sie seien denn in der höchsten Noth.“ Außerdem hätten „sie ihnen vorbehalten, zu ortern und beschließen, was die höchste Noth sei.“ „Also lernen wir, niemand geben noch helfen, bis daß sie Hunger sterben, erfrieren, vorderben, vor Armuth oder Schuld entlaufen.“ Wo es aber gelte zu Kirchenbauten u. s. w. geben, „die Gott nit geboten hat,“ da rechne niemand aus, ob man so lange warten dürfe, bis die Balken verfaulen. „Ja hie muss man Schätze ohn Aufhören sammeln, nit den Dürftigen auf Erden zu geben, sondern dem heil. Kreuz, Unser lieben Frauen, dem heil. Patron St. Peter, die im Himmel sein,“ als ob der jüngste Tag niemals kommen würde, „damit man zur Noth einen Heiligen erheben, oder Bischofsmäntel oder desgleichen ein Jahrmarkt aus Rome käufen muge.“ Er, der Prophet, halte die Römer für große Narren, daß sie dergleichen nicht noch theurer verkauften, „dieweil solche feiste deutsche Narren auf ihren Jahrmarkt kummen und sich selbs darzu nothigen, so doch furwahr kein Endchrist billiger solch Schätz der Erden erheben sollt, denn der romisch bodenloser Sack, dahin sie auch alle gesammlet und vorordenet werden. Es wär mir auch leid im Herzen, daß solch vordampt Gut den Dürftigen entzogen, den' es billig eigent, anders würd angelegt, denn vor romische Waar. Früher hätten die Heiligen die Kelche eingeschmolzen, um Dürftigen zu geben. „Wend um das Blatt, so findestu, wie es itzt gaht. Und wohl dir, liebes Rom, ob schon den Deutschen gebräch am Geld, so haben sie doch Kilch, Monstranzen und Bilder gnug, die sein noch alle dein[1]).“

Der dritte Grad, die zeitlichen Güter zu handeln, sei der, willig zu leihen „ohne allen Auffsatz und Zins.“

Was nun das Leihen betrifft, so ist es nichts neues,

1) Erl. Ausg. 16, 90—93.

was der Prophet vorbringt, wenn er unter demselben ein Leihen „ohn Aufsatz“ versteht und diejenigen als Wucherer bezeichnet [1]), welche „Wein, Korn, Geld und was deß ist, ihrem Nächsten also leihen, daß sie übers Jar oder benannte Zeit dieselben zu Zinsen verpflichten, oder doch beschweren, daß sie mehr oder ein anderes wiedergeben müssen, das besser ist.“ Denn das kanonische und das aus diesem hervorgegangene christlich-deutsche Recht stellten als allgemein gültigen Rechtssatz auf, daß das Geld kein Geld erzeugen könne, daß jeder Zins oder Gewinn, welchen der Darleiher von dem Borger einzig und allein als Preis des Darlehens sich zahlen ließ, verbotener Wucher sei [2]). Wollte der Prophet also ehrlich verfahren, dann mußte er darauf hinweisen. Statt dessen thut er, als ob er damit ganz etwas neues, von ihm erst aus dem Evangelium entnommenes, vortrage und sucht auf das kanonische Recht den Schein zu werfen, als habe es die Gebote Christi vom Leihen „aus den Augen gesetzt und allein den Handel und sein Gewinnst oder Schaden angesehen,“ daraus „so unzählig viel Bücher, Recht, Richt, Hader, Blut und aller Jammer“ gekommen sei. Wenn jeder die Gebote Christi befolgte, so wären keine Rechtsbücher nöthig, so „würden alle Sachen schnell bericht und schlicht.“ Ein solcher Gemeinplatz ist leicht hingeschrieben; die darin enthaltene Wahrheit wird aber verzerrt durch die Art, wie sie der Prophet, von der Wirklichkeit der verwickelten Verhältnisse abstrahirend und die Berechtigung des Einzelnen, sich in seinem Eigenthum und Arbeitserwerb zu schützen, vernichtend, hinstellt.

Wie oberflächlich das ganze Machwerk überhaupt ist, trotz der scheinbar tiefgehenden Erschöpfung des Evangeliums, das erkennt man aus dem gänzlichen Fehlen einer Erörterung über die Bedeutung der Arbeit selbst. Wie ganz anders das

---

1) „Wer Korn, Fleisch und Wein aufkauft, um deren Preise in die Höhe zu treiben und auf Kosten andrer Geld zu erbeuten, ist nach den Satzungen des kirchl. Rechts ein gemeiner Verbrecher.“ So u. a. Trithemius (Janssen a. a. O. 410.) — 2) A. a. O. S. 406.

von ihm bei jeder Gelegenheit verhöhnte kanonische Recht, wie ganz anders die von ihm hochmüthig ignorirten Schriften eines Trithemius, Heinrich von Langenstein, Gerson, Werner Rolewinck, und andre zahlreiche Tractate des Mittelalters. Diese alle heben „die Pflichtmäßigkeit, Würde und Verdienstlichkeit der Arbeit überall nachdrücklich hervor," und leiten daraus ihre Vorschriften ab. Das Fundament ihrer gesammten Lehre von der Arbeit und dem durch diese allein zu erwerbenden Eigenthum ist der schriftgemäße Gedanke, daß alles Eigenthum als Gott gehörig, der Mensch als dessen Verwalter und als solcher nur als Nutznießer, nicht als unbedingter Herr seines durch die Arbeit erworbenen Eigenthums zu betrachten sei [1]). Jeder hat, so lehrt das kanonische Recht und überstimmend jene zahlreichen mittelalterlichen Schriften über die Volkswirthschaft, die Früchte seines Eigenthums nach Möglichkeit zum gemeinen Besten zu verwenden. Wenn er den Dürftigen das Nothwendige gibt, so gibt er denselben nur, was ihnen gehört, sagt Trithemius. Andrerseits aber ist das wohlerworbene Eigenthum des Einzelnen zwar ein Lehen von Gott, aber auch als ein Recht des Menschen, durch Gottes Gebot geschützt. Das Gebrauchs- und Veräußerungsrecht desselben aber unterliegt auch d e n Beschränkungen, welche aus der Rücksicht auf die Familie und auf das Gemeinwohl erwachsen.

Der „ander Theil dieß Sermons" redet zunächst „von andern Graden die zeitlichen Güter zu handeln, die mit weltlichem und geistlichem Recht vorfasset sein, durch welche niemand besser noch ärger wird für Gott." Denn „d a s i s t k e i n c h r i s t l i c h V e r d i e n s t," wenn man etwas kaufe, erbe, oder sonst redlicher Weise erwerbe. Christlicher Wohlbrauch zeitlicher Güter aber stehe in den „obgesagten Graden." Offenbar soll der Leser glauben, als ob durch diese ein „christlich Verdienst" erlangt werde Der Prophet accomodirt sich also wieder an katholische Ausdrucksweise.

1) Janssen, a. a. O. S. 396 ff.

Jetzt aber „lassen wir anstehen all andr Weis und nehmen fur uns den Zinskauf, darumb, daß in demselben ein hubscher Schein und Gleißen ist, wie man ahn Sund ander Leut beschweren und ahn Sorge oder Muhe reich werden muge.“ Es handelt sich hier um eine brennende Zeitfrage.

Das kanonische Recht stellt unter den körperlichen Arbeiten die Landwirthschaft obenan und sucht „die Begünstigung des Ackerbaus namentlich auch durch das Wucherverbot zu erreichen.“ Ihr am nächsten wird das Handwerk gestellt. Dem Handel dagegen und der Industrie ist es weniger günstig, und zwar, weil der Handel viel mehr geeignet sei, „Geldgier und Gewinnsucht zu erzeugen und durch Genußsucht das Volk zu verweichlichen und zu entnerven“ (Trithemius), und im bürgerlichen Leben leicht alles feil mache, Treu und Glauben gefährde, dem Betruge Thor und Thür öffne und die Menschen mit jener Gier nach dem persönlichen Vortheil erfülle, welche alle andern Rücksichten zurückdränge. (Thomas v. Aquin.)

Das Bild, welches Janssen von dem Anwachsen des Handels und der Kapitalwirthschaft in Deutschland entwirft[1]), zeigt uns, wie brennend die Frage des Zinskaufs im sechszehnten Jahrhundert geworden war. Was uns hier angeht, ist der Wucher, welcher sich aus dem durch das eingerissene Münzrecht der Dynasten und Städte nöthig gewordenen Geldwechselgeschäft entwickelt hatte und von den in Folge des Welthandels entstandenen Handelsgesellschaften zur Ausbeutung des Volks betrieben wurde[2]). Brant, Gailer von Kaisersberg, der Jurist Christoph Kuppener u. a. hatten ihre Stimmen gegen die „Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften“ laut erhoben. Das Reich war zuerst 1512 gegen sie eingeschritten, aber „die Geldmacht war stärker, als die Executivgewalt des Reichs.“ Das Unwesen griff derart um sich, daß einerseits die Geldmacht Grundsätze vertrat, welche „in einen völligen Widerstand gegen die Kirche ausarteten,“ andrerseits Stimmen sich hören ließen, welche „große Unruhe und Empörung“ befürchteten[3]). Die kanonistischen Schriftsteller, und in Uebereinstimmung mit ihnen auch Humanisten, wie Erasmus, Bebel u. a., waren gegen das Ueberwuchern des Handels aufgetreten. „Die Kirche verurtheilte zunächst den Zinswucher als eine besondre Form des Raubes.“ Nach dem kanonischen Rechte durfte jemand „von einem Darlehen, aus welchem ihm ein wirklicher Schaden erwuchs, eine diesem entsprechende Schadloshaltung verlangen. Er konnte auch einen Ersatz für den Gewinn fordern, welchen ihm das

1) A. a. O. S. 349 ff. — 2) Janssen a. a. O. S. 385 ff. — 3) Vgl. besonders die von Janssen mitgetheilte Predigt aus dem J. 1513. (S. 395.)

verliehene Geld in seiner Arbeit erzielt haben würde; ebenso, wenn er sich beim Darlehen einer besondern Gefahr aussetzte.“ Wir haben schon gesehen, daß der neue Prophet einen solchen Ersatz als dem Gebote Christi zuwiderlaufend darzustellen sucht, obgleich derselbe mit dem sogen. Zinskauf nichts zu thun hat. Anscheinend thut er das, um das Gebot Christi zu Ehren zu bringen; in Wirklichkeit aber sind es Grundsätze, die wir heutzutage socialistische nennen würden, welche ihn zu dieser von dem Recht und der Pflicht, das wohlerworbene Eigenthum zu schützen, abstrahirenden Geltendmachung falsch angewandter Gebote Christi bringen.

„Die einzig erlaubte Art des zinsbaren Darlehens war der sogen. Rentenkauf, d. h. die Belastung eines Grundstücks, welches im Besitze des Schuldners blieb, mit einem dinglichen Zinse an den Gläubiger. Als allgemeine Regel galt dabei, daß nur der Schuldner, nicht der Gläubiger kündigen dürfe, der Schuldner oder dessen Erben aber durch Rückzahlung des Verkaufspreises ihre Zinsenlast wieder ablösen könnten.“ Dabei forderte das kanonische Recht „unbedingt, daß die Rente radicirt sei auf einen bestimmten fundus. Der Augsburger Reichstagsabschied v. 1500 erlaubte den Rentenkauf, verbot aber alle „wucherliche und gefährliche Contracte[1]).“ Des Rentenkaufs bedienten sich grundbesitzende Kirchen, Stifte und Klöster.

Der neue Prophet läßt von seinen socialistischen, vielleicht dem Wickleff oder Huß abgeborgten, Grundsätzen aus schon am Schluß seines ersten Theils eine „Last“ los, welche offenbar an die Adresse derer gerichtet ist, die durch Rentenkauf erworbene Grundstücke von Kirchen u. s. w. besaßen und diesen dingliche Abgaben dafür zu entrichten hatten. Er bezeichnet diesen Rentenkauf als ein „auf Gewinns leihen,“ dadurch das Interesse und die Besserung der geistlichen Güter und des Cultus gesucht werde. „Daß die Geistlichen und Kirchen das thun, ist so viel ärger. Denn geistliche Güter und Kirchen haben nit Gewalt noch Freiheit, Gottis Gebote zu reißen, den Nächsten berauben, Wucher treiben und Unrecht uben, wird auch Gottisdienst damit nit gebessert, sondern vorderbet.“ „Gottis Gebot halten, das heißt Gottisdienst bessern. Kirchengüter mögen auch wohl bös Buffen bessern. Und wenn die ganze Welt mit solchem Auffatz zu

1) Janssen, a. a. O. S. 406 u. Note 5 u. 6.

leihen einen Brauch hätte, sollten doch die Kirchen und Geistlichen dawider handeln, und je geistlicher ihre Güter wären, je christlicher nach dem Gebot Christi leihen, geben und fahren lassen. Und wer anders thut, der thuts nit der Kirchen noch geistlichen Gütern zur Besserung, sondern seinem wuchersüchtigen Geiz, der sich schmuckt unter solchem guten Namen[1])."

Wir wollen bei dieser Declamation darauf keinen besondern Nachdruck legen, daß der Prophet hier in gewohnter Weise als Herzenskündiger sich gerirt und die schändlichsten Beweggründe unterschiebt. Auch darauf nicht, daß die Kirchen, Stifte, Klöster damit den unbemittelten Bauern und Ackerbürgern in nachdrücklicher Weise unter die Arme griffen. Aber das müssen wir betonen, daß dieser Erguß an die Habgier jener Leute appellirt, alles Recht vernichtet und socialistischen Umsturzsamen schlimmster Art aussät.

Der Jurist Peter von Ravenna (um 1508) spricht in einem lateinischen Sermon von sogen. contractus trinus, einem Vertrage, durch welchen jemand einem Kaufmann eine Summe Geldes für eine Handelsspeculation gegen eine sichere Rente leiht, ohne am Risico des Geschäfts theilzunehmen[2]). Dieser Contract wurde von fast sämmtlichen Theologen des 16. Jahrhunderts als ungerecht bestritten, aber von Eck in Bologna zu Gunsten der Fugger vertheidigt; Eck fand aber in Deutschland keinen Gönner unter den Theologen[3]). Während das Zins-

1) Erl. A. 16, 97, 98. — 2) Contractus trinus wurde er genannt, weil er drei Verträge in sich schloß: 1. Den Gesellschaftsvertrag, 2. den Vertrag zur Sicherung des Kapitals, 3. den Zinsenvertrag. A entlehnt z. B. von B 100 Mk zu einem Unternehmen mit der Aussicht auf einen Gewinn von 15%. B, mehr bedacht auf die Sicherheit seines Kapitals, als auf den hohen Gewinn, tritt an A für die Garantie des Kapitals 5% ab. Da aber auch der Gewinn nicht sicher ist, so überläßt B an A noch weitere 5% für die Garantie der letzten 5%. — 3) Eck's in Ingolstadt 1514 veröffentlichte Thesen vertheidigen übrigens lediglich einen Contract von Kaufleuten als erlaubt, in welchem diese sich verpflichten, vom Hundert fünf Procent zu zahlen, ein im Vergleich zu den Zinsen, welche sonst die Juden in Deutschland i. 14. u. 15. Jahrhundert zu nehmen pflegten (vgl. Janss. a. a. O. S. 378 ff.), geringer Zinsfuß. Die Juristen des römisch. Rechts in Bologna gaben ihm Recht, während die Kanonisten und Theologen sich dagegen entschieden. Vgl. Janss. a. a. O. S. 408. Anm.

nehmen von der Kirche verpönt blieb (erst spätere Kanonisten erklärten in Folge der veränderten Gestalt des Handelsverkehrs den contractus trinus für erlaubt), suchte diese die Armen gegen Wucherer durch Errichtung von Leihhäusern zu schützen. Die Vergütung, welche in diesen wohlthätigen Anstalten von dem Entlehner gefordert werden sollte, wurde nach den Unkosten bemessen, welche die Einrichtung des Leihhauses verursachte. Indeß hatten diese Bemühungen in Deutschland wenig Erfolg, weil sie von den habgierigen Großen nicht unterstützt wurden. Außerdem forderte die Kirche von den Obrigkeiten, daß sie den Verkehr überwachen und „gerechte Preise" der Lebensmittel feststellen sollten. Ebenso den gerechten Lohn der Arbeiter. Der „gerechte Preis" sollte sich richten nicht nach dem Tauschwerthe und Gewinn, sondern nach dem Gebrauchswerthe und den Herstellungskosten. Langenstein, Trithemius, Gerson, der Verfasser der Summa Antonini (1490) fordern zum Schutz der kleinen Handwerker, Arbeiter und überhaupt der Schwachen gegen die Uebermacht des Kapitals diese gesetzlichen Preis- und Lohnregulirungen und verdammen den Satz, daß der Preis nach dem Gewinn zu bemessen sei (res tantum valet, quantum vendi potest, eine Waare erhält den Preis, zu dem sie verkauft werden kann). Zum Schutze der Schwachen erklärt das kanonische Recht „alles was nach Monopol schmeckt" für verboten und strafbar in Bezug auf Lebensmittel und wirkliche Bedürfnisse [1]).

Dies ist in kurzen Zügen die kanonistische Wirthschaftslehre, mit welcher das christlich-deutsche Recht übereinstimmt. Die Zerrüttung der wirthschaftlichen Verhältnisse des beginnenden 16. Jahrhunderts auf Rechnung des geistlichen Rechtes zu setzen, wie Luther zu thun sich erdreistet, ist entweder ein Zeichen von Ignoranz oder von bösem Willen. Die Ursache jener Zerrüttung war vielmehr die, wie der Tractat „Eyn christlich ermanung" sagt: „Weil man veracht die gebotte der kirche gemeiniglich bei den kauffleuten und solchen, die vil geld haben und mer von tag zu tag gewinnen wollen, als were das gelt irer und ihrer kinde selen selikeit. Wisse aber, das man nit blos mit gelt wuchert umb gelt, sunder auch mit allen gütern, in wie weit man nit den gerechten preiß innehelt, als geystliche und werntliche recht vorschreiben [2])."

---

1) Janssen, a. a. O. 409—412. — 2) Das. 409.

Luther mengt den eigentlichen Zinskauf, den sogen. contractus trinus, und den Rentenkauf durcheinander, sei es nun, daß er den Unterschied beider nicht kennt oder nicht kennen will. Die Spitze seines Räsonnements ist nicht so sehr gegen den Zinskauf, als gegen den Rentenkauf der Kirchengüter und gegen die geistliche Obrigkeit gerichtet.

Daß der Prophet mit dem Ausdrucke „Zinskauf," den er gebraucht, auch und besonders den gesetzlich anerkannten Rentenkauf meint (der Zinskauf, contractus trinus, war damals weder von den Kanonisten, noch vom weltlichen Recht in Deutschland als öffentlich zu Recht bestehend anerkannt), dürfte aus folgenden Auslassungen hervorgehen. Er bezeichnet den „Zinskauf" als einen „nu bestätigten." Das kann nur auf den 1500 für das Reich bestätigten Rentenkauf gehen. Er sagt, „dieser Kauf sei durch das geistliche Recht vom Wucher errettet." Auch dies ist nur hinsichtlich des Rentenkaufs richtig. Er beschreibt ferner den „Zinskauf" als ein Geschäft, welches darin bestehe, daß jemand ein Kapital einem andern „auf ein fruchtbar Gut" austhue und davon einen Zins von jährlich 5 Procent empfange. Dasselbe hat er im Auge, wenn er den Rath gibt, es müsse der Fundus „klärlich Stuck bei Stuck angezeigt und der Zins darauf geweiset werden; als nämlich, das Haus, der Garten, die Wiese, der Teich, das Viehe, und das alles noch frei, unvorkauft nnd unbeschweret, und nit der blinden Kuhe spielen insgemein oder ganz auf Haufen das Gut beschweren." Was er hier vorbringt, hat das kanonische Recht längst vor ihm geregelt.

Den Rentenkauf endlich hat der Prophet im Auge, wenn er sich auf die Rechtsvorschrift bezieht, daß „die Fahr des verkauften Dings bei dem Kaufer stehe;" daß „wo ich Zins auf einem benannten Grund kauf, so kauf ich nit den Grund, sondern die Arbeit und Muhe des Zinsmanns auf dem Grund, damit er mir mein Zins bringe. Darum steht bei mir alle die Fahr, die solch Arbeit des Zinsmanns hindern mügen, sofern sie ahn sein Schuld und Versäumniß geschieht." Wenn er dann weiter sagt, der Zinsmann dürfe beim Eintritt einer Mißernte „seinem Zinsherrn sagen: Dies Jahr bin ich dir nichts schuldig . . der Schad ist dein und nit mein; und „wilche Zinsherrn das nit leiden wollen," die seien Räuber und Mörder, „und reißen aus dem Armen sein Gut und Nahrunge. Weh ihnen!" — so ist dies Räsonnement ein Zeugniß, daß er entweder von den thatsächlichen Verhältnissen kein Verständniß hat, oder aber es bloß darauf anlegt, die Pächter gegen ihre Pachtherren aufzuwiegeln. Letzteres mußte nothwendig das Resultat eines solchen, alles Recht[1]) umstoßenden Räsonnements sein.

---

1) Der Zinsherr durfte nach kanonischem Rechte seinem Zinsmann

Mit dem Rentenkauf wirft Luther die Geldgeschäfte der Kaufleute durcheinander. Es sollte, meint er, nicht gestattet werden, „daß man Zins kauft mit bloßem Geld, unangezeigt und unbestimmt den Grund der Zins insunderheit, wie jtzt der Brauch ist unter den großen Kaufleuten, und fahren dahin, legen das Geld auf einen Grund, ingemein und unernannt.“ Hier kann er nur den Contractus trinus meinen, scheint aber davon keine Vorstellung zu haben, wie Kaufleute für eine beliebige Handelsspeculation Geld aufnehmen und zu 5 Procent verzinsen können, wobei sie allein das Risico des Geschäfts tragen. Solche Gläubiger meint er offenbar, wenn er von Kaufleuten spricht, die „ihres Geldis Gluck, und dasselb eitel ohn Ungluck, darzu andrer Leut Willen nnd Muth vorkaufen, an wilchen es leit, ob sie vorkaufen wollen; das heißt die dreizehnte Bärnhaut vorkauft.“ Dasselbe, „des Gelds Gluck vorkaufen,“ behauptet er aber auch von solchen Grundherren, die im Falle einer Mißernte des Pächters diesem den Rentenzins nicht erlassen wollen. Kurz, der Prophet hat die Glocken wohl läuten hören, weiß aber nicht, wo sie hängen. Und doch maßt er sich an mitzusprechen, und zwar vom hohem Olymp herab, als könne er mit ein paar Bibelstellen die brennende Zeitfrage lösen.

Klar dagegen tritt die Tendenz heraus, die Pächter kirchlicher Grundstücke aufzureizen. Während er gestatten will, daß Leute, welche weder zu borgen noch darzuleihen vermögen, „sich mit des Kaufs Wechsel behelfen müssen,“ „wenn es geschicht ahn Ubirtretung des geistlichen Gesetz, daß man auf's Hundert 4, 5, 6 Gulden gibt [1])“ — bemüht er sich, den Rentenkauf der geistlichen Güter als Tyrannei und Räuberei darzustellen.

Man finde etliche, die nicht bloß in geringen Gütern,

(beim Rentenkaufe) das Verhältniß nicht kündigen; nur dem letztern stand dies frei. Es liegt auf der Hand, daß dieser bei Mißernten so nicht handeln durfte, wie der Umsturzprophet hier auffordert, da er bei reichen Ernten den Gewinn auch nicht mit dem Grundherrn theilte, sondern nur die contractlich festgestellte Rente zahlte.

1) „Ich laß es bleiben bei dem Urtheil der Rechten, wo der Grund so gut und reich ist, daß man da sechs nehmen möge.“ Doch solle der „Zinskauf“ nur „in großen merklichen Summen und tapfern Gütern geschehen.“ Er reiße aber ein in die Groschen und Pfennige. — Hier kann der Prophet die „Rechte,“ d. h. das kanonische oder das deutschchristliche Recht nicht ganz ignoriren.

sondern auch zuviel nähmen, „sieben, acht, neun, zehn aufs Hundert.“ „Da sollten die Gewaltigen einsehen. Hier wird das arm gemein Volk heimlich ausgesogen und schwerlich unterdrückt.“ Aber man entschuldige sich damit: „Die Kirchen und Geistlichen thun das und habens Macht, dieweil solchs Geld zu Gottisdienst gelangt. Furwahr, hat man kein andere Sach, den Wucher zu rechtfertigen, so ist er nie ubeler geschulten. Denn er will ja die unschuldig Kirche und Geistlichkeit mit ihm zum Teufel fuhren und in die Sund ziehen. Thu den Namen der Kirchen ab und sprich, es thu der wuchersuchtige Geiz, oder der Faullenzer alter Adam, der nit gern arbeit, umb sein Brod zu erwerben, daß er seinem Mußiggang unter der Kirchen Namen einen Deckel machen. Was Gottisdienestu mir? Das heißt Gott gedienet, daß man niemand stehle . . . Solch wahrhaftig Gottisdienste willtu zureißen, auf daß du Kirchen bauist, Altar stiftest und lesen und singen läßt, der' dir Gott keins geboten hat; und also mit deinem Gottisdienst den rechten Gottisdienst zu nichte machist. Laß den Gottisdienst vorgehen, den er geboten hat, und kumme dann hernach mit dem, den du erwählet hast. . . Wenn alle Welt zehen aufs Hundert nähme, so sollten doch die geistlichen Stifte das gestrengist Recht halten und mit Furchten vier oder funf nehmen. . . So kehren sie es um, wollen Freiheit haben, Gottis Gebot und Dienst zu lassen, Ubel zu thun und Wucher zu treiben. . . Solche Ubirsätze sein gestohlen deinem Nächsten wider Gottis Gebot.“ „Furcht man aber, daß den Kirchen und Stiften abgehe, so die Meinung soll fur sich gehen; sage ich: Es ist besser, aus zehen Stiftungen eine gottliche gemacht, dann viel behalten wider Gottis Gebot.“

Das kanonische Recht forderte eine dingliche Rente [1]), also z. B. Abgaben an Getraide, Früchten, Vieh oder dergl. Luther aber spricht so, als ob diese dingliche Rente allgemein von

1) Diese hat sich theilweise bis in die neueste Zeit erhalten und ging, wo die Kirchen oder Stifte säcularisirt worden, auf die neuen Besitzer über.

den Geistlichen in Geldzahlung umgeändert worden wäre, wenigstens schweigt er von dinglicher Rente. „O wie viel Städt, Land, Leut mussen zinsen, denen man längist wäre schuldig gewesen, Geld nachzugeben. Dann wo diese Fahr nit ist im Zinskauf, da ist kurzumb eitel Wucher. . . . Nu gehn sie daher und stiften Kirchen, Klöster, Altar, dies und das, und ist des Zinskaufens noch Maß noch End; gleich als wäre es möglich, daß alle Jar Güter, Person, Glück, Frucht, Arbeit gleich wären; es gerath wie gleich oder ungleich, so müssen der Zins gleich fur sich gehn. Sollten da nit Land und Leut verderben? Mich wundert, daß bei solchem unermeßlichem Wucher die Welt noch steht. Also hat sich die Welt gebessert, was vorzeiten hieß leihen, das ist darnach in einen Zinskauf verwandelt."

Es gewinnt fast den Anschein, als ob der Mann absichtlich beständig Zinskauf nennt, was Rentenkauf ist, um durch jenes allgemein verhaßte, mit Wucher gleichbedeutende Wort den Rentenkauf ebenso verhaßt zu machen und Mißtrauen und Erbitterung namentlich der Pächter kirchlicher Güter gegen ihre Grundherren zu erregen. Damit mag denn auch zusammen hängen, daß er die dingliche Rente beständig als Geldzins behandelt. Uebrigens zeigt die letzte Declamation wieder, daß der Mann ein wirkliches Verständniß für die Wohlthat des Rentenkaufs nicht hat, daß es ihm vielmehr hauptsächlich darauf ankommt, durch Erregung von Haß und Erbitterung gegen die Geistlichen eine Abnahme und ein Eingehen der Kirchen, Stifte, Klöster und des Cultus herbeizuführen [1]).

1) Der Hallenser macht zu der besprochenen Schrift seines geistigen Vaters folgende Bemerkungen: Mit großem Interesse nahm nun auch Luther dieser Frage sich an . . Und zwar nahm er auch hier einen sehr strengen Standpunkt ein. . . Hier haben wir, so wenig wir bei Luther's Forderungen eine genügende Einsicht in die vorliegenden Probleme finden können, jedenfalls den regen sittlichen Eifer zu beachten, der ihn neben allen seinen andern theologischen und kirchlichen Arbeiten auch schon auf dies praktische Gebiet zog u. s. w. — Wir meinen, wenn jemand so wenig „Einsicht" zeigt, so schweigt er besser still.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien 1520 in Wittenberg mit einem Titelholzschnitt, der einen Juden vorstellt, mit dem Motto: Bezal odder gib zinß, denn ich begere gewinnß. In demselben Jahre erschienen auch zwei Leipziger Drucke, deren einer neben dem Titel-Juden das Motto führt: Ich heyß Rabin vnd begere alle tzeyt gewin; Bezal odder gib czinß. Ein zweiter Wittenberger Druck desselben Jahrs gibt folgendes Motto zu dem Juden: Betzal oder gib tzinß, dann ich beger gewinß. Ah lieber Herr, beyten mir lenger. Auch der sogen. kleine Sermon führt den Juden nebst dem Motto im Wappen [1]).

Wir haben dem Leser nun eine Reihe kleinerer Tractate des neuen Propheten vorzuführen, die wir am besten mit der salbungsvollen Rede einleiten, welche der Hallenser diesen Elaboraten seines geistigen Vaters widmet.

Grade auch jetzt, declamirt derselbe im Pathos des bekannten Kanzeltons, richtet sich sein Streben vielmehr dahin, den christlichen Heilsweg . . positiv immer voller und lichter der christlichen Gemeinde darzulegen, mit dem Worte des Lebens die Seelen zu speisen, mit dem Evangelium die beladenen und gebundenen Gewissen aufzurichten und fort und fort vor der Sucht eigner Gerechtigkeit und eiteln Werkdiensts sie zu warnen, die ihm noch weit gefährlicher dünkte, als aller äußere Druck der päpstlichen Tyrannei. Es ist merkwürdig, wie seine für die Gemeinde bestimmten Schriften auch jetzt noch von dem Streitpunkte über die päpstliche Hoheit absehen u. s. w. Erst seit er im Papste den directen, hartnäckigen Feind und Unterdrücker jenes Evangeliums Jesu Christi und eben hiermit den Antichrist sah [2]), wird sein lebendiges Zeugniß von jenem unmittelbar auch zum flammenden Zeugniß wider diesen. Es konnten ihm Worte des Unmuths entfahren, daß er neben seiner schönen Arbeit an Gottes Wort seine Zeit mit Streitschriften gegen Feinde der genannten Art verderben müsse. Neben seinen biblischen Vorlesungen an der Universität versah er sein Predigtamt in der ganzen Ausdehnung, welche er ihm mit Sonntagspredigten, Wochenpredigten, ja gar täglichen Predigten gegeben hatte. Und dazu entfließen jetzt

---

1) Erl. A. 16, 77. 78. — 2) Bekanntlich „sah“ der Wittenberger Umsturzprophet im Papste „den Antichrist“ bereits vor der Leipziger Disputation.

seiner Feder noch reichlicher als zuvor kleine Druckschriften, welche nach verschiedenen Seiten hin jenem einen Zwecke dienen und eben nur insoweit, als jenes praktische Interesse es forderte, die Polemik aufnehmen wollten; die wichtigsten unter ihnen sind, während sie tief in die Heilslehre eindringen, in der Muttersprache abgefaßt — zum Besten einfacher Christen. Er selbst sagt einmal: „Ich habe eine schnelle Hand und ein fertiges Gedächtniß, so daß alles, was ich schreibe, mehr von selbst fließt, als erst hervorgeholt werden muß. In Wahrheit strömen darin Worte des Geistes und der Kraft, wenn auch die Form oft lose ist. Man empfindet bei diesen Schriften noch weit mehr, als in denen gegen Eck und Genossen, wie der Verfasser selbst von seinen Ideen getragen ist und in freudigem Drange sie sich entfalten läßt.

Beim Lesen dieser salbungsvollen Declamation fiel uns unwillkürlich ein Dictum des Wittenbergers ein: er habe als junger Mönch beim Anhören der Heiligen-„Lügenden" — „vor Andacht geschmatzt." Will der Hallenser diese Wirkung erzielen? — Ein anderes Dictum desselben Wittenbergers lautet: er habe als junger Mönch die Heiligen-„Lügenden" heimlich angezweifelt — „aber mir mussten schweigen und gläuben." — — —

Gehen wir indeß, durch obige Declamation „gestärkt," an die Betrachtung der folgenden Schriften „zum Besten einfacher Christen." —

Ueber Art und Weise zu beichten.

Wir haben früher [1]) einen Tractat über die Beicht namhaft gemacht, der unter Luther's Namen 1519 in Leipzig erschienen ist. Vermuthlich die deutsche Bearbeitung einer lateinisch von Luther für Spalatin verfaßten Schrift [2]). Im Jänner 1520 fordert der Prophet dieselbe zurück, weil er auf Grund einer von dem Augsburger Domherrn und Humanisten Adelmann empfangenen Nachricht die Veröffentlichung derselben befürchte; er wolle sie jetzt verändern und herausgeben [3]). Jene früher erwähnte Veröffentlichung kann nicht füglich ohne Mitwirkung Spalatin's geschehen sein. Weshalb der Prophet das Elaborat nunmehr verändern will, werden wir bald aus der neuen Gestalt desselben ersehen. Im März schickt er dieses seinem Helfer

1) Bd. 2, S. 347. — 2) Erwähnt D. W. 1, 214. — 3) Das. 1, 395.

und Gönner bei Hofe, scheint aber mit dem Druck nicht zufrieden zu sein [1]). — Charakteristisch ist, beiläufig bemerkt, in dem ersterwähnten Briefe [2]) der Gebrauch einer auch bei Hutten und Consorten üblichen höhnischen Bezeichnung für Priester: sacrificulus d. h. etwa Opferpfaff. Dieselbe zeigt, wie der Prophet bereits von der hl. Messe dachte. — Hören wir, wie er über den neuen Tractat in dem Dedicationsschreiben an den Kanonicus Colditz in Altenburg sich ausspricht.

Ihr gemeinschaftlicher Freund Spalatin habe ihn seiner Zeit um eine solche Schrift ersucht, weil „auch mich unter den Uebrigen die Klage über die äußerst lästige und confuse Weise des Beichtens verschiedentlich stieße." Er habe aber in der Erkenntniß, daß damit von ihm „eine gehässige und den kirchlichen Tyrannen unerträgliche Sache" verlangt werde, hingehalten, bis er endlich sich genöthigt gesehen habe, dem Freunde durch einen „vertraulichen Privatbrief" zu willfahren. Letzterer habe diesen Brief verschiedenen Leuten mitgetheilt und endlich den Druck verlangt. „Hier wurde ich, bedenkend, wie sehr meine Freunde sogar meine Silben zu beobachten pflegen, gezwungen, die Vagabunden zurückzurufen und obgleich hastig und mit andern Geschäften überhäuft, selbst wieder durchzusehen und mit einigen Veränderungen und Zuthaten der Veröffentlichung durch andere zuvorzukommen. Zwar weiß ich, daß diese Sache Gelehrteren hätte überlassen und neun Jahre lang, wie man sagt, überdacht werden müssen; aber der Würfel war geworfen und jetzt nicht mehr in unsrer Willkür etwas anderes zu thun, als wir gethan haben. Von dem Geiste mir anzuschaffen habe ich angefangen, welcher langsame Unternehmungen nicht kennt [3])."

Die Schrift selbst beginnt damit, daß „fast alle Gewissen" durch Menschenlehren zu einem falschen Vertrauen auf eigene Gerechtigkeit und auf ihre Werke verführt seien, während der Unterricht des (— lutherschen —) Glaubens und des Vertrauens auf Gott verstummt sei. Daran reiht sich die richtige

1) D. W. 1, 430. — 2) Das. 395. — 3) Das. 434.

Erklärung, daß der Beichtende nicht auf seine Beicht, sondern auf die Zusage und Barmherzigkeit Gottes bauen müsse. Daher dürfe man sich nicht seiner Beicht rühmen, sondern Gottes u. s. w. — Das Werk der Beicht sei nichts anderes als eine Gelegenheit, Gott zur Erfüllung seiner Verheißung zu provociren und sich selbst im Glauben an dieselbe zu üben. Hier beginnt schon die Einmengung von Falschem. Denn die Beicht ist nicht bloß eine Uebung im Glauben, sondern auch die Ausübung einer in dem tiefen Bedürfniß des Gewissens nach Entledigung von der Sündenlast durch das Bekenntniß wurzelnden und von Gott durch die Apostel gebotenen Pflicht. Von dieser schweigt nicht nur der Prophet, sondern er muß sie sogar in Consequenz seiner revolutionären Lehre vom Gesetz vernichten. Nachdem er dann durch eine Reihe Bibelstellen die Belehrung angefügt hat, Gott habe Vergebung zugesagt, und deshalb müsse der Beichtende den Specialglauben haben, d. h. die absolute Gewißheit der Vergebung (— „soviel du glaubst, hast du" —), kommt der Prophet auf den Vorsatz der Besserung des Lebens. Die meisten Beichtenden, lästert er wieder, machten sich einer listigen und äußerst tiefen Heuchelei schuldig, indem sie nämlich einen heftigen Haß gegen die Sünde und guten Vorsatz mit Gewalt in sich erheuchelten. Alle und jede Erweckung einer guten Meinung, eines guten Vorsatzes, der Acte der Reue, des Glaubens u. s. w. sind ihm zuwider, indem er der kirchlichen Vorschrift, dieselben zu erwecken, die Lehre unterschiebt, der Mensch könne und solle dieselben aus eigener Kraft erwecken. Hier wendet er vor, daß die Beichtenden, sobald sie sich „von der großen Last der Beicht erleichtert" wüßten, sofort ihre Vorsätze vergäßen und sicher lebten. Man müsse, fährt er fort, sich prüfen, wie man gesinnt sein würde, wenn kein Gott, kein Gebot wäre u. s. w. Dann würde man, so ergänzt er sich später, finden, daß man einen wahrhaften und aufrichtigen Haß gegen die Sünde und Vorsatz der Besserung nicht habe und nicht haben könne. Der Mensch müsse innerlich „aufs freieste von seinen Lastern mit Gott reden," weil dieser uns mehr liebe als wir uns selbst.

— Dann folgt das, worauf es ihm hier ankommt: Wenn jemand nicht in dieser Weise ernstlich einen guten Vorsatz mache, so sei es besser, gar nicht zu beichten. „Und in keiner Weise darf man hier irgend eine Rücksicht auf das Gebot der Kirche nehmen, mag sie excommuniciren oder nicht; es ist besser, die Kirche da nicht zu hören, als auf seine Gefahr hin zu Gott mit einer Fiction im Herzen hinzutreten, weil hier gegen Gott, dort nur gegen die Kirche gesündigt wird." Denn die Kirche dürfe kein Gebot machen, in dem eine Gefahr für die Seele stecke. Dieser Artikel constituire stets eine Befreiung vom Gebot der Kirche. Denn was sie gebiete, gebiete sie für Gott, indem sie voraussetze, daß der Mensch des Gebots fähig sei. Wo diese Voraussetzung wegfalle, verpflichte das Gebot nicht, da die Kirche nichts gegen Gottes Gebote, „welche das Gewissen binden," befehlen könne[1]).

Hier sucht er offenbar das Beichten ins Ungeheuerliche zu erschweren, die Gewissen zu schrecken und an sich selbst irre zu machen, um sie möglichst vom Beichtstuhl abzuschrecken. Er, der das kirchliche Beichtinstitut nicht müde wird, eine Gewissensmarter zu schelten, richtet hier (— wie später die Jansenisten —) recht geflissentlich eine solche her, um die Gläubigen zu beängstigen und das Beichten „überaus lästig" zu machen. Um zugleich das Kirchengebot in ihren Augen zu entwerthen, bringt er es in künstlichen Gegensatz zu den Geboten Gottes und scheut sich nicht vor der Heuchelei, diese als die Gewissen bindend hinzustellen, während sein „Commentar" zum Galaterbrief doch jede Gewissensverpflichtung durch Gottes Gebot aufhebt.

Sollte jemand der Beicht sich zu enthalten Bedenken und Furcht haben, trotz dem Gefühle, daß er, wenn er nämlich die Wahrheit sagen wolle, des Affects eines guten Lebensvorsatzes ermangele, so solle er das „einzige, was übrig ist, ergreifen" und das ganze Uebel seines Herzens Gott bekennen und um

1) Opp. lat. 30, 155—157.

einen guten Vorsatz bitten — eine Anweisung, die man in jedem katholischen Beichtbuche findet.

Diese Anweisung über den Vorsatz soll man aber, fährt er fort, vorsichtig verstehen. Der gute Vorsatz müsse auf doppelte Weise geschehen. Einmal nur hinsichtlich offenbarer Todsünden. Und dieser gehöre eigentlich zur sacramentalen Beicht. Sodann hinsichtlich der „sogen. läßlichen Sünden ist es gänzlich nichtig, einen Vorsatz zu machen." — Welche Moral! — Und warum? Weil, wenn man's richtig bedenke, das ganz unmöglich sei, wenn man wenigstens im Leibe leben wolle. Denn ohne dieselben könne man nicht leben, „als da sind Lachen, Wort, Denken, Blicke, Gehör, Geschmack, überflüssige Berührungen oder unwillkürliche" u. s. w. Es sei nämlich häufig ungewiß, ob dieselben Sünden oder Anfechtungen seien, „welche Verdienste bewirken." Die verborgenen Herzenssünden gehörten seiner Meinung nach nicht zur sacramentalen Beicht. Zwar drückt er sich vorsichtig aus: es sei außerhalb seines Begreifens, ob sie dahin gehörten. „Aeußerst gern verneinte ich es. Denn in keiner Weise kann es aus der Vernunft[1]) oder aus der Schrift bewiesen werden und öfter habe ich den Argwohn gehabt, daß das Ganze eine Erfindung der habgierigen oder neugierigen, oder sicherlich tyrannischen Prälaten sei, die auf diese Weise das Volk Christi in Schrecken vor sich hineingeführt haben. Denn das heißt nach meinem Urtheil gänzlich in Gottes Gericht hineingreifen und das Gericht Gottes verletzen, zumal, wenn die Menschen dazu gezwungen werden." — Christus schließt aber doch die Herzenssünden von der Schlüsselgewalt nicht aus. Mit dieser hat er der Kirche eine (in seinem Namen zu verwaltende) Ausübung seiner richterlichen Gewalt übertragen. Doch der Wittenberger hat es grade darauf abgesehen, die

1) Der Prophet kennt also das tiefe Bedürfniß eines zarten Gewissens, auch die Herzenssünden durch Beicht zu richten und gut zu machen, nicht, und schließt willkürlich dieselben von der apostolischen Vorschrift: Bekennt eure Sünden! aus.

Schlüsselgewalt zu vernichten, um die kirchliche Autorität zu stürzen. Dazu muß ihm hier „der Argwohn" dienen, die Beicht der Herzenssünden sei eine Erfindung der Prälaten zur Befriedigung ihrer Habgier, Neugier und Tyrannei! Das war ein gut ausgedachtes Schlagwort, ähnlich jener Rede der Schlange, daß Gott nur aus Tyrannei und Neid das Fastengebot im Paradiese gegeben habe. Ein Schlagwort, psychologisch berechnet auf die Erregung des Mißtrauens und der niedern Leidenschaften, und auf die dem alten Adam immer lästige Demüthigung, welche das Beichten eo ipso mit sich bringt. Der Prophet weiß, daß, wo diese Leidenschaften geweckt werden, Nachdenken kaum mehr stattfindet. Nachdenken nämlich mußte ja nothwendig darauf führen, daß ein so zur Demüthigung dienendes Institut, wie die Beicht, dem die Prälaten wie der Papst gleicher Weise wie jeder Bettler unterworfen sind, unmöglich von Menschen erfunden und durchgesetzt sein konnte, daß es nur kraft der ihm durch die göttliche Einsetzung innewohnenden göttlichen Autorität zur allgemeinen Anerkennung in der Kirche hatte durchdringen können.

„Hier kommt jenes Meer von Rechten und unmöglichen Fragen über die Sündenfälle u. s. w., setzt der Prophet seine listige Verführungsrede fort, da es dem Menschen unmöglich ist zu wissen, wann er tödtlich stolz gewesen ist, gelüstet hat u. s. w. Und wie wird der Priester dies wissen, der nur dazu gesetzt ist, die Todsünden zu richten?" Ein neuer Zweifel soll angeregt werden. — Als ob nicht in unzähligen Fällen das Urtheil über den Grad der Sünde dem allwissenden Gott von dem Beichtenden wie von dem Priester anheimgegeben werden müßte. — So komme es, daß viele vieles beichteten, ohne zu wissen, ob es Sünde sei[1]). Schuld anzuerkennen, wo man solche nicht fühle, sei man vor Gott zwar schuldig; aber „sie (die Prälaten) wollen, daß es auch vor ihnen geschehe, so ungeheuer ist die Arroganz der Bischöfe

1) Die Ungewißheit des Gewissens stempelt er selbst in dem spätern „Commentar" zum Galaterbrief zu einem Zeichen, daß der Specialglaube fehle.

und Priester, und der äußerst anspruchsvolle Stolz der Pharisäer. Und sie sehen nicht, wenn der Mensch dazu verpflichtet sei, daß das ganze Leben nichts anderes werden müßte, als beichten; und man die Beichte selbst wieder in einer andern Beichte beichten müßte" u. s. w. — Eine karrikirende Uebertreibung eines Wirrkopfes.

Nachdem er den Samen des Zweifels in die Herzen gestreut, fährt er mit unschuldiger Miene fort: „Das möge ein anderer expliciren; ich bin damit zufrieden, daß nicht alle Herzenssünden zu beichten sind." „Wenn aber etliche zu beichten sind, so nur die, versichere ich, von denen man selbst weiß, daß man sie offenbar gegen göttliche Gebote im Herzen beschlossen habe, d. i. nicht einfache Gedanken an eine Jungfrau oder ein Weib, oder umgekehrt eines Weibes an einen jungen Mann; noch die Affectionen selbst, noch die gegenseitige, wenn auch noch so abscheuliche, Hitze der Wollust oder Hinneigung zum andern Geschlecht [1]), ich füge hinzu, auch nicht dergleichen Leidenschaften (passiones talium), denn diese Gedanken sind häufiger vom Fleische, der Welt und dem Teufel erregte Leidenschaften, welche die Seele wider Willen zuweilen eine lange Dauer hindurch zu tragen gezwungen wird, ja zuweilen den ganzen Tag oder eine Woche lang." Der Leser verzeihe die Wiedergabe dieses Räsonnements. Daß dergleichen Regungen nur dann Sünde sind, wenn der Wille des Menschen in dieselben eingeht, sie mit Wohlgefallen festhält u. s. w., sagt jedes Beichtbuch. Das brauchte der Prophet nicht zu sagen. Das will er aber auch nicht sagen. Er will vielmehr, man solle überhaupt nichts davon sagen in der Beicht. Denn — „ein Vorsatz, dieselben zu vermeiden, ist unmöglich und nichtig und lügenhaft, und die gegenseitigen Neigungen und Affectionen der Geschlechter hören nicht auf, wenn Gelegenheit da ist. Sodann ruht der Teufel nicht, und **unsere ganze Natur ist Sünde**" (— ! —). Das gerade, was die Kirche als Beweggründe zur Gewissenserforschung und

1) nec ardorem libidinis mutuum, seu inclinationes ad sexum alterum, quantumlibet foedum.

Beicht anführt, macht der Prophet von seiner angeblich tiefen, im Grunde aber die Verantwortlichkeit vernichtenden Erbsündenlehre aus zu Gegengründen. Welche Moral! Der Mann schreibt hier jedenfalls aus eigener Erfahrung und charakterisirt damit sich als einen Sclaven der Sinnlichkeit, der „bei gegebener Gelegenheit," d. h. beim Anblick jeder Schürze sich sofort geschlechtlichen Regungen hingibt. Von hier bis zu der Anschauung, daß das Sichgehenlasseu in den Geschlechtstrieben, sofern die Rücksicht auf die Gesundheit gewahrt wird, keine Sünde sei, ist nicht mehr gar weit.

„Aber die, flüstert er nun dem lauschenden Publikum zu, welche ohne Sünde sein wollen und den Menschen für gesund halten, legen diese Kreuze uns auf, daß wir nicht aufhören mögen (sogar dem Priester) zu beichten, was auch nur in einer mäßigen Weise uns geschlechtlich reizt." Auf diese arglistigen und die Gewissen verwirrenden Reden folgt wieder eine gut berechnete Einlenkung. „Also wenn überhaupt diese Herzensheimlichkeiten gebeichtet werden müssen, so beichte man nur die, welche eine volle Zustimmung zur That enthalten, wie sie denen, welche fromm zu leben wünschen, selten oder niemals passiren, wenn sie auch unablässig von solchen Affecten und Leidenschaften geplagt werden[1])."

Der Prophet kehrt nunmehr seine „Last" gegen das „Geschlecht einiger äußerst frechen Theologen, die dazu geboren sind, daß sie die wahre Furcht Gottes in den Herzen der Menschen auslöschen und mit falschen Schrecknissen den ganzen Erdkreis erschüttern." Gegen diese „ist zu wissen," daß der Mensch gänzlich daran verzweifeln muß, alle Todsünden beichten zu können. Sodann verwirft er die kirchliche Forderung der österlichen Beicht, indem er dieselbe karrikirt: „daß einmal im Jahre jeder Christ eine Beicht von allen seinen Sünden (wie die Worte lauten) zu machen schuldig sei." Der Prophet verdreht hier das Gebot dahin, als ob jeder jährlich einmal eine Generalbeicht über alle Sünden seines

1) Opp. lat. 30, 158—160.

ganzen Lebens, (so muß man nach Luther's Darstellung glauben) ablegen müsse. Das sei entweder eine teuflische oder menschenmörderische Lehre oder bedürfe vieler und laxer Auslegung. Er verfährt hier, wie die Schlange im Paradiese, die unbesehens das auf einen Baum sich beschränkende Fastengebot zu einem alle Bäume umschließenden verdrehte.

Höhnend wird bemerkt, wenn alle Todsünden gebeichtet werden müßten, so sei es am einfachsten, „einmal zu sagen: siehe das Ganze, was ich bin, habe, treibe, rede, ist so beschaffen, daß es verdammliche Todsünde ist." Die schlimmste aller Todsünden sei die, nicht zu glauben, daß man derart selbst eine einzige Todsünde sei. Die Unsinnigkeit aber, dies nicht zu glauben, sei verursacht durch die Unterscheidung von tödtlichen und läßlichen Sünden. Nur offenbare Verbrechen brauche man zu beichten. Daher möge der Beichtende „jenen Tumult von Unterscheidungen" ganz von sich werfen, nämlich von Sünden gegen Glauben, Hoffnung, Liebe, von 7 Todsünden, stummen, himmelschreienden, fremden Sünden u. s. w. Dieser „äußerst hassenswerthe und ekelhafte Katalog" sei „gänzlich unnütz, ja gradezu schädlich." — Dadurch werde der Eifer des guten Vorsatzes erstickt, die Freude an der Absolution geschmälert, indem jedermann nicht sowohl nach dieser als nach „dem Ende der äußerst lästigen Marterbank des Beichtens" trachte; der Beichtiger werde ermüdet, andere aufgehalten. Gewiß. Aber wo wird für den Beichtstuhl verlangt, was für die vorbereitende Gewissenserforschung angerathen wird? — Die Regeln, welche der Prophet dann aufstellt, um die Beicht kurz und bündig zu machen, dürften in jeder Beichtanweisung zu finden sein. Mit der Ausnahme jedoch, daß er sich erlaubt, die beiden letzten der zehn Gebote „gänzlich von der Beicht auszuschließen."

Weiter kehrt der Prophet sich gegen die von ihm als allgemein behauptete angebliche Nichtberücksichtigung der göttlichen Gebote im Vergleich zu den kirchlichen. Man beichte, wenn man beim Celebriren Worte ausgelassen, Silben verschluckt habe u. s. w., als ob das Monstra von Sünden wären, wäh-

rend man es mit Haß, Neid, Schelten u. s. w. leicht nehme. Namentlich aber widerlich ist dem Propheten das Breviergebet: daß eine nachträgliche Completirung unstatthaft sei, wenn man etwa um eines Liebeswerkes es unterlassen, ist ihm so zuwider, daß er im Eifer der Declamation wieder einmal seine Doctrin vergessend versichert, ein solches Liebeswerk bringe „sechshundertmal bessere Verdienste“ (—!—) ein, als die „äußerst kalten und vielleicht äußerst verdammten“ Gebete. — Butter und Eier essen an Fasttagen müsse als schwere Sünde gebeichtet werden, den Ehebrecher nenne niemand einen Ketzer rc. — Daneben stellt der Prophet den Rath, man solle zuweilen auch ungebeichtet zum Abendmahl gehen, auch wenn man „unmäßiger getrunken, geredet, geschlafen oder sonst etwas begangen, oder eine Hore nicht gebetet hat.“ Warum? Damit man der Barmherzigkeit Gottes mehr vertrauen lerne, als auf seine Beicht. Das sei keine Verachtung des Sakraments, kein Gottversuchen. „Es wird kein Gottversuchen sein, wenn es zur Ehre Gottes geschieht, d. h. wenn du es thust, nicht um das Sacrament zu verachten, sondern um das elende Gewissen an das Vertrauen auf Gott zu gewöhnen, damit es nicht bei jedem Geräusch eines fallenden Blattes erschrecke... Ich will jedoch nicht, daß das immer so geschehe, sondern zuweilen, nur um das Vertrauen auf Gott aufzurichten und das auf unsre Beicht zu zerstören.“

Endlich ereifert sich unser neuer Prophet noch gegen die Reservatfälle, gegen die Gelübde, gegen Strafauflegungen. Am liebsten sei ihm, wenn gar keine Gelübde abgelegt, namentlich keine Wallfahrten, Fasten, Gebete, besondere Werke gelobt würden. Von den gethanen Gelübden könne „weder ein mittlerer noch der höchste Pontifex“ dispensiren; er habe darin nicht mehr Macht, als jeder beliebige christliche Bruder. Das Keuschheitsgelübde, welches vor Eintritt der Pubertät abgelegt werde, verbinde nicht, sei bei Gott ein nichts und eine Narrheit. —

Dann beklagt er noch die Stricke, welche „Viele“ den

Eheleuten, besonders im Falle eines von einem Ehetheil begangenen Incestes, überwürfen. Hier wird Unmögliches zusammengereimt[1]), mit unsauberer Phantasie ausgemalt[2]) und ein solches unsinniges Treiben ohne weiteres „Vielen" zugeschrieben. Später beruft sich der Prophet auf das alte Testament, welches auf den Ehebruch den Tod gesetzt, und frägt, warum die Obrigkeit das nicht noch so halte!

„Aber wer, fährt er fort, mag alle Tyranneien aufzählen, durch welche die elenden Gewissen der beichtenden und büßenden Christen mit tödtlichen Constitutionen und Sitten täglich gehetzt werden, durch ungeschickte Homunculi, die nur schwere und unerträgliche Lasten zu binden und den Schultern der Menschen aufzulegen verstanden haben, die sie selbst nicht mit einem Finger anrühren wollen[3])? Wie würde dieser „Theologe des Kreuzes" erst geschimpft haben, wenn er der Bußdisciplin der alten Kirche unterworfen gewesen wäre.

Ueber die Buße.

Während die eben besprochene Schrift in lateinischer Sprache abgefaßt und dem Spalatin zur Uebersetzung ins Deutsche übergeben wurde, sind die Tractate, welche wir nunmehr dem Leser kurz vorführen wollen, deutsch geschrieben.

Ueber die Buße hatte der Wittenberger sich schon hören lassen. In der Erlanger Ausgabe seiner Schriften finden wir

---

1) Einerseits werde das jus exigendi debiti matrimonialis untersagt, anderseits der Zwang auferlegt, uxoris thorum non deserere. Das ist nicht die Lehre „vieler," wie er sagt, sondern Erfindung seines eigenen Gehirns, die im Widerspruch steht mit den Entscheidungen der Päpste Innocenz III. und Gregor IX. aus den J. 1212 u. 1236. J. Kutschker hat diese Bestimmungen des kanonischen Rechts in seinem „Eherecht der kath. Kirche" (Bd. 3, 390 f.) zusammengestellt — 2) Ad ignem ponunt aridum lignum et dicunt: Noli ardere. In sinum mulieris nudae virum collocant et prohibent, ne tangat, nec cognoscat et id auctoritate propria. In der „Kirchenpostille" (Erl. A. 13, 236) wagt er es, dies selbst in deutscher Sprache zu wiederholen. — 3) Opp. lat. 30, 161—171.

einen lateinischen Sermon als Anhang eines anderen über den Ablaß abgedruckt [1]). Dieser soll im Jahre 1518 erschienen sein. Von demselben ist ein deutscher Tractat über die Buße zu unterscheiden, der zuerst im November 1518 gedruckt worden ist [2]). Von den Drucken aus diesem Jahre scheint kein Exemplar auf uns gekommen zu sein. Die Erlanger Ausgabe zählt 15 Ausgaben aus den Jahren 1519 bis 1524 auf, von denen eine Augsburger einen Titelholzschnitt (eine Ohrenbeicht) führt.

Die Quintessenz dieses Elaborats ist kurz die, daß der Specialglaube an das Wort Christi: Was du lösest u. s. w., d. h. also die absolute Gewißheit, daß dies Wort dem Betreffenden die Vergebung applicire, das Bußsacrament erst wirksam mache, nicht aber die objective Schlüsselgewalt. „An dem Glauben liegt es alls mit einander, der allein macht, daß die Sacrament wirken, was sie bedeuten, und alles wahr wird, was der Priester sagt; denn wie du glaubst, so geschieht dir." Daraus folge — also aus diesem seinem selbsterfundenen Vordersatz vom Specialglauben — daß es eine priesterliche Vollmacht der Schlüsselgewalt überhaupt nicht gibt. Weiter folge, daß „ebenso viel (als der Priester) thut ein jeglich Christenmensch, ob es schon ein Weib oder Kind wäre. Dann wilch Christenmensch zu dir sagen

1) Opp. lat. 27, 331 ff. s. Bd. 2, S. 348. Ueber den Sermon von „Ablaß und Gnade" aus d. J. 1517 vgl. Bd. 1, 194 ff. 205 ff. — 2) Erl. A. 16, 34. — Nach einer neuern Bemerkung des Hallensers soll wegen eines Dedicationsschreibens an die Herzogin Margarethe (D. W. 1, 386) derselbe nicht im J. 1518 geschrieben sein können. Daß eine Ausgabe desselben aus diesem Jahre nicht mehr existirt, „obgleich sich Walch (Vorr. zu Bd. 10, S. 79) auf eine solche bezieht, auch Olearius (Autogr. Luth.) eine solche anführt, entscheidet allein nicht gegen das Jahr 1518, da auch andre Drucke aus jener Zeit sich verloren." Das angeführte Dedicationsschreiben ist ohne Datum und Jahreszahl und von De Wette lediglich aus Combination ins Jahr 1519 gesetzt. Uebrigens könnte Luther der Dame auch einen neuen, vielleicht neu durchgesehenen Druck dedicirt haben.

kann: dir vergibt Gott deine Sünde u. s. w. und du das Wort kannst fahen mit einem festen Glauben, als sprächs Gott zu dir: so bist du gewiß in demselben Glauben absolvirt. So ganz und gar liegt alle Dingk im Glauben auf Gottis Wort." Hiernach ist überhaupt jedes Amt und jede Absolution durch einen Priester, die Luther ohnehin zur bloßen Ankündigung degradirt, im Grunde völlig überflüssig. Das einfachste, kürzeste und bequemste ist dies, daß jeder sich selbst absolvirt, da der „Glaube" ja allein die Absolution zu Stande bringt. Die weit überwiegende Mehrzahl der Protestanten hat diese praktische Consequenz ja auch längst gezogen; was dort Beicht und Absolution genannt wird, sind in Wirklichkeit und im Bewußtsein der Masse bloße Formalitäten.

Die lahme Beschränkung des Propheten: „doch soll man die Ordenunge der Ubirkeit halten und nit vorachten," konnte diese Consequenz nicht verhindern, da er durch jene seine Lehre vom Specialglauben den Sacramenten den objectiven Inhalt entzogen hatte.

Schließlich versichert er, um auch noch einen Hieb gegen die päpstliche Gewalt zu führen, daß Christus die Worte zu Petrus: Was du wirst lösen u. s. w. nicht zu Petrus allein, sondern zu jedem Christen gesagt habe. „Im neuen Testament hat sie (die Gewalt, Sünden zu vergeben) ein jeglicher Christenmensch, wo ein Priester nit da ist (— dieser Zusatz ist im Grund überflüssig —) durch diese Zusagung Christi, da er sprach zu Petro: Was du u. s. w. Dann so das allein Petro wäre gesagt, so hätt' er Matth. 18. nit zu allen ingemein gesagt: Was ihr auflöset u. s. w. Da redt er zu der ganzen Christenheit und einem jeglichen insonderheit." — Wir brauchen wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, daß Christus eben jene Worte **nicht** „zu allen ingemein" sagt, sondern **nur** zu den Aposteln.

„Summa Summarum," so schließt er, „wer glaubt, dem ist alls besserlich, nichts schädlich; wer nit glaubt, dem ist alls schädlich, nichts besserlich."

Papst und päpstliche Gewalt werden klüglich nicht genannt. Aber wenn diese Lehre den Leuten in Fleisch und Blut überging, so mußten ihnen ganz von selbst die Augen aufgehen; sie kamen von selbst dahin, wohin der Prophet sie haben wollte, daß sie nämlich grade soviel geistliche Gewalt hätten, als Papst und Bischof, von Christus selbst ihnen gegeben. Daraus ergab sich die weitere Folgerung: also ist die geistliche Gewalt des Papstes eine Usurpation und eine Beraubung unserer Rechte. —

Aber der Prophet, der dies 1519 geschrieben, zieht nach der Versicherung seines hallischen Sohnes, den Streit über die päpstliche Gewalt „nicht vor die Gemeinde."

„Sermon vom Sacrament der Taufe."

Die Erlanger Ausgabe zählt aus den Jahren 1519 und 1520 zehn Drucke dieser Schrift [1]), von denen einige mit Holzschnitten (ein Bischof, eine Taufhandlung, Johannes mit dem Kelch) versehen sind. In diesem und einem Tractat über das heilige Abendmahl haben wir nach dem hallischen Biographen „schon die bleibenden Grundzüge der lutherischen Sacramentenlehre."

Die Taufe wird „ein äußerlich Zeichen oder Losung" genannt, dadurch man von den Ungetauften abgesondert und als Glied des Volks Christi erkannt werde. Dreierlei rechnet der Prophet zu einem Sacrament: das Zeichen, womit er den äußerlichen Vorgang meint, die Bedeutung, und den Glauben des Empfängers. Schon hier zeigt sich eine grundstürzende Abweichung von der christlichen Lehre. Denn der Glaube des Empfängers wird zu einem integrirenden Bestandtheil, ja wie wir bereits wissen und sogleich aufs neue uns davon überzeugen werden, zu der das Sacrament erst zu Stande bringenden Hauptsache gemacht. Nach der christlichen Lehre sind die drei das Sacrament constituirenden Stücke: das sichtbare Zeichen, das unsichtbare Gnadengut und

1) Erl. A. Bd. 21, 229—244.

die Einsetzung Jesu Christi. Das unsichtbare Gnadengut der Taufe besteht vor allem und zuerst in dem unvertilgbar der Seele des Täuflings eingeprägten „Charakter" der Gliedschaft am Leibe Christi, des Bürgerrechts in seinem Reiche, sodann in der Nachlassung aller Sünden und ihrer Strafen, der geistigen Umwandlung oder Wiedergeburt und der Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche.

Der Prophet scheint nun die Sündenvergebung und Wiedergeburt in der Taufe festzuhalten. Wenigstens gebraucht er Ausdrücke, die das anzudeuten scheinen. Aber sofort auch solche, welche es wieder zweifelhaft machen. Das Sacrament sei bald geschehen, erklärt er, aber „die Bedeutung, die geistliche Tauf, die Ertränkung der Sünd" währet, solange wir leben „und wird allererst im Tod vollbracht." Wie wir früher schon gezeigt haben[1], läßt er die eigentliche Wirkung der Taufe, die Sündentilgung und Wiedergeburt, erst durch den physischen Tod geschehen. Dieselbe „hebt wohl an in der Tauf, währet aber bis in den Tod, ja bis in den jüngsten Tag; da wird allererst vollbracht, das die Taufhebung bedeut." Dies ist eine Consequenz seiner Lehre, daß die Erbsünde ein Wesensbestandtheil der menschlichen Natur ist: „Die Sünd hört nit ganz auf, dieweil dieser Leib lebt, der so ganz in Sünden empfangen ist, daß Sünd sein Natur ist[2]." Die Taufe tilgt also nach der Lehre des neuen Propheten nicht die Erbsünde. Wir sehen ihn daher hier ein Spiel mit Worten treiben. Es sei wohl wahr, daß der Mensch aus der Taufe „rein und ohne Sünd, ganz unschuldig" komme, aber es sei auch wieder nicht wahr, es sei irrig zu meinen, daß „gar kein Sünd mehr da sei." Er sei nur „sacramentlich" rein; „das ist nit anderst gesagt, denn er hat das Zeichen Gottes, die Tauf; damit angezeigt wird, sein Sünd solle alle tot sein" u. s. w. „Des Sacraments halben ist es wahr, daß er ohne Sünd, unschuldig sei." Aber weil das noch nicht vollbracht sei, „so ist er nit ohne Sünd noch rein aller Ding," sondern „nur angefangen rein und unschuldig zu werden." Aber selbst dieser Anfang verliert unter den Händen des Propheten seine Wirklichkeit. Er accomodirt sich zwar einmal wieder an die katholische Lehre und Anschauung und spricht im Widerspruch mit sich selbst von einer „Eingießung der Gnade," aber die Wirklichkeit der Umwandlung und Wiedergeburt des Menschen löst er schließlich in einen bloßen „Bund" auf, den Gott mit dem Menschen mache, und der darin

1) Bd. 1, S. 87 ff. — 2) Er will das auch hier aus Psalm 50 begründen, wo er die betreffende Stelle zu Gunsten seiner Doctrin verfälscht. S. Bd. 1, S. 98.

bestehe, daß Gott die trotz Taufe und Gnadeneingießung bleibende Erbsünde und deren Aeußerungen „nicht zurechnen will," daß er „barmherziglich durch die Finger sieht [1])." Falle man in Sünden, so seien diese, so man wieder in den Bund trete, kraft desselben „schon dahin." Darum soll jeder, der in Sünden fällt, nicht erschrecken, sondern „an seine Taufe denken" und sich damit trösten, „daß Gott sich verbunden hat, ihm seine Sünd zu tödten und nit zur Verdammnus rechnen, so er nit darin verwilligt."

Luther vergißt hier wieder einmal, daß nach ihm der Mensch überhaupt nichts wollen kann, daß seine Mitwirkung keine andre ist, als die der Säge, welche gezogen wird.

Er spricht dann nicht nur von einem Bunde Gottes, sondern auch von einem Bunde des Getauften, von dessen Verpflichtung und der Größe des Taufgelübdes. Welchen Werth kann aber das Gelübde und die Verpflichtung eines Individuums haben, welches keinen Willen, keine Willensbethätigung besitzt? Genauer besehen, ist auch dieser Bund seitens des Menschen reine Passivität: „Gott nimmt dasselbe auch auf und übet dich dein Leben lang mit viel guten Werken und mancherlei Leiden." Wo das nicht geschehe, „so überwindt die bös Natur den Menschen, daß er ihm die Tauf unnütz macht" . . . „bleibt ein alter Mensch wie vorhin." Hier wird nicht nur das Leiden von Sündenstrafen zu einer Art von Gnadenmittel gemacht, zu einem stärkern sogar als die Taufe ist, sondern der Prophet lehrt hier selbst, was er anderswo den „Papisten" fälschlich zum Vorwurf macht, daß sie nämlich lehrten, durch nachfolgende Sünden gehe die Taufe verloren. Er vernichtet hier den Charakter des Sacraments. — Wenn er dann ebenfalls wieder in Accomo-

1) „Wenn dieser Bund nit wäre, und Gott nit barmherziglich durch die Finger sähe, so wäre kein Sünd so klein, sie verdammet uns." Gott „läßt ihm daran genügen," daß der Mensch die Sünden zu tödten „in steter Uebung und Begierde" sei und „mit deinem Sterben ihr los zu werden;" daran habe Gott „ein Wohlgefallen." Diese letzten Sätze sind wieder eine Accomodation an katholische Anschauungsweise. Denn nach Luther's wirklicher Doctrin gelangt kein gutes Werk „bis zu Gott," sowenig als der Mensch selbst einen Willen und Mitwirkung bei der Ertödtung der Sünden haben kann. Erl. A. 21, 235.

dation an katholische Anschauung, dem Fasten und der Abtödtung noch eine gewisse Berechtigung zugesteht, sofern es geschehe, um „den alten Adam zum Tod zu bereiten," — so ist das im letzten Grunde doch nicht ernst gemeint. Denn er spricht demselben die Eigenschaft des „guten Werks" ab. Indem er nämlich die Intention, durch dergleichen Abtödtungen zu der Sammlung eines Schatzes im Himmel nach des Herrn Wort beizutragen, nach seiner Gewohnheit karrikirt und zu Pharisäismus stempelt, sucht er im Grunde die Werke der Abtödtung in den Augen seiner Leser zu entwerthen. Er kommt hier sogar mit der Sprache heraus und offenbart die Tendenz seiner Räsonnements: *nämlich seine Doctrinen als die leichteste und bequemste Religion anzuempfehlen!* Ein jeglicher soll selbst frei darüber bestimmen, „welcher Weis ihm am besten fürderlich sei, der Tauf gnug zu thun, d. i. die Sünd zu tödten .... *Auf daß also leicht und sänft werd die Bürde Christi und nit mit Aengsten und Sorgen zugehe*[1]." In der That gibt es keine bequemere Religion als der ächte Lutherismus ist, der es in jedes Belieben stellt, ob er Abtödtung üben will oder nicht, allem guten Werk und jeder Intention den Werth abspricht, für alle Sünden aber vollkommenen Ablaß ertheilt, wenn man nur lutheristisch „glaubt."

Auf den Specialglauben, als die einige Hauptsache auch in der Taufe, kommt denn auch das ganze Räsonnement hinaus.

„Dieser Glaub ist der *allernöthigst*, *denn er der Grund ist alles Trosts*; wer den nit hat, der muß verzweiflen in Sünden[2]." Es ist der Glaube, daß das „Sacrament ... auch gewißlich dasselb — nämlich das Werk, die Sünde zu tödten — anheb und wirke und uns mit Gott verbinde." Das Sündentödten geschieht aber dadurch, daß Gott uns die Sünden „zu gut halten" wolle; es geschieht nicht so sehr durch das Leiden — denn man wird ja selbst von der Erbsünde (die nach Luther auch nach der Taufe Todsünde bleibt) niemals

1) Erl. A. 21, 241. — 2) Das. 236.

rein —, als vielmehr „durch Gottes gnädiges Rechnen“ und Durch-die-Finger-sehen. „Die Vergebung der Sünd erlangt der Glaub;“ „Denn dieweil ich glaub, daß mir Gott die Sünd nit rechnen will, so ist die Tauf kräftig;“ d. h. im Zusammenhange des lutherschen Systems aber nichts anderes, als: durch den Glauben erst wird die Taufe zu dem, was sie bedeutet, d. h. zum Sacrament.

Wenn endlich der Prophet hier sich noch dazu herbeiläßt, das Gelübde der Keuschheit zu gestatten, so geschieht das auch wohl nur aus Accomodation. Denn innerlich hatte er ja bereits sein Verwerfungsurtheil über den Cölibat und den Klostergehorsam abgeschlossen, wie wir aus gelegentlichen Aeußerungen bereits wahrgenommen haben. Vor dem Volk durfte er freilich hiermit sich noch nicht hervorwagen, sofern er nicht auf die Ehre, ein eifriger Prophet des Kreuzes zu sein, verzichten wollte. Doch aber ist das Räsonnement, welches er hier dem Volke ins Ohr setzt, bereits ein Angriff, und zwar ein mit Raffinement angelegter Angriff. Er stellt nämlich die Frage, ob die Taufe und das Taufgelübde größer sei, als „die Gelübde der Keuschheit, Priesterschaft, Geistlichkeit,“ und gibt sich den Anschein, als ob die so gestellte Frage eine allgemeine sei. Damit verzerrt und verdreht er von vornherein den ganzen Sachverhalt. Gesetzt, es sei im Volke die Meinung verbreitet gewesen, daß die klösterlichen oder priesterlichen Gelübde „mehr oder größer“ seien, als die Taufe, wie er hier die Sache darstellt, so war es seine Pflicht, vor allem zu zeigen, daß eine solche Ansicht in sich selbst ein Unsinn sei, daß der Natur der Sache nach ein solcher Vergleich gar nicht gemacht werden könne, da die Kirche die Taufe als das allernothwendigste und grundlegende Sacrament für jeden lehrt, ohne welches die übrigen Sacramente gar nicht empfangen werden können, während z. B. der Empfang der Priesterweihe für jeden Einzelnen zur Seligkeit nicht nothwendig ist. Diese beiden Sacramente gehörten verschiedenen Sphären des kirchlichen Lebens an; es sei daher eine Vergleichung des Taufgelübdes mit den priesterlichen und Klostergelübden auf Größe oder Mehrwerth hin unstatthaft und ein Zeichen von Begriffsverwirrung. Statt

dies klar zu legen, nährt oder säet der neue Prophet geflissentlich diese Verwirrung, erklärt das Taufgelübde und die Taufe für das größere, beschuldigt die Kirche, sie habe vergessen und wisse nicht, „wozu solch Ständ (die Geistlichkeit) eingesetzt, oder wie man sich darin halten solche zur Tauferfüllung,“ sie habe „ein Pompa“ daraus gemacht, so daß nur ein „weltlicher Schein kaum überblieben.“ Offenbar will er in dem Volke die irrige Anschauung anbahnen, als sei das Priesterthum nicht ein besonderer Beruf, beruhe nicht auf einer besonderen Einsetzung Christi, habe keine besonderen Vollmachten, sondern es sei schlechthin dasselbe, wie das „geistliche Priesterthum“ aller Christen; folglich hätten auch alle gleichen Beruf, Vollmacht u. s. w. zu dem, was die „Geistlichkeit“ sich jetzt allein mit Unrecht anmaße. Unter dem Scheine, als suche er für die priesterlichen Gelübde „einen guten Sinn zu gewinnen“ (so der Hallenser), leugnet er indirect die göttliche Einsetzung des Priesterthums, indem er dem Volke ein kirchendemokratisches „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“ zuraunt und den Auflehnungsgeist durch die Vermengung verschiedener Berufssphären wachruft. „Aber den Grund, auf welchem ihr Ansehen vor der Menge ruhte, hat er ihnen bereits weggezogen,“ sagt der Hallenser und findet das ganz in der Ordnung.

Das Ganze ist ein Gemenge einestheils von Sätzen, die den Schein katholischer Wahrheit nothdürftig festhalten, anderntheils von den eigenen in treuherziger Sprache an den Leser herantretenden Ideen des Propheten. Letztere sind so eingewickelt, daß ihre Gefährlichkeit nicht nackt hervortritt; der Prophet erhebt anscheinend die Herrlichkeit der Taufe, schreibt ihr scheinbar viel größern Werth und Kraft zu, als die Kirchenlehre, dringt mit anscheinender Energie auf die Ertödtung der Sünde, faßt diese scheinbar sehr tief, preist die Gnade und ertheilt ihr allein alles zu — in Wahrheit aber streut er unmerklich den Samen sittlicher Bequemlichkeit aus und bricht dem Indifferentismus und der Abneigung gegen

alle Abtödtung Bahn. Wenn damit alles gethan ist, daß man an die Taufe denkt und sich damit tröstet: Gott hat sich ja verbunden, die Sünden zu tödten, d. h. vor allem: durch die Finger zu sehen, und bringt uns beim Sterben in den Himmel, wenn wir nur lutheristisch glauben — so ist ja eigentlich alles andre überflüssig. Wir werden später die Saat kennen lernen, welche aus dem Samen aller dieser Tractate vor des Säemanns Augen aufgegangen ist.

Sermon vom h. Altarsacrament und von den Bruderschaften.

Dieselbe Tendenz: eine die Berufsunterschiede im Reiche Gottes und in der Kirche nivellirende und kirchlich demokratisirende Gesinnung wachzurufen und zu nähren, verfolgt der im December 1519 erschienene „Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften.“ Der ehrerbietige Titel empfiehlt den Propheten als einen Bekenner des „wahren Leichnams Christi.“ Die Schrift selbst, so versichert der hallenser Biograph, verkündet sodann in besonders reicher lebensvoller Ausführung das Heilsgut, dessen der Glaube im Abendmahl genieße. Wenn der Leser hiernach der Meinung sein sollte, dieses „Heilsgut“ werde ohne Frage „der heilige wahre Leichnam Christi“ sein, so wird er sich verwundern, daß in diesem Sermon den Christen als „Blindheit“ vorgeworfen wird, „daß sie nit mehr wissen in diesem Sakrament zu thun, denn wie sie Christum gegenwärtig furchten und ehren mit ihrem Betlin und Andacht. Wann das geschehen ist, so achten sie, es sei wohl ausgericht; so doch Christus seinen Leib darum geben hat, daß des Sacraments Bedeutung, die Gemeinschaft und der Lieb Wandel, geubt werde, und seinen eignen naturlichen Korper geringer achtet, dann seinen geistlichen Korper, d. i. die Gemeinschaft der Heiligen; ihm auch mehr daran gelegen, sonderlich in diesem Sacrament, daß der Glaub seiner und der heiligen Gemeinschaft wohl geubt und stark in uns werde“ — mehr näm-

lich, wie das Folgende zeigt, als an dem Glauben an die wahre Gegenwart seines Leibes und an der Anbetung desselben. „Diese Meinung Christi sehen sie nit .... Drum schau auf! es ist dir mehr noth, daß du des geistlichen als des naturlichen Korpers Christi acht habest, und nöther der Glaub des geistlichen dann des naturlichen Korpus; denn der naturlich ohn den geistlichen (— d. h. ohne die „Gemeinschaft der Heiligen" —) hilft nichts in diesem Sacrament, es muß eine Verwandlung da geschehen und geubt werden durch die Lieb [1])."

Mit dieser Verwandlung aber meint der Prophet nicht etwa die heilige Wandlung der Elemente in den Leib und das Blut Christi. Ebenso despectirlich wie von dem „naturlichen Korpus Christi" spricht er von dieser und erklärt kurzum, es komme gar nichts darauf an, ob man dieselbe glaube oder nicht. „Etliche uben ihre Kunst und Subtilität, trachten wo das Brod bleibt, wanns in Christi Fleisch verwandelt wird, und der Wein in sein Blut? Auch wie unter so kleinen Stuck Brods und Weins muge der ganz Christus, sein Fleisch und Blut, beschlossen sein? Da liegt nit an, ob du das nit suchst; es ist gnug, daß du wissest, es sei ein gottlich Zeichen, da Christus Fleisch und Blut wahrhaftig innen ist; wie und wo laß ihm befohlen sein [2])." Hieraus kann der Leser ersehen, wie es mit dem Glauben des Propheten an „das Heilsgut" im Sacrament bestellt war. Es liegt auf der Hand, daß hier der erste Spatenstich geschieht, um die Anbetung des Leibes Christi im Sacrament zu untergraben und sie den Leuten als etwas völlig gleichgültiges hinzustellen, um das Mysterium der wahren Gegenwart desselben ihnen zweifelhaft und zu einer Nebensache zu machen. Was er hier aussäet, ist reichlich aufgegangen. Das Aufgehen dieser Saat, die Gleichgültigkeit gegen das Sacrament selbst, den Unglauben an die Gegenwart des Leibes Christi, das Aufhören aller Anbetung, hat

1) Erl. A. 27, 40. — 2) Das. 38.

er dadurch nicht gehindert, daß er später aus Oppositionswuth gegen Zwingli plötzlich wieder die Gegenwart des Leibes Christi als das eigentliche „Heilsgut" des Sacraments hervorkehrte.

Hier in diesem Sermon erscheint als „das Heilsgut" nicht die Gegenwart des Leibes Christi in jenen Gestalten, sondern „die Gemeinschaft der Heiligen" im lutherschen Sinne; und als die Hauptsache natürlich wieder der luthersche Specialglaube. „Die Bedeutung oder das Werk dieses Sacraments ist Gemeinschaft aller Heiligen." „Also ist dies Sacrament in Brod und Wein empfahen nit anders, dann ein gewiß Zeichen empfahen dieser Gemeinschaft und Einleibung mit Christo und allen Heiligen. Gleich ob man einem Burger ein Zeichen, Handschrift oder sonst eine Losung gäbe, daß er gewiß sei, er soll der Stadt Burger sein [1])." Diese Gemeinschaft führt er dann allerdings schön aus, nämlich ganz in katholisch lautender Sprechweise.

Alle geistlichen Güter Christi und seiner Heiligen würden dem Empfänger dieses Sacraments mitgetheilt; alle Leiden und Sund ebenfalls, und so Liebe gegen Liebe angezündet und vereinigt. Zum Kampfe gegen die Sünde „bedurfen wir nit allein Hulfe der Gemeine und Christi, daß sie mit uns dawider fechten; sondern auch not ist, daß Christus und seine Heiligen fur uns treten fur Gott" u. s. w. Wer also angefochten sei, der „gehe nur fröhlich zum Sakrament des Altars und lege sein Leid in die Gemeine und such Hülfe bei dem ganzen Haufen des geistlichen Korpers . . . Drumb ist in diesem Sacrament uns geben die unmäßige Gottisgnad und Barmherzigkeit, daß wir da allen Jammer, alle Anfechtung von uns legen auf die Gemein, und sonderlich auf Christo." „Bin ich ein Sunder, hab ich gefallen, trifft mich dies oder das Unglück: wohlan, so gehe ich daher zum Sacrament und nimm ein Zeichen von Gott, daß Christi Gerechtigkeit, sein Leben und Leiden fur mich stehet, mit allen heil. Engeln und Seligen im Himmel und frummen Menschen auf Erden. Soll ich sterben, so bin ich nit allein im Tod; leid ich, sie leiden mit mir" u. s. w. [2]).

Diese schöne Ausführung darf uns aber Kern und Tendenz des Ganzen nicht verschleiern Die Grundidee ist falsch und irreführend, verflüchtigt und vernichtet in ihrer Conse-

1) Erl. A. 27, 29. — 2) Das. 29—32.

quenz das Sacrament selbst — die Grundidee nämlich, daß die Gegenwart des Leibes Christi Nebensache, die eigentliche Bedeutung des Sacraments lediglich die eines Zeichens der Gemeinschaft sei [1]), wobei schließlich alles an dem lutherschen Specialglauben liegt, durch welchen das Sacrament erst zu Stande kommt.

„Glaub nur, so hast du das Sacrament schon genossen.“ „Hier kompt das dritte Stuck des Sacraments, das ist der Glaube, da die Macht anliegt.“ Man müsse festiglich glauben, „du habest es erlangt,“ nämlich „die Vermischung unser Sund und Leiden mit der Gerechtigkeit Christi und seiner Heiligen.“ Grade hier folgt der oben citirte Passus gegen die Wandlung. Am Glauben liege alles. Daher kehrt der Prophet sich denn auch ausdrücklich gegen die noch heute von seinen Epigonen beständig verdrehte Lehre vom opus operatum. Es sei falsch, wenn man meine, „daß dennoch gut sei, viel Meß haben, wie unwürdig sie gehalten werden; denn der Schad sei der, die sie unwürdig halten oder brauchen . . . Solch Fabelen gefallen mir nit.“ (— Später werden wir ihn das, was er hier bestreitet, selbst gegen andre Secten wieder aufrichten hören —). Das Sacrament wirke „nichts uberall,“ als nur Schaden, wenn es allein opus operatum bleibe; es müsse opus operantis werden, d. h. es müsse gebraucht werden in dem Specialglauben. Jene Meinung komme aber daher, „daß sie mehr Christus natürlichen Körper ansehen in diesem Sacrament, dann die Gemeinschaft.“ Christus am Kreuz sei auch „ein gemacht Werk“ gewesen, „das Gott wohlgefiel;“ aber die Juden seien darob gefallen. „Kurzumb solch Geschwätz, opus operatum, opus operantis, sein vergebliche Menschenwort, mehr hinderlich, denn furderlich.“ Man sieht, wie unbequem dem Propheten die klare Lehre der Kirche vom heil. Meßopfer und vom Sacrament ist, die grade diese Unterscheidung hinstellt, um die objective Wesenheit des Sacraments und des Opfers Christi unabhängig von der Würdigkeit der Personen klar und festzustellen. Wer den Specialglauben nicht habe, der gleiche einem Menschen, der sich nicht ins Schiff getraue und sitzen bleibe „und nimmermehr selik werden“ könne.

Pathetisch macht der Hallenser darauf aufmerksam, daß sein Vater und Prophet in diesem Elaborat „schon nichts

1) Sich selbst widersprechend, accomodirt er sich hin und wieder an die katholische Ausdrucksweise: Um „ein vollkommenes Zeichen“ zu geben, habe Christus sein „wahrhaftig naturlich Fleisch in dem Brod geben“ u. s. w. „Zugleich als“ die Wandlung geschehe, „also wahrhaftig werden auch wir in den geistlichen Leib verwandelt“ (Das. 37).

mehr von dem Meßopfer zu lehren habe; ehe er aber dagegen lehre, erst einfach seine positive Lehre von der wirklichen Bedeutung des Sacraments aufrichte." Um diese „positive," die Hauptsache desselben in Frage stellende und verflüchtigende Lehre beneiden wir weder den Wittenberger Propheten noch seinen hallischen Sohn. Letzterem können wir aber die Verdrehung des Meßopfers, das er zu einem „Werk der Priesterschaft" stempelt, nicht ohne die Bemerkung hingehen lassen, daß das Meßopfer nach der Lehre der Kirche kein anderes Opfer ist, als das einmalige und ewiggültige Opfer Christi, der selbst derjenige ist, welcher es auf dem Altar Gott repräsentirt und erneuert, wie Er das auch im Himmel thut. Der Priester ist lediglich sein Organ, durch welches er dies thut. Das eigene Thun des Priesters dabei, sowie das eines jeden mitfeiernden Christen, besteht darin, daß er das Opfer Christi auch zu seinem eigenen Opfer macht und in demselben sich und andre Gott zum Opfer darbringt [1]).

Zur Hauptsache also macht der Prophet hier die Gemeinschaft der Christen unter einander. Darin verbirgt sich die Tendenz des Ganzen, welche in den beiden Spitzen, die das Elaborat hervorkehrt, deutlicher sichtbar wird. Die eine Spitze ist, gleich zum Beginn der Schrift, gegen die Communion unter einer Gestalt gerichtet, die andre wendet sich am Schlusse derselben gegen die Bruderschaften.

Das Orakel gegen die Communion unter einer Gestalt ist kurz. Der Hallenser sucht die Bedeutung desselben abzuschwächen; die „wenigen Sätze" treten für ihn „dem großen dogmatischen und praktischen Inhalt des Sermons gegenüber ganz zurück." Dadurch ferner, daß der Prophet sie mit einer

1) Im übrigen schmeckt das Räsonnement des Hallensers: „wesentlich sollte für sie jener Leib Christi gegenwärtig sein," ganz darnach, als ob er selbst diese wesentliche Gegenwart des Leibes Christi nicht glaubte, mithin die spätere Häutung seines Vaters Luther in dieser Lehre nicht mitgemacht habe.

Bemerkung über das völlige Untertauchen der Täuflinge zusammenstelle, werde „ihr Gewicht viel mehr verringert als erhöht.“ Den Grund dieses Abschwächungsversuchs verräth der Hallenser sofort. „Eben sie aber warden sofort von Luther's Gegnern leidenschaftlich aufgegriffen, unter Absehen von allem andern, was seine damaligen Schriften neues für den Glauben aufstellten, was aber freilich nicht so leicht zu seinem Verderben verwendet werden konnte,“ u. s. w. Die fragliche Stelle lautet:

> „Zum Andern: das Sacrament oder äußerlich Zeichen steht in der Form und Gestalt des Brods und Weins, gleichwie die Taufe; so doch daß man des Brodis und Weins nieße mit essen und trinken; gleichwie man der Taufe Wasser neußt und darein senkt u. s. w. Denn das Sacrament oder Zeichen muß empfangen oder je begehrt werden, soll es Nutzen schaffen. *Wiewohl man itzt nit beider Gestalt dem Volk alle Tage gibt, wie vor Zeiten; ist auch nit not:* so neußet ihr doch alle Tage die Priesterschaft fur dem Volk, und ist gnug, daß das Volk sein täglich begehre, und zur Zeit eine Gestalt, su viel die christlich Kirch ordenet und gibt, empfahe.

Nach dieser Vorbemerkung folgt erst als dritter Punkt das Orakel selbst. „*Zum dritten, es ist aber bei mir fur gut angesehen, daß die Kirche in einem gemein Concilio wiederumb verordnete, daß man allen Menschen beider Gestalt gebe, wie den Priestern.* Nit darum, daß eine Gestalt nit gnug sei, *so doch wol allein des Glaubens Begierde gnug ist,* als St. Augustin spricht: Was bereitist du den Bauch und die Zähn? Glaub nur, so hast du das Sacrament schon genossen; sondern daß es *ziemlich* und fein wäre, so des Sacraments Gestalt und Forme oder Zeichen nit stucklich eins Theils, sondern ganz geben würden, gleichwie ich von der Tauf gesagt, daß es fuglicher wäre ins Wasser zu tauchen, dann damit begießen, um der Gänze und Vollkommenheit willen des Zeichens. Sintemal dies Sacrament bedeutet ein ganz Voreinung und unvertheilte Gemeinschaft der Heiligen, *welche ubel und unfuglich wird angezeigt mit einem* Stuck *oder* Theil *des*

Sacraments. Auch ist nit so große Fahr mit dem Kilch, als man achtet, dieweil das Volk selten zu diesem Sacrament gehet; sonderlich dieweil Christus, der alle zukunftige Fahr wohl gewußt, doch hat wollen beide Gestalt einsetzen, vor alle seine Christen zu brauchen[1])."

Wie dieser Wortlaut zeigt, ist dieses Orakel nicht als gelegentliche Bemerkung, sondern als ein besonderer Punkt des Sermons zu betrachten, zu dessen Erledigung ein Concilsbeschluß verlangt wird. Auch tritt die Sache nicht gegen den sonstigen „großen dogmatischen und praktischen Inhalt des Sermons ganz zurück," sondern wird grade als eine Tendenzspitze recht ersichtlich hervorgehoben. Scheinbar gibt der Prophet derselben keine dogmatische Begründung, indem er ausdrücklich sagt: nit darum, daß eine Gestalt nit gnug wäre. Was er aber hierdurch zu concediren und durch Zusammenstellung mit dem Untertauchen in Wolle einzuwickeln scheint, wird durch die Hinweisung auf die folgende Erörterung über die eigentliche Hauptsache des Sacraments, „die unvertheilte Gemeinschaft der Heiligen" wieder annullirt. Der Fordrung der Communion unter beider Gestalt wird durch das ganze folgende Räsonnement grade eine dogmatische Begründung zu geben versucht. Weil die Gemeinschaft oder Gemeine der Heiligen, wie Luther sie im Folgenden darstellt, die eigentliche Hauptsache des Sacraments sei, so sei die Communion unter einer Gestalt eine unziemliche Form, welche der Hauptsache nicht gerecht werde, da sie das Sacrament nicht ganz, sondern nur stückweise gebe. Hierin liegt, trotz der vorhergegangenen gegentheiligen Versicherung, eine Gestalt sei „gnug," implicite die Verwerfung der Lehre eingeschlossen, zu deren Bekräftigung die Communion unter einer Gestalt den Hussiten gegenüber in Constanz festgestellt war, daß nämlich unter jeder Gestalt der ganze Christus, mit Leib und Blut, mit Gottheit und Menschheit, mithin nicht ein Stück, sondern das ganze Sacrament empfangen werde. Allerdings

1) Erl. A. 27, 28. 29.

mochte der Prophet fühlen, daß namentlich von seiner Doctrin vom Specialglauben aus nichts gegen diese Lehre der Kirche vorgebracht werden konnte. Denn von da aus mußte er zugestehen, daß wenn einer glaubte, er empfange unter einer Gestalt das ganze Sacrament, ers dann auch wirklich empfing. Es kommt ihm aber in dem ganzen Sermon gar nicht auf Klärung des Dogmas vom Sacrament an, sondern auf Gewinnung einer Position gegen das Priesterthum der Kirche und für seine kirchendemokratischen Ideen. Und von hier aus erkennen wir, daß in diesem Orakel gegen die Communion unter einer Gestalt eine Spitze des Sermons verhüllt ist, welche sich gegen die angeblich durch die Reservirung des Kelchs für die Priester bezweckte Höherstellung der letztern über den Laien kehrt. Ist nämlich jene von dem Propheten gepredigte und mit Annullirung eines besondern von Christus eingesetzten Priesterthums verbundene Gemeine der Heiligen die eigentliche Hauptsache dieses Sacraments, seine „geistliche Bedeutung," so folgt, daß alle Christen zur Wahrung ihrer geistlichen Rechte auch am Kelch participiren müssen, daß die Reservirung desselben für die „Opferpfaffen" (sacrificuli, wie der Prophet nach humanistischer Ausdrucksweise jetzt gern höhnt) wegfallen muß.

Wie wenig dem Propheten an dem Dogma vom Sacrament selbst gelegen ist, wie wenig dogmatischen Werth er der Communion unter beider Gestalt beilegt, davon werden wir uns später überzeugen.

Das Orakel gegen die Bruderschaften erscheint in dem Munde eines Menschen höchst eigenthümlich, dessen Wandel von ihm selbst gelegentlich als ein „Eingewickeltsein in Trunkenheiten, Wollustreizungen und andern Anstößigkeiten," als ein „äußerst schlechtes (pessima) Leben," an dem er selbst Ekel habe, in vertraulichen Correspondenzen bezeichnet wird, und von Emser öffentlich gerügt werden konnte. Man fragt erstaunt, welche sittliche Berechtigung hat ein solcher Mensch, die Bruderschaften als eine „Luderei und ganz heidnisch, ja

ein säuisch Wesen[1])" zu brandmarken und ihre Geldsammlungen als bloßes „Geldsammeln zum Bier" hinzustellen, während man für Liebeswerke nichts thue. Welche sittliche Berechtigung hat ein Mönch, der selbst Bier und Würfelspiel liebt und in Biergelagen und Schmausereien eine „öffentliche Person" geworden ist, über das angebliche „fressen, saufen, unnutz Geld verthun, plärren, schreien, schwätzen, tanzen und zeitverlieren der Bruderschaften" öffentlich den Entrüsteten zu spielen, als ob er der „Schande" wehren müsse, die dadurch „den lieben Heiligen," den Patronen der Bruderschaften, zugefügt werde?

Doch die sittliche Entrüstung gegen jene angebliche oder stellenweise auch wirklich eingerissene Unmäßigkeit ist nur ein Mantel; die Hauptsache, auf die es ihm ankommt, ist eine andre. Es sei „eine geistliche Bösheit" der Bruderschaften, „daß sie meinen, ihre Bruderschaft soll niemand zu gute kommen, denn allein ihnen selbs, die in ihrer Zahl oder Registern sein verzeichnet oder darzu geben. Dieß verdammte böse Meinung ist noch ärger, denn die erste Bösheit, und die Ursache, daß durch Gottes Strafverhängniß aus den Bruderschaften eine Gotteslästrung mit Fressen und Saufen geworden sei. Durch diese „eigennutzige Liebe" werde die wahre und wesentliche Gemeinschaft der Heiligen zerstört. Man suche nur das Seine in diesen „fressigen, säuferischen, unzüchtigen" Bruderschaften und sei überdies „so tief in den Abgrund gefallen, daß sie offentlich ruhmen,"

1) „Wenn man eine Sau zu solcher Bruderschaft Patronen setzet, sie würd es nit leiden." Wir werden später zeigen, daß der Prophet in einen Lebenswandel immer mehr hineingerieth, der ihn zwar nicht hinderte zu erklären, „die ganze Welt sei nicht werth, ihm die Schuhriemen zu lösen; ja Maria und alle Heiligen im Himmel würden ihm, wenn sie auf Erden wären, die Hände unter die Füße legen" (Jen. Ausg. 3, 363), der aber jenen Rathschlägen bereits entsprach, welche er in Betreff des reichlichen Trinkens später auch andern gab, und hinsichtlich der natürlichen Triebe bereits 1522 öffentlich zu predigen und drucken zu lassen sich nicht scheute.

wer in einer Bruderschaft sei, könne nicht verdammt werden, als wären Taufe und Abendmahl weniger als eine Bruderschaft.

Ganz ähnlich macht der Prophet es mit den Mönchsorden und theologischen Schulen. Auch diese werden wir ihn als „Secten" darstellen sehen, welche die Kirche zerrissen. Es ist eine geflissentliche Ignorirung des gemeinsamen Bandes, welches alle, mögen sie auch über einzelne Fragen sich streiten oder selbst in Rivalitätszänkereien zeitweilig an einander gerathen, in dem christlichen Glauben und in der Arbeit im Weinberge Christi vereinigt; es ist eine geflissentliche Verkennung der mancherlei Gaben und der Freiheit individueller Ausbildung derselben auf dem gemeinsamen Boden, eine Verkennung, welche als eine Bosheit erscheint, wenn wir uns an den schrankenlosen Subjectivismus erinnern, den Luther theoretisch der kirchlichen Autorität und dem Gesetz Gottes gegenüber zum Princip erhebt, um sich selbst vor allem davon frei zu machen. Wir werden später sehen, wie der Prophet dieses schrankenlosen Subjectivismus immer mehr mit steigender Intoleranz alle selbständige Entwicklung neben sich zu unterdrücken und alles unter den engen Hut und in die enge Schablone seiner Privatdoctrinen einzuzwängen sich bemüht. Hier aber kommt es ihm darauf an, die vorhandene Mannigfaltigkeit der Ausgestaltung auf dem Grunde desselben kirchlichen Lebens als Selbstüberhebung, als „parteiische Bruderschaft," als hochmüthiges Bestreben, „etwas Besonderes" vorstellen zu wollen, zu denunciren und bei der Masse in Mißcredit zu bringen.

Es liegt auf der Hand, warum? In den Bruderschaften erkennt er eine Stütze der kirchlichen Autorität und der kirchlichen Gesinnung. Darum müssen sie womöglich in allgemeine Verachtung gebracht und vernichtet werden. „Also soll Gott schänden und blenden, die seine Feste, seinen Namen, seine Heiligen, mit Nachtheil der gemeinen christlichen Bruderschaft, die aus Christi Wunden geflossen ist, schmähen und lästern mit ihrem tollen Wesen und säuischem Brauch ihrer Bruderschaften [1])."

1) Erl. A. 27, 45—50. Als Zweck der Sermone über die Sacramente gibt der Wittenberger in dem Dedicationsschreiben an die Herzogin Margarethe an: „Angesehen, daß so viel betrubt und geängstet Gewissen gefunden, und ich bei mir selbst erfahren, die der heiligen und voller Gnaden Sacrament nit erkennen noch zu brauchen wissen, sich leider

„Sermon vom Bann."

Mit diesen Sermonen von der Taufe und vom Sacrament des Altars ließ der Prophet einen neuen „Sermon vom Bann" erscheinen. Die Erlanger Ausgabe zählt acht Drucke aus dem J. 1520 auf. Die Schrift erschien aber schon im J. 1519. Was er bereits im J. 1518 darüber deutsch und lateinisch publicirt hatte [1]), wird hier wiederholt und weiter ausgeführt, zur Beruhigung schwacher Gewissen und zum Trotz wider die Tyrannen, wie die hallische Biographie sich ausdrückt. „Die wütherichen Tyrannen," so orakelt der Prophet, gingen jetzt mit den Leuten um, „als wollten sie in die Höll verstoßen," und suchten „doch gar nichts Besserung an ihnen." Den Mißbrauch, welcher von weltlichen Prälaten und Päpsten mit dem Bann getrieben worden ist, haben wir nicht zu vertuschen. Der Bann, welcher später gegen den Wittenberger selbst verhängt wurde, liefert jedoch den Beweis, daß man die Censur, ihm jedenfalls gegenüber, als Mittel „zur Besserung" gebrauchen wollte.

Wir führen nur folgende charakteristische Stellen an.

„Nun sieh das verkehrt Wesen, geistliche Oberkeit fährt daher mit dem Bann, und sprechen, man soll ihn fürchten und leiden, er sei recht oder unrecht. Aber so man ihnen Gewalt und Unrecht thut, so wöllen sie es nit um ein Heller leiden, sonder ohn alle Forcht sich rächen und lösen und das Ihr fordern. Und ziehen also sich aus dem Gebot Gottes, darinnen sie am allermeisten andern zum Exempel gehen sollten. Denn wo das wahr ist, daß Papst, Bischof und was des Stands ist, mügen ohn Forcht, Unrecht, Schaden, Verachtung in ihren eigenen Sachen widerstreben, *so ist es auch wahr, daß man dem Bann mag widerstreben und also stark den Bann vertreiben, als sie ihre Sach treiben*" u. s. w. [2]).

Nach der uns schon bekannten Berufung auf die angeblichen Gewaltacte von Lynchjustiz an den „Tyrannen [3])" folgt eine Ermahnung zur demüthigen Ertragung des Bannes und die, wie früher schon bemerkt, mit seinen sonstigen Doctrinen in Widerspruch stehende Anprei-

---

mit ihren Werken mehr vermessen zu stillen, denn durch die heil. Sacrament in Gottes Gnaden Fried suchen. Sogar sein durch Menschenlehre die heil. Sacrament uns bedeckt und entzogen." D. W. 1, 387.

1) Bd. 1 S. 374. — 2) Erl. A. 27, 59. — 3) Bd. 1, 380.

sung „des edels groß Verdienst vor Gott," welches der erlange, der im unrechten Bann sterbe [1]).

Während man öffentliche Sünder, „sonderlich wenn es groß Hansen seind," still sitzen lasse, verbanne man zur Schmach dieser edlen Gewalt „nur umb Geldschuld, zuweilen so gering, daß die Brief und Kosten weit meher treffen, denn die Hauptschuld." Man habe aber, um dies zu beschönigen, „einen neuen Fund erdacht:" um des Geldes willen banne man nicht, sondern um des Ungehorsams willen, daß der Betreffende nicht zur Citation gekommen sei. Dabei macht er die höhnische Bemerkung, wenn das Geld nicht in Frage käme, würde man des Ungehorsams wohl vergessen, wie man ja sehe, daß sie viel andre Sünden, auch ihre eigenen, unverbannt ließen. Es geht also, wie Luther es hier darstellt, nach dem auch heute noch in Uebung befindlichen Sprichwort: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. Der Prophet wirft sich dann auch mit Geschick zum Anwalt des „armen Mannes" auf. „Es muss wohl ein arm Mann vielmal ungehorsam werden, wenn er über so viel Meil, mit Schaden seines Handwerks, soll Zeit und Kost verlieren. Es ist ein lauter Tyrannei, daß man über Feld so weit fur Gericht ladet." Daher lobe er die weltlichen Herrschaften, die solchen Bann und Mißbrauch in ihren Ländern nicht litten. Alle diese Fälle gehörten ja überhaupt vor die weltliche Obrigkeit. Die geistliche habe mit Gottes Wort zu thun; das zeitliche Gut solle sie billig die Weltlichen richten lassen. Ueberhaupt, wie es jetzt stehe, „wär es schier Noth, daß wir die Leut in die Kirchen [2]) und nit heraus bannten [3])."

Der Mißbrauch, welchen der Prophet hier berührt, war allerdings ein schreiender. Aber der Mann verschiebt und verdreht auch hier die Sache derart, daß man nur entweder eine große Ignoranz hinsichtlich der wirklichen Verhältnisse, oder aber eine absichtliche Verwirrung der Dinge seitens des Wittenbergers annehmen kann.

---

1) Erl. A. 27, 67. Ein solcher sei auch „selig gebenedeiet." Auch der ist „nit verdampt, der im rechten Bann stirbt," wenn er seine Sünden nur bereue und den Bann nicht verachte. „Denn — man höre! — Reu und Leid macht alle Ding schlicht." — Ein neuer Selbstwiderspruch; vgl. Band 1, S. 379. — 2) Später hat er nach diesem Grundsatz von den Obrigkeiten, welche seine Bewegung in die Hand genommen, verlangt, daß das gegen die Abschaffung des kathol. Cultus widerspänstige Volk, weil es dem lutherschen Cult nicht beiwohnen wollte, mit Gewalt in die Predigt gebracht werde, damit die 10 Gebote ihm eingebläuet würden. — 3) Erl. A. 27, 68. 69.

Was den Bann selbst betrifft, so ignorirt der Prophet bei der Beschuldigung, daß man die öffentlichen Sünder still sitzen lasse, zunächst den wichtigen Unterschied zwischen der Excommunicatio ferendae und der latae sententiae, welch letztre ohne besonderen Richtspruch in dem Augenblicke eintritt, in welchem die im Gesetz mit dem Bann bedrohte Handlung begangen wird. Wollte der Prophet die Gewissen ehrlich aufklären, dann mußte er hierauf jedenfalls hinweisen. Ferner verschweigt er die Bestimmung des Kirchenrechts, daß der Bann nur bei groben Vergehen verhängt werden darf, und auch da mit der größten Vorsicht verfahren werden soll, damit nicht mehr Unheil als Nutzen geschehe. Wollte er als ehrlicher Mann gegen etwaige Mißbräuche eifern, so mußte er grade diese Bestimmungen klar herausheben. Richtig ist, daß der Bann die Besserung des Schuldigen zum Zwecke hat; jedoch nicht immer bloß diesen, sondern auch den, die Gläubigen durch Ausstoßung von Verbrechern gegen Verführung zu schützen. Falsch aber ist, wenn der Prophet sein Publikum belehrt, der Bann beraube nicht der Gnaden, welche Christus der Kirche gegeben, und habe nicht den geistigen Tod im Gefolge, wenn er nicht gelöst wird.

Indeß liegt die Verzerrung und Verdrehung, deren der Prophet sich hier schuldig macht, vorzugsweise auf einem andern Gebiete.

Was er nämlich von den Citationen des armen Mannes vor Gericht wegen Schulden „weit über Feld“ vorbringt, das hat mit dem kanonischen Recht nichts zu thun. Erst die allmähliche Einschmuggelung des heidnisch-römischen Rechts, die hauptsächlich von den deutschen Fürsten betrieben wurde, hatte das kurze und mündliche Verfahren der Schöffengerichte in Wegfall zu bringen und dafür eine weitläufige und verwickelte Prozeßführung einzuführen begonnen. Dadurch war eine völlige Rechtsunsicherheit im Volke, ein gewaltiger Haß gegen die „Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger,“ d. h. die Juristen des römisch. Rechts und die Advocaten erwacht. Längst vor dem Auftauchen des neuen Propheten hatte die Kirche, hatten bedeutende Theologen und Juristen gegen dieses Ueberwuchern des fremden Rechts und gegen die Beförderer desselben ihre Stimme erhoben.

Der Wittenberger Prophet aber vermengt hier offenbar das verhaßte neue Prozeßverfahren einfach mit dem Banne, indem er vorkommende Mißbräuche des letztern geschickt benutzt, und sucht so den allgemeinen Haß gegen das römische Recht auf die kirchliche Executivgewalt zu übertragen. Es ist ja möglich, daß geistliche Fürsten, die bekanntlich vielfach nicht sowohl Oberhirten, als in gleicher Weise wie die

weltlichen Dynasten, Tyrannen waren, zur Beitreibung von Steuern oder in persönlichen Geldangelegenheiten gegen das ausdrückliche Verbot des kirchlichen Rechts den ihnen zustehenden Bann mißbrauchten und dadurch zu einer Verwechselung des heidnisch-römischen Rechts mit dem kirchlichen Veranlassung gaben. Aber grade solchen Leuten gegenüber hätte ein ehrlicher Mann die Bestimmungen des kirchlichen Rechts herausgekehrt, um solcher Vermengung zu wehren. Der Wittenberger Prophet aber verschweigt nicht nur das kirchliche Recht, sondern er redet auch so, als ob jene Mißbräuche im Grunde aus diesem hervorgewachsen wären, und nicht aus der Vernachlässigung des kirchlichen und der Einschmuggelung des heidnisch-römischen Rechts. Zum allermindesten durfte man von einem Menschen, der mit dem Anspruch auftritt, die Kirche reformiren zu wollen, verlangen, daß er sich selbst zuvor genau über alle einschlagenden Fragen und Verhältnisse informirt hätte. Er geht aber mit seiner gewohnten Oberflächlichkeit und Arroganz auch hier zu Werke [1]. Sein Zweck ist nicht sowohl eine klare Belehrung über den Bann, damit das Volk sich zurechtfinden könne, sondern vielmehr eine „allmählich hereinkriechen" sollende Verachtung des Bannes selbst und der Haß gegen die Tyrannen, denen man zwar eigentlich nicht widerstehen dürfe, aber doch auch, weil sie mit dem Banne das Volk tyrannisirend, nur das Ihre suchten und selbst Schaden nicht leiden wollten, Widerstand leisten dürfe.

„Sermon von Bereitung zum Sterben."

Die Erl. Ausgabe zählt vierzehn Drucke von diesem im J. 1519 erschienenen Sermon, deren einige mit Holzschnitten versehen sind, z. B. eine Augsburger Ausgabe mit dem Titelbilde eines Sterbenden, dessen eben ausgehauchte Seele ein Engel in Em-

1) Vgl. Janssen a. a. O. 1, 463 ff. („Einführung eines fremden Rechts;" hinsichtlich des Bannes: Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, Artikel: Bann.

pfang nimmt; daneben ein Weib mit brennender Kerze; darunter der Tod, einen Sarg auf der Schulter, und Christus vor einem aufgeschlagenen Buche sitzend. Ein Basler Druck hat als Titelbild: Christus, von den Aposteln umgeben, heilt einen Kranken. Ein andrer zeigt auf dem Titel ebenfalls einen Sterbenden, der von einem Greise gesegnet und von andern beklagt und Gott im Gebet empfohlen wird.

Der Prophet ermahnt in dieser Schrift zur Ordnung des irdischen Besitzstandes und zu einer geistlichen Abschiednahme durch Aussöhnung.

Ansprechende Gedanken und Vergleiche wechseln mit Ermahnungen, sich durch lautere Beicht, das hl. Abendmahl und die Oelung zur Fahrt in jene Welt zu bereiten und zu versorgen, aber vor allem freilich mit dem Specialglauben. „Dann die Sacrament auch anders nit sein, dann Zeichen, die zum Glauben dienen und reizen, wie wir sehen werden, ohn wilchen Glauben sie nichts nütz sein [1]."

Im Sterben soll man „des Todes Bild ausschlahen und nit sehen wollen." Vor allem aber soll man nicht an die Sünden denken. „Denn die Sund betrachten, hat da kein Fug noch Zeit, das soll man in der Zeit des Lebens thun." Auch an die Hölle darf man nicht denken. Denn wollte man an diese Dinge dann gedenken, so wachsen sie „durch ihr zuviel Ansehen und hartes Bedenken zur Unzeit." Vor allem soll man sich hüten, über die eigene Prädestination nachzugrübeln. Die „Kunst" sei „ganz und gar," derartige Gedanken fallen zu lassen und nichts mit ihnen zu handeln. Man solle vielmehr das alles in dem „Gnadenbild" ansehen. Als solches bezeichnet er, wieder ganz katholischer Ausdrucksweise sich accomodirend, „Christus am Kreuz und alle seine lieben Heiligen." „Suche dich nur in Christo und nit in dir, so wirst du dich ewiglich in ihm finden. Also wenn du Christum und all seine Heiligen ansiehist, und dir wohlgefällt die Gnad Gottis, der sie also erwählet hat, und bleibst nur fest in desselben Wohlgefallen, so bist du schon auch erwählet." Wer sich an die gewissen Gnadenzeichen in den Sacramenten, zu denen Luther die letzte Oelung oben ausdrücklich mitgerechnet hat, festhalte, „sich auf sie stohnet," dessen Erwählung und Prädestination werde sich ohne seine Sorge und Mühe wohl finden [2]. Welch ein innerer Widerspruch mit der Lehre von der Prädestination, die er später in der Schrift de servo arbitrio vorträgt und schon immer gehabt zu haben erklärt!

---

1) Erl. A. A. 21, 257. — 2) Das. 261–267.

Die Accomodation an die katholische Anschauungsweise geht aber noch weiter.

Es solle niemand sich vermessen, „solche Ding" aus eignen Kräften zu üben, sondern Gott bitten, daß er solchen Glauben seiner heil. Sacramente in ihm schaffe und erhalte. Dazu solle man alle heil. Engel, besonders seinen Schutzengel, die Mutter Gottes, alle Apostel und lieben Heiligen anrufen, sonderlich die, „dazu ihm Gott besondre Andacht gegeben" habe. Denn dieselben müßten auf Gottes Befehl „lieben und helfen allen, die do glauben." Insbesondre um eine gute letzte Stunde solle man Gott und die Heiligen sein Lebenlang anrufen [1]).

Welcher Leser aus dem Volke konnte, wenn er diesen Tractat las, auf andre Gedanken kommen, als den, daß der Prophet ja ganz katholisch glaube und lehre, daß also die ihm Unrecht thäten, welche ihn der Ketzerei beschuldigten? Gewiß war dies der beabsichtigte Eindruck. Die Schrift steht dem Tractate Tessaradekas in dieser Beziehung sehr nahe, und vermeidet jeden Ausfall gegen die kirchliche Lehre [2]).

Während der neue Prophet in diesem Tractat die letzte Oelung ausdrücklich als von Christus eingesetztes Sacrament anerkennt, schreibt er am 18. Dezember 1519 an Freund Spalatin, der ihn gebeten hatte, auch die übrigen Sacramente in Tractaten zu behandeln, wie folgt: „Ueber die andern Sacramente hoffe oder erwarte weder du noch sonst jemand von mir irgend einen Sermon, bis ich belehrt werde, aus welcher Stelle ich sie beweisen kann. Denn nicht irgend ein Sacrament ist für mich übrig, das ein Sacrament sei, außer wo eine expresse göttliche Verheißung gegeben wird, die den Glauben übe, da wir keinerlei Verkehr mit Gott haben können, ohne das Wort des Verheißenden und den Glauben des Empfangenden. W a s a b e r j e n e ü b e r j e n e s i e b e n S a c r a m e n t e g e-

---

1) Erl. A. 21, 272 ff. — 2) Er habe, schreibt er an Spalatin, diesen Tractat eilig, fast ganz an einem Tage hingeschrieben. „N ü c h t e r n i s t e r, h ä l t m e h r d e n S i n n, a l s d i e W o r t e d e r S c h r i f t. W a s i c h d e ß w e g e n g e t h a n h a b e, w e i l i c h w o l l t e, d a ß e r d e n L a i e n n ü t z e." (D. W. 1, 386.) Wir halten den Tractat für eine der besten Schriften Luther's.

fabelt haben, wirst du zu einer andern Zeit hören [1])." Schon jetzt also trug der Prophet sich mit den Gedanken, die er später in dem greulichen Pamphlet De captivitate Babylonica in die Welt setzte. „Unbefangen," so versichert der Hallenser, habe sein geistlicher Vater auch noch die letzte Oelung unter den Mitteln zur Sterbensbereitung in dem eben besprochenen Sermon angeführt [2]). Allerdings eine erstaunliche Unbefangenheit! eben so groß, als die, mit welcher er im grellsten Widerspruche mit seinen Doctrinen überhaupt in diesen Tractaten sich katholischer Ausdrucksweise, z. B. vom Verdienst, und katholischen Gedanken accomodirt. Nur allmählich, betheuert der Hallenser, sei der Prophet in der Prüfung der herkömmlichen Lehren und Uebungen weiter geschritten, noch langsamer dazu, seine negativen Ergebnisse „vor die Gemeinde" zu bringen. Letztres hatte gewiß seine guten Gründe. Er gibt uns dieselben zur Genüge in jenen Rathschlägen an, daß man um „der Schwachen willen" ja sich nicht in dem Vortrage der neuen Doctrinen überstürzen dürfe, sondern langsam vorgehen und dieselben noch eine Zeitlang in ihren falschen Vorstellungen ertragen, auf diese eingehen und allmählich jene ihnen einimpfen müsse.

Daß der Prophet namentlich in Betreff der Priesterweihe ganz radical dachte, ist in verschiedenen seiner Aeußerungen bereis angedeutet. In dem vorliegenden Briefe spricht er ziemlich offen. „Die Officien des Priesters, nach denen du mich fragst, kenne ich nicht, da, je mehr ich nachdenke, ich nichts finde als ceremonielle. Sodann drängt mich sehr Petrus 1. Petr. 2, wo er sagt, daß wir alle Priester seien. Ebenso

1) D. W. 1, 378. — 2) Wörtlich lautet der Satz: „Solch Bereitung auf solche Fahrt steht darinnen: zum Ersten, daß man sich mit lautrer Beicht (— das Bußsacrament bezeichnet er immer noch als Sacrament —) und des heiligen christlichen Sacraments des heiligen wahren Leichnams Christi und der Oelung vorsorge, dasselbe andächtig begehre und mit großer Zuversicht empfahe, so man sie haben mag." (Erl. A. 21, 256.). Spätre Ausgaben haben den Text corrumpirt, das „und der Oelung" ausgemerzt, statt „sie" — es geschrieben u. s. w.

Johannes in der Offenbarung, so daß diese Sorte von Priesterthum, zu der wir gehören, sich von den Laien gänzlich durch nichts als nur durch den Dienst zu unterscheiden scheint, den sie an Wort und Sacramenten haben. Alles übrige ist gleich, wenn du die Ceremonien und menschlichen Statute wegnimmst, und wir sind verwundert genug, woher die Ordination den Namen eines Sacraments gefunden haben mag. Dies ist dir verwunderlich, nicht wahr?" — Schließlich vertröstet er den Spalatin auf eine mündliche Unterredung „zugleich mit Philipp" (Melanchthon), der ihm secundiren sollte! Er habe mit diesem diese Sachen „oft und scharf" bereits tractirt Von einer Seite indeß sucht er den Hofprediger zu fassen, wo er auf Sympathie rechnen konnte: er macht ihn auf die Lasten des priesterlichen Amts aufmerksam, welche die einzige Unterscheidung desselben von den Laien sei, und „welche die römische Curie ohne Auswahl allen Priestern auferlegt hat." Die Hauptsache für den Hofprediger sei, daß er bedenke, er sei an den Hof berufen, um den Völkern, die von dorther regiert würden, soviel als möglich zu dienen. Dies sei zwar sehr schwierig und gefährlich [1]) — aber das höchste und erste, „unvergleichlich viel besser als alle deine Horen und was sonst für Officien dir jemand vorschreiben kann [2])."

Diese vertrauliche Eröffnung wird dem Leser die „Unbefangenheit" des Propheten verständlicher machen.

„Von der Betrachtung des heil. Leidens Christi."

Von diesem Sermon sind im Jahre 1519 eine Reihe Einzeldrucke, meist mit Titelholzschnitten (Christus am Kreuz mit Maria und Johannes) erschienen. Auch diese Schrift bewegt sich mit Ausnahme eines Ausfalls auf den Ablaß und

---

1) Der alte Kurfürst hielt nämlich sehr am kathol. Cultus fest und war ein entschiedener Gegner der Aufhebung des Cölibats. — 2) D. W. 1, 378. 379.

einer Stelle, in welcher der Specialglaube sichtbar wird, fast ganz in der Weise katholischer Passionsbetrachtung [1]), ist aber bei weitem nicht so schön und tief, wie die Passionsbetrachtungen katholischer Gebetbücher. Schon am 15. März 1519 spricht Luther von der Absicht, einen solchen Sermon zu schreiben [2]).

„Von dem Gebet."

Im Mai 1519 erschien ein Sermon „von dem Gebet" für die Kreuzwoche, der in etwa einem Dutzend Drucke während der Jahre 1519—1523 unter das Volk geworfen wurde [3]). Der vorangeschickte Unterricht über die rechte Weise zu beten ist, wie auch der betreffende Passus in dem 1518 erschienenen Tractat über das Vater unser [4]), im Großen und Ganzen weiter nichts als eine Wiederholung der Anweisungen zum Gebet, welche man meist noch inniger und schöner in den mittelalterlichen Gebetbüchern findet. Es ist richtig, daß etliche dieser bisher betrachteten Tractate „durchaus jenen katholischen Geist sogenannter „„Werkheiligkeit"" athmen, in dem Luther später [5]) den tiefsten Abfall vom Evangelio finden wollte," und daß er besonders in diesen Tractaten „schön und verständlich die katholischen Grundsätze über das Gebet entwickelt [6])." Ebenso richtig ist es, daß er „diesem Geist der sittlichen Mitwirkung mit der Gnade den großen Anklang verdankte, welchen seine Worte bei so vielen Gutgesinnten hohen und niederen Standes fanden." Dieser von ihm sonst bekämpfte und verneinte Geist der sittlichen Mitwirkung mag zum Theil Reminiscenz aus besserer Zeit sein, zum Theil aber ist er, wie er in Bezug auf den Tractat von Bereitung zum Sterben indirect eingesteht, aber auch Resultat jener seiner Berechnung auf Gewinnung der „Schwachgläubigen."

---

1) Erl. Ausg. 11, 154 ff. — 2) D. W. 1, 239. — 3) Erl. Ausg. 16, 67 ff. — 4) Bd. 2, S. 208 ff. — 5) Damals auch schon in seinen Streitschriften. — 6) Hamburger Briefe, S. 525.

264

Ein Resultat dieser Berechnung ist nun auch der Schluß des Sermons von dem Gebet und der Kreuzwoche. Derselbe findet sich sogar der spätern sogenannten „Kirchenpostille“ einverleibt unter dem ausdrücklichen Titel: „Ein kurzer Unterricht für die Schwachgläubigen, wie man sich in der Kreuzwochen mit der Prozession halten soll.“ Die Prozession nebst den mit ihr verbundenen Ceremonien ist dem Propheten schon deßhalb ein Dorn im Auge, weil sie eins jener Bande ist, durch welche das Volk mit seiner Kirche und seiner Priesterschaft verknüpft wird. Auch als Ceremonie und Stück kirchlichen Cultus ist sie dem revolutionären Sinn des apostasirenden Mönchs und Priesters eine „Last.“ Man fühlt das trotz aller Mühe, die er sich gibt, einen anderen Eindruck zu hinterlassen, zwischen den Zeilen heraus, wenn man diesen Sermon liest. Er kann einmal nicht anders, er muß die etwa vorkommenden Mißbräuche ins Ungeheuerliche übertreiben, um auf dieser Folie seinem Ingrimm gegen die Prozession selbst Luft zu machen.

„Leider“ sei nun „ein solcher lästerlicher Mißbrauch aus der Prozession worden, daß man in der Prozession nur sehen und gesehen sein will, eitel unnutz Geschwätz und Lächrei treib, ich will geschweigen größre Stuck und Sund. Dazu die Dorfprozession allererst toll worden sein, da man mit Saufen und in Tabernen so handelt, mit den Kreuzen und Fahnen so fährt, daß nit Wunder wäre, daß uns Gott in einem Jar vorderben ließ. Und endlich dahin kommen, daß größre Ursach vorhanden sein, alle Prozession einstheils und Feiertag ganz abzuthun, dann je gewesen sein, sie einzusetzen.“ Die Bischöfe oder die „weltlich Ubirkeit“ sollten solche Mißbräuche abthun, oder die Prozession ganz aufheben. „Ist viel besser kein Prozession, dann solche Prozession.“

Auf diesen ehrlichen Erguß des radicalen Propheten folgt nun eine Anweisung zur rechten Betheiligung bei der Prozession. Zur Abwechslung spielt er nun die Rolle des Reformators, dem es sehr am Herzen liegt, die Prozession von den Mißbräuchen gereinigt zu sehen, um sie zu erhalten und zu einer würdigen Feier zu gestalten. Der Refrain aber ist zu guterletzt doch wieder derartig, daß dem lesenden Publikum die Meinung unmerklich eingeimpft werden mußte, die Sache sei doch im Grunde so verdorben, daß auch die gutgemeinte und ernstgewollte Reformation des Propheten nicht genüge, daß es besser und

einfacher sei, alles ganz abzuschaffen. Gott in seinem Zorn gibt, so schließt er, „daß je solchs nit gebessert, sondern gemehret werde (— nämlich alle Laster —), uns einen vorkehrten Sinn, daß wir die Prozession und Betetag auch mit Sunden zu nichte machen. Also zurnet Gott, und ist niemand, der seinem Zorn widerstehet, dieweil das Gebet und Prozession, die widerstehen sollt, auch den Zorn mehret[1])." — Vorher hat er angedeutet, daß die Pestilenz und andre Plagen davon kämen, daß durch Verhängen Gottes die Teufel die Luft und durch diese die Früchte vergifteten, „und wir also den Tod und Plagen essen und trinken an unsern eignen Gütern." — Bei seinen eignen Kneipereien und Schmausereien war der Prophet von dieser Furcht offenbar nicht behaftet.

Der „Vorgeschmack der Postille."

Zuletzt haben wir dem Leser noch wenigstens die Anregung zur Abfassung sogenannter Postillen vorzuführen, welche an den unruhigen Propheten schon ehe ergangen ist, als er den Sermon vom Abendmahl geschrieben, der er aber nur mit Unlust und beständigem Aufschieben Folge leistete.

„Es gibt nichts, schreibt er ungefähr anfangs November[2]) 1519 nach Empfang einer kurfürstlichen Aufforderung an Freund Spalatin, es gibt nichts, was öfter und eifriger seitens mehrerer von mir gewünscht wird, als was deinem Briefe zufolge der durchl. Fürst von mir begehrt; aber auch ich würde unter dem allen, was ich thue, nichts lieber thun als das, weil ich glauben möchte, auf diese einzige Weise den Priestern und Religiosen helfen zu können, daß sie jene ungewaschenen Fabeln der Predigtschwätzer (sermocinistarum), die Christum

---

1) Das. S. 76. — 2) D. W. 1, 376. De Wette setzt diesen Brief nach dem 8. Decemb. 1519, vielleicht wegen der Bezugnahme auf seine Antwort an Eck. Von dieser spricht er aber auch schon am 7. Novemb. (D. W. 1, 365.) Mithin ist dies kein Grund, den Brief so spät zu setzen. Vielmehr scheint ein andrer Brief vom 7. Nov. (D. W. 1, 366), in dem er dem Spalatin meldet, er habe dem Wunsche des Kurfürsten gemäß die Arbeit an der „Postille" begonnen, zu fordern, daß der Brief S. 376 vorher geschrieben ist. Denn in letzterem beantwortet er die vom Fürsten an ihn ergangene Aufforderung mit Hervorhebung der Schwierigkeiten, die sich der Befolgung derselben entgegenstellten.

mehr proscribiren als describiren (mehr ächten als in Achtung bringen), zerreißen und wegwerfen und etwas haben, wodurch sie die reine Theologie Christi im Volke verbreiten und die Irrthümer vertreiben, die es wie eine Sündfluth überschwemmt haben. Und wenn doch die Päpste dafür sorgten! denn dies war ihre Pflicht. Aber wie groß hierin mein Wunsch ist, so groß, fürchte ich, wird der Mangel an Fortgang sein, weil ich beschäftigter bin, als daß ich dieser Sache dienen möchte. Oder es wird nothwendig sein, daß ich sowohl der öffentlichen Vorlesungen, als auch der Predigt etwas abziehe, was schwierig sein wird. Jedoch will ichs versuchen und anfangen; wenns Gott gefällt, wird es fortschreiten, oder ich wünsche dieser Sache ganz mich hinzugeben." Nachschrift. „Ich schicke an den durchl. Fürsten einen Brief über den Gegenstand, den du vorgeschrieben hast, und bitte seiner sehr frommen Besorgniß für mich Dank zu sagen, von der S. Gnade bewegt wird, was mir außerordentlich leid und unangenehm ist."

Der Grund nämlich der Aufforderung des Kurfürsten zu jener Beschäftigung, welchen der Prophet hier mit unmißverständlichem Mißvergnügen andeutet, war der, den Professor von den ewigen und bissigen Streitereien abzuziehen und ihn zu treuerer Hingebung an seinen Beruf zu veranlassen.

Am 7. November hatte er dem Gönner bei Hofe mitgetheilt, er sei zum Beginn jener Postille jetzt „gegürtet [1])." Aber dabei war's geblieben. Im Grunde genommen hatte er keine rechte Lust zu einer Arbeit, die immerhin einige gründlichere Studien erforderte, wenn er Predigtbücher, wie die eines Tauler und Gailer von Kaisersberg, in den Schatten stellen wollte. Die Unruhe und Ungeduld des Revolutionsmannes zog es vor, in Pamphleten zu agitiren und in diesen sowohl seinem Hasse Luft zu machen als auch das Licht seiner bekannten „Rhetorik" wetterleuchten zu lassen. Dies durfte er natürlich dem Spalatin nicht geradezu sagen. Er schützt die Menge seiner Geschäfte vor. „Aber weil du so sehr auf die Bearbeitung der Quadragesimal-Evangelien und -Episteln drängst, so weiß ich nicht, ob ichs fertig bringen kann; es sind viele, und bin äußerst belastet. Glaubst du nicht? Das Psalterium erfordert einen ganzen Mann; denselben erfordert

---

1) D. W. 1, 366.

ganz die Arbeit für die Predigt fürs Volk durch Evangelium und Genesis [1]). Drittens denselben ganzen Mann erfordern die Gebete und der Cultus meines Instituts; viertens den ganzen Mann dies Geschäft der Postillenschreibung; zu schweigen von den Briefen, die ich schreiben muß, dann die Beschäftigung mit fremden Angelegenheiten und dazu raubt die Zusammenkunft mit den Vertrauten, die ich fast Schmauserei nenne, mir am schlimmsten die meiste Zeit." Letztres ist jedenfalls der triftigste Grund und die stärkste Ueberladung für den Mönch, den Propheten und „Theologen des Kreuzes [2])"! „Gewiß bin ich ein Mensch, und ein einziger; ich gürte mich für das Werk; aber wenn das, was du vorschreibst, vollendet werden soll, so muß alles übrige unterbleiben. Und wenn doch mir gestattet wäre, diesem einen mich ruhig hinzugeben, so würde ich das für ein großes Glück halten; geschweige, daß ichs ungern thäte [3])!"

So schreibt der Prophet am 18. December 1519. Sieben Wochen später (den 8. Februar 1520) rückt er mit folgendem Geständniß heraus: „Nicht ein Wort habe ich von meinen Predigten zum Matthäus gesammelt, mein Spalatin, obgleich ich kaum etwas anderes ebensosehr wünsche. Aber die Zeit hat mich im Stiche gelassen. Ferner habe ich die Bearbeitungen, die ich im Advent begonnen, noch nicht bis zur Quadragesima gebracht, und von dieser noch nichts angefangen. Du willst kurze Rechenschaft haben. Es ist mir unmöglich, das zu leisten: der Wille fehlt nicht; Kräfte habe ich genug, Gott sei Dank, aber ich genüge kaum dem Psalterium. Du glaubst nicht, wie viel Arbeit mir zuweilen ein einziger Vers macht.

---

1) Er hatte zur sonntäglichen Predigt auch Wochenpredigten über das 1. Buch Moses zu halten angefangen. Es war das kein Amtsgeschäft, sondern seine eigene Einrichtung, um die „lautre Theologie" dadurch zu verbreiten. Uebrigens tragen fast alle seine Predigten das Gepräge von aus dem Aermel geschüttelten Leistungen. — 2) Uebrigens beförderte der Fürst indirect diese Schmausereien des Propheten mit seinen „Vertrauten" durch wiederholte Lieferungen von Wildpret, so daß es diesem zuletzt zum Ueberdruß wurde. — 3) D. W. 1, 378.

Du wirst dem Fürsten sagen, daß ich, wie ich an die Sache gern gegangen bin, so auch gern fortfahren werde. Die Zeit wird mir zuweilen geraubt sowohl durch fremden Gehorsam gegen Brüder, als auch gegen die nächsten Freunde. Gestern habe ich auch den halben Tag durch die Antwort gegen das Meißnische Verbot[1]) verloren. Ich bin gewiß ein Mann von schneller Feder und promptem Gedächtniß, aus welchem mir alles, was ich schreibe, mehr zufließt als herausgearbeitet wird; und doch, auch so genüge ich nicht. Was andre Langsamere fertig bringen, darüber bin ich erstaunt. Du weißt aber unsre Bemühung, daß wenn die Lottherſche Druckerei richtig in Stand gesetzt ist, zugleich die gesammten Bearbeitungen (— der Postille —) gedruckt werden sollen, und das ist im Werk, daß wir so bald als möglich anfangen, zugleich auch die Philipps über die Sentenzen" (des Lombardus) [2]).

Wieder ein gutes Vierteljahr später betheuert der Prophet, die Postille werde gegen Mitte Juni „druckfertig gemacht [3])." Aber der „Doctor der heiligen Schrift" hatte wichtigere Dinge zu thun, als die Postille zu schreiben. Sein ganzes Glück würde er darin finden, ruhig sich ganz und einzig der friedlichen Bearbeitung der Postille hinzugeben. So haben wir ihn betheuern hören. Aber er ist so sehr „Theologe des Kreuzes," er treibt die Selbstverleugnung und Selbstkreuzigung so weit, daß er nicht nur den ihm „aufs schlimmste" die Zeit raubenden Kneipereien und Schmausereien sammt obligatem Katzenjammer [4]) sich nicht, wie er wünschte, entziehen kann, sondern daß er auch, was ihm, dem die Stille und und Verborgenheit Liebenden, wo möglich noch schrecklicher ist,

1) Pamphlet gegen das bischöfliche Verbot seines Tractats vom Abendmahl. — 2) D. W. 1, 405. — 3) Das. 453. – 4) Vgl. O. Walz, Zeitschr. für Kirchengesch. 1880. Heft 2, S. 331, wo Melanchthon erzählt, wie der Prophet bei einer Kindtaufe im April 1523 derartige Leistungen in Getränken vollbracht hatte, daß „Dr. Martinus aus Katzenjammer (propter cruditatem) brach," und Dr. Jonas zur Entschuldigung dem das Bett reinigenden Diener bemerkte: „Der Doctor pflegts alle Tage zu thun."

die Zeit „verlieren" muß mit den „bissigen" Schriften gegen Eck, Alveld, Silvester, an den Adel u. a., über denen er eben brütet, als er schrieb: Die Postille wird druckfertig gemacht.

Also Mitte Juni 1520 sollte die Postille „unter die Presse" kommen, wie der Prophet versichert. Am 3. März 1521 konnte er endlich das Dedicationsschreiben an den Kurfürsten erlassen. Einige Tage vorher meldete er dem Spalatin, daß wenigstens die Postille des Advents „zu diesem Frankfurter Jahrmarkt ausgehen wird, so zum Vorschmack, damit ich sehe, was die Leute über das Werk sagen mögen [1])."

„Du hast zwar in der besten Absicht," schreibt er dem Kurfürsten in der Dedication, „das Urtheil abgegeben, daß ich die streitsüchtigen, bissigen und turbulenten Schreibereien, durch welche ich nun schon das dritte Jahr verloren habe, bei Seite lassen, und den heiligen und friedlichen Studien dienen solle, und deßhalb neben der Erklärung des Psalteriums die Bearbeitung der Episteln und Evangelien, welche man gewöhnlich Postillen nennt, für den Haufen der Pastoren und der Völker ausarbeite; in der Meinung, daß ich mit der Last dieser Arbeiten beschäftigt, auch gegen den Willen der Gegner, Frieden hätte. So nämlich ist dein Genie, gemäß deinem friedestiftenden Namen, daß du mit nicht undeutlichen und nicht seltenen Gründen mir eröffnetest, wie übel du jene Streitereien vermerktest, und jene Fragen über die Ziegenwolle, wie man zu sagen pflegt; es sei nämlich mir gestattet, jene prangenden Streitereien der kirchlichen Gewinnsucht so verächtlich zu bezeichnen."

Aber auch ich selbst möchte nicht leicht sagen, wie sehr gegen meinen Willen ich in diese Stürme geworfen und von meinen Studien abgetrieben bin, so daß ich mein Fleisch und Blut gänzlich nicht habe beherrschen können, vielmehr jene ungeschliffenen Unverschämtheiten der Gottlosen heftiger, als es der Bescheidenheit des Mönchsstandes geziemte, tractirt habe. Wie ich hierin die Schuld nicht abzulehnen suche, so hoffe ich doch, daß mir niemand Verzeihung verweigern wird, der wenigstens erwägt, welche Leonen [2]) Moabs, welche Rabsaces der Assyrer, endlich welche Semei's äußerster Schmähsucht ich einziger so lange zu ertragen genöthigt gewesen bin, zu mei-

---

1) D. W. 1, 562. — 2) Er schreibt dies nach Publicirung des Bannes.

nem eigenen und vieler Schaden, denen ich im Worte Gottes hätte nützen können. So jedoch hat in diesen Stürmen mein Gemüth gewallt, daß es niemals die Hoffnung einmal des Friedens sich zu bemächtigen aufgegeben hat, um Deiner Hoheit zu willfahren, durch welche dem Evangelio Christi unzweifelhaft nicht wenig die Barmherzigkeit Gottes geholfen hat.

Aber da ich jetzt sehe, daß meine Hoffnung ein reiner Menschengedanke gewesen ist, und ich täglich höher auf dies hohe Meer hinausgetrieben werde, in dem unzählige Reptilien, große und kleine Thiere, gegenseitig ihre Kräfte und Anstrengungen vereinigen: sehe ich zugleich, daß Satan durch die Anfechtung meiner Hoffnung nichts anderes gewollt hat, als daß ich durch das Gefühl meiner Nichtigkeit abgezogen, endlich ganz meinem Vorhaben mich entfremdete und vorher nach Babel auszöge, ehe ich für den Schutz und Unterhalt meines Jerusalem sorgte. So listig ist seine Bosheit. Dies habe ich bedacht und mich jenes heiligen Mannes Nehemia erinnert, und habe die müßigen Betrachtungen Esras, des sehr gelehrten Schreibers, fahren lassen und angefangen am Frieden zu verzweifeln und für alle Fälle mich gerüstet für die Studien des Friedens und des Kriegs, mit der einen Hand das Schwert ergriffen, um meinen Arabern Widerstand zu leisten, und mit der andern aufzubauen, um nicht nur dem einen Werke obzuliegen und so keins zu erfüllen." Es wird dann ein Spruch des Hieronymus angeführt und die Fordrung des Apostels an die Bischöfe, daß sie tüchtig sein sollten, die Widersprecher zu widerlegen. Er halte sich zwar nicht für einen Bischof, da heute ein solcher aus Geld und Inful bestehe, habe aber als „Wortsdiener" das Officium eines Bischofs, der ein doppeltrechtshändiger Ehud sein müsse u. s. w. „Und ich, mitten zwischen den Schwertern, Bullen, Trompeten und Signalen der Papisten, die vergeblich mich schrecken, ein muthiger Verächter, gürte mich durch Gottes Gnade mit dem Werke des Friedens und nehme die von Deiner Hoheit gewünschte Postille zur Hand. Denn was sollte ich nicht können in dem, der mich stark macht? Wenn ich meine Kräfte messen wollte, würde ich nicht einmal dem einen Psalterio mich übergeben, auch siebenfach ein Luther; so großes Genie, Gelehrsamkeit, Fleiß, Geist und Gnade erfordert das Buch, zu schweigen von dem Amt der Predigt in der Volkssprache. Denn von den andern Beschäftigungen außer dem Dienst am Wort sage ich nichts."

Er fürchte, daß man sich in Erwartungen, welche auf dies Werk gesetzt würden, täusche: aus dem Kreißen der Berge werde eine Maus geboren werden. Er meine nicht, was Diction und Latinität betreffe, denn darin sei er unerfahren; er arbeite für das Volk und für die, „in deren Nasen Geist ist," deren Urtheil sei ihm formidabel, „vor allem

das Deine, durchl. Fürst, der du die heil. Wissenschaft nicht bloß mit einem unvergleichlichen Eifer begünstigst und förderst, sondern so unterrichtet bist, daß du jedem Theologen, auch dem dreimal größesten, zu schaffen machst, wenn du nur anfängst Fragen zu erregen; geschweige daß die Romanenser mit den Hintergehungen und Nichtswürdigkeiten ihrer Bullen dir imponirten, oder mit den gottlosen Gesetzen des Aberglaubens dich in Verlegenheit setzen könnten, mit welchem crassen Gespött sie heute jeden Bischof völlig verrückt machen. Genug aber werde ich erreicht haben, wenn ich mit dem reinsten und einfachsten überall eröffneten Sinn des Evangeliums den ungesalzenen und dummen Glossen gewisser Leute entgegentrete, so daß das Volk statt der Fabeln und Träume wenigstens die alleinigen Worte seines Gottes, vom menschlichen Kothe gereinigt, hören kann. Außer der Reinheit und Lauterkeit nämlich des Sinns des Evangeliums, wie er dem geringeren und volksgemäßen Begriffsvermögen angepaßt ist, verspreche ich nichts. Aber ob ich auch dies erreicht habe, mögen andere beurtheilen. Meinungen und nicht hingehörige Fragen wird sicherlich niemand von mir lernen. Empfange also, durchl. Fürst, diesen meinen Gehorsam und beurtheile ihn nicht nach Deiner Würde, sondern nach Deiner Milde, und erhalte dem Evangelio Christi, wie du thust, den Friedrich, den Frommen, den Großen, den Sachsen, den Herzog, den Kurfürsten uns lange in der Gunst Christi. Es lebe D. Hoh. in Christo wohl! Amen[1]."

Am 6. März schickte der Prophet seine so mit gewohnter Bescheidenheit und mit gewohnten Bücklingen empfohlene Schrift an Spalatin[2]), als „Vorgeschmack der Postille." Die Schrift ist lateinisch und enthält weiter nichts als Räsonnements über die Evangelien und Episteln der Adventszeit. Die ursprüngliche Absicht des Kurfürsten war also nicht erreicht; eine Fluth von Pamphleten aus der Feder seines Propheten hatte inzwischen sich ergossen und war die Ursache gewesen, daß das Resultat der so oft angekündigten, dem Autor das „höchste Glück" ausmachenden Arbeit an Gottes Wort in der That ein ridiculus mus (eine lächerlich kleine Maus) blieb. Andre übersetzten das Machwerk ins Deutsche; diese Uebersetzung wurde 1522 veröffentlicht. Wir können hier auf dasselbe nicht weiter eingehen, einmal, weil die ursprüngliche lateinische Ausgabe von 1521 uns nicht vorliegt, sodann, weil

1) D. W. 1, 563—566. — 2) Das. 567.

der Prophet später diese Postille zum Theil umgestaltet, mit Fortsetzungen versehen und in einem Zeitabschnitt neu herausgegeben hat, den die folgenden Capitel zu behandeln haben.

Wir haben nun die ganze Reihe jener Schriften an uns vorübergeführt, durch welche der neue Prophet in der öffentlichen Meinung sowohl als auch im Volke als solcher sich festzusetzen und seiner Revolution vorzuarbeiten sucht. Wir haben dieselben unter der Ueberschrift „der Wolf im Schafspelz" zusammengestellt. Was wir damit andeuten wollten, wird der Leser unschwer erkannt haben. Neben den frommen Phrasen und Versicherungen zieht durch alle diese Schriften die Tendenz hindurch, die Autorität der bestehenden Kirche, den Cultus und die Lehre derselben in den Herzen ihrer Glieder zu unterminiren und an ihre Stelle unter dem Phantom einer unsichtbaren Kirche die Ideen einer vollständigen Kirchendemokratie einzuschmuggeln. In ihren praktischen Consequenzen mußten diese Doctrinen nicht bloß die bisherige politische Machtstellung der Kirche, die allerdings ein nicht zu ihrem Wesen gehörendes Accidenz ist, sondern auch den Bestand der Kirche als Heilsanstalt und geistliche Monarchie zerstören, den subjectiven Glaubensstand der Einzelnen verwirren und vernichten und an die Stelle eines ernsten Strebens nach Heiligung jenes bequeme Sichgehenlassen in dem Dunst eines falschen Glaubensbegriffs und jene sittliche Laxheit und Verwilderung zur Herrschaft bringen, die als erste Wirkung dieser Doctrinen eingestandener Maßen sich in kürzester Zeit offenbarte. Dadurch ward der Seelenzustand der Einzelnen und deren ewiges Heil im höchsten Grade gefährdet. Luther fühlte sich dafür verantwortlich und dies bildete nach seinen eigenen Geständnissen hauptsächlich den Gegenstand seiner spätern Gewissensbisse. Aber schon jetzt mußte er sich nothwendig die Frage vorlegen, was ihn zu solchen extremen Schritten berechtige, womit er sein Vorgehen vor Gott und seinem eigenen Gewissen zu rechtfertigen vermöge. Diesen Punkt müssen wir noch kurz berühren.

Mit seiner Professur vermochte er die subjective Berechtigung zu seinem Vorgehen so wenig zu begründen als mit seinem theologischen Doctorat. Anfangs kam ihm dies auch gar nicht in den Sinn, vielmehr erklärt er wiederholt, er sei sich bewußt, daß es seines Amts gar nicht gewesen sei, sich einzumischen; er habe nur über offene Fragen in gelehrter Weise disputiren wollen und sei von seinen Gegnern zum weitern Vorgehen und zum „Werfen des Würfels" provocirt worden. In dem Psalterium dagegen sucht er die subjective Berechtigung zu seiner Action durch die Doctrin vom Specialglauben zu sichern. Wir haben oben (S. 161—164) gesehen, daß jene Berechtigung steht und fällt mit der anderen Berechtigung zu dem Glauben an die Fiction, er sei von Gott zu diesem Vorgehen berufen, und alles, was er in dieser Hinsicht thue, gethan habe und noch thun werde, gefalle deshalb eo ipso Gott wohl und geschehe zufolge directen göttlichen Antriebs. Hatte der Mann, so müssen wir fragen, die sittliche Berechtigung zu dem Glauben an diese seine außerordentliche Sendung, zu dieser Fiction?

In den Zuständen und Schäden der Kirche kann eine solche sittliche Berechtigung nicht ihren Grund haben. Wir geben tiefgehende Schäden zu, suchen nichts zu vertuschen, erklären vielmehr ausdrücklich, daß diese Schäden in jener Politik der päpstlichen Curie, die den Besitz eines irdischen Kirchenstaates und Königreichs zum Mittelpunkte gemacht hatte, statt des Berufs, durch Lehre und Beispiel das Seelenheil der Völker zu wirken, ihren Brennpunkt[1]) hatten — eine Politik, die zur Warnung für alle Zeiten durch Gottes Zulassung mit einer Revolution gestraft wurde, wie sie Luther in Scene gesetzt. Wir geben auch zu, daß vielfach Fragen in den Vordergrund geschoben wurden, welche die Kirche nicht definitiv entschieden hatte. Wir geben endlich zu, daß der damalige

1) Es ist das nicht unsre Erfindung, sondern der offene Ausspruch Papsts Adrian VI.

Zustand jeden Gläubigen relativ berechtigte, in der ihm zustehenden Weise an der endlichen Ausführung der lange in Aussicht genommenen und versuchten Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern mitzuhelfen.

Als das erste Erforderniß aber zur sittlichen Berechtigung für diese Mithülfe müssen wir verlangen, daß der Betreffende nicht bloß der Theorie nach ganz und voll im Glauben der Kirche stand, sondern auch an sich selbst den Ernst der Heiligung und der Reformation zum prägnanten Ausdruck brachte. Vollends an einen Mann, der sich selbst vor allen andern als von Gott berufenen Propheten und Reformator der ganzen Kirche hinstellt und erklärt, müssen wir diese Forderung in ungleich höherem Grade unnachsichtlich stellen. Es ist in unsern Augen eine völlige und innerlich unwahre Verschiebung der Gesichtspunkte, eine totale Verleugnung der sittlichen Forderungen des Christenthums, wenn man verlangt, bei der Beurtheilung Luther's solle man dessen Privatleben ganz außer Betracht lassen, oder wenn man gar bis zu der von theologischer und sittlicher Unreife zeugenden Behauptung sich versteigt, daß jemand von der evangelischen Wahrheit nichts verstehe, der wegen des „Allzumenschlichen" an Luther die Berechtigung desselben zum Reformator bezweifle oder daran irre werde. Es ist vielmehr unabweisliche sittliche und historische Pflicht eines jeden Christen, welcher über die subjective Berechtigung Luther's sich klar werden will, den sittlichen Lebenswandel dieses Mannes, der sich selbst als von Gott erwählten Evangelisten, Propheten und Reformator öffentlich erklärt und dafür von aller Welt gehalten werden will [3]), an dem von Christus selbst gegebenen Prüfstein: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen," sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen.

Und wenn dann jenes „Allzumenschliche," welches uns, oft in der widerwärtigsten Weise, an dem Mann entgegentritt, und selbst von seinen Verehrern direct oder indirect zugegeben

---

1) S. Bd. 1, S. 128 ff.

werden muß, sich als historische Thatsache herausstellt, so fällt schon damit jede sittliche Berechtigung Luther's zu der Fiction oder dem Glauben, er sei von Gott zur Reformation oder überhaupt zu der Action, die er vornahm, in außerordentlicher Weise berufen, vollständig dahin. Ein Mensch, der vertraulich von sich selbst bekennen muß, er sei in Trunkenheiten und Anstößigkeiten eingewickelt, ein Mensch, der notorisch in Unmäßigkeit sich derart hervorthat wie Luther, ein Mensch, der in solchem Grade unter die Knechtschaft sexueller Triebe sich gestellt zeigt, wie Luther, der kann unmöglich eine sittliche Berechtigung zu dem Glauben haben, er sei von Gott mit einer so außerordentlichen Sendung beauftragt worden. Er kann das meinen, er kann in diese fixe Idee sich einspinnen, er kann von derselben hingerissen und zu gewaltigen Erfolgen geführt werden, aber eine sittliche Berechtigung hat er zu dieser Fiction so wenig, als jemand eine sittliche Berechtigung zum Fanatismus eines Häresiarchen oder zum Größenwahnsinn haben kann. Wer sich nicht selbst erziehen, bezw. reformiren, wer seine Sinnlichkeit und Leidenschaften nicht bändigen kann, hat niemals eine sittliche Berechtigung dazu, sich zum Erzieher oder Reformator anderer vermöge eines außerordentlichen göttlichen Berufs aufzuwerfen.

Der Wittenberger Professor aber hat jener Forderung in keiner Weise Genüge geleistet und sich dennoch als Propheten, Evangelisten, Reformator von Gottes Gnaden und Sendung aufgespielt. Auf Grund seines geschichtlich festgestellten Lebenswandels, der nichts von Selbstbeherrschung, Heiligungsernst, Weltentsagung, sittlichem Ideal, nichts von der Weihe einer geheiligten Persönlichkeit, sondern vielmehr ganz dieselbe sittliche Laxheit und Verweltlichung, dieselbe geistliche Hoffart, dieselbe Unwahrhaftigkeit und Tücke zeigt, welche er beständig der Hierachie vorwirft und als Grund seines Vorgehens ausgibt, müssen wir ihm die sittliche Berechtigung zu jener Fiction von seinem außerordentlichen Berufe, sowie überhaupt zum Reformiren anderer

gänzlich absprechen. Auch aus diesem Grunde erscheint er uns als ein falscher Prophet, vor dem Christus die Seinen warnt.

Von der Wirkung, welche die besprochenen Schriften für die Gebildeten und für das Volk haben, von dem Einfluß, den sie auf die gährende Menge gewinnen mußten, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man sich folgende Thatsachen vergegenwärtigt. Erstlich: betrachten wir die Namen der Adressaten lutherscher Briefe und überhaupt seiner Gesinnungsgenossen, so sind es mit wenigen Ausnahmen nur Geistliche, theilweise in einflußreichen Stellungen, zum Theil auch Ordensleute. Diese alle sehen wir — wir werden uns in der Folge immer mehr davon überzeugen — in einer mehr oder weniger bewußten Opposition gegen die höhere Geistlichkeit und gegen den apostolischen Stuhl befindlich, aber nicht etwa aus Gründen religiös-sittlichen Heiligungsernstes, sondern weil sie selbst, grade so wie der Wittenberger, von der religiös-sittlichen Laxheit und Verweltlichung, der Wirkung des jüngeren Humanismus, angesteckt und innerlich verdorben sind; wir sehen sie daher dem Wittenberger sogleich zufallen und seine Schriften und Ideen verbreiten helfen. Eine weitverzweigte Opposition des Clerus gegen Bischöfe und Papst kommt dem neuen Propheten entgegen.

Zweitens: Bischöfe und Orden sind offenkundig vor aller Welt verweltlicht; unheiliges, zum Theil scandalöses Leben und Geldgier der Prälaten geben dem Volke das schwerste Aergerniß; der Mißbrauch der kirchlichen Gewalt, theilweise eine, von Seite des Krummstabes doppelt erbitternde, Tyrannei, harte Strafe wegen Ungehorsams gegen die Würdenträger, bestechliche Nachsicht gegen die wirklichen Verbrechen, und nicht zum wenigsten die kurzsichtige Einmischung der Curie in die Kaiserwahl zu Gunsten Frankreichs haben eine nachhaltige und sich steigernde Erbitterung gegen Prälaten, Curie und den Stuhl Petri selbst in fast allen Schichten des Volkes wachge-

rufen, während das Volk an der Kirche selbst noch nicht irre geworden war. Wie mußten unter solchen Umständen die drastischen, mit Ironie, Spott und Hohn gewürzten, in einem anscheinend nur für Gottes Ehre, für Wahrheit und für des Volkes Wohl flammenden Eifer hingeworfenen Orakel des Propheten gegen das kirchliche Babel in den Gemüthern zünden! Wie mußte die den innigen Gebetbüchern des Mittelalters mit Geschick abgelauschte treuherzige Sprache die Gutgesinnten bestechen, so daß sie die in Schafswolle eingewickelten, das Ganze des alten Glaubens mit Auflösung bedrohenden, wahren Heiligungsernst unterminirenden Irrlehren des Propheten ebenso wenig durchschauten, als seine die Existenz der Kirche bedrohende Revolutionstendenz.

Drittens: Der Mann fing an deutsch zu schreiben; ein Tractat jagte den andern. Die Buchhändler griffen zu und machten nebenbei die glänzendsten Geschäfte, druckten und druckten nach; Colporteure, meistens Geistliche, warfen die Tractate massenweise ins Volk, der Prophet erschien als ein Mann auch von ungeheuerer Thätigkeit und Arbeitskraft — und von Seiten der kirchlichen Gegner geschah so gut wie — nichts! Einige lateinische, gelehrte Gegenschriften, kirchliche Verbote, zuletzt Erwirkung und Verkündigung des Banns in der denkbar unglücklichsten und verkehrtesten Weise; aber kein deutscher Tractat, keine volksthümliche, geistesüberlegene Schrift erschien, um das Volk richtig zu belehren. Das mußte immer mehr den Eindruck machen, als habe Geist und Kraft in der That die Kirche verlassen und auf den Wittenberger Propheten sich concentrirt. Dazu kam, daß bald kein Buchhändler mehr kirchliche Gegenschriften verlegen wollte, daß ihre Verfasser nur mit Kosten und Schwierigkeiten ihre Erzeugnisse zum Druck befördern konnten, um dann zu sehen, daß fast niemand sie las, weil sie eben nicht populär, nicht geisteskräftig waren. Der neue Prophet, sein Anhang und seine Bundesgenossen, die Humanisten, sind die unumschränkten Beherrscher der gesammten Presse.

Viertens: Die vorhandene tiefgehende **sociale** Gährung brauchen wir bloß zu nennen.

Fünftens: Das Ausschlaggebende ist aber, wie wir aus Luther's Munde selbst wiederholt gehört haben, **daß die ganze literarische Agitation in allen Kreisen des Volks ungestört geschehen konnte**, weil sie in jene „Pause" fiel, in welcher der sächsische Kurfürst Reichsvicar war, der die Agitation indirect schützte und förderte, insbesondere auch durch den klug gewahrten Schein strenger Rechtgläubigkeit, während die Curie in unsäglicher Verblendung, statt für das Wohl der Kirche ihre Kraft einzusetzen, alle ihre Aufmerksamkeit und Anstrengung von der Politik für den weltlichen Kirchenstaat, von Intriguen und Agitationen für die Wahl des dem Volke verhaßten französischen Königs mehr noch als zuvor absorbiren ließ.

Diese kurze Zeit, diese zwei Jahre 1519 und 1520 wurden von der Kirche verloren, von dem neuen Propheten mit größtem Geschick und anerkennenswerther Energie ausgenutzt. Insbesondere haben die von uns betrachteten Tractate denselben gleichsam im Handumdrehen zum populärsten Manne gemacht und, wie er selbst sagt, ihn plötzlich auf die Höhe des Meeres der wogenden Bewegung, an die Spitze derselben hinaufgeschnellt.

Der Herr der Kirche aber schien in seinem Schiff zu schlafen, während die Wellen dasselbe sammt seinen zum Theil unwürdigen und unfähigen Steuerleuten verschlingen zu wollen schienen. In der That ein trostloser Anblick. Keine einzige geistliche Heldengestalt begegnet dem hilfesuchenden Auge, und nur wenige Männer, die durch Charakter — und Glaubensgröße imponiren.

---

3. Die Bewegung greift um sich.

„Nachdem ich mich mit den Freunden berathen habe, ob ich an unsern Fürsten dem Rathe (Spalatins) gemäß schreiben solle, finde ich, daß es ohne Gefährdung der Pietät keinesfalls geschehen kann, daß ich mit meinem Namen und Wunsch Frieden anbiete. Genug habe ich mich bis jetzt erboten und allein, bin immer mit Gewalt in den Handel hineingezogen, und es steht nicht in meiner Gewalt die Hand zurückzuziehen, so lange Eck schreit. Ich werde nämlich gezwungen, die Sache Gott zu überlassen, mein Schiff den Winden und Wellen preiszugeben und mich führen zu lassen. Eins kann ich, nämlich Gottes Barmherzigkeit anrufen. Es ist mir Kunde gegeben worden von einem bevorstehenden außerordentlichen Sturm, wenn nicht Gott den Satan verhindert.“

Luther an Spalatin, Febr. 1520. (D. W. 1, 425.)

Wir nehmen die Darstellung des äußern Ganges des von dem Wittenberger gegen die päpstliche Autorität begonnenen Kampfes, des „Kriegs Josuas gegen die Haiten“, wieder auf, wo wir dieselbe am Ende des ersten Capitels dieses Abschnitts verlassen haben. Dem Leser, welcher dieses Schauspiel von dem vorläufigen Abschluß der Miltitz'schen Verhandlungen an verfolgt hat, möchte vielleicht schon lange die Frage auf den Lippen geschwebt haben: Wo war Cajetan, wo Miltitz während der Leipziger Disputation? Thaten sie nichts zu ihrer Verhinderung? nichts, um dem neuen Anstoß, den die Bewegung durch dieselbe zu erhalten anfing, die Kraft zu nehmen?

a. Miltitzens Fiasco.

Den vorläufigen Abschluß der Versuche des Miltitz zur Verkleisterung des lutherschen Skandals haben wir kurz skizzirt [1]).

1) Bd. 2, S. 350 ff.

Wir müssen hier darauf zurückkommen, um die Handlungsweise dieses päpstlichen Legaten möglichst klar zu stellen.

Miltitz war in Rom zu strengster Unterordnung unter Cajetan angewiesen worden. Er hatte diesen endlich im Mai 1519 zu Coblenz aufgesucht und dafür gewonnen, daß die Sache des Wittenbergers dem Kurfürsten von Trier zur Entscheidung übergeben werde. Unter dem 10. Mai hatte letzterer den sächsischen Kurfürsten aufgefordert, seinen Professor zu ihm nach Ehrenbreitstein zu schicken. „Wir schreiben auch hiermit dem obgedachten Martino zu ein frei, strack und sicher Geleit vor uns und alle die Unsern und der wir ungefähr mächtig sind, daß er sich allhier zu uns fügen und so lange es ihm beliebt bei uns und allenthalben in unserm Kurfürstenthum sein möge, und wieder von dannen bis an sein Gewahrsam." Der sächsische Kurfürst unterließ es damals, dem Kurfürsten von Trier, mit dem er übrigens befreundet war, zu Willen zu sein, unter dem nichtigen Vorwande, er reise nach Frankfurt, wo er die Sache mündlich mit ihm besprechen wolle [1]).

Was Cajetan betrifft, so hatte derselbe unterm 5. Mai 1519 an den Sachsen ein Schreiben gerichtet, welches bezeugt, daß er die sofortige Ueberreichung der goldenen Rose an den Kurfürsten, womit Miltitz betraut war, im Willen hatte. Daß das nicht eher geschehen, war nicht seine Schuld, sondern die des eigenmächtig handelnden Miltitz. „Sobald der hochw. Herr Karl von Miltitz, schreibt der Cardinal, . . zu mir kommen, habe ich selbigen unverzüglich zu Ew. Durchl. gesandt, damit er nach dem gn. Willen Sr. Heiligkeit das h. Geschenk der goldenen Rose überbringe." Der luthersche Handel wird in dem kurzen Schreiben nicht erwähnt. Zum Schluß spricht der Cardinal die Erwartung aus, daß der Fürst, wie seine Vorfahren, die rechtgläubige römische Kirche ehre, liebe und „kräftig schütze [2])." Die Antwort des Kurfürsten auf dieses Schreiben ergeht sich in allgemeinen Versicherungen

1) Löscher 3, 99. 100. 105. 106. — 2) Walch 15, 877.

seiner Anhänglichkeit, spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Ueberreichung der Rose noch immer nicht geschehen, und erwähnt der lutherschen Angelegenheit ebenfalls nicht. Ebenso wenig wird dieselbe in den jenes Geschenk betreffenden päpstlichen Breven an den Kurfürsten und an den Bischof, welcher bei Ueberreichung der Rose die heilige Messe celebriren sollte, berührt [1]).

Dagegen finden wir in der Instruction, mit welcher Cajetan den Miltitz an den Sachsen abordnete, eine kurze Erwähnung der Sache. Diese aus dem Anfang Juni datirende Instruction gibt dem Miltitz auf, die Publication der neuen Decretale über den Ablaß in Sachsen beim Kurfürsten zu betreiben, den Fürsten zu einer Zusammenkunft mit dem Cardinal in einem Orte bei Frankfurt wegen der Kaiserwahl einzuladen, und um die Zeitbestimmung der Ankunft desselben in Frankfurt zu bitten. Als Nachschrift finden sich die Sätze: „Und von der Ankunft Martini zu uns, wie wir mit einander geredet haben. Von der Ursachen, daß die Rose bis anher verzogen, wie wir gesagt haben [2])." Die Sache blieb aber bis in den September liegen [3]).

Von dem Erzbischof von Trier schreibt Mosellan später (6. Dec. 1519) an Pflug: „Der Erzbischof von Trier, dem Martin's Sache vom Papste übergeben ist, ist dem Menschen nicht sehr übel gesinnt. Ich habe das aus einem Gespräch ersehen, als ich neulich von ihm zum Frühstück geladen war. Dieser ist ein sehr kluger Heros und von gänzlich hohem Sinn, so daß er nach jenen Romanensern nichts fragt [4])."

Inzwischen war das Leipziger Schauspiel vor sich gegangen. Wir hören nicht, daß Cajetan Schritte gethan, um die von ihm verbotene Disputation zu verhindern. Ueber die

1) Walch 15, 890—894. — 2) Löscher 3, 168. Walch 15 888. — 3) Vgl. Bd. 2, S. 354. — 4) Böcking, Hutten's Briefe 1, 316.

Gründe, weßhalb er unthätig blieb, können wir nur Vermuthungen aussprechen. Miltitz, dessen besondrer Auftrag die Mission in Sachsen war, hielt sich bis zu seiner oben erwähnten Ankunft in Coblenz von ihm fern und operirte auf eigne Hand. Der Cardinal mochte sich dadurch lahm gelegt oder auch bei Seite geschoben fühlen. Daß mit dem sächsischen Kurfürsten nichts anzufangen war, hatte er genugsam erfahren. Doch bleibt uns dunkel, weßhalb er den Merseburger Bischof nicht nachdrücklich bei Herzog Georg unterstützt hat. Seine Aufgabe in Betreff der politischen Action für die Kaiserwahl [1]) mag ihn zu sehr in Anspruch genommen haben. Vielleicht legte er auch der beginnenden Bewegung doch nicht genug Gewicht bei.

Was Miltitz betrifft, so haben wir denselben bereits als einen Menschen kennen gelernt, der weder den sittlichen Ernst, noch das aufrichtige Interesse besaß, um energische Schritte zu thun. Er ließ sich offenbar von der Intention leiten, es weder mit dem sächsischen Kurfürsten, noch mit Herzog Georg zu verderben. In den neu von ihm angeknüpften Verhandlungen mit dem Wittenberger und dessen Beschützer, die wir jetzt dem Leser vorzuführen haben, sehen wir ihn die stattgefundene Disputation einfach ignoriren.

Aus Coblenz langte plötzlich ein vom 14. September 1519 datirtes Schreiben des Miltitz beim kursächsischen Hofe an. In demselben meldet der Nuntius, er sei dort mit dem Cardinallegaten zusammen getroffen. Weder dieser noch er selbst hätten bislang vom päpstlichen Hofe auf ihre Berichte in der Angelegenheit des Wittenberger Professors eine Antwort erhalten. Eine solche werde aber stündlich von ihnen erwartet. Der Legat sei der Ansicht, daß Luther jetzt zum Erzbischof von Trier komme, der „neben ihm (— dem Legaten —) Richter wäre.“ Er habe sich auch zu einem Schreiben an den

1) Diese fand am 28. Juni 1519 statt, also gerade während der Disputation in Leipzig.

Kurfürsten bereit erklärt, „daß seine Rev. Dominatio nicht weiter wider D. Martino handeln noch trachten will. Denn was der Bischof von Trier thut, das will der Legat nicht widerrufen.“ Dann folgt ein Satz, der die geheime Rivalität des Schreibers gegen seinen Vorgesetzten deutlich genug verräth. „So forchte ich nuh och, das dem Legat die Sache nicht also hertzlich ist, hinforder so fihel als ich hab müglich in so kurzer Zeit forschen (können), als sie wohel vor Zeyten gewest ist, do man nicht anders zue thun hatte.“ — Der Legat habe ihm befohlen, an Luther zu schreiben, dieser möge wegen seiner beleidigenden Schriften gegen den Cardinal ohne Sorge sein: „er (Cajetan) wils jetzund von Stund an als fergeben und fergessen haben, und er (Luther) alles abebithen oder Genad suchen (soll).“

In vier Tagen komme der Erzbischof nach Coblenz, da wolle er (Miltitz) mit demselben von Luther's Sache reden. Der Kurfürst möge ihm nun schreiben, was er jenem sagen solle. „Ich wil och Eure Churf. Gn. haben zuesagt in aller Undertenikeit, D. Martino soll keyn Leyt geschehen. Es wäre meyn Rat, dieweyl der Legat zuefreden ist jetzundt, das die Sache also aussgetragen wörd, och angesehen, das D. Martinus Leibs und Guttes sicher bei meynem Hern von Trier ist.“ — Wolle aber der Kurfürst hierauf nicht eingehen, so müsse die Antwort aus Rom abgewartet werden. Sobald diese eintreffe, wolle er Copie schicken. Nach Empfang der kurfürstlichen Antwort auf dies Schreiben werde er sein Eintreffen bei demselben anmelden. Das Stärkste leistet aber die Nachschrift. Er rathe, daß der Kurfürst dem Erzbischof schreibe, *dieser solle allein in Luther's Sache Richter sein; der Legat habe ihm dieselbe übertragen.* „*Denn so D. Martinus zum Cardinal käme, der Cardinal ist colericus und wörde sich vielleicht mit Worten forgessen* u. s. w., so Eur Churf. Gn. das alles thut, forhoff ich nuh sunder tzweiffel, die Sache freundlich zu fortragen [1]).“

1) Löscher 3, 821—824.

In dem Begleitungsschreiben an Spalatin bemerkt er unter anderem: Er hoffe, die Verabredung mit Luther habe noch Giltigkeit. Viele Briefe habe er, um die Sache beizulegen, an den Papst geschickt, aber bislang keine Antwort erhalten. Der Legat habe ihn versichert, er wolle Luthern („dem guten Pater") alles mögliche gute erweisen, wenn derselbe nur sich bessern wolle. Spalatin möge nun auf diesen einwirken, daß er schleunigst zum Erzbischof komme. In seiner (des Miltitz) Gegenwart solle ihm keine Unbill geschehen; vielmehr solle alles zu Gunsten „seiner Vaterschaft" dirigirt und expedirt werden „bestmöglichst." Würde aber „seine Vaterschaft" sich hinzukommen weigern, so werde die Sache schwieriger werden. Denn er wisse von dem Cardinal de Rangonibus, daß der Papst dem Bischof von Freisingen drei andre Bischöfe beiordnen wolle, daher möge Spalatin bewirken, daß Luther seine Ankunft beschleunige. „Du weißt nämlich, welche Gesinnung ich gegen seine Vaterschaft bisher gehabt habe, und künftig mein Leben lang haben werde[1])."

Auch an den Wittenberger selbst schrieb Miltitz. Der Brief redet den Agitator an: „Außerordentlicher (eximie) und verehrungswürdiger Vater, theuerster Freund," ist im übrigen aber nichts, als eine Copie des Schreibens an Spalatin.

Bald darauf, noch im September, kam von Rom der Befehl, die Rose dem Kurfürsten ungesäumt zu überliefern. Miltitz eilte also nach Altenburg, wo der Kurfürst damals residirte, und kam am 23. September an. Aber siehe da! der Sachse war vorher nach Lochau abgezogen und hatte seinen Räthen den Befehl hinterlassen, die Rose in Empfang zu nehmen. Ohne Feierlichkeiten wurde das so ostensibel verachtete päpstliche Geschenk von seinem Ueberbringer an Herrn von Feilitzsch abgegeben.

1) Löscher 3, 825 ff.

Eine Aeußerung Luther's vom 3. September zeigt uns, wie gut der Wittenberger mit Nachrichten bedient wurde. „Unser Fürst, schreibt er an Freund Lange, wird von Miltitz mit der goldenen Rose versucht; dieser hat in Dresden geprahlt: Doctor Martinus ist in meinen Händen. Aber er wird nichts erreichen, wills Gott [1].“

Ueber den Empfang der Rose höhnt er später, der Kurfürst habe mit feiner Nase die Absicht gerochen und die Rose keiner Ehre gewürdigt [2]. Dem Staupitz meldet er, Miltitz habe vorgehabt, die Rose mit gewaltigem Pomp nach Wittenberg zu bringen [3].

Mit diesem Fiasko scheint Miltitz noch nicht zufrieden gewesen zu sein. Er nahm trotz der ihm und dem päpstlichen Stuhle zugefügten Beleidigung nicht nur ein Douceur von 200 Goldgulden von dem kurfürstlichen Rathe an, sondern er richtete sogar am Tage nach Empfang dieses Ehrengeschenkes ein Schreiben an den Fürsten, in welchem er um weitere 200 Gulden bettelte. Seine Schuld sei es nicht, daß die Rose nicht eher abgeliefert sei, sondern die des Legaten. Der Kurfürst möge ihm das nicht entgelten lassen. Auch entschuldigt er sich wegen der Renommisterei mit Censuren gegen Luther. Der Fürst möge wissen, „das ichs nihe gedacht, wohl magk ich under andern worten lachenweys, wenn die Leut mich mit D. Martino umbgetrieben haben, eyn Wort sulcher mossen lawffen lassen.“ Das Schreiben ist voll von Schmeichelei. Schließlich bittet er noch, der Kurfürst möge Luthern nach Liebenwerda zu einer Zusammenkunft mit ihm beordern. „So wolt ich mich mit Ihm fereiniget haben filer sachen, und darnach meynem gn. H. von Trier schreiben, bin forderlich, ich wil eyn Forfuger seyn, die sache sol wohel heyn geleget werden ane sunderlich nachtayl Doctors martinus [4].“ —

Am 26. September 1519 schrieb er „dem ehrwürd. Vater Bruder M. Luther, der h. Theologie Professori, meinem lieb-

1) D. W. 1, 328. — 2) Opp. lat. 27, 19. — 3) D. W. 1, 341. — 4) Löscher 3, 828 ff. Walch 15, 896 ff.

werthesten Freunde." Nachdem er ihn als seinen „ganz besondern Freund" begrüßt hat, fährt er fort: Ich wundre mich, daß so viele Monate verflossen sind, und kein Brief deiner Bruderschaft mir zu Händen gekommen ist. Das übergehe ich indessen von euch, als einem meiner werthesten Freunde." Er ladet ihn dann ein nach Liebenwerda zu kommen. Das werde wahrlich zu seinem Vortheil gereichen, daher möge er eilen. Denn es drohten ihm viele Gefahren, die er aber durch seine Ankunft abwenden könne. „Hiermit empfehle ich mich eurer Fraternität als meinem geliebtesten Bruder. Euer Bruder Karl Miltitz [1])."

Leider scheint des Wittenbergers Antwort auf diese Einladung verloren gegangen zu sein. An Staupitz schreibt er in dem angezogenen Briefe: „Karl Miltitz hat mir in Liebenwerd für den nächsten Sonntag eine Zusammenkunft angesetzt, unter Zustimmung des Fürsten, in einem außerordentlich süßen Briefe (ich kenne den Fuchs). Was kommen wird, weiß ich nicht [2])."

Der Kurfürst trug dem Spalatin dann auch auf, „wo es D. Martinus, desgl. Ihr auch für gut ansehen werdet," dem Miltitz einen Tag „zuzuschreiben" und den Brief dem Boten mitzugeben, damit der Fürst denselben an Miltitz auf den Scharfenstein beförderе [3]). Nachdem Luther unter dem 1. October dem Kurfürsten seine Bereitwilligkeit erklärt hatte [4]), fand diese Conferenz am 8. October 1519 in Liebenwerda statt. Stellen wir die Berichte über dieselbe neben einander. Wir lassen Luther beginnen.

„Zuerst hat er (Miltitz) mir Grüße in seinem Namen an unsern Durchl. Fürsten aufgetragen. Zweitens sollte ich auch dir Grüße in demselben Namen sagen. Drittens, ob ich nach dem Altenburger Vertrage dem Trierer Erzbischof mich stellte. Ich antwortete: Allerdings. Aber dies ist der letzte Act der Fabel. Zuletzt sagte er, mit dieser Unter-

---

1) Löscher 3, 832. Walch 15, 899. — 2) D. W. 1, 341. — 3) Löscher 3, 833. — 4) Walch das. D. W. 1, 339.

redung habe er seine apostolische Commission vollendet und werde bald nach Rom abreisen; er habe nicht weggehen wollen, ohne diese Commission mündlich mit mir tractirt zu haben.

„Abwechselnd endlich haben wir uns über die päpstliche Gewalt unterhalten (lusimus) und sind dabei übereingekommen, der Papst habe die Gewalt, welche er jetzt hat, nicht aus göttlichem Recht, eine andre Commission jedoch als die übrigen Apostel. Als ich frug, wie es etwas anderes als Gewalt wäre (quomodo aliud a potestate esset), sagte er, es sei zwar dieselbe, aber für einen andern Theil des Erdkreises dem Petrus übergeben. O wir wollten der Sachen bald eins werden!"

So Luther's Bericht. Was Miltitz eigentlich gemeint haben mag, ist nicht klar. Allerdings sind alle Apostel wie der heilige Petrus unmittelbar von Christus selbst gesandt, mit der höchsten Jurisdiction und mit Unfehlbarkeit in ihrem Lehramte ausgerüstet. Zur Wahrung der Einheit waren sie jedoch dem Apostelfürsten untergeordnet, dessen Auftrag daher auch in aliam partem orbis, d. h. auch auf die Missionsbezirke der übrigen Apostel sich erstreckte. Ob Miltitz diesen Sinn im Auge hatte, läßt sich nicht mehr feststellen.

Er selbst berichtet dem Kurfürsten, daß er „gestern bey seyner Wirde (— Luther —) gewest vnd mich nach aller notdorfft mit Im underretht, vnd Ist zwfredenn, zw meynem gn. Hern von Trier mit mir zw reysen, do als ich zw got hof, diessenn Erthum allenthalben nieder zw legen." Er habe das bereits nach Trier gemeldet[1]).

Der Kurfürst ließ diesen Bericht seinem Professor durch Spalatin zugehen. Darauf replicirt derselbe (am 13. October) in einem Schreiben an Spalatin: „Nicht ein Wort, aber auch keinen Gedanken habe ich jemals gehabt mit Karl über meine Reise nach Trier. Ich bin über des Menschen Frechheit oder Vergessenheit erstaunt; der ich ihm kaum die

1) Walch 15, 903 ff.

Zusammenkunft in Liebenwerde bewilligt habe, wie möchte es wahrscheinlich sein, daß ich eine so große Reise und dazu in seiner Gesellschaft verspräche? Zweifle daher nicht, daß ich nichts anderes versprochen habe, als daß ich gemäß dem Befehl und Rath unsers Fürsten (auf dessen Namen und Verhandlungen mit dem Trierer Bischof ich mich berief) bei dem Versprechen und Vertrage bliebe, indem wir in Altenburg übereingekommen waren, daß der Bischof von Trier dieser Sache Richter sein solle. Es war nur von dem Richter die Rede, sage ich, von der Reise gar nicht. Füge hinzu, daß derselbe Karl gesagt hat, er werde nicht nach Trier, sondern nach Rom abreisen und habe seine von dort erhaltene Commission jetzt ausgerichtet. Endlich habe ich den Argwohn gefaßt, daß er aus keinem andern Grunde über diese schon lange abgemachte Sache mit mir nochmal persönlich verhandeln wollte, als um bei seiner Rückkehr nach Rom seinen Fleiß ins Licht zu stellen, daß er nämlich nicht bloß einmal mit mir persönlich verhandelt und alles mögliche versucht hätte[1])."

Diese Antwort Luther's ließ nun der Kurfürst dem Nuntius mittheilen, welcher darauf aus Dresden am 14. October replicirte, Luther werde sich in seiner abweichenden Erklärung „warhafftigk geirt haben, alleyn das ich Im alle fruntschaft vnd geselschafft alldo leyste." Luther habe auf seine diesbezügliche Frage erwiedert, er wolle „gern" dem Urtheil des Trierer Bischofs sich unterwerfen, „vff das he auß der vnruge und muhe queme." Daß aber er (Miltitz) geäußert habe, er sei nun im Begriff nach Rom abzureisen, „ist von mir vnd in Warheyt nicht geschen." Er habe gesagt, wenn er nach Trier zurückgekehrt sein werde, sei seine Commission ausgerichtet und werde er nach Rom zurückgehen. Dabei müsse er Luther's Aussage gegenüber bleiben. — Es liegt wohl auf der Hand, daß der Wittenberger die Aeußerung des Miltitz verdreht hat, während andrerseits auffällt, daß dieser auf das

1) Vgl. Bd. 2, S. 277 Anm. D. W. 1, 344 ff.

von Luther abgeleugnete Reiseversprechen gar nicht zurückkommt. Letztrer hält in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 15. October diesem Dementi des Nuntius gegenüber seine Behauptung aufrecht, erklärt sich zwar bereit, wenn der Kurfürst befehle, auf den Reichstag nach Frankfurt zu gehen, „aber itzt mocht ichs nit zusagen, schweigs dann halten, in solchen Gefährden der Krieg, Pestilenz und andern Zufällen allenthalben." Das wolle er berichten, damit der Kurfürst „glaubwirdiger Rede wissen muge, was wir zu Liebenwerd gehandelt haben[1])."

Den Erzbischof von Trier glaubte der Kurfürst über den Grund, weßhalb sein Professor nun doch nicht vor ihm erscheine, wie Miltitz angemeldet, in einem Schreiben vom 21. October 1519 verständigen zu müssen. Darin wird der Erzbischof gebeten, „den armen Monch" sich bestens empfohlen sein zu lassen, denn derselbe sei „willig und urbettig, so ein Reichstag furgenommen, unser abrede nachzukommen und sich aller billickeit in deme so er irrig befunden weisen zu lassen." So begegnet uns immer wieder dasselbe unehrliche Spiel mit Anerbietungen, deren Ausführung jedesmal, wenn sie zur That werden sollten, unter irgend einem Vorwande hinausgeschoben wurde. Wie viel Unehrlichkeit bei dem Fürsten selbst mit unterlief und ob derselbe das Ränkespiel seines Secretärs Spalatin und der mit diesem unter einer Decke spielenden Räthe zu Gunsten Luther's durchschaut und gutgeheißen hat, dürfte wohl kaum zu ermitteln sein. Miltitz wird in dem letztangezogenen Schreiben auch, und gewiß nicht ohne Absicht, denuncirt, als habe er „sich vernemen lassen, er solle neben E. Liebden (dem Erzbischof) in der sachen zu handelnn bevelh haben," während der Kurfürst „doch nit anders vermarckt habe, dann die Handlung solt fur E. L. allein bescheen[2])."

Trotz dieses gründlichen Fiaskos gab Miltitz seine Versuche nicht auf. Unter Hinweisung auf den durch deutsche

1) D. W. 1, 249. 350. — 2) Walch 15, 909.

Bischöfe über den bisherigen Verlauf der Verhandlung angeregten Unwillen des Papstes sucht er sich in einem Schreiben vom 8. December 1519 aus Torgau von neuem als den besten Vermittler der Sache bei dem Kurfürsten zu empfehlen. Er habe diesen abermals aufsuchen und wegen Luther's Sache verhandeln wollen, „dieweil ich merke und vor Augen ist, daß sich die Sache von Tag zu Tag ärgere, und die Leute in weitere Beschwerung ihrer Gewissen geführt werden.“ Auch habe der Papst den Fürsten ermahnt, sich zu befleißigen, daß solcher in seinen Ländern sich erhobene Irrthum ausgerottet werde. Er habe außerdem von Rom ein Schreiben erhalten, welches ihm ernstlich befehle, die schon so lange hingezogene Angelegenheit endlich zu Ende zu bringen. Er habe daher „Sorge, daß etliche Bischöfe seien, die päpstl. Heiligkeit geschrieben und die Sache jämmerlich beschwert und angezeigt haben, wie viele Leute durch D. Martinus Schreiben und Predigen verführt werden; auch angehangen, daß Se. Heiligkeit als ein Haupt der christlichen Kirche übel thut, die Sache nicht andern Leuten zu befehlen, die vielleicht fleißiger wider D. Martino handeln werden, denn bisher geschehen ist, auf daß ihm sein böses Vornehmen unterlaufen werde.“ Komme es dazu, so zweifle er nicht, daß Luther „keine solche Richtung erlangen werde, als ichs ihm, hoffe ich zu Gott, erlangen wollte.“ Es möchte aber auch dahin kommen, daß des Kurfürsten Länder mit Interdict und andern Censuren getroffen würden. Er hoffe jedoch, wenn der Fürst noch einmal mit ihm sich in Verhandlung einlasse, „solche Wege zu erdenken, daß der Sache nicht allein soll dienstlich sein, sondern großlich zu der Concordie zuträglich.“ Wenn nur Luther dem Befehl des Fürsten nachkomme, so hätte er seinem Befehl genügt und könne wieder nach Rom zurückkehren. Er sei gewiß nicht willens sich „mit Botschaften beladen“ zu lassen, die dem Kurfürsten irgendwie beschwerlich fielen. Denn der Fürst werde in ihm stets „einen getreuen Diener erfinden,

der allezeit nach seinem Vermögen soll thun, was E. K. Gn. dienstlich und fröhlich sei."

Beachtenswerth für den Gang der Dinge und für Beurtheilung der nach beiden Seiten hin schwankenden persönlichen Stellung des Kurfürsten zur Sache ist der Umstand, daß nach dem ausdrücklichen Bemerken des Nuntius in diesem Schreiben derselbe an der Ausführung dieser abermaligen Reise an den kurfürstlichen Hof von Spalatin und einem andern kurfürstl. Beamten gehindert und zur Umkehr nach Torgau genöthigt worden ist, unter dem Vorgeben, er müsse erst schriftlich sich anmelden und die Antwort abwarten[1]). Offenbar fürchteten die Helfershelfer des Wittenbergers, daß die mündliche Unterredung selbst dieses traurigen Nuntius und die Vorweisung der päpstlichen Drohungen einen bestimmenden und ihrem Schützling Luther ungünstigen Eindruck auf ihren Herrn machen würden.

Die kurfürstlichen Räthe beeilten sich denn auch, ein „Bedenken" für ihren Herrn in Lochau aufzusetzen, was „von wegen unsers gnädigsten Herrn u. s. w." dem Miltitz zunächst zu schreiben sei, dann mit ihm „geredet werden solle." Man wollte also die Audienz hintertreiben. Geschrieben sollte ihm werden, als Antwort auf obige Anmeldung: Er möge erstens sich erinnern, daß der Kurfürst mit D. Martinus Sache nichts zu thun hätte, sich auch hievor seiner zu entschlagen erboten hätte; wie auch Luther sich erboten habe, die Lande des Fürsten zu verlassen, da er „an andern Orten die Sache weitläufiger und beschwerlicher machen möchte, dann unter seiner K. Gn. Bescheen." Der Kurfürst habe noch nie Auflehnung gegen päpstliche Heiligkeit geduldet. Die Bemerkung hinsichtlich Luther's rührt offenbar von den Mittheilungen Spalatin's aus seiner Privatcorrespondenz mit Luther her und soll einen Druck ausüben: anderswo möchte der Agitator noch viel gefährlicher werden. Zugleich wird der Schein verbreitet, als sei der Fürst bemüht, denselben in

1) Walch 15, 911. 912.

Schranken zu halten. Letztres war auch in der That des Kurfürsten ernstlicher Wille, wie die dem Spalatin immer wieder zugegangenen Befehle beweisen. Diese aber wurden von letzterem stets so befolgt, daß sie dem Agitator — zu spät zukamen. Daß der Kurfürst mit der Sache seines Professors nichts zu thun habe, denselben nicht anderwärts schütze, ist leere Ausrede, die mit allen bisherigen Schritten des Fürsten in Widerspruch steht. — Zweitens soll dem Nuntius geschrieben werden, daß wenn Luther's Agitation ärger geworden sei, „wolt E. K. Gn., als die sich der Sachen entschlagen und nichts damit zu thun hätte, D. Martinus Sache, Lehre und Meinung weder besser noch ärger machen," wiewohl viele Gelehrte sie „für eine rechte gegründete Meinung" hielten. Der Fürst wünsche aber, wenn sie ein Irrthum wäre, daß sie beigelegt werde. Drittens sei die Verzögerung der Sache nicht des Kurfürsten Schuld. — Auch dies ist nicht wahr. Denn er grade hatte das Verhör Luther's vor dem Erzbischof von Trier verhindert, wenn auch die Unentschlossenheit des Miltitz dazu eine Handhabe gegeben hatte. Die Beschwerung der Bischöfe anlangend, müsse man jeden schreiben lassen, was er wolle. „Aber es sei dafür zu halten," daß viele Beschwerung unterblieben sein würde, wenn „sich ihr nicht so viele in mancherlei Gestalt zu D. Martinus gemüßigt hätten." Hier wird also sogar die Entschuldigung des Wittenbergers aufgenommen und dem Nuntius zu verstehen gegeben, päpstlicher Seits hätte man diesen wüsten Agitator ungestört wirthschaften lassen sollen. Fünftens hoffe der Kurfürst, da er mit Luther's Sache nichts zu thun, auch nur „päpstlicher Heiligkeit zu Ehren und der Sache zu gut geduldet" habe, daß sein Land nicht mit Interdict u. s. w. beschwert werde. „Als gehorsamer Sohn seiner Heiligkeit" wolle er überhaupt dem Papst, so wenig als bisher, dazu „ungern Ursach geben." Sechstens: „Weil E. K. Gn. päpstl. Heiligkeit gern zu Gefallen und Ehren thun wollt, begert sie, ihr anzuzeigen, welcher Gestalt D. Martinus E. K. Gn. folgen sollt, damit

er päpstlicher Heiligkeit Befehlen genug thät. Das wollten folgend E. K. Gn. dem D. Martinus gern anzeigen lassen und päpstlicher Heiligkeit zu Gefallen und Ehren, was in dem ziemlich, als der gehorsame Sohn verwenden, und D. Martinus Gemüt uneröffnet nit lassen [1])."

Der letzte Punkt ist der Köder, welcher dem Nuntius hingehalten wird, um die Sache aufs neue in die Länge zu ziehen. Die diplomatische Heuchelei dieses Schriftstücks liegt klar auf der Hand. Denn Spalatin und die übrigen Räthe wohl ebensogut, wußten ja ganz genau, was von den scheinbaren Unterwürfigkeitserbietungen des Agitators zu halten war. Sie spielten eben mit ihm unter einer Decke.

Die Instruction zur mündlichen Verhandlung der Räthe mit Miltitz wiederholt zunächst ziemlich alles, was das eben vorgelegte Schreiben enthält, geht dann aber dazu über, die Doppelzüngigkeit des Miltitz selbst zu entlarven. Dieser habe ja selbst den Fürsten „mit allem Fleiß gebeten," Luthern „in kein Weg von dannen kommen zu lassen, sondern ihn länger zu erleiden," weil, wenn er anderswohin käme, er die Sache nur schlimmer machen würde. Auf sein Ersuchen habe der Kurfürst ihm die Altenburger Unterredung mit Luther verschafft, deren Miltitz „sich mit Frohlockung berühmt habe." Dann habe er (Miltitz) zu dem Cardinal Cajetan, „ohn dessen Wissen, Willen, Zuthun und Befehle er nichts zu thun Macht hätte," begeben wollen, um das Altenburger Resultat demselben mitzutheilen. Da hätte sich die Sache bis gegen Pfingsten verzogen. Dann hätte er Luthern eilends nach Coblenz zum Erscheinen vor Cajetan und dem Erzbischof gefordert!, und gleich darauf wieder diese Aufforderung selbst widerrufen, da er erst selbst wieder zum Kurfürsten kommen wolle. Er sei auch nach Weimar gekommen, Freitag nach Jubilate, und habe die Vorladung Luther's seitens des Erzbischofs überbracht. Da sei der Wahltag dazwischen gekommen (— als ob dies für den Kurfürsten ein Grund gewesen wäre,

1) Walch 15, 912 ff.

das Verhör Luther's zu hintertreiben —), „und diese Sache also verblieben [1]).“ — Aber durch wessen Schuld anders, als durch die des Kurfürsten! — In Frankfurt habe der Kurfürst dann mit dem Erzbischof das Verhör Luther's auf den nächsten Reichstag verabredet, und seitdem sei von letzterem keine Citation Luther's gekommen. Würde dieselbe kommen, so würde das Erscheinen des letztern „kein Beschwerung haben.“ Wenn aber derselbe „so viel Richter haben sollte, und einer wollt ihn an den von Trier, der andre an Ihn (Miltitz), und der dritte vielleicht an einen andern weisen, hätte er selbst (M.) zu achten, wie es sich schicken wollt.“ Der Kurfürst habe auch jetzt noch nichts mit Luther's Sache zu thun. „Aus welchem allen offenbar sei, daß er (Miltitz) allein gemacht, daß die Sache so weit eingerissen sei, und D. Martinus aus Zumüßigung seiner Misgünstigen sich in schriftliche Gegenwehre zu Rettung seiner christlichen Ehre müssen geben.“ — Die alte Lüge! — Anlaß zu kirchlichen Censuren habe also der Kurfürst nicht gegeben; er „beruhe auch darauf, D. Martini sich nit weiter anzunehmen“ (— man beachte dies indirecte Eingeständniß des bisher demselben erwiesenen Schutzes! —). Wo aber „etwas weiteres daraus folgte, so wäre es niemandes als seine (Miltitzens) Schuld.“ Da dieser aber sich hören lasse, wenn Luther dem Kurfürsten folge, so habe er (M.) seine Commission erledigt, so möge er dem Kurfürsten anzeigen, „wie und welcher Gestalt Euer K. Gnaden D. Martinus folgen solle, damit er dem päpstl. Befehl genugthue.“ Das wolle der Kurfürst demselben anzeigen lassen „der Sachen zu gut, und was in dem ziemlich helfen verfügen.“ Das Schriftstück schließt mit abermaliger Betheuerung, daß der Kurfürst „nochmals geneigt“ sei, dem Papste zu Gefallen und Ehren „in billigen Sachen als der gehorsame Sohn zu leben.“

---

1) Vergessen wir auch nicht, daß während des Wahltags die Leipziger Disputation vor sich ging.

Als „Nota“ steht unter dem Text die Anweisung, den Miltitz auszuhorchen, welche Bischöfe nach Rom geschrieben hätten, „und was sust zu wissen gut wäre,“ welche Befehle ihm die letzten Schreiben aus Rom ertheilten, „item von dem Interdict u. s. w.[1]).“

Dieses diplomatische Schriftstück verräth uns die zweideutige Politik des Kurfürsten, läßt aber auch die jämmerliche Haltung des Miltitz recht ins Licht treten. Die rasche Ausbreitung der lutherschen Bewegung verliert das Ueberraschende, wenn man sich in die ganze Lage der Dinge, in welche diese Instruction uns einen interessanten Einblick gewährt, hineindenkt.

Eine bei weitem drohendere Tonart schlägt eine zweite kürzere Instruction an, welche Walch unter der Ueberschrift: „Was mit Miltitzen zu Torgau gehandelt werden soll?“ auf die eben besprochene, leider auch ohne Datenangabe folgen läßt. Dieselbe ist in so abgerissenen, stillosen Sätzen verfaßt, daß sie wohl nur als präsenter Handzettel für den Gang der Unterredung dienen sollte; möglich, daß einer der für diese bestimmten Räthe selbst diese Notizen für seinen Bedarf der größern Instruction entnommen und aufgeschrieben hat. Wir heben folgende Sätze hervor: „Das Herr Karl die sache treibt und lest sich verhetzen ... solt ein Beschwerung darauß erfolgen, so kom es auß seinen (Miltitz) verursachen. Nota zu fragen, wo das Gleit blieben sey, davon Trier geschrieben hat. Wenn D. Martinus nit wolt verschont werden, so sollt doch meines Gnad. Hern verschont werden. Nota zu fragen, was Her Karl vor Bevelh von Trier, oder Bebstl. Heil. hab. Wenn D. Martinus unerfordert komme, wird in (ihn) Trier in disen Leufften nit gern horen. ... Warum er (Milt.) nicht abschafft, das Emser, die zu Jutterbock, vnd andre mer nit schreiben, vnd D. Martino nit vrsach geben.“

Sogar die Leipziger Disputation wird herbeigezogen ... „Was D. Martinus thut, das geschicht zu rettung seiner eren,

1) Walch 15, 914—917.

dazu er gedrungen ward. *Denn* m. gn. Her hab im (ihm) befohlen, das er zu nichten vrsach geben, oder imantz (jemand) zu wider willen bewegen, vnd nichts beschwerlichs soll fornehmen." Der beständige Ungehorsam des Wittenbergers gegen die Befehle seines Beschützers wird also hier völlig ignorirt *und eine allseitige Rechtfertigung aller bisherigen lutherschen Pamphlete, auch der gegen den Willen des Kurfürsten erschienenen, indirect übernommen.* Ja, während es in der vorigen Instruction heißt, der Kurfürst wolle nichts mit Luthers Sache zu thun haben und „beruhe darauf, Doctoris Martini sich nit weiter anzunemen," heißt es hier: „nichts furzunehmen, bis das Tryer in der sach furbescheid thut. Was dann befunden, dabey bleib es in namen Gottes, *vnd wissen sich sein Gnad indeß sein* (Luthers) *nit zu entslaen.*" Und zuletzt wird der Trumpf ausgespielt: „D. Martinus wird sich hoch beschweren, weil die sachen vor dem Commissarien hangt, das alß soll wider In (ihn) gehandelt werden. Die sach steet bey Tryer als bei dem Commissarien, vnd er soll drawen (drohen) mit Bann vnd ander beschwerung. Meint je mein gned. Herr, es geschicht vnbillig, vnd sein Churf. Gn. habens vmb euch nit verdient. So werd sich D. Martinus das hoch beklagen. Villeicht find man fromme Leut, den es mit Im (Luther) leidt sein werd[1]." Während in dem vorherigen Schriftstück die Versicherung wiederholt wird, der Kurfürst werde sich „als gehorsamer Sohn des heil. Stuhls dem Papst zu Ehren und Gefallen" erweisen, existirt für *diese* Instruction der heil. Stuhl schon gar nicht mehr. Man thut, als ob Trier höchste Instanz wäre, oder vielmehr, man gibt sich diesen Schein, während man in Wirklichkeit mit dem Herrn Omnes, d. h. mit der Revolution droht und — mit Luther's zu erwartender „hoher Beschwerung."

Einen Anhaltspunkt für die Abfassungszeit dieser In-

1) Walch 15, 918. 919.

struction findet man vielleicht durch Vergleichung mit brieflichen Aeußerungen Luther's. In einem undatirten Briefe an Spalatin antwortet er auf die erste Mittheilung des oben erwähnten Miltitz'schen Briefs vom 8. December 1519: „Dem Karl Miltitz will ich thun, was der mitleidige Fürst befiehlt oder räth; beinahe wünsche ich in die Hände jener zu kommen, damit sie ihre Wuth endlich sättigen, wenn ich nicht für das Wort Gottes und das kleine Volk Gottes fürchtete [1])." — In der That ein triftiger Grund, daß man sich dem Worte Gottes, der Kirche u. s. w. erhalten müsse, weil sonst zu befürchten, daß dasselbe untergehe! — In einem andern Briefe an Spalatin meint er: „Dem Karl Miltitz glaube ich ist gar nichts zu antworten. Wie ich geschrieben und gesagt habe, so ist die Sache verhandelt worden, und ich kann nichts anderes sagen, wenn ich nicht lügen will. Wenn jener mir räthselhaft (aenigmatistes) gewesen ist, der ich mit den einfachsten Ohren gehört habe, so war es ohne meine Schuld so [2])." Am 18. December ist der Prophet noch ungewiß, ob er nach Trier geht oder nicht. Er meldet nämlich an diesem Tage an Freund Lange: „Karl Miltitz ist bald in Torgau bald in Lochau geschäftig zu betreiben, daß er mich mit sich nach Trier führe; erstaunlich in Furcht, Aufregung und gänzlich verrückt sind die Widersacher, es möchte das Verderben meiner [3]) hingehalten werden; es schreiben Bischöfe nach Rom gegen mich. Was wird, weiß ich selbst noch nicht: vielleicht werde ich nach Trier gehen, wenn ich Geleit und eine Citation des Trierer Bischofs empfangen habe [4])."

Da in der letzterwähnten Instruction es heißt: nichts vorzunehmen, bis Trier in der Sach Bescheid gethan, und gefragt wird: wo das von Trier zugesagte Geleit für Luther geblieben sei, so dürfte dieselbe vielleicht jünger sein als dieser Brief. Den Geleitsbrief hatte der Erzbischof längst dem Kur-

1) D. W. 1, 375. — 2) Das. 376. Dieser Brief scheint früher, als der vorher citirte geschrieben zu sein. Am 11. Dec. war Miltitz in Torgau. — 3) Perditionem mei. — 4) D. W. 1, 380.

fürsten geschickt (nebst einem Briefe an Luther); der Kurfürst aber hatte, wie wir wissen, diese Briefe einfach zurückbehalten.

Das Ende dieser Versuche des Miltitz war, daß er unverrichteter Sache aus Sachsen abziehen mußte. Wir werden ihn später noch einmal und zum letztenmal dort treffen, ohne daß er mehr Glück gehabt hätte.

b. Verschärfung des Streits mit Eck. Humanistische Bundesgenossen.

Die vertraulichen Correspondenzen Luther's haben uns überzeugt, daß er bei seinen Pamphleten gegen Eck und über die Leipziger Disputation eine doppelte Absicht hatte, einmal die, seinen Gegner, „den wir jetzt ohne Sünde richten und anschuldigen können [1])," öffentlich zu Schanden zu machen, und zweitens die andere, die zu Richtern erwählten Universitäten durch Berufung auf die inzwischen gegen Eck eingenommene öffentliche Meinung einzuschüchtern und wo möglich den Urtheilsspruch zu verhindern oder wenigstens dessen Wirkung zu paralysiren. Zu dem Behufe hatte er u. a. versucht, den Kurfürsten durch Spalatin zu veranlassen, daß seine Replik auf Eck's Brief an den Fürsten jenem zugeschickt würde. Eck sollte dadurch, so mochte er hoffen, zu einer öffentlichen Aeußerung provocirt werden. So sollte offenbar auf diesen der Schein gebracht werden, derselbe habe den Leipziger Vertrag zuerst gebrochen [2]). Noch Mitte October hatte er diesem Versuche beim Kurfürsten mehr Nachdruck durch die Behauptung zu geben gesucht, Eck habe an den Papst geschrieben und sich gerühmt, die Wittenberger in Leipzig besiegt zu haben; es habe sogar „der Mensch ganz prahlhansig, prahlerisch, prahltoll und prahlvoll" gewagt, den Papst um Erstattung seiner in Leipzig gehabten Kosten zu ersuchen. Dies habe ein

---

1) So schon am 18. August. D. W. 1, 323. — 2) „Denn wir uns vermuten, er werd dasselb ihm ein ernste Ursach nehmen eraus zu fladdern, wie er pflegt" u. s. w. D. W. 1, 322.

aus Rom kommender pommerscher Doctor bei einem Schmause ihm (Luther) erzählt[1]). Der Kurfürst war dem Ansinnen seines Professors denn auch zu Willen gewesen.

Was die Universitäten betrifft, so lag eine directe Einwirkung auf Paris für den Wittenberger außerhalb seines Bereichs. Wir werden aber später den Kurfürsten dort einen Versuch zu Gunsten seines Schützlings machen sehen. Was dagegen Erfurt betrifft, so unterließ Luther nicht, mit Hilfe seines Freundes Lange einen Schreckschuß dorthin zu richten. Er ließ ihnen die Androhung zukommen, er werde einen zu Eck's Gunsten ausfallenden Spruch „auf dem ganzen Erdkreise infam machen und dessen Schlechtigkeit oder Unwissenheit zum Schutze der Wahrheit öffentlich durchziehen[2])." Freund Lange wußte denn auch durchzusetzen, daß dieselbe die Fällung eines Spruchs ablehnte. Der Wittenberger drückt ihm am 18. December 1519 seine Zufriedenheit mit dem Betragen der Erfurter aus[3]). Das Schreiben der Facultät an Herzog Georg, in welchem sie ablehnt und die Acten zurückschickt, datirt vom 29. Decemb. 1519. Der Herzog forderte zwar nochmals dazu auf (9. Jänner 1520), aber vergebens. Dies Verhalten der Erfurter ist nicht etwa daraus zu erklären, daß die Facultät zu der sogenannten Theologie des Wittenbergers sich bekehrt hatte, sondern lediglich aus der Angst vor der ihr von diesem angedrohten Infamation mittelst der ihm und seinen Gesinnungsgenossen zu Gebote stehenden Presse. Durch diese übten die Neuerer bereits eine förmliche Schreckensherrschaft aus, der entgegen zu treten nur wenige Charakter und Muth genug besaßen. Jene Drohungen hätte der Wittenberger Agitator nicht nöthig gehabt, wenn er nicht die seinem Vorgehen abwehrend gegenüberstehende Gesinnung der Mehrheit der Erfurter Facultät gekannt hätte. Von seinem alten Lehrer, dem wackern Trutvetter, insbesondre wußte er, daß die frühere Zuneigung desselben gegen ihn einem tiefen Abscheu und Widerwillen ge-

1) D. W. 1, 346. — 2) Das. 351. — 3) Das. 380.

wichen war, sowohl wegen seines Vorgehens überhaupt, als auch wegen der widerwärtigen Art seiner Angriffsweise. Dem alten Herrn scheint der Abfall seines frühern Schülers von der Kirche so nahe gegangen zu sein, daß sein um diese Zeit erfolgter Tod mit dadurch herbeigeführt sein dürfte. „Eben habe ich von dem Schwiegervater des Malers Lukas (— Kranach —) gehört, schreibt der Wittenberger am 7. December an Spalatin, daß Herr D. Jodocus aus Eisenach in Erfurt gestorben ist. Ich fürchte, daß auch ich eine Ursache seines beschleunigten Todes gewesen bin; einen so großen Kummer haben seinem Gemüth meine Profanitäten und Frivolitäten, wie mans nennt, verursacht, durch welche er die scholastische Theologie zu seinem Schmerze in unglaubliche Verachtung gebracht sah. Der Herr erbarme sich seiner Seele. Amen [1]."

Auch die Pariser Facultät hüllte sich trotz der Bemühungen Eck's in Schweigen.

Dagegen traten die theologischen Facultäten Löwen und Köln jetzt gegen luthersche Irrlehren auf. Erstre schickte im August 1519 eine von dem Basler Buchhändler Froben veröffentlichte Sammlung der lutherschen Streitschriften [2]) zur Prüfung an die Kölner Facultät. Diese bezeichnete in einem vom 30. August 1519 datirten Urtheil eine Anzahl luthersche Irrlehren [3]) und fällte das Urtheil, das Buch sei zu vernich-

1) D. W. 1, 373. — 2) Dieser Froben hatte laut seines Briefs vom 14. Febr. 1519 an Luther (Opp. lat. 30, 82. 83.) schon 1518 luthersche Schriften nachgedruckt und dann eine Sammlung derselben veröffentlicht und im Febr. und dann im Aug. 1519 von neuem aufgelegt. Dieselbe enthielt die ersten Resolutionen über den Ablaß, den Dialog Silvesters und Luther's Antwort, Bodenstein's Thesen gegen Eck, Luther's Sermone von der Buße, dem Ablaß, dem Bann, dessen Zehn Gebote u. a. — Aus dem Briefe des Froben notiren wir hier die Mittheilungen, daß der Bischof von Basel und dessen Suffragan, der Bischof von Tripolis i. p. i., die luthersche Bewegung sehr begünstigten, der Cardinal von Sitten gar in Bezug auf die Leipziger Disputation gesagt habe: Eck mag disputiren soviel er will, Luther schreibt die Wahrheit. — 3) 1. Er schmäht (infamat) die verdienstlichen

ten und öffentlich zu verbrennen, der Verfasser zum öffentlichen Widerruf zu nöthigen.

Diesem Urtheil schloß sich die Löwener Facultät am 7. November 1519 an, indem sie zehn Irrthümer aufführte [1]). Sie sandte dem Cardinal Hadrian, Bischof von Tortosa (später Papst Hadrian VI.), damaligen ersten Minister von Spanien, als ihrem früheren Mitgliede dies Urtheil zu. Derselbe, einer der bedeutendsten und gelehrtesten Theologen, antwortete darauf in einem vom 4. December 1519 datirten Briefe: Er sehe die Irrthümer Luther's, „welche nach meiner Ansicht in der That so plumpe und greifbare Häresieen vorbringen, daß nicht einmal ein Schüler der Theologie und einer, der ihre ersten Schwellen betreten hat, so hätte fallen können. . . . Ich bin sehr erstaunt, daß man einen so offenbar und so hartnäckig irrenden Menschen, der seine Häresieen überall hin ausposaunt, ungestraft Irrthümer vorbringen und andere in die gefährlichsten Irrthümer hineinziehen läßt. Ihr handelt gewiß gut und löblich, daß ihr den Doctrinen des pestilenzialischen Menschen entgegen tretet" u. s. w. Sie

---

Werke und schreibt ihnen Sündhaftes zu (reatum injicit), als ob sie ohne Schuld (culpa) nicht geschehen könnten. 2. Er verdreht den Sinn der Schrift und der Väter. 3. Er verkehrt die Beicht. 4. Er cassirt alle Genugthuung. 5. Er annullirt den Schatz der Abläße. 6. Er streut Irrthümer über das Purgatorium aus. 7. Er beleidigt den Primat, die Autorität des Papsts schwächt er ab in schamloser Weise.

1) Das aufs beste geschehene gute Werk ist eine läßliche Sünde. 2. Es gebe keine überfließenden (— andern zu gute kommenden —) Verdienste der Heiligen. 3. Der Ablaß ist weiter nichts als laxer Erlaß (relaxatio) der Strafe. 4. Daß ohne die zuerst die Schuld vergebende Gnade Gottes der Mensch nicht einmal den Wunsch haben könne, die Vergebung zu suchen. 5. Es sei eine Häresie, daß die Sacramente des n. Testam. die rechtfertigende Gnade auch solchen gäben, welche keinen Riegel vorschieben. 6. Verwerfung der Beicht. 7. Verwerfung der Genugthuung. 8. Gott verpflichtet den Menschen zu Unmöglichem; Begierlichkeit (fomitem) haben sei soviel, als beständig sündigen. 9. Alle Kinder Adams sind Götzendiener. 10. Die sittlichen Tugenden und speculativen Wissenschaften sind Sünden. 11. Die Seelen im Reinigungsort sündigen ohne Unterlaß.

müßten aber, schärft der Cardinal der Facultät ein, in dem öffentlichen Urtheil die verdammten Sätze genau nach dem von ihrem Urheber ihnen gegebenen Wortlaut citiren[1]).

Der Hallenser Biograph findet es „auffallend," daß die beiden Facultäten von der Hauptthese Luther's in Leipzig keine „Notiz" genommen hätten, und fügt die Glosse hinzu: sie scheinen sich in Luther's Sache wenig auf dem Laufenden erhalten zu haben. Wir erkennen in der Zurückhaltung der beiden Facultäten hinsichtlich der Leipziger Disputation und in ihrer Beschränkung auf jene erste Sammelausgabe lutherscher Machwerke lediglich den Tact der Bescheidenheit und Besonnenheit. Da die zu Richtern über die Disputation erwählten Facultäten noch nicht gesprochen hatten, da eine authentische Veröffentlichung der Disputationsacten überhaupt noch nicht erschienen war, so war es einfach die Pflicht der Facultäten, jene These und überhaupt die betreffende Disputation nicht mit hereinzuziehen.

Veröffentlicht wurden die Gutachten derselben erst im März 1520.

(Eck's Vertheidigung gegen die lutherschen Verläumdungen und Luther's neue Ausfälle.) In den von Letzterem über die Disputation veröffentlichten „Resolutionen" und der dieselbe begleitenden Zuschrift an Spalatin[2]) war unter den vielen Verläumdungen die giftigste unstreitig die, Eck habe in der Disputation mit Karlstadt seine Sätze unter der Hand geändert. Dagegen vertheidigte sich Eck in einer „Reinigungsschrift," welche er im October 1519 veröffentlichte und der Ingolstädter Universität widmete[3]).

---

1) Löscher 3, 854. Das Urtheil der Kölner: S. 848—850; der Löwener 851—853. — 2) S. oben S. 31 ff. — 3) D. Joannis Eckii Expurgatio. — Auch den Ausfall Luther's gegen die Füterbogker Minoriten (s. oben S. 78 ff.) beantwortet Eck in einer Schrift: „Ad criminatricem Martin Luders Wittenb. offensionem" etc. (Auf den verläumderischen Angriff Martin Luther's), die er (19. October 1519) dem baierischen Kanzler Leonhard von Eck dedicirte. In dieser Schrift dient

Der Wittenberger gerieth, wie sich erwarten läßt, dadurch in neue Wuth. „Es hat der wüthende Eck, schreibt er am 1. November an Freund Spalatin, eine Reinigungsschrift gegen die an dich gerichtete Epistel veröffentlicht, ich habe ihm schon in einem diese Woche fertig werdenden Sexternion (— Schrift von sechs Druckbogen —) geantwortet, der auch schon unter der Presse ist. Erstaunlich, wie der Mensch wüthet, auch gestopft voll von Lügen. Ferner, worin er mir aufs bequemste und gelegen kommt, deckt er seine Heuchelei unklug auf, wobei allein ich ihn mit Uebergehung des Uebrigen gefaßt habe und ihn zwingen werde, sich und seine Leipziger noch mehr preiszugeben. Ich werde ehestens ein Exemplar schicken [1]).“ Und am 7. November: „Ich schicke dir Eck's Verrücktheit mit meiner kurzen Antwortsepistel und werde noch mehreres veröffentlichen, wenn der Heuchler ganz mit seiner gottlosen Heuchelei herausgekommen sein wird. Leb wohl und bete für mich. Für das Wildpret danken wir dem durchl. Fürsten [2]).“ Die „kurze Antwortsepistel“ füllt bei De Wette zehn und eine halbe der eng- und kleingedruckten Seiten. Zur Charakterisirung derselben und ihres Autors müssen wir einige Stellen ausheben.

„Du glaubst kaum, von einer wie großen Last du mein Herz erleichtert und von welcher perplexen Sorge du mich befreit hast, m. Eck, durch diese deine Reinigungsschrift, so sehr, daß wenn du jemals mir genützt hast, du jetzt mir genützt hast. Denn ich glaube kaum etwas geschrieben zu haben, was mehr nach Wunsch ausgefallen wäre, als der Brief über die Leipziger Disputation, welchen du mit großen Katarakten von Beschuldigungen und beständig gleichsam mit einer Sündfluth von Flüchen verfolgst, während jener unterdessen wie die Arche Noe über alles hin zu schwimmen scheint: jener hat ge-

er den Grobheiten Luther's mit gleicher Münze; er bezeichnet ihn als Sykophanten, Pseudopropheten, schmutzigen Mönch, Kuttenträger u. s. w.

1) D. W. 1, 353. Es ist zu bedauern, daß Eck in dieser Schrift sich in Luther's Tonart hineinziehen läßt. — 2) Das. 365.

than, was ich gewollt, hat gefunden, was ich gesucht habe; auch du hast gethan, was ich gehofft habe . . . Bisher wurde ich von einem erbärmlichen und elenden Gewissen gequält, das durch Gottes Gebot gefesselt war, nach welchem es mir nicht erlaubt war, frei über dich zu urtheilen und reden, was durch so viele Beweise mir aufgedrängt, durch das Zeugniß so vieler trefflichsten Männer bestätigt wurde; so stark stand mir entgegen, zumal öffentlich, jenes dein Schein- und äußerst schön aussehende Heuchelwesen, wodurch du dich als einen Freund Luther's, als lautern und offenen Liebhaber der Wahrheit gelegentlich zu insinuiren suchtest." —

Wie der Erfinder und Besitzer jener alle Gewissensverpflichtung verneinenden Doctrin von der Freiheit von Gottes Gesetz hier von sich zu sagen vermag, sein Gewissen sei durch Gottes Gebot gebunden, ist vom Standpunkte eines „lautern Liebhabers der Wahrheit" aus unbegreiflich. Doch abgesehen von dieser mehr theoretischen Unwahrhaftigkeit widerspricht er sich selbst in seinem Briefe an Spalatin vom 18. August, worin er meldet, er könne Eck jetzt schon ohne Sünde richten und beschuldigen und sei daran, „jenen Sykophanten mit seinen Lügen in die Oeffentlichkeit zu ziehen[1]."

Nach einigen geringeren Anschuldigungen will er auf das, was er am meisten verabscheue, kommen, nämlich auf Eck's „Heuchelei." Diese bestehe darin, daß Eck die Thesen dem Karlstadt, zumal die beiden ersten, zugestanden habe. Hierin hänge beinahe „die Summe der ganzen Sache." Unterdessen solle Eck sich tapfer rüsten, womit er die von Luther angeführten Artikel des Joh. Huß und das Nicänische Concil widerlegen wolle. „Aber haha! sei eingedenk, daß du nicht in dem Leipziger Theater sein wirst . . .; auch wisse, daß Luther jetzt nicht dein Gefangener und nicht im Lande von Feinden, sondern auf seinem eigenen Sande steht." Es folgt dann ein weitläufiger Beweisversuch, daß Eck die Thesen: der freie Wille

1) D. W. 1, 324.

des Menschen vor der Gnade hat nur Fähigkeit zum Sündigen; er stürze sich ohne die Gnade um so schneller in die Schlechtigkeit, je kräftiger er zu handeln vorhabe, dem Karlstadt mitten in der Disputation zugestanden und sogar hinzugefügt habe, die Scholastiker hätten niemals anders gelehrt; den Scotus und Capreolus vertheidige er deßwegen nicht. In seiner Expurgation habe Eck sein Zugeständniß durch solche Wortklauberei und Wortfälschung abzuläugnen versucht, daß man sehe, er habe in Leipzig anders gesprochen, als er gedacht habe. Wir können das oberflächliche Räsonnement Luther's im Einzelnen zu verfolgen dem Leser unmöglich zumuthen, glauben aber weiter unten aus den Acten kurz darlegen zu sollen, was Eck wirklich gesagt hat. Der Wittenberger ersetzt den mangelnden theologischen Nachweis durch eingestreute Stoßseufzer und Anhäufung von Beleidigungen gegen Eck's Person, wie es so seine Gewohnheit ist. „O verflucht sei der Tag, an dem ich geboren bin, um mit Jeremias zu reden, bei Theologen so unverschämte Heucheleien zu sehen!" — „Ich brenne auf beiden Seiten zu sehr, sowohl von Mitleid mit dir, als auch von Haß gegen deine verfluchte Heuchelei. Höre du auf, die Wahrheit der Theologie zu suchen: vernichtet ist der Glaube an dich; zu deinem Sykophanten Aristoteles, dem gottlosesten Heuchler unter den Philosophen, kehre zurück, der niemals das gesagt haben wollte, was er gesagt hatte. Dieser ist dein würdigster Lehrer. O ich Unglücklicher, daß mirs jemals begegnet ist, mit dir etwas zu thun zu haben!" — „Erstaunlich, wenn etwas gutes dieser Verspottung des heil. Geistes, dieser Verhöhnung der Wahrheit, dieser Verachtung Christi folgte. Das Einzige bitte ich dich, daß du künftig, wenn möglich, nichts wieder mit Luther zu thun habest; es reut mich der gegen dich veröffentlichten Schriften mehr als du glaubst. Ich bin um so schwerer verspottet und getroffen, je beständiger ich vorher dich für einen lautern Mann gehalten habe." Hierzu erinnern wir uns u. a. der Verächtlichkeit, mit welcher der Wittenberger bereits am 11. December 1518 über Eck geschrieben hat, daß das Urtheil

desselben bei ihm nichts gelte[1]). — Eck's Weise die Wahrheit zu erforschen sei „die Confusion einer überstürzenden Disputation, während er und Karlstadt in der aufrichtigsten Weise die Wahrheit gesucht hätten. „Was thut nicht, was leidet nicht, wer die Wahrheit aufrichtig sucht? Bald wird er Lehrer, bald Schüler, bald Genosse, bald allen alles, damit die Wahrheit an den Tag komme. Als einen solchen hat Karlstadt, als einen solchen hat Luther sich dir dargeboten." — Es ist schwer, hier sich der Satire zu enthalten, wenn man das Gebahren der Wittenberger nach den notariellen Protokollen sich vergegenwärtigt.

„Es haben mir vor der Disputation Männer von außerordentlicher Autorität[2]) gesagt: Hüte dich, Luther, glaube dem, der es erfahren hat: jener Mensch ist nichts als Verstellung und Heuchelei. Ich habe ihnen nicht geglaubt, und auch allen meinen Sinnen nicht, obgleich der Brief des Erasmus und die Vertheidigungsschrift des Ulrich Zasius[3]) dich als einen solchen mir darstellten. So beständig habe ich über dich aufs beste gedacht, und würde niemals anders denken, wenn du nicht durch diesen Misthaufen dich öffentlich

---

1) D. W. 1, 193. — 2) Die beiden Brüder Adelmann, schon seit länger Eck's giftige Feinde. — 3) Die literarische Debatte zwischen Zasius und Eck betraf den von Zasius aufgestellten Satz, einem Feinde brauche man das gegebene Wort nicht zu halten, fidem hosti servari non oportere, welchen Eck entschieden bekämpfte (in seinem Chrysopassus und später 1518 in der Schrift de materia juramenti decisio). Zasius, Eck's Lehrer in der Jurisprudenz und Freund, fühlte sich dadurch beleidigt, indem er glaubte, Eck habe aus Aerger über seine Weigerung, ein Gutachten über Eck's Vertheidigung des contractus trinus zu unterschreiben, ihn angegriffen, und in der Erklärung Eck's, durch jenen Satz werde die Heiligkeit der Verträge erschüttert, einen Angriff auf seine persönliche Rechtschaffenheit erblickte. Weder Eck's noch Zasius' Controversschriften ermangeln der Mäßigung und Pietät gegen den Gegner. (Wiedemann, Eck S. 330 ff.) Zasius ließ sich allerdings von seinem Unwillen dazu fortreißen, in dem Streite Eck's und Luther's dem letztern sich zuzuneigen, kam aber in der Folge zur Erkenntniß der lutherschen Tendenzen und wandte sich voll Abscheu wieder von ihm ab.

dem Erdkreis als den hassenswürdigsten Heuchler preisgegeben hättest." —

Was die Sache selbst betrifft, so schweigt der Wittenberger klüglich fast ganz von seiner eigenen Disputation und beschränkt sich auf Karlstadt's Thesen, die er jetzt zur Hauptsache der ganzen Disputation aufzubauschen sucht. „Ich will auf die übrigen Punkte deines Misthaufens nicht antworten; ist auch nicht nöthig, da dieser eine summarische Theil genugsam zeigt, wer du bist im Ganzen." — Kläglicher kann man sich kaum aus der Affäre zu ziehen versuchen, als wie hier „der große Theologe" es macht. Die einzigen flüchtigen Berührungen der Sache selbst sind außer der Nennung jener beiden Thesen Karlstadt's noch die Behauptung, aus ihnen folge mit Nothwendigkeit, daß der hussitische Satz, es gebe kein natürlich-sittlich Gutes, jede Handlung sei entweder gut oder schlecht (im Sinne des übernatürlich Guten) „der christlichste sei;" ferner die Insinuation, Eck fälsche die Begriffe, indem er jetzt sage, unter Sünde habe er nur verstanden: nicht verdienstlich; endlich der Trumpf, welcher gegen Ende ausgespielt wird: „Mit großen Buchstaben bezeichne ich die Summe: wenn du zugestehst, daß diese Thesen wahr sind, daß der menschliche Wille vor der Gnade nicht nur nicht verdient, sondern auch tödtlich sündigt, (du hörst, du hörst, Eck, damit du nicht heuchelst) und nicht bloß zu dem was nicht verdienstlich ist, sondern in Todsünde geräth, indem er handeln will, so bist du besiegt, und mein Brief ist wahr. Wenn du es verneinst oder zuzugestehen heuchelst, so bist du ein Pelagianer."

Das Pamphlet schließt mit der Prophezeiung: „Es wird aber sehr bald an den Tag kommen, ob du mit den Deinigen durch den Fürsten der Finsterniß, Aristoteles, den ihr nicht einmal selbst versteht, oder ich der Kirche Christi mehr geschadet habe[1])."

---

1) D. W. 1, 354—364.

Was Eck's Behauptung hinsichtlich des Beifalls der Böhmen betreffe, so habe er (L.) ihm in der Schrift gegen Emser mit geantwortet.

Um das richtige Urtheil zu gewinnen, müssen wir auch seinen Gegner hören. Schicken wir einige orientirende Bemerkungen über Eck's Verhalten seit seiner Abfertigung Melanchthon's voran.

Eck hatte, wie wir sahen, sich privatim an Hogstraten gewandt, um durch diesen die Pariser Facultät zu bewegen, die Fällung des Urtheils über die Leipziger Disputation nicht abzulehnen. Erst mit der „Reinigungsschrift" war Eck insoweit wenigstens aus seiner bisherigen Reserve heraus getreten, daß er den oben erwähnten Vorwurf Luther's öffentlich abwies. Denn der von Walch abgedruckte Brief an zwei Ingolstädter Professoren, Hauen und Burckardt, vom 1. Juli 1519 noch aus Leipzig datirt, ist rein Privatbrief [1]). Unter dem 8. November richtete er endlich eine Vertheidigungsschrift gegen Luther's und Karlstadt's Verdrehungen an den sächsischen Kurfürsten, die aber auch ein Privatbrief und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war.

Eck weist zunächst die Anschuldigungen Luther's zurück, er habe aus Neid und Haß die Disputation getrieben. Sodann widerlegt er Karlstadt's Berufung auf seine „Obelisken;" er habe dieselben gar nicht veröffentlicht.

Wenn Luther in seinem Verantwortungsschreiben behaupte, die Fragen vom Fegfeuer, vom Ablaß und päpstlicher Gewalt beträfen den Glauben gar nicht, sondern seien bloße Opinionen, so glaube er seinerseits nicht, daß wegen bloßer Opinionen Huß, Wikleff, Marsilius bestraft seien. —

Von besondrer Wichtigkeit sind die Richtigstellungen hinsichtlich des päpstlichen Primats, wobei Eck auch auf eine von ihm über denselben Gegenstand verfaßte Schrift hinweist.

---

1) Walch 15, 1456 ff.

Die Behauptung Luther's, Eck habe das göttliche Recht des Papstthums nur auf das Constanzer Concil gegründet, sei eine Unwahrheit. Nach Ausweis des notariellen Protokolls habe er dasselbe klar auf das Evangelium gegründet; erst in der dritten Disputation sei man auf das Concil gekommen. Mit seiner Renommage, er habe siegreich behauptet, die ganze morgenländische Kirche sei 1400 Jahre lang nie unter dem Papst gewesen, begehe Luther eine große Geschichtsfälschung. Athanasius habe gegen seine Absetzung durch die Arianer nach Rom appellirt, Papst Julius darauf die betreffenden Bischöfe citirt und als sie ungehorsam gewesen, den Athanasius wieder eingesetzt. Ebenso habe der Papst den aus Constantinopel vertriebenen Chrysostomus wieder eingesetzt und den Gegenbischof Theophilus mit seinem Gesuch um Bestätigung abgewiesen. Flavian von Constantinopel habe an Papst Leo d. Gr., Ignatius an Papst Nikolaus appellirt und beide seien von den Päpsten wieder eingesetzt. Die orientalischen Kirchen hätten zwar ihre eignen Patriarchen gehabt, aber den päpstlichen Primat anerkannt, wie man aus der Geschichte Victors, Fabians, Zepherins, Eusebius' nachweisen könne. Wenn Luther hinsichtlich des Nicänums[1]) behaupte, es habe bestimmt,

---

1) Auf dem Concil von Nicäa führte Hosius von Cordova als päpstlicher Legat mit den beiden römischen Priestern Vitus und Vincentius den Vorsitz; ihnen als den „kirchlichen Häuptern der Synode" überließ Constantin „der Natur der Sache nach" die Leitung der theologischen Verhandlungen. (Hefele, Conciliengesch. 1, 39 ff. 302.) — Was die Bestätigung der Beschlüsse des nicänischen Concils durch den Papst betrifft, so legt die Thatsache, daß die vierte allgem. Synode zu Chalcedon dem Papst Leo ihre Beschlüsse zur Bestätigung übersandte, ferner der hierauf sich beziehende Brief des Patriarchen Anatolius von Constantinopel und die wiederholten Bitten des Kaisers Marcian um ein besonderes Bestätigungsschreiben des Papsts, das im ganzen griechischen Reiche verkündet werden solle, um allen Zweifel über die Giltigkeit der Synodalbeschlüsse als ökumenischer zu beseitigen, die Annahme nahe, daß die päpstliche Bestätigung selbstverständliches Herkommen war. Diese Annahme wird durch die 485 abgegebene Berufung einer italischen Synode auf das als bekannt vorausgesetzte Factum bekräftigt, daß die Väter von Nicäa die päpstliche Bestätigung der Synodalbeschlüsse nachgesucht haben. Ferner durch die Erklärung des Papsts Julius, der elf Jahre nach der nicänischen Synode den Stuhl Petri bestiegen hatte und als kirchliche Regel bezeichnet, daß die Beschlüsse eines Concils ohne die päpstliche Bestätigung für die Kirche nicht verbindlich sind. (Hefele a. a. O. 442. 443.) Luther kannte diese bei Sokrates (Hist. eccl. 2, 17.) aufbewahrte Erklärung des Papsts

daß dem Papst nur die italischen Kirchen untergeben sein sollten, wie dem Bischof von Alexandrien die ägyptischen, u. s. w., so wisse er (Eck) nicht, ob das Bosheit oder Unwissenheit sei. Luther habe die Kanones

---

Julius wohl. Aber er behauptet, wenn der römische Primat göttlichen Rechts sei, so habe das nicänische Concil das ausdrücklich aussprechen müssen. Eine thörichte Behauptung. Das wäre nur dann nöthig gewesen, wenn der römische Primat angefochten gewesen wäre. In Nicäa wurde er als selbstverständlich allein schon dadurch anerkannt, daß der päpstliche Legat Hosius das Präsidium führte. Die Bestimmung des 6. Kanons führt Eck richtig an, Luther falsch. Die Patriarchalgewalt des Bischofs von Rom, welche das Nicänum dort anerkennt, umfaßte selbst nach dem Zeugniß der griech. Commentatoren Zonaras und Balsamon den ganzen Occident, nicht bloß Italien. (Hefele a. a. O. S. 399 ff.) Ueber den Primat des römisch. Stuhls über die ganze Kirche jedoch sagt der Kanon 6. nichts aus, weil keine Veranlassung dazu vorlag. Die Anerkennung der Patriarchalgewalt ist überdies auch nicht eine expresse (wie die des Metropoliten von Alexandrien als Patriarchs über Aegypten und die benachbarten Metropolitane von Libyen, Thebais und Pentapolis, und die des Metropoliten von Antiochien über die fünfzehn Provinzen des „Orients"), sondern eine beispielsweise angeführte. — In einigen alten latein. Uebersetzungen beginnt Kanon 6. allerdings mit den Worten: „Die römische Kirche hat immer den Primat gehabt," und ebenso in der Prisca. Und die Synode von Chalcedon, ebenso Kaiser Valentinian III. in einem Edict vom J. 445 anerkennen diesen Text: erstre dadurch, daß sie trotz des in der betreffenden Sitzung schwebenden Streits über den Rang des Bischofs von Constantinopel keine Bemerkung dagegen macht. (Hefele 2, 540 ff.) (Daß diesem corrumpirten Texte von Seiten des Synodalsecretärs Constantin absichtlich, um seine Corruption zu zeigen, der griechische Text, welcher jenen Satz nicht hat, entgegengestellt worden sei — wie nach den Synodalakten scheinen könnte, wird von Hefele schlagend widerlegt). Liegt in jener Fassung des 6. Kanons, wie ihn die Prisca und jene alten Versionen geben, nun auch eine Corrumpirung des Textes vor, so ist dieselbe für die Frage, ob die nicänische Synode den römischen Primat anerkannt habe, irrelevant. „Das erste allgemeine Concil von Nicäa hat den kirchlichen Rang Roms nicht erst geschaffen, sondern vorgefunden, wie es selbst can. 6. andeutet, und wie die ganze alte Kirchengeschichte beweist." — Bekanntlich beruft Papst Zosimus in dem Streit wegen der Appellationen an den römisch. Stuhl mit den afrikan. Bischöfen (417) sich auf einen angeb-

des Concils nie gesehen, allegire falsch, es stehe von den italischen Kirchen nichts darin. Im 6. Kanon bestimme das Concil, daß wie der Bischof von Rom über die Bischöfe in seinem Patriarchat Gewalt habe, so solle auch der Bischof von Alexandrien über die Bischöfe seines Patriarchats Gewalt haben. Aber es sei nicht gesagt, daß der alexandrin. Bischof nicht unter dem päpstlichen Primat stehe. Gerade Athanasius, der Patriarch von Alexandrien, habe de facto denselben anerkannt. Uebrigens habe das Concil ausdrücklich bestimmt, daß jeder Bischof von seinem Primas an den Papst appelliren könne. Luther rede von dem Concil, wie ein Blinder von der Farbe. Der 4. Kanon bestimme, daß ein Bischof von allen Bischöfen der Provinz, oder zum mindesten von dreien, ordinirt werden solle; ordiniren und bestätigen sei zweierlei. Uebrigens habe er (Eck) nicht gesagt, was Luther ihm unterschiebe, alle Bischöfe müßten aus göttlichem Recht in Rom confirmirt werden; er wisse, daß die Patriarchen und Primaten ihre Bischöfe confirmirt hätten, wie der Papst z. B. dem Bischof von Thessalonich solches in Betreff der griechischen Bischöfe aufgetragen.

Behaupte Luther ferner, die allgem. Concilien hätten einander widersprochen, so könne er das, sofern es Lehrentscheidungen betreffe, nicht nachweisen. Luther habe außerdem niemals die Originaldecrete eines einzigen Concils zu sehen bekommen. Um aber seiner Behauptung einen Schein zu geben, habe er Nichthergehöriges hereingezogen, nämlich die Frage, ob das Concil über dem Papst stehe. Diesen Satz habe das Constanzer Concil als ganzes nicht ausgesprochen, sondern nur der Theil desselben, welcher nicht unter dem Gehorsam Johannes XXIII. gewesen sei. Da dessen Gegenpäpste damals noch von Theilen der Kirche anerkannt wurden, so sei jener Theil des Concils

---

lichen nicänischen Kanon, den aber diese in ihren griechischen und lateinischen Exemplaren nicht fanden. Ebenso Papst Leo d. Gr. gegen die ephesinische Räubersynode (449). Es war dies aber Kanon 5. der Synode von Sardica (343), den sie irrthümlich aber bona fide für nicänisch hielten, weil mehrere uralte Codices die nicänischen und sardicensischen Kanones unter fortlaufenden Nummern unter dem gemeinsamen Titel „nicänische Kanones“ aneinander reihen. (Hefele a. a. O. 1, 357. 370.) — Was endlich das „afrikanische Concil“ betrifft, so findet sich in den alten afrikanischen Concilien von einem Verbote für die Bischöfe, nach Rom zu appelliren, keine Spur. Darnach beschränkt sich das Verbot der karthagischen Synode v. J. 418 auf die Priester. (Hefele a. a. O. 1, 127.) Dagegen remonstrirt die Synode von 424 stark gegen die Appellationen an Rom, während die von 535 den Primat factisch anerkennt. (Das. 138 u. 759.) Schon Cyprian übrigens anerkennt denselben.

nicht als das ganze hinzustellen. — Was Luther aus dem afrikanischen Concil allegire, stehe gar nicht in den Kanones desselben, sondern sei ein von Gratian beigefügter Zusatz, den Luther in seiner Unwissenheit für einen Theil der Concilsregel halte. Hinsichtlich dieser Stelle verweise er (Eck) auf seine Schrift von der Obrigkeit des Papsts.

Nach Berichtigung einer Reihe anderer Unwahrheiten Luther's[1]) kommt Eck auf jenen Punkt, den wir den Wittenberger in dem oben betrachteten Pamphlet gegen Eck als „die

---

1) Eck habe ihn Ketzer genannt und dadurch das Geleit gebrochen, während gerade Luther solches gethan. Bei den Verhandlungen über die Richter habe gerade Luther der Lügnerei sich schuldig gemacht, dieser habe nämlich die Disputation verweigert, weil er keine Richter habe dulden wollen, dann aber habe er vorgebracht, die Räthe hätten ihn nicht wollen disputiren lassen, obgleich er die Disputation dem Papst unterworfen habe. (—!! —) Deß seien alle Räthe Herzog Georgs Zeugen, und auch der kursächs. Rath Plawnitz. Eine reine Lüge sei es, daß er (Eck) Luther's Mönchstand beschimpft habe; das habe vielmehr L. selbst gethan mit dem Rufe, „er wünschte, daß es gar keine Bettelmönche gäbe." Da sehe man, daß ihn die Kutte hart drücke. Eine Lüge sei die Behauptung Luther's, daß Eck Cyprian falsch citirt habe. Er habe Cyprian zweimal citirt und geglaubt, Luther habe das erste Citat nicht gefunden, „darum legte ich ihm ein Zeichen dazu in sein Buch, denn er hatte ihn wahrlich nicht wohl belesen." Neben die Stelle, wo Cyprian ausdrücklich sage: Petrus, super quem aedificata fuerat ecclesia (epp. lib. 4.), habe Luther hinzugeschrieben gehabt: „Siehe, der heil. Mann ist betrogen worden, hat auch gemeint, Christus habe seine Kirche auf St. Peter gebaut." Der Kurfürst möge sich selbst von der Wahrheit jener Stelle überzeugen. — Luther werfe ihm Unwahrheit vor, weil er gesagt, es sei ihm Leipzig vorgeschlagen worden. Luther aber habe selbst in Augsburg bei den Karmeliten ihm Leipzig und Erfurt vorgeschlagen; darauf habe er ihm aufgetragen, erst mit Bodenstein zu reden. Dann sei ihm von Wittenberg geschrieben worden, man wolle ihm zwischen beiden die Wahl lassen. Er habe den Brief noch in Händen. Er habe sich dann mit den Ingolstädter Professoren und den Räthen des Herzogs von Bayern berathen, „welche ich annehmen wollt, denn ich war an keinem Orte bekannt." Wenn es sich herausstelle, daß es nicht so sei, so werde er Luthern die Disputationskosten ersetzen.

Summe der ganzen Sache" haben bezeichnen hören, auf das angebliche Zugeständniß Eck's an Karlstadt, daß die Wittenbergische Doctrin von der Unfreiheit des Willens und von der Erbsünde die Wahrheit sei.

Luther verbeite den Schein, als ob Karlstadt gewonnen, Eck demselben alles zugestanden, dann aber fälschlich damit renommirt habe, er sei der Sieger. Damit schreibe also Luther seiner Partei den Sieg zu. Aber das Urtheil sei noch nicht von zuständiger Seite gesprochen. Wenn man jedoch allgemein ihm (Eck) den Sieg zuschreibe, so sei eine so allgemeine Anschauung selten ohne Wahrheitsgrund. Das notarielle Protokoll weise aus, daß Karlstadt ihm zugestanden habe, was er vorher bestritten. Die Wittenberger hätten seit längerer Zeit schriftlich und mündlich die Behauptung aufgestellt und vertheidigt, „der menschliche Wille (liberum arbitrium) wirke bei einem guten Werke nichts mit, dieses geschehe gänzlich allein von Gott, der Wille verhalte sich dabei rein leidendlich und nur receptiv (pure passive et receptive tantum capax). Luther schreibe sogar irgendwo, ein Frommer thue mehr gute Werke im Schlafe als wachend. In Leipzig habe nun er (Eck) es dahin gebracht, „daß zuletzt Karlstadt mir mußte zugeben, daß der menschliche Wille auch etwas wirke am guten Werk, und nicht allein gänzlich von Gott gegeben würde, das war ich zufrieden." — „Und als D. Karlstadt so von seiner und D. Luther's Meinung fiel (das wohl etlichen Wittenbergern verschmacht), ließ ich das sein und war es zufrieden." Es sei also eine Unwahrheit, was Luther behaupte; dafür berufe er sich auf das notarielle Protokoll.

Es wird hier zur Gewinnung eines richtigen Urtheils nöthig, dieses Protokoll selbst zu befragen.

Nach demselben hat Eck sogleich beim Beginn der Disputation mit Karlstadt seine Absicht klar dahin formulirt, daß er beweisen wolle, gemäß der Bibel, den Vätern und dem christlichen Glauben habe der menschliche Wille bei dem Zustandekommen eines auch vor Gott (also im Sinne des „übernatürlich") guten Werks (operis meritorii) eine active Causalität, eine hervorbringende Kraft, womit er die Gnade und geistliche Hilfe Gottes dabei keineswegs ausschließe[1]). Der von Karlstadt hiergegen versuchten Ausflucht[2]) gegenüber hatte Eck die Spitze seiner These dahin präcisirt, daß er jene Wittenberger Behauptungen, der Wille verhalte sich dabei rein passiv und sei nach dem Sündenfalle

---

1) Löscher 3, 294. — 2) U. a. durch die Behauptung, die These rede von der Freiheit von der Sünde, nicht von der Freiheit in Willensbewegungen (in volitionibus).

ein bloßer inhaltloser Titel (res de solo titulo), als falsch erweisen und die Mitwirkung des Willens mit der göttlichen Gnade erhärten wolle[1]). Denn das halte auch er fest, daß der Wille ohne die Gnade nichts Gott wohlgefälliges vollbringen könne. Hierauf hatte Karlstadt noch ausdrücklich verneint, daß der Mensch im Stande der Gnade eine eigene, natürliche, von der Gnade unterschiedene Activität habe.

In dem zweiten Gange hatte dann Karlstadt gemäß einer vorher mit seinen Helfern getroffenen Verabredung versucht, aus jener Erklärung Eck's hinsichtlich der prinzipalen Stellung der Gnade beim Zustandekommen des guten Werks ein ihm von Eck gemachtes Zugeständniß herauszudrehen. Diesen auf Täuschung des Publikums und Verschiebung des eigentlichen Brennpunkts berechneten Coup hatte aber Eck durch den Nachweis geschickt parirt, daß er, die pelagianische Irrlehre ebensowohl verwerfend als die manichäische, nicht eine ohne die Gnade sich vollziehende Thätigkeit des Willens zum Guten behauptet habe, sondern in Uebereinstimmung mit St. Bernhard der Gnade die prinzipale, dem Willen die secundäre aber eine wirkliche Mitwirkung dabei zuschreibe. Karlstadt, unfähig seine These dem gegenüber zu halten, hatte wieder zu jenem Kniff seine Zuflucht genommen, Eck verwickle sich damit in Selbstwiderspruch[2]). Eck nöthigte nun den feigen Kämpen, sich selbst zu entlarven, durch Vorlegung der drei Fragen: 1. Ob der Wille sich dabei rein passiv verhalte, da doch St. Bernhard lehre, daß die Gnade und der Wille mit einander (mixtim) und zugleich das gute Werk vollbringen; 2. wenn der Wille sich rein passiv verhalte, ob er auch bei der Vollendung des Werks und nicht bloß beim Anfang desselben sich so verhalte; 3. St. Paulus rede von einer Mitwirkung mit der Gnade durch Zustimmung, ob diese Zustimmung keine Bethätigung des Willens sei? Hierauf antwortet Karlstadt, daß er eine durch die Gnade veranlaßte Mitwirkung des Willens nicht habe leugnen wollen, sondern nur, daß der letztere aus sich selbst eine speciale und natürliche Activität beim guten Werk habe. Gott verleihe dem Willen die Kräfte und Actionen, der Gerechtfertigte sei dann der Genosse (socius) der wirkenden Gnade wegen der Zustimmung, welche die Gnade selbst dem Willen inspirire. — Hiermit hatte Karlstadt in der That die luthersche Doctrin von der totalen Unfreiheit und mechanischen Passivität des menschlichen Willens preisgegeben[3]). Mit vollem Recht weist ihm Eck nun nach, daß er damit seine (Eck's) These zugestanden habe und mit seinen eigenen früheren Aussprüchen (z. B. seiner

---

1) Löscher 3, 297. — 2) Daselbst 303—305 (Eck). 306 (Karlst.) — 3) Wie das auch Cellarius in seinem Brief über die Disputation unbefangen berichtet, s. oben S. 73.

14. These) und Luther's Doctrinen, nach welchen der Mensch nach dem Sündenfalle überhaupt keinen sittlichen Willen mehr besitze, daher auch der Wille gar keine Mitwirkung mit der Gnade haben könne, in directen Widerspruch trete. Wenn Karlstadt das gleich gesagt hätte, daß die Gnade und der Wille auch seiner Ansicht nach mit einander und zugleich wirkten, dann wäre die ganze Argumentation nicht nöthig gewesen. — In der wiederaufgenommenen Disputation entwickelt Eck nochmals die scholastische Lehre, während Karlstadt dem nichts entgegen zu setzen weiß, als die Wiederholung, Eck habe damit die Wittenbergische Doctrin und seine (K.) Thesen zugestanden. Eck's Ausdruck, das gute Werk sei ganz von Gott, aber nicht ausschließlich (totum sed non totaliter) sei ein Taschenspielertrug, weil — er nicht in der Bibel stehe (—!! —), was Eck mit der Hinweisung auf Arius' Taktik gegen Athanasius (hinsichtlich des Worts: homousios = gleichen Wesens —) und der Bemerkung, Karlstadt sei bei Wortklauberei angelangt, gebührend abfertigt [1]).

In der zweiten Disputation gibt Karlstadt zu, er habe dem Willen eine Activität zugestanden, aber eine umsonst gegebene, fremde und aus Gott hervorkommende.

In Wirklichkeit also liegt die Sache so, daß Karlstadt durch Eck's oben angeführte Fragen rathlos in die Enge gebracht, die luthersche Doctrin hatte fallen gelassen und die von Eck vertheidigte katholische Lehre von der durch die Gnade allerdings erst ermöglichten, vor derselben durch das Gesetz der Sünde gebundenen und nur der Möglichkeit oder Befähigung nach vorhandenen, mithin nicht bloß imaginären sondern wirklichen Mitwirkung des (wiedergeborenen) Willens mit der Gnade zugestanden hatte; daß er nachher aber dies Zugeständniß in der dem Luther abgelernten unehrlichen Weise der Wortklauberei wieder abzuschwächen suchte.

Hieraus wird der Leser leicht selbst sich das richtige Urtheil darüber bilden, wer der Lügner ist, Eck, der ganz in Uebereinstimmung mit dem notariellen Protokoll jene Be-

---

1) Löscher 3, 312—330. Karlstadt schrieb 1. Sept. 1519 eine „Epistel gegen die ungeschickte und lächerliche Erfindung Eck's, opus bonum esse a Deo totum sed non totaliter.“ Dieses Machwerk fertigte Eck mit der Schrift: „Gegen Martin Luders stumpfen Vorkämpfer“ v. 3. Dec. 1519 ab, in welcher er den von Karlstadt angegriffenen Ausdruck erläutert. Vgl. Wiedemann, Joh. Eck S. 513.

hauptungen Luther's berichtigt, oder Luther, der sich nicht einmal auf das Protokoll berufen kann, statt dessen persönliche Beleidigungen und Schmähungen an die Stelle eines Nachweises seiner Behauptung treten läßt.

Auf die Frage, weshalb der Wittenberger in seiner Replik gegen Eck sich auf den einen Punkt beschränkt: dieser habe die betreffenden Thesen Karlstadt's zugestanden und dann wieder geheuchelt, als ob Karlstadt von ihm zur Aufgabe seiner Thesen genöthigt worden wäre, dürfte die Antwort nicht schwer fallen. Erstlich hüllte er sich dadurch in den Schein der Anspruchslosigkeit, als sei ihm an dem eigenen Ruhm nichts, desto mehr an der wohlverdienten Ehre seines Collegen gelegen. Sodann mußte es ja jedem einleuchten, daß wenn der keineswegs in dem Rufe eines hervorragenden Theologen stehende Karlstadt den berühmten Disputator Eck besiegt hatte, es so gut wie selbstverständlich war, daß das neu aufgegangene Licht von Wittenberg, das mit seinem Schein bereits ganz Deutschland erleuchtete, jenen Genossen der Finstermänner und Dominikaner in einen noch viel dunkleren Schatten gestellt haben mußte. So gewann der kluge Professor den zweifachen Ruhm der größten Bescheidenheit bei glänzendstem Siege. Ferner war der Punkt, den er schlau als die Hauptsache darstellte, ganz geeignet, dem Publikum mittelst desselben ein X für ein U vorzumachen. Denn die scholastische Terminologie in den dabei zur Sprache kommenden theologischen Fragen war nur eingeweihten Kennern geläufig.

Andererseits war dieser Punkt für das Ansehen des neuen Propheten beim Volke völlig ungefährlich, während die Frage nach dem Primat zu heiklen Auseinandersetzungen Anlaß geben konnte, für welche das Volk doch trotz aller Verhetzung noch nicht hinreichend bearbeitet war. So konnte der neue Prophet sich zugleich in den Schein hüllen, als sei es ihm nicht sowohl um eine kirchenpolitische Agitation und Revolution zu thun, sondern lediglich um die Erforschung

tief religiöser Fragen. Wir haben schon mehrfach bemerkt, daß der Mann da, wo es ihm vortheilhaft erscheint, geflissentlich sich den Anschein gibt, als seien die Fragen nach dem Ablaß und der kirchlichen und päpstlichen Autorität für ihn nur lästige Bagatellen, mit denen er am liebsten gar nichts zu schaffen hätte, und zu deren Erörterung er nur sehr widerwillig von seinen neidischen Gegnern bei den Haaren herbeigezerrt worden sei, um ihn zu verderben. — Endlich konnte die eigenthümliche Position Eck's, der einerseits die prinzipielle Stellung der Gnade beim Zustandekommen des guten Werkes festhalten mußte (gegen den Pelagianismus), und andererseits sich auch gegen die unsinnigen Doctrinen der Wittenberger mit aller Entschiedenheit zu kehren hatte, einem nicht gründlich theologisch gebildeten Publikum gegenüber, mit Hilfe der nöthigen Kühnheit im Verdrehen, die dem neuen Propheten in so hohem Maße zu Gebote stand, recht gut dazu verwerthet werden, dem Eck Doppelzüngigkeit und ein unehrliches Spiel mit Kniffen anzuhängen. Der neue Prophet, und mit ihm um die Wette die ganze Meute seiner humanistischen Helfershelfer, die wir bald bei ihrer Arbeit beobachten werden, verfuhren mit bestem Erfolg nach dem bekannten Satze: Calumniare audacter, semper aliquid haeret.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Wirkung, welche Eck's Brief auf Luther hervorbrachte. „Ich freue mich, daß Du in Eck's Brief den Eck erkannt hast, mein Spalatin. Grade so war er in Leipzig bei der Disputation, wie er in der Schrift sich zeigt. . . In diesem einen Stück ist er tüchtig, nämlich Haß zu erregen; darauf richtet er immer alle Nerven. Schon jener Kniff, wie schön ist er, daß er aus einem Briefe beweist, wir hätten ihm Leipzig oder Erfurt angeboten. Wer zweifelt, daß wir für Leipzig oder Erfurt ihm zugestimmt haben, wie mein Brief beweist? wie hätten wir ihm zugestanden dort zu disputiren, wenn wir nicht geschrieben hätten, der Ort gefalle uns, wenn ein anderer

nicht zugestanden werden konnte? Warum verschweigt der Heuchler, daß er auf mein Drängen, nach Wittenberg zu kommen, zurückgeschrieben hat, er wolle nicht, weil das (wie er sagt) Unglück sein werde[1])? Und da jener wieder Köln und entferntere vorschlug, und wir ablehnten, wurden wir endlich gezwungen, für eine der beiden genannten zuzustimmen, obgleich wir lieber keine von beiden gewollt hätten, d. i., was ich nachher geschrieben habe, wir hätten erst aus der Disputation eingesehen, warum er Leipzig lieber gewollt habe. Nicht also haben wir ihm dasselbe angeboten, sondern die angebotene angenommen, obgleich wider Willen; nur damit der stolze Mensch sich nicht rühme, daß wir unsere Theologie nicht vertreten wollten. . . Aber mit solchen Kniffen pflegt der äußerst gehässige Sophist umzugehen[2])."

Damit muß man vergleichen, was Luther am 2. Februar 1519 an Egranus geschrieben: „Eck ist von mir in Augsburg aufgefordert worden, mit Karlstadt in Leipzig zu disputiren." Und Luther's Brief vom 15. November 1518 an Eck selbst: „Andreas ist mit dem, was wir in Augsburg abgemacht haben, zufrieden, daß ihr in Leipzig oder Erfurt zusammen kommt . . . . Mache daher, daß ich den Mann (Karlstadt) nicht vergeblich dazu bewogen habe[3])." In den Verhandlungen Luther's mit Eck über die Disputation ist von gar keinen anderen Orten die Rede, als von Leipzig oder Erfurt. Wo bleibt da Luther's angebliches „Drängen," Eck solle nach Wittenberg kommen, und Eck's von Luther behauptetes „Zurückschreiben?" — Vorher, ehe Luther sich in diese Angelegenheit in Augsburg einmischte, war zwischen Karlstadt und Eck über eine Disputation allerdings verhandelt worden. Daß aber Karlstadt und Luther damals Eck nach Wittenberg eingeladen

1) Ad equum Sejanum pertineret. — 2) D. W. 1, 371. 372. — 3) S. Band 2, S. 224 ff. u. 229.

hätten, läßt sich mit nichts beweisen; Eck stellte es direct in Abrede. Der Hallenser Lutherbiograph, welcher es als unbestrittene Thatsache hinstellt, „die Wittenberger" hätten Eck dorthin eingeladen, kann dafür keinen anderen Beleg anführen, als eben diesen durch Inhalt und Tonart kein Vertrauen erweckenden Brief Luther's. Wir glauben dem bisher uns immer den Eindruck eines ruhigen, streng wahrhaftigen Mannes machenden Eck mehr, als dem schimpfenden, schmähenden, von Haß und Galle überfließenden Luther, den wir so vieler Verdrehungen und Lügen bereits überführt haben. Wollen wir jener Behauptung Luther's ein Korn von Wahrheit unterstellen, so wäre das nur durch die Annahme möglich, daß bei dem mündlichen Verhandeln in Augsburg Luther die Bemerkung habe fallen lassen, Eck könne wohl nach Wittenberg kommen, was allerdings eine starke Zumuthung gewesen wäre, um so stärker, als Karlstadt vorher unter dem Vorwand der zu großen Reisekosten die Disputation verweigert hatte [1]; und daß Eck etwa mit dem von Luther in den Mund gelegten Ausdruck dies abgelehnt habe. Von einem Zwang, wozu Luther die Sache aufzubauschen sucht, könnte auch in diesem Falle gar keine Rede sein; vielmehr liegt es auf der Hand, daß Wittenberg damals ernstlich überhaupt nicht in Frage gekommen ist, und auch nicht gut in Frage kommen konnte als ein durchaus nicht unparteiischer Platz. Es ist aber für den Wittenberger Propheten sehr charakteristisch, daß er aus einem so unwesentlichen Nebenpunkt einen Elephanten zu machen sucht,. um seinen Gegner zu einem „äußerst gehässigen Sophisten" zu stempeln. Dieser Nebenpunkt erscheint um so unwesentlicher, als Eck mit Leipzig so wenig als mit Erfurt irgendwelche Verbindungen oder Beziehungen hatte, den Wittenbergern die Wahl freigestellt und selbst erst gewählt hatte, als diese die Wahl ihm wieder überließen, um ja die von Luther erstrebte Disputation zu Stande zu bringen.

---

1) S. Band 2, S. 226.

Wenige Tage nach jenem Briefe an Spalatin, am 8. December, läßt er einen zweiten an dieselbe Adresse folgen, der gleich so beginnt: „Guter Gott, wie sehr ist mein Eck stets Eck: so kroch er auch in Leipzig umher, der Elende, schlüpfrig, jedoch immer in Furcht, auf den Brennpunkt zu kommen. Aber wenn doch seine Schrift veröffentlicht wäre, mit der er prahlt, so möchte der Herr verleihen, hoffe ich, daß ich die letzte Arbeit in diesen Nichtswürdigkeiten verlöre [1].“ — Nach dem Willen des Kurfürsten sollte Luther, statt mit immer neuen Pamphleten die Sache zu verschlimmern, seines Amtes als Professor warten. — Wieder einige Tage später betheuert letzterer seinem Gönner und Helfershelfer, er habe dem Eck mit nur drei Worten geantwortet, „das ist, daß er als ein Sophist auf dem Erdkreise berüchtigt werde, nicht durch meine, sondern durch seine Schuld. Ich will mit dem Menschen nichts weiter zu thun haben; der ganze Kerl ist treulos, und hat die Rechte der Freundschaft offen gebrochen [2].“ — Natürlich, denn er hatte es gewagt, des Wittenbergers Verdrehungen und Lügen aufzudecken und sich dagegen zu vertheidigen. An Freund Lange dagegen schreibt Luther das gerade Gegentheil. „Eck droht sowohl mir, als dem Philipp, dem Karlstadt und der ganzen Universität, endlich dem Fürsten selbst, ich weiß nicht, wie Schlimmes. . . Es befriedigt mich, daß deine Erfurter den Urtheilsspruch verweigert haben. Denn es ist auch vergeblich disputirt worden. Und das Urtheil der Pariser bleibt ohne Erfolg, das ist, es wird das Feld geöffnet, gegen den römischen Antichrist zu sprechen, hilft Gott. Es circulirt bei uns der Tractat eines Böhmen, wie man meint, in der That gelehrt und theologisch, in beiden Sprachen, gegen die Tyrannei der römischen Curie. Dem Emser werde ich in einer besonderen Schrift nicht antworten . . . wenn Eck's in Aussicht gestellter Angriff kommt, werde ich zugleich auch ihn mit hinein wi-

1) D. W. 1, 374. Vgl. 375. — 2) Das. 377.

ckeln [1])." Während Luther also den Spalatin versichert, er wolle nichts mehr gegen Eck schreiben, kündigt er hier neue Pamphlete gegen denselben an.

Wie wir wissen, bemerkt der neue Prophet am Schluß seiner Schrift gegen Eck, daß die uns bekannte Schmähschrift gegen Emser auch gegen ihn gerichtet sei. Darauf hin veröffentlichte Eck eine dem Bischof von Meißen, Johann von Schleynitz, zugeschriebene Vertheidigung unter dem Titel „Wider Luther's unvernünftige Jagd." Darüber bemerkt Luther seinem Gönner bei Hofe: „Wenn ich meinem Geiste die Zügel schießen ließe, würden sie bald fühlen, gegen wen sie schrieben. Eck nämlich hat auch selbst ein neues seines Erzeugers würdiges Junges geboren, ein Spühlicht von Schmähworten, indem er den Bock (— Emser —) vertheidigt, ein würdiger Patron eines solchen Schützlings. Aber mag es hingehen [2])."

Seidemann theilt eine in diese Zeit fallende Correspondenz zwischen Düngersheim und Luther mit, die wir nicht übergehen dürfen. Ersterer, der schon vor der Leipziger Disputation über die päpstliche Gewalt mit dem Wittenberger in Briefwechsel getreten war [3]), suchte denselben fortzusetzen. Luther aber fuhr ihn mit ähnlicher Grobheit an, wie unlängst die Minoriten. Düngersheim's Einwendungen seien werthlos, weil er das göttliche Recht des Papstthums voraussetze und die Bibel nicht als höchsten Richter anerkenne. Er möge deshalb ihn mit seinen Briefen ferner nicht belästigen, sondern, wenn er noch ferner schreiben wolle, ihn öffentlich angreifen. Die Umtriebe, die er hinter seinem Rücken mache, seien ihm wohl bekannt. „Du hast dafür zu sorgen, daß meine gemißbrauchte Geduld nicht einmal in Wut ausbreche; ich bin ein Mensch wie du, nur daß du in Ruhe und Muße heimlich beißest, ich dagegen, von Geschäften überladen, von den Zähnen aller angefaßt werde und noch dazu bescheiden

1) D. W. 1, 380. — 2) Das. 383. — 3) S. Bd. 2, S. 268 ff.

mich mäßigen soll, während an mir, dem einen Mann, maßlose Wölfe zerren." Er schreibe das, fügt er hinzu, damit Düngersheim sehe, daß er (Luther) lieber Frieden haben wolle. Düngersheim bezeichnet diesen Brief in einer Schrift, die er gegen Luther nunmehr veröffentlichte, und der er denselben vordrucken ließ, als einen „impertinenten." Luther antwortete ihm nicht darauf. Die hallesche Biographie behauptet, Düngersheim habe nur deshalb mit Luther angebunden, um mit demselben sich öffentlich zu messen. Die Gegner Luther's müssen natürlich stets in möglichst gehässiges Licht gestellt werden.

(Humanistische Bundesgenossen). In dem Briefe an Düngersheim stellt Luther sich als „den einen Mann" hin, an dem „maßlose Wölfe zerrten." Im seltsamen Contrast hierzu steht eine Aeußerung Mosellan's über den merkwürdigen und plötzlichen Umschwung der allgemeinen Lage seit der Leipziger Disputation. Derselbe schreibt nämlich am 6. December 1519 an Jul. Pflug: „Als ich neulich aus meinem Trier ... in dies mein Vaterland zurückkehrte, nichts Böses ahnend, habe ich eine so große Veränderung, vielmehr Verwirrung aller Dinge gefunden, daß ich so plötzliche Bewegungen der menschlichen Verhältnisse nicht genug anstaunen kann." Er bezeichnet dann die „literarischen Fehden Leipzigs und Wittenbergs, die aus jener famosen Disputation herrühren und endlos sich fortspinnen," als die Ursache dieser plötzlichen Umwälzung und geht nach der uns schon bekannten Mittheilung über die romfeindliche und dem Wittenberger günstige Stellung des Trierer Erzbischofes auf die Humanisten über. „Franz von Sickingen, jener große Feldherr in Deutschland, bedrängt den Hogstraten und Consorten schwer, daß sie unserem Capnio (Reuchlin) den Vermögensverlust, den er ihretwegen erlitten, binnen der bestimmten Frist ersetzen, anderenfalls werde er sie und den Cölner Staat ... schädigen. Die Feinde Reuchlin's sind nämlich in die Kosten verurtheilt u. s. w. Du siehst, in wie

wenigen Jahren das ganze Deutschland die Wissenschaften zu ergreifen angefangen hat. Und hierin gebühren dem Kurfürsten Friedrich die Erstlinge des Lobes [1])." Diesen Worten liegt offenbar die Ueberzeugung von der dem Schreiber selbstverständlichen Interessengemeinschaft der lutherschen Bewegung und des Humanismus zu Grunde. Der Wittenberger steht also, wenn Mosellon sich nicht vollständig getäuscht hat, nicht nur nicht allein, sondern er ist nur einer von den vielen Wölfen, welche darüber aus waren, die Autorität der Kirche zu zerreißen. Uebrigens haben wir ihn selbst bei anderen Gelegenheiten, wo es ihm opportun erschien, die Interessengemeinschaft seiner Action mit der der Poëten sehr kräftig aussprechen hören.

Wir haben gesehen, wie er seine Fühlhörner nach ihnen ausstreckt, ihre Bundesgenossenschaft sucht, dem Reuchlin sich als Nachfolger im Streit empfiehlt, bei Erasmus um ein öffentliches Wort der Anerkennung für „das Brüderchen" bettelt, mit Pirkheimer und anderen Humanisten Verbindung unterhält und auch bereits allerlei Förderung empfängt; wie beglückt er ist über das Schreiben, das Erasmus zu seinen Gunsten an den Kurfürsten gerichtet.

In ihrem Hasse gegen die Scholastik und den Orden des heiligen Dominicus fühlten sich die „Poëten" schon seit 1518 zu dem neuen Revolutionsherd und dem in demselben arbeitenden Kesselheizer hingezogen [2]). Der Hauptheßer freilich

---

1) Böcking a. a. O. 1, 316. — 2) Crotus empfahl Luther schon im Herbst 1518, als dieser in Augsburg war, dem Ritter Thomas Fuchs. — Erasmus freilich schreibt an den Grafen von Neuenar, einen Kleriker und — Häuptling der Poëten, am 25. Aug. 1517, ihm hätten die „Briefe der dunklen Männer" immer mißfallen . . . . Er habe nicht einen so gottlosen Geist, daß er den Papst verspotten möge, und billige jene so giftigen Angriffe nicht, die vom Geist der Welt, aber nicht vom Geiste Christi ausgingen. (Böcking 1, 151.) — Jener Graf Neuenar schmäht den Hogstraten mit Schimpfnamen, wie Kynobrochos, Kynorygchos, Canironchus (s. v. als Hundsstrick, Hundsschnarcher; das. 148. Nesenus im April 1518 an Zwingli aus Löwen: Luther sei gegen „die Tyrannei" der „Verbrecherischen" hinreichend gesichert; er vermuthe

unter ihnen, der unzüchtige und lügenhafte Ulrich von Hutten, hatte noch anfangs 1518 die Tendenz der lutherschen Angriffe nicht durchschaut. Sonst würde er, da er schon damals eine förmliche Verschwörung zur Vernichtung nicht bloß der Dominikaner, sondern auch des päpstlichen Einflusses in Deutschland in Gang zu bringen suchte, den Werth der Bundesgenossenschaft eines so „gesinnungstüchtigen" Mannes wie Martin Luther, den Pirkheimer bereits 1517 (nebst Link) als „Brüderchen" anerkannt hatte[1]), sicherlich schon gebührend gewürdigt haben. Wir glauben ein Bruchstück des Briefes, in welchem er sich abfällig über den beginnenden lutherschen Skandal äußert, hier einfügen zu sollen, da dasselbe merkwürdiger Weise ein Beleg für die große Verwandtschaft der Denkungsweise dieser beiden Revolutionsmänner ist und gleichsam voraussehen läßt, daß diese verwandten Seelen sich schließlich doch noch finden werden.

„Wenn mich Deutschland hören möchte, so ist der Krieg gegen die Türken zwar jetzt nothwendig, vorher jedoch will ich lieber diesem häuslichen Uebel ein Heilmittel entgegenstellen, als an die asiatische Ex-

---

daß sie auch gegen denselben speciell nichts beabsichtigten. Ihr Vorhaben sei vielmehr „gegen alle guten Wissenschaften" gerichtet. „Ich weiß, daß sich dazu etliche verschworen haben, alle besonders Verbrecherische, deren Namen in kurzem, glaube ich, die Welt kennen und verabscheuen wird. Meine Meinung ist, daß man diese Tyrannen aus der Christenheit vielmehr ausstoßen muß, als mit den türkischesten Türken Krieg führen" u. s. w. (Böcking 1, 172.) — Im März 1519 schickt Beatus Rhenanus an Zwingli die Abschrift eines Briefs von Luther an Adelmann mit der Bemerkung: „Der männliche und beständige Sinn des Menschen wird dich ergötzen." (Das. 254.)

1) Pirkheimer an Beheym, 30. Aug. 1517 (Böcking 1, 153.) Ueber Hutten freilich urtheilen beide nicht sehr achtungsvoll. Beheym antwortete im September 1517 dem Pirkheimer; „Was du über den Menschen Hutten schreibst, dem pflichte ich bei; aus seiner Physiognomie wird er gleichsam erkannt; er hat mir seine letzte Invective gegen den Herzog von Württemberg vorgelesen; ohne Frage ist er ein Intriguant, denn er hat vieles, was seinem eignen Geständniß gemäß reine Lügen sind, darin eingestreut." Das. 153. 154.

pedition zu denken verlangen. Denn was wünschen wir das Haus der Ottomanen zu zerstören . . ., wenn wir in unserer Mitte jene Verwüster der gesammten Frömmigkeit dulden, die Besudler der christlichen Reinigkeit[1]), die den apostolischen Glauben tausendfach zerreißen, die Urheber immer neuer Streitereien und neuer Wirrnisse? . . . Du aber fragst mich um Rath, da du aus so vielen Briefen siehst, was nach meinem Wunsche gemeinsam von uns geschehen soll." Es sei zweifelhaft, ob man die Ordensleute, speciell die Dominikaner, aufs obstinateste verachten oder aufs feindlichste angreifen solle. „Ohne Frage nämlich scheint mir dies Verachten, das ich bisher in allen Apologieen vorgezogen habe, für das was wir zurüsten nicht genug zu sein, daß der Humanismus aufkomme, die Barbarei (— die Scholastik —) verbannt werde, die Gelehrten zu Ansehen gelangen, die Stümper (— die Scholastiker —) in Verachtung kommen[2]); was wir mit Hilfe Christi schon einigermaßen in Gang gebracht haben, aber noch nicht so, wie es zweckmäßiger Weise geschehen muß." Während des Streits der Dominikaner und Franziskaner über die unbefleckte Empfängniß habe wenig gefehlt, daß sie nicht selbst ihren Untergang herbeigeführt hätten. Fürsten und Bischöfe hätten sie damals gegen sich eingenommen. Dann sei in Folge des Berner Verbrechens allen Dominikanerklöstern mit Ausrottung gedroht worden.

Jetzt nun erhebe sich auch in Wittenberg eine Partei gegen das Ansehen des Papstes, während eine andere den Ablaß vertheidige. Es werde dabei gewaltig gelärmt; Mönche stünden auf beiden Seiten an der Spitze, „stramme, heftige, aufgeregte, kecke Führer schreien, lärmen" u. s. w. „Jetzt schreiben sie auch; den Buchhändlern blüht das Geschäft; es werden Thesen verkauft" u. s. w. „So wird es hoffe ich dahin kommen, daß sie einander gegen-

1) Der syphylitische Hutten ein Anwalt der Keuschheit! — 2) Hierzu vgl. man folgende Worte Reuchlins an Pirkheimer (5. April 1518): „Wir haben fast ganz Rom, außer denen die mit Geld bestochen sind, wir haben alle Gelehrten zur Seite, und der gemeinsame Haß kämpft gegen sie" (— die Dominikaner —). Der Kölner Kanonikus Graf Neuenar habe ihm neulich mitgetheilt, „daß er zu diesem neuen Kriege mit vielen Commilitonen sich rüste." Gottes Werk scheine daher im Gange, daß diese Dämonen ausgetrieben würden. Pirkheimer möge ihm zu Hilfe kommen. — Böcking 1, 169.

seitig zum Untergange verhelfen . . . Ich wünsche, daß unsere Feinde sich so heftig wie möglich entzweien und aufs hartnäckigste einander zertreten [1]."

Der letzte fromme Wunsch offenbart eine ganz besonders zärtliche Liebe des Poëten gegen das Ordensleben. Daß er den Wittenberger und dessen Action in denselben einschließt, darf man nicht als ein Zeichen dafür ansehen, als ob die Tendenzen und Gesinnungen Hutten's und Luther's einander entgegengesetzt gewesen wären. Denselben Haß gegen das Ordensleben hören wir ein Jahr später (auf der Leipziger Disputation) den neuen Propheten in einer ihm entschlüpften Aeußerung offenbaren; und wieder ein Jahr später, in einem Briefe an seinen Gönner Spalatin vom 29. Februar 1520 spricht er mit Ingrimm seinen Vernichtungswunsch gegen den eigenen Ordensstand aus. Die tiefer liegende Triebfeder dieses Hasses ist bei Hutten wie bei Luther dieselbe: der Haß gegen eine höhere Autorität, welche dem ihnen eigenthümlichen, von der revolutionsschwangeren Zeitströmung genährten Drange nach persönlicher Ungebundenheit und nach Geltendmachung ihrer eigenen Person hindernd entgegenstand. Doch nicht bloß Hutten hat mit Luther diesen Haß gegen den Ordensstand gemeinsam; die ganze Action der Poëten, seit diese des Reuchlinschen Streites sich bemächtigt hatten, ist von demselben Hasse angesteckt. Und nicht bloß gegen den Ordensstand, sondern auch ebenso sehr gegen die Scholastik und bald, trotz des humanistischen Papstes, selbst gegen die Autorität des Stuhles Petri richtet sich ihre Action. Es ist daher Luther's Klage über das Alleinstehen, und sein später oft beliebtes Gebahren, als sei er der alleinige Prophet der um sich greifenden Bewegung, und diese seine Schöpfung und Sache, bei Lichte besehen, eine Phrase und hohle Renommisterei [2]). Wir werden sehen, daß er durch die Theilnahme

---

1) A. a. O. 1, 165 ff. — 2) Als „das unschuldigste Schaf zwischen Wölfen," als einen „der Unsterblichkeit mit Recht würdigen Mann," der nur Solides „mit evangelischer Majestät und den Schriften der

der Humanisten und Poëten, insbesondere zunächst des Erasmus, eine wesentliche Förderung empfängt, ohne die er gar nicht reüssirt haben würde.

Briefe aus den Kreisen seines Anhanges über die Leipziger Disputation sorgten dafür, daß die luthersche Darstellung derselben und der angebliche Sieg des neuen Propheten über Eck und die Scholastik in aller Welt ausposaunt wurde. Da die zu Schiedsrichtern erwählten Universitäten Erfurt und Paris sich in völliges Schweigen hüllten, erstere sogar die ihm zugedachte Rolle aus Feigheit und von den Erfurter Humanisten terrorisirt gänzlich ablehnte, so ist es erklärlich, daß in den Kreisen der Poëten und in der von diesen beherrschten öffentlichen Meinung der Wittenberger als glänzender Sieger gefeiert wurde. Eck's Gegenschriften verhallten, wie die Laute eines Einzelnen im Pereatgeschrei einer fanatisirten Menge.

„Sola fides" fängt schon an, eine Art von Schlagwort im Munde auch der Humanisten zu werden. Es liegt auf der Hand, daß dies Schlagwort von den verschiedenen Leuten, die es zu gebrauchen sich angewöhnten, theils gedankenlos als bloßes Schiboleth, theils mit dem Begriffe, den jeder sich davon zurechtlegte, gebraucht wurde; blieb doch der Erfinder desselben darüber, was unter sola fides eigentlich zu verstehen

---

Apostel bekannt" habe, und von dem „mit außerordentlicher theologischer Bescheidenheit die heilige Gelehrsamkeit geflossen" sei — verherrlicht ein Enthusiast, Heinrich Stromer, seinen Meister Luther in einem gleich nach der Leipziger Disputation geschriebenen Briefe an Spalatin. Man könnte hiernach versucht sein, diesen Stromer für einen jener 200 Studenten, die der Wittenberger als seine Knüppelgarde mitgenommen hatte, zu halten, wenn es nicht jener Leibarzt des hohenzollernschen Erzbischofs von Mainz gewesen wäre, der drei Jahre früher in einem Briefe an Reuchlin den Wunsch geäußert hatte: „Möge die Erde sich aufthun und den getauften Juden (Pfefferkorn) verschlingen nebst jener giftigen Schaar falscher Theologen und Mönche" u. s. w., und der sich rühmte, den Erzbischof dazu gebracht zu haben, Pfefferkorn's Vertheidigungsschrift gar nicht einmal anzunehmen. Vgl. das Nähere bei Janssen a. a. O. 2, S. 60.

sei, sich so wenig gleich, daß er in seinen Versuchen, den Glauben zu definiren, wiederholt von sich selbst abgewichen ist. Es genügte eben, ein die kirchliche Antorität und die bisherige Theologie verneinendes Schlagwort im Munde zu führen. Auf Begriffe kam es dabei nicht an.

Als ein solches Schiboleth begegnet uns das sola fides z. B. schon in den Jahren 1513 und 1514 in den Ueberschriften einiger Briefe des Studiosus Joh. Heß. In dem letzten seiner vier Briefe, vom 19. November 1519, meldet der junge Mann aus Bologna dem uns bekannten Helfershelfer Luther's in Erfurt, Joh. Lange, daß er die brieflichen Mittheilungen über die Leipziger Disputation „den Liebhabern unseres Martin" in Rom zu lesen gegeben habe. Alle hätten dieselben „mit höchster Freude" gelesen, und mit „um so heftigerem Vergnügen," als „jene römischen Abläßler" (indulgentiarii) auf Grund Eckscher Briefe lange vor dem Siege triumphirt hätten. „Eine große Menge" solcher Liebhaber des Wittenbergers seien in Italien[1]).

Wie weit die Poëten ihre Propaganda zu Gunsten Luther's selbst bis nach Rom hin trieben, darüber belehrt uns folgender Brief ohne Datum, den der berüchtigte Crotus aus Bologna an seinen Jugendfreund Luther gerichtet.

„Eck wird in Rom als Sieger der Leipziger Disputation gefeiert. So viel vermag das eigne Zeugniß, wo das Volk durch Hoffnung sich dahin wendet, wohin der Sieg sich neigen will. Ich habe die Ueberstürzung des Spruchs gehindert, damit nicht Rom wieder denselben Schaden litte, den es kurz vorher mit Schimpf getragen hat, als es dem Franzosen das Reich bestimmte, wo unsere Fürsten den Herrn Karl gewählt haben." (— Daß der Studirende Crotus in Rom das Urtheil über die Leipziger Disputation verhindert haben will, gleicht ganz einer Münchhausiade. —). „Aber möge es selbst sein Urtheil haben, wenn nur feststeht, daß nicht alles gerecht ist, was es mit seinem Urtheil entscheidet. Eck hat nach Rom einen Brief geschickt, den außer dem Papst und zwei Theologen niemand gesehen, den aber, als er ganz geheim gelesen wurde, heimlich ein uns befreundeter Arzt behorcht, und was er im Vorbeigehen im Gedächtniß behalten, mir vertraulich mit-

1) Kolde, Anal. luth. 10.

getheilt hat. Ich theile es dir, Martin, ebenso vertraulich mit, damit der Arzt nicht in Gefahr komme. Der Brief enthielt viele Kapitel lang den Gang der Leipziger Disputation, dann den Modus, wie der Papst vorgehen müsse; behufs deiner Verdammung ist die zum Gericht nöthige Anzahl von Bischöfen bestimmt, das Verfahren ist angegeben, nach welchem die, welche gegen die Kirche gesprochen haben, behandelt worden sind, damit nach dem Vorbild das Einzelne geschehe. Du bist in Haß gebracht hauptsächlich wegen der böhmischen Religion und der Billigung des hussitischen Dogmas; verklagt sind die Poëten und die Anhänger der humanistischen Literatur, namentlich aber mein Hutten, von dessen Gedichten über den florentinischen Betrug einige citirt sind. Hinzugefügt ist eine Verschlimmerung der in der Kirche drohenden Gefahr wegen der täglich mehr und mehr um sich greifenden neuen griechischen und lateinischen Studien; dann wird der Papst heftig ermahnt, in dieser gefährlichen Sache das Zaudern aufzugeben und die Pariser Schule und unsere Erfurter energisch zur Verkündigung des Urtheils zu zwingen. Wollte er länger zaudern, so würde er in Bälde Thüringen, Meißen und die Mark und bald auch andere Gegenden verlieren, deren Völker mit Leib und Seele deiner Häresie, wie ers nennt, zufallen würden. Das übrige hat der Arzt nicht behalten, und ich kann unbekanntes nicht mittheilen. Du magst aus diesem auf ähnliches schließen, und hast die Sache selbst, weil sie nicht gering ist, in dein Innerstes zu verschließen; schweige also, wenn du nicht mich mit sammt dem Arzt verderben willst. Wenn ich nächstes Frühjahr nach Deutschland zurückkehre, werde ich den Pseudoaposteln, die uns verschlingen, die Faust zeigen und sie ins Gesicht schlagen; hier muß man mit den Wölfen heulen. Eck hat anfangs als Lohn seiner Disputation um das Amt eines Ketzermeisters in dem Jurisdictionsbezirk dreier Bischöfe sich beworben; jetzt dagegen strebt er nach der Ingolstädter Pfarrei, beschuldigt aber in demselben Briefe den Bischof heftig, daß er nicht das Anrecht eines gewissen jemand auf dieselbe Pfarrei zu seinen Gunsten vernichte, der soviel für die Kirche erduldet." — Es folgen dann noch einige kindische Witze über Silvester[1]).

Dieser Brief ist in mehr als einer Hinsicht instructiv. Angenommen, daß das, was er über Eck's Brief und Bestrebungen gegen Luther in Rom berichtet, der Wahrheit gemäß ist, so haben wir in demselben zunächst ein Zeugniß, wie richtig Eck die Lage in Deutschland beurtheilte. Sodann sehen wir, daß die humanistische Partei ihre Horcher und Spione

---

1) Böcking, Hutten's Briefe 1, 307. 308.

selbst in den innersten Gemächern des Papstes hatte. Daraus fällt auf die auffallende Thatsache ein neues Licht, daß die Revolutionäre in Deutschland, namentlich die Wittenberger, fast immer frühzeitig und gut über die Dinge in Rom unterrichtet waren, eine Thatsache, auf welche auch Seidemann aufmerksam macht.

Endlich sucht der Brief Eck in ein sehr häßliches Licht zu stellen[1]). Daß er aber dem Papst endlich einmal die wirkliche Lage in Deutschland und die bereits drohend angewachsene Gefahr klar vor Augen zu stellen gesucht hat, war seine Pflicht.

In einem weiteren Briefe aus Bologna vom 16. October 1519 erinnert Crotus den Wittenberger daran, wie sie „in höchster Vertraulichkeit in Erfurt dem Studium der schönen Künste obgelegen“ und dort „bei gleichen Sitten die festgeknüpftesten Grundlagen der Freundschaft“ gelegt hätten. Aufs neue werde diese Freundschaft dadurch befestigt, daß Luther jetzt als ein „so außerordentlicher Vertheidiger der rechten Frömmigkeit“ auftrete und dieselbe mit dem Schilde der Schrift schütze. „Es bewegt mich nämlich, Martin, es bewegt mich der Streit, den mit vielen anderen die Dominicisten gegen deinen Kopf heraufbeschworen haben. Und wenn du nicht von der Gottheit diesem corrumpirten Jahrhundert gegeben wärest, so daß dich, den Lehrer christlicher Doctrin, die himmlische Rechte schützte, so wärest du schon ein von uns Beweinter.“

Dann folgt eine, offenbar auf die ängstliche Besorgniß des Propheten um seine Haut berechnete Hinweisung auf das Meuchelgift und die Nachstellungen, mit welchen „die römische Habgier“ gegen diejenigen vorgehe, die ihrem Gewinnst im Wege stünden. So lange er (Crotus) in Deutschland gewesen, habe er von „jenem punischen Kriege“ Luther's nichts gehört. Jakob Fuchs („dein außerordentlicher Patron“) habe ihm auf einer Romreise zuerst davon erzählt, dann habe der Babenberger Dekan, (— also wieder ein Kleriker! —) Andreas Fuchs, ihm die Resolutionen und die Augsburger Acten Luther's zugeschickt.

Er und seine Gesinnungsgenossen in Bologna hätten dieselben weiter nach Rom dirigirt, um die dorthin „von schlech-

1) Vgl. hierzu Band 2, S. 442.

ten Menschen" gegen Luther gebrachten Anschuldigungen zu entkräften; das aber habe heimlich geschehen müssen, „so daß sie denen, die sie lesen sollten, in die Hände gelangten, ohne daß diese den Namen des Absenders erfuhren, damit wir nicht durch eine Unklugheit dort, wo die Herrschaft der Priester formidabel ist, ein Unheil auf unsere Köpfe herbeiriefen." Denn wer Luther's Schriften billige, gelte in Rom als Ketzer, und wer dieselben gar importire, sei mit dem Tode bedroht (—!?—).

Denn Rom könne nicht leiden, daß die Wahrheit ihm von dem etwas nehme, was es durch Tyrannei im Besitz halte. Als man von Luther's Disputation Kenntniß erhalten habe, hätten die Aufgeklärteren unter den Theologen zwar innerlich ihm zugestimmt, aber mit dem Munde widersprochen, nicht sowohl aus Furcht vor dem Papste, als vielmehr aus Besorgniß, daß durch Verminderung seines Ansehens der Stand des christlichen Gemeinwesens erschüttert werden würde. Er (Crotus) halte diese Leute nicht für rechte Jünger Christi, denn dieser sage, eure Rede sei: ja u. s. w. Wenn die Theologen nach dieser Regel immer sich gerichtet hätten, so würde Rom den katholischen Glauben nicht haben so verändern können, daß der Papst sich jetzt göttliche Ehre erweisen ließe. Die Schrift gelte in Rom nichts. Wer ein guter Christ sein wolle, sei dort aufs äußerste verachtet. Wer zum römischen Hofe gehöre, werde angesehen wie ein „Sohn der weißen Henne." Wenn der Rex sacrificulus (Opferpfaffenkönig) mit seinem Schwarm Cardinäle u. s. w. Procession halte, so komme ganz zuletzt das Allerheiligste auf einem Esel inmitten eines Haufens prostituirter Knaben und Dirnen. (— Dies tischt Luther später wieder andern auf. —) Er (Crotus) sei kürzlich mit Heß in Rom gewesen, habe „den Katheder der Pestilenz" gesehen („vidisse juvat, vidisse piget" — auch dies spricht ihm Luther später nach.) Man habe ihm eine Aeußerung über den Ablaß entlocken wollen, aber ich „schützte mich durch Stillschweigen und antwortete mit einem Scherz." „Nicht also Sieger bist du Martin, obgleich du, mit den Hilfsmitteln der Schrift bewaffnet, mit dem Schwert des heiligen Geistes die Kehle des Gegners gesucht hast; (— auch dies spricht Luther ihm später nach —); beim römischen Stuhl, nicht bei der Schrift steht das Urtheil über den Sieg." Jedoch befreie Luthern von dieser Schwierigkeit seine Appellation an ein Concil. „Aber es ist erstaunlich, welchen Haß bei der florentinischen Faction es erregt; sie fürchtet, daß wenn das Recht an die Seelen der Verstorbenen aufgehoben ist, durch eine ähnliche Disputation die Pallien, Reservationen, Bullen, Privilegien, die aufs weiteste ausgedehnte Jurisdiction und die übrigen Netze

für Zusammenraffung des Geldes der Unglücklichen, denen sie den Namen der christlichen Freiheiten gegeben haben, ihnen entzogen werden möchten.

Blind wird Deutschland sein, so lange es in seinem Irrthum bleiben wird, und so lange die Studiosen nicht schreien, nicht schreiben gegen die schändlichen Sitten, welche Rom uns schickt, und nicht das dumme Volk über den römischen Betrug aufklären, daß wir, bis jetzt unter dem Vorwande der Frömmigkeit, für Pallien, für Bestätigungen, für Türkenkrieg so oft ausgeplündert, jetzt zu noch größerem Schaden Cardinäle mitten in Deutschland empfangen haben (— den nimmersatten Albrecht von Hohenzollern —); was nämlich dies neue Manöver der Florentiner gebären mag, wird in kurzem der Erfolg lehren. Ich pflege dich, Martin, oft, wenn von dir gesprochen wird, den Vater des Vaterlands zu nennen, würdig einer goldenen Statue und eines jährlichen Festes, der du zuerst gewagt hast, das Volk des Herrn von dem schädlichen Wahn zu befreien und die richtige Frömmigkeit zu lehren." Luther möge fortfahren; er thue es ja nicht ohne den Wink der Götter: wie einen anderen Paulus habe der himmlische Blitz ihn damals vor Erfurt zu Boden gestreckt und „aus unserm Kreise" in die „augustinischen Zäune" hineingetrieben. Deutschland werde auf ihn sehen und mit Bewunderung das Wort Gottes von ihm hören. Aber disputiren möge er nicht wieder; in seinem Kloster möge er die Sache mit Feder und Papier in Ruhe weiterführen; die mündliche Disputation ermangle des Urtheils, ziehe oft vom Wahren ab, um nicht zu sagen, „es ist für einen Theologen schimpflich, in Stänkereien herabzusteigen [1])."

Wir werden bald einem späteren Briefe dieses jetzt auf einmal auch vom „Worte Gottes" und der Begeisterung für „die richtige Frömmigkeit" erfüllten Freidenkers Crotus [2]) an

1) Böcking a. a. O. 1, 309—312. — 2) Er ist einer der Verfasser jener ekelhaften „Briefe der Dunkelmänner," hatte im Gespräch mit dem ebenfalls gänzlich heidnisch gesinnten Kanonikus Mutian in Gotha

seinen durch „ähnliche Sitten“ ihm verwandten Freund und Gesinnungsgenossen Luther begegnen. Ueberhaupt tritt uns jetzt in den Schriften dieser Poëten und sogar in denen Hutten's ein salbungsvoller Jargon entgegen, mit Bibelsprüchen und frömmelnden Phrasen gewürzt, die in schrillem Contrast zu der heidnisch-ungläubigen und lüsternen Gesinnung stehen, welche die sonstigen Elaborate dieser Leute athmen. Diese „gemeinen Sklaven des Bacchus und der Venus [1])“ reden jetzt auf einmal, gerade wie der „in Trunkenheiten, Wollustreizungen und anderen Anstößigkeiten eingewickelte“ und „mit Schmausereien überladene“ Prophet von Wittenberg, in frommen Bibelsprüchen, haben, wie jener, die evangelische Wahrheit zu vertheidigen und auszubreiten, eifern, wie jener, gegen die Laster des Clerus, die sie sich selbst zügellos erlauben, machen auch, wie jener, jetzt in Deutschthümelei, sie, die in ihrer bisherigen Verachtung des Deutschen ihre Namen gräcisirt und latinisirt hatten. In der Deutschthümelei erscheint der Wittenberger als ihr Affe, während sie seine Affen sind in dem Jargon der Scheinheiligkeit und Frömmelei. Der „deutsche Ovid,“ so gepriesen von Erasmus wegen seiner „christlichen Heroiden,“ einer Sammlung von (dem Ovid nachgebildeten) Liebesbriefen christlicher Heldinnen an ihre Liebhaber, z. B. der heiligen Magdalena an Christus, Gott Vaters an die Jungfrau Maria — —, dieser „deutsche Ovid,“ Eobanus Hessus, der als „mächtiger Zecher“ besungen, gerade so wie später auch Luther, der mächtige Wittenberger Trinker, gelegentlich gegen die Trunksucht donnerte — dieser „deutsche Ovid“ und „mächtige Zecher“ hielt im Jahre 1519 Vorlesun-

---

die Messe eine papistische Komödie, den Horengesang ein Hundegeheul genannt, dachte also ganz wie sein Freund Luther — und füllte, wie dieser, den Mund mit Phrasen von „Gottes Wort,“ „Evangelium,“ „richtige Frömmigkeit“ u. s. w., nachdem er ein Jahr vorher den Leugner der Unsterblichkeit Petrus Pomponatius als seinen Bundesgenossen zur Vernichtung der „Sophisten“ und Mönche bewillkommt hatte.

1) So der frühere Humanist, Feind Eck's und Bewunderer Luther's, Joh. Cochläus, später, nachdem ihm die Augen aufgegangen, über sie.

gen über das „Handbuch eines christlichen Streiters[1])," um „unter Anführung Christi" das feindliche Heer der das Volk verdummenden Scholastiker zu vernichten. Ein würdiges Seitenstück zu dem Wittenberger „Theologen des Kreuzes," der wegen der Ueberbürdung mit Kneipereien und Schmausereien „im Dienste der Brüder und Fremden" keine Zeit finden konnte für Herstellung einer Postille, aber in Vorlesungen über Psalmen sich selbst als den „Unmündigen und Armen" einführte, der von Gott zur Bekämpfung des Antichrists berufen sei.

Konrad Mutian, der Gothaer Kanoniker, welcher seinem humanistischen Freunde Urbanus, einem Cisterzienserpater in Georgenthal bei Gotha, zur Schändung einer Nonne in frivolster Weise gratulirt[2]) — dieser Mutian, unter allen „Poëten" der erste, um dessen Gunst der Wittenberger sich beworben hatte, ist nun auch der erste, welcher diesen wegen seines Vorgehens gegen die kirchliche Autorität als „die Morgenröthe einer schönen Zukunft" und als einen „zweiten Paulus" lobpreist. Die Erfurter Humanisten zogen gegen „die unheilige Rotte" der angeblichen Bedränger Luther's in ihren Vorlesungen und in Pamphleten zu Felde. Einer derselben, ein gewisser Justus Jonas, auch ein Kanoniker, den Luther im April 1519 durch Freund Lange als seinen besten Freund grüßen und seiner Liebe versichern läßt[3]), gab sogar in der ersten Hälfte des Jahres 1520 die Jurisprudenz auf und wandte sich der neuen „Theologie" des Wittenbergers zu[4]), und zwar „vorzüglich auf Antrieb des Erasmus."

---

1) Ein Elaborat des Erasmus voll rationalistisch-allegorischer Bibelanwendung. — 2) Desinant nobis obtrudere Paulum Tharsensem, quod dicat: fugite fornicationem. Urbanus fornicarius non est: quamvis virgines maritatasque cupidissime futuat: ad unguem doctus clinopalen et amatoriam militiam. Janssen a. a. O. S. 32. — 3) D. W. 1, 256. — 4) Deßwegen beglückwünscht ihn Luther: „Ich freue mich, daß du zum Asyl der heiligen Schrift aus dem stürmischen Meer der Juristenmenschen geflohen bist. Es erhalte dich der Herr, der es angefangen hat." D. W. 1, 456.

Was innerlich mit einander verwandt ist, das findet sich; das sehen wir auch hier. Der Lutherbiograph von Halle bemerkt über dieses Zusammentreffen der Humanisten und Poëten mit dem Wittenberger Propheten: „Da gieng nun Luther vom schärfsten Ausdruck seiner eigenen positiven Ueberzeugungen nie einen Schritt ab, um etwa solchen Humanisten näher zu kommen, die in ihm den Kämpfer gegen Rom, den Helden für Freiheit und Licht u. s. w. begrüßten, jedoch in seine Lehre von der menschlichen Sünde und Unfähigkeit, von der göttlichen Gnade, von der Glaubensgerechtigkeit u. s. w. sich nicht finden konnten.“ — Wir wissen, wie der Prophet in seinen Schriften fürs Volk von jenen seinen angeblich „positiven Ueberzeugungen“ (— die bei Lichte besehen bis auf die eine vom Specialglauben an seine eigene göttliche Inspiration sämmtlich Negationen sind —) nicht bloß einen Schritt abgeht, sondern häufig dieselben sogar ganz verleugnet und sich den Anschein gibt, als ob er das Gegentheil, die menschliche Mitwirkung mit der Gnade, lehre. Dazu hatte er seine Gründe: dem Volke gegenüber mußte er sich den Schafspelz umhängen. Den Poëten gegenüber hatte er das nicht nöthig. Diese wußten, was sie von jenen lutherschen Doctrinen, von seinen angeblich „positiven Ueberzeugungen“ zu halten hatten. Viel Nachdenken gehörte nicht dazu, um heraus zu finden, daß die lutherschen Doctrinen, wenn auch auf anderem Wege, doch zu ganz demselben Ziele hinführten, dem sie offener mit ihrer nackten Anpreisung des Fleischescultus und der Ungebundenheit zusteuerten. Die Grundgesinnung: Ungebundenheit von jeder Gewissensverpflichtung durch irgend welches Gesetz, sei es Gottes, sei es der Menschen, war ja bei Luther ganz dieselbe, wie bei ihnen. Und die „positive Ueberzeugung“: wer den lutherschen Specialglauben hat[1]), bei dem sieht Gott keine Sünde an, dem schadet keine Sünde, und wenn

1) S. oben S. 161 ff. S. 200 ff.

er „tausendmal tausendmal an einem Tage die Ehe bräche oder mordete," wofern er nur selbst sich kein Gewissen macht — bietet ja einen vollkommenen Ablaß für jede Art von Sünde, vergangene wie zukünftige, einen so weiten Freibrief für Fleischescultus, daß die Humanisten in der That höchst befangen gewesen wären, wenn sie diesen in den lutherschen Doctrinen nur lose eingewickelten Kern nicht erkannt und sich „nicht darin hätten finden können." Die Mutian, Heß, Crotus, Hutten und Consorten haben sicherlich gewußt, was sie thaten, als sie dem Wittenberger nicht bloß seinen Hilfe suchenden Gruß erwiederten, sondern auch alsobald seine frömmelnde Phraseologie, seine Schlagwörter und sein Manövriren mit Bibelsprüchen sich aneigneten. Sie erkannten in ihm nicht bloß den Revolutionär gegen Rom, sondern vor allem den Revolutionär gegen das Gesetz Gottes und dessen Anspruch auf Gewissensverpflichtung, nicht bloß den Apostel politischer und kirchlicher sogenannter Freiheit, sondern den Apostel der völligen Ungebundenheit von allem göttlichen Gebot. Seinen „Commentar" zum Galaterbrief haben sie gelesen und — verstanden.

Es ist richtig, er verkündete diese Doctrinen nicht, um eine sociale Revolution zu machen oder allgemeinen Epikuräismus einzuführen. Nichtsdestoweniger ist er der geistige Vater sowohl der socialen als der „epikuräischen" Revolution.

(Erasmus und Luther). Die Stellung, welche Erasmus von Rotterdam zu Luther und dessen Action eingenommen hatte, war bei den „Poëten" und Humanisten zumeist ins Gewicht gefallen. Von Erasmus war die Verachtung der Scholastik, die er als „Sophistik" bezeichnete, des Ordenslebens („der Mönchsheiligkeit"), des Cultus als eines wesenlosen „Ceremoniendienstes," der volksthümlichen Andacht als „äußerer Werkheiligkeit" auf seine ganze Schule übergegangen, und nicht minder auf den Wittenberger. Wenn wir diesen auch gelegentlich über des Erasmus Weise, die bestehende

Kirche mit Witz aber nicht mit Trauer über das Verderben anzugreifen, die Nase rümpfen sehen, so begegnen uns bei ihm selber neben pathetischen Jeremiaden noch viel zahlreichere Ausfälle der bissigsten Verhöhnung des Heiligen und viele Wendungen, die fast so aussehen, als hätte er sie dem erasmischen Pamphlet „Lob der Narrheit" entlehnt oder nachgebildet [1]). Wie Erasmus, so betrachtet Luther die Volksandacht als eine Entartung des Christenthums in Folge der Lehren der Scholastik, und hält sich für berufen, dieselbe in der oben dargestellten Weise umzuwandeln (d. h. ihres Kerns zu berauben und in ein bequemes Sichgehenlassen zu verflüchtigen). Auch darin ist Erasmus Luther's Vorgänger und theilweise Vorbild, daß er die Bibel zur „Quelle des Glaubens" erheben zu wollen sich den Anschein gibt. Auf die Schrift müsse die Theologie zurückgeführt werden, alles Volk müsse die Bibel in die Hand bekommen und in seiner Muttersprache lesen. Andererseits hatte der Wittenberger an Erasmus mancherlei auszusetzen, namentlich den platten Rationalismus desselben, that das aber, wie wir sahen, nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit den vertrautesten Gesinnungsgenossen ins Ohr, da er den Einfluß des gelehrten Humanisten für Gewinnung der humanistischen Bundesgenossenschaft vor der Hand noch durchaus nöthig hatte.

Um die Rolle zu verstehen, welche der Löwener Schöpfer der „wahren Theologie" der entstehenden Bewegung und ihrem Hauptacteur, dem Wittenberger Propheten der wahren Theologie," gegenüber gespielt hat, dürfte es sich empfehlen, einen Blick rückwärts zu werfen auf Erasmus' Stellung zu der dem Reuchlinschen Streite folgenden und diesen in gewisser Weise fortsetzenden Action der „Poëten."

---

1) So z. B. die Karikirung der Päpste und Bischöfe mit ihren Ceremonien und „theatralischem Ornat," wofür Luther „papistischer Jahrmarkt" setzt; den Titel: Heiliger Vater verwandelt Luther in: Höllischer Vater; den Vorwurf, das Volk zu belehren sei ihnen zu lästig, die Bibel erklären, erscheine ihnen als Schulfuchserei, zum Beten hätten sie keine Zeit, ihre ganze Arbeit bestehe in Fluchen und Bannen.

Wir thun das am besten, indem wir mit einem Briefe desselben an einen gewissen Cäsarius vom 5. April 1518 beginnen. „Es wird in kurzem, wenn ich mich nicht irre, auch aus Cöln alle Barbarei (— die scholastische Theologie —) durch die Tapferkeit der Führer und Soldaten (— der Poëten —) vertrieben werden. Ich höre, daß der sehr berühmte Graf Neuenar gegen jene finstern Professoren einer ungelehrten Doctrin gänzlich als Herkules auftritt [1]). Ich habe sogar Mitleid mit dem Orden, der viele fromme Männer hat“ u. s. w. Erst habe er gewünscht, die „Briefe der Dunkelmänner“ möchten nicht edirt sein, dann, man möchte der Schrift einen anderen Titel gegeben haben. Hogstraten und die anderen hätten zwar noch größere Beschimpfungen verdient, aber es sei ihm doch sehr fatal, daß die Schrift anonym erschienen sei; man habe nämlich sogar ihn für den Verfasser gehalten [2]). Erasmus hat zwar ein inniges Behagen bei jedem Angriff auf die Kirche und ihre Theologie, wünscht aber selbst stets gedeckt zu bleiben, um seinen Einfluß unbemerkt in der Stille zur Bekämpfung der kirchlichen Autorität verwenden zu können. In Wirklichkeit ist er, wie Fürst Carpi ihm mit Recht vorhält, der „geistige Vater“ jenes Pamphlets und hat in seinem „Lob der Narrheit“ den Verfassern desselben (Crotus und Hutten) Stoff und Waffen geliefert.

Diesem Behagen an der Bekämpfung der kirchlichen Theologie und Institute steht nicht entgegen, daß Erasmus gelegentlich Wasser herbeiträgt, um zu löschen. Hutten's „Triumph Reuchlin's“ fand des Erasmus Zufriedenheit, als Hutten im Jahre 1514 ihm das Manuscript zeigte, insbesondere fand er den Passus würdig, wo Hutten die Henker dem geknebelten Pfefferkorn Nase und Ohren abschneiden [3]), die

---

1) Neuenar schrieb ein Pamphlet gegen Hogstraten, aus dem wir oben einige Kraftausdrücke notirt haben. — 2) Böcking a. a. O. 1, 169. — 3) Hutten selbst schnitt einmal, wie Erasmus erzählt, zweien in seine Hände gefallenen Dominikanern die Ohren ab. (Janssen 2, 62, Note 5.)

Zähne ausschlagen, die Lippen verstümmeln, die Fingerspitzen abhauen und ihn an einem in die Füße eingetriebenen Haken auf dem Erdboden hinschleifen läßt, „daß Gesicht und Brust den Boden mir fege." Ernstlich dagegen scheint er den von Hutten gegen den Cardinallegaten Cajetan gerichteten Dialog „Febris" zu mißbilligen. „Wir haben," schreibt er aus Löwen an Hutten (23. April 1519), „nicht bloß zu erwägen, was derer, gegen die wir schreiben, würdig ist, sondern auch was unserer, die wir schreiben, würdig ist." Er wolle lieber einen ganzen Monat mit der Erklärung des Paulus oder des Evangeliums zubringen, als einen Tag mit derartigen Zankschriften [1]. Indeß zeigt die Art, wie er selbst z. B. gegen Pfefferkorn losfuhr, daß man solche Worte, wie die obigen an Hutten, nicht auf die Goldwage legen darf [2]. Ueberdies aber macht er in demselben Briefe dem Hutten mit Bezug auf dasselbe Pamphlet „Febris" das Compliment, daß es „allen sehr gefalle [3];" und sogar hinsichtlich der unreifen Satire über das Leben am Hofe des Hohenzollern „Misaulos" (oder „Aula") schmeichelt er demselben: „Deine Aula habe ich zwar öfter in Händen gehabt, doch hat mich immer irgend ein Geschäft beim Lesen gestört. Was ich gelesen, hat mir sehr gefallen; denn was gibt es von Hutten, das nicht gefalle?"

Eine Woche später, den 1. Mai 1519 schreibt derselbe Erasmus an den Cardinal Campegio, er enthalte sich der Streitereien und suche nur den Ruhm Christi. „Aber siehe, bitte, die äußerst verkehrte, ja undankbarste Bosheit Einiger:" was auch nur ans Licht komme von Schriften, „mit denen heutzutage Einige viel zu ungebunden spielen," werde ihm zugeschrieben. „Es war ans Licht gekommen der Nemo (— eine Schrift Hutten's —), das ist nämlich der Titel

---

1) Böcking a. a. O. 1, 262. — 2) Vgl. Janssen 2, 64 Note. — 3) In Löwen zwar sei es verboten, „weil es einige Halbgötter (— Cajetan —) mit Namen anzutasten schien." Außerhalb Löwens habe jedoch „die Tyrannei dieser Schule" (der Scholastik) keinen Einfluß.

irgend eines schlüpfrigen Pamphlets; es sei von mir, lästerten sie, und waren davon überzeugt, wenn nicht der erzürnte Autor sein Opus reclamirt hätte. Es waren einige lächerliche „Briefe“ erschienen; und es fehlte nicht an solchen, die behaupteten, mit meiner Beihilfe seien sie geschrieben. Letzthin ist, ich weiß nicht unter wessen Auspicien, ein Opus Martin Luther's ans Tageslicht gekommen; der Autor ist mir so völlig unbekannt, als wie einer, der der unbekannteste von allen ist, das Buch habe ich noch nicht gelesen, und doch behaupteten sie anfangs, es sei von mir, während darin nicht ein Strichelchen von mir ist[1]).“ —

„Alles Gehässige, was nur an den Tag kommt, schiebt man dem Erasmus in die Schuhe,“ so beklagt der Löwener „Theologe“ sich am 18. Mai 1519 bei dem Cardinal Thomas. „Man vermengt die Sache der guten Wissenschaften mit dem Handel Reuchlin's und Luther's, während doch dieser mit jenen keinerlei Zusammenhang hat.“ Mit Reuchlin's Sache habe er sich nie befaßt, im Gegentheil habe er denselben ermahnt, der Schmähungen sich zu enthalten, „mit denen seine Apologie deutsch genug gegen seine Gegner losschlägt,“ geschweige daß er „den famosen Schriften“ je sich günstig gezeigt habe. „Der Luther ist mir so völlig unbekannt, wie jemandem ein gänzlich Unbekannter bekannt ist, und bis jetzt habe ich noch keine Muße gehabt, die Bücher des Menschen zu durchblättern, außer das eine oder andere Blatt; nicht weil ich Ekel davor empfände, sondern weil ich mit den Studien so occupirt bin, daß ich keine Muße dafür gefunden habe. Und doch, höre ich, gibt es Leute, die auch diesen durch meine Hilfe unterstützt werden lassen.“ Dem ganzen Schwarm der jetzt erschienenen Schmähschriften stehe er fern; jedoch gebe er über das, was er nicht gelesen, kein Urtheil ab, verdamme es auch nicht, wie das heute von denen zu geschehen pflege, denen es am wenigsten gezieme. Deutschland habe einige sehr hoffnungsvolle Jünglinge, was Gelehrsamkeit und

1) Böcking 1, 264 ff.

Beredtsamkeit betreffe. Er kenne aber keinen derselben persönlich, außer den Eoban, Hutten und Beatus. Die Zügellosigkeit, mit welcher dieselben die Feinde der humanistischen Studien bekämpften, „würde ich auch selbst als unerträglich bekennen, wenn ich nicht wüßte, auf welche heftige Weise sie sowohl öffentlich als auch privatim gereizt werden." Was die Sitten betreffe, so seien diejenigen „der Unsrigen," d. h. der Hutten, Eoban u. s. w. derartig, daß jene Theologen dieselben eher nachahmen als tadeln müßten. Er seinerseits habe alle diese „Unsrigen" brieflich zur Mäßigung ihrer „maßlosen Freiheit" ermahnt, insbesondere aber dazu, daß sie sich nicht an den hohen kirchlichen Würdenträgern vergriffen und dieselben provocirten, deren Schutz sie doch den festen Stand gegen ihre Widersacher verdankten. „Was soll ich thun? erinnern kann ich, zwingen kann ich nicht; meinen Stil zu mäßigen, ist in meiner Hand, fremde Federn kann ich nicht handhaben[1])."

Wenn wir noch hinzufügen, daß derselbe Erasmus dem Hutten seine Vermittlung bei Albrecht von Mainz lieh, daß dieser ihn vom Hofdienste entband, aber den Gehalt ihm weiterzahlte, — damit er mit größerer Freiheit „alle geistlichen Verderber Deutschlands" bekämpfen könne, so haben wir die Haltung des Haupts der Humanisten gegenüber der Kirche hinreichend gekennzeichnet.

Was seine Stellung zu dem Wittenberger „Brüderchen" betrifft, so wird der Leser die oben mitgetheilte zweimalige Verleugnung desselben mit einigem Erstaunen gelesen haben. Diese Verleugnung ist um so charakteristischer, als er bereits am 17. October 1518 brieflich an Lange sich dahin geäußert hatte, des Eleutherius Sätze müßten allen Gutgesinnten gefallen. Noch in demselben Mai beantwortete er überdies das

---

1) Böcking 1, 269—271.

Bettelschreiben des Wittenbergers mit gnädiger Anerkennung [1]) desselben. Und im April hatte er in der uns bekannten Weise dem sächsischen Kurfürsten gegenüber sich über Luther derart geäußert, daß dieser voller Freude über den Brief war [2]). Mutian berichtet darüber an Lange: „In kurzem wirst du den Erasmischen Brief sehen, in dem jener Mann Martin's Unschuld dem Heros Friedrich aufs klügste ans Herz legt [3])."

Am 1. November schreibt Erasmus an Albrecht von Mainz in einer Dankepistel auch über sein neues „Brüderchen" in Wittenberg. Dieser Brief ist diplomatisch gehalten. Angelegentlich betheuert er wieder, Luther's Schriften gar nicht gelesen zu haben. Zugleich jedoch versichert er, von allen Seiten Gutes über Luther's sittlichen Charakter zu hören. Diese Versicherung hat ungefähr denselben Werth, wie die oben von uns mitgetheilte Versicherung hinsichtlich des sittlichen Wandels der Eobanus und Hutten! Es sei Unrecht, sagt Erasmus weiter, einen solchen rechtschaffenen Mann vor dem urtheilslosen Volke zu verunglimpfen. Die herrschende Theologie und die vorhandenen Mißbräuche böten Anlaß zu gerechtfertigten Angriffen.

Diesen Brief vertraute Erasmus seinem Freunde Hutten an. Dieser hatte nichts eiligeres zu thun, als ihn dem Wittenberger und dessen Anhang bekannt zu machen. Dieser wieder sorgte für Publication desselben. Wir haben schon gesehen, daß Luther hinsichtlich des Briefgeheimnisses nicht scrupulös zu sein pflegte. Begierig wurde dieses Schreiben verbreitet und gelesen; es wirkte außerordentlich zu Luther's Gunsten in der öffentlichen Meinung. „In den Händen Einiger, schreibt der erfreute Prophet am 26. Jänner 1520

---

1) Er ermahnt ihn, sich vor Hochmuth, Ehrgeiz, Haß zu hüten; nicht aber meine er, daß L. damit jetzt erst anfangen solle, sondern, daß er so fortfahre, wie er immer gethan. (— ! —). — 2) „Außerordentlich gefällt der Erasmische Brief mir und den Unserigen; das eine wünschte ich nicht, nämlich daß mein Name in demselben nicht bloß genannt, sondern auch besungen wird, zumal von einem so großen Manne." D. W. 1, 277. — 3) Kolde, Anal. 8.

an Freund Lange, ist ein ausgezeichneter Brief des Erasmus an den Mainzer Cardinal; er ist sehr um mich besorgt (vielleicht wird er endlich gedruckt werden), wo er mich außerordentlich beschützt, so jedoch, daß er nichts weniger als mich zu beschützen scheint, wie er nach seiner Rechtschaffenheit zu thun pflegt [1])."

Ueber diese grobe Indiscretion Hutten's und die noch gröbere des Wittenbergers und seines Anhangs beklagt sich aber später der Löwener „Theologe" bei dem Mainzer Erzbischof. Er habe den Brief dem Hutten mit der bestimmten Weisung anvertraut, ihn selbst zu übergeben, oder, wenn das nicht möglich sei, ihn zu vernichten. Um so mehr sei er erstaunt, daß derselbe sogar gedruckt sei. „Wenn das Zufall gewesen, so ist's ein sehr unglücklicher gewesen; wenn Perfidie, so war es mehr als punische Treulosigkeit [2])."

Luthern jedoch ließ Erasmus dies nicht entgelten, sondern hat ihm in der Folge noch die wichtigsten Dienste geleistet, insbesondere bei dem ins Schwanken gerathenen Kurfürsten.

Nicht bloß die unter Mutian's Hegemonie stehenden Humanisten und „Poëten" des Erfurter Kreises begrüßten den Wittenberger als ihren Gesinnungsgenossen und leisteten ihm allen möglichen Vorschub. Schon seit seiner Disputation in Heidelberg hatten sich ihm in Süddeutschland Humanisten zugewandt, und mehr noch seit der Augsburger „Tragödie." Insbesondere die Städte Nürnberg, Augsburg, Straßburg und Basel waren es, in denen die Humanisten als die eifrigsten Agitatoren für Luther thätig waren. In diesen und anderen Städten gab es Literatenclubs, welche alle kirchenfeindlichen Schriften und Caricaturen massenhaft durch eigene Colporteure ins Volk warfen. Außer den uns als Luther's Gönner schon bekannten Humanisten Scheurl und Pirkheimer waren in Nürnberg Johann Holzschuher, Lazarus Spengler u. a.,

1) D. W. 1, 396. — 2) Böcking 1, 421.

in Mainz Capito, in Augsburg Oekolampad, überhaupt alles, was Humanist sein wollte, oder mit den Humanisten irgendwie zusammenhing, für den Wittenberger in der einen oder andern Weise thätig [1]).

Nach der Leipziger Disputation sehen wir die Humanisten, zunächst anonym, in giftigen Satiren und Pasquillen für Luther und gegen Eck auftreten. Der Nürnberger Rathsschreiber Spengler hielt sich für berufen, eine Lanze für Luther einzulegen. „Schutzred eines ehrbaren Liebhabers göttlicher Wahrheit der heil. Schrift" ist der anmaßliche Titel seines Machwerks, das an sich einer Erwähnung nicht werth ist.

Im December 1519 erschien das anonyme Pamphlet: „Antwort der ungelehrten Kanoniker an Eck;" dieser hatte nämlich in der Schrift für Emser die Aeußerung hingeworfen, außer einigen ungelehrten Kanonikern in den niedern Stiftern halte es niemand vom Klerus mit dem Wittenberger.

„Wenn du außer der Unwissenheit, so du uns auflegst," entgegnen „die lutherschen Domherren," „nichts anderes dem D. Mart. Luther vorgeworfen hättest, dem wir, wie deine Klugheit meint, günstiger gesinnt seien, als der Wahrheit: wahrlich so hätten wir abgeschreckt und eingeschüchtert stillgeschwiegen vor deiner wunderlichen und hoffärtigen Meisterschaft und ließen uns an der stillen Ruhe genügen, welche das Glück derer vor allen ist, die roh und ungelehrt sind." Weil aber Eck's „berühmte und bekannte Bescheidenheit," die

1) Von besonderem Hasse gegen Eck zeigen sich die beiden Domherren in Eichstätt und Augsburg, die Gebrüder Adelmann erfüllt, und schon aus diesem Grunde als Förderer Luther's, wenn auch vorzugsweise nur brieflich thätig. Bernhard Adelmann war es, der anfangs 1519 Pirkheimer gegen Eck aufzuhetzen suchte; letzteren nennt er „den Sophisten," „die Bestie;" wenn Luther ihm folgte, so würde er noch mehr gegen Eck veröffentlichen, als die Asterisken, die er lange nicht habe herausgeben wollen. Adelmann war es auch, der Luthern rieth, er möge sich „vor dem Sophisten" hüten. Wir haben gesehen, wie der Wittenberger Eck gegenüber thut, als sei ihm dieser Rath von „Männern von außerordentlicher Autorität" gegeben worden. — Vgl. Wiedemann S. 140.

bereits sprichwörtlich geworden sei, den Luther, „der uns wegen seines heiligen Lebens lieb und der fleißigste und freieste Wiederaufrichter und Erneurer der christlichen heil. Schrift ist,“ einen Hussiten und Ketzer nenne, und sie, die Kanoniker, öffentlich dadurch verunglimpfe, daß sie als Lutheristen bezeichnet würden, fühlten sie sich gedrungen, Eck als einem Patron der Kirche und Reiniger der Kinder Levi eine Rechenschaft über ihr Leben abzulegen, um sich zu verantworten. Wenn sie nicht Eck's Art kännten, möchten sie wohl vor Zorn unsinnig werden. Nun sei es aber seine Art, überall Leute zu suchen, die er seinem Namen gemäß „ecken“ könne; darum sei es ihm zu wenig, Gelehrte anzugreifen; er wolle sich auch an Ungelehrten reiben. Doch ohne Schelten fragten sie nur, warum Eck sie als Lutheristen bezeichne, also als Anhänger eines Menschen, den er als Ketzer ausschreie. Sie hätten mit Luther keinen Umgang; denn dabei könnten sie nichts gewinnen, da derselbe ein Bettelmönch sei. Sie wünschten lediglich eine Reformation; „denn nichts ist verkehrteres und ärgeres, denn die Sitten und das Wesen dieser eisern harten Zeit.“ Luther befleiße sich, dieselbe zu heilen, predige den Frieden, die Demuth und thue nichts unlieberes, als mit Streiten seine Zeit verlieren; er zeige die Verachtung des Irdischen, die Ehre des Himmlischen, das Ziel christlichen Lebens, schelte den Geiz, den Wucher, „und andere Gifte der römischen Räuberei.“ Jeder Christ wünsche doch, daß das abgethan werde. Eck aber betrübe und verfolge „den Meister und Lehrer der Tugend und Ehrbarkeit.“ — „Die zarte Wahrheit und unverrückte Tugend“ des Wittenbergers sei es, was sie demselben „zufällig und günstig mache.“ Seine Predigten und Tractate verkündigten, daß man die Hoffart ablegen und alles Gott zuschreiben solle. Dazu sei er der erste, der den Betrug des Ablasses aufgedeckt habe. Seine Schriften seien durch Deutschland geflogen. „Ist nicht das der Buchdrucker Handel und Geschäft, die, sobald sie etwas neues gewahr werden, das der Wahrheit gemäß und angenehm, damit sie daran gewinnen mögen, dasselbe mehr den Leuten abnöthigen und ab-

drängen, als bitten, ja mehr stehlen als bitten? Aber wer bemüht sich darum, daß dein Streiten und Disputiren veröffentlicht werde? Ist's nicht wahr, daß du kaum mit Anerbietungen die Buchdrucker erbittest? Du gibst ihnen nicht hin, du nöthigst ihnen deine Materien auf. Und was du fabricirt hast, wird fast nie zum zweitenmal gedruckt, es sei denn, damit man dich nur noch mehr schelte und schmähe." Luther's Schriften würden dagegen immer wieder nachgedruckt. Ob Eck glaube, daß er die „Sache, die aus Gott ist, vertilgen könne." Luther gebe die rechte Auslegung des Evangeliums und habe die Historien für sich. Sie nun suchten die Quelle der Wahrheit, Eck aber wolle sie zu faulen Sümpfen führen. Sofern Luther „des Evangelii und der christlichen Freiheit" Liebhaber sei, seien sie luthrisch. Luther's Sache werde auch von den Ungelehrten „für die christlichste" gehalten. Als Ungelehrte verstünden sie es nicht „den Rücken zu halten denen, die nach unermeßlichem Gewinn begierig sind. Und darin hält es auch der Papst mit uns." Als Eck „wie ein gemietheter Diener der Kaufleute" ein ungerechtes Handelsgeschäft eines Consortiums derselben vertheidigt und dafür Billigung nachgesucht habe, sei ihm das vom Papste abgeschlagen worden. — Auch Erasmus, „der zu unserer Zeit ein hellleuchtender Stern ist," sei nach Eck im Irrthum. Eck's Disputationsreisen hätten ihm nichts als Schimpf und dem Vaterland nur Schande eingebracht. Alle seine Schriften seien voll Barbarei und schlechtem Latein. Er habe so schlecht disputirt, daß sich auch die Ungelehrten nicht mehr vor ihm fürchteten. Er möge nur nicht hoffen, sie zu besiegen, denn „unser sind viel, und wiewohl wir nicht alle mit sophistischem Geschoß zu kämpfen verstehen, so können unserer viele doch mit starken Spießen handtiren." Derselben werde Eck sich nicht erwehren können, es sei denn, daß er das Schelten und sophistische Künste aufgebe und allein „auf die wahrhaftige heilige Schrift und auf Christus, den allmächtigen gnädigen Gott," sich verlasse[1]).

1) Löscher 3, 935—941 (latein.); Walch 15, 1513 ff. (deutsch).

Eck hielt Adelmann für den Verfasser dieser Schrift. Derselbe hatte sie nämlich dem Drucker übergeben, wie er Pirkheimer meldet. Das war Eck offenbar zu Ohren gekommen. Adelmann berichtet am 1. Jänner 1520 folgenden Vorfall an Pirkheimer. „Bevor die Ungelehrten Kanoniker ans Licht kamen, hatte jener Verfluchte (— Eck —) aus dem Register seiner Schmähworte ein Gewebe angefangen, in welchem er uns, wie du vielleicht gelesen hast, Heuchler nennt, weil wir ihn verachten. Es war Tags zuvor, ehe ich dies dir schickte (— nämlich die genannte Schrift —) ohne mein Wissen jener Verfluchte von Joh. v. Schwarzenberg zum Frühstück geladen worden. Wärst du doch dabei gewesen, bei jenem nicht Frühstück, sondern Trinkgelage! Oh, welche Nichtswürdigkeiten jenes äußerst Betrunkenen hättest du gehört; er sagte u. a., es sei ich weiß nicht welche deutsche Schmähschrift aus Nürnberg gegen ihn veröffentlicht, und er könne, bevor er ein Maaß Wein austrinke, eine weit elegantere Antwort schreiben, und versicherte, das auch thun zu wollen; der Ungelehrten Kanoniker aber habe er wegen ihres kirchlichen Ehrenamtes geschont. „Er war so vom Weine erhitzt, daß wenn nicht der Graf Helfenstein und Baron von Gerolseck zugegen gewesen wären, es vielleicht von Worten zu Schlägen gekommen wäre, wie neulich in Ingolstadt. . . . Ich frug ihn, weßhalb er uns Ungelehrte und hauptsächlich Heuchler genannt habe, da wir doch von keinem Laster weniger berührt sind, und er hielt mir seine Bescheidenheit entgegen (ich habe nämlich gesagt, ich hätte nichts unbescheidener von ihm geschriebenes gesehen) und sagte, er habe es gethan, damit wir sähen, daß er auch schimpfen könne. Sicher eine eines solchen Theologen würdige Antwort [1]." Diese Correspondenz kennzeichnet den Haß, welcher die Adelmann's gegen Eck erfüllte.

Luther selbst schreibt über diese Schrift am 10. Januar 1520 seinem Gönner Spalatin: „Die Ungelehrten Kanoniker hast du, glaube ich, gelesen; sie wüthen äußerst gelehrt und

---

1) Bei Wiedemann a. a. O. 140, Note 5.

mit erhabener Beredtsamkeit gegen den Sophisten[1])." — Am 8. Febr. 1520 an Spalatin: „Bernhard Adelmann hat geschrieben, er habe die Antwort gegen Eck besorgt: soviel weiß ich über den Verfasser der Ungelehrten Kanoniker. Der Stil weist nach unserm Urtheil auf beide hin, sowohl auf Oekolampadius, als auf Konrad Adelmann, den Bruder Bernhards, der mir gewichtiger und voller als dieser zu sein scheint[2])." — „Oekolampadius hat unserm Philipp sich als den Verfasser der Ungelehrten Kanoniker bezeichnet; er habe es gethan, um den Menschen sich selbst zu zeigen und werde, wenn er nicht ruhe, noch anderes leisten. Eck habe geklagt, schreibt er, keine gegen ihn veröffentlichte Schrift habe er übler empfunden[3])."

Wenn letzteres wahr ist, so mag der Grund davon der verhältnißmäßig ruhige Ton in der Verhöhnung sein, welchen das Pamphlet bewahrt, vielleicht auch die geschickte Benutzung der Blöße, welche sich Eck früher durch die Bologner Disputation für den contractus trinus gegeben hatte.

Ungleich giftiger ist ein anderes Pamphlet, welches in der ersten Hälfte des J. 1520 unter dem Titel: Eccius dedolatus (der abgehobelte Eck) erschien. Dasselbe ist die Ausgeburt einer schmutzigen Phantasie. Eck wird als ein Fieberkranker dargestellt, der seinen Durst mit einer Kanne Wein nach der andern löschen will und schließlich betrunken wird. Man sollte fast glauben, daß das Bruchstück des Adelmannschen Briefs an Pirkheimer den Gedanken zu dieser Darstellung angeregt hat. Herbeigerufene Freunde rathen, einen Arzt kommen zu lassen und zwar, nach längerem Hin- und Herreden, da Eck nicht daran will, aus Leipzig. Hierauf geht er mit den Worten ein: Da sind doch noch dumme, wollte sagen, solide Freunde. Eine alte Hexe wird herbeigeholt, um als Bötin dorthin zu gehen. Sie meint zuerst, sie solle Eck eine hübsche Dirne besorgen. Sie erhält einen Brief an

---

1) D. W. 1, 389. — 2) Das. 404. — 3) Das. 422.

Rubeus, besteigt ihren Bock und fährt durch die Luft nach Leipzig. Rubeus empfängt Eck's Brief; läßt aber die Hexe warten, da er die heiligen Väter erst befragen müsse, die gerade Luther's wegen bei einander seien. „Habt ihr ihn denn?" fragt jene. Leider nicht, lautet die Antwort, darum wollen wir ihn mit Gift aus dem Wege zu räumen suchen. — Auf die Frage der erstaunten Hexe, ob denn auch die Theologen Giftmischerei trieben, antwortet Rubeus, gegen Luther sei ihnen alles erlaubt. Dann wird ein Chirurg aufgetrieben, der nebst Rubeus die Hexe nach Ingolstadt begleiten soll. „Was? auf diesem stinkenden Bock soll ich reiten?" ruft Rubeus. „Und wo soll der Chirurg sitzen?" — „Der kann sich am Schwanze festhalten." — „Wahrhaftig, wenn es nicht Eck wäre, sagt Rubeus, und wäre er nicht in solcher Gefahr, so würde ich diesen gefährlichen Ritt nicht wagen. Doch sprich, ist dieser Bock vielleicht der Emser'sche Bock?" — „Das nicht, sagt die Hexe, aber ein Vetter von ihm." „Nun, so mag ich's wagen, denn der ist einer von unsre Leut." Die Hexe setzt sich auf den Kopf des Bocks, Rubeus auf den Rücken, der Chirurg klammert sich an den Schwanz. Die Hexe schreit: Suregnut (Tungern), Netartshcoh (Hogstraten), Nrokreffepf (Pfefferkorn) — die Namen der in den „Briefen der Dunkelmänner" Verlästerten. Auf die Frage, was sie schreie, sagt die Hexe, sie rufe die Furien, damit dieselben ihren Bock stachelten. „Dreht die Worte um, so wißt ihr, was sie bedeuten." Die Luftreise geht los. Unterwegs wird Rubeus von Angst übermannt. „Welchen scheußlichen Gestank macht der Bock," schreit der Chirurg. „Das ist von mir," antwortet Rubeus. „Was, du verfluchter Kerl, schreit jener, aus Angst?" — „O nein, ich habe gestern zu viel junges Bier getrunken."

Als sie bei Eck ankommen, schöpft dieser hinsichtlich des Chirurgen Argwohn. Die Antworten des letztern lauten wie die bekannte Selbstverherrlichung des Doctor Eisenbart. Kannst du mich curiren? fragt schließlich Eck. Der Chirurg will nun den Grund der Krankheit wissen. Eck rennomirt mit seinen Disputationen für den Glauben; die Beschwer derselben habe

ihm das Uebel gebracht. „Handelte es sich in Bologna auch um den Glauben?“ — Gewiß, sagt Eck, „denn ich habe bewiesen, daß die Reichen, aber nicht die Armen Wucher treiben dürfen.“ — „So, so, ich wußte nicht, daß der Wucher zum Glauben gehöre.“ „Wie ich sehe, sagt Eck, bist du nicht in Rom gewesen.“ — In Leipzig, fährt Eck fort, habe er seinen Brand mit sächsischem Bier zu löschen gesucht, davon sei er krank geworden. Das wundere ihn um so mehr, da er auf den anderen Reisen mehr Wein, als jetzt Bier getrunken habe[1]). — „Natürlich, sagt der Chirurg, deine Natur ist mehr für Wein, als für Bier geschaffen.“ — „Der schmeckt mir auch besser. Noch heute läuft mir das Wasser im Munde zusammen, wenn ich an die italischen und österreichischen Weine denke. Ich habe alle Kneipen besucht, damit mir nichts entgehe; auch die Bordelle und dergleichen Orte[2]).“ — Das sei eines solchen Theologen würdig, bemerkt der Chirurg, besieht den Urin, der auf Wahnsinn und Fieber deute. „Wäre kein Fieber da, würde ich sagen Hundswuth.“ Arznei helfe nicht mehr, Eck müsse gebrannt werden. Dieser will nicht daran, aber auf Zureden der Freunde, er solle auch mit der That keck sein, ergibt er sich drein, will aber erst beichten. In der Beicht gesteht er, er sei durch Versprechungen der Dominikaner und Leipziger, dann auch durch Ruhmsucht und die Hoffnung auf einen Cardinalshut dazu bewogen, gegen Luther aufzutreten, auch aus Aerger über den Beifall, den dieser gefunden. Was er gegen ihn vertheidige, glaube er

1) Außer Adelmann suchte auch Spengler Eck als Trunkenbold darzustellen; er sei in Bamberg voller gewesen, als ein Schwein, zum Entsetzen aller Leute, schrieb er z. B. im November 1520 an Pirkheimer. (Wiedemann S. 376.) Ebenso war Butzer später bemüht, diese Verleumdung auszubreiten. — 2) Diese Verlästerung wurde bis in die neueste Zeit von den Epigonen des Wittenbergers wiederholt. Melanchthon beschuldigte ihn 1532 des Ehebruchs. Unter den von den Wittenbergern und ihrem Anhange ausgegangenen Schmähschriften ist „Threni“, Eck's Klage über den Tod seiner Concubine, die scheußlichste. (Wiedem. S. 377 ff.) Daselbst siehe auch die würdige Rechtfertigung Eck's.

selbst nicht; ihn treibe nur Gewinnsucht, er benutze die Dummheit und den Aberglauben des Volks, um Geld zu machen. Der Beichtvater entpuppt sich als Anhänger der lutherschen Aufklärung und hält Eck vor, das Volk sei bereits gescheidt geworden und durchschaue Eck und seinesgleichen. Schließlich erklärt Eck, er könne sich selbst absolviren.

Die nun folgende Operation beginnt -- ächt adelmannisch — mit Prügeln, die Eck von sieben starken Männern bekommt, unter jämmerlichem Geschrei. Das übrige ist so schamlos, daß wir Abstand nehmen, es dem Leser vorzuführen [1]). Nach derselben erscheint Eck geheilt, verlangt aber, daß die Sache geheim gehalten werde. Den Leipzigern soll gemeldet werden, daß er fest bleibe und jetzt nach Rom gehe. Der Chirurg ermahnt ihn dann noch, von fernern Angriffen auf die Wittenberger abzustehen, wenn er die Prügel der „Ungelehrten Kanoniker" nicht kosten wolle. Ein Chor sagt zum Schluß, es sei eine Unmöglichkeit, einen scholastischen Theologen zu Mäßigkeit und Vernunft zu bringen.

Der Hauptverfasser dieses ekelhaften Pamphlets ist Pirkheimer, der dadurch sich selbst ein schlimmeres Zeugniß ausgestellt hat, als dem so schmählich verlästerten Eck. Der Wittenberger scheint dies Pamphlet zu meinen, wenn er (am 2. März 1520) an Spalatin schreibt, der Dialog rieche nach Pirkheimer's Genie, indeß gefalle ihm diese Art gegen Eck anonym zu wüthen nicht, weil es ein famoses Libell sei [2]); besser sei eine offene Beschuldigung, als „jener Biß unter dem Zaum hervor." — „Du siehst, daß die Leipziger und Eck jetzt andere Kölner und Hogstraten sein werden." Offenbar wäre es ihm lieber gewesen, wenn ein so angesehener Mann wie Pirkheimer mit seinem Namen unter dem „famosen Libell" offen für ihn eingetreten wäre. Doch erfüllt es ihn mit Befriedigung, dieselben Leute, welche Reuchlin's Bundesgenossen gewesen, nun auch als die seinigen auf-

---

1) Ausführlich bei Karl Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 2, 63—73. — 2) (Quod sit famosus libellus). D. W. 1, 426.

treten zu sehen. Der Hallenser erblickt in den obigen Worten Luther's natürlich nicht sowohl ein Mißbehagen an der Anonymität, als vielmehr an der Satire ausgedrückt, indem er sich auf eine frühere Aeußerung Luther's beruft, welcher die „Briefe der Dunkelmänner" und die „Supplicatio contra theologastros" deßhalb tadelte, weil sie im Schmähen kein Maaß hielten. Seitdem aber hat der Wittenberger im Schmähen und Verhöhnen bereits derartiges selbst geleistet, daß es eine gar zu plumpe Heuchelei wäre, wenn er dem Spalatin gegenüber, der ihn schon wiederholt wegen seines Schmähens hatte moniren müssen, das „famose Libell" wegen des Schmähens hätte tadeln wollen. Wie der Wortlaut zeigt, gefällt ihm die Anonymität nicht. Aber auch er, fügt der Hallenser salbungsvoll hinzu, war der frohen Hoffnung und des lebhaften Wunsches, daß dieses Streben nach edler, freier menschlicher Wissenschaft und Bildung mit den Arbeiten und Kämpfen für die evangelische Wahrheit und Freiheit sich einigen möge.

(Letzte Phase des Streites zwischen Eck und Luther.) Wie bereits bemerkt, hatte Karlstadt Eck's Unterscheidung von totum und totaliter [1]) lächerlich zu machen gesucht. Nun ließ Eck die Schrift erscheinen „Wider Martin Luther's stumpfen Vorkämpfer," die er seinem Landsmanne, dem Doctor der Sorbonne in Paris, Gervasius Vaim, widmete (3. Dec. 1519). Luther bemerkt darüber, „ein unverschämteres und unreineres Buch" habe er noch nie gesehen. „Der elende Sophist ist ein Mensch von verlorenem Gemüth, wo er sieht, daß sein Vorsatz hingehalten oder vereitelt wird . . . Karlstadt geht mit einer Gegenschrift gegen Eck um. Siehe die Frucht der Leipziger Disputation [2])." „Den Karlstadt,

1) Opus bonum esse a Deo totum sed non totaliter, das gute Werk, das ein Christ vollbringe, rühre zwar ganz von der in demselben wirksamen Gnade her, werde aber nicht von dieser ausschließlich vollbracht, sondern auch von dem mitwirkenden menschlichen Willen. — — 2) D. W. 1, 405.

schreibt Luther am folgenden Tage an Spalatin, und auch mich hat der äußerst unsinnige Eck aufs häßlichste beschimpft in dem neuen gegen jenen veröffentlichten Libell. Karlstadt bereitet eine Antwort vor, aber mit einer so confusen Wuth, daß er ihr den Titel gegeben hat: Gegen den dümmsten Esel und angemaßten Doctorculus ꝛc. Rathe ihm doch, wenn's sich schickt, entweder aufzuhören mit Wiederschimpfen oder das Antworten ganz zu lassen. Genug, allzusehr, außerordentlich hat der unglücklichste Sophist in jenem Buche sich selbst zu Spott und Ekel gemacht, dem durch das Wiederschelten eines andern nichts mehr hinzugefügt werden kann, als höchstens vielleicht ein Feigenblatt für seine unverschämteste Schlechtigkeit, so daß diese weniger schimpflich erscheinen möchte. Denn ich habe den Menschen so zu verachten angefangen, daß ich niemand jemals mehr verachtet habe. Karlstadt erträgt meine Erinnerung nicht; aber es ist auch nicht gut, wenn er wieder erfahren sollte, daß von mir dir diese Mittheilung geworden, wie er denn ein von Argwohn geschwächter Mensch ist[1])." Spalatin soll also nicht verrathen, daß Luther dahinter steckt. Diesem ist sein ehemaliger Vorkämpfer bereits lästig, darum wünscht er einen Dämpfer für ihn.

Nun erschien eine Sammlung von Acten, welche den Schein zerstören mußten, in welchen der Wittenberger sich seit der Disputation einzuwickeln suchte. „Doctor Martin Ludders Underricht an Kurfürsten von Sachsen, Disputation zu Leypszig belangent vnnd D. Eckius Brief von derselbigen" ist der Titel dieser Schrift. Das erste Stück der Sammlung ist Eck's Brief aus Leipzig an den sächsischen Kurfürsten. Dann folgt die Antwort des letztern aus Altenburg vom Sonntag nach Maria Magdalena 1519, und eine zweite aus Lochau vom 12. October 1519, mit welcher Eck die Replik Luther's und Karlstadt's zugestellt worden war. Darauf folgt Eck's Vertheidigungsschrift an den Kurfürsten vom 8. November 1519 und zuletzt

1) D. W. 1, 407.

der Brief Luther's an Eck, in welchem ersterer diesem Leipzig oder Erfurt zur Disputation vorschlägt, datirt secunda feria (Montag) post Martini 1518. Das ganze Lügengewebe Luther's wurde durch diese Veröffentlichung entlarvt. Herausgegeben wurde sie von Eck's Vetter Michael Eck und dem Joh. von Schwarzenberg gewidmet [1]).

„Eck hat voll äußersten Hasses die Briefe unseres Fürsten und unsere Antworten auf seinen deutschen Brief an den Fürsten veröffentlicht; gleich werde ich sie durch den Ueberbringer schicken. Ich glaube, der ganze Mensch ist in Wuth verwandelt [2]).“ So Luther über diese Veröffentlichung an Spalatin am 26. Februar 1520. Die außerordentliche Seltenheit dieser Sammlung, wie auch anderer hierher gehörigen Schriften Eck's zeigt, auf welche Weise man seitens der für einander arbeitenden Parteien der Junghumanisten und der Wittenberger solcher unliebsamen Veröffentlichungen sich zu entledigen gewußt hat. In den „Ungelehrten Kanonikern“ haben wir ein Zeugniß dafür gelesen, wie jene die Presse beherrschten und die Drucke gegnerischer Schriften zu erschweren verstanden. Es läßt sich annehmen, daß sie auch nach Möglichkeit aufkauften und vernichteten, was ihre Heuchelei und Lügnerei zu entlarven geeignet war. An der von ihnen beherrschten öffentlichen Meinung ging daher auch diese Veröffentlichung Michael Eck's spurlos vorüber.

Zum Beginn des neuen Jahres 1520 hatte Eck in Ingolstadt den Versuch gemacht, Luther's Scripta gegen den Primat und zugleich die gegen ihn gerichteten bis dahin erschienenen Pamphlete von Spengler und Oekolampad öffentlich zu verbrennen. Es war das jedenfalls eine unüberlegte Handlung, da über die Leipziger Disputation noch kein Urtheil ergangen war, wenn auch die beiden Facultäten Köln und Löwen luthersche Sätze verurtheilt hatten. „Was du von dem

1) Wiedemann a. a. O. 515. — 2) D. W. 1, 421.

unreinen Theologen Eck schreibst, möge dich in nichts belästigen, meldet Thomas Venator an Pirkheimer. Denn er ist gottlos, sucht Gelegenheit, alle Studiosen (— Humanisten —) zum Haß gegen sich zu provociren, was er leicht erreichen wird. Denn auch Capnio (Reuchlin) hat sich auf's weiteste von der Meinung desselben getrennt, und andere, der gute Theil der Ingolstädter Akademie. Als nämlich in diesen Tagen der Buchhändler einige Tractate Martin Luther's hereingebracht hatte (— nach Ingolstadt —), bestimmte er (— Eck —) durch öffentlichen Anschlag, mit der Universität zusammen diese alle zu verbrennen... Er hat aber alle zum Gelächter gebracht und ist schamroth und voll Confusion allein wieder abgezogen[1])."

Das war Wasser auf Luther's Mühle. „Unser Wenzel (— Link —) hat geschrieben, meldet er am 8. Februar 1520 vergnügt dem Spalatin, Eck habe dem Vorstande aufgegeben, meine Bücher, die „Ungelehrten Kanoniker" und die deutsche Apologie (— Spengler's —) auf öffentlichem Markte zu verbrennen. Und als der Holzstoß daselbst bereits hergerichtet gewesen, auf dem sie andern Tags verbrannt werden sollten, hätten einige gesundere Doctoren Joh. Reuchlin um Rath gefragt, und dieser geantwortet, sie möchten sich hüten, dadurch sich und der ganzen Universität einen Flecken anzuhängen. Daher unterblieb die Sache. Als Eck andern Tags zur Stelle kam, ist er voll Zorns unverrichteter Sache wieder abgezogen. Du kannst glauben, daß der Mensch zu einer wahnsinnigen Bacchantin geworden ist. So theologisiren wir heute[2])."

Durch diesen Versuch hat Eck der früheren Blöße, die er sich durch die Disputation in Bologna gegeben, eine neue hinzugefügt, die dann auch sofort in dem „Abgehobelten Eck" ausgenutzt wurde[3]). Daß ihn der Zorn über die Perfidie

1) Vom 6. Jänner 1520. Wiedem. S. 148. Note 13. — 2) D. W. 1, 404. 405. — 3) Das Pamphlet läßt Eck sagen, der Umstand, daß er von seinen „verbrecherischen Collegen" an jener Verbrennung verhindert worden sei, habe die gegenwärtige Krankheit nicht wenig vermehrt.

Luther's und über die für diesen Partei nehmenden Pamphlete aus der sonst beständig bewiesenen Ruhe und Besonnenheit einmal herausgerissen und zu diesem unklugen Schritte verleitet hat, ist zwar erklärlich, aber im Interesse der Sache, die er vertrat, zu beklagen.

Wie bereits bemerkt worden, hatte Eck, in der richtigen Erkenntniß, daß nur durch rasches und energisches Handeln seitens des Papstes der entstehende Brand erstickt werden könne, einen ausführlichen Bericht über die Disputation nach Rom gesandt. Das beständige Zaudern der Curie brachte in ihm endlich den Entschluß zur Reife, selbst nach Rom zu gehen und persönlich die Lage der Dinge auseinanderzusetzen. Bevor er aber daran ging, diesen Gedanken auszuführen, empfing er ein Breve von Leo X., welches ihn dorthin berief. Ausdrücklich erklärt er in einer späteren öffentlichen Replik gegen die Verläumdungen, welche man deßhalb gegen ihn verbreitet hatte: „Ich habe mich nicht aufgedrängt, sondern bin nach Rom durch ein apostolisches Breve von Leo berufen worden [1]).“ Es ist charakteristisch für die Geschichtschreibung des Hallensers, daß er hierüber gänzlich schweigt, als ob Eck damit eine Lüge geredet hätte, dagegen die Verläumdungen der von Haß aufgeblähten Feinde Eck's, eines Adelmann und Luther, seinem Publikum als „historische Wahrheit“ auftischt. Was Wiedemann zur Berichtigung mittheilt, wird einfach ignorirt und todtgeschwiegen.

Einer der humanistischen Horcher und Correspondenten in Rom meldet im J. 1521: Fugger, „der des Geldes wegen sehr großen Einfluß in Rom hat, wie man ihn denn den Geldkönig zu nennen pflegt,“ habe theils aus Neid, theils aus Angst um seinen Gewinn und den Handel mit Benefizien, den Papst aufgehetzt, den Beistand vieler Fürsten zur Unterdrückung des Wittenbergers versprochen und zu diesem Ende den Eck, „ein nicht unpassendes Instrument der römischen

---

1) Replica pag. 48. Wiedem. S. 149.

Curie," nach Rom geschickt. Adelmann weiß recht gut, daß Eck durch ein Breve Leo's nach Rom gerufen ist, behauptet aber unverfroren, es sei das eine Lüge von Eck[1]); dieser sei vielmehr auf Kosten einiger Prälaten, denen er versprochen habe, Privilegien für sie zu erlangen, hingereist, um sich in dem Besitz seiner Ingolstädter Pfarre zu sichern, in die er mit Verdrängung anderer sich eingenistet habe[2]). Der Hallenser spricht diese Verläumdung einfach nach. Pirkheimer endlich will gar wissen, die Dominikaner hätten Eck nach Rom geschickt.

Zur Richtigstellung der Adelmannschen Verläumdung bemerken wir hier beiläufig, daß die St. Moritzpfarrei in Ingolstadt, um die es sich hier handelt, dem Kloster Niederalteich incorporirt war. Nach dem 1519 erfolgten Tode des bisherigen Pfarrers Joh. v. Wolfstein hatte der Abt Kilian unseren Eck zum ständigen Vicar an derselben ernannt. In demselben Jahre waren aber die Herzoge von Baiern mit dem Abte wegen Einverleibung dieser und der U. L. Frau-Pfarrei mit der Universität in Unterhandlung getreten. Diese Sache war es, welche Eck in Rom förderte, aber erst 1523 zum Abschluß brachte. Er selbst hatte vorher auf die Stellung als Vicar resignirt, wurde aber dann auf Präsentation des Abts vom Herzoge wieder zum Vicar ernannt[3]). Ueber die günstige Aussicht der Verhandlung dieser Sache in Rom berichtet Eck brieflich am 3. Mai 1520 von dort nach Ingolstadt. Der betreffende Brief gerieth durch eine grobe Indiscretion in die Hände der Adelmann und Consorten. Diese spielten denselben dem Wittenberger zu, der ihn übersetzte und mit Randglossen versehen publicirte. Die jene Verhandlung betreffende Stelle des Briefs wird von Luther so gedreht und gedeutet, wie es zu jener Verläumdung paßte[4]). Auch dies spricht die hallesche Geschichtsfabrication einfach nach mit gänzlicher Ignorirung

---

1) Wiedemann a. a. O. 149. Note 15. Adelmann nennt ihn in dem betreff. Briefe an Pirkheimer: „Jene Pest und Hinderniß oder vielmehr Verderben der guten Wissenschaften." — 2) Das. S. 42, Note 34. — 3) Das. S. 42, wo die Urkunde mitgetheilt wird. — 4) „So viel meine Pfarre in Ingolstadt belangt, könnte ich mit Recht nichts erhalten (— nämlich zu Gunsten der Intention der baierischen Herzoge —), wie ich durch meine guten Freunde berichtet werde, wenn ich durch päpstl. H. Gewalt nicht dabei erhalten würde. Nun aber päpstl. H. beide für ihre Person willig und mit großem Ernst, auch durch vieler hochw. HH. Cardinäle Fürbitt, sich gnäd. u. väterlich erboten, mich von dannen nicht zu lassen, ich sei denn der Pfarre halben

des Sachverhalts. — Später übertrug ihm der Nuntius Vergerius die Domprobstei in Würzburg. Eck schlug dieselbe aus und begnügte sich mit einem Beneficium an der dortigen Rathskapelle. — Eck konnte der Wahrheit gemäß sagen: „Ich habe bei drei Päpsten freien Zutritt genossen, aber von keinem irgend eine Pfründe erbettelt. — In Köln, Lüttich, Augsburg, Constanz sind mir Domherrnpfründen angeboten worden, ich habe sie ausgeschlagen; mehrere Bischöfe haben mich zu ihrem Suffragan verlangt; ich habe nie gewollt, denn mir ist ein bescheidenes arbeitsames Leben an einer Universität lieber, als glänzender Müßiggang an Kathedralen." — Er darf später den Lutheristen öffentlich vorhalten: „Wenn niemand wüßte, wie fette Stipendien ihr Luthrischen aus den Kassen empfangt, in welchen die Almosen für wirklich Bedürftige gesammelt werden, die ihr kräftigen Bettler mit euren H. . . . in lauter Unzucht und Trunkenheit verzehrt" u. s. w.[1]). Dem Wittenberger Propheten aber erwiedert er auf dessen Verläumdungen hin in seiner Replik: „Alle alten Irrthümer von Häretikern hat er unter ihrer Asche hervorgesucht und die Lacunen und Cloaken geöffnet und der Welt aufgedeckt; der schuldig war, ein eheloses Leben zu führen, hat eine Nonne im gelübdebrüchigen Beilager gesucht und gefunden; der zuvor täglich die Horen betete u. s. w. Dies alles hat er verachtet und abgeworfen, täglich werden der Nonne zu Gefallen Gelage gehalten, man trinkt, tanzt, singt, verbringt die halbe Nacht mit Scherzen, Umarmungen, obscönen Fabeln, so daß Salvianus von Massilia kaum Obscöneres von den Afrern und Karthagern geschrieben hat. Das ist's, was Luther gesucht und gefunden hat; während in seinem Kloster vorher circa 30 Religiosen waren und die göttlichen Officien dem letzten Willen der Stifter gemäß gefeiert wurden, hat Luther dies gesucht, daß er allein mit einer Nonne das Kloster mit allen Einkünften in Besitz bekäme und hat es annectirt, ohne an die Stifter weiter zu denken[2])."

Ueber Eck's Abreise nach Rom ergeht sich der Wittenberger nach seiner Weise. „Eck ist nach Rom gegangen, um gegen mich die Untiefen der Untiefen in Bewegung zu setzen. So schreibt man uns. Ich will dir die Briefe Wenzels und

---

gänzlich versichert und zufrieden gestellt." So die luthersche Uebersetzung. Zu den Worten: „Meine Pfarre" macht Luther die Glosse: „Siehe die christliche Absicht, aus welcher Eck gen Rom kommen ist." Zu „sich gnädig erboten": „Wie der Hohepriester Kaiphas Juda dem Verräther 30 Silberlinge bot, daß er Jesum verrieth."

1) Wiedemann S. 381. — 2) Das. 380.

Adelmann's sogleich schicken [1])." „Eck geht nach Rom, um den Libanon in Brand zu setzen. Ich glaube aber, daß auch Rom Christus, dem Herrn aller, unterworfen ist; wenn ich würdig bin, wird er für mich dort handeln; wenn unwürdig, so will ich auch hier nicht für mich handeln. Du wirst für mich den Herrn bitten, daß ich einmal gut werde und seine Sache würdig treibe, in diesem verdorbenen Jahrhundert [2])."

c. Der Laienkelch.

Wir haben bereits die Declamation des Wittenberger Propheten gegen die Communion unter einer Gestalt in dem Sermon „von dem hochwürdigsten Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi" besprochen [3]). Dieselbe hatte die Wirkung eines Feuerbrandes. Der Hallenser Biograph ist bemüht, die Absichtlichkeit dieser Brandlegung von seinem geistigen Vater abzuwälzen und die Schuld den Gegnern Luther's in die Schuhe zu schieben. Es gehört eine große Portion von Naivetät dazu zu glauben, daß der neue Prophet sein Orakel gegen eine erst vom Constanzer Concil den Hussiten gegenüber feierlich sanctionirte kirchliche Disciplin ganz arglos und unbefangen veröffentlicht habe, etwa wie ein Kind, das mit Dynamitpatronen wirft, deren Explosionskraft es nicht kennt. Lediglich zu Luther's Verderben sollen dessen Gegner einen so ganz untergeordneten Nebenpunkt, der „für uns," d. h. den Hallenser, ganz zurücktrete, „leidenschaftlich aufgegriffen haben."

Versuchen wir uns zunächst in die Sachlage hineinzudenken. Der betreffende Sermon Luther's war deutsch geschrieben. Unter der Maske einiger katholisch klingenden Ausführungen wird der Glaube an die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie, an die Wandlung der Elemente unterminirt. Für einen schärfer blickenden Leser verfolgt das Ganze die nur wenig verhüllte Tendenz,

---

1) D. W. 1, 421. (26. Febr. 1520.) — 2) Das. 429. (21. März.) — 3) S. oben S. 250 ff.

kirchlich-demokratische Gesinnungen dem weniger urtheilsfähigen Volke unmerklich einzuimpfen. Bedenken wir nun, daß dieses seine Spitze gegen das von Christus eingesetzte Priesterthum kehrende deutsche Elaborat ins Volk geworfen wurde, nachdem sein Erzeuger in Leipzig für die Hussiten eingetreten war, die in Böhmen ostensibel mit dem Wittenberger sympathisirten, einen Abgesandten nach Wittenberg gesandt und bereits mit dem neuen Propheten conferirt hatten. Diese Thatsachen waren bekannt geworden. Erwägen wir dies, so können wir nicht bloß die Aufregung, welche diese Schrift erregen mußte, verstehen, sondern wir müssen auch sagen, daß es ein äußerst trauriges Zeichen von allgemeinem Indifferentismus gewesen wäre, wenn keine energische Reaction erfolgt wäre. Es war einfach die Pflicht der „Wächter und Hirten Zions," gegen diese gefährliche Brandschrift aufzutreten.

Luther berichtet über diese Reaction am 10. Januar 1520: „Ich schicke dir, mein Spalatin, Briefe mit Neuigkeiten, aus denen du ersehen wirst, wie unglücklich das Bestreben des Leipziger Neides ist, wie bösartig sie die Einfalt des besten Herzogs Georg mißbrauchen, indem sie sich nicht scheuen, es als sehr wichtige Sache, Irrthum, Häresie zu bezeichnen, wenn jemand in beiden Gestalten communicirt. Was ich jedoch, obgleich es das Evangelium Christi eingesetzt hat, nicht habe befehlen wollen, außer mit Autorität eines Concils. Was in den anderen Fragen vorliegt, wird aus dieser einen leicht erkannt. Lies, bitte, auch das Uebrige von den Mysterien der Monstranzen, desgleichen meiner Geburt, Erziehung, Verwandtschaft. Ich hoffe, sie werden auch noch erfinden, daß ich Frau und Kinder in Böhmen habe [1])." Vier Tage später: „Heftig freue ich mich und danke Gott, daß meine Sache dahin fortgeschritten ist, daß sie mich jetzt mit anderen Dingen verschonen und wegen beider Gestalten und meiner Verwandtschaft anklagen. Ich hoffe, daß ich durch die außerordentliche Barmherzigkeit Christi gegen mich Un-

1) D. W. 1, 389.

würdigen nicht wegen einer würdigen Meinung, und die ein Gewicht hat, wie der freie Wille, die Gnade, die Schlüssel der Kirche, ins Verderben gebracht werde. Denn hierin scheinen die Feinde an mir zu verzweifeln, und suchen solche Lächerlichkeiten hervor. Denn wie Christus wegen des Wortes: „König der Juden" gekreuzigt worden ist, so auch ich wegen beider Gestalt, die zu nehmen ich weder befohlen noch verboten habe, wie die Scholastiker selbst gelehrt haben[1])." — Genug, der neue Prophet befolgt hier wieder die Methode des sich ganz unschuldig stellenden Wolfes, der das Lamm der Trübung des Wassers beschuldigt.

Er berichtet dann ferner über seine Herkunft. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, er sei nach Aussage seines Vaters in Böhmen geboren, erzogen und in wikleffitischen Schriften unterwiesen worden. Vielleicht hatte Luther's Vater derartige Aeußerungen, um neugierige Frager zum Besten zu haben, wirklich im Scherz fallen gelassen, die wegen der bekannt gewordenen hussitischen Sympathieen glaubwürdig erschienen. Daß in dem Hause des alten Luther häretische Schriften (vielleicht wikleffitische) gelesen worden seien, vermuthet sogar Jürgens, ein protestantischer Biograph Luther's; daß der alte Luther von dieser Häresie inficirt war, möchte aus seiner Zufriedenheit mit dem späteren Gelübdebruch seines Sohnes vermuthet werden können. Kurz, der sächsische Kurfürst verlangte durch Spalatin von seinem Professor Notizen über seine Herkunft. Dies veranlaßt diesen, eine neue Parallele zwischen sich und Christus zu ziehen[2]).

Was Herzog Georg betrifft, so wissen wir, daß derselbe schon durch die hussitischen Aeußerungen Luther's in Leipzig bestimmt worden war, denselben privatim aufzufordern, von dem Verdachte dieser Häresie sich öffentlich und bündig zu reinigen[3]). Es ist also erklärlich, daß der Herzog gerade die

1) D. W. 1, 389. — 2) „Ich wünschte aber, wie Christus vor Herodes und Annas, daß über diese Sache geschwiegen wird, damit die wüthenden Leute glaubten, was ihrer würdig ist, bis sie einmal erröthen." — 3) Bd. 2, S. 368 f.

Schrift über das heilige Abendmahl mit größter Aufmerksamkeit durchlas, um zu sehen, ob seine Ermahnungen etwas gefruchtet hätten. Wenn Luther von des Herzogs Einfalt redet, welche die Leipziger mißbraucht hätten, um denselben gegen ihn aufzuhetzen, so geschieht das dem Spalatin gegenüber wohl aus Vorsicht. Wir haben nämlich gesehen, daß er anderen Vertrauten gegenüber auch gegen den Herzog die an und für sich schon lächerliche Anschuldigung erhoben hat, er handle gegen ihn mit den Leipzigern und Eck zusammen im Complot. Herzog Georg hatte, wie wir von seiner Energie und seinem theologischen Interesse glauben, gänzlich aus eigener Initiative, sobald er die Schrift des Wittenbergers gelesen, sich an den sächsischen Kurfürsten (am 27. December 1519) gewandt und ihm erklärt, die Schrift seines Professors laute fast hussitisch und werde unter dem gemeinen Manne Ketzerei anrichten. Luther habe in dem benachbarten Böhmen große Sympathieen. Der Kurfürst möge Vorkehrungen treffen, daß nicht schwererer Schaden für die sächsischen Lande und die ganze Christenheit aus diesem Handel erwachse. Der Kurfürst beantwortete dieses Schreiben ablehnend, unter dem Vorwande, Luther's Sache sei ja bei päpstlichen Commissarien anhängig; auch werde seine Lehre von urtheilsfähigen Männern für christlich gehalten.

Das Schreiben des Herzogs Georg hatte aber doch Eindruck auf den alten Kurfürsten gemacht. Spalatin mußte den Wittenberger ermahnen, er solle sich zum Frieden erbieten und die heilige Theologie ohne Beleidigung der Kirchenfürsten vortragen. Derselbe Spalatin wußte aber auch hier wieder den bösen Geist zu spielen, welcher die besseren Regungen seines Herrn zu durchkreuzen verstand und der immer frecher auftretenden Agitation seines Clienten allen möglichen Vorschub leistete.

Hierauf erwiederte Luther in dem bereits angezogenen Briefe vom 14. Januar: „Auf mich dringt alles ein; und wenn es doch geschähe, rasch, daß ich von der Pflicht zu lesen und zu lehren entbunden würde. Nichts würde ich mehr

wünschen, als das (soviel mich betrifft). Wenn ich im Lehren beharren soll, mein Spalatin, so verstehe ich deinen und der Deinigen, die du erwähnst, Rathschlag nicht, es könne nämlich die heilige Theologie ohne Beleidigung der Bischöfe gelehrt werden." — Diese Taktik Luther's, mit seiner Demission zu drohen, ist uns bereits bekannt. Der Glaube an dessen Unentbehrlichkeit für die Frequenz der Universität war dem alten Fürsten mit Hülfe Spalatin's so eingetrichtert worden, daß die Drohung mit Demission ihre Zugkraft nie verfehlte.

„Die Schrift," fährt der Prophet fort, „greift hauptsächlich den Mißbrauch des Heiligen an, was die Bischöfe nicht werden ertragen können." Er gesteht damit indirect ein, daß er mit jenem Sermon hauptsächlich den „Mißbrauch des Heiligen," nämlich die Communion unter einer Gestalt, zum Gegenstand seines Angriffes gemacht hat.

Nach dieser Drohung mit Demission geht der Prophet zu einem sentimentalen Appell an das Mitgefühl seines Gönners bei Hofe über. „Ich habe mich dahingegeben und geopfert, im Namen des Herrn: es geschehe sein Wille. Wer hat ihn (den Herrn) darum gebeten, daß er mich zum Doctor machte? wenn er mich dazu gemacht hat, habeat sibi, oder er zerstöre wieder, wenn es ihn gereuet, mich dazu gemacht zu haben. Dafür allein sorge ich, daß der Herr in meinen Sachen, die ich zwischen mir und ihm habe, mir günstig sei, und daß du gewürdigt wirst, dazu nach Vermögen beizutragen. Jene Sache der Menschen aber wollen wir in treuem Gebet Gott befehlen und sicher sein. Denn was werden sie thun können? Werden sie tödten? Werden sie etwa wieder aufwecken, um von neuem zu tödten? Werden sie als Ketzer infamiren? Aber Christus ist mit den Gottlosen, Verführern, Verfluchten verdammt worden; wenn ich sein Leiden ansehe, gerathe ich in Brand, daß diese meine Anfechtung nicht bloß als etwas, sondern auch als die größte so großen und vielen Leuten erscheint, während sie in Wahrheit nichts ist; es sei denn, daß wir der Leiden und Uebel, d. i. des christlichen Lebens, uns gründlich entwöhnt haben."

Nach dieser Betrachtung bricht der Heldenmuth des Propheten in gewaltigen Worten hervor: „Daher erlaube: je mächtiger sie sich erheben, um so sicherer werden sie von mir ausgelacht. Es ist bei mir beschlossen, gar nichts hierin zu fürchten, sondern alles zu verachten. Und wenn ich nicht den Fürsten einzuwickeln fürchtete, würde ich eine Apologie voll Vertrauen veröffentlichen, jene Erynnien noch viel mehr provoziren und ihre Wuth gegen mich verlachen[1]).“

Voll dieses gewaltigen Heldenmuthes, in dem er sich „dahingegeben und geopfert“ hat, schreibt der tapfere Prophet genau einen Tag später einen Bettelbrief um Schutz an Kaiser Karl V.

„Daß ich deine Allerdurchlauchtigste Majestät, bester Kaiser Karl, brieflich anzugehen wage, darüber wird sich jedermann mit bestem Rechte wundern. Denn was kann man Insolenteres sehen, als daß der König der Könige und der Herr der Herrschenden auf Erden von einem geringen Homuncio der niedersten Sorte angeredet wird.“ Weniger jedoch werde sich darüber wundern, wer „die Größe der Sache, daß es sich um die evangelische Wahrheit handle,“ erkannt habe. Nach einigen mit Bibelworten gespickten Phrasen heißt es weiter: „Daher komme ich Hülfloser und Armer vor die Füße deiner Durchl. Königl. Majestät hingestreckt, äußerst unwürdig, jedoch die würdigste Sache vertretend[2]).“ Er wiederholt dann seine uns schon bekannten Lügen: durch seine Bücher habe er sich den Neid und Haß Vieler und Großer zugezogen, während er „durch doppelten Schutz sicher sein müßte,“ da er „wider Willen“ und nur „durch die Gewalt und die Nachstellungen anderer hervorgezerrt sei,“ selbst „nichts mit heißeren Wünschen erstrebend, als in meinem Winkel verborgen zu bleiben,“ und weil er laut seines Gewissens und des Urtheils „der besten Männer“ lediglich die evangelische Wahrheit gegen den Aberglauben menschlicher Tradition habe ins Volk bringen wollen. Drei Jahre leide er ohne Ende

1) D. W. 1, 390—391. — 2) In der ersten Redaction nennt sich Luther sogar einen Floh.

Zornausbrüche, Beschimpfungen, Gefahren und alles Uebel, welches seine Gegner nur erdenken könnten, bitte vergeblich um Verzeihung, biete vergeblich Stillschweigen an, schlage vergeblich Friedensbedingungen vor, bitte vergeblich um bessere Belehrung; „ein einziges ist, was man gegen mich verbreitet, nur daß ich mit dem gesammten Evangelium vertilgt werde." Nach dem Beispiel des Athanasius „rufe ich demüthig auf den Knieen liegend deine Durchl. Majestät, Karl, Fürst der Könige der Erde, um Hülfe an. Sie wollen nicht mich, sondern die Sache der Wahrheit selbst . . . unter den Schatten ihrer Flügel nehmen und mich nicht weiter und länger schützen, als bis ich mich verantwortet und entweder gesiegt habe oder besiegt sein werde. Ich will nicht vertheidigt werden, wenn ich als ein Gottloser und Ketzer erfunden werde. Eins bitte ich, daß nicht verdammt werde, sei es die Wahrheit, sei es der Irrthum, ungehört und unüberwunden. Denn dies würde deinem Thron geziemen, dies deine Herrschaft zieren, dies dein Jahrhundert den Nachkommen erhalten: wenn deine geheiligte Majestät nicht duldet, daß der Gottlose zertrete und verschlinge den, der gerechter ist als er . . . Also empfehle ich mich, so vertraue ich, so hoffe ich auf deine geheiligte Majestät, welche der Herr Jesus uns erhalte und groß mache zum ewigen Ruhm seines Evangeliums. Amen. Deiner Durchlauchtigsten und Königlichen und Kaiserlichen Majestät unterthäniger Schützling Martin Luther [1])."

---

1) D. W. 1, 392—394. Deutsch (ungenau übersetzt) bei Walch 15, 1636 ff. — Köstlin sucht diesem Briefe das Datum des 30. August 1520 zu vindiciren. Ebenso Kolde in den Anal. luth. auf Grund der „Zeitschr. für luth. Theol. 1876. S. 342. Beide stützen sich auf eine Copie bei Joh. Brant (Centum epp. clar. vir. Amsterd.) vom Jahre 1702, und auf eine zweite Abschrift im britisch. Museum zu London. Ferner auf die Annahme, daß dieser Brief und eine Protestation Luther's aus dem August „nach Inhalt und alten Angaben zusammengehören;" endlich auf die Notiz in einem Briefe Luther's an Spalatin vom 31. August: „Ich schicke Briefe an Franz Sickingen und an Kaiser Karl" (D. W. 1, 482). Sickingen habe laut Antwort vom 3. November den Brief und die Protestation gelesen. Es datirt jedoch eine ähnliche

Vom 17. Januar datirt[1]) eine „Protestation," welche wohl gleich von Anfang die Bestimmung hatte, dem vorstehenden Briefe beigelegt zu werden. Der erste Theil derselben enthält so ziemlich dieselben Gedanken wie der Brief an den Kaiser. Dann ruft Luther Gott zum Zeugen an, daß es ihm von Herzen leid sei, „daß ich mit Willen und Absicht gottlos handeln, oder lehren, predigen, schreiben, reden, sei es als Prediger oder in der Schule von mir geben wolle, was Gott oder dem Heile der Seelen entgegen ist." Als „hülfbittender, gehorsamer Sohn der heiligen katholischen Kirche" wolle er mit Hülfe des „besten und größten Gottes" sterben; dazu habe er sich oftmals erboten, zu schweigen, wenn es ihm durch seine Gegner gestattet werde, sich zu bessern und unterweisen zu lassen, öffentlich zu disputiren, aller „nicht verdächtigen" Universitäten Erkenntniß und Urtheil zuzulassen, „von nicht verdächtigen, sondern billigen" geistlichen und weltlichen Richtern, unter „tauglicher und ausreichender" öffentlicher Sicherheit und „freiem (kostenlosen) Geleit" gern und demüthig zu erscheinen und ihr Erkenntniß und Spruch anzunehmen, „und sosehr, wenn sie durch gerechte und ehrenhafte Widerlegungen, mit vernünftigen Gründen der heiligen Schrift mich als ungerecht erfunden und besiegt haben, demüthig

---

Protestation Luther's auch vom 17. Jänner. (Opp. lat. 31, 4 ff.) Die Notiz vom 31. August aus Luther's Feder ist kein Beweis gegen eine erste Abfassung des Briefs an Karl V. im Jänner 1520. Von dem Anfange des letztern existirt eine doppelte Fassung. Das Datum des 15. Jänner ist durch die Aurifabersche Sammlung der Briefe Luther's bezeugt und wird auch in der Erl. A. und von Walch festgehalten. Laut ersterer fehlt in der Originalausg. jedes Datum. Will man auf die für den 30. August angeführten Gründe Rücksicht nehmen, so könnte man annehmen, daß Luther den Brief im Jänner concipirt hat, (ebenso wie die Protestation vom 17. Jänner), daß aber aus irgend welchen Gründen die Absendung unterblieb, später (also im August) eine neue Redaction des Briefs und der Protestation erfolgte, die dann dem Sickingen zugeschickt sei.

1) Nach der Jenenser Ausgabe der Schriften Luther's.

mich belehren zu lassen, und von meinem Vorhaben, welches bisher (ohne Prahlerei gesagt) nur für Gottes Ruhm und das Heil, den Nutzen, Trost und Glück des ganzen christlichen Staates, nach meiner Pflicht als eines ohne Verdienst ernannten Doctors der heiligen Theologie, ohne alle Hoffnung und Erwartung privaten Lobes, Gewinnstes und Nutzens unternommen ist, gehorsam abzustehen." Hier beruft er sich zuerst auf seinen theologischen Doctor.

Alle diese ungemeine Geduld, Friedensliebe, Erbietungen, fährt er fort, welche er drei Jahre lang bewiesen habe, seien vergeblich gewesen und hätten die Wuth seiner Gegner nur vermehrt: einen Ketzer, Schismatiker, Skandalmacher, Gottlosen, Irrlehrer, Gesetzesflüchtigen und „in unzähligen anderen Weisen" schimpften sie ihn „beständig," „was ich jedoch ihnen von Herzen verzeihe."

„Deßhalb beschwöre ich alle bei Gott, daß sie für ganz gewiß halten, daß ich noch heute denselben Willen und Vorsatz habe, und sich vor leichtsinnigem Urtheil und vor der Gefahr des Hasses und Neides hüten mögen. Wenn ich ihnen nach ihrem eigenen Urtheil zuweilen mit größerer Herbigkeit oder Hohn geschrieben zu haben oder künftig zu schreiben scheine, als sich geziemen mag, so mögen sie es wohlwollend verzeihen, sowohl weil es allein für die christliche Wahrheit, und nicht zu meinem Lobe oder Nutzen geschehen ist und geschieht, als auch weil ich dazu durch die so heftigen, vielfachen, schmählichen, ungelehrten, ungeschickten, gottlosen, blasphemischen und sacrilegischen Schriften meiner Rivalen gereizt und getrieben werde. Wenn ich von ihnen als ein anderer beschrieben werde, bitte ich, mich entschuldigt zu halten . . . So geschehe Gottes Wille, wie im Himmel so auch auf Erden, Amen. Ende. Gegeben 17. Jänner 1520 [1])."

Walch u. a. theilen noch ein anderes „Erbieten" aus demselben Jahre mit, welches ähnlichen Inhaltes ist, wegen einiger Stellen uns aber später verfaßt zu sein scheint, um

---

1) Opp. lat. 30, 4—6; deutsch: Walch 15, 1653 ff. Erl. A. 24, 9 ff.

die Zeit etwa, als die Gerüchte, daß der Bann in Rom über ihn gesprochen sei, immer bestimmter auftraten.

Die ihm geläufige, nur scheinbar wahre Behauptung, er habe sich „ohn alles Aufhören" zum Frieden erboten, wird hier durch folgende Betheuerung verstärkt: „Das mag ich auf mein Gewissen sagen, daß ich noch nie in meinen Sinn gefasset, etwas von dem Papstthum noch aller seiner Gewalt zu denken. Es wäre fürwahr wohl alles nachblieben, hätte nit der Neidhart und Ehrgeiz sich vermessen, an mir einen Preis zu erlangen."

Jetzt fingen seine Feinde an, auf sein Leben zu schmähen. Allerdings habe er auf seinen Lebenswandel nicht sonderlich Acht gegeben und mit demselben seiner Lehre nicht entsprochen. Hätte er sich dessen versehen können, daß er einen solchen Namen bekommen und „unter die gelehrten Verständigen solle gezählt werden," so würde er seinen Lebenswandel darnach eingerichtet haben, daß seine „Lehre fruchtbarlicher," nämlich zur Besserung anderer dienlich geworden wäre. „Nu siehe ich, daß mein selbs große Verachtung, die ich allein dahin gericht, mich schnell aus meinen Feinden zu losen, nit gar richtig gewesen ist, und der böse Feind . . . durch solch närrische Demuth und meins Verachtung zu Nachtheil meiner guter Lehr (der ich mich nit versehen in mir sein) gebraucht hat." — Er bitte alle Feinde und Freunde, ihm Frieden und Ruhe zu gönnen und „wo ich zu viel gethan, meins aufs Beste auslegen." Er sei auch Fleisch und Blut und nicht Fels und habe mit „böswilligen" Menschen wider Willen streiten müssen. „Es sollt ja billig nit Wunder sin, daß so viel reißende Wolf einen Hund bellen, auch beißen zwungen. Ich hab noch keinen mit gleichem Maß, da mir mit gemessen, bezalet." Welche dreiste Lüge! — „Wo mir aber Friede und Ruhe nit will gelassen werden, so bitt ich, daß mir niemand fürnehm, mich müde oder matt zu machen. Denn mein Geist, mir von Gott geben, also steht, daß ich ehe die ganze Welt vertrau müde zu machen. Mein Fels, darauf ich bau, steht fest, wird mir auch nit

wanken und sinken, obgleich alle höllische Pforten da widder streiten; das alles bin ich gewiß." — Diese Worte deuten auf die Zeit, wo er in seinen Correspondenzen erklärt, „durch Sickingen von Menschenfurcht befreit" zu sein. „Es ficht mich nichts an, daß etlich mir Schuld geben, ich woll mich anmaßen größer Kunst, denn alle Welt hat, und allein sein lux mundi. Hätt man mich in meinem Winkel lassen, sie wären wohl fur mir blieben Meister in Israel, und ich, was ich wäre. Es stund die christlich Wahrheit einmal allein auf St. Paul [1]); aber einmal auf St. Athanasii, item auf St. Augustini; ja es hat einmal eine Eselin widder den Propheten (— aber welchen! —) geredt. Wer weiß, was Gott durch uns wirken will? Er ist eben derselb Gott, ob wir gleich Sünder sein, doch seine Creatur bleiben müssen, und erschrecklich ist in seinen Gerichten über der Menschen Kinder. Das will ich guter Meinung jedermann furgelegt haben, sich selb zu bewahren fur frevlem Haß" u. s. w. Er hasse niemand; „denn mein Muth ist zu frohlich und zu groß dazu, daß ich jemand mocht herzlich feind sein." — Das Gegentheil hat er mit der That bewiesen. — Er habe nichts vor Augen, als die Sache der Wahrheit. Wenn er um derer willen „zuweilen zu frei und frisch" sein würde, möge ihm jeder freundlich verzeihen [2]).

Diese zweite Redaction des „Erbietens" kann nicht in den Anfang des Jahres 1520 gesetzt werden, da die übrigen officiellen Producte des Propheten aus dieser Zeit dieselbe gedrückte Stimmung verrathen, welche ihm den Brief an den Kaiser in die Feder dictirt hat. Der Grund dieses Gedrücktseins liegt in dem Bewußtsein des ernstlichen Unwillens seines kurfürstlichen Beschützers. Selbst seine Freunde waren über den wegen des Laienkelches heraufbeschworenen Brand ungehalten [3]). Wie wir wissen, ist unser Held bei aller Courage,

---

1) Eine historische Unwahrheit, die ihres gleichen sucht. — 2) Walch 15, 1655. Erl. Ausg. 24, 12. — 3) „Ich veröffentliche, schreibt er am 18. Jänner 1520 an Spalatin, eine deutsche Apologie

die er in hochtönenden Worten und im sicheren Schutz der Wittenberger Mauern zeigt, doch um seine Haut immer ängstlich besorgt, wenn es nur von ferne den Anschein gewinnt, er könnte einmal den ihm zwar oft lästigen, weil hemmenden, aber doch sonst äußerst angenehmen und nothwendigen Schutz des Kurfürsten mit einer unsicheren Existenz vertauschen müssen.

In dieser Stimmung ließ er sich genau um dieselbe Zeit, in der die demüthige Supplik an den Kaiser seiner Feder entfloß, auch herbei, eine „Erklärung etlicher Artikel in seinem Sermon von dem heiligen Sakrament" zu veröffentlichen. Seine „lieben Freund, die nach meinem Blut durstet," sagt er hier im Eingang, hätten gemeint, mit seiner Erklärung über die beiderlei Gestalt hätten sie ihn „im Sack," und da sie bisher weder Schein noch Grund gegen ihn hätten vorwenden können, „schrieen sie nu und plärren: Hui! nu gewonnen!" Er wisse, daß der Teufel ihm solche „Sturmwinde" errege, aber auch, daß Christus im Regiment sitze, und lasse sich davon „in keinem Weg abschrecken." „Ich hatt mir auch in solchem hochmuthigen trotzigen Muth, in Christus Gewalt befestiget, furgesetzt, solch Geschrei zu verachten und zu halten, wie das Rauschen einer dürren Schweinsblasen." Aber „die Frömmigkeit des gemeinen einfältigen Volks," welchem durch einige „flachgelehrten Schwätzer" solches zu großem Aergerniß „furgeläudert" werde, habe ihn bewogen, „ein kurz Unterricht und Ursach meiner Wort zu geben."

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Prophet in dem nun folgenden Räsonnement geschickt operirt. Er habe weder gesagt, noch gerathen, noch gemeint, daß Bischöfe „aus eigener Gewalt" die Communion beider Gestalten einführen sollten, es sei denn durch ein Concil verordnet. Er habe aber die Lehre vom Sacrament auseinandersetzen müssen, „auf daß man gegen die Ketzer nit mit Schanden bestehe." Die Hus-

über jenes Monstrum von Rumor, über beide Gestalt und meine Herkunft, weil die Freunde es so wollen." D. W. 1, 395.

siten würden auch gar nicht wegen dieser Weise der Communion Ketzer genannt; die römische Kirche habe es ihnen ja concedirt, auch noch nie diese Communion für Ketzerei erklärt, im Gegentheil selbst sie früher im Gebrauch gehabt, könne dieselbe auch nicht für Ketzerei erklären, da Christus das Sacrament ja so eingesetzt habe. „Darum sollt man vernünftiger von den Sachen reden und nit so schwind Christum und seine Kirchen Ketzer schelten. Ich acht auch, daß solchs ein Ketzerei gescholten sei von etlichen Ungelehrten, die mit den Böhmen zu fechten in der Schrift zu schwach gewesen, sich also mit Scheltworten haben gerochen und dasselb ins gemein Volk getrieben, sonderlich an der böhmischen Grenz."

Ueber den Brennpunkt seines Sermons sucht er vorsichtig hinwegzugleiten. Er hatte die wahrhafte Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament als Nebensache behandelt und zum eigentlichen Hauptgut des Sacramentes eine den Unterschied des von Christus gestifteten Priesteramtes hinwegwischende demokratische Gleichheit gemacht. In Wirklichkeit also wird von ihm die objective Gegenwart des ganzen Christus unter einer Gestalt, überhaupt die objective, reale Gegenwart seines Leibes und Blutes im Sacrament ausgeschlossen. Hier dagegen legt er den Nachdruck auf die Behauptung, Christus habe überhaupt nicht geboten, daß jeder das Sacrament genieße, mithin auch nicht, eine oder zwei Gestalten zu brauchen; der Spruch Joh. 6, 53: Wenn ihr nicht esst und trinkt das Fleisch und Blut des Menschensohnes u. s. w. rede gar nicht vom Sacrament (—!!—), sondern vom Glauben. Daher hätten die Böhmen Unrecht, daß sie behaupteten, beiderlei Gestalt müsse von jedem genossen werden. Das sei zwar keine Ketzerei, müsse daher billig geduldet werden um ihrer Schwachheit willen. Aber Unrecht sei es von den Böhmen, daß sie darum ein Schisma machten. Es sollten beide Parteien sich vertragen um der Einigkeit willen, die geboten sei und im Sacrament bedeutet werde, wie denn noch heute „kein Stiftkirchen oder Orden mit dem anderen überein kommt in allen Stücken, und doch Einigkeit

unter ihnen bleibt." — „Dieweil es denn wohl fein wäre, schließt er diese Erörterung ab, beide Gestalt, so es aber doch nit geboten ist, von not zu thun; sollt man den Frid und Einigkeit, die geboten sein, von not zu haben, lassen vorgehen und über der Gestalt zu brauchen übereinkommen."

Dann redet er über die hussitischen Parteien und erklärt die, welche „nit glauben, daß Christus Fleisch und Blut wahrhaftig da sei," für Ketzer. Obgleich er selbst mit seiner Doctrin vom Specialglauben, der erst die Sacramente zu Stande bringe, die objective Wirklichkeit derselben leugnet, so kann er immer hinter die Erklärung retiriren, er glaube, daß Christi Fleisch und Blut da sei, und lehre, man müsse das glauben, sonst empfange man es nicht. Indirect hat er zwar die Wandlungslehre ebensowohl als die Gegenwart des ganzen Christus unter einer Gestalt in seinem Sermon beseitigt, aber darüber deckt er hier den Schleier. Von dem Punkt, wo er Farbe bekennen müßte, springt er mit einem Salto mortale auf ein gänzlich anderes Gebiet über. „Man wiegt hoch die Fahr, so man des Sacraments ein Stucklein oder Tröpflein ohn allen Willen etwa ließ fallen; aber daß ihr viel das Sacrament in eine stinkend zwieträchtige Selen mutwillig empfahen, das acht man als keine Fahr, als wäre nit ein solche Sele tausendmal unehrlicher dem Sacrament denn aller Schlamm der Erden. Wer wehrt hier der Fahr? oder wer (unter=)läßt das Sacrament noch um dieser grausamer, schrecklicher Fahr willen, die nit allein zufällig, sondern täglich geschieht [1])?" — Anderswo gibt er selbst den Rath, man möge öfter ungebeichtet zum Sacrament gehen, auch wenn man vorher zuviel getrunken, geschmaust, Lachen und Gott weiß welche Scherze getrieben habe, um — sich das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit anzugewöhnen!!

Er läßt dann die Ermahnung an beide Theile, die Kirche und die Hussiten, folgen, beide möchten „von ihren harten

1) An anderer Stelle behauptet er, das Volk gehe wenig und selten zum Sacrament.

Sinnen treten" und etwa einen Compromiß schließen, der beiderlei Communionsbrauch zuließe, damit die Einheit der Kirche hergestellt werde, zu der man um so höher verpflichtet sei, als dieselbe des Sacraments Bedeutung sei. Zugleich aber gewinnt er die Sympathieen des gemeinen Mannes durch eine angehängte scharfe Wendung gegen die Zurückforderung geistlicher Güter seitens der Kirche von den Hussiten: „Ist ein erbärmlich Dingk, daß man lieber Zwietracht und Ketzerei leiden mag, denn das zeitliche verdammliche Gut lassen. Und hie geb ich aber beiden Parteien Unrecht. Denn Römische und Böhmische sollen auch den Mantel fahren lassen zu dem Rock nach Laut des Evangelii, und ist Sünd, daß die großen Häupter nit trachten, solches zu vertragen freundlich."

Mit Humor und Salz fertigt er dann das Geschwätz von seiner böhmischen Herkunft ab. Und geschickt parirt er die Kunde von seinen Verhandlungen mit den Hussiten: „Sie schreien auch, wie Böhmen bei mir gewesen und Schrift zu mir gethan. Es ist mir aber im Herzen leid, daß die Böhmen nit getrost zu mir kommen und schreiben, ich wollte sie fröhlich und freundlich empfangen; dasselb wollt ich auch Juden, Türken und Heiden, ja auch ihnen selbs meinen Feinden thun. Ich hofft, daß ich wohl daran thät, und wollt ihre vorgiftige Argwohn mich nit umb ein Har lassen anfechten. Ja wenn ich so gelehrt und heilig wäre, wie die lieben Gänskucker [1]) sich lassen dunken, wollt ich persönlich

1) Auf dem Sermon war ein Holzschnitt mit zwei Monstranzen abgedruckt; ein Witzbold wollte auf einer derselben zwei Gänse erblickt haben, als Anspielung auf Huß, wie Luther hier angibt. Das sollte dafür sprechen, dieser sei aus Böhmen gebürtig. Nach Luther hat man durch diesen Witz sich „auch bei hohen Ständen" mystificiren lassen. „Daß aber zwo Monstranzen druckt seind, bitt ich meine Hochsinnigen, dieselben Lieben, daß sie mir gnädig wollten sein. Denn ich fürwahr die Zeit nit habe, daß ich muge sehen, was der Drukker fur Bild, Buchstaben, Dinten odder Papier nimpt." — In Wirklichkeit sah er übrigens sehr auf diese Dinge und war zuweilen sehr ungehalten, wenn ihm die äußere Ausstattung seiner Schriften nicht gefiel.

hinein in Böhmen, versuchen, ob ich ihr einstheils mocht unter die Einikeit römischs Stuhls und zum Haufen bringen. Und wollt dasselbe nit mit hässigen spitzigen Scheltworten, ketzern, lästern, fluchen, angreifen, wie wir sie bisher haben angriffen zu bekehren." Wer wundert sich nicht, daß derselbe Mann, der den römischen Stuhl bereits öffentlich, wenn auch noch verblümt, als den Sitz des Antichrists bezeichnet hat, hier mit treuherzigster Miene versichert, er würde die Hussiten „unter die Einigkeit des römischen Stuhls zu bringen versuchen?" Jeder Leser, der die vertraulichen Correspondenzen des Mannes nicht kannte und deßhalb nicht im Stande war, seine Doppelzüngigkeit zu durchschauen, mußte von dieser Sprache der Treuherzigkeit berückt, für den Schreiber und gegen seine, mit so kleinlichem Klatsch, wie es schien, gegen ihn operirenden Widersacher eingenommen werden. Geschickt weiß er diese Dummheiten und Kleinlichkeiten des Volksmundes seinen kirchlichen Gegnern an die Rockschöße zu hängen. „Bitt nu, ein jglich frummb Christenmensch wollt sehen, mit waser Meinung und Sachen mich meine lieben Frund angreifen; was wollten sie thun, wenn sie ein recht Sach mochten haben [1])."

Bei Uebersendung seiner „Erklärung für den Sermon der Eucharistie gegen die Leipzigschen Schlechtigkeiten" bemerkt er seinem Freunde Lange, mit solcher Glaubwürdigkeit sei seine böhmische Abstammung, die Gänsemonstranz 2c. von den Leipzigern ausgesprengt worden, „daß sie die Höfe der Fürsten in Bewegung gesetzt haben. Den Herzog Georg führen sie gefangen und haben ihn gegen mich aufs feindlichste gestimmt." Doch kann er zugleich von einer „splendiden Einladung" an den kurfürstlichen Hof berichten, bei welcher Gelegenheit er und Melanchthon mit dem spanischen Gesandten disputirt hätten [2]).

Inzwischen (24. Januar) erließ der Bischof von Meißen, Johann von Schleinitz (1518—1537),

1) Erl. A. 27, 71—77. — 2) D. W. 1, 396.

ein durch Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und feine Bildung ausgezeichneter Mann, ein bischöfliches Decret gegen den Sermon vom Sacrament, und begann damit einen energischen Kampf gegen den die Kirche verwüstenden Lutherismus. Der luthersche Sermon, sagt der Bischof, sei mit seiner Forderung der Einführung der Communion unter beider Gestalt ein Angriff auf die Beschlüsse des letzten Lateran-Concils; er sei außerdem darnach angethan, bei einfachen Gliedern der Kirche, die in Treue gegen die Kirche sich an die Communion unter einer Gestalt halten, sehr viele Zweifel hinsichtlich des Sacramentes und dieser Communion zu erregen, und könnte Aergernisse, ja Schisma hervorrufen. Der Bischof ordnet deßhalb für seinen Sprengel die Beschlagnahme der Brandschrift an und befiehlt sorgfältige Belehrung des Volkes in der Wahrheit, daß in jeder der beiden Gestalten der ganze Christus wahrhaft gegenwärtig sei und genossen werde, sowie darüber, daß die Communion unter einer, der Brodsgestalt, von einem ordentlich versammelten Concil unter Leitung des heiligen Geistes angeordnet sei. Dies klare und ruhige Decret erging mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es vom Bischof mit Zustimmung seines Domcapitels erlassen sei, unter dem Namen des Bischofes und mit dem Sigel des bischöflichen Officialats aus der bischöflichen Residenz zu Stolpe und wurde im ganzen Sprengel angeschlagen [1]).

1) Abgedruckt in Opp. lat. 30, 139—141. Luther schreibt im Sermon: „Daß es ziemlich und fein wäre, so des Sacraments Gestalt und Formen oder Zeichen nit stucklich eines Teils, sondern ganz geben würden. . . . sintemal dies Sacrament bedeutet ein ganz Vereinung und unvorteilte Gemeinschaft der Heiligen, welche übel und unfüglich wird angezeigt mit einem Stuck oder Theil des Sacraments." Es sei nöthiger der Glaube an die Gemeinschaft der Heiligen, „den geistlichen Körper," der die Hauptsache des Sacraments sei, als an die Gegenwart „des natürlichen Korps" Christi, welcher „ohne den geistlichen nichts hilft in diesem Sacrament." S. oben S. 247 ff. Das Decret hat die hier verhüllte Häresie richtig getroffen, denn die Consequenz dieser Sätze ist die Leugnung der objectiven realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi unter einer Gestalt

Wie der Emsersche Brief, welcher dem Wittenberger auf seinen Hussitismus den Puls gefühlt hatte, diesen in eine wahrhafte Berserkerwuth versetzte, so jetzt die ruhige Darlegung des bischöflichen Decretes. „Unbezähmbar wallte er auf," gesteht selbst der Hallenser. Am meisten habe den Propheten empört, daß durch den bischöflichen Erlaß „der Schein erzeugt werde," als ob er die Gegenwart des ganzen Christus unter einer Gestalt geleugnet hätte, weil „das vielmehr auch nach seiner Ueberzeugung freilich eine Ketzerei gewesen wäre. — Einer solchen wollte man ihn, wie er sagte, jetzt heimtückischer und verläumderischer Weise schuldig machen." — Der Hallenser drückt sich so vorsichtig aus, daß man im Zweifel ist, ob er bloß referirt, oder ob er selbst annimmt, daß Luther die Gegenwart des ganzen Christus unter einer Gestalt ehrlich geglaubt habe.

Luther geht in dem Sermon darauf aus, den Glauben an die wahre Gegenwart des Leibes Christi in den Augen des Volkes zu einer völligen Nebensache zu machen; er nennt die Communion unter einer Gestalt eine unziemliche Form, weil sie das Sacrament nicht ganz, sondern stückweise gebe. Das Sacrament ist ihm weiter nichts als ein Zeichen des Leibes und Blutes Christi, dem erst der subjective Glaube des Empfängers einen Inhalt gibt[1]). In Wirklichkeit also leugnet Luther, was die Kirche lehrt, aber er versteht es, diese seine Irrlehre so zu verschleiern, daß sie das Volk kaum erfaßt. Er durfte dem das Sacrament im festen Glauben verehrenden Volke seine eigene wirkliche Meinung nicht nackt zeigen, wenn

und überhaupt. Das Decret hatte also allen Grund, Verwirrung der Gemüther zu befürchten und anzuordnen, daß das Volk „fleißig und accurat" unterrichtet werde, ut omni dubitatione semota firmissime et inviolabiliter credat, sub qualibet specie integrum Christum Dominum et Salvatorem nostrum contineri, communicantibus quoque sub specie panis tantummodo sacramentum non partialiter, sed integre ac perfecte illis ministrari." — Die Erl. A. nennt dies Edict „imprudentiae et inscitiae plenum."

1) S. ob. S. 247 ff. 252.

er nicht seinen Nimbus zerstören wollte. Um so erklärlicher ist seine Wuth, als er durch das bischöfliche Decret sich entlarvt sah.

Am 11. Februar 1520 hatte er ein deutsch geschriebenes Pamphlet fertig: „Antwort auf die Zettel, so unter des Officials zu Stolpen Sigel ist ausgangen." Einen halben Tag habe er dabei „verloren," schreibt er an Spalatin[1]). Tags darauf meldet er ihm: „Ich schicke endlich die Briefe an die hochw. Herren Bischöfe; du wirst sehen, ob es nützt, dieselben abzusenden[2]); zumal nachdem durch die Kunst der Leipziger Faction der Meißnische Bischof in einem öffentlichen Zettel ein Verbot gegen meinen Sermon vom Sacrament publicirt hat, mit welchem viele andere, hofft man, conspiriren werden. Ich jedoch werde einen Gegenzettel veröffentlichen und diese ungesalzensten Larven der Unwissenheit zu dieser Fastnacht durchziehen, hilft Gott[3])." Vermuthlich verlangte Spalatin diesen Gegenzettel vor dem Druck zu sehen, um neuen Schmähungen seines Schützlings vorzubeugen. „Meine Antwort, lautet ein Billet des letztern vom 11. Februar, gegen den stolpischen, tolpischen und talpischen Zettel ist animoser und stolzer, du darfst dich darüber nicht wundern. Mit diesen habe ich zu thun, welche gegen mich triumphiren mit allenthalben angeschlagenen Zetteln. Daher ist's nöthig gewesen, daß ihrem Triumph ein solches Triumphlied nicht fehle, damit der Deckel des Gefäßes würdig sei. Es wird gegen denselben auch eine lateinische etwas größere Antwort geboren, welcher der Zettel selbst am Schlusse hinzugefügt werden soll. Aber du zögerst mit dem Zurückschicken gar zu lange. Morgen oder spätestens übermorgen habe ich sie nöthig[4])."

1) D. W. 1, 405; d. 8. Febr. — 2) Offenbar auf gemessenen Befehl des alten Kurfürsten, dem die Agitation seines Professors anfing lästig zu werden, hatte Spalatin seinem Schützling aufgegeben, an den Erzbischof von Mainz und an den Bischof von Merseburg beruhigende Briefe zu schreiben. D. W. 1, 397. — 3) Das. 406. (v. 9. Febr.) — 4) Das. 408.

Augenblicklich erließ Spalatin ein Verbot der Veröffentlichung an seinen Clienten. Aber — „spät (— d. h. zu spät —) sind deine Monita gekommen. Womit ich einen verlorenen Tag lang schwanger gegangen bin, das gebäre ich bereits mit Hilfe der Presse. Es sei; ein neuer und großer Brand stehe bevor; wer kann dem Rathe Gottes widerstehen? Ohne eignen Grund und ohne meine Schuld wüthen sie so und sind, wenn nicht Gott mich demüthigen wird, diesem Muth verächtlich; ihre Gelehrsamkeit und Bosheit siehst du selbst wie schön ich sie ertragen kann. Wer weiß, ob sie nicht dazu prädestinirt sind, daß sie einmal eine Gelegenheit werden zur Offenbarung der Wahrheit und unklug die Strafe für ihren so lange gegen uns genährten Haß bezahlen und den Schimpf, der den Feinden der Wahrheit geziemt, erlangen werden. Den Bischof habe ich geehrt. Dann, wenn sie fortfahren, werde ich nicht säumen und für die Wahrheit Christi auf dessen Bulle losspringen.“ Mit Behagen wird weiter erzählt, wie das bischöfliche Decret in Oschatz verhöhnt worden sei[1]), und von dieser Flegelei nimmt der Prophet Anlaß zu folgender Declamation: „Ueberlaß, bitte, die Sache ihrem Laufe: Gott allein ist am Geschäft; wir werden, wie ich sehe, mehr hingerissen und getrieben, als daß wir trieben[2]).“

Spalatin war also, trotz seiner diesmaligen Eile, wieder einmal zu spät gekommen. Diesmal gerieth er jedoch in Zorn über die Rücksichtslosigkeit seines Clienten. Letzterer sucht den Gönner in längeren Episteln zu besänftigen — und zu belehren: „Hinreichend großen Muth habe ich durch Gottes Geschenk gegen den Meißenschen Brand, und du wirst mich deinen Räthen gehorchen sehen, daß ich möglichst gütig ant-

1) Man hatte unter das Decret geschrieben: „Sieh, so heften in unserem Jahrhundert die Bischöfe ihre Ignoranz an die Thore. Hui, Bischof, verbanne das Evangelium“ u. s. w. — Auch ein Zeichen der Zeit! — 2) D. W. 1, 412. 413.

worte. Endlich wirst du das Exemplar (— der neuen, lateinischen Schrift —) mit den Deinigen sehen vor der Veröffentlichung, was auch mit jenem (— dem deutschen Pamphlet —) geschehen wäre, wenn nicht der Druck deinem Briefe zuvorgekommen wäre. Obgleich ich auch in jener Schrift das Geschwür jenes Zettels aus Ehrfurcht gegen den Bischof nicht berührt habe, wiewohl er in Wahrheit blasphemisch ist und mit mehr als einer Häresie gegen das Evangelium Christi herausplatzt; ich werde das künftig zeigen und beweisen, und zugleich ihre Unwissenheit, wenn sie sich nicht hüten, richtig durchziehen. Nicht dulden werde ich, daß ein in dem Evangelium Gottes verdammter Irrthum verkündet werde, sogar von allen Engeln der Himmel nicht, wie viel weniger von den Götzen eines irdischen Kirchleins."

Spalatin möge, wenn es ihm gut scheine, jenen, „wenn es da welche gibt, die dich hören," die Warnung zugehen lassen, „daß sie gegen Luther so sehr sie können aufs klügste und vorsichtigste handeln; es sei ihrer mit großem Fleiße in jener Schrift noch geschont worden, damit sie nicht, wenn sie den Reif fliehen zu wollen anfangen, vom Schnee verschüttet würden. Denn wenn mich nicht Gott des Verstandes beraubt (was er nach seinem besten Willen thun möge), wird es sich begeben, daß, wenn sie wie man sagt den Koth noch mehr rühren, derselbe auch weiter umher und dicker stinken wird. Nicht daß ich so großen und vielen Männern drohen will, sondern weil ich bedauere und bemitleide ihren Schimpf, den sie sich durch diesen unglücklichen Zettel unwiderruflich zugezogen haben, und ihnen so anbiete, was ich wünschen würde, daß es mir in dieser Sache geschehe. Ich würde nicht die Schätze der ganzen Welt nehmen, daß ich als Verfasser eines solchen Zettels erfunden würde." Sein Sermon sei falsch verstanden worden. Nun aber gingen sie voll Wuth gegen ihn los „und verdammen, was ich niemals geschrieben habe, ja das Gegentheil habe ich geschrieben." Privatim hätte man ihm voll Liebe schreiben sollen. „Was Wunder, wenn einem so schlechten Anfang schlechter Fortgang folgt." Er wundere sich, daß es in Meißen und Leipzig „so dumme und ungelehrte Männer" gebe. „Ich habe noch keine Gegner gehabt, die ich so verachtet habe." Spalatin möge dafür sorgen, daß sie ihn nicht weiter reizten. Denn er halte sie „so gefangen, daß wenn sie nicht mit Sanftmuth handeln, sie sich dem äußersten Schimpf aussetzen werden." Wenn Spalatin dazu

rathe, wolle er dem Bischof schreiben. An Herzog Georg würde er schreiben, wenn er nicht wüßte, daß er doch nicht gehört würde [1]).

In einem zweiten Briefe über diesen „neuen Brand“ schreibt er: „Guter Gott, wie sehr bist du gereizt, m. Spalatin, daß du weit mich selbst und andere zu überbieten scheinst. Ich habe dir auch früher geschrieben, daß du nicht voraussetztest, jene Sache sei durch dein, mein oder eines anderen Menschen Urtheil angefangen oder geführt. Wenn sie aus Gott ist, so wird sie weit gegen, außer, über, unter dein und mein Begreifen zu Ende geführt werden. Und damit du es wieder wissest, ich wollte nicht, daß auch nur ein Haar dieser Sache durch mein oder dein Fatum geführt werde.“ Ob er denn nicht sehe, daß seine große Geduld, vermöge deren er Eck und Emser auf fünf oder sechs Lastwagen voll Flüche nicht geantwortet habe, „die einzige Ursache“ gewesen sei, daß „jene Zettelschreiber“ es gewagt hätten, mit ihren „ungesalzenen und lächerlichen Nichtswürdigkeiten“ ihn anzutasten. Ob er ihm verbieten wolle, „gegen diese Wölfe zu bellen,“ die solche mit Lügen und Blasphemien „gegen die evangelische Wahrheit“ angefüllte Schriftstücke losgelassen hätten. „Du hast den Zettel nicht genug gelesen, wie ich sehe; nichts ist, wenn sie nicht dummer als alle Esel sind, giftiger, pestilenzialischer, bösartiger, verlogener geschrieben, ja nicht gegen mich, sondern gegen Gottes Wort Wenn ich deßwegen ins Exil gehen, oder den Ort wechseln muß oder anderes leiden: du weißt, wie sehr ich dergleichen Unbequemlichkeiten verachte.“

„Ich beschwöre dich, wenn du über das Evangelium die richtige Meinung haben willst, so wähne nicht, daß die Sache desselben ohne Tumult, Skandal, Aufruhr getrieben werden kann. Du wirst aus dem Schwert keine Feder machen, und aus dem Krieg nicht Frieden. Gottes Wort ist Schwert, ist Krieg, ist Ruin, ist Skandal, ist Verderben, ist Gift, und (wie Amos sagt)

---

1) D. W. 1, 414. 415.

wie der Bär am Wege und die Löwin im Walde, so begegnet es den Söhnen Ephraims." Spalatin solle gutes Muths sein und an Luther's Mission glauben. „Ich suche nichts; es ist aber einer, der sucht (— frivole Anspielung auf die Worte Christi: „Ich suche nicht meine Ehre, ein anderer ists, der sie sucht" —). Stehe es also, oder falle, ich gewinne und verliere nichts. Da hast du mein Urtheil." — Ich kann nichts dabei verlieren, sondern sitze guter Hoffnung zu gewinnen, ist sonst seine Parole.

Dann will er sogar dem Spalatin, der doch das von Luther hier befolgte Manöver von früher her kannte, weiß machen, er glaube wirklich, das bischöfliche Decret sei unterschoben. Um nämlich desto roher gegen dasselbe losfahren zu können, gibt er in seinem Pamphlet zu verstehen, es sei nicht vom Bischof ausgegangen [1]). Selbst der Hallenser muß dieses plumpe Manöver als groben Kunstgriff bezeichnen, und sucht dann das Geständniß durch die Bemerkung abzuschwächen, die Wege feiner Klugheit seien überhaupt nicht Luther's Sache gewesen.

In dem Pamphlet selbst wird das „unterschobene" Decret als die Arbeit eines Trunkenen hingestellt. „Ein andermal" möge der Official „auf den nüchtern Morgen Zettel schreiben." Es sei „zu argwöhnen, daß er sein Gehirn in Geckisberg verloren habe und selbst nicht wisse, was er sage." Wenn er (Luther) ein Böhme wäre, dem „solch faule unbehend Possen," wie das Decret, vorgelegt würden, so würde er denken, „die Deutschen wären trunken, wie man uns Schulde gibt." Er glaube auch, daß „solche Zettel, sonderlich zu Rom und bei aller Vernunft mehr tolpisch, dann stolpisch werde angesehen." Nach einer einfältigen Witzelei über den für die Entscheidung des Concils geforderten Gehorsam erklärt er unverfroren, er glaube auch, daß Christus „nit stücklich, sondern ganz und gänzlich unter einer jeglichen Gestalt des Sacraments sei," und verhöhnt den „unverzagten Zetteler," daß er diese Lehre „mit so vielen unnützen Worten" einschärfe und als „Eisenfresser" mit seinen eigenen Träumen „so mannlich streite." „Fürwahr es wär Schad gesin, wo die Zettel zur andern, denn Fastnachtszeit wäre ausgangen."

Obgleich der Autor des Decrets — „lieber Neidhard," redet er

1) D. W. 1, 416—419.

ihn an — ihm viel zu gering sei, halte er ihm den „Lästerzettel“ zu gut wegen seiner „frommen Art und guten Meinung.“ Diese documentire sich in der „einfältigen Meinung,“ Luther werde auf seine „mörderische, heimliche, vergifte Stichwort und Lästrung“ nicht antworten. Da ihm nun dies mißlungen, er aber „so gar kein Gehirn“ habe, so wolle Luther ihm guten Rath geben, aus der Klemme zu kommen. Er möge, wie er angefangen, sich in des Bischofs Person und Namen verwandeln und ein Geschrei anheben, Luther vergreife sich an Prälaten. Oder besser, er möge Luther's Bücher gleich verbrennen, wie die Kölner Reuchlin's; denn beweisen, daß sie falsch seien, könne er ja doch nicht. „Durch solche Weise möchtest du wahrlich gelehrter werden geacht, denn D. Luther, do dir der Athem fast nachstinkt. Gleichwie der Koch gelehrter ist als die Kohle, die er verbrennt, so du auch; verbrenne nur, so bist du schon der allerachtbarst, hochgelehrtest Doctor, und hast alle Argument ufgelöst mit kurzer Mühe. Hiermit fahr hin, lieber Neidhard, und so du viel schnurrest, so gedenk, es sein Etlich, die geben nichts darumb [1].“

Bald darauf veröffentlichte der Agitator die angekündigte lateinische Schrift unter dem Titel: Ad Schedulam inhibitionis sub nomine Episcopi Misnens. editam etc. [2])

Hier wiederholt Luther dasselbe plumpe Manöver, indem er die Miene annimmt, als halte er das Decret für unächt. Daran schließt sich der eben so plumpe Versuch, dem Bischof eine Reverenz zu machen durch Anerkennung der Gelehrsamkeit und des Lebenswandels desselben, welche „nach allgemeiner Stimme berühmter“ sei, als daß „selbst ein ungesunder Kopf glauben könnte, er sei der Autor des Monstrums.“ Im Domcapitel selbst seien „nur zwei oder drei Sykophanten,“ die den Namen des Bischofs mißbraucht hätten, und denen er jetzt antworten wolle.

Er stimmt dann bei, daß dem Decret des letzten Concils, daß den Laien nur eine Gestalt gereicht werde, zu gehorchen sei; ferner, „daß derselbe Christus nicht stückweise, sondern ganz unter jeder Gestalt besonders, sowohl des Brods als des Weins sei.“ Er beschwört und bittet sogar „alle Leser jenes Zettels,“ dem Decret darin zu gehorchen, „um

1) Erl. A. 27, 78—84. — 2) Opp. lat. 30, 138 sqq.

das Band der Einheit zu bewahren, welche von weit größerem Gewicht ist als das Sakrament, durch welches sie wie durch ein Zeichen bedeutet wird." Dieser Satz bestätigt unsere frühere Ansicht, daß dem Propheten das Sakrament selbst, d. h. die wahre und wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nur Nebensache ist.

Nach einem Ausfall auf die Verfasser des Decrets kommt er dann auf die Streitpunkte. Zuerst will er zeigen, daß sein Ausspruch zu Gunsten der Communion unter beider Gestalt nicht schismatisch und skandalmachend sei, weil er seinen Wunsch von einem künftigen Concilsbeschluß abhängig gemacht habe. „Ich frage, ob das, was ein künftiges Concil beschließen kann, schismatisch und skandalös ist?" Daraus folge, daß jene, „welche die Macht des Papsts ins Fegfeuer, in den Himmel, in die Hölle, über ein Concil, über alles in der Welt setzen . . ., was jedoch noch nicht beschlossen ist, noch vielleicht jemals beschlossen werden wird," — Schismatiker seien. Es sei also nach diesen „hochtheologischen Männern" nicht erlaubt für die Zukunft etwas zu wünschen. Ein bloßer Wunsch sei also ein Verbrechen.

„Wie, wenn ich sage, es erscheine mir schön, daß den Curatpriestern durch Autorität eines Concils wieder Weiber gegeben würden? Bin ich hier schismatisch und skandalös, indem ich sage, daß ich dies wünsche, was die Kirche deßhalb allein zugestehen kann, weil es noch nicht beschlossen ist, und es jetzt anders gehalten wird?" Dann wäre Papst Pius II. auch schismatisch und skandalös zu nennen. — So wäre es also nicht erlaubt, Dinge zu besprechen, die ein künftiges Concil möglicher Weise beschließen könnte. Damit höben diese Männer, „die sonst von der Autorität der Concilien überfließen," auf einmal alle Concilien auf. — Wir sehen, der Prophet beansprucht für sich und Seinesgleichen schrankenlose Freiheit, alle möglichen gegen die Disciplin und Lehre gerichteten Umsturzwünsche öffentlich zu besprechen und dafür Propaganda unter dem Volke zu machen, unter dem Vorgeben, ein künftiges Concil möge diese Umsturzprogramme ausführen.

Wenn ein Esel Federn hätte und flöge, frage er, ob es Sünde sei, wenn er sage, er wünsche, daß der Esel fliege, wenn er Federn habe. Etwas anderes habe sein Sermon auch nicht gewollt, als einen solchen Bedingungssatz aussprechen. Mit diesem geistreichen Vergleich bringt er dann sein Thema über beiderlei Gestalt in Verbindung und kommt schließlich zu der Ansicht, daß ihm eigentlich eine Genugthuung dafür gebühre, daß man wegen einer so harmlosen Stilübung den ganzen Sermon verboten habe.

Aber die Böhmen freuen sich über den Sermon, deßhalb sei er verboten, wirft er sich selbst ein. Hierauf erklärt er: „Verdamme die Böhmen in ihrem Schisma, und du wirst auch meinen Beifall haben, aber mache, daß es ohne Verletzung der Liebe und Wahrheit geschieht, damit die Böhmen dich nicht verspotten und prahlen, du könntest nicht ein geringeres Uebel angreifen, ohne ein größeres zuzulassen, und nicht den Römern entgehen, ohne nach dem Beispiel deines Vaters Kaiphas Christus zu tödten."

Plötzlich springt er nun wieder auf das Heirathen der Priester zurück. „Siehe, ruft er hier namentlich den Hunderten von Concubinariern [1]) unter dem deutschen Klerus jener Zeit ins Ohr, siehe, die griechischen Priester haben Weiber. Ist es deßwegen etwa nicht erlaubt zu sagen und zu wünschen, daß durch die Autorität eines Concils auch unsern Priestern Weiber gegeben werden, weil wir mit dieser Erklärung der Meinung der Griechen gefallen? Oder wer ist jemals für einen Schismatiker oder Skandalmacher gehalten worden, wenn er mit den Griechen in diesem Punkte übereinstimmt und Aehnliches wünscht, wenn er es auch nicht thun kann, verhindert inzwischen durch gegentheilige Ordnung und Uebung der Kirche? Denn wen gibts unter den besten Männern, der nicht voll Mitleid mit den großen Gefahren und Skandalen der unse-

1) Fast 100 Jahre früher hatte der Legat Cesarini im Hinblick auf das leichtfertige Leben gerade des deutschen Klerus prophezeit, werde nicht rasch energische Remedur geschaffen, dann werde in Deutschland bald ein großes Schisma entstehen. Daß die Fürsten ihre nachgebornen Söhne den Bischofssitzen aufoctroirten, ohne daß dieselben geistlichen Beruf und theologische Bildung besaßen, trug zu dieser Zerfahrenheit wesentlich bei. Denn die meisten setzten ihr weltliches Leben einfach fort und demoralisirten dadurch ihren untergebenen Klerus.

rigen diese Freiheit der griechischen Priester heute wünschte?"

Nach diesem Erguß präsentirt er sich selbst dem Leser als den armen, gehetzten, gequälten Unschuldigen, dem man jetzt gar das Wünschen verbieten will, dem man nächstens verbieten wird, das Vater Unser zu beten, ja dem man endlich auch das Denken und Sprechen verbieten wird.

„Was soll ich thun? Ich bin ein Mensch, habe einen Geist, dessen Begehren, da er unsterblich ist, nicht ausgelöscht werden kann." — Wir werden ihn bald in schamloser Ungenirtheit diese seine Moral öffentlich zum Besten geben hören. — „O mit welchen Erinnyen und Furien würden jene Stolpenser oder vielmehr Talpenser (— Maulwürfler —) gegen mich losgehen, wenn ich einen so blasphemischen und gottlosen Satz hingestellt hätte, es sei nicht erlaubt über die Gewalt der Concile zu reden und ein Statut dieser Gewalt zu wünschen!"

Der letzte Theil des Pamphlets ergeht sich in Schimpfreden gegen die angebliche Verdrehung seiner Worte in Bezug auf die Communion. Das Decret sei so gefaßt, daß er dem Wortlaut zwar nichts anhaben könne, aber es verbreite den Schein, als verneine er die Lehre von der Gegenwart Christi unter einer Gestalt.

„Wenn sie so dickhäutig sind, daß sie das stückweise gegebene Sacrament von dem stückweise gegebenen Leibe Christi nicht unterscheiden, warum hüten sie denn nicht lieber Schweine, anstatt Zettel zum Unterricht für das Volk zu schreiben? Da nämlich ein unter dem Namen eines Bischofs ausgehender Zettel eine absolute Kenntniß beider Testamente zeigen muß, gemäß der Gestalt des zweihörnigen Bischofshuts, so ist es der schändlichste und häßlichste Vorwurf, daß auch nur ein Bischof gefunden werde, der das Sacrament nicht vom Leibe Christi zu unterscheiden weiß, die so verschieden sind, daß nicht einmal Osten und Westen so sehr von einander getrennt sind."

Wir haben gesehen, Luther unterscheidet im Sacrament „den natürlichen Korps" Christi, an dem nicht so viel gelegen sei, von dem geistlichen Leibe, an dem allein alles liege, der die Hauptsache sei, von dem das Sacrament des Leibes Christi das Zeichen sei. Schon daß er von einem „natürlichen" Leibe Christi im Sacrament spricht, zeigt uns, daß er ganz falsche Vorstellungen hat: der verklärte Leib Christi ist wahrhaft, wirklich und wesentlich, aber nicht natürlich in der Gestalt des Brodes gegenwärtig. Er sagt, das

Sacrament werde stückweise, nicht ganz gegeben, wenn es unter einer Gestalt allein gereicht werde, weil so die eigentliche Hauptsache, der geistliche Leib Christi, d. i. die Gemeinschaft der Heiligen, nicht adäquat dargestellt werde. An andern Stellen des Sermons scheint er das Sacrament zu einem bloßen „Zeichen" des „geistlichen Körpers Christi, der Gemeinschaft der Heiligen" herabzudrücken und unter dem eigentlichen Heilsgut des Sacraments den mystischen Leib Christi, die Gemeinschaft der Heiligen, zu verstehen. Und da er den Glauben daran als das hinstellt, wodurch das Sacrament überhaupt erst zu Stande kommt, so kann er mit einem Schein von Wahrheit sagen, er lehre und glaube, daß der Leib Christi (— d. i. was er „geistlichen Korper Christi" nennt und als die Hauptsache bezeichnet —) auch unter einer Gestalt gegenwärtig sei; das heißt aber ohne Versteckenspielen: wenn jemand den betreffenden lutherschen Specialglauben mitbringt, so ist für ihn der „geistliche Korper Christi" auch in einer Gestalt da, ja auch wenn er gar keine Gestalt empfängt; vermöge seines Glaubens wird oder bleibt er dem „geistlichen Korper Christi" einverleibt. Wir vergessen nicht, daß Luther (im Widerspruch mit den Vätern) ausdrücklich erklärt, die Worte Christi in Joh. 6 vom Essen seines Fleisches und Trinken seines Blutes seien in keiner Weise auf das Abendmahl zu beziehen, sondern bezeichneten lediglich die im Glauben sich vollziehende Vereinigung mit Christus. Hierbei ist er auch später, als er seine bisherige, der zwinglischen ganz ähnliche Abendmahlsdoctrin Zwingli gegenüber verleugnete, doch immer geblieben.

Was endlich die Anregung der „Priesterehe" in dieser Schrift betrifft, so finde hier noch eine Bemerkung ihre Stelle. Luther nimmt später die Miene an, als habe er dabei lediglich an das Heirathen der Curatpriester, nicht aber an das der Mönche gedacht. Wie viel Wahrheit darin liegt, dürfte vielleicht aus folgender vom 29. Februar 1520 datirten, also mit der ersten Anregung der Priesterehe ungefähr gleichzeitigen brieflichen Erklärung zu entnehmen sein. An die Besprechung eines Edikts des Mainzer Erzbischofs gegen die Bettelorden anknüpfend schreibt er seinem Gönner bei Hofe, er glaube nicht, daß dasselbe gegen ihn gerichtet sei. Der Erzbischof fange an zu tyrannisiren und alles zu wagen, stoße sogar seine „kirchlichen Magnaten" vor den Kopf. „Wer weiß, wozu er berufen ist in Verwaltung so großer Dinge? Es wird ihn Gott gebrauchen,

zweifle nicht daran, zu irgend einer künftigen Außerordentlichkeit (ad aliquid portenti futuri). Ich, soviel an mir ist, wünschte heftig, daß jene Bettelordenschaft von Grund aus aufgehoben wird. Es ist dies einer der Artikel, den mir Eck zu einem ketzerischen macht und ausschreit. Ich hasse nämlich diese äußerst abscheuliche Lebensweise, und wollte lieber heute noch ein Handwerk lernen, mit dem ich mich nährte, und ich werde in dieser Häresie sterben, auch wider Eck's Willen [1])."

Wenn wir erwägen, daß diese letzte Schrift unsers Propheten nicht ohne Zustimmung seines Gönners bei Hofe, des Spalatin, veröffentlicht wurde, so dürfte der Schluß nicht unrichtig sein, daß dieser trotz des Kurfürsten von Luther bald besänftigt worden ist. Er wird sich überzeugt haben, daß sein Wittenberger Freund, mit dem er ja im Grunde an einem Strange zog, am Ende der Einladung Sickingen's folgen möchte, wenn er mehr that, als die kurfürstlichen Befehle ihm zu notificiren. Dem alten Herrn wird er die Unentbehrlichkeit des Professors in nachdrückliche Erinnerung zu bringen nicht ermangelt haben. Konnte er demselben daneben doch auch einen neuen Beweis von Friedensliebe Luther's vorlegen, in den beiden oben schon berührten Briefen, welche dieser in Folge der Forderung Spalatin's an die Bischöfe von Merseburg und Mainz gerichtet hatte. Bei dieser den Kurfürsten lähmenden und einschläfernden Thätigkeit Spalatin's einerseits, bei den von Hutten eröffneten guten Aussichten andrerseits, welche der Prophet vor Augen hatte, ist es nicht zu verwundern, daß er die letzten Fäden, welche ihn noch mit der bestehenden Kirche verbanden, zu durchschneiden eilte.

In den beiden Briefen an die genannten Bischöfe vom

---

1) D. W. 1, 423. 424.

4. Februar 1520, welche in mancher Beziehung ähnlichen Inhalts sind, bewährt er zwar wieder sein Geschick, in einer scheinbar offenen Sprache sich als das unschuldige Lamm darzustellen und den Schein anzunehmen, als sei zwischen seinen Doctrinen und der Lehre der Kirche, ja der Lehre seiner Gegner kein wesentlicher Unterschied. Ob er aber das selbst geglaubt haben kann, und ob wir in diesen beiden Briefen den Ausdruck ehrlichen Bestrebens nach Frieden zu erkennen haben, das wird der Leser selbst zu beurtheilen wissen.

In dem Briefe an Albrecht von Mainz bezeichnet er sich wieder als „Menschen niederster Sorte,“ als einen, der nichts sei und motivirt sein Schreiben damit, daß es, wie dem David in Betreff des Mephiboseth, auch dem besten Fürsten zuweilen begegne, durch unverschämte Verläumdungen gegen Arme sich einnehmen zu lassen. Aus diesem Grunde habe er im Bewußtsein seiner Verpflichtung zum fleißigen und treuen Dienst gegen den Erzbischof nicht dulden dürfen, daß er oder vielmehr die evangelische Wahrheit bei einem so großen Fürsten „infamirt werde.“ Denn wenn ein Bischof über so viele Seelen gegen die evangelische Wahrheit verhetzt werde, so sei das ein Seminar aller Uebel. — Wenn aber das wahr sei, wessen er angeklagt werde, warum man ihn nicht eines bessern belehre? So oft verspreche er ja, besseres hören zu wollen; der ich ja doch „so bereit bin, von meinem Sinn abzustehen, sogar mit solchem Eifer petitionire, aus dem Lehramt entlassen zu werden und im Winkel verborgen zu bleiben. Zu lehren werde ich gezwungen, was ich gelernt habe und in dieser Bibel lese.“ Wenn doch der Erzbischof Muße fände, seine Schriften zu lesen, dann werde er die Falschheit der gegen ihn erhobenen Anklagen erkennen. Nur von denen werde er angeklagt, welche dieselben nicht gelesen hätten, mit Ausnahme weniger, welche der Neid treibe, ihm Dinge anzudichten, „die ich niemals gedacht habe?“ Insbesondere sei das der Fall mit der beiderlei Gestalt und der Gewalt des Papstes: in Betreff beider Punkte stimmten sie, wenn sie die Wahrheit bekennen wollten, mit ihm überein und erheuchelten nur Dissens. „Wer

meine Schriften liest, wird das leicht einsehen." Deßhalb bitte er den Erzbischof, eine bessere Meinung von ihm zu haben, als jene Ehrabschneider ihm beizubringen suchten.

In dem Bischof von Merseburg, dem Grafen Adolf von Anhalt, hatte Luther einen anderen Mann vor sich, als in dem Hohenzollern, welcher einen Hutten mit Jahrgehalt aus dem Dienst entlassen hatte, damit derselbe ungehinderter Pamphlete gegen den päpstlichen Stuhl loslassen konnte. Bischof Adolf hatte die Leipziger Disputation verboten, nachdem er vorher alles gethan, um den Herzog Georg davon abzubringen; er war ein ebenso tüchtiger und gelehrter Theologe als eifriger und ausgezeichneter Prediger[1]). Diesem ernsten Kirchenfürsten gegenüber bequemt sich der sonst nur lästernde Prophet hinsichtlich seiner Gegner die Möglichkeit zuzugestehen, daß sie vom „Eifer Gottes" hingerissen sein könnten. Lediglich um künftigen Gewissensbissen darüber zu entgehen, daß sein Schweigen die Wahrheit oder das Seelenheil der Menschen gefährden könne, wage er brieflich „dem Thron deiner Herrlichkeit zu nahen." Er habe nämlich erfahren, daß er beim Bischof verleumdet sei. U. a. kehrt auch in diesem Briefe die Versicherung wieder, er habe so oft versprochen, seine Meinung zu ändern, könne aber niemand finden, der ihn belehre; und die andere: „Ja bis heute wünsche ich mich aus der Oeffentlichkeit zurückzuziehen und das bei Gott und den Menschen äußerst gefährliche Lehramt aufzugeben. Ich weiß — muß er diesem Bischof, der von seinem Lebenswandel wegen der Nähe Kunde haben mußte — ich weiß, daß ich nicht lebe, was ich lehre, und deßwegen bin ich dieses Amts überdrüssig; geschweige, daß ich Ehre suchte, wie viele mir Schuld geben. Daher wage ich als Zeugen anzurufen gegen meine Seele den Herrn Jesum Christum, den zukünftigen Richter, daß

---

1) Dies Zeugniß gibt ihm Joh. Vulpius, der sich aber darüber beklagt, daß der Bischof der Lehre Luther's „sich so sehr widersetzte." Kirche oder Protestant. S. 142. Note.

ich anderes, als was ich gelehrt habe, nicht zu lehren weiß noch vermag." Gewinn und Ehre suche er nicht; das würde ja unter den betreffenden Umständen eine Unsinnigkeit von ihm sein. Seine Gegner hätten ihn „sogar unter dem heiligen Namen des Papstes" verleumdet. „Denn was sollten die nicht wagen, welche unter dem Namen des Papstes mit falschen Breven mich citiren" u. s. w. (— Eine große Dreistigkeit, dem Bischof diese bereits abgestandene Lüge aufzutischen! —) Daß er aber recht lehre, gehe ihm zuversichtlich aus der Anerkennung hervor, welche „die geistvollsten und gelehrtesten Männer" bei fremden Nationen ihm in Menge durch Gratulationen fortwährend zollten. — Auch bittet er den Bischof „demüthig und dringend," derselbe wolle „meine Kleinheit seiner Milde empfohlen halten," und wenn er glaube und sähe, daß Luther geirrt habe, ihn „väterlich zurückrufen und den Irrthum anzeigen [1])."

Beide Kirchenfürsten würdigten den Wittenberger einer Antwort. Die Schreiben derselben sind wegen der Verschiedenheit ihrer Gesinnung und Stellung, welche darin sich offenbart, höchst interessant. Der Mainzer, bemerkt der Lutherbiograph von Halle, erkläre, er habe noch nicht Zeit gehabt, Luther's Schriften zu lesen, und äußere schließlich, wenn dessen Werk, wie er vorgebe, darin bestehe, die Wahrheit zu lehren, und Luther das mit Gottesfurcht und Sanftmuth thue, ohne zum Ungehorsam gegen die Kirche aufzureizen, so sei es aus Gott und niemand werde es dämpfen; gehe es aber aus Hochmuth, Neid und Schmähsucht aus, so werde es von selbst untergehen. Die Antwort des Bischofs von Merseburg charakterisirt der hallenser Professor gar nur mit dem einen Satze, der Bischof spreche die Hoffnung aus, persönlich einmal mit Luther über die Streitfragen sich unterreden zu können. Letzterer, so schließt dieser Geschichtsschreiber weiter, „durfte sich hiernach sagen, daß so hohe Häupter der deutschen Kirche doch keineswegs diejenige Stellung zu ihm sich geben

---

1) D. W. 1, 401 ff.

wollten, welche die von ihm bekämpften Feinde forderten und welche man in Rom offenbar längst gegen ihn annahm.“ Freilich habe Luther „auch sehen müssen,“ wie wenig der erste Kirchenfürst des Reichs um die wichtigsten Lebensfragen der Kirche bis jetzt sich bekümmert hatte. Was hieran wahr, was falsch ist, ergibt sich aus dem Wortlaut der Antwortschreiben.

Erzbischof und Cardinal Albrecht erwidert unter dem 25. Februar 1520, das Erbieten Luther's, sich weisen zu lassen und, wo er besser unterrichtet werde, von seinem Vorhaben abstehen zu wollen, habe ihm besonders wohl gefallen. Die jetzt vielfach colportirten Schriften Luther's jedoch habe er bislang nicht Zeit gehabt, auch nur oben hin anzusehen. Deßhalb könne er nicht über sie urtheilen, überlasse dies denen, die höherer Erkenntniß und Würde seien, „die auch bereits die Erörterung und Beurtheilung dieser Sache in die Hand genommen haben.“ — Hier ist also klar ausgesprochen, daß der Erzbischof die päpstliche Entscheidung abwarten und derselben Folge geben werde, ein Punkt, welchen der Hallenser ignorirt, obgleich er für die Stellung des Erzbischofs zu der Sache eine entscheidende Bedeutung hat. — Doch wünsche er sehr, fährt Albrecht fort, daß Luther sich bescheiden, wie sichs gebühre, aufführe, und der Schmähungen und Empörung sich enthalte. Denn er erfahre täglich mit großem Mißfallen, „daß von etlichen, die sich öffentlich für Lehrer christlicher Religion ausgeben, auch ein großes Ansehen haben, sich über ihren nichtigen Meinungen und Fragen, als nämlich von des Papsts Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder aus Menschenordnung das Haupt der christlichen Kirche sei, vom freien Willen u. a. dergl. Dingen mehr, (um welche sich ein rechter Christ nicht viel bekümmere) mit anderen einlegen und heftig darüber streiten, als über einer Sache, an der viel gelegen sei und alles aufs Genaueste suchen: also daß ein jeder seine Meinung mit großem Stolz und Vermessenheit heftig vertheidigt, nicht ohne große Beleidigungen und Schmähung seines Gegners.“ Daraus folge

Erregung der Gemüther des unverständigen Volks zum Ungehorsam. „Außerdem wird auch anderes mehr ohne Ursach in das gemeine Volk ausgestreut und nicht ohne großes Aergerniß gegen den Brauch, der von der Kirche Christi seit langer Zeit kraft ihrer öffentlichen Kirchengewalt angenommen ist: als vom Genuß des hochwürdigen Sacraments, daß es sich besser schicke, dasselbe unter beiderlei Gestalt den Laien wie den Priestern zu communiciren. Ueberdies höre er, daß etliche auch die Gewalt der Concilien frech geringschätzten, um ihren Wahn besser vertheidigen zu können. „Daß solches, was immer von dir oder anderen vorgenommen wird, nützlich und mit der Majestät des christlichen Glaubens verträglich und der Kirche förderlich sei," vermöge er (Albrecht) durchaus nicht einzusehen. — Von dieser in der Form zwar milden aber entschiedenen Verurtheilung der lutherschen Agitation schweigt der hallenser Professor vollständig. — Vielleicht könnte „diesem unordentlichen Wesen" durch die mit der Sache Beauftragten in geeigneter Weise mit Milde und ohne Erregung des wilden Pöbels ein Ende gemacht werden. Wenn Luther vorgebe, er lehre die Wahrheit, wie er sie aus der Bibel gelernt habe, so könne der Erzbischof das nicht strafen, „sofern du solches thust mit Gottesfurcht und Sanftmuth, nicht mit Schelten und Lästern, nicht Ungehorsam erregst gegen die Gewalt und Autorität der Kirche, oder Anlaß dazu gibst." Wenn Luther dies befolge, so sei sein Werk aus Gott, „und daß ich mit dir (wie Gamaliel mit den Juden) rede, wird es fest bleiben, daß es niemand wird dämpfen mögen." Habe es aber in Neid, Vermessenheit und Stolz seine Wurzeln, so sei es gewißlich aus Menschen und werde leicht von selbst untergehen[1]). — Daß diese letzte Schlußfolgerung unrichtig ist, weiß jeder, welcher Kunde in der Weltgeschichte hat.

Das Schreiben des Bischofs Adolf von Merseburg vom 27. Februar 1520 lautet: „Ich habe deine Schrift gestern

---

1) Walch 15, 1640 ff.; lat. 17, 294.

spät empfangen und gelesen, und leugne nicht, daß ich für dich und deinethalben oft traurig gewesen bin, da ich durch Schreiben und Meldungen vieler, auch angesehener Männer, gehört habe, wie das einfache Volk, auch ein Theil dessen, das meiner Sorge (als des geringsten unter allen) anvertraut ist, etliche Punkte aus den neulich veröffentlichten Schriften von dem Genuß des hochwürdigsten Sakraments aufgefaßt haben und im Gewissen darüber übel zufrieden sind. Auch kann ich nicht verstehen, wozu die bösen und abscheulichen Stiche in den heftigen Schriften, die du eine nach der andern veröffentlichst, nützlich und dienlich sind. Ob deine Schriften und Bücher etlichen Magnaten in fremden Ländern gefallen, und ob sie für Christus einstehen, unterliege dem Spruche anderer. Ich wünschte von Herzen, daß du und alle anderen, die sich für Lehrer der christlichen Kirche ausgeben, sich nicht dazu hinreißen ließen, mit giftigen Stacheln so um sich zu beißen und zu stechen, sondern vielmehr aus göttlicher Liebe sich bescheiden verhielten. Ich kann auch die Ursache, warum du den Papst so hart angreifst und schiltst, nicht verstehen, habe vielmehr ein großes Mißfallen daran. Du wirst wohl wissen, aus welcher Vermessenheit du solches vornimmst, und wie es aufgenommen wird. Du hättest meines Erachtens bei deiner großen Geschicklichkeit anstatt jener Schriften ohne Zweifel schreiben können, was der Liebe und dem Heile aller förderlich ist. Deßhalb ermahne ich dich, jetzt und künftig jederzeit das Schelten und Schmähen zu unterlassen und desselben dich gänzlich zu enthalten. Was du weiter in deinem Schreiben angezeigt haben willst und dich erbietest, hören und dich weisen lassen zu wollen, so will ich, falls einmal zu einer persönlichen Unterredung ein Anlaß sich finden sollte, weil ein schriftlicher Bescheid unthunlich ist, persönlich davon und von anderen Punkten mit dir reden." Schließlich ermahnt der Bischof den Agitator noch einmal, dem Friedensbringer Jesus Christus zu Liebe ja seine Feder zu mäßigen[1]). —

1) Walch 15, 1652; lat. 17, 296. Original in der v. Wallenrodtschen Bibl. in Königsberg. (Burkh. Luth. Briefwechs. S. 27.)

Von einer „Hoffnung“ also, die der Bischof ausspräche, einmal persönlich mit Luther über die Streitfragen sich unterreden zu können, steht nicht nur nichts in dem Schreiben, sondern es wird vielmehr die Phrase Luther's, der Bischof möge ihn, wenn er ihn irren sehe, „zurückrufen,“ in einer Weise beantwortet, welche deutlich genug zeigt, daß der Bischof auf Verhandlungen mit dem Agitator sich nicht einlassen will. Nach den Beobachtungen, welche er gemacht hatte, konnte der Kirchenfürst genugsam beurtheilen, was von der Ehrlichkeit jener Phrase Luther's zu halten war. Wer will es ihm verdenken, daß er mit einem schmähsüchtigen Menschen, der vor nichts Respect hatte, sich nicht befassen mochte? Er überläßt die Sache dem päpstlichen Gerichtsverfahren, hatte aber bei Gelegenheit der Leipziger Disputation bereits die üble Erfahrung gemacht, daß bei den Legaten und Nuntien kein Rückhalt gegen die Vergewaltigung seitens der weltlichen Macht zu finden war.

Am 29. Februar meldet Luther: „Endlich hat der Merspurger Bischof meinen Boten, den er drei Tage dort zurückgehalten, mit seinem Briefe mir zurückgeschickt. Den des Mainzer Cardinals erwarte ich noch. Ich habe ihn gelesen; er mißfällt mir nicht, außer daß er bekennt, durch die Schriften und Berichte anderer sei er gegen meinen Sermon eingenommen worden[1]), den er vielleicht niemals gelesen hat, sondern ihn anderen glaubend verdammt.“ Nicht ungeschickt, anerkennt Luther, verdamme der Bischof den Streit über die Gewalt des Papsts, „als wenn ich ein Ergötzen daran hätte, in diesen Stürmen umhergeworfen zu werden, und nicht vielmehr wünschte im Frieden zu leben, den er wünsche, wie er schreibt. Aber richtig geben wir, wenn wir gesund sind, den Kranken Rath, wie Terenz sagt: wenn du hier stündest, würdest du anders denken[2]).“ Aus diesen Bemerkungen sehen

1) Vgl. den Wortlaut des bischöflichen Briefs. — 2) D. W. 1, 423.

wir, wie der Agitator den Eindruck, welchen die ruhige und milde und doch ernste Sprache des trefflichen Bischofs auf ihn gemacht hat, selbst durch Spöttelei wieder vernichtet und sich selbst belügt, als suche e r ja nichts als Frieden. Selbstbelügung nennen wir jene Manier Luther's, in öffentlichen Schriften zu betheuern, daß er nichts mehr erstrebe, als den Frieden und die Verborgenheit in seinem Winkel, während er in vertraulichen Correspondenzen so oft verräth, wie er schon längst darnach gelechzt, darauf gedacht, gewünscht habe, den Vernichtungskrieg gegen die päpstlichen Decretalen zu beginnen, und seit der Leipziger Disputation jede neue Gelegenheit, durch die zum weitern Kriege „gegen den römischen Antichrist das Feld geöffnet wird," mit der Freude des Hasses begrüßt. Die Probe von der Ehrlichkeit seiner Friedensliebe legt er selbst in demselben Monat durch die entschiedene Weigerung ab, einer durch Spalatin an ihn ergangenen Aufforderung Folge zu leisten und in einem Schreiben an den Kurfürsten sich offiziell zum Frieden bereit zu erklären. In dem Begleitschreiben zu dem Manuscript seines „Vorschmacks der Evangelien und Episteln" erklärt er (F e b r u a r 1 5 2 0) über diese Forderung Spalatin's: „Ich habe die Freunde darüber zu Rathe gezogen, ob ich gemäß dem Rathe (— Spalatin's —) unserm Fürsten schreiben soll und finde, daß das in keinem Falle ohne Gefährdung der Pietät geschehen kann, daß ich mit meinem Namen und Wunsch Frieden anbiete. Ich habe mich bis jetzt und allein genug erboten, bin immer mit Gewalt in den Handel hineingezogen, und es steht nicht mehr in meiner Gewalt, die Hand zurückzuziehen, so lange Eck schreit; ich werde nämlich gezwungen, die Sache Gott zu befehlen, mein Schiff den Winden und Wellen preiszugeben und mich führen zu lassen Das eine kann ich, nämlich Gottes Erbarmung anrufen: es ist mir eine Kunde mitgetheilt worden von einem bevorstehenden außerordentlichen Sturm, wenn nicht Gott den Satan verhindert. Ich habe seine äußerst kunstreichen Gedanken auf mein und vieler Uebel gesehen. Was willst du? Das Wort der Frömmigkeit kann

niemals ohne Sturm, Tumult, Gefahr tractirt werden." „Entweder muß man am Frieden und Ruhe dieser Sache verzweifeln, oder das Wort verleugnen. Ein Krieg des Herrn ists, der nicht kommt, um Frieden zu senden. Hüte dich also, daß du nicht hoffst, Christus werde auf Erden mit Frieden und Lieblichkeit vorwärts gebracht werden, da du siehst, daß er mit eigenem Blut gekämpft hat, und nach ihm alle Märtyrer. Ich habe unbewußt bisher alle Lehren des Johann Huß festgehalten und gelehrt; gelehrt hat in derselben Unbewußtheit auch Johann Staupitz; kurz wir alle sind unwissend Hussiten; endlich Augustin und Paulus sind bis auf das Wort Hussiten. Siehe, bitte, die Monstra, zu denen wir ohne böhmischen Führer und Lehrer gekommen sind. Ich weiß vor Staunen nicht, was ich denken soll, daß die offenbarste evangelische Wahrheit schon öffentlich mehr als hundert Jahre verbrannt und verdammt gehalten wird, und nicht erlaubt ist, dies zu bekennen. Wehe der Erde [1]."

Was Luther mit dem „bevorstehenden außerordentlichen Sturm" meint, von welchem ihm „Kunde gegeben worden" sei, läßt sich aus dem Briefe selbst nicht feststellen. Der Hallenser Biograph umschreibt die Worte also: „Wohl merke er (Luther), daß ein besonderer Sturm im Anzuge sei." Nach dessen Auffassung hätten wir an einen in Folge des bischöflichen Decrets gegen Luther sich erhebenden Sturm zu denken. Nach dem Wortlaut handelt es sich aber um eine bestimmte Mittheilung, nicht um ein bloßes „Merken." Eine solche Mittheilung konnte ihm aber hinsichtlich der Meißener Affaire aus dem einfachen Grunde nicht zugegangen sein, weil von daher nichts weiter gegen ihn vorbereitet wurde, noch derartige Anzeichen nachzuweisen sind. Wahrscheinlich handelt es sich um eine geheime Mittheilung aus dem hutten-sickingenschen Kreise, die durch die unmittelbar folgenden Worte: „Wenn nicht Gott den Satan verhindert. Ich habe dessen kunstreichste

1 D. W. 1, 425.

Gedanken auf mein und vieler Uebel gesehen" — absichtlich in das Dunkel eines wichtigen Geheimnisses gehüllt werden.

Der Bischof von Meißen würdigte Luther keiner Antwort [1]). Er begnügte sich mit Erlassen an sein Domkapitel.

Uebergehen wollen wir nicht eine Erzählung von Miltitz über den Eindruck, welchen Luther's erstes Pamphlet am bischöflichen Hofe gemacht habe, ein Erzählung, die ihrem Autor jedenfalls nicht zur Ehre gereicht. Er sei bei dem Bischof nach dem Abendessen „ganz leichtsinnig beim Trunk gewesen," als ein mainzischer Secretär (am 16. Februar) dem Bischof die Schrift gebracht, und dieser sie sogleich in seiner und des Offizials Gegenwart gelesen habe. Letzterer sei sehr ärgerlich geworden; je mehr derselbe aber geflucht habe, desto mehr habe er selbst gelacht, obgleich der Bischof „solches auch nicht wohl zufrieden gewesen sei." Tags darauf habe er das Machwerk in des Bischofs Auftrag dem Herzog Georg überbracht; dieser habe es gelesen und „zur Maßen darüber gelacht [2])."

d. Fortsetzung des Streits über die Gewalt des Papsts.

Um diese Zeit erhielt Luther durch einen schlesischen Freund, Dominicus Schleupner, die von Hutten besorgte neue Ausgabe der Schrift von Laurentius Valla über die Schenkung Constantin's in die Hände. Das war Wasser auf seine Mühle.

Für Luther, so berichtet sein Biograph von Halle, sei die zunehmende Gewißheit, mit welcher er der Entscheidung Roms

1) Luther glaubt zwar, „die Stolpenser" würden nicht schweigen. „Vielleicht wird der Herr durch sie etwas bewirken, was sie selbst und ich nicht denken. Sie mögen daher kommen, damit sie einmal einen Ausleger ihres Zettels finden." D. W. 1, 419. (Brief v. 23. oder 24. Febr. an Spalatin.) — 2) Vgl. Seidemann in den „Theol. Studien u. Kritiken" 1880. S. 337 ff.

habe entgegen sehen können, nur desto mehr Antrieb gewesen „alle weiteren Rücksichten fallen zu lassen." Immer mehr seien ihm über den Charakter des Feindes, mit dem er im Kampfe lag, die Augen aufgegangen. Die Studien über die Geschichte des Papstthums, wozu ihn die Leipziger Disputation angetrieben, trugen weitere Früchte. Einen besonders wichtigen Beitrag bot ihm die Valla'sche Schrift. Seit länger als 7 Jahrhunderten habe man in der römischen Kirche erzählt und gelehrt, Constantin habe Rom und dessen Gebiet dem Papste abgetreten. Im Codex des kirchlichen Rechts habe eine Urkunde des Kaisers gestanden, worin dieser die Herrschaft über alle Provinzen Italiens und der abendländischen Regionen dem Papste übertragen habe, um den Stuhl Petri über den irdischen Thron zu erhöhen. Daran sei die Lehre geknüpft worden, daß die römische Kaiserkrone der deutschen Nation durch päpstliche Verleihung übertragen worden sei. „Luther las zuerst bei Valla den — heutzutage von jedem Geschichtskundigen anerkannten, von den Päpsten freilich nie zugelassenen Nachweis, daß jene ganze Schenkung falsch geglaubt und erlogen sei." So der geistige Sohn des Wittenbergers.

Dieser selbst declamirt: „Guter Gott! welche Finsternisse und Nichtswürdigkeiten der Romanenser: und was man in Gottes Gericht bewundern möge, daß sie durch soviel Jahrhunderte nicht bloß gedauert, sondern auch geherrscht haben, und zwischen die Decretalen so unreine, so dicke, so unverschämte Lügen aufgenommen, und damit nichts an dem monströsesten Monstrum fehle, an die Stelle von Glaubensartikeln getreten sind. Ich werde so geängstigt, daß ich beinahe nicht zweifle, der Papst sei eigentlich jener Antichrist, den die Welt in verbreiteter Meinung erwartet; so sehr paßt alles, was er lebt, thut, spricht, beschließt[1]."

Der Wittenberger Agitator erklärt: Erstlich, diese Schenkungsurkunde sei von den Päpsten erfunden und ver-

1) D. W. 1, 420.

breitet; sodann, sie sei von ihnen an die Stelle von Glaubensartikeln gesetzt worden. Damit will er seinem Satze, der Papst sei der Antichrist, den er jetzt „beinahe" selbst nicht mehr bezweifelt, eine neue Stütze geben. Sein hallescher Sohn hat nicht nur nichts zur Berichtigung dieser Sätze hinzuzufügen, sondern überbietet dieselben sogar noch durch die dreiste Behauptung, daß die Päpste den Nachweis der Fälschung „nie zugelassen" hätten. Wollte der Mann ehrlich zu Werke gehen, dann mußte er zum mindesten sein Publikum darüber unterrichten, daß jene Behauptungen Luther's falsch seien. Wenigstens hätte er die Thatsache anerkennen müssen, daß der römische Stuhl seit dem ersten Auftreten von Männern, welche gegen die Aechtheit Bedenken erhoben, oder die Fälschung direkt aussprachen, eines Nikolaus von Cusa, Lupold von Babenburg, Aeneas Sylvius, Reginald Pecock von Chichester, den das Document untersuchenden Gelehrten völlige Freiheit gelassen hat [1]).

Daß dasselbe eine Fälschung sei, ist dermalen allgemein anerkannt. Falsch jedoch sind Luther's Behauptungen, die Päpste seien in der Mitte des achten Jahrhunderts die Urheber desselben und hätten es gar zu einem Glaubensartikel gestempelt. Dieser von Döllinger in den „Papstfabeln" versuchten und mit Seitenhieben auf die angebliche Steigerung der päpstlichen Machtansprüche gespickten Hypothese gegenüber weist Hergenröther schlagend darauf hin, daß den „umsichtigen, aber politisch und militärisch so schwachen Päpsten jener Zeit, die fast fortwährend den Beistand der Frankenkönige in Anspruch nehmen mußten, der abenteuerliche Plan, ihrem Stuhle die Herrschaft über ganz Italien zu verschaffen, gar nicht in den Sinn kommen konnte. Zuerst tritt das Document in der sogen. Colbertinischen Sammlung

1) Hutten bezeichnet in seiner Dedicationsepistel an Leo X. das Vallasche Libell als ein von früheren Päpsten verdammtes. Nur durch seinen Beschützer, Alfons von Neapel, soll Valla vom Scheiterhaufen gerettet sein. Derselbe kehrte aber bald nach Veröffentlichung seiner Schrift nach Rom zurück und fand die Gunst des Papstes und ein Kanonikat am Lateran († 1465). Bald nach ihm geißelten Guiccardini und Ariosto im Orlando furioso das Falsificat unter den Augen Leo's X., der den letztern eben wegen dieses Dichterwerkes in ganz besonderer Weise belobte. Vgl. Münch, Hutten's W. 2, 405. 604.

auf, die fränkischen Ursprungs ist, und wenig älter, als Pseudo-Isidor[1]). Franken sind die ersten, welche sich auf dasselbe berufen (im 9. Jahrhundert). Die Tendenz desselben ist vielleicht die, die Griechen mit der Krönung Karls d. Gr. und der Ueberlassung Roms an den Papst auszusöhnen; die „Ausführlichkeit und Sorgfalt" freilich, mit welcher die Vorrechte, Titel, Farben, Kleider des römischen Klerus behandelt werden, thun zur Genüge dar, daß diese Dinge dem Autor „weit mehr am Herzen lagen," als der hinten angehängte kurzgefaßte Artikel von der angeblichen Schenkung Constantins. Dieses angelegentliche Interesse für den römischen Klerus läßt auf ein Mitglied desselben als Autor rathen, beweist aber nicht genug. Sei dem wie ihm wolle, von den Päpsten rührt sie gewiß nicht her, weder direkt noch indirekt. Das dürfte schon daraus hervorgehen, daß sich in den päpstlichen Schreiben bis auf Leo IX. (1053) keine Spur davon findet. Erst Papst Leo IX. beruft sich, „ohne wie es scheint auch nur eine Ahnung von der Schwäche seines Dokuments zu haben[2])," 1054 auf dasselbe und theilt den Text dem Patriarchen Michael Cärularius von Constantinopel mit, damit derselbe allen Verdacht fallen lasse, als ob der römische Stuhl durch abgeschmackte Fabeln sich eine Gewalt anmaßen wolle. Papst Gregor VII. dagegen hat nach Döllinger „nie davon Gebrauch gemacht, in keinem seiner zahlreichen Briefe die Schenkung auch nur erwähnt — ein bedeutungsvolles Schweigen, wenn man erwägt, wie stark bei ihm die Versuchung sein mußte, sich seinen zahlreichen und übermächtigen Feinden gegenüber dieser Waffe zu bedienen[3])." Die Behauptung Fleury's und Döllinger's, daß Papst Urban II. im Jahre 1091 die Schenkung der Insel Corsika an die Kirche zu Pisa auf jenes Dokument gegründet habe, ist bloße Hypothese; unter den in der Schenkungsurkunde Karls des Gr. aufgeführten Alloden, die dem päpstlichen Stuhl zurückgegeben werden sollten, befindet sich auch Corsika; es gehörte zu jenen Gemeinwesen, welche seit Gregor II. beim römischen Stuhl Schutz gesucht und dessen Oberherrlichkeit anerkannt hatten[4]). Aus Urban's II. Schreiben an den Bischof von Pisa, Daibert, ergibt sich übrigens, daß die Corsen damals auch factisch dem Stuhle Petri unterworfen waren.

Vermöge des untergeschobenen Documents soll ferner Papst

---

1) Hergenröther, Kathol. Kirche und christlicher Staat, S. 363. 364. — 2) Döllinger, Papstfabeln 77. — 3) Der sogen. Dictatus Gregorii hat zwar den Satz, der Papst allein könne sich der kaiserlichen Insignien bedienen; aber einmal ist es nicht erwiesen, daß er dem in Rede stehenden Document entnommen ist; und sodann ist Gregor VII. gar nicht einmal Autor des Dictats (Döllinger S. 84). — 4) Vgl. Gosselin, Die Macht des Papstes (deutsche Ausgabe) 1, 251; 2, 423.

Hadrian IV. im Jahre 1156 Irland dem englischen Könige Heinrich II. geschenkt haben. So auch Döllinger. Allein das Diplom Heinrichs II schweigt ebensowohl von der Constantinischen Schenkung, als der Brief Hadrians IV. Der Papst beansprucht in letzterm allerdings die Jurisdiction über Irland und alle christlichen Inseln, billigt den Entschluß des englischen Königs, die Insel zu betreten, um die Laster auszurotten, Tugenden zu fördern u. s. w (was der König vorgegeben), und wünscht, daß er erlange, „was zur Ehre Gottes und zum Heile jenes Landes förderlich sei;“ und daß das Volk ihn ehrenvoll aufnehme und als seinen Herrn verehre [1]); ermahnt ihn auch endlich: „Wenn du diesen Entschluß thatsächlich auszuführen zu sollen glaubst, so befleißige dich, jenes Volk in guten Sitten zu unterrichten“ — aber, wie Gosselin mit Recht hervorhebt, Döllinger aber mit Unrecht bestreitet — der Augenschein des Briefs zeigt, daß der Papst eine Schenkung garnicht vollzieht, so wenig als er sich auf die Donatio Constantini beruft, sondern lediglich eine Gutheißung ausspricht, unter Wahrung seiner durch Zahlung des Peterspfennigs seitens der Irländer anerkannten Jurisdiction. Mithin ist es hineingelegt, daß er als unumschränkter Herr über Irland verfügen zu können sich anmaße [2]). — Endlich bemerken wir noch, daß trotz der allgemeinen Anerkennung der Donatio (welche hauptsächlich dadurch hervorgerufen ist, daß sie von Schülern Gratian's als „palea“ in dessen Decret eingerückt wurde) die mittelalterlichen Päpste sich verhältnißmäßig selten auf sie berufen, seit Leo IX. nur sechs. Wenn aber Döllinger, obgleich er zugesteht, daß die Juristen die hauptsächlichsten Verbreiter des allgemein für ächt gehaltenen Falsificats waren, die Sache so darstellt, als hätten die Päpste seit dem 12. Jahrhundert auf Grund desselben allmählich die Ansprüche der Autorität der Kirche bis zu dem Satze gesteigert, daß die Kirche über alles zeitliche, so auch über den Staat die Superiorität habe, so hat der gelehrte Herr im Eifer des Gefechts offenbar ganz übersehen, daß dieser Gedanke schon der patristischen Zeit angehört [3]).“

---

1) Döllinger (S. 80, Note 1.) behauptet, daß Gosselin diesen Satz des päpstlichen Briefs verschweige: et sicut dominum veneretur; derselbe ist aber nicht unterdrückt, sondern Th. 2, S. 246. Anm. 3. zu lesen. — 2) Eine andere Frage ist die, ob der Papst durch diese Billigung eines Eroberungszuges im Voraus nicht ein schweres Unrecht und einen verhängnißvollen politischen Fehler begangen hat; wir glauben dies bejahen zu sollen. Joh. von Salisbury, der den Papst dazu verleitete, beruft sich brieflich auf die Donatio Constantini, kraft deren alle Inseln der römischen Kirche gehören sollten; der Papst vermeidet es aber, sich darauf zu beziehen. — 3) Hergenröther a. a. O. S. 375, wo die Belege.

Im Mittelalter ist es vor allem der heil. Bernhard, der diese Lehre sehr urgirt[1]). Der Gedanke, welcher dieser das ganze patristische und Mittelalter beherrschenden Anschauung zu Grunde liegt, ist der, daß die übernatürliche Welt über der natürlichen steht, diese nicht Selbstzweck ist, sondern jene. Es ist eine durchaus christliche Auffassung, daß die Völker und Staaten, daß auch die höchste obrigkeitliche Gewalt derselben, vorausgesetzt, daß sie christliche sind, der geistlichen Leitung jener Heilsanstalt folgen, welche Christus selbst gestiftet und der Er den Auftrag gegeben, alle Völker zu seinen Jüngern zu machen und sie alles zu lehren, was er ihnen geboten habe. Dagegen ist die Idee der Staatsomnipotenz und die dieser zu Grunde liegende Vorstellung, daß der Staat Selbstzweck sei, durchaus heidnisch. Und nur daraus, daß jene christliche Grundanschauung nicht künstlich erzeugt ist, sondern von selbst in der christlichen Welt Wurzel gefaßt hatte, ist es erklärlich, daß ein an sich so plumpes Falsificat lange Zeit für ächt gehalten werden konnte.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu Luther zurück. Mitte März 1520 waren ihm die oben erwähnten Erklärungen der Kölner und Löwener Facultäten zu Gesicht gekommen. „Ich schicke dir, schreibt er an Spalatin (19. März) die Löwener und Cölner Esel, denen ich schon durch den Druck antworte[2])." Am 25. März ist die Arbeit in Form eines Briefes an einen gewissen Blank bereits im Druck vollendet[3]).

Gerade die Universitäten zu Köln und Löwen, meint hier der Professor, hätten sich in Sachen Reuchlin's mit unauslöschlicher Schmach beladen und allen Universitäten einen Schimpf angethan. Aber durch ihre Schande hätten sie nichts gelernt, seien vielmehr jetzt in noch größere gefallen, so daß er nicht anders denken könne, als der Zorn Gottes sei über sie gekommen. Keine Tyrannei der Türken sei mit der ihrigen zu vergleichen, wenn jene Bulle ächt sei. Er habe seine Doctrinen „mit so dicken Schriftworten" befestigt; jene Bulle athme dagegen nichts anderes, als das hoffärtigste Vertrauen: Wir sind unsere ausgezeichnete Lehrer u. s. w., was wir verdammt haben, ist Häresie. Wenn das die Weise zu verdammen sei, so bleibe nichts übrig, als daß Jedermann nach Löwen und Köln gehen und hören müsse, welchen neuen Alkoran sie an die Stelle der Bibel setzen würden (— eine Parodie auf seine eigene angemaßte Irrthumslosigkeit —). Es regiere der Antichrist oder

1) Hergenröther a. a. O. S. 381. — 2) D. W. 1, 428. — 3) Das. 431 ff.

werde in kürzester Zeit regieren, indem jene Menschen anfingen sich über Gottes Wort zu erheben. Nicht einmal der Teufel habe das früher in der Kirche gewagt, „was heute sowohl Bischöfe, als auch unsere Magister in so großer Tyrannei unter dem Namen der heil. Kirche, bald der römischen, bald der katholischen, bald der repräsentativen, bald der doctrinalen, sich herausnehmen. Verneint jemand, sie hätten recht, aus Gott gehandelt, so verdammen sie ihn bald mit den Namen von 600 Häresieen und überantworten ihn beiden Feuern, diesem und dem zukünftigen."

Mit kindischer Freude verwerthet dann der Prophet seine neue Gelehrsamkeit, das eben gelesene Buch von Valla, dessen Lob bis zum Himmel erhoben wird.

„Laurentius Valla, nach meinem Urtheil von der ersten Kirche entweder ein übrig gebliebener Funke, oder ein neuer Zunder — welchem der Päpste und Theologen schien er es nicht zu verdienen, ausgelöscht zu werden?" Jetzt aber sei er ein Mann und werde es täglich noch mehr, „desgleichen weder Italien noch die gesammte Kirche in vielen Jahrhunderten gehabt hat, nicht nur auf jedem Gebiete der Wissenschaft (was bis jetzt keinem unserer außerordentlichen Magister gelungen ist), sondern auch an Standhaftigkeit und ungeheucheltem Eifer des christlichen Glaubens."

Dann wird Reuchlin citirt: die Schande, welche die Kölner und Löwener sich an jenem geholt, hätten sie an Luther wieder gut zu machen gedacht. Das sei ihnen so unglücklich gelungen, daß er auf das Urtheil eines einzigen und einfachen Laien mehr gebe, als auf das solcher Magister. „Endlich ist's so weit gekommen, daß durch Gottes Erbarmung das Licht der Wahrheit wieder aufgegangen ist (— natürlich durch Luther —), und . . . . das gemeine Volk der Bürger, Handwerker und je weiter sie von den Studien jener Magister entfernt sind, richtiger und sicherer über die christliche Sache urtheilen, als die Theologen, die doctrinalen Verdammer, und der Herr es wieder so eingerichtet hat, daß . . . . die keine Theologen — Theologen, die keine Bischöfe — Bischöfe sind" 2c.

Wesel, Faber Stapulensis, Erasmus und viele andere

wolle er übergehen. „Denn was ist jemals geboren von hervorragendem Genie und Gelehrsamkeit, das nicht sogleich von jenen faulen Hummeln angegriffen ist, wie geschrieben steht: Was ausgesucht ist, ist sein Fraß.“ Auf welche Weise sie Johann Huß und Hieronymus von Prag auf dem Constanzer Concil überwunden haben, ist genugsam bekannt.

Das Endergebniß des durch 20 Druckseiten sich hindurchziehenden Gepolters ist die Versicherung, daß er seine Sätze, die sie nicht richtig wiedergegeben hätten, behaupte, so lange sie dieselben nicht widerlegt hätten. Das Fundament seiner Doctrin sei das festeste und habe das Sigel: Der Herr kennt die Seinen und das Seine. Wenn sie aus Gott sei, könne niemand sie hindern; wenn aus Menschen, so könne sie sich nicht halten. — Unterdeß habe jenes Verdammungsurtheil für ihn nicht mehr Werth, „als wie wenn uns ein betrunkenes Weib geflucht hätte.“ — „Hört auf, Luthersches zu beurtheilen oder tractiren, ihr seid dem nicht gewachsen!“ An einer andern Stelle fragt er höhnend, was denn „der allerheiligste Herr Papst Leo“ an ihnen verbrochen habe, daß sie ein ihm und seinem Urtheil unterstelltes Buch demselben gleichsam aus den Händen rissen und seinem Urtheil vorgriffen.

Es würde Zeit- und Raumverschwendung sein, wollten wir die Räsonnements verfolgen, in welchen der Prophet eine sachliche Widerlegung versucht. Er verfährt mit gewohnter Oberflächlichkeit, die man hier damit entschuldigen kann, daß jene Gutachten auf ausführliche Nachweise sich nicht eingelassen; er dreht und wendet sich, sucht die Häresie seiner Sätze möglichst zu vertuschen, hilft sich auch je nach Bedarf mit Spöttereien und Witzen, und operirt hauptsächlich mit dem Schlagwort: Unsere Magister beweisen die Falschheit meiner Sätze damit, daß sie sagen: Wir sind unsere Magister, so wollen wirs haben, so befehlen wir, sit pro ratione voluntas [1]).

---

1) Opp. lat. 30, 185—205.

Ein wahres Verhängniß liegt auf der Vertheidigung der Kirche in dieser Zeit schwerster Bedrängniß. Es macht den Eindruck, als ob die Waffen der alten Theologie, der Schöpferin jener scholastischen Systeme, welche wir noch heute bewundern, verrostet waren, als ob die Träger derselben im Gebrauch ihrer Waffen steif und lahm geworden.

Der alte Silvester Prierias hatte dem höhnenden Pamphlet des Wittenbergers anfangs Stillschweigen entgegen gesetzt. Im Herbst 1519 gelangte nach Wittenberg das Gerücht, statt seiner habe auf Befehl des Papstes ein Pariser Dominicaner, P. Cyprian, eine Gegenschrift übernommen. Prahlend meldete damals Luther, Cyprian habe sich nur widerwillig zu dieser Aufgabe verstanden: „Mein Dialog ist ihnen hart und in Rom wohl bekannt [1]).“ Indeß besann sich Silvester doch eines andern und veröffentlichte im November 1519 [2]) eine „Replik gegen Martin Luther.“ Dieser besorgte eine Uebersetzung ins Deutsche und veröffentlichte dieselbe mit folgender Vorrede: „Diese Repliken meines Silvesters empfehle ich dir Leser angelegentlichst. Denn sie bedürfen solcher Empfehlung in erstaunlicher Weise, zumal deßhalb, weil sie, ich weiß nicht mit welchen Drohungen schwanger gehen. Bete, bitte ich, für sie, daß sie nicht abortiren. Leb wohl und habe Mitleid mit dieser Sorte von Theologen [3]).“ In der Replik kommen zwar einige ganz treffende Abfertigungen des Wit-

1) D. W. 1, 345. — 2) So Walch 18, 23. Die Erl. Ausg. dagegen, welche diese Angabe wiederholt (Opp. lat. 18, 2.), sagt auf der folgenden Seite, diese „Replika“ sei schon in der im Aug. 1519 herausgekommenen Sammlung lutherscher Schriften enthalten gewesen. Aber der eben citirte Brief v. 13. October 1519 schließt dies doch wohl aus. Es heißt dort: „Silvester Prierias schweigt (ipso referente), aber ein anderer Pariser Bruder Cyprian schreibt“ u. s. w. Die Worte ipso referente sind offenbar nicht auf Silvester zu beziehen, denn dieser wird schwerlich Luther mitgetheilt haben, daß er schweige, und ein anderer für ihn schreibe: sondern auf den Doctor, den Luther vorher als den Referenten verschiedener Neuigkeiten aus Rom angeführt hat. — 3) Opp. lat. 18, 3. Walch 18, 200.

tenbergers vor, aber der Totaleindruck, den sie uns gemacht hat, ist der einer breiten Redseligkeit.

Im Juni 1520 erschien in Wittenberg eine von Luther mit Vor- und Nachwort und Glossen herausgegebene Schrift unter dem Titel: Silvester Prierias Epitoma einer Antwort an Luther. Im Anfang dieses Monats schickt Luther einen aus Nürnberg mit dieser angeblich von Silvester verfaßten Schrift empfangenen Brief an Spalatin mit dem Bemerken: „Ich mein, sie sind zu Rom alle toll, thöricht, wüthend, unsinnig, Narren, Stock, Stein, Hölle und Teufel worden. Jetzt sieh, was aus Rom zu hoffen ist, das einem solchen Tartarus gestattet in die Kirche hinauszugehen. Es besiegen mich wahrhaftig jene Ungeheuer durch die Größe ihrer Narrheit[1]." Am 13. Juni meldet er, „Silvester's Verrücktheit" sei unter der Presse.

Panzer führt in seinen Annalen diese „Epitoma" an, als in Perugia 1519 aus der Druckerei der Dominicaner hervorgegangen. Wir bedauern, daß wir nicht zu constatiren vermögen, ob dort die Schrift wirklich gedruckt, und ob Silvester wirklich ihr Verfasser ist, oder ob ein in bestimmter Tendenz abgefaßtes und untergeschobenes Falsificat irgend eines Poëten vorliegt, dazu bestimmt, Luther zu reizen. Im Vorwort wird auf jenen kurzen Epilog Luther's Bezug genommen, mit welchem dieser Silvester's „Replica," die nach Walch erst im November 1519 von Silvester veröffentlicht worden ist, in Wittenberg nachdrucken ließ, was vor Anfang 1520 schwerlich geschehen sein kann. Silvester müßte also, wenn er der Autor der „Epitoma" ist, den lutherschen Nachdruck seiner Replika rasch erhalten und rasch seine neue Schrift veröffentlicht haben, da diese Anfangs Juni Luther schon in Händen hatte. Ueber den Styl dieser Epitoma höhnt Luther in dem citirten Briefe aus dem Juni: „Ich schicke den Brief der Nürnberger mit der Silvestrischen ἐπιτομῇ,

---

1) D. W. 1, 433.

die er selbst epitoma nennt, der Mensch, im Griechischen ein Barbar, im Lateinischen ein Koch [1]).

Die Schrift ist schwerfällig geschrieben. Das kurze Vorwort verheißt, der Verfasser werde einen kräftigen Fechter gebären, mit so fatalen Waffen ausgerüstet, daß er vor den Augen der ganzen Christenheit seinen Gegner besiegt niederstrecken werde. Um nicht hinterlistig zu erscheinen, sende er das Verzeichniß seiner Waffen. Luther möge sich also gürten und tapfer sein, denn auf Luther's hoffärtige Herausforderung: „Er belehre mich, wenn er kann" — erwidere jener Fechter mit Hohn: „Es antworte Martin, wenn er kann." Bellen werde dieser wohl können, weise antworten aber nicht. „Bald aber wirst du die Waffen selbst erblicken." Auf diese prahlerische Herausforderung folgt dann die Epitoma selbst, und beginnt — man traut seinen Augen kaum — mit folgendem Satze: „Nachdem wir mit Gottes Hülfe die Irrthümer des Gegners aufgedeckt, eben so auch verworfen haben, wollen wir nun das bisher Gesagte kurz wiederholen. Des ersten Buchs erstes Capitel war also nach unserer Intention, welche ist in dem ganzen Werkchen, aufzudecken zuerst, dann aber auch zu widerlegen Martin Luther's schlechte Sätze &c." Dieser Anfang macht ganz den Eindruck einer Karikatur, durch welche Silvester verhöhnt werden soll, indem eine fremde Feder unter dessen Namen solches Kauderwelsch schreibt. Der Inhalt des ganzen, ermüdend langweiligen Machwerks kehrt dann die Lehre von der Infallibilität des Papsts in so

1) Anspielung auf den kleinlichen Hohn der Baseler Nachdrucker der lutherschen Schriften, die Silvester, statt magistrum, magirum palatii (Palastkoch) nannten, wie Luther am 20. Februar 1519 mit kindischer Freude an Staupitz berichtet: „Ich wollte du sähest meine in Basel gedruckten Werke, damit du sähest, was gelehrte Männer über mich, Eck und Silvester urtheilen. Aeußerst witzig nämlich nennen sie den Silvester magirum palatii statt magister (es ist aber magirus griechisch, coquus lateinisch), absichtlich sich verschreibend, und mit andern hinreichend scharfen Noten taxiren sie ihn. Das wird die römischen Magnaten empfindlich kränken." D. W. 1, 256.

schroffen und übertreibenden Ausdrücken heraus, daß man wieder sich kaum des Eindrucks erwehren kann, als habe der Autor eine Fratze[1]) liefern wollen, unter der Maske des für die Infallibilität eintretenden und durch seine erstaunliche Beschränktheit dieselbe wider Willen zur Karikatur machenden Silvester.

Der Papst erscheint als der „einzige Entscheider (solus resolutivus) der höchsten Zweifel," als der „alleinige infallible Richter der Wahrheit," der alle Kirchengewalt (omnem ecclesiasticam ditionem) unter seiner Macht zusammenhält," der nicht bloß de jure, sondern auch de facto einst die Summe aller Dinge „moderiren" werde; er erscheint als der Autor aller kirchlichen Jurisdiction, die von ihm als dem Haupte unmittelbar oder mittelbar in die Glieder abfließe, als der „einzige Richter aller," als in keiner Weise gebunden an Kanones oder Decrete von allgemeinen Concilien, der, obgleich er rechtmäßig gefaßte Beschlüsse derselben zwar nicht ändern kann, sofern sie göttliche Autorität haben, sie aber doch, sofern sie Concilsbeschlüsse sind oder das positive Recht betreffen, aufheben darf, aus vernünftigen Gründen zwar, über die er jedoch allein nach eigener Willkür zu befinden hat. Der Papst, heißt es provocirend, kann von der ganzen Welt weder abgesetzt noch gerichtet werden, auch wenn er ein so skandalöser ist, daß er die Völker haufenweise dem Teufel und und der Hölle zuführt. Nur wenn er offenbar und unzweifelhaft Ketzer sei, gehe er seiner Gewalt verlustig 2c. — Diese und ähnliche Sätze werden nicht einmal, sondern wiederholt

---

1) Die „streitende" Kirche wird nicht bloß als die geistliche Monarchie Christi, die als solche ein Oberhaupt habe dargestellt, sondern auch als eine den großen heidnischen Weltmonarchieen gleichende, in ihrer Reihe rangirende, also offenbar weltliche Monarchie. „In der Reihe der Monarchieen der Welt ist sie die fünfte, und daselbst auch nach der göttlichen Schrift über die vier irdischen Monarchieen der Assyrer, Perser und Meder, der Griechen und Römer." — „Sie ist von allen Monarchieen, die gewesen sind, die beste (praestantissima)." —

in schroffster Uebertreibung eingeschärft, gerade als ob man den Papst sich als Incarnation Gottes, als Inhaber und Richter der Wahrheit zu denken habe, der an keine Lehrentwicklung gebunden zu sein scheint, und alles was ihm beliebt als unfehlbare Glaubenswahrheit und als bei ewigem Heil verpflichtendes Gesetz zu decretiren habe [1]). Während die Infallibilitätslehre das Bekenntniß des Glaubens ist, daß das kirchliche Lehramt bei letztinstanzlichen Aussprüchen über Glaubenssätze nichts aus eignem Ermessen, sondern nur nach Schrift und Tradition entscheiden kann, und dazu des Beistandes des hl. Geistes bedarf, welcher der Kirche und ihrem Oberhaupte in solchen Fällen wegen der Verheißung Christi gewiß nicht fehlen wird — tritt dieser Gesichtspunkt in dem Machwerk vollständig zurück. Sollte Silvester wirklich der Verfasser desselben sein, dann hätte in der That die Kirche keinen unglücklichern Vertheidiger finden können. Unbegreiflich wäre es, wie man ein solches Machwerk sogar noch unter Aufsicht von drei Dominikanern, die nach Panzer mit Namen aufgeführt waren, drucken und in die Welt hinausgehen lassen konnte, zumal in einer solchen Krisis. Wir wagen nicht ein definitives Urtheil über die Authenticität des Elaborats auszusprechen, können uns aber nicht entschließen, es für etwas anderes als ein mit der Tendenz die Infallibilitätslehre zu karikiren und der Revolution in die Hände zu arbeiten dem Silvester untergeschobenes Falsificat zu halten, so lange nicht bündig nachgewiesen ist, daß es in der Dominikanerdruckerei zu Perugia und zwar auf Silvesters Veranlassung gedruckt worden ist.

Für Luther kam die Epitoma grade zur rechten Zeit. Das erhellt schon aus der Eile, mit welcher er einen mit höhnenden Glossen versehenen Nachdruck in Wittenberg besorgte. An der Aechtheit der Schrift scheint Luther nicht gezweifelt zu haben. Bisher, erklärt er in der Vorrede, habe

1) Es ist nahezu der Popanz, den man protestantischer Seits aus dem Infallibilitätsdogma zu machen pflegt.

er in der päpstlichen Sache mehr Scherz als Ernst getrieben. Um sich nun an seinen Scherzen zu rächen, habe Silvester, dieser erbarmungswerthe Mensch, eine Epitome (oder um silvestrisch zu gräcisiren Epitoma) einer Antwort an Martin Luther veröffentlicht, „die von Kopf bis zu Fuß mit so vielen und großen Blasphemien angefüllt ist, daß ich glauben möchte, das Buch sei mitten im Tartarus vom Satan selbst herausgegeben. Wenn man in Rom so denkt und lehrt, mit Wissen des Papstes und der Cardinäle (was ich nicht hoffe), so verkündige ich frei in dieser Schrift, daß jener wahre Antichrist im Tempel Gottes sitzt und regiert in jenem purpurirten Babel, Rom, und daß die Curie die Synagoge Satans ist. Was soll ich sagen? Jeden beliebigen Papst, auch einen gottlosen, macht er uns zum Gott und vertheidigt, daß die Kraft der heiligen Schrift, d. i. die Macht des Wortes Gottes, was Gott selbst ist, von der Autorität jenes Menschen, auch eines gottlosen, abhänge, während doch alle zugleich bekennen, des Papsts Autorität habe ihre Kraft aus jenem Worte Christi: Du bist Petrus, und: Weide meine Schafe, d. i. nicht die Schrift hänge von der Autorität des Papsts ab, sondern diese von der Schrift. Denn wo sie gedrängt werden, fliehen sie zu keinem andern, als zu dem Asyl dieser Schriftstellen, mit dem sie sich stützen und schützen. Aber jetzt stützt jener Satan die Schrift durch den Menschen. Was ist der Antichrist, wenn ein solcher Papst nicht der Antichrist ist? O Satan, Satan, wie lange mißbrauchst du die Geduld deines Schöpfers zu deinem großen Unglück?"

In einer Hinsicht findet Luther Wohlgefallen an Silvesters Lehre, daß die Schrift vom Papste ihre Kraft erhalte. Denn dies, meint er, wird der einzige Weg sein, auf welchem die päpstliche Tyrannei negiert und einmal gestürzt werden kann. „Indem sie nämlich den Papat aus der Schrift erweisen, und die Autorität der Schrift durch die des Papsts stützen, stützt sich schon der Papst auf kein anderes Zeugniß, als auf sein eigenes, und steht nicht auf göttlichem Recht, sondern auf seinem eigenen. Aber was soll ich die so offenbare Raserei des blasphemischen Satan widerlegen? Die beste Widerlegung wird sein, das Libell selbst, wie es veröffentlicht

ist, nackt ins Volk zu bringen; es hat seine Widerlegung in sich, die mehr vermag, als ich wünschen kann. Daher lies, Leser, und seufze, die Herrlichkeit der römischen Kirche sei so gefallen, daß sie diese ketzerischen, blasphemischen, teuflischen, höllischen Gifte nicht bloß in sich empfangen hat und nährt, sondern auch über den Erdkreis verbreitet. Weichen mögen jetzt, welche rühmen, die römische Kirche sei nie mit Ketzerei befleckt worden. Dieser einzige Silvester übertrifft Arius, Manichäus, Pelagius und alle andern unvergleichlich."

„Wenn Rom so glaubt, selig Griechenland, selig Böhmen, selig alle, welche sich von ihm getrennt haben und aus der Mitte jenes Babel ausgegangen sind, verdammt aber alle, die mit ihm Gemeinschaft haben. Und auch ich, wann Papst und Cardinäle dies Maul Satans nicht[1]) zum Schweigen und Widerruf bringen, bekennne mit diesen Zeugen, daß ich von der römischen Kirche mich lossage und dieselbe nebst Papst und Cardinälen verneine als den an heiliger Stätte stehenden Greuel. Ausgelöscht ist schon längst in ihr der Glaube, proscribirt das Evangelium, exilirt Christus, die Sitten sind mehr als barbarisch. Eine einzige Hoffnung war noch übrig, die unverminderte Autorität der heil. Schrift und wenigstens ihre richtige Meinung, wenn auch kein Verständniß. Jetzt nimmt Satan auch diese in Beschlag, die Burg Zion und den Thurm Davids, die bisher unbezwinglich war.

Jetzt fahre hin, unseliges, verdorbenes und blasphemisches Rom, der Zorn Gottes ist endlich über dich gekommen, wie du verdient hast; durch so viele Gebete, welche für dich geschehen, hast du täglich nur schlechter werden wollen. Wir haben nämlich Babel in Kur genommen, und sie ist nicht geheilt; verlassen wir sie also, daß sie eine Wohnung der Drachen, Gespenster, Larven, Hexen sei, und ihrem Namen gemäß ewige Verwirrung, bis zum

---

1) So die deutsche Uebersetzung bei Walch; in dem lateinischen Text der Erl. Ausgabe steht nicht nisi, sondern: Et ego quoque, si Pontifex etc.

Maul voll von den Götzen der Habgier, von Perfidien, Apostaten, Hunden, Priapisten, Räubern, Simonisten und endlosen andern Ungeheuern, und ein neues Pantheon der Gottlosigkeit. Leb wohl, Leser, verzeihe meinen Schmerz und habe Mitleid [1])."

Es wird dem Leser aufgefallen sein, daß in diesem Schriftstück der Prophet, der noch kürzlich in der Schrift gegen das meißnische Decret das Schisma in starken Ausdrücken getadelt und weit von sich abgewiesen hat, plötzlich sich definitiv von Rom öffentlich lossagt und andere zum Ausgange aus diesem „Babel" auffordert. Man fragt: Woher diese plötzliche und entschiedene Wendung? Angenommen, daß die „Epitoma" Silvester's ächt sei, so war sie lediglich eine Privatschrift und gab dem Propheten nicht die mindeste Berechtigung zu einer solchen Lossagung und Aufforderung zum Schisma. Wir haben also die Gründe dazu anderswo zu suchen. Die Eile, mit welcher er den Nachdruck besorgt, um seine ostensible Lossagung von Rom mit dieser Privatschrift zu motiviren, verräth nur zu deutlich, daß die „Epitoma" nur dazu benutzt wird, den geheimen wirklichen Grund thunlichst zu verbergen.

Im Nachwort erklärt Luther, der Leser müsse diese Schrift Silvester's, des „Werkzeugs Satans," dahin verstehen, daß sie aus „höchstem Haß und unglaublicher Furcht vor einem allgemeinen Concil" hervorgegangen sei [2])." Die Romanisten betrieben es schon lange, um Freiheit zu haben alles mögliche

---

1) Opp. lat. 28, 79—81. In der deutschen Relation bei Walch (18, 212—216.) spickt der Prophet diese seine pathetische Lossagung von Rom mit den Bibelsprüchen selbst, aus denen hier etliche Ausdrücke entlehnt sind, und verwünscht Rom zu einer Behausung einer ganzen Menagerie von Straußen, Geiern, Eulen, Igeln, Mardern, Feldteufeln, Kobolden, und zu einem „Hurhaus aller Götzen, wie Pantheon." — 2) Die Epitoma behandelt nämlich die Frage über das Verhältniß der Autorität des Concils zu der des Papsts: die des erstern sei nicht von Gott, außer im Falle eines Schisma, wenn über die Rechtmäßigkeit der Wahl eines Papsts Zweifel bestünden; im übrigen habe ein Concil seine Autorität nur vom Papste allein u. s. w.

zu wagen und um eine Reformation zu hindern, daß ein Concil der Kirche nicht zu Hilfe kommen und den „romanensischen Nimrothen, Ismaeliten, Blutsaugern, Sybariten, Sodomiten, Antichristen, die den ganzer Erdkreis verführen," das Handwerk legen könne. Da sie aber so viel einsähen, daß sie ein Concil nicht ganz verhindern könnten, so hätten sie nun das Fündlein erdacht, der Papst stehe über dem Concil, dieses habe ohne jenen keinerlei Autorität, der Papst selbst sei die infallible Regel der Wahrheit, der Autor des Schriftverständnisses. Dadurch gedächten sie ihr Sodom und Babel straflos zu erhalten.

Dann folgt der Passus, welcher uns auf die Situation hinweist, aus der die jetzige Sprache des Propheten eine Erklärung findet. „Mir aber scheint, wenn so die Wuth der Romanisten fortfährt, daß nichts übrig bleibt, als daß der Kaiser, die Könige und Fürsten mit Waffengewalt diese Pesten des Erdkreises angreifen, und die Sache nicht mehr mit Worten, sondern mit Eisen entscheiden. Denn was lallen diese verderbten Menschen, die sogar der allen gemeinsamen Vernunft beraubt sind, anderes als das, was der Antichrist nach der Prophezeiung thun wird, mögen sie uns auch für unvernünftiger als Strunke halten. Wenn wir Diebe mit Strang, Räuber mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen, warum greifen wir nicht vielmehr diese Lehrer des Verderbens, diese Cardinäle, diese Päpste, und jenen ganzen Schwarm des römischen Sodoms, welcher die Kirche Gottes ohne Ende corrumpirt, mit allen Waffen an und waschen unsere Hände in ihrem Blute[1]), gleichsam als solche, die wir uns und unsere Kinder von einem allgemeinen und allergefährlichsten Brande befreien werden."

---

1) Der Hallenser citirt diese blutdürstige Stelle auch, schreibt aber doch einige Seiten später: Und auch das stärkste, was er gegen den römischen Antichrist äußert, zeigt doch noch genugsam, daß er keineswegs in unsittlichem Sinne „alles" gegen denselben für erlaubt ansah.

Er verlangt dann, daß das von Christus (Matth. 18.) aufgestellte Strafverfahren gegen den fehlenden Bruder und daß die Warnung vor falschen Propheten (2. Pet. 2.) auch gegen den Papst angewendet werde, und schließt endlich mit dem Satze: „Ich bin entschuldigt und verkündige aus diesen Worten Petri und Christi: Wenn die Fürsten, die Bischöfe und jeder Gläubige den Papst, wenn er in irgend einem Verbrechen irrt, nicht ermahnen, strafen, verklagen, für einen Heiden halten, so sind sie alle blasphemische Lästerer des Wegs der Wahrheit und Verleugner Christi, die mit dem Papst zusammen ewig verdammt werden müssen. Dixi [1].“

Luther ruft hier Kaiser und Reich und die Könige der Christenheit auf, mit Waffengewalt den päpstlichen Stuhl anzugreifen, Papst, Cardinäle, die ganze Curie wie gemeine Räuber und Ketzer zu behandeln und zu ermorden, und verräth seinen wahren Charakter in dem Zusatz: „Waschen wir unsere Hände in ihrem Blut.“

Schon in dem Briefe vom Juni 1520, mit welchem er die „Epitoma“ dem Spalatin übersandte, hatte er erklärt, jetzt müßten „endlich die Geheimnisse des Antichrists aufgedeckt werden,“ und kündigt ihm seine Absicht an, eine Flugschrift an Kaiser „Karl und den Adel von ganz Deutschland gegen die Tyrannei und Schlechtigkeit der römischen Curie“ zu veröffentlichen [2].

Die beabsichtigte Flugschrift ist das bekannte Revolutionsprogramm: An den Adel u. s. w. Selbst der Hallenser gibt zu, daß diese Schrift entstanden ist in Folge der Vereinigung Luther's mit Hutten und den übrigen Adligen der großen Conspiration, welche Hutten in Gang gebracht hatte. Diese Verbindung ist also die eigentliche Ursache, nicht jenes angeblich silvestrische Elaborat, daß der Prophet plötzlich öffentlich die Lossagung von Rom proclamirt.

1) Opp. lat. 28, 106—108. Walch 18, 243 ff. — 2) D. W. 1, 453 f.

Die „Epitoma" mußte als Vorwand dienen. Um diesem Schein eine größere Wahrscheinlichkeit zu geben, veröffentlichte er als Anhängsel zu seiner glossirten Ausgabe der „Epitoma" einen Auszug aus einem Tractat des Dominikaners Johannes Nannus [1]) aus Viterbo: „Von den künftigen Triumphen der Christen über Türken und Saracenen." Auch diesen Auszug versah er mit Glossen, Vor- und Nachwort. Offenbar sollte hierin dem Publikum ein Beleg gegeben werden, daß die in dem silvestrischen Elaborat ausgesprochene Stellung des Papsts als eines incarnirten Gottes und höchsten Königs aller Könige nicht erst von Silvester behauptet worden, sondern schon länger seitens der Curie und des ihr anhängenden Dominikanerordens, sowie der Scholastik intendirt sei. Das Schlußwort überbietet an rasender Wuth gegen das Papstthum noch die Ergüsse in dem der „Epitoma" beigegebenen Vor- und Nachwort und liefert mit diesem den unwidersprechlichen Beweis, daß Luther jetzt, bevor er von dem Banne Kunde hatte, ja während er noch glaubte, den Papst durch Drohungen des Kurfürsten einschüchtern zu können, seinerseits den innerlich längst geschehenen Bruch mit dem Papstthum auch öffentlich ausgesprochen und proclamirt hat. Es ist daher eine Lüge, wenn er später behauptet, er seinerseits habe nicht gebrochen mit der bestehenden Kirche, sondern er sei hinausgestoßen worden, während er habe bleiben wollen. Es ist eine ebenso große Geschichtslüge, wenn ihm von seinen Epigonen trotz dieser seiner Schriftstücke, die wir hier vorlegen, das nachgesprochen wird.

Nannus argumentirt in folgender Weise. Man erhebe Zweifel, ob das Lamm und dessen Vicar, der Papst, kraft göttlichen Rechts der König der Könige oder der zeitliche Monarch über diese Welt sei. Denn Christus vertheidige seine Monarchie nicht, wie andere zeitliche Reiche, auf zeitliche Weise, erkläre auch selbst: Mein Reich ist nicht von dieser

---

1) Auch Nannius und Annius geschrieben. Das Buch ist 1480 in Genua gedruckt. Annius, ein auch im Griechischen und den orientalischen Sprachen bewanderter Magister Palatii in Rom, trat mit großem Freimuth den Ausschreitungen Cäsar Borgias entgegen.

Welt. Diese Zweifel sucht Nannus zu heben. Daniel stelle in der Weissagung von dem vom Himmel kommenden, die Weltmonarchieen zerschmetternden, die ganze Welt erfüllenden Steine das Reich Christi dar. Er erkläre das Bild selbst mit dem Himmelreich, das Gott erwecken, dem Er alle Reiche unterwerfen, und das Er als ein ewiges aufrichten werde. Mithin sei das Reich Christi auch ein zeitliches Reich. Das werde dadurch bestätigt, daß es angegriffen und ihm Wunden beigebracht werden können. Da es aber zugleich das ewige Reich ist, kann es nicht vernichtet werden, wie die rein zeitlichen Monarchieen. Vielmehr wird es das Reich des Thiers, unter welchem Nannus Mahomet versteht, vernichten. Christus selbst sage, ihm sei alle Gewalt auch auf Erden übergeben worden. Also sei ihm nicht bloß die himmlische, sondern auch die irdische Monarchie übergeben. Johannes sage, das Lamm nebst seinem Volk, dem lateinischen (sofern nämlich das römische Weltreich christianisirt ist), werde mit dem Thier (Mahomet) streiten und dasselbe besiegen, weil ihm allein von Gott die Universalmonarchie gegeben sei.

Was das Wort Christi: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, betrifft, wird die bekannte Erklärung Augustin's angezogen: Christi Reich ist nicht von der Welt, d. h. es hat seinen Ursprung und sein Recht nicht von der Welt, Er hat's auch nicht nach Weise der Welt, mit Waffengewalt, sondern durch seinen Tod gegründet. Aber es ist wirklich und thatsächlich in der Welt. Auf die Frage, wie denn der Apokalyptiker von Kriegen und Waffen reden könne, durch welche Christi Monarchie das Thier besiege, antwortet Nannus, die christlichen Heere bedienten sich zwar der Waffen, aber diese seien lediglich Zeichen; in Wirklichkeit vermöchten jene Waffen nichts gegen die saracenische Uebermacht nicht mehr als des Petrus Schwert gegen Malchus. Die Hauptsache thue der Geist Jesu, denn Johannes sage, das Lamm wird sie besiegen, weil es der König der Könige ist.

Ueberhaupt sei das Recht aller Monarchieen von Gott. So seien jene vier Weltreiche auch von Gott gewesen, aber nur zugelassen, während die fünfte Weltmonarchie, die letzte, das Reich Christi sei, welches ewig dauere.

Der Papst sei ein wahrer Monarch, weil ihm die gesammte Gewalt, nicht bloß zu binden und zu lösen, sondern auch die Schafe und Lämmer zu weiden und im Glauben zu stärken, als dem Nachfolger des Petrus übertragen sei. Christus habe bei seiner Auferstehung geboten, aller Creatur das Evangelium zu predigen; habe auch beim Leiden das Verbot, Geld und Schwert zu tragen, zurückgenommen. Als weiterer Beweis folgt die Berufung auf die natürlich für ächt gehaltene Schenkung Constantin's, die dieser zu vollziehen schuldig gewesen sei, weil Christus die Weltmonarchie von Gott erhalten habe. Deßhalb

habe Silvester die Reichsherrschaft von Constantin, und Papst Sixtus die Reichsschätze von Kaiser Philipp annehmen und diese Kirchenschätze nennen können. Kaiser und erstgeborener Herrscher der Kirche sei der, welchen der Vicar des Lammes zur Vertheidigung der Monarchie eingesetzt habe. Daraus folge schließlich, daß alle die, welche dem Vicar Christi sich widersetzen, kraft göttlichen Rechts Tyrannen würden und mehr unter der Tyrannei des Thiers, als unter der rechtsgegründeten göttlichen Monarchie des unbefleckten Lammes (Christus) sich befänden.

In diesem Tractat ist einfach die Idee von der Oberhoheit des Reiches Christi, des Lammes, über alle Reiche der christlichen Völkerfamilie und von der Stellung seines Vicars, des Papstes, als der letzten und höchsten Instanz in den geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten desselben (das imperium christianum) in mittelalterlicher Form ausgeführt. Wer den Tractat unbefangen liest und die geschichtliche Entwicklung, welche die christliche Völkerfamilie auf den Trümmern des römischen Weltreichs genommen, vor Augen hat, erkennt auf den ersten Blick, daß der Autor nur die allgemeine Anschauung der Christenheit ausspricht und gegen die beginnende Zerbröckelung jener Monarchie vertheidigen will. Die „Epitoma“ Silvester's spricht zwar dieselbe Idee aus, aber in so einseitig schroffer, gleichsam sich überschlagender Weise, daß eine Karikatur herauskommt. Hier tritt uns das Lamm als der Mittelpunkt, als der eigentliche Monarch der christlichen Universalmonarchie überall entgegen, und der Papst steht gleichsam daneben, als der Vicar, der keinerlei eigene Macht und Monarchie hat, sondern lediglich als Statthalter fungirt, durch welchen Christus regiert. In der „Epitoma“ erscheint der Papst dagegen als das Haupt, von dem alles ausfließt, während Christus ganz im Hintergrunde bleibt.

Was hat nun Luther dagegen zu bemerken, der doch früher das Papstthum als weltliche Monarchie gelten lassen wollte, ja noch 1521 schreibt, er habe, wenn er das göttliche Recht des Papstthums bestritten, damit nicht das Papstthum verworfen, vielmehr den Rath gegeben, „des Papsts

Stand zu reformiren," d. h. in ein weltliches Wahl-Oberkönigthum umzuwandeln[1]).

Im Vorwort erklärt er dem Leser: „Du wirst hier eine feierliche und magistrale Vertheidigung des Artikels der päpstlichen Kirche[2]) von der Schenkung Constantin's finden, wie ihn auch viele andere vertheidigt haben, damit du weißt, daß jenes Decret ihnen weder Scherz noch Spiel gewesen, obgleich heute einige desselben sich schämen und es gern negiren wollten, aber der Papst wird's nicht zulassen rc." Dann folgt ein Hohn auf die Prophezeiung, die Türkenmacht werde besiegt werden, unter schadenfroher Hinweisung auf die Siege Selim's. Die Thatsachen selbst hätten gezeigt, daß jene Prophezeiung „italische Arroganz und Windbeutelei" gewesen, indem Selim, welchen der „zusammengekackte Prophet" zum letzten Sultan mache, die Türkenmacht auf ihre höchste Höhe gebracht habe.

Nun das Nachwort. Judas Ischarioth habe über die Salbung Christi die Nase gerümpft unter dem „prächtigen und bewundernswürdigen Schein von Frömmigkeit," so daß die übrigen Apostel sein Vorgeben für aufrichtig gehalten hätten, bis sie sahen, daß er ein Dieb gewesen und lediglich um zu stehlen so religiös die Sorge um die Armen erheuchelt habe.

Diesen Judas habe der römische Papst „mehr als auf's emsigste" nachgeahmt. Da er gesehen habe, daß von den Gläubigen große Schätze zur Ernährung der Armen und zur Unterstützung der Kirchendiener dargebracht würden, „hat er von der wahnsinnigsten Wuth zu stehlen und zu rauben erfaßt, angefangen auch selbst zu schreien durch alle Decretalen und Schriften seiner Schmeichler, ihm liege die Sorge für alle Kirchen ob, und die Schafe Christi seien ihm zur Weide befohlen," und hat unternommen „durch diese Lüge die Reichthümer der ganzen Kirche zu stehlen und an sich zu reißen,

1) S. Bd. 1, S. 307 ff. — 2) Bezeichnend ist hier dieser später oft wiederkehrende Ausdruck: „päpstliche Kirche."

da nächst der Lügen seines eigenen Vaters Satan, des Vaters der Lügen, keine schamlosere und unreinere Lüge unter der Sonne hervorgebracht ist, als daß der römische Bischof der Hirt der ganzen Kirche sei.“ Des Judas Lüge sei gefahrlos gewesen, da die Apostel ihm nach Pflicht der Liebe geglaubt, aber nicht auf seine Worte bauend hätten sterben wollen. „Aber unser römischer Ischarioth hat uns Christen seine Lüge so ausgeschmückt, daß, wenn wir sie nicht als Glaubensartikel anbeteten, uns nicht bloß die Gefahr des Heils drohte, sondern auch die gewisse gegenwärtige und früher verfügte Verdammung uns schon längst vor Jahrhunderten verschlungen hätte. Und er hatte sein Vergnügen an jener leichtgläubigen und närrischen Einfältigkeit der Gläubigen, die es ihm frei stellte, im Curialstil nach Herzenslust sein Spiel zu treiben. Denn (wenn du willst) durchlauf und beachte die Geschichte, ob jemals aus des Papsts Curie ein einziges Blatt, ja nur zwei Zeilen christlicher Lehre, oder wenigstens des Dekalogs hervorgegangen sind, während doch unterdessen über Präbenden, Pallien, Würden und andere profanste Nichtswürdigkeiten ohne Unterbrechung, ohne Ende, ohne Maß Platzregen und Meere in die ganze Kirche sich ergossen haben. Während wir dies alles soviel Jahrhunderte sehen, greifen, fühlen, daß es sich wirklich so verhält, wagt nichtsdestoweniger jenes harte und unverschämte Maul der römischen Hure sich zu rühmen, es wolle die Schafe Christi und alle Kirchen weiden, indem es aus satanischer und rasender Bosheit das Wort Weiden so verdreht, daß es ihm bedeutet, es sei ihm erlaubt, zeitlich und leiblich über die Güter der Gläubigen zum Verderben der Seelen zu tyrannisiren und wüthen. Als ob die Seelen der Gläubigen sehr gut geweidet würden, wenn sie statt des reinen Wortes Gottes, mit dem sie zum ewigen Leben ernährt werden, gezwungen werden Excremente, Mist, die Cloaken der Bullen und Decretalen von Primat, Würde, Macht und ähnlichen tyrannischen Ungeheuern zu verschlingen, mit denen des Papsts Bauch und Speise in diesem Jahrhundert gepriesen und zu einem Gott erhoben wird, denen

die verloren gehen —. Und wenn es doch wären die Excremente und Cloaken der schlechtesten Menschen, und nicht viel mehr unheilbares Schlangengift und Eier der Basilisken, mit Jesajas zu reden, die durch bösen Blick tödten. Denn diese Cloaken geduldet oder auch hinuntergewürgt zu haben [1]) (i. d. deutsch. Relat. „solchen Mist . . . zu fressen)," wäre schon Elend genug für das Menschengeschlecht gewesen, aber sie als Glaubensartikel, nöthig zum Seelenheil anzunehmen, auf sie zu vertrauen und sterben, wie in einem zum Leben heilsamen Gehorsam, dies ist das letzte Uebel und das der letzten Zeit, welches nach Pauli Prophezeiung das gefährlichste und wüthendste sein wird, dies bezieht sich nur auf jene purpurirte Hure, die Mutter aller Hurereien und Greuel der Erde, das mystische Babel, die trunken ist von dem Blute der Heiligen und vom Blute der Martyrer Jesu, die von der scharlachrothen Bestie getragen wird, voll von Namen der Blasphemieen. Denn so beschreibt jener die Curie des Papsts" u. s. w.

Dann folgt eine Zusammenstellung des „römischen Ischarioth" mit „den übrigen Tyrannen der Erde." Attila und Tamerlan seien nur „eine Figur und Spiel" gegen die römische Curie. Denn sie seien vorübergegangen. Der „römische Attila und Tamerlan" habe aber beständig und mit ewiger Wuth die Kirche verwüstet und nicht bloß die Güter und Leiber verderbt, sondern auch den Glauben Christi und das gute Gewissen ausgelöscht, und mit Lügen unter Gottes Namen alles beherrscht. Damit nicht zufrieden, usurpire „der Mensch der Sünde und Sohn des Verderbens" auch noch die Beherrschung des römischen Kaiserthums, und mache die Kaiser und Könige zu seinen Vasallen. Mit „erdichteter Excommunication," mit Wundern und „Lügenzeichen" Satans, durch jede Art List, Betrug, Kniffe, Schlechtigkeit und Bosheit hätten sie den Königen vieles geraubt und gestohlen, durch

1) Man hört und riecht überall den Propheten „auf der Cloaka," den Bauernlümmel im Professorenmantel.

gottlose Culte abgejagt, seien endlich den Königen auf die Hälse getreten, hätten sie mit dem Schwert getödtet, den Erdkreis mit Mord und Krieg verheert. Als Autorität wird dann angeführt ein Brief „des guten Mannes,“ des Mainzer Kanzlers Jakob Meyer, den dieser an Aeneas Silvius, „einen Menschen, nicht bloß Italer, sondern auch Cardinal“ und von doppelter Hoffart, von italischer nämlich und „cardinalitischer“ aufgeblasen, über die päpstliche Tyrannei gerichtet habe. Aeneas habe ihm schroff geantwortet, was auch der Papst gegen Deutschland wüthe, sei Recht und keine Tyrannei, Deutschland verdanke dem Papst das Kaiserthum, es müsse als Creatur des Papsts sich dankbar gegen „den römischen Ausplünderer“ erzeigen. Der Italer habe wohl geglaubt, die Deutschen kännten keine Geschichte. Karl der Große habe den Kaisertitel vom Papst nicht einmal geschenkt haben wollen, sondern vom Kaiser in Constantinopel, damit er dem Papste nichts schuldig sei, der Papst aber ihm, der den Stuhl ihm erst wiederhergestellt habe, alles verdanke. Aber durch diese geschichtliche Wahrheit unbewegt hätten die romanensischen Tyrannen „in ununterbrochener Verrücktheit“ sich als Verleiher des Reichs ausgeschrieen, um schließlich bei günstigen Zeitläuften alle Könige auszurotten, sich selbst das Diadem aufzusetzen und das alte römische Weltreich wieder zu erlangen, so die durch anderer Arbeit erlangte Herrlichkeit einzuheimsen und für den verliehenen Titel die Sache selbst zu annectiren. „So viel Witz glauben die verderbten Heuchler zu besitzen.“ Aus ihrer Zahl sei auch „dieser lächerliche Prophet aus Viterbo.“ Man möge ihn lesen, damit man sehe, „wornach wiehern, wornach gieren“ immer „die Ungeheuer der römischen Schlange,“ was für eine Kirche, was für ein Reich Gottes sie erstrebten. Dann werde man lernen, ohne Gefahr die unter Christi Namen in die Kirche ausgegossenen Lügen des Papsts zu verachten. „Denn von hieraus wirst du wissen, daß dem Papst, der ganz die Lüge selbst ist und der Sohn des Lügen-Teufels, nicht eine Silbe geglaubt werden darf, auch wenn er

bei dreihundert Göttern schwört. Denn nichts gibt's in der Curie des Papsts, als Betrügen, Lügen, Rauben, Huren, Fuchsen, was man jetzt nennt Römern, und das unter dem Namen Christi, d. i. mit der horribeln Blasphemie gegen den heiligen Geist, deßwegen jetzt auch sein Ende zu kommen beginnt, Gott sei Dank, durch Christum unsern Herrn Amen [1])."

Den Zusammenhang der vorstehenden Brandschrift mit der Agitation und den Pamphleten Hutten's müssen wir in einem folgenden Kapitel darzustellen versuchen. Hier bemerken wir nur, daß das luthersche Pamphlet an Rohheit, Giftigkeit und radicaler Umsturzwuth auch die stärksten gleichzeitigen Leistungen Hutten's noch überbieten dürfte.

Zum Schluß dieses Abschnitts haben wir noch auf den Streit Luther's mit Alveldt einen Blick zu werfen.

Im April 1520 war in Leipzig von dem Franziskanerpater Augustin (von seiner Vaterstadt Alfeld im Hildesheimischen Alveldt genannt) eine dem Bischof Adolf von Merseburg gewidmete Schrift zur Vertheidigung des göttlichen Rechts des Primats erschienen [2]). Die Walchsche Ausgabe der lutherschen Schriften bringt einen Brief des Franzikaners an Luther, in welchem er dem Wittenberger vorhält, für einen Diener Gottes schicke sich das Schmähen und Schimpfen nicht; er erwarte also, daß Luther, wenn er gegen seine Schrift auftreten wolle, sich der Bescheidenheit befleißige. Seltsam sticht gegen diese Ermahnung ab, wenn der Briefsteller sogleich fortfährt: „Fallt ihr mich aber wie ein Cerberus an, so sollt ihr an mir, bei Gott, auch einen bellenden und beißenden Hund finden." Schließlich kündigt er ihm den Angriff an, wie das damals bei wissenschaftlichen Streitschrif-

1) Opp. lat. 28, 110—121. — 2) Dieselbe war so rasch vergriffen, daß schon nach einigen Tagen eine zweite Auflage nöthig wurde. Kaulen, Kirchenlex. 1, 1684.

ten Brauch war [1]); nicht mit hochgelehrten Worten, sondern mit Geist und Wahrheit werde er nachweisen, wie Luther mit der Schrift umspringe.

Wie immer ist Luther mit seinem Urtheil rasch fertig. „Endlich ist der Bruder Augustin aus Alfeld mit seiner Mißgeburt zum Vorschein gekommen; aber sie ist zu dumm, als daß ich eine Stunde mit einer Erwiederung verlieren möchte. Genie, Hirn, Nase, Maul, Haar, kurz was an dem Buche ist, kennzeichnet jenes Leipziger Rindvieh . . Es soll ihm von andern geantwortet werden, und ich werde den Bruder, meinen Famulus, einexerciren, daß er gegen diesen dummen Ochsen poëtisire und rhetorisire [2])." So der Wittenberger am 5. Mai 1520 an Spalatin. Es ist ihm in der That kaum zu verdenken, daß er bei seiner Ueberhäufung mit „Geschäften" anfängt, seiner untergebenen Klosterbrüder sich zu bedienen. Gerade jetzt war er, wie er am folgenden Tage, am 6. Mai, seinem Gönner und Helfershelfer vertraulich mittheilt, ganz besonders in Anspruch genommen: „Ich verliere mit gesellschaftlichen Einladungen durch die Stadt hin und her genug viele Zeit; ich weiß nicht, welcher Satan das betreibt, daß es mir nicht erlaubt ist auszuschlagen, und doch schadet, wenn ich's gethan habe [3])." —

Der neue hebräische Professor Adrian, von dem bereits die Rede war, hatte noch keine Wohnung. „Denke daran, daß du mir mit zwei oder drei Goldstücken hilfst. Viel nämlich geht mir mit dem Adrian drauf; oder müssen Philipp und ich allein das Geld in Kneipereien verlieren? Wir sind doch arm, die andern aber bekümmern sich um ihn quasi gar nicht."

Eine Woche später (13. Mai): „Ich freue mich sehr, daß ich die Last des Schreibens gegen Alveldt auf den Namen meines Bruders abgewälzt habe. Der Mensch besiegt unvergleichlich die Kräfte meines Genies, so daß ich seiner Dummheit Ebenbürtiges nicht hätte zurückgeben können. Ein in allen

1) Eck gegenüber beschwert sich Luther, derselbe habe ihn ohne vorherigen Fehdebrief angegriffen. — 2) D. W. 1, 445. — 3) Das. 447.

Silben so ungesalzenes dummes Buch[1]) habe ich weder gesehen, noch gehört, noch gelesen; kurz es fehlen mir die Namen, damit es censirt werden kann. Heute habe ich den Entwurf vollendet, welchen ich dem Bruder gegeben habe, damit er's in eine Form bringe, und es kurz absolvirt wird."

Indeß nicht einer, sondern zwei seiner Klosterbrüder mußten gegen Alveldt ins Geschirr gehen. Ein gewisser Lonicerus war sein Schreiber für das von Grobheit strotzende Libell: Gegen den Romanisten, Bruder Augustin Alveldt u. s. w. Widerlegung des dummen und gottlosen Buchs u. s. w. hatte einen gewissen Veltkirch zum Verfasser.

Die deutsche Ausgabe der Alveldt'schen Schrift indeß ließ den Propheten nicht ruhen, er mußte selbst loslegen. „Lonicerus wird morgen fertig, schreibt er am 31. Mai dem Spalatin. Die Leipziger werden bange und prahlen, um die Scholaren zu halten, Erasmus werde zu ihnen kommen. Wie geschäftig und unglücklich ist doch der Neid. Vor einem Jahre, als sie uns insultirten, als wären wir besiegt, sahen sie nicht vorher, daß dies Kreuz ihnen bevorstehe. Der Herr regiert, daß wirs greifen können (— nämlich in dem Zulauf der Studenten nach Wittenberg —). Ochsenfart, heißt es, waffne sich gegen Feldkirch's Buch, in welchem er durchgezogen ist. Ich habe gegen den Alfeldtschen Esel eine deutsche Schrift vollendet; sie ist schon unter der Presse[2])."

Sie führt den Titel „Von dem Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig."

Um die ihm verhaßten Leipziger zu treffen, betrachtet Luther seinen Gegner als vorgeschobenen Strohmann. „Hat Leipzig solche Riesen getragen, muß das Land einen reichen Boden haben. Daß du aber verstehst, was ich meine, so

---

1) Jede neueste Gegenschrift gegen Luther ist in seinen Augen immer die dummste, für die alle Superlative nicht stark genug sind. — 2) D. W. 1, 451.

merke darauf: Sylvester, Cajetan, Eck, Emser und nun Cöln und Löwen haben ihre ritterlichen Thaten redlich an mir erzeiget, Ehre und Ruhm, wie verdient, erlanget, des Papsts und Ablaß Sache wider mich also beschützt, daß sie wollten, es wäre ihnen besser gerathen. Zuletzt haben sich etliche lassen dünken, das beste sei, mich anzugreifen, wie die Pharisäer Christo haben einen aufgeworfen (Matth. 22, 35) und gedacht: Gewinnt der, so haben wir alle gewonnen; wird er überwunden, so ist er allein verloren. Und achtet der hochgelahrte, fürsichtige Neidhard, ich soll es nicht merken. Nun wohlan, daß ihnen nicht alle Dinge mißlingen, will ich mich eben stellen, als verstünde ich das Spiel gar nicht; bitte, sie wollen wiederum, so ich auf den Sack werde schlagen, nicht merken, daß ich den Esel hab wollen treffen. Und wo sie diese Bitte nicht wollen erhören, so bedinge ich zuvor: wo ich etwas wider die neuen romanistischen Ketzer und Schriftlästerer würde sagen, daß sichs nicht allein annehme der arme unmündige Schreiber zu Leipzig im Barfüßerkloster, sondern vielmehr die großherzigen Fähnriche, die sich nicht dürfen an Tag geben und doch gern wollten sieghaftig werden unter eines anderen Namen."

Er entschuldigt dann seinen spöttischen Ton damit, daß in Leipzig, wo es doch auch fromme Leute gebe, „die Gottes Wort mit Leib und Seele erretten," ein Lästerer öffentlich auftrete, der „die heiligen Gottes Worte nicht höher achte und handle, denn als hätte sie ein Stock- oder Geldnarr in der Fastnacht für ein Mährlein erdichtet." Deßhalb müsse er „den Ernst fahren lassen und versuchen," ob er auch spotten könne. „Du weißt ja, mein Herr Jesu Christe, wie mein Herz stehet gegen solche deine Erzlästerer; deß verlaß ich mich darauf und lasse es walten in deinem Namen. Amen. Sie werden dich ja einen Herrn bleiben lassen. Amen."

Er merke, daß „solche armen Leute nicht mehr suchen, denn daß sie an mir einen Namen überkommen, hängen sich an mich, wie Koth an das Rad; wollen ehe mit Schanden ein Geschrei haben, denn sie daheim bleiben." Der Teufel ge-

brauche sie, um ihn an besseren Dingen zu verhindern. „Doch lasse ich mir die Ursache willkommen sein, von der Christenheit etwas für die Laien zu erklären.“ Den Namen seines Gegners aber wolle er verschweigen, „damit sie nicht hoffärtig werden, als wären sie würdig gewesen, mit mir zu handeln in der Schrift.“

Es handle sich um eine Sache, „die soviel an ihr ist, unnöthig ist und ohn welcher Erkundung ein jeglicher wohl Christ bliebe,“ die aber „unsere Müßiggänger,“ die sonst „alle Hauptsachen des christlichen Glaubens mit Füßen treten,“ nur deßwegen betrieben und andere Leute bemühten, damit sie nicht umsonst auf Erden lebten — es frage sich also, ob das Papstthum in Rom von göttlicher oder menschlicher Ordnung sei; ob alle andern Christen in der Welt, die Moscoviten, Weißrussen, Griechen und Böhmen und viel andere große Länder der Welt Abtrünnige und Ketzer seien, die doch alle Artikel des Glaubens „mit uns einträchtig halten,“ und bloß ihre Bischöfe und Priester nicht von Rom bestätigen, „oder wie jetzt mit Geld kaufen und wie die Deutschen sich äffen und narren lassen;“ ob nicht vielmehr „wir Ketzer und Abtrünnige“ seien, „daß wir solche Christen allein um Geldes willen Ketzer und Abtrünnige schelten.“ Der Papst sende ihnen nämlich das Evangelium nicht, obgleich sie dasselbe von ihm gern haben wollten; daher sei es „am Tage,“ daß man in Rom mit der Bestätigung der Bischöfe und Priester „nur eine unnütze Gewalt und Geld“ suche, und jene nur deßhalb Ketzer schelte, weil sie sich nicht ausbeuteln lassen wollten.

Er wirft sich dann zum Advocaten jener so schändlich behandelten Christen auf, der das nicht dulden wolle, sondern sie auch für Christen erkläre. Der Papst aber und „alle seine Romanisten und Schmeichler“ wären selbst gar nicht der ernstlichen Meinung, „daß seine gewaltige Oberkeit aus göttlicher Ordnung sei.“ In Rom werde „alles, was göttliche Ordnung ist,“ nicht nur nicht gehalten, sondern auch geradezu verspottet. Es liege dem Papst auch nichts am Evangelium; nicht ein Haar gedenke derselbe darum zu verlieren, wenn auch in der ganzen Welt das Evangelium und der christliche Glaube zu Boden sinke. Dazu komme endlich noch, daß „alle bösen Exempel geistlicher und weltlicher Büberei aus Rom, als aus einem Meer der Bosheit,“ in alle Welt fließe. Die Leser könnten gewiß sein, daß wenn ganz Deutsch-

land vor dem Papst auf die Knie fiele und mit Berufung darauf, daß sein Primat göttlicher Ordnung sei, darum bäte, daß er nach der Vorschrift des Evangeliums die Bischöfe ohne Geld bestätige, gute Hirten überall einsetze und aus seinem großen Reichthum Geld dazu gebe, so würden er und seine Schmeichler bald ein Glößlein finden, daß ihr Primat ohne Geld nicht göttlicher Ordnung sei, und sich herauszuwickeln suchen. „Aber dieweil es Geld gibt, muß es göttliche Ordnung sein.“ Als Beispiel wird Mainz angeführt.

Er wundere sich, daß Deutschland noch einen Pfennig habe „vor den unaussprechlichen, unzähligen, untreulichen römischen Dieben, Buben und Räubern.“ „Man spricht, der Endechrist soll die Schätze der Erde finden. Ich meine die Romanisten haben sie funden, daß uns Leib und Leben wehe thut. Werden die deutschen Fürsten und der Adel nicht mit tapferem Ernst in der Kürze dazu thun, so wird Deutschland noch wüste werden oder sich selbst fressen müssen[1]). Das wäre auch den Romanisten die höchste Freude, die uns nicht anders denn Bestien halten, und ein Sprichwort von uns zu Rom gemacht, also: Man soll den deutschen Narren das Geld ablecken, wie man kann.“

Auf diesen wohlberechneten Ausfall auf die römische Habgier läßt er eine ebenso fein berechnete Darstellung folgen, weßhalb er eigentlich angefochten werde. Er habe etliche höhere Dinge, Glauben und Gottes Wort anlangend, angetastet. Das hätten jene nicht umstoßen können, auch gesehen, „daß sich Rom solcher guter Sachen nichts annimmt,“ daher hätten sie jene Sachen auch fallen lassen und „mich angegriffen bei dem Ablaß und päpstlicher Gewalt, verhofft, hie den Preis zu erlangen. Denn sie wohl gewußt, wo es Geld antrifft, daß die Hauptbubenschul zu Rom würde ihnen zufallen und nicht stille bleiben.“ — Diese Wendung zeigt uns, mit welcher schlauen Berechnung der Prophet trotz aller

1) Was er wollte, ist geschehen und Deutschland im dreißigjährigen Kriege „wüste“ geworden.

gelegentlichen Wuthausbrüche von Anfang an zu Werke gegangen ist. Hier wird plötzlich jene bei dem Angriff auf die päpstliche Gewalt und den Ablaß gar nicht in Betracht gekommene dogmatische Frage über den freien Willen als die eigentliche Hauptursache des ganzen Streits herausgekehrt.

„Nun ist D. Luther ein wenig hoffärtig und gibt nichts auf der Romanisten Runzen und Grunzen. Das will ihnen das Herz brechen. Da fragt mein Herr Christus nichts nach, D. Luther auch nichts, und meinen, das Evangelium [1]) müsse und soll fortgehen." Er frage die Romanisten, warum sie alle andere göttliche Ordnung umstießen, auf diese eine aber so hart drängten. Päpstliche Gewalt wolle er damit nicht angreifen. — Hierzu vergleiche man die direkte Lossagung von Rom und die Aufforderung zur Ermordung des ganzen päpstlichen Hofes in den lateinischen für das humanistisch-liberal angehauchte Publikum bestimmten Brandschriften. In der Schrift fürs Volk will er den Papst nicht angreifen.

Endlich kommt er auf die Sache selbst, in deren Behandlung der Biograph von Halle eine „der wichtigsten, allgemeinen Lehrschriften" Luther's erkennt. Alveldt argumentirt zuerst aus Vernunftgründen. Luther, der Verächter der Vernunft, weist dies zurück. Mit Recht findet der Professor von Halle dieses Verfahren „bezeichnend für den Standpunkt" des neuen Propheten. „Wie er sonst, fährt derselbe mit salbungsvollen Worten fort, mit seinem aus Gottes Wort schöpfenden Glauben die Machtsprüche menschlicher Kirchengewalt abgewiesen hat, so weist er jetzt den Gebrauch der menschlichen Vernunft in Sachen des Glaubens und göttlicher Ordnung ab." Die Schrift verbiete, der Vernunft zu folgen, mit Vernunftgründen Gottes Ordnung vertheidigen zu wollen, das heiße die helle Sonne mit einer finsteren Laterne erleuchten wollen: — es sei denn die Vernunft „mit Glaube vorhin gegründet und erleuchtet."

1) Dieser Ausdruck wird von jetzt an ständiges Schlagwort. Vorher war es die „reinste Theologie," „die Theologie des Kreuzes."

Alveldt stellte den Grundsatz auf, daß wie jeder Leib ein Haupt, so auch jede leibliche Gemeinde ein Haupt haben müsse, und schließt daraus, daß auch die Kirche, sofern sie eine leibliche Gemeinschaft sei, ein leibliches Haupt unter Christo haben müsse. — Diese Schlußfolgerung glaubt der Wittenberger Denker, der sich am liebsten im Schmutze wälzt, durch folgenden Satz ex absurdo umstürzen zu können: „Wie eine leibliche Gemeinde nicht besteht ohne Weiber, so müßte man auch der Christenheit ein leiblich gemein Weib geben, daß sie nicht vergeht. Das wird je eine weidliche Hure sein müssen." So schließe, versichert der Wittenberger, die nicht im lutherschen Specialglauben erleuchtete Vernunft.

Der Biograph von Halle schämt sich, diese „logische Argumentation" seines Vaters Luther zu produciren, versichert indeß ganz naiv, „zu Alveldt's Widerlegung," daß die kirchliche Gemeinde der Christenheit so gut als jede andere ein Haupt haben müsse, hätte er solcher Sätze und logischen Uebungen nicht bedurft. Ebenso unsinnig, wenn auch anständiger, ist die andere „logische Argumentation" Luther's, es gebe ja Städte, Fürstenthümer u. s. w., die nicht unter einem Haupte stünden; die römische Republick habe auch nicht ein Haupt gehabt, und doch so lange bestanden. Ja, das ganze Menschengeschlecht sei nur ein Leib und habe doch kein einiges Haupt.

Er sehe wohl, fährt der Prophet fort, „daß der arme Träumer meinet in seinem Sinn, christliche Gemeine sei gleich einer anderen weltlichen Gemeine." Statt einer Analogie, die Alveldt im Auge hatte, unterstellt er völlige Gleichstellung dieser beiden „Gemeinen" und macht dann den Uebergang zu jenem Zwitterding, das der Hallenser als „entscheidende Grundlehre Luther's von der Kirche" bezeichnet [1]).

---

1) Ob der Mann selbst glaubt, daß Luther eine „Lehre," eine klare Lehre von der Kirche gehabt oder gegeben habe, während seine Epigonen heute noch nicht über das, was Kirche bei ihnen heißen und sein soll, klar sind und heute noch nicht wissen, wie sie eine Kirche aus dem

Weil wir im Glaubensbekenntniß sagten: Ich glaube . . eine Gemeinschaft der Heiligen, so sei die Christenheit nicht eine leibliche Versammlung, sondern eine solche der Herzen in einem Glauben. — Als ob das letztere die leibliche anstaltliche Seite der Kirche ausschlösse. — Es sei das eine geistliche Einigkeit, welche allein genug sei, die Christenheit zu bilden, da ohne dieselbe keine Christenheit sei. Durch den Spruch: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, werde alle Leiblichkeit, alle Organisation von der Kirche ausgeschlossen. Die Warnung Christi vor dem falschen Christus wird gemißbraucht, um jede Sichtbarkeit und Räumlichkeit auf's neue von der Kirche auszuschließen, und dies in ächt wikleffitisch-hussitischer Weise damit begründet, daß „unter den Christen der leiblichen Versammlung" viele seien, die sich mit Sünden aus der geistlichen Einigkeit ausschließen. Der früher von ihm proclamirte hussitische Begriff, „die Kirche ist die Gesammtheit der Prädestinirten[1])," liegt diesen Ausführungen zu Grunde, wird aber, wo er das Volk im Auge hat, nicht, wie dort, nackt hingestellt. Anstatt nun eine positive Darlegung zu versuchen, in wiefern dieses aller organischen Anstaltlichkeit und Leiblichkeit entkleidete Phantom von Kirche der Leib des menschgewordenen Christus sein könne, springt er mit Hilfe einer Verdrehung der gegentheiligen Lehre zu weiterer Negirung fort. Wer sage, versichert er, daß eine äußerliche Versammlung und Einigkeit die Christenheit bilde, und das aus der Schrift beweisen wolle, der lüge und mißbrauche die letztere zu Lügen. Eine wohlfeile Manier, dem Gegner Sätze unterschieben, die so wie Luther sie dreht, gar nicht von ihm aufgestellt werden konnten, wenn er katholisch lehrte, und dann dagegen loszugehen. Zur Stütze seines Satzes schimpft er auf den „elenden Romanisten," der alles was von der Christenheit geschrieben stehe, auf die äußerliche Pracht der römischen Gewalt beziehe, obgleich zur römischen Einigkeit viele Sünder gehörten. Habe jener Recht, so sei Glaube und Gnade zur Zugehörigkeit zur Kirche nicht nöthig. Daraus folge, daß wie die römische Einigkeit nicht zum Christen mache, so auch die Ausschließung von derselben nicht zum Ketzer oder Schismatiker mache. Daher sei es nicht wahr, daß es göttliche Ordnung sei, zur Einheit der römischen Kirche zu gehören. „Denn wer eine göttliche Ordnung hält, der hält sie alle." Daher sei es Lüge gegen den heiligen Geist, das göttliche Recht des Papstthums zu vertheidigen.

Item, beginnt er eine neue bunte Reihe angeblicher Argumente,

---

Protestantismus machen sollen? Oder hält er wirklich einen Sandhaufen für einen Tempel, und einen Brei der widerstrebendsten Chemikalien für einen organischen Leib?

1) Vgl. oben S. 184 ff.

wenn das göttliche Recht des Papstthums wahr wäre, dann müßten alle Christen römisch heißen, sie hießen aber Christen. Wie man Leib und Seele habe, so werde man zu einem Christen nicht nach dem Leibe, sondern nach dem Glauben gerechnet. Wer mehr glaube, hoffe, liebe, sei ein besserer Christ; daraus sei offenbar, daß die Christenheit nicht unter die weltlichen Gemeinschaften zu zählen sei. Dann folgt: „Das ist wohl wahr, daß, wie der Leib ist eine Figur der Seele, so auch die leibliche Gemeine ein Fürbild dieser christlichen geistlichen Gemeine; daß gleichwie die leibliche Gemeine ein leiblich Haupt hat: also hat auch die geistliche Gemeine ein geistlich Haupt.“ Aber, fährt er fort, wer so unsinnig sein könne, zu behaupten, die Seele müßte ein leiblich Haupt haben? (— Eine Behauptung, die von der göttlichen Idee des Menschen aus gar nicht unsinnig ist, denn jeder menschlichen Seele zugehört nach Gottes Schöpfungsplan ein Leib, mithin auch ein leibliches Haupt. —) Wenn die Christenheit eine leibliche Versammlung wäre, so könnte man es jedem an seinem Leibe ansehen, ob er ein Christ, Türke, Jude wäre.

Man gebrauche allerdings das Wort „geistlich,“ „Kirche“ auch uneigentlich von dem Aeußern der Kirche. Aber von dieser Kirche stehe kein Buchstabe in der Bibel, daß sie von Gott geordnet sei. — Da Luther auch die geistlichen Aemter zu dieser äußern Kirche rechnet, so hat er offenbar an jene Sprüche nicht gedacht, welche bezeugen, daß Christus das Amt gestiftet, daß Christus den Leib der Kirche organisirt hat durch die Einsetzung etlicher zu Aposteln, etlicher zu Bischöfen u. s. w.

Diese Trennung der äußerlichen Kirche von der geistlichen verhilft dem großen Denker dann zu der Schlußfolgerung: weil niemand wissen kann, wer wahrhaftig glaubt, wer aber nicht glaubt, auch nicht zur wahren Kirche gehört, so kann die wahre geistliche Kirche kein irdisches Haupt haben. Die päpstliche Gewalt erstrecke sich nicht auf den Glauben, sonst könnte sie ja diesen geben und nehmen nach Belieben. Es sei die Natur eines Hauptes, „daß es in seine Gliedmaßen alles Leben, Sinn und Werk einflöße,“ das sehe man an den weltlichen Fürsten. „Denn ein Fürst des Landes einfleußet in seine Unterthanen alles, was er in seinem Sinn und Willen hat, und machet, daß alle seine Unterthanen ihm einen glei-

chen Sinn und Willen haben und thun also das Werk, das er will[1]."

Ein solches Werk heiße „wahrhaftig aus dem Fürsten geflossen in seine Unterthanen." Weil kein Mensch sich oder anderen den Glauben geben könne, kein Papst und Bischof so viel thun könne, daß in einem Herzen der Glaube entstehe[2], der Glaube aber zum Christen mache, — so sei ein leibliches Oberhaupt der Kirche nicht göttlicher Ordnung. Der Papst sei auch nicht Christi Statthalter. Denn der Statthalter flöße den Unterthanen dasselbe Werk ein, wie der Fürst. Christus flöße den Glauben ein, das könne der Papst nicht, und wenn er zehnmal heiliger wäre als St. Peter[3]. In seinem Hasse gegen die Autorität der Kirche erkennt Luther auch Ephes. 4, 15. 16 nicht die von Christus selbst gesetzte Organisation des Leibes seiner Kirche, mißbraucht vielmehr diese Stelle, um alle menschliche amtliche Mitwirkung zur Bekehrung anderer zu leugnen, obgleich er selbst hier übersetzt: „Aus welchem (dem Haupte Christus) der ganze Körper zusammengefügt und ein Glied am anderen hängt durch alle Gelenke, durch welche eines dem anderen dient und hilft, ein jegliches nach der Masse seines eigenen Werkes mehret es denselben Körper" u. s. w.

Aecht hussitisch ist das folgende Argument gegen den Papst als Haupt der Kirche: Nur der könne christliche Schafe amtlich weiden, der die Liebe habe; da man aber diese bei niemand sehen könne, so könne es kein leibliches Haupt bezw. keinen Vicar Christi geben[4]. Offenbar kann es dann auch keinen Apostel geben.

Die Force der Schriften Luther's und das Geheimniß ihres Erfolges bei den Massen liegt aber nicht in solchen ober-

1) Die ächt luthersche Lehre vom beschränkten Unterthanenverstande und dem blinden Gehorsam gegen eine (luthristische) Obrigkeit! — 2) Wozu sagt denn der Apostel: „Wie sollen sie glauben, so ihnen nicht gepredigt wird?" — 3) Später erklärt Luther, man müsse Christus nirgend sonst suchen, als bei dem lutherschen Predigtamt. — 4) Walch 18, 1196 ff. Erl. Ausg. 27, 85 ff.

flächlichen Klopffechtereien, sondern in dessen „Rhetorik.“ Darum zieht denn auch der Prophet zum Schlusse nochmal dieses Register. „Es hat mich gezwungen der aufgeblasene, hochmüthige, erdichte Titul dieses Romanisten, der sich rühmet öffentlicher Leser der heil. Schrift in Leipzig u. s. w. zu sein. Wo er sein Affenbüchlein nicht hätte ins Deutsche geben, die armen Laien zu vergiften, wäre er mir viel zu geringe angesehen. Denn das grobe Müllerthier kann noch nicht sein Ika, Ika singen und legt sich unberufen in solche Sach“ . . . Er habe gedacht, Leipzig würde doch in den Augen desselben zu viel Ansehen haben, als daß er solcher Stadt „seinen Geifer und und Rotz anschmieren“ sollte. „Ich sehe wohl, sollt ich den groben Köpfen allen ihren Muthwillen gestatten, würden zuletzt auch die Bademägde wider mich schreiben. Ich bitte aber, daß, wer an mich will, sich mit der Schrift rüste. Was hilfts, daß sich ein armer Frosch aufbläset? Wenn er gleich sollte bersten, so wird er doch keinem Ochsen gleich“ u. s. w.

VI. „Der Würfel ist geworfen."

„Sie würden, auch wenn sie mich mit ihren Furien aus Wittenberg vertrieben, nichts bewirken, als nur die böse Sache noch schlimmer machen; indem jetzt nicht in Böhmen, sondern mitten in Deutschland Leute sind, die den Vertriebenen schützen können und wollen, gegen ihren Willen und alle ihre Blitze. Dann ist die Gefahr vorhanden, daß ich, durch jene Protectoren sicher gestellt, wüthender gegen die Romanenser losgehe, als wenn ich unter der Herrschaft des Fürsten im öffentlichen Lehramte diene.

Mir ist der Würfel geworfen, verachtet ist die römische Wuth und Wohlgeneigtheit: Ich will nicht mit ihnen ausgesöhnt werden noch Gemeinschaft haben, niemals in Ewigkeit."

Luther an Spalatin, den 10. Juli 1520.

(D. W. 1, 465. 466.)

Verfolgen wir die Wendung, welche den Propheten so trotzig gemacht hat, daß er das huttensche Schlagwort: Jacta est alea (der Würfel ist geworfen!) definitiv zu dem seinigen macht.

1. Hutten und Luther.

Wiederholt haben wir auf diese neue Wendung hingewiesen, welche der lutherschen Agitation ein bestimmtes Gepräge aufdrücken sollte. Wir können dieselbe kurz als die Verbrüderung des Wittenberger Propheten mit dem Poëten Ulrich von Hutten und dessen Complicen bezeichnen.

Ulrich von Hutten, einem verarmten fränkischen Adelsgeschlechte entsprossen, war dem Kloster in Fulda zur Erziehung übergeben worden, aus demselben aber mit Hülfe seines

Freundes Crotus entflohen, der auch mit Luther in Erfurt eine enge Freundschaft auf Grund „ähnlicher Sitten“ geschlossen hatte. Seit dieser Flucht hatte Hutten sich um seine Angehörigen nicht weiter bekümmert, hatte als Student und fahrender Literat Jahre lang an verschiedenen Hochschulen Deutschlands und Italiens eine catilinarische Existenz geführt, seit dem Jahre 1508 sich durch seine schrankenlose Unzucht die Syphilis zugezogen, die er trotz mancher Kuren nicht wieder los wurde, war durch Crotus in den Kreis der Erfurter Humanisten eingeführt und ein Anhänger jenes Mutian, des „heiligen Mannes,“ geworden, dessen heidnische und sittenlose Gesinnungen wir früher angedeutet haben.

Schon während seines erstmaligen Aufenthaltes in Italien (1513) hatte er in einem gegen Papst Julius II. gerichteten Epigramme eine wüthende Feindschaft gegen den Stuhl Petri offenbart [1]).

Ein Urtheil des Laurentius Beheym über ihn [2]) haben wir bereits kennen gelernt. Beheym bemerkt dort weiter, Hutten habe ihn um Rath gefragt, ob er in den Dienst eines Bischofs treten solle; er habe Hutten jedoch „so geantwortet,“ daß derselbe ihm durch seine Indiscretion keinen Nachtheil anrichten könne [3]). Cochläus, damals ein Gegner Eck's und Genosse der Poëten [4]), charakterisirt ihn in einem Briefe an Pirkheimer (vom 5. Juli 1517) als einen Menschen von mehr scharfem und lebhaftem, als gesetztem und ruhigem Genie. „Ich liebe zwar des Menschen Genie, aber seine Wildheit nicht ebenso: weit leichter sicherlich werde ich ihn als Freund behalten, wenn er abwesend, als wenn er zugegen

1) Den Papst Julius nannte er u. a.: „Die Pest des Menschengeschlechts,“ den „römischen Gaukler,“ der mit den Schlüsseln klappere und das Volk betrüge. — 2) S. oben S. 326. Anm. 1. — 3) Böcking a. a. O. 1, 153. 154. — 4) „Keine Verbosität vermag die Habgier der Bischöfe entsprechend zu beschreiben. Man sagt, der Cardinalat werde verkauft, wie die übrigen Aemter.“ Er weiß über die römische Habgier zu berichten, aber mit dem charakteristischen Zusatz: „Nicht sage ich das, damit ich nicht in den Bann komme.“ (Böcking 1, 142.)

ist [1]).“ Erasmus schreibt dagegen: „daß Hutten dir gefällt, freut mich in der That, denn ich selbst habe ein einziges Wohlgefallen an seinem Genie [2]).“

Am besten charakterisiren ihn seine eigenen Worte. Kaum war er, vielleicht mit Hülfe seines Gönners Eitelwolf von Stein, eines Freundes von Mutian, in den Hofdienst Albrecht's von Mainz [3]) aufgenommen, als er auch schon die Satire „Misaulus“ auf das Hofleben veröffentlichte, die er selbst in der Vorrede als eine Beleidigung des Hofes bezeichnet [4]). Er hatte das Manuscript an Pirkheimer geschickt, um dessen Urtheil zu hören, und die Antwort empfangen, es sei ein unreifes Machwerk; er möge sich dem Hofleben entziehen und in stiller Zurückgezogenheit sich ernstlichen Studien hingeben, ehe er mit seinen Elaboraten an die Oeffentlichkeit trete [5]). Diesen guten Rath erwidert Hutten mit einem langen Brief. Seiner Natur widerstehe eine solche Zurückgezogenheit. Die zwölf Jahre Umherbummelns, ohne ernstliches Studium, die er hinter sich hatte, seien ihm noch nicht genug: „nichts habe ich gethan, nichts ausgeführt, noch nicht mir genügt;“ jetzt fange er erst an zu leben. „Viel leichter trage ich diesen Lärm, diese fremde Frequenz, in der ich mir zuweilen die größte Einsamkeit verschaffe, als daß ich allein sein kann.“

Die Furcht vor dem Alleinsein ist ein Charakterzug, den Hutten mit dem Wittenberger gemeinsam hat, der zu Dienstmägden, zu seinem Sauhirten zu flüchten pflegte, um nicht allein zu sein, ja die Gesellschaft der Schweine dem Alleinsein vorzog. Hutten haßte die Zurückgezogenheit und das ernste Studium aus verschiedenen Gründen. Einmal, weil er in der

1) Böcking 1, 142. — 2) Das. 164 (an Budäus, 22. Febr. 1518.) — 3) Dieser hatte ihm als Honorar für einen Panegyricus 200 Goldgulden geschenkt (1514), ihn dann zum Theil auf seine Kosten zur Vollendung seiner juristischen Studien nach Italien geschickt und eine Aussicht auf Anstellung eröffnet, die dann im Herbst 1517 erfolgte. — 4) Die Hofleute schildert er als „Sklaven, Gefangene, Exulanten“ der fürstlichen Willkür und Laune. — 5) Böcking 1, 193. 194.

rohesten Sinnlichkeit verkommen war. In dem angezogenen Briefe an Pirkheimer, aus dem October 1518, der ihn ermahnt hatte, von seinem unzüchtigen Leben abzulassen, gesteht er die fatale Nothwendigkeit ein, der Venus sich enthalten zu müssen. Er sei in Folge der Diät, die er bei der Kur mit Guajac zur Heilung seiner Syphilis beobachten müsse, so abgemagert, daß Pirkheimer, wenn er ihn sähe, keinen Verdacht schöpfen werde, daß er noch der Venus fröhne. Aber schon im Mai des folgenden Jahres lesen wir in einem Briefe an Piscator, den er während des Feldzuges gegen Ulrich von Württemberg in den Bädern von Eßlingen schrieb, folgendes Geständniß: „Es beherrscht mich ein gewisses Verlangen nach Ruhe . . . . Dazu ist ein Weib nöthig, welches mich besorgt (quae me curet). Du kennst ja meine Lebensweise: ich kann nicht leicht allein sein, nicht einmal nachts. Aufhören mögen einige mir von der Trefflichkeit des Cölibats und der Annehmlichkeit des Alleinseins vorzupredigen; man sieht, daß ich dessen nicht fähig bin [1].“ — Auch diesen Charakterzug hat er mit dem Wittenberger gemeinsam. Wir haben schon oben (S. 104) angedeutet, bis zu welchem Grade der neue Prophet von den Bedürfnissen seiner Sinnlichkeit in kurzer Zeit sich hinreißen ließ, daß er sogar dieselben physischen Folgen gekostet zu haben scheint, an denen sein Freund Hutten schließlich ganz zu Grunde gehen sollte. Während aber dieser sich bescheidet, die Unfähigkeit zur Keuschheit nur von sich zu bekennen, werden wir den neuen „Elias“ dazu fortschreiten sehen, daß er seine eigene Unfähigkeit zur Keuschheit und seine eigene Sklaverei allen ohne Unterschied zuschreibt, ja bis zu der Erklärung sich hinreißen läßt, daß niemand ohne beson-

---

1) Böcking 1, 272. 273. Charakteristisch für Hutten in dieser Beziehung ist eine Zote desselben in einem Briefe an Hessus: Tu, Hesse, cum hic esses autumno superiori, neque ego longissime abessem, quid me noluisti accedere, pigerrime? Siccine ab assiduo concubitu homini uxorio infirmata sunt crura, ut XII millia ambulare non possis? Böcking 1, 302.

dere Wundergabe der Geschlechtslust sich enthalten könne, weil — diese auf einem stricten göttlichen Gebote beruhe.

Doch nicht der einzige Grund seines Widerwillens gegen das Alleinsein ist bei Hutten das angedeutete Bedürfniß. Er hofft in großen Dingen Ruhm zu erlangen. Wie er in dem bezeichneten Briefe bescheiden gesteht, sei er sich bewußt, schon einige Verdienste in den Wissenschaften sich erworben zu haben. Mitten im Lärm des Hoflebens liege er den Studien ob. Er habe sich nämlich zur Lebensaufgabe gemacht, die Barbarei (— d. h. die Scholastik und den Einfluß der Kirche —) in Deutschland auszurotten. Er fürchte den Neid der Scholastiker nicht, sondern provocire vielmehr ihren Haß. Pirkheimer möge als Veteran in der moralischen Vernichtung derselben voranschreiten; er selbst (Hutten), noch „in der Blüthe und ein Neuling," kämpfe gegen sie, „auf jeden Ausgang hin mit Leichtigkeit muthig streitend." Wie denn auch Luther „nach Beschaffenheit seines Leichtsinns" „immer bereit ist, das Aeußerste zu versuchen und zu erwarten."

Nicht weniger jene Ungenirtheit in der Ausnutzung von Fürstlichkeiten, von der wir seitens des Wittenbergers eine drastische Probe notirt haben[1]), theilt Hutten mit Luther. „Den Fürsten applaudiren wir gelegentlich mit großen Namen, lesen wir in jenem „köstlichen" Briefe an Pirkheimer, wie Münch ihn charakterisirt, nennen sie zuweilen Mäcenate und sogar Auguste, nicht weil sie irgend welche Tugenden hätten, mit denen sie dies verdienten, da sie vielmehr des öffentlichen Hasses noch mehr werth sind, als der privaten Verehrung, sondern in einer gewissen Hoffnung, daß wir eine Nachahmung alter Güte erregen könnten. Diese Meinung hat uns nicht ganz getäuscht. Einige nämlich haben wir schon dazu genöthigt, aus Scham vor sich selbst uns Wohlthaten zu erweisen, die wenn nicht anderes, doch dies jetzt begriffen haben, daß die Wissenschaften zu begünstigen eines Fürsten würdig ist. Daher ist mein Rath, die Gunst jener Sorte von Menschen

1) S. Bd. 1, S. 217 f. u. Bd. 2, S. 343.

auf alle Weise zu erhaschen, und wo es nur gestattet wird, nach der Gunst der Fürsten die Netze auszuwerfen, und deßwegen sich an sie zu hängen und ungesäumt öffentliche Aemter zu übernehmen." Die Taktik, sich an einen Fürsten zu hängen, demselben die eigene Unentbehrlichkeit plausibel zu machen und zur rechten Zeit durch Demissionsdrohungen wieder lebhafter zum Bewußtsein zu bringen, haben wir Luther bis jetzt mit Hilfe seines Helfers Spalatin geschickt befolgen sehen. Wir haben ihn seinem Fürsten ins Angesicht mit kriechenden Schmeicheleien lobhudeln hören, wir werden aber auch vernehmen, daß er innerlich wo möglich noch mehr als Hutten die Fürsten als Schinder und „Räuber" haßt [1]).

Sogar die hohe Meinung von sich selbst, die fixe Idee, zu einer Art Mittelpunkt der Weltgeschichte von Gott oder, wie Hutten sagt, vom Fatum bestimmt zu sein, also den lutherschen Specialglauben an die eigene außerordentliche Bestimmung und Bedeutung hat Hutten, in seiner Weise natürlich, mit Luther gemeinsam. Der Unterschied ist der, daß letzterer gewandter ist, seine Hoffart in das Gewand einer tiefen Demuth und seinen Ehrgeiz, ein „großer Mann" zu werden und in aller Welt von sich reden zu machen, in jene Phrasen einzuhüllen versteht, daß er nichts sehnlicher gewünscht habe, als in seinem Winkel verborgen zu bleiben, daß es sein tiefer Schmerz sei, durch schamlose Gegner aus seiner geliebten Verborgenheit herausgerissen zu sein. Hutten's Hoffart und Ehrsucht ist dreister und offener, als die des Umsturzmannes in der Kutte. Freilich versichert auch er, es sei kein Ehrgeiz, was ihn am Hofleben festhalte, sondern „honette Lebensvernunft;" es sei ihm nur daran gelegen, den Wissenschaften Ansehen zu verschaffen. Der Wittenberger betheuert unermüdlich, es sei ihm nur darum zu thun, der „Theologie des Kreuzes," dem „Evangelium" zum Siege zu verhelfen. Indeß während letzterer erst später, als die Maske der „närrischen Demuth" ihm nicht mehr nöthig erschien, diese fallen läßt,

1) Vgl. Bd. 1, S. 217. 218.

gerirt sich Hutten gleich von vornherein mit einer Dreistigkeit, die ihn zu einer noch komischeren Figur macht, als den Wittenberger seine fadenscheinige Demuthsmaske.

„Der ganze Stand (des Adels) sieht auf mich, belehrt ersterer Pirkheimer; alle meine Rathschläge, geschweige Thaten, werden von den Menschen angeschaut; man verlangt von mir nicht so sehr, was ich schuldig bin, als was zu fordern ihnen einfällt. Eine große Erwartung, eine noch größere Meinung haben sie von mir und messen dieselbe nach dem Ruhm meines Namens, den sie nicht richtig vergleichen. Wenn ich nicht etwas unternehme, nicht etwas leiste, dann wird jeder sagen: Was großes ist's nun, daß dieser gelernt hat." Dann würden sie ihre Kinder vom Studium abhalten. Uebrigens, gesteht er auch, wolle er nicht immer bei Hofe bleiben, er wolle höher klettern. Aber ohne anderer Hilfe könne er das nicht. Wie er aber die Subsidien zum Unterhalt sich verschaffe, das möge er dem Papier nicht anvertrauen. Er bleibe immer derselbe Hutten

Wie der Wittenberger zum Propheten und Verstörer des Papstthums sich mit unabänderlicher Nothwendigkeit prädestinirt wähnt, so ist auch Hutten überzeugt, vom Fatum zu einer weltgeschichtlichen Rolle hingerissen zu werden.

„Ich glaube, bekennt die schöne Seele dem Pirkheimer, du wirst gestatten, sogar rathen, dahin mich treiben zu lassen, wohin das Glück oder vielmehr das Fatum mich reißt. Ich werde nämlich getragen, aber nicht wider Willen; ich werde geführt, aber in Begleitung der Vernunft, ohne Heftigkeit; und nicht so werde ich getragen, daß ich nicht sogleich auch will." Schließlich werde er sein Schiff in irgend einen Hafen bringen. „Durch eine gewisse Nothwendigkeit werde ich gezwungen." Von der Fortuna lasse er sich getrost leiten, wohin ihr Rad ihn treiben werde. „Jene blinde Göttin schaue ich an;" möchten andere dieselbe mit schlechten Namen beschimpfen, er glaube, daß ein glückliches Rad, dessen er bedürfe, sich ihm drehen werde. Uebrigens wolle er vorsichtig klettern[1]). —

Wem fällt hierbei nicht wieder der Wittenberger „Elias" ein, einerseits mit seinem Liede: „Ich singe mit Reuchlin: Wer arm ist, hat nichts zu fürchten, kann nichts verlieren, sondern sitzt fröhlich in guter Hoffnung, denn er hofft zu ge-

---

1) Der Brief datirt vom 25. October 1518. Böcking a. a. O. 1, 195—217.

winnen;" und andererseits mit seiner Vorsicht und Berechnung, mit seiner Sorge für die Sicherung seiner Haut.

Im Haß gegen die scholastische Theologie gibt Hutten dem Wittenberger nichts nach. Er bethätigte denselben, obgleich einige Jahre jünger als Luther, doch viel früher als dieser. Er betheiligte sich an dem schon seit längerer Zeit von den Poëten, namentlich von Mutian, vorbereiteten Kampfe gegen die von ihnen „Barbarei" geschimpfte Theologie und Philosophie der Scholastik [1]).

Daß er Mitverfasser der „Briefe der Dunkelmänner" ist, erwähnen wir nur im Vorbeigehen. Instructiv zur Charakterisirung der Taktik Hutten's dürfte das Vorwort zu seinem „Encomion Joann. Reuchlini" (Reuchlin's Triumph) sein, einem Pamphlet, welches 1518 oder 1519 veröffentlicht, aber schon 1515 von Hutten verfaßt sein dürfte. Auf dem Titel desselben legt er dem Verfasser, d. h. also sich, den Beinamen bei, dessen auch der Wittenberger in jenen beiden Jahren sich gern bedient: Eleutherius. Aus langem und beschämendem Irrthum habe Deutschland die Augen aufgethan, so schmeichelt er hier den Deutschen, während er ziemlich unverblümt sich als den eigentlichen Helden darstellt, der den Sieg Reuchlin's über die Barbaries und die Theologisten herbeigeführt habe [2]). Mit glühenderem Hasse und größerer Wucht als die Türken seien die Theologisten zu bekämpfen. Dieselbe Phrase haben wir bei Luther kennen gelernt. Wir vermuthen, daß er sie dem Hutten ebenso abgeborgt hat, wie den Namen Eleutherius,

---

1) Hierzu vgl. Janssen a. a. O. 2, 33–36. — 2) „Durch den Mund vieler wird euch gesungen, unter denen ich nicht deßwegen der beste bin, weil ich der erste bin, sondern der erste, weil ich am wenigsten Aufschieben leiden kann. Euch also, ihr Mitverschworenen, ermahne ich, seid bereit, greift an, zerbrochen ist der Kerker, geworfen ist der Würfel, zurückgehen nicht erlaubt. Den dunkeln Männern habe ich den Strick angelegt, so laßt uns hinwieder das Gras ihnen abnehmen (d. h. den Sieg über sie feiern). Böcking a. a. O. 1, 236. 238.

das Schlagwort: Der Würfel ist geworfen, und manches andere.

Das auffallende Stillschweigen, welches der Wittenberger in den beiden ersten Jahren seiner Action über Hutten und huttensche Elaborate beobachtet, obgleich er bei den Verbindungen, die er mit huttenschen Genossen und Mitverschworenen (Mutian, Eoban, Spalatin, Melanchthon, Lange [1]), Pirkheimer) unterhielt, dieselben ohne Zweifel las, scheint uns eher für, als gegen unsere Annahme zu sprechen. Ausdrücklich hören wir ihn betheuern, daß er den reuchlinschen Streit mit größter Aufmerksamkeit und mit dem dringenden Wunsche sich betheiligen zu können verfolgt habe. Wie Hutten Luther's Action kannte, so hat Luther auch Hutten's Richtung ohne Frage gekannt. Sein Ehrgeiz aber, der ihn sich selbst stets als den „einzigen" und alleinstehenden Mann in dem Kriege gegen Rom ansehen ließ, mußte ihn natürlich verhindern einzugestehen, wo er mit fremdem Kalbe pflügte oder die Phraseologie anderer sich aneignete. —

Während die Verschwörung zu dem Vernichtungs- und Vertreibungskriege der Poëten gegen die Scholastik von Mutian ausgegangen sein dürfte [2]), gerirt Hutten sich hier, als sei er das leitende Haupt derselben. „Nehmt den Strick, ihr Theologisten, mehr als zwanzig sind wir zu eurer Infamie und eurem Verderben Verschworene [3])."

Auch religiöses Gepräge gibt er dieser Action. Die Vernichtung der Scholastik sei ein Glück für die christliche

1) Eoban Heß preist in einem Briefe an Luther's Intimus Lange in Erfurt dies huttensche Machwerk. Gerade in den Erfurter Poëtenkreis war Hutten früher eingeführt worden. — 2) Vgl. Janssen a. a. O. 34. Mutian ermahnte schon vor der mit Zerstörung der Universität endigenden Revolte in Erfurt (1509) die Humanisten als seine „lateinische Cohorte" zur Ausdauer, „da wir uns einmal zu diesem Kriegsdienste bekannt haben und gleichsam durch einen Soldateneid vereinigt sind." — 3) Auch hierin zeigt sich eine Aehnlichkeit zwischen den beiden Umsturzpropheten: Jeder betrachtet sich als den, den Gott zuerst auf den Plan gestellt habe.

Religion, erklärt er in diesem Vorwort, deren Licht die „Theologisten“ verdunkelt und die Leute in „beschämende Finsternisse“ gestürzt hätten. Nach Vertreibung dieser Finsterlinge, die er „unter dem Beifall der Götter und Menschen“ geschehen läßt, „werden wir den christlichen Erdkreis erleuchten.“ „Neugeboren ist Hieronymus (— Erasmus —), das neue Testament kommt ans Licht; vieles wird aus den Hebräern, vieles aus den Griechen eruirt. Das Werk brennt. Unterdessen, was thut ihr? Warum soll euch jemand Theologen nennen [1]?“

Auch darin folgt der Wittenberger seinem in der Action älteren Collegen Hutten, daß er anfangs seine Hoffnung auf den medicäischen Papst setzt. Die Humanisten rechneten überhaupt auf Leo X. Hutten versichert noch anfangs 1519 „allen freien und wahrhaft Deutschen [2],“ daß er sich zu Leo X. stets alles besten versehen habe, beruft sich dafür auf seine diesem Papste gewidmete Ausgabe der Vallaschen Schrift und preist den Papst als „Restaurator des Friedens.“ Doch hinderten ihn diese Lobeserhebungen nicht, den Legaten des Papsts, Cajetan, in den beiden giftigen „Febris“ betitelten Pamphleten anzugreifen [3].

Der Verbindung des Erasmus mit Hutten haben wir schon im Vorbeigehen gedacht. Wir haben eben gehört, wie letzterer den ersteren als einen neuen Hieronymus verherrlicht. Erasmus seinerseits hatte aus einem Panegyricus Hutten's auf Albrecht von Mainz vom Jahre 1514 prophezeit, Deutschland werde jetzt einen großen epischen Dichter erhalten [4]. Und im Mai 1519 empfahl er dem Hohenzollern das Genie Hutten's, der ihm dann von demselben einen „Becher des Amor“ als Präsent vermittelte und hinzufügte, wenn Erasmus den Cardinal darum angehen werde, würde er ihm „viele werthvollere Geschenke“ verabfolgen lassen [5]. Hutten seiner-

1) Böcking 1, 236—238. — 2) Das. 241. — 3 Der Dialog Febris wurde im April 1519 ins Deutsche übersetzt. — 4) Vgl. Janssen a. a. O. 56. — 5) Böcking 1, 271, 275.

seits suchte mit Hilfe des Erasmus nicht blos einen gefeierten Namen zu erlangen, sondern auch seine Existenz zu sichern. — Er liebe den Hutten deßwegen gern, schreibt Albrecht im Juni 1519 an Erasmus, weil er sehe, daß dieser denselben liebe. — Durch Erasmus Empfehlung erlangte Hutten denn auch schließlich von Albrecht die Entlassung aus dem Hofdienst unter Weiterbezug eines Gehalts [1]).

Eine festere Gestalt nahmen die Vernichtungsgedanken Hutten's gegen die Scholastiker an, nachdem er auf dem Feldzuge gegen Ulrich von Württemberg in eine nähere Verbindung mit Franz von Sickingen gekommen war. Er habe, schreibt er im Juni 1519 dem Erasmus, in Stuttgart bei Sickingen den Schutz Reuchlin's bewirkt. Sickingen sei es werth, daß Erasmus ihn durch seine Briefe der Nachwelt empfehle, er sei ein Mann, wie ihn Deutschland lange nicht gehabt habe. Alles was man am Alterthume bewundere, ahme er eifrigst nach. Reuchlin habe sie beide, ihn und Sickingen, als „Geißel Gottes" begrüßt. Sickingen habe ihnen, den Poëten, alle Hilfe zugesagt. „Quid multa? du verstehst, was für ein Schutz von ihm uns werden kann; vor allem wird er nicht leiden, daß Capnio unterdrückt wird. Dies sei uns eine große Zuversicht [2])."

Wir haben ihn oben Pirkheimer gegenüber andeuten hören, daß er sich ein bestimmtes Ziel gesteckt habe, bei seinen Plä-

1) Am 6. März 1519 meldet er demselben, Albrecht habe ihm ein Stipendium zugesichert, auch für den Fall, daß er den Hofdienst verlasse. Erasmus solle dafür dem Erzbischof eine Anerkennung zukommen lassen. „Sehr hast du ihm die Gunst für die Wissenschaften vermehrt in deinen Annotationen, wo du ihn deßwegen, daß er mich begünstigt, gepriesen hast; das ist ihm ein Stimulus gewesen" . . . Jetzt gehe er (Hutten) in den Feldzug. Wenn er falle, dann möge Erasmus dafür sorgen, „daß die Nachwelt meine Ergebenheit gegen dich erfahre, und bezeuge wenigstens durch deine unsterblichen Briefe, daß ich gelebt habe." Wir denken hierbei an die Bettelei des Wittenbergers bei Erasmus um einen Anerkennungsbrief für „dies Brüderchen." Böcking 1, 248. — 2) Das. 275.

nen auf das Glück rechne, da er dabei nichts verlieren könne, weil er ja doch nicht ausreichend zu leben habe, sondern nur zu gewinnen hoffe. Als er dies schrieb (October 1518) hatte er seine abfällige Meinung über die luthersche Action noch nicht geändert, freute sich vielmehr, daß die Theologen einander selbst zerfleischten [1]). Auf diese reflectirte er mithin damals noch nicht. Den Cardinal Cajetan griff er zwar giftig genug an, aber nicht Luther's wegen. In der Beigabe zu seiner „Türkenrede," an „alle freien und wahren Deutschen," droht er Rom speciell, es möge sich hüten, daß nicht „die geknebelte und fast erwürgte Freiheit einmal plötzlich ausbreche." In der „Türkenrede" selbst droht er auch den deutschen Fürsten mit einem baldigen Volksaufstande. Er hatte also mit einem male (Ende 1518) deutsches Nationalbewußtsein angezogen und schrieb nun dies auf seine Fahne. In der That eine ziemlich plötzliche Wandlung: am 20. September 1517 hatte er von seinem Brodherrn, dem Hohenzollern auf dem Mainzer Stuhl, die Vollmacht erhalten, mit Franz I. von Frankreich ein festes Bündniß einzugehen und diesem Albrecht's Stimme bei einer neuen Kaiserwahl, natürlich gegen Geld, zu versprechen, war damit am französischen Hofe gewesen und hatte das Zustandekommen eines schriftlichen Wahlversprechens seines Herrn mit den Franzosen vermittelt [2]). Jetzt 1518 war er plötzlich der „urdeutsche Ritter" geworden, schimpfte auf die, welche, „zwar nicht Fürsten, aber fürstliche Räthe," mit dem Plane umgingen, die Krone an einen Fremden zu bringen, und nannte diesen (von ihm selbst vermittelten) Plan einen „schmählichen, undeutschen, hochverrätherischen." Da er nichts desto weniger in Albrecht's Diensten auch nach Veröffentlichung dieser Schrift noch blieb, so liegt auf der Hand, daß sein „Urdeutschthum" nur eine Maske war,

1) „Eck zerreißt Karlstadt, meinen Landsmann, einen frommen Theologen; ebenso hat er mit Luther einen Krieg; Luther mit vielen Sieh die Theologen, die sich mit gegenseitigen Schlägen zerfleischen." Böcking 1, 217. — 2) Das. 5, 507—508.

unter der jener „hochverrätherische, undeutsche, schmähliche Plan“ seines Brodherrn Albrecht verborgen werden sollte.

Bald jedoch gewinnt er die Erkenntniß, daß mit dem Deutschthum etwas zu machen sei. Die hohenzollernschen Stimmenverkäufer waren aus den Vorgängen vor und während der Kaiserwahl im Juni 1519 inne geworden, daß im Volke ein so mächtiges Nationalbewußtsein sich regte, daß sie es nicht hatten wagen dürfen, ihre so oft für Geld verschacherten Stimmen einem nichtdeutschen Fürsten zu geben[1]). Es könnte scheinen, als ob die Versprechungen Karl's, welche diejenigen Franz I. noch überboten, den Erzbischof Albrecht zu seinem letzten entscheidenden Wechsel für Karl bestimmt haben[2]). Die von letzterem ihm zugestandenen Forderungen auf kirchlichem Gebiete geben uns, beiläufig bemerkt, einen Fingerzeig darüber, was Albrecht erstrebte, nämlich die Stellung eines vom Papste möglichst unabhängigen Primas Deutschlands, und lassen auch auf seine zweideutige abwartende Haltung der hutten-lutherschen Action gegenüber[3]) ein Licht fallen. Es könnte also scheinen, als ob diese materiellen Vortheile den Mainzer Erzbischof in das habsburgische Lager geführt hätten, allein unmittelbar vor der Wahl feilschte er noch mit dem

---

1) Ueber diese jedem Deutschen die Schamröthe ins Gesicht treibenden Wahlumtriebe und Stimmenverkäuferei deutscher Fürsten, insbesondere der hohenzollernschen Brüder Albrecht und Joachim s. Janssen 1, 567 ff. — 2) Nicht bloß Geldsummen waren es, die Karl ihm versprochen hatte, sondern auch Gewalt über die Reichskanzlei, den Titel eines Reichsvicekanzlers, vor allem aber kirchliche Machterweiterung. „Obgleich Albrecht schon das Bisthum Halberstadt und die Erzbisthümer Magdeburg und Mainz inne hatte, so verlangte er doch in seiner Unersättlichkeit noch ein viertes Bisthum, und Karl versprach ihm seine Verwendung beim Papste, daß er ein solches annehmen dürfe. Außerdem aber sollte ihm, was auch König Franz beim Papste ausgewirkt, das Amt eines immerwährenden päpstlichen Legaten in Deutschland zufallen; die deutsche Kirche also in der Zeit ihrer schwersten Krisis einem Manne unterstellt werden, der nichts weniger als einen apostolischen Wandel führte und auf Charakterwürde auch nicht den geringsten Anspruch machen konnte.“ Janss. a. a. O. S. 581. 582. — 3) Siehe den oben angeführten Brief Albrechts an Luther.

englischen Gesandten um seine Stimme. Es war also im letzten Grunde doch nur der Druck, welchen die Anhänglichkeit des Volkes an das Haus Habsburg ausübte, und daneben die Haltung Sickingen's, was ihn zuletzt nöthigte, dem Habsburger seine Stimme zu geben und das Deutschthum auszuhängen.

Sickingen's Einfluß dürfte auch die plötzliche Umwandlung Hutten's aus einem mainzischen Stimmenkauf-Unterhändler in einen „urdeutschen Ritter" bewirkt haben. Sickingen nämlich war seit dem Feldzuge gegen Ulrich von Württemberg „ganz österreichisch gesinnt." Dieser Gesinnungswechsel hatte nicht sowohl die von Karl ihm gewährte hohe Pension bewirkt, als vielmehr ein hochpolitischer Plan, den er offenbar seinem neuen Freunde Hutten mitgetheilt hatte, und der diesem sehr einleuchtend gewesen war. Wir können also wohl die Frage, was denn Hutten jetzt eigentlich anstrebte, so beantworten: er wollte, was Sickingen wollte. Noch im Herbste 1516 hatte dieser sich an Franz I. verkauft, diesem mit Hilfe der deutschen Ritterschaft die deutsche Kaiserkrone verschaffen zu wollen zugesagt und dann im Bunde mit Ulrich von Württemberg zu Gunsten des Königs einen förmlichen Raubkrieg im Reiche sowohl gegen Reichsstädte als gegen Reichsfürsten (Hessen) geführt. „Oesterreichisch" war er geworden, als Kaiser Maximilian, von der Reichshilfe gegen diesen Raubritter verlassen, sich genöthigt gesehen hatte, mit ihm zu pactiren und ihm einen Jahrgehalt zu zahlen. Seitdem hatte er sich auch gegen seinen bisherigen Complicen Ulrich von Württemberg gewandt. Nach Maximilians Tode hoffte er den „jungen unerfahrenen" Karl von Spanien für seine Pläne zu gewinnen und hatte seit dem Feldzuge gegen Württemberg in Verbindung mit Hutten dessen Wahl zu fördern gesucht. Schließlich hatte er mit Georg von Frundsberg zusammen eine ansehnliche Truppenmasse zusammengebracht, war zu Gunsten Karl's gegen Frankfurt vorgedrungen, um die

1) Janssen 1, 560 ff.

Wahl desselben zu schützen, hatte die versammelten Kurfürsten in Angst und Bedrängniß gebracht und nicht wenig zu der Wahl des Habsburgers beigetragen.

Den so ihm verpflichteten König Karl hoffte er leicht für die von ihm beabsichtigte Aenderung der Reichsverfassung zu Gunsten der Reichsritterschaft gewinnen zu können. Diese nämlich sah sich seit längerer Zeit durch das nach eigener Souveränität strebende Reichsfürstenthum in ihren Rechten mehr und mehr geschädigt und heruntergedrückt; sie sah ihre Selbständigkeit bedroht. Sickingen's Tendenzen gingen vor allem darauf, die Macht der Reichsritterschaft zu heben und die des Fürstenthums zu brechen. Da durch letzteres auch das Kaiserthum seine Macht verloren hatte, so war es ein an und für sich gewiß richtiger Gedanke Sickingen's, daß der junge neue König Karl der Reichsritterschaft gegen das ebenso tyrannische als reichsverrätherische Fürstenthum sich bedienen werde. Für die Personen Sickingen's und seiner Verbündeten können wir keine Sympathie empfinden. Die Sache aber, die sie vertreten zu wollen sich den Anschein geben, nämlich die Befreiung des deutschen Königthums und Reichs von dem Landesfürstenthum, und die Erstarkung sowohl der kaiserlichen Macht als auch der politischen Freiheit der übrigen durch das Landesfürstenthum bedrohten Stände, können wir an und für sich nicht als „Revolution" bezeichnen. Im Gegentheil erscheinen uns die Bestrebungen des deutschen Fürstenthums nach Souveränität als Revolution. Diese fürstliche Revolution gegen Kaiser und Reich bemächtigte sich schließlich der kirchlichen Revolution, als deren Hauptagitator der Wittenberger immer mehr erscheint, was dieser offenbar von Anfang an gewünscht und erstrebt hat.

Durch Hutten wurde den politischen Bestrebungen Sickingen's ein Element beigemischt, das ihnen einen undeutschen und verderblichen Charakter verleihen mußte. Es ist das der Haß gegen das Papstthum, die Tendenz auf Umsturz der kirchlichen Verfassung und Einheit. Wenn sie sich, wie es Anfangs den Anschein hatte, mit Beseitigung etwaiger Ueber-

griffe der Curie in die staatliche Selbständigkeit Deutschlands und der Gelderpressungen, und mit Durchsetzung eines Concils zur Beseitigung der kirchlichen Mißstände und insbesondere der schreienden Verweltlichung des Clerus, z. B. gerade eines Mainzer Hofes, begnügt hätten, so war das eine legale Bewegung. Aber sie wollten, wenigstens seit Hutten's Einfluß sich bemerklich macht, offenbar auf kirchliche Lostrennung Deutschlands vom Stuhle Petri hinaus. Mit Waffengewalt sollte, das war der leitende Gedanke dieser neuen Bewegung, wenn der päpstliche Stuhl ihren Reformideen sich nicht willfährig zeigen würde, losgeschlagen, das bestehende kirchliche Recht und die Verfassung der Kirche durchbrochen werden.

Wir vernehmen das aus jenen Declamationen des Wittenberger Revolutionspropheten in den Vor- und Nachworten zu der Replika und der Epitome Silvester's, die wir bereits kennen gelernt haben. In diesen Pamphleten nämlich tritt der Wittenberger bereits als der Wortführer jener adeligen Conspiration auf, wie wir bald davon uns vollends überzeugen werden.

Verfolgen wir nun Hutten's Annäherung an Luther.

Im August 1519 fordert er seine Freunde Eoban Heß und Petrejus Aperbach auf, ihm in der Agitation behüflich zu sein. „Nicht ohne Ruhm werden wir jene Großthat wagen." Er gehe jetzt daran, so viele er könne, zur Partei herüberzuziehen, und zu dem Ende suche er das Volk jetzt aufzuklären. Was für eine Agitation er in Gang bringen will, erfahren wir aus der Mittheilung, daß er einen Dialog „Römische Trias" jetzt ausarbeite; „nichts heftigeres, nichts freieres als dieser ist bislang gegen die römischen Goldsauger veröffentlicht worden." Aperbach soll seine in Rom gemachten Erfahrungen in Pasquillen gegen Rom verwerthen. Zugleich theilt er den Freunden mit, er habe von Albrecht unter dem Vorwande, in Mainz wissenschaftlichen Studien sich hingeben zu wollen, die Entlassung aus dem Hofdienste und einen Jahrgehalt erlangt. Das werde „unsern Bestrebungen" von großem

Nutzen sein. Endlich trägt er ihnen auf, einen beigelegten Brief an Melanchthon zu besorgen [1]).

In Betreff der „Großthat," von welcher er hier redet, also des gewaltsamen Vorgehens gegen den päpstlichen Stuhl und dessen Einfluß in Deutschland, versichert der hallesche Biograph sein Publikum, Hutten thue zwar öfter geheimnißvoll, als ob derartige Anschläge der Geburt nahe wären, aber von wirklichen positiven Plänen eines großen revolutionären oder auch nicht revolutionären Wirkens „wissen wir nichts;" die Wittenberger hätten ebensowenig etwas davon gewußt, als er selbst. Wie weit dies wahr, wie weit es unwahr ist, wird sich alsbald ergeben. Der Hallenser hat sich genau genommen durch den unmittelbar vorhergehenden Satz schon selbst geschlagen, wo er sagt, er werde bei Luther zu beobachten haben, wie derselbe zu den Plänen der Ritter auf Losschlagen sich verhalten habe. Wir unsererseits haben schon eine Probe dieses Verhaltens bei Luther beobachtet: „Warum greifen wir nicht mit allen Waffen diese Lehrer des Verderbens, diese Cardinäle, diese Päpste und das ganze Geschwürm des römischen Sodoms an und waschen unsere Hände in ihrem Blut." Der Hallenser freilich bespricht diese Kundgebung seines geistlichen Vaters in einem ganz anderen Zusammenhange, ohne seine Leser darüber aufzuklären, daß dieselbe nach dem Anschluß Luther's an Hutten und Sickingen erfolgt ist, und die gemeinsamen Pläne zum Ausdruck bringt.

Im Uebrigen hatte, als Hutten in dem oben angeführten Briefe die beabsichtigte „Großthat" andeutete, Sickingen bereits gezeigt, daß er Waffengewalt gegen die Vertreter der Kirche gebrauchen wolle. Im Juli hatte er sich, wie wir schon von Hutten gehört haben, auf dessen Antrieb, in den noch schwebenden Reuchlinschen Handel eingemischt und den Dominikanern in Cöln, und ebenso der Stadt selbst, falls sie jene schützen würde, Fehde angekündigt, wenn sie nicht dem Reuchlin eine klingende Genugthuung leisteten. Die Domini-

1) Böcking 1, 302.

kaner waren aus Angst vor dem Charakter sickingenscher Fehden demüthig zu Kreuze gekrochen.

Inzwischen richtete Erasmus eine neue Empfehlung Hutten's an Albrecht von Mainz. Seine Ahnung weissage ihm, daß derselbe noch einmal eine Zierde Deutschlands sein werde; die Lascivität dieses Genies werde durch das Alter gemildert werden [1]).

Im Herbst 1519 zeigen sich, wie wir oben erwähnten, die ersten Anzeichen, daß Hutten von der Action des Wittenberger Propheten eine andere Meinung gewonnen hatte. Wegen seiner Abhängigkeit von Albrecht von Mainz wagte er jedoch noch nicht, direct an denselben sich zu wenden. Seinen Freund Heß jedoch fordert er auf, ihm mitzutheilen, ob er nicht auch, „um den Ruhm des Vaterlandes und die Freiheit dieser Nation, die von den päpstlichen Tyrannen unterdrückt ist, herzustellen," etwas wagen und irgend eine Schrift veröffentlichen wolle. „Den Luther wage ich nicht in das Einverständniß dieses Complots hineinzuziehen wegen des Fürsten Albert, der leichtsinnig sich hat überreden lassen, daß dieser Handel (— Luther's —) sich auf ihn beziehe, während ich anders urtheile; ich bedaure das wegen der mir entgangenen Gelegenheit, wo ich die Beleidigung des Vaterlandes ausgezeichnet rächen konnte." Uebrigens habe Luther den Melanchthon, „einen nicht ungeschickten Schriftsteller, dem er seine Sachen zur Ausfeilung geben möge." In der Fuldaer Bibliothek habe er kürzlich ein „außerordentlich elegantes Buch" gefunden, welches gegen Papst Gregor VII. geschrieben sei, eine Apologie Heinrich's IV. Dasselbe greife die Betrüger an der Kehle an. (— Ein Ausdruck, den auch Luther später von sich gebraucht. —) Heß solle die demnächstige Veröffentlichung allen Freunden ankündigen [2]).

---

1) Am 16. August 1519. — Böcking 1, 305. — 2) Das. 313.

Hutten kannte die Macht der Presse besser, als der hallesche Lutherbiograph dieselbe kennen zu wollen scheint. Dieser nämlich schreibt, offenbar um den Einfluß und die Wirkungen der huttenschen Agitation möglichst abzuschwächen, mit sichtlicher Geringschätzung derselben, was man „großes von ihm zu hören" bekomme, beschränke sich auf „literarische Pläne," Einwirkungen, die er auf mächtige Herren, wie Erzbischof Albrecht oder König Ferdinand, „auszuüben wünschte," und auf „eben so unbestimmt gehaltene, wie hohe und feurige Declamationen." Hutten habe es „weder im Bauen noch im Umstürzen" weiter bringen können. Es wird hiebei ignorirt, daß Hutten es war, der Sickingen zu der Einmischung in den Reuchlinischen Handel bewogen hat, daß Hutten auf seiner Burg Steckelberg eine Druckerei einrichtete, „die für die nächsten Jahre von größter Bedeutung wurde," daß Hutten eine Reihe der giftigsten Pamphlete ins Publikum warf, welche gegen den päpstlichen Stuhl in allen Tonarten aufhetzten, daß endlich Hutten es ist, welcher die Verbrüderung des Wittenberger Propheten mit der adeligen und humanistischen Conspiration betrieb und jenen zu der Veröffentlichung seiner Revolutionspamphlete gegen die Kirche in erster Linie mit veranlaßte. Nicht bloß „literarische Pläne," sondern Brandschriften von tiefgehender Wirkung brachte er hervor. Der Hallenser ignorirt den Bericht des Zeitgenossen jener Agitation, Cochläus, der sagt: „Am meisten aber entzündete die Gemüther, nicht bloß der Machthaber und Adeligen, sondern auch der Bürger und Bauern, Ulrich von Hutten . . . . Dieser hatte auch, bevor Luther's Name dem Erdkreise bekannt wurde, vieles für die Freiheit Deutschlands gegen den Gewinn der Pensionen und die Quälereien der Citationen, mit denen die römische Curie Deutschland zu beschweren schien, nicht bloß in gebundener, sondern auch in ungebundener Rede geschrieben, heftig und scharf. Er hatte damals die „Römische Trias" veröffentlicht, ein zwar kleines Buch, das aber außerordentlich witzig und durch geistvolle Intention den Laien sehr plausibel und faßlich war. Er hat durch dasselbe in der That bewirkt, daß

den meisten Deutschen nichts so verhaßt wurde, als der Name der römischen Curie und der Curtisanen [1]."

Um den Wittenberger Propheten für seine Conspiration zu gewinnen, wandte sich Hutten im Jänner 1520 brieflich an Melanchthon. „Vielleicht ist dir schon bekannt, daß durch seine Macht und meinen Instinkt Franz uns den Capnio von den barbarischen Schuften befreit hat, den jene so frei lassen, daß sie auch Geld bezahlen. Und nun befiehlt der Heros, dem Luther zu schreiben, wenn er etwas Widriges in seiner Sache dulde, und nicht anderswoher ein besseres Heilmittel sei, daß er zu ihm komme, er werde für ihn thun, was er könne. Er kann aber so Großes, wie er für Capnio gethan hat. Aus vielen und großen Gründen thue ich das nicht, schreibe aber dir, daß du jenen in seinem Namen erinnerst, er möge seinen Protector, der sich ihm mit so großer Güte freiwillig anbietet, brieflich begrüßen. Glaube mir, kaum anderswoher wird die Rettung sicher kommen. Wenn du doch sähest, was er den Mönchen (— den Cölnern —) geschrieben hat . . . Ich werde auch des Erasmus Sache betreiben, der mir große Tragödien von seinen Neidern schreibt." Dann folgt die Mittheilung des Planes, den jungen König Karl für die Pläne Sickingen's zu gewinnen. „Zuerst ist Ferdinand für uns zu gewinnen, um den Franz sich wohlverdient zu machen wünscht. Nachher wird es leicht sein, die Gottlosen auszutreiben. Den Luther liebt Franz, erstlich weil er ihm und den übrigen brav zu sein scheint und deßhalb jenen (— den „Romanensern" —) verhaßt ist; sodann weil ihn einer der Grafen Solms brieflich empfohlen hat. Sogleich erinnere ihn, damit er wisse, woher Hoffnung und Rettung komme [2]). Dieser Brief datirt aus Mainz vom 20. Jänner 1520.

Wie er in der Vorrede zu dem Pamphlet „Trias romana" bemerkt, zog sich der neue Catilina, um frei schreiben

1) Böcking 1. 317. — 2) Das. 321.

zu können, jetzt aus Mainz auf seine Burg Steckelberg zurück. Von hier richtete er am 28. Februar 1520 einen zweiten dringenderen Brief an Melanchthon. Der erste war nämlich, wie es scheint, nicht abgegeben, jedenfalls ihm zurückgeschickt worden. Er legt ihn nun dem zweiten bei: „Es ist lange her, daß ich diesen Brief geschrieben habe; jetzt wird er zurückgeschickt, weil die Sache durch die, denen ich ihn anvertraut hatte, schlecht besorgt war. Was ich von Franz zur Mittheilung an Luther geschrieben habe, bitte ich dich, sage es ihm schleunigst ins Ohr, so daß niemand meine Vermittelung in dieser Sache erfährt. Der Grund ist ein solcher, daß er einem Briefe nicht anvertraut werden darf. Wenn er Schwierigkeiten hat, so braucht er nicht anderer Hilfe zu suchen; hier ist Rettung, hier ist im Werke, daß er in größter Sicherheit allen seinen Feinden die Faust zeigen kann. Große und überaus wichtige Pläne verfolge ich mit Sickingen. Wärest du hier, so würde ich dir mündlich etwas mittheilen. Ich hoffe, daß es den Barbaren (— Scholastikern —) und allen, die das römische Joch uns aufhalsen, übel gehen wird. Mir werden jetzt die Dialogen „Trias Romana“ und „Die Anschauenden“ gedruckt, wunderbar frei hauptsächlich gegen den Papst und die Aussauger Deutschlands. Ich glaube, du wirst sie billigen oder nicht gänzlich mißbilligen. Den Luther erinnere vor allem, und wenn seine Lage bedenklich ist, befiehl ihm, sogleich und ohne Verzug zu Franz sich zu begeben. Unterwegs könnte er mich sehen“ u. s. w. Wenn Luther ihn finde, werde er ihm Reisegeld geben, wenn ers bedürfe. „Was auch geschehen wird, antworte mir schleunigst, entweder nach Fulda hin, oder nach Magdeburg an den Hof, an Tilmann Kreych, den Ceremonienpriester des Fürsten. Siegle aber den Brief und bezeichne ihn als nur für mich zu öffnenden [1].“

Das Buch gegen Gregor VII. ist Ferdinand, dem Bruder

---

1) Böcking 1, 324.

König Karl's, gewidmet. Das Dedicationsschreiben vom März 1520 spickt Hutten ganz nach dem Vorbilde des Wittenbergers mit Bibelsprüchen.

Wie Luther, so meint auch Hutten, das anvertraute Talent müsse man gebrauchen. Deßhalb ermahne er eindringlichst, nicht ferner zu dulden, daß diese Nation der Tyrannei des Papsts unterworfen bleibe. Die fernen Türken wolle man bekriegen, während dieser mit großem Stolz „uns auf dem Nacken" sitze. Er fürchte sich nicht, nach dem Gebote Christi die Wahrheit zu sagen, hoffe aber nicht hier, sondern im ewigen Vaterlande auf Lohn. Er werde dahin arbeiten, daß die abgeschaffte und verbotene Wahrheit ans Licht komme. Schamlose und verbrecherische Lügen herrschten jetzt so, „daß Christi Sache, Christi Lehre und Gebote denen fast unbekannt sind, die Christus bekennen. Es ist unerträglich, daß statt der evangelischen Wahrheit und der Lehre Christi nichtige Fabeln, Menschengebote, hauptsächlich des Gewinns wegen, von ihnen commentirt und untergeschoben werden." Die Wahrheit sei aus dem Dunkeln hervorzurufen und den Menschen einzuprägen. „Christus spricht: Ich bin gekommen ein Feuer auf Erden anzuzünden . . . Wahrhaftig ein ungeheueres Verdienst, die Wahrheit zu predigen. Denn Gott ist die Wahrheit und befiehlt ihn zu predigen . . . verspricht: Wer mich bekennt &c. und bittet den Vater: Heilige sie in deiner Wahrheit."

Jetzt sei die rechte Zeit dazu gekommen. Deßhalb beeile er sich, Ferdinand den Fuldaer Fund zu widmen, damit dieser ihn seinem Bruder mittheile. Allgemein erwarte man, daß in dieser nationalen Sache etwas geschehe. Dann berichtet er über die Auffindung des Buchs. Wenn Karl dabei gewesen wäre, so würde er dasselbe ihm sofort zu Füßen gelegt haben, überzeugt sich ein großes Verdienst damit zu erwerben und Karl mit außerordentlicher Freude zu erfüllen. Es folgt nun ein Klagelied über die angebliche frühere Knechtschaft der Kaiser unter das Papstthum. Er widme das Buch Ferdinand, da nichts mehr geeignet sei, Karl zur Nachfolge des Beispiels Heinrichs IV. aufzustacheln, und weil er hoffe, Ferdinand werde den jungen König in diesem Sinne berathen. „Das thut, bitte ich, und duldet nicht länger, daß die römischen Goldsauger die Nation verspotten, welche Königin des Erdkreises ist."

Er (Hutten) werde immer ein eifriger Mahner bleiben und nichts fürchten. Denn er wäre ja kein wahrer Christ, wenn er einem nicht durch die Thüre gekommenen Diebe anhinge. Leo X. werde die Rolle eines solchen nicht spielen, da er Frieden versprochen und sich vorgenommen habe, Christus, dem wahren Hirten, nachzufolgen. „Deßhalb befürchte ich nicht, daß er in der Kirche oder

im christlichen Staat etwas aufrührerisches unternehmen werde; ihn werden wir, wenn er constant dies thun und von den Fußtapfen Petri nicht abweichen wird, nicht nur nicht zu jenen zählen, gegen welche dies geschrieben ist, sondern einer besondern und ausgezeichneten Verehrung würdigen" u. s. w. Als solcher werde der Papst dies Buch lieben und den Auffinder desselben begünstigen, geschweige mit Bann vorgehen. „Das wäre nicht eine That des Hirten Leo, sondern des Räubers, des Wolfs" ꝛc. Nach einer pathetischen Declamation über das Fußwaschen, welches der Papst Christo nachthun und also auf weltliches Reich verzichten müsse, folgen Bibelsprüche aus Ezechiel und Jesajas gegen die räuberischen Hirten. Um das Vorurtheil auszurotten, daß ein Ketzer sei, wer gegen die irdische Machtstellung des Papsts rede, müßte er (Hutten) und Genossen Ferdinands und Karls Rathgeber sein. Das sei der beste Weg zur Restitution des Reichs.

Was nämlich ihn selbst betreffe, so müsse er jetzt die Wahrheit verkünden, damit er nicht gezwungen werde, mit dem Propheten sich zu verklagen: Wehe mir, daß ich geschwiegen habe u. s. w. „Gott befiehlt uns, die Wahrheit zu predigen und nennt sich selbst die Wahrheit." Paulus gebiete seinem Schüler, das Wort Gottes zu predigen, sei es zur Zeit oder zur Unzeit, denn es werde eine Zeit kommen, wo man die gesunde Lehre nicht hören wolle. Diese Zeit sei jetzt da, denn die verbrecherische Habgier jener sei auf ihrem Höhepunkt angelangt und Karl habe jetzt die beste Gelegenheit, diese Uebel auf die leichteste Weise zu heilen.

Jetzt fange unter „ungeheuerer Hoffnung" der Fürsten und des Volkes in Deutschland die so lange unterbrochen gewesene Action wieder an. Es sei dieselbe nichts den Deutschen ungewohntes. Heinrich IV. sei deßhalb verdammt worden, weil er Deutschland habe befreien wollen. „Welche Unwürdigkeit, o Christe! welches Verbrechen, welche Bosheit!" Gregor, „der verbrecherische Betrüger," habe blutige Bürgerkriege in Deutschland erregt ꝛc. Die Italiener hätten die Geschichte Heinrichs gefälscht [1]).

Auch der Wittenberger spricht seine Sympathien für jenen schmählichen Tyrannen Heinrich IV. wiederholt aus und folgt Hutten's Geschichtsfälschung, die seitdem Jahrhunderte lang geherrscht hat.

---

1) Böcking 1, 325—334.

In der „Römischen Dreiheit“ erklärt der Steckelberger College Luther's, gegen das Gift, das aus dem Herzen des Papstes dampfe, gebe es keine Arznei. „Was hindert uns nun länger? Hat Deutschland nit Eisen? Hat es nit Feuer? Wöllen Deutschen nit, so werdens aber Türken haben. Es wär aber besser, die Rach und Straf durch uns selbs denn einige ausländische Macht geschehen. Vonnöten ist aber, daß soliche bald komme!“

In Betreff der von Julius II. in Erinnerung gebrachten Bulle Pius' II. gegen die Appellationen vom Papste an ein Concil heißt es u. a.: „Wie aber, daß der Leutbetrüger Julius dieselbigen Bullen, als durch Mitwirkung des heiligen Geistes von ihm beschrieben, hat ausgegeben? Als ob sich der Geist aller Weisheit und Gewissen Gottes in den Rath sollicher Böswilligkeit vermische. Und man nennet nunmehr die Rott desselbigen Mörders Julius die heiligen Kirchen, so es doch ist die grausamste Verfolgung der christlichen Kirchen, so je erkennt gewesen. Denn wie bös seind die Heiden, so etwan in Verfolgung Christi allein die Leib der Menschen gemartert haben, zu achten? Diese Tyrannen mit ihren allerschädlichsten Gesetzen das Licht der Wahrheit verfinsternd, als mit einem Rauch der höllischen Ufdämpfung, haben die göttlichen Lehr Christi, in der unser Glaub gegründt .... versticket und ermordet .... Aushin Rom, die du keinen Glauben haltest, sonder der Geitzigkeit (einem Gestift des Teufels) anhängst! Aushin Rom, eine Wurzel aller Sünd und Laster, von dannen auswächst gemeine Verderbnis christlichs Glaubens! Aushin[1])!“

Die nahe Verwandtschaft dieser Declamation mit der Luther's gegen die Replika und Epitome Silvesters und gegen Alveldt fällt auf den ersten Blick ins Auge.

Wir notiren noch folgende Kraftstellen: Drei Dinge würden Rom reformiren: Der deutschen Fürsten Ernst, christlichs Volks Ungeduld und ein gegenwärtig Heer der Türken. Es sei zu hoffen aus vielen Anzeichen, daß die Deutschen jetzt Augen bekämen, den rechten Glauben annähmen und die Kirche reformirten. „Sollt es aber ein göttlich Geschick und Straf über die christliche Welt sein, daß von Christenleuten diese Reformation nit mehr zu verhoffen wär, so wöllt ich wünschen, daß die Türken schon Rom und die Romanisten darinnen gewunnen und gefangen hätten, sie auch weit und breit metzelten und zu Tod schlügen; nit das unschuldig Völklin, sonder ... diese wohlangesehene

1) Münch, Hutten's Werke 5, 284 ff.

Meister des Lebens, die uns mit großer Schand des ganzen christlichen Glaubens zu gemeiner Verderbnis führen[1])." — In Rom hätten dreierlei Obersten das Regiment: Hurenjäger, Curtisanen und Wucherer. Drei Dinge begehre jedermann in Rom: Kurze Messen, alt Gold und wohllüstig Leben. Dem Geiz und Müßiggang sei die ganze Stadt unterworfen. — Werke der Barmherzigkeit seien zu Rom: die Zins der reichen Klöster und Abteien den Cardinälen in Commenden; Dumherrenpfründen und alle feiste Lehen dem Papst (daß er die zu verleihen hab) zustellen; — und die Gemüth christlicher Menschen, so durch unaussprechlichen Mißglauben und zauberische Gespenst in Verzweiflung kommen seind, mit Arznei des Ablaß und bäpstlicher Gnaden wieder erquicken. „Warum läßt sich nun die Welt so lang blenden und verzaubern? oder was ist die Verhinderung, daß man die nit umkehrt, die alle Ding verkehren? Und ist je zu erbarmen, daß wir überredt sein sollen, uns gebühr nit, uf daß dem ganzen Leib desto baß sei, das süchtig Haupt hinweg zu thun." „Fürwahr den Papst mögen wir ja nit absetzen" (wegen der Decrete) u. s. w. — „Welch ein armselig Wesen christlicher Gemein, die glaubt, man dörf wider so viel großer Ungebühr und Uebelthaten nichts versuchen, nichts unterstehen!" Christus werde hoffentlich den Leuten den Rath geben, erstlich die Decrete, dann deren Stifter und Dichter, die Copisten und Notarien, „von Grund an umzukehren und auszureuten;" dann die ganze angebliche constantinische Schenkung „mit ihnen und alles das sie haben umzukehren," den Papst „an seine alte Krippe zu weisen[2])." „Aber ich, unter so vielem Gedritten, uf Rom zusammen gereimt, wünsche dem unreinen Haufen als einer Aergerung ganzer Welt und gemeiner Vergiftung auch dreierlei Uebel: Pestilenz, Hunger und Krieg. Dieses sei mein Gedritt[3])." Schlemmen, Glauben brechen und alle mögliche Art Unkeuschheit würden meisterlich in Rom geübt. Mit diesem Gift habe Rom andere Nationen, auch Deutschland, „als mit einem pestilenzischen Anblas unarzneilich verlibt." „Ganz Rom ist . . . eine gesammelte Pfütz aller Unreinigkeit, ein unausschöpflicher Pfuhl aller Sünden und Uebelthaten, welche zu vorwüsten, sollt man nit aus allen Landen als zur Ausreutung einer gemeinen Verderbnis zusammenlaufen? Sollt man nit mit Pferden und Segeln eilen? mit Eisen und Feuer zufallen? . . . O Rom, du bist die weitrüchig Scheuer der Welt, darein man zusammen trägt, was man von jedermann geraubt hat; darinnen mitten sitzt der unersättlich Geizwurm, der viel verschlingt und stets einen großen Haufen Frucht verzehrt, umgeben von seinen Mitfressern, die uns erstlich unser Blut ausgesogen, darnach vom Fleisch gefressen, bis sie uns jetzto (ach Christ Herr) an das Mark kommen, zerbrechen uns die innerlichsten Bein, und

---

1) Münch a. a. O. 286. — 2) Das. 313 ff. — 3) Das. 316.

was noch übrig ist, wollen sie auch verzehren. Suchen die Deutschen nit Waffen herfür? Gehen sie die nit mit Eisen und Flammen an[1]."

Zur Kennzeichnung der politischen Ideen und Pläne, welche in den Kreisen der hutten-sickingenschen Conspiration gehegt wurden, führen wir noch einige Stellen an.

„Wenn will es doch ein End nehmen mit den Bischofsmänteln, mit den Annaten, Pension und Unzal dergleichen Raubereien? Wenn wollen doch die Römer einmal ihren Dingen Maß geben? Ich fürcht', wir Deutschen werdens nit länger leiden mögen ... Ich lasse mich bedunken, deutsch Nation hab wiederum Augen bekommen und erkenne jetzo, wie ganz unbilliger Weise sie bisher .. betrogen gewest. Ein freie streitbare Nation, ein starkmütig Volk, viel stolzer Edelleut und Fürsten .. in Verachtung gesetzt. Denn ich hör jetzo ihr viel gar sehr freimütiglich davon reden und sich auch stellen, als wollen sie das Joch unser Dienstbarkeit abwerfen. Wollt Gott, solliches geschäh', uf daß wir nit länger von Ausländern und unsern Nachbauren veracht' würden[2]."

„Ich sehe an allen Orten nach Freiheit gedacht und Verbündnis dazu gemacht werden. Auch was vom Adel ist oder sonst ein ehrbar Gemüt hat, tragen ein groß Misfallen und Ungeduld darinnen, daß die Güter, so unsre Aeltern etwan aus guter christlicher Meinung und Andacht zu den Kirchen geben, jetzt gen Rom .. fallen, und daß man alle Jar zu etlichen malen neue Schatzung uf uns Deutschen legt, .. welcher Frevel dahin kommen ist, daß sie jetzto, von

---

1) Münch a. a. O. 318. 319. — 2) Geschichtliche Thatsache ist, daß die deutschen Kurfürsten (und Fürsten) von den Franzosen, Engländern und Italienern tief verachtet wurden. Aber nicht wegen einer dem Papste geleisteter Dienstbarkeit, die von Hutten, Luther und Consorten unermüdlich dem Volke vorgeschwatzt und ausgemalt wurde, um es aufzuhetzen, und um unter dem Deckmantel einer Abwerfung dieses fingirten Jochs eine politische Umwälzung des Reichs herbeizuführen, sondern wegen ihrer ehrlosen und reichsverrätherischen Käuflichkeit, wegen des Stimmenschachers, der, seit Jahrhunderten ein wahrer Schandfleck in der deutschen Geschichte, von diesen Herren getrieben wurde; von denselben, welche ihrer Reichspflicht zur Heeresfolge gegen die drohende Türkenmacht aus Gründen der niedrigsten Selbstsucht, aber unter Vorwendung von Beschwerden über wirkliche und eine Menge hinzugelogener oder aufgebauschter Gelderpressungen seitens des römischen Stuhls sich zu entziehen pflegten. Die Einmischung der Curie in die deutsche Königswahl zu Gunsten Franz' I. gab leider eine willkommene Handhabe zu jenen Verlästerungen und Uebertreibungen, welche in den Pamphleten der Verschwörer stets von neuem wiederkehren.

denen sie mit Betrug, Gleißnerei und Listen nichts bringen mögen, durch Schrecken und Drau mit Gewalt zu nehmen stehen ... Derhalben ich eine große Hoffnung hab, dieweilen es jetzo am höchsten ist, ... es werde brechen, und wir werden erlöst." — „Meinst du, der neue König werd das thun? — Das und noch viel mehr, dieser Nation gemäß, dem Reich, seinen Aeltern und seinem Geschlecht gebührlich. Denn wie möcht er leiden, sich voracht, die Seinen beraubt, und noch dazu von den' man stets viel nimmt, dieselbigen am meisten verlacht und in Gespött gehalten werden? Ist irgend ein Volk, das spottlicher und verächtlicher zu Rom gehalten werde, denn die Deutschen?" Der langen Declamation über diese Verachtung, in welcher die Deutschen bei den Römern stünden, weil sie zu ehrlich wären, ist folgende, vermuthlich von Hutten erlogene oder doch im Interesse seiner Tendenz, alles römische verhaßt zu machen, verzerrte Anekdote eingefügt. Cajetan habe, als man ihm eine Prozession deutscher Geistlichen gezeigt, die Aeußerung gethan: „Ei wie schöne Stallknecht haben wir zu Rom [1])." Diese Anekdote wird zur Verhetzung gegen Rom benutzt: „Wollt Gott, er redt' oft solche Worte . . damit wir Deutschen zuletzt uns schämeten; und sag: er hat die Wahrheit geredt. Denn wie er gesagt, so geschiehts zu Rom. So sieht man vor Augen, daß jetzo schier keiner in Deutschland ein gute Pfründ hat, er hab denn in Rom darum gedienet, oder aber die mit Giften und Gaben erworben, oder um Geld von den Fuggern erkauft." Cajetan sei wegen dieses Witzes nicht nur nicht gestraft worden, sondern habe sich nachher sogar erdreistet, „in einer Versammlung der Fürsten Karolum gescholten, ihn (als zum Kaiserthum) an Leib und Gemüth untauglich angezeigt, und allen Fleiß dahin gewendet, daß er uns ein französisch Joch auflegte [2])" u. s. w.

Was diese Sätze bezwecken, liegt auf der Hand. Dasselbe Thema behandelt auch der andere oben erwähnte Dialog „Die Anschauenden," der hauptsächlich den Zweck hat, den Cardi-

---

1) Der Hallenser glaubt natürlich mit rührender Andacht an „das empörende Witzwort" Cajetan's. Sollte derselbe wirklich eine ähnliche Bemerkung gemacht haben, so würde man am richtigsten an eine zutreffende Ironie zu denken haben auf das ungeistliche und liederliche Leben solcher in bischöflichen Aufzügen zwar paradirenden, aber in der Theologie ungebildeten, eines frommen und ehrenhaften Charakters entbehrenden, Jagd, Hunde, Pferde u. s. w. liebenden Herren, wie Albrecht von Mainz, Hermann von Köln und andere waren. — 2) Münch a. a. O. 224—227.

nal verächtlich zu machen. Da spricht Sol zu Cajetan: „Meinst du, ich wisse nit, daß du jetzund König Karlen verhindern willt, daß er nit nach dem Willen seines Ahnherrn zu römischem König gewählt werde [1])?"

Man hoffte offenbar in den Kreisen der Poëten und Ritter, durch die Erinnerung an die Karl feindlichen Wahlumtriebe der Curie den jungen König gegen dieselbe aufhetzen zu können.

„Das magst du deinem Papst Leo sagen, schließt letzterer Dialog, wo er nicht fortan mäßigere Legaten in Deutschland schickte, werde er etwan sehen eine Zusammenverschwörung der Schaf wider einen ungerechten, ungütigen und blutdürstigen Hirten, und sie vielleicht auch eine billiche und ihnen gebührliche That thun [2])."

Um seinen Aufforderungen an den Wittenberger Propheten zum Anschluß an die Conspiration der Poëten und Ritter mehr Nachdruck zu geben, veranstaltete Hutten im April 1520 in Bamberg eine Conferenz mit dem „durch ähnliche Sitten" mit Luther in enger Freundschaft verbundenen Crotus und den Gebrüdern Fuchs, von denen der eine uns als ein „Patron" Luther's vorgestellt worden ist. Das Resultat dieser Zusammenkunft war ein Brief des Crotus an Luther. Gleich von Bamberg aus schreibt derselbe unter dem 28. April, durch Christus improvisirt, seien die Genannten zur Osterfeier zusammen gewesen, wo ihnen, von Erasmus geschickt, das Urtheil der Cölner und Löwener zugekommen sei. Ein Zornausbruch gegen die unsägliche Frechheit der Theologen, die Deutschland und der Religion zur Schmach gereiche, wird durch die gut berechnete Warnung abgelöst, Luther möge sich hüten, daß es ihm nicht wie Huß ergehe. Mit einem Phrasenschwall, der seines Gleichen sucht, zieht der Briefsteller nochmals gegen die Facultäten und den Cardinal Hadrian los, den er „schmutzig,

1) Münch a. a. O. 361. — 2) Das. 362. Wir haben überall die deutsche Uebersetzung gegeben, die von Hutten selbst ausgegangen ist.

ungewaschen, schamlos, leichtwiegend in seiner ganzen Epistel" nennt, und versichert, wenn Luther auch die Kelter allein trete, so seien doch viele bereit, mit ihm ins Feuer zu gehen. Unter einem Schwall frommer Phrasen und Bibelsprüche bekennt sich dann Crotus zu der sola fides Luther's und wendet auf diesen Propheten den Psalm an: Es hat dich der König in seine Brautkammer geführt. Luther sei die aus den Nebeln aufgegangene Sonne, er sei es werth, daß ihm ein Standbild zur allgemeinen Verehrung errichtet werde, er möge fortfahren, nach Besiegung der Feinde einen Triumphbogen aufzurichten „von dem lebendigen Marmor, welcher ist Christus, der dich vor dem Rachen des Leo behüten möge." „Franz von Sickingen, der große Feldherr des deutschen Adels, fordert dich auf, wie Hutten bezeugt, zu ihm zu fliehen; von ihm würdest du Ruhe, ein theologisches Haus, Diener, Unterhalt und Asyl gegen deine Nachsteller und andere Lebensbedrängnisse reichlich haben." Solche Güte dürfe er nicht verachten. „In nichts üben die heiligen Patres so ihr Genie, als wie sie den Sinn Friedrich's dir entfremden, damit du alles Schutzes beraubt, zu den Böhmen fliehen möchtest, was sie mit dem Fall deines Namens und deiner Lehre für gleichbedeutend halten. Du weißt, wie verachtet dieser Name geworden ist" 2c. Das würde für Eck Wasser auf die Mühle sein. Er wolle ihm daher einen Rath geben. „Franz ist beim Wort zu halten, damit er nicht glaubt, sein Wohlwollen gegen dich werde verachtet." Derselbe habe mit einem einzigen Briefe die Dominicisten mehr erschreckt, als soviel kaiserliche und päpstliche Breven. — Hutten reise jetzt zu Ferdinand, in dessen Hofgesinde er aufgenommen werde, „wie wir hoffen, nicht ohne Nutzen für dich und die Studien." Er habe ihnen einen Brief des Erasmus an Albrecht von Mainz gezeigt, in welchem Luther demselben „mit vollem Munde" empfohlen werde[1]).

1) Böcking 1, 337 ff.

Dieser Brief blieb nicht ohne Wirkung. Leider sind die Antworten, welche Luther an Hutten und Sickingen richtete, verloren gegangen. Wir erfahren aber aus einem Briefe vom 5. Mai 1520 an Spalatin, daß er an Hutten, auch an Erasmus und andere geschrieben habe; und zwar nicht bloß er, sondern auch Melanchthon und „viele andere" hätten diese Correspondenz begonnen[1]. Es steht demnach fest, daß Luther an Hutten geschrieben, ehe dieser wagte, direct an ihn zu schreiben. Diese Correspondenz und Verbindung hatte für den Wittenberger so viel Verlockendes, daß er der Versuchung nicht widerstehen konnte. Zwar rühmte er sich: „Ich fürchte nichts, denn Christus lebt;" es ist ihm ein Leichtes, „ins Exil zu gehen," wenn der Kurfürst die Agitation nicht mehr länger dulden will. So haben wir ihn dem Spalatin bedeutsam vorhalten hören. Wie muß es jeden, der dafür Geschmack hat, anmuthen, wenn der hallesche Biograph von seinem Helden salbungsvoll zu sagen weiß: Schon zuvor war ja bei ihm, dem in sich gekehrten Mönch und Theologen, der immer wieder in die Stille sich zurücksehnte, unter den Erfahrungen, die er machte, nur um so heftiger jener Geist des Kampfes, der vor keiner Erschütterung und Gefahr mehr zurückschreckt, zum Ausbruch gekommen. Auf dieser erhabenen Höhe empfand unser Prophet das Bedürfniß — nicht nach menschlichem Schutze, — den hatte er ja zur Genüge beim Kurfürsten — sondern ohne Frage das der Dankbarkeit gegen Sickingen's Güte und das — der Vorsicht für die eigene Haut.

Hüte dich, daß es dir nicht gehe, wie Huß, so hatte Crotus geschrieben. Schon von Rom aus hatte derselbe ihn vor Gift und Dolch gewarnt. Sogar Melanchthon hatte ihn im December durch die von dem Propheten gläubig aufgenommene Ente in Schrecken gejagt, die meißnischen Priester wären darüber eins geworden, es sei keine Sünde, ihn zu meucheln. Hatte unser Held damals den Weg nach Rom von Meuchlern,

---

1) D. W. 1, 445.

Gift, Dolch und wer weiß welchen Gefahren voll erkannt und seinem „schwachen Körperchen" eine solche Reise nicht zumuthen zu dürfen geglaubt, um — Gott nicht zu versuchen: — wer darf ihm erhöhte Vorsicht um sein so oft schon in herrlichen Worten dahingegebenes und geopfertes Leben verargen, als zu dem allem noch folgende haarsträubende Nachricht kam? „Sogar einige meiner Feinde, so meldet er selbst am 16. April 1520 dem Spalatin, haben mich aus Mitleid durch Freunde aus Halberstadt warnen lassen: ein gewisser Doctor der Medicin, der sich durch magische Kunst (— vermuthlich hatte er dem weiland Siegfrid die Tarnkappe abgeborgt —) nach Belieben unsichtbar machen kann und so jemand getödtet hat, habe Befehl erhalten, auch den Luther zu meucheln, und werde am kommenden Sonntag der Reliquienaussetzung kommen. Sehr constant wird dies erzählt[1])." Der Leser lächelt vielleicht über diesen Scherz, den einige Spaßmacher dem abergläubischen Heldenmann gespielt haben. Hatten ja doch gerade seine besten Freunde besondere Lust daran, dieses unheimliche Gespenst immer wieder zu citiren, so daß Luther zuletzt sogar noch für seinen eigenen Beschützer in Angst gerieth. So meldet er im September 1520 dem Spalatin die von Hutten ausgedachte Tendenzlüge, Papst Leo X. habe Gift und Dolche gegen ihn (Hutten) aufgeboten und fügt am Schlusse des betreffenden Briefes die komisch wirkende Warnung hinzu: „Triff aber Sorge, daß nicht auch zu unserem Fürsten der Zutritt gelegentlich offen stehe, damit nicht auch ihn jemand mit Gift angreife. Alles werden die Romanenser versuchen, und nicht genug kann Hutten mich warnen; so sehr fürchtet er meinetwegen vor Gift[2])." Dazwischen betheuerte Crotus, daß der Kurfürst von den nach dem Blute des Propheten dürstenden Feinden bearbeitet werde.

Der Hallenser weiß überdies, daß der Kurfürst nach Ostern 1520 den Spalatin anwies, mit seinen Juristen sich über

---

1) D. W. 1, 441. — 2) Das. 487.

die Möglichkeit zu besprechen, daß der Bann gegen Luther am Ende auch ihn und die Universität treffen könne. „Und es schien da keine Zuflucht mehr für ihn zu sein, als bei den Böhmen. Wir wissen nicht, wie weit er selbst hieran dachte.“ In der That liegt aber in den gleichzeitigen Briefen Luther's nichts vor, um auf den Gedanken zu kommen, derselbe habe an eine Flucht nach Böhmen gedacht. Erst später spricht er davon, er brauche nicht nach Böhmen zu fliehen, mitten in Deutschland sei ihm ein Asyl zugesichert. Von seinen Freunden, versichert der Hallenser, sei eine Flucht Luther's nach Böhmen „ängstlich befürchtet,“ von den Gegnern gewünscht worden, und stützt sich dabei auf den oben mitgetheilten Brief des Crotus [1]), ohne zu prüfen, ob dieser selbst im Ernst solches geglaubt habe oder nicht vielmehr diese Karte ausspielte, um den für seine Bequemlichkeit besorgten Mann desto sicherer in die Arme und in die Abhängigkeit der neuen Verbrüderung der Poëten und Ritter zu treiben.

Daß es in erster Linie die Angst um die Sicherheit seiner Haut gewesen ist, was den Propheten bewog, auf die Anerbietungen halb und halb einzugehen, das werden wir aus dessen späteren Aeußerungen sich bestätigen sehen.

Das Widersprechende in den Nachrichten über Eck's Aufnahme in Rom mag auch dazu beigetragen haben, die Sorge des Propheten um rechtzeitige Sicherung seiner Person wachzuhalten. So meldet er am 16. April seinem Gönner bei Hofe das Gerücht, man beabsichtige in Rom mit den stärksten Censuren gegen ihn vorzugehen.

Verlockend war aber noch zweierlei für ihn. Erstlich die Aussicht, unter einem Schutze, der ihm vielleicht noch kräftiger erscheinen mochte, als der des Kurfürsten, dabei aber den an=

---

1) In einem Briefe des Pellicanus an Luther vom 16. März 1520 wird von einem „vagen und dunkeln“ Gerücht gesprochen, das von einigen colportirt worden sei, „im vergangenen Sommer“ sei Luther nach Böhmen geflohen. Jetzt gehe das Gerücht, ihn und den Kurfürsten habe der Bann getroffen, sein Bild sei in Rom verbrannt. (Kolde, Anal. 15.)

genehmen Vortheil bot, daß er nicht wie jener immer zugleich ein Hemmschuh war, seinem ganzen Hasse ungehindert die Zügel schießen lassen zu können. Sodann die andere Aussicht, nach der von ihm schon länger ins Auge gefaßten und jetzt eben wieder in dem unter der Feder befindlichen Sermon „Von guten Werken“ ausgesprochenen Idee, den ganzen weltlichen Stand, den Adel und wo möglich den von diesem gegängelten jungen Kaiser an der Spitze, zum Vernichtungskriege gegen den päpstlichen Stuhl aufhetzen zu können. Die Anläufe zu solcher Hetze haben wir oben kennen gelernt [1]). Diese „schöne Hoffnung,“ wie sein hallescher Sohn sich ausdrückt, mußte ihm ein Eingehen auf die Einladung Sickingen's annehmbar erscheinen lassen. Wie mußte er darin bestärkt werden, als am 11. Mai von dem fränkischen Ritter Silvester von Schauenberg, vermuthlich durch einen an Melanchthon empfohlenen Sohn desselben, die angenehme Botschaft an ihn gelangte, auch dieser Ritter verspreche ihm sicheren Schutz [2]).

Andererseits jedoch vergaß unser Prophet seine Kunst, zu laviren, gerade jetzt am wenigsten. Groß waren die Vortheile, welche die Stellung als Professor und Dictator der Wittenberger Universität ihm bot. Und bei allen Hindernissen von Seiten des immer älter und kränklicher werdenden Kurfürsten war es doch Thatsache, daß er mit Hilfe Spalatins stets seinen Willen durchgesetzt hatte. Saß er in einer fränkischen Ritterburg, dann war es mit der bevorzugten Stellung, die ihn bis dahin so gehoben hatte, vermuthlich für immer vorbei. Aus einem freien Professor an einer Hochschule, deren Mittelpunkt er war, zu der seinetwegen die Jugend zusammen zu strömen anfing, war er dann der abhängige Spielball einer Conspiration, vielleicht gar nur des Häuptlings derselben, dazu einer Conspiration, die einem so klugen Manne, wie Professor Luther war, nicht genügende Bürgschaft geben konnte, ob sie ihre noch etwas sehr nebelhaften Pläne auch wirklich werde ausführen können.

---

1) S. 207—209. — 2) D. W. 1, 448.

In dem Briefe an Spalatin, in welchem er das Anerbieten Schauenburg's meldet, fügt er die vorsichtige Bemerkung hinzu: „Wie ich das nicht verachte, so will ich mich nur auf den Schützer Christus stützen, der vielleicht auch diesen Geist ihm gegeben hat [1].“

Gewiß war ihm das angebotene Bündniß gegen Rom willkommen, aber die Annahme der Einladung Sickingen's ließ er noch in der Schwebe. Er ist keineswegs gewillt, die kurfürstlichen Schiffe hinter sich zu verbrennen und den Rittern seine Person auszuliefern. Das sieht man auch daraus, daß er (am 31. Mai) einen Brief an Sickingen, sowie einen an Hutten durch Spalatin's Hände gehen läßt. „Deine Sache sei es, bitte ich, dieselben nach Opportunität zu besorgen,“ schreibt er ausdrücklich und wünscht nur hinsichtlich eines dritten beigelegten Briefes an Taubenheim, daß er „gleich“ befördert werde [2]). Luther will, das liegt ziemlich klar vor Augen, einerseits Wittenberg und den kurfürstlichen Rückhalt nicht verlassen, andrerseits mit der Conspiration der Poëten und Adeligen gemeinsame Sache machen. Offenbar hat er dem Hutten jetzt angeboten, eine neue Brandschrift in die Welt zu werfen, welche gleichsam als gemeinsames Programm der ins Werk zu setzenden Revolution dienen sollte. Wir erkennen das aus folgender Antwort Hutten's vom 4. Juni 1520 auf Luther's Brief.

„Es lebe die Freiheit! Wenn das Unternehmen, welches du, wie ich sehe, mit großem Muthe dort vorbereitest, ein Hinderniß erfahren hat, so bedauere ich das nothwendig und freundlich. Wir hier haben Fortschritte gemacht. Christus sei dabei! Christus helfe! denn seine Satzungen verkündigen wir, seine durch die Finsterniß der päpstlichen Constitutionen verdunkelte Lehre ziehen wir wieder ans Licht — du glücklicher, ich nach Kräften. Wenn doch entweder alle diese Gesinnung hätten, oder jene sich selbst erkännten und zurückkehrten. Man sagt, du seiest excommunicirt. Wie groß, Luther, wie groß

1) D. W. 1, 448. — 2) Das 451.

bist du, wenn dies wahr ist. Denn von dir werden alle Frommen sagen: „Sie haben gefangen die Seele des Gerechten und unschuldiges Blut verdammt. Aber er wird ihnen ihre Bosheit vergelten; und in ihrer Schlechtigkeit wird sie zerstreuen der Herr unser Gott. Dies sei uns Hoffnung, dies sei uns Zuversicht! Eck ist aus Rom zurückgekehrt, wie man sagt, vom Papste mit Beneficien und Geld beschenkt. Was nun? Es wird der Sünder in seinen Bestrebungen gelobt; uns fördere Gott in seiner Wahrheit. Und also hassen wir die Kirche der Boshaften und bei den Gottlosen werden wir nicht sitzen. Schaue jedoch umher, und richte die Augen und den Sinn mit gleicher Aufmerksamkeit auf sie. Du siehst, wenn du jetzt fielest, was für ein Verlust das für das Allgemeine wäre. Denn, was dich betrifft, so weiß ich, daß du so gesinnt bist, daß du lieber so sterben wolltest, als wie immer leben. Mir wird auch nachgestellt; ich werde mich sichern, soviel als erlaubt sein wird. Wenn sie mit Gewalt vorgehen werden, so werden ihnen nicht bloß gleiche, sondern sogar wie ich hoffe, überlegene Kräfte entgegenstehen. Wenn sie doch mich verachten möchten. Eck hat mich als dir anhangend denuncirt. Das ist nicht unwahr. Denn ich habe in dem, was ich kennen gelernt, stets dir zugestimmt. Aber Verkehr haben wir früher mit einander nicht gehabt. Denn was er ebenfalls gesagt hat, wir hätten früher uns verschworen, das hat er dem römischen Bischof zu lieb gelogen. O der schamlos schlechte Mensch! Aber wir müssen darauf denken, ihm nach Verdienst zu vergelten. Du stärke dich und sei stark und wanke nicht! Doch was ermahne ich, wo es unnöthig ist! Mich hast du zum Beistand sogar für alle Fälle. Daher wirst du es wagen, alle deine Pläne mir demnächst anzuvertrauen. Laß uns die gemeinsame Freiheit erringen! Laß uns das schon lange unterdrückte Vaterland befreien! Gott steht auf unserer Seite. Wenn Gott für uns, wer vermag etwas wider uns? Die Cölner und Löwener haben dich be-

schimpft. Das sind jene teuflischen Conciliabula gegen die Wahrheit. Aber wir werden hindurchbrechen, wir werden hindurchbrechen mit Christi Hilfe, rasch! Jenen aber hätte es vielmehr geziemt, wo es ihr Amt mit sich brachte, frei zu urtheilen. In diesem Sinne habe ich sie ermahnt in einer Vorrede, die du lesen wirst. Capito wird sie schicken. Heute reise ich zu Ferdinand ab. Alles was ich vermögen werde zu unseren Gunsten, darin werde ich nicht säumen. Es befiehlt N. (— Sickingen —), du mögest zu ihm kommen, wenn du dort nicht sicher genug bist, er werde deiner Würde gemäß dich liberal halten und gegen Feinde jeder Art rasch vertheidigen. Dies dir zu schreiben, hat er mir drei oder viermal befohlen. In Brabant wird dein Brief mich treffen, dorthin schreibe und leb herzlich wohl und in Christo [1])!"

Wahrhaftig komisch ist die pathetische Versicherung, die der Biograph von Halle aus diesem Briefe schöpft: Hutten wisse, „daß er als ein Genosse Luther's die biblische Sprache zu reden, beim Kampfe mit Rom vor allem für Christi Lehre einzutreten, beim Eifer gegen die Gottlosen vor allem ihre Bekehrung zu wünschen hat; und er bekennt, in solchem Kampfe sei Luther glücklicher." Strauß, der begeisterte Biograph Hutten's, bekennt ehrlich, daß die den Wittenberger Mönch nachäffende Bibelsprache „Hutten und seinen Werken gut zu Gesicht stünde, können wir nicht sagen." Zu seiner durchaus weltlichen Bildung „passen nun die Bibelsprüche nicht, die einer ganz anderen Weltanschauung angehören." „Man glaubt stellenweise Hutten in Kutte und Kapuze sich vermummen zu sehen [2])." Treffend bemerkt Janssen hierzu: „Aber gerade diese Vermummung schien Hutten dienlich zur Bethörung des Volkes [3])."

Sind auch die Pläne der verschworenen Poëten und Ritter insofern nebelhaft zu nennen, als sie mit leichsinniger

---

1) Münch 3, 575. Böcking 1, 355. — 2) Strauß, Ulrich v. Hutten 2, 52. — 3) Janssen 2, 99. Anm. 5.

Sicherheit darauf rechneten, Karl V. und Ferdinand würden ohne weiteres sich zur Ausführung derselben gebrauchen lassen, so war ihre Agitation darum doch nicht ungefährlich und ihre Berechnung in anderer Hinsicht ganz richtig. Die Hetze durch die ihnen als ihre Domäne zu Gebote stehende Presse hatte einen solchen Charakter angenommen und eine solche Ausdehnung gewonnen, daß in der That die gegen den päpstlichen Stuhl in Gang gebrachte Erregung fast alle Schichten des Volks durchdrang.

„Bis jetzt haben wir in nichts gezaudert, beginnt Hutten seine vom 27. Mai 1520 datirte Brandschrift: „An alle freien Deutschen," von dem Tage an, an welchem wir die schon lange gefesselte und fast getödtete Freiheit dieser Nation, soviel an uns ist, zu befreien und restauriren begonnen haben." In diesem Pamphlet sucht er, wie in dem Schreiben an Ferdinand, dadurch besonders zu hetzen, daß er aus alten Streitschriften nachweisen will, „daß nicht erst neulich diese Nation angefangen habe, gegen das unerträgliche Joch und die Habgier der römischen Päpste zu reclamiren." Die Theologen seien heutzutage bloße Jabrüder, die gegen ihr Gewissen das verdammten, was sie innerlich billigen müßten. Nur um der Gunst des Papstes willen verdammten sie die, welche das Volk durch die evangelische Wahrheit der Verdummung und dem Aberglauben entreißen wollten. Gegen die Curtisanen, die verbrecherischen Simonisten und gottlosen Ablaßkrämer habe keiner derselben sich gerührt. Und doch hätte man gegen die pestilenzischen Bullen einiger Päpste, gegen die endlosen Arten von Plünderung, gegen die Jahrmärkte in Rom, gegen den Luxus des Clerus jetzt Beschlüsse fassen müssen. Aber wenn nicht alles ihn täusche, werde jene Tyrannei in kurzer Zeit zusammenstürzen. „Gelegt ist nämlich jetzt, gelegt ist, o Christe, an die Wurzel der Bäume das Beil u. s. w. und gereinigt wird werden der Weinberg des Herrn." — „Faßt Zuversicht, deutsche Männer, und regt euch gegenseitig auf; weder unerfahrene noch schwache Führer werdet ihr zur Erlangung der Freiheit haben. Nur bezeigt euch tapfer und

unerschrocken" zc. „Es muß durchbrochen werden, es muß endlich durchbrochen werden, zumal da diese Kräfte, das Gewissen, solche Gelegenheiten, so große Billigkeit der Sache vorhanden sind .... Dies thut und lebt wohl! Zu Pferde 27. Mai 1520. Es lebe die Freiheit! Der Würfel ist geworfen[1])!"

In einer anderen Brandschrift, „Ermahnung an die Deutschen, daß sie zu Verstande kommen mögen," declamirt er: „Habt Mitleid mit euch selbst und thut die Augen auf, weil ihr bislang bei den Italienern als mit verbundenen Augen in die Sklaverei Geführte galtet. Elendes Deutschland, Gott hat mit dir Mitleiden. Erinnere dich, daß kein Deutscher unter den Cardinälen, aber alle Bediente derselben Deutsche sind." .... „Erwecke deine dir von Gott gegebene Kraft, widerstehe dem, was dich zerstört, wirf die alten heil. Decrete aus den Augen, sage zu dem allgemeinen Concil, das versammelt werden soll, durch welche Lasten du beschwert bist." Dann folgen Vorschläge, welche gegen die wüthenden Umsturzpamphlete Luther's im Ganzen vortheilhaft abstechen. In allen geistlichen Dingen wolle man dem Stuhle Petri gehorsam sein, die Erpressungen und die Rechtsverletzungen bei Besetzung der Benefizien sollten aufhören. „Wir wollen bei der Curie unsere Gesandten haben, deutsche Cardinäle, die den Papst über unsere Angelegenheiten berathen sollen. Was dann gegen das Gebot Christi von uns seitens der Curie gefordert wird, hoffen wir mit Erfolg zurückzuweisen[2])." Diese Aufforderung findet sich als Anhang zu einer von Hutten in Boppard aufgefundenen und neuausgegebenen alten Schrift.

Am 12. Juni 1520 meldet Cochläus aus Frankfurt an Pirkheimer: „Ueber Hutten habe ich gestern von D. Glauberger gehört, daß er innerhalb acht Tagen aus Mainz zu Ferdinand nach Holland abgereist ist. Er (Glauberger) fügte

1) Böcking 1, 349. 352. — 2) Das. 352. 353.

hinzu, daß demselben 100 Gulden von ihm ausgezahlt seien, auf Befehl des hochw. Herrn Mainzer" Erzbischofs[1]). Der Primas von Deutschland und ständige päpstliche Legat in spe ließ sich also durch die Agitation Hutten's gegen den Papst nicht abhalten, demselben sogar noch Reisegeld für eine in Sachen dieser Agitation unternommene Reise auszuzahlen. Welche Hintergedanken hatte dieser Mann? Vergessen wir nicht sein oben vorgeführtes doppelzüngiges Schreiben an Luther, erinnern wir uns namentlich jener Stelle, welche die Frage, ob die päpstliche Gewalt göttlichen oder menschlichen Rechts sei, zu den „nichtigen Meinungen" zählt, um die ein Christ sich nicht viel zu bekümmern habe.

In Wittenberg gab man sich demselben nebelhaften Hoffnungsdusel hinsichtlich der Erfolge des adeligen Catilina von der Steckelburg am Hofe Ferdinands hin, welchen der Reisende selbst hegte. „Hutten reist zu Ferdinand, dem Bruder König Karls, um der Freiheit den Weg zu bahnen durch die größten Fürsten. Was also dürfen wir nicht hoffen[2])?" So schrieb Melanchthon am 8. Juni an Heß nach Breslau. Unter solchen Umständen und Voraussetzungen, bemerkt der Hallenser sehr richtig, schritt Luther zu jener Kundgebung an den Adel.

Hören wir indeß noch andere Stimmen aus den Kreisen der Poëten über die sickingen-hutten-luthersche Conspiration.

Anfangs Mai schreibt Adelmann aus Augsburg an Pirkheimer, er habe Hutten's Dialoge gelesen. „Wenn er doch so glücklich als kühn gegen ihn (— Fugger —) schriebe." Nach einer Bemerkung über den großen Einfluß des Fugger, den er „Geldkönig," „König Roms" nennt, der sogar bei einer Bischofswahl seinen Willen durchgesetzt habe, fährt er fort: „Hüten wir uns also vor diesem Stolz und befehlen ihn (Fugger) der Frechheit des Genies Hutten's, wie Eras-

1) Böcking 1, 359. — 2) Corp. Ref. 1, 201.

mus sagt; vielleicht wird jeder von beiden seinen Rächer beleidigen. Hutten schont niemand, wie du weißt, und verdient, daß auch niemand ihn schone. Was aber die kleinen Räuber (— die Ritter —) gegen jene mächtigen und hervorragenden Räuber, oder wenn du lieber willst, Unterdrücker und Vergewaltiger, ausrichten können, magst du beurtheilen[1]."

Mitte Juni triumphirt Agrippa von Nettesheim in einem Briefe an Roger Brennonius über die Gewaltthat Sickingen's an den Kölner Dominikanern[2]) und berichtet dann weiter: „Aber höre größere Dinge, aber nicht so sehr erfreuliche, und bis wie weit die freche Frivolität einiger frechen Menschen vorgeht. Hutten ist hier bei uns gewesen mit einigen Anhängern der lutherschen Faction, welche gegen die Curtisanen, wie sie sich ausdrücken, und die römischen Legaten die Feder rühren, und sogar dem römischen Pontifex selbst feindlich gesinnt, große Aufruhre, wenn es nicht Gott verhütet, erregen werden, indem sie die einzelnen Fürsten und Potentaten Deutschlands mit großen Ueberredungskünsten (persuasionibus) ermahnen, das römische Joch abzuwerfen, wie das Volk Israel früher das Joch des Hauses Davids abgeworfen hat u. s. w. So schreien auch jene: Was haben wir mit den Römern zu schaffen? was geht uns der römische Bischof an?

1) Böcking 1, 343. — 2) Interessant ist ein Bericht des Cochläus an Pirkheimer vom 12. Juni 1520 über die Verhandlung zwischen den Abgesandten Sickingen's mit den Kölnern. Er habe nichts ängstlicheres gesehen, als diese. Doch scheine ihm der eingeschlagene Weg für beide Theile erträglicher, als die römische Curie. Er habe die Bittschrift der Dominikaner an die Curie gesehen, der Prozeß möge nun für immer beigelegt bleiben. — „Ueber Luther höre ich hier fast nichts. Drei Tage habe ich mit den Dominikanern nach ihrer Sitte und auf ihre Bitte disputirt, aber luthersches kam überhaupt nicht zur Sprache; ich würde sicherlich nicht unterlassen haben, für ihn aufzutreten, wenn etwas von seinen Sätzen vorgekommen wäre." Auch habe er seine „sehr tapfern und wahrhaft deutschen" Antworten gegen die Kölner und Löwener gesehen. So damals Cochläus. Böcking 1, 358.

Gibt es keine Primaten und Bischöfe in Deutschland, daß wir uns bis zum Füßeküssen unwürdig dem römischen Bischof unterwerfen sollen? Es verlasse Deutschland die Römer und kehre zurück, und es wird jetzt zurückkehren, und wende sich zu seinen Primaten, Bischöfen und Hirten! Du siehst, worauf jene hinauswollen, und schon leihen einige Fürsten und Städte ihnen das Ohr. Was des Kaisers Autorität vermögen wird, weiß ich nicht." Er setzte sicherlich auf den Kaiser, der „ganz ein Saturnius" sei, keinerlei gute Hoffnung. „Die Zeiten selbst werden uns belehren, was für einen Kaiser wir uns erwählt haben [1])."

Der vorsichtige Erasmus, gewohnt, stets zwei Zungen zu gebrauchen, glaubte Wasser herbeitragen zu sollen. Anfangs Juli theilt er dem Spalatin mit: „Ich habe neulich dem Melanchthon geschrieben, aber so, daß ich zugleich dem Luther geschrieben zu haben glaube. Ich bitte, daß Christus den Stil und Sinn Luther's so mäßigen möge, daß er der evangelischen Frömmigkeit die meiste Frucht bringe und Einigen bessern Sinn gebe, die zur Schmach Christi ihren Ruhm, zu seinem Nachtheil ihren Gewinn suchen." Unter denen, welche Luthern bekämpfen, sehe er viele, die mehr die Welt als Christus meinten, aber gesündigt werde auf beiden Seiten. „Wenn doch Hutten, dessen Genie ich einzig liebe, seinen Stil gemäßigt hätte. Ich wünschte, daß Luther von jenen Streitereien einmal abließe und die evangelische Sache rein tractirte, ohne Beimischung seiner Leidenschaften; vielleicht würde die Sache einen bessern Fortgang haben. Jetzt drückt er auch die schönen Wissenschaften nieder durch den uns verderblichen, ihm selbst unfruchtbaren Haß. Und es ist Gefahr, daß die öffentliche Verderbniß der Sitten, für die jedermann ein öffentliches Heilmittel für nöthig hält, wie eine in Bewegung gesetzte Pest mehr und mehr sich befestigt. Und nicht immer ist die Wahrheit (— wie

1) Böcking 1, 359. 360.

der Zusammenhang zeigt, die volle wahrheitsgemäße Ausposaunung sittlicher Verderbnisse —) öffentlich vorzubringen, und es kommt viel darauf an, wie sie vorgebracht wird [1])." Der letztere Satz, der eine sehr beherzigenswerthe Mahnung und Wahrheit enthält, wird von den Lutheristen, aus Aerger vermuthlich über die schwere Rüge, die hierin gegen ihren Abgott Luther liegt, dahin verdreht, als ob Erasmus hier sagen wolle, die evangelische Glaubenswahrheit dürfe man nicht immer vorbringen.

Die warnende Stimme des Erasmus verhallte in Wittenberg ungehört. Was frug der Prophet dermalen nach dem Manne, vor dem er früher den Unterthänigsten spielte, da er ihn jetzt nicht mehr nöthig, da er Leute gefunden hatte, die ihn von Menschenfurcht befreiten? Der Würfel war gefallen. Luther hatte Hutten und den mit ihm verschworenen Rittern, „den kleinen Räubern," die Hand gereicht und seinen Rücken für jede Eventualität gedeckt. Cochläus hat wohl nicht übertrieben, wenn er sagt, er habe die „in der That blutigen Briefe" Luther's an Hutten gesehen [2]).

Man kann sich nach Maßgabe jener öffentlichen Aufforderung in den Brandschriften gegen Silvester's Epitoma, den Papst mit seinem Anhang wie Räuber zu ermorden und in ihrem Blute die Hände zu waschen, ungefähr eine Vorstellung davon machen, was die rohe Wuth des Wittenbergers in Briefen an einen Hutten zu leisten vermochte, die, wie bemerkt, leider verloren gegangen oder absichtlich vernichtet worden sind.

Am Abend vor Peter und Paul (28. Juni) meldet Luther dem Spalatin, daß er das Fest der Apostelfürsten zu einem Schreiben an Sickingen benutzen werde [3]). Am 10. Juli schickt er demselben einen Brief des Ritters Silvester von Schauenberg [4]), der gerade so wie Hutten und Crotus, von

1) Böcking 1, 362. — 2) Otto, Cochläus der Humanist S. 121. Anm. Vgl. Janssen 2, 107. — 3) D. W. 1, 460. — 4) Burkhardt a. a. O. S. 29. Vgl. D. W. 1, 465.

einer Flucht zu den Böhmen abräth, dagegen sich bereit erklärt, hundert Adelige aufzubringen, unter deren Schutz der Prophet sich bis zum Austrage seiner Sache in Sicherheit bringen möge. Wenn es aber dazu käme, daß er, von Wittenberg vertrieben, bei den Rittern Zuflucht suchen müßte, so sei Gefahr vorhanden, daß er „unter dem Schutze derselben um so wüthender gegen die Romanenser losgehen würde," als wenn er in seinem öffentlichen Lehramte unter des Kurfürsten Regiment bliebe, „was ohne Zweifel, wenn nicht Gott widersteht, der Fall sein wird; dann wird es aber sicher nicht nothwendig sein, daß der Fürst Verdacht habe, wie ich bis jetzt in vielen Stücken, voll Unwillen, Verdacht gehabt habe. Daher mögen sie wissen, daß sie das, was ihnen von mir noch nicht zugefügt worden ist, weder meiner Bescheidenheit, noch ihrer Tyrannei und Verdiensten, sondern dem Namen und der Autorität des Fürsten und dem gemeinsamen Interesse der Wittenberger Studenten verdanken. Was mich zwar betrifft, so ist mir der Würfel geworfen, verachtet ist die römische Wuth und Gunst; ich will nicht mit ihnen ausgesöhnt werden, noch Gemeinschaft haben, in Ewigkeit nicht. Sie mögen meine Sachen verdammen und verbrennen. Ich hinwieder, ich müßte denn kein Feuer haben können, werde verdammen und öffentlich verbrennen das ganze päpstliche Recht, d. i. jene Schlange von Häresieen. Und es wird ein Ende haben die Beobachtung der bewiesenen und bisher vergeblich gemachten Demuth; ich will nicht, daß die Feinde des Evangeliums durch dieselbe noch weiter aufgeblasen werden[1])." Es ist augenscheinlich, daß Luther diese Ankündigung, er werde das ganze päpstliche Recht verbrennen[2]), dem Spalatin macht,

---

1) D. W. 1, 465. 466. — 2) Diese Ankündigung scheint er auch anderwärts ausgesprochen zu haben. Paul Bachmann (Amnicola) erzählt in einer Streitschrift gegen Luther's Pamphlet: Warum er das bepstlich Recht vorprennt hat (1522) u. a.: „Nu sage ich das vor gotte . . . das ich, ehe Luther Bebstliche bucher vorprent, hab hören sagen, das Luther sich berumbt bey etzlichen deß ordenß, wo man öhm

nachdem er das Gerücht vernommen, Eck sei von Rom mit der Bannbulle gegen ihn zurückgekehrt. Den Brief Hutten's vom 4. Juni hatte er offenbar erhalten. Spalatin weiß also, was Luther thun wird, wenn die Bannbulle publicirt werden sollte. Der Prophet will dies Autodafé in Wittenberg in Scene setzen, oder aber zu den Rittern gehen, das ist zwischen den Zeilen zu lesen. Welche Folgen sein Weggang für die Universität haben würde, um deretwillen, wie auch um des Fürsten willen er noch vieles zurückgehalten hat, das mag Spalatin selbst ermessen und darnach in seinen Vorträgen beim Kurfürsten sich verhalten.

Acht Tage später schreibt er an denselben: „Ich schicke deine Neuigkeiten aus Rom zurück. Ich selbst habe noch mehreres von ihm (— Dr. Viccius? —) mündlich gehört, als auf diesem Blatt gelesen wird; endlich hat dasselbe aus seinem Munde Magister Isleben (— Agricola —) aufgezeichnet und dem Melchior Lotther (— dem Buchdrucker —) übergeben; von da kommt es durch dich zu uns zurück. Lebwohl und bedenke, daß wir für das Wort leiden müssen. Weil nämlich mich jetzt Silvester Schauenberg und Franz Sickingen von Menschenfurcht sicher gestellt haben, muß auch die Wuth der Teufel nachfolgen." Seinem Freund Link meldet er am 20. Juli 1520: „Es hat mir Silvester Schauenberg, ein Edelmann Frankens, geschrieben und mich gebeten, nicht nach Böhmen oder anderswohin, sondern zu ihm zu fliehen, wenn die romanensischen Furien die Uebermacht bekommen. Er hat mir den außerordentlichen Schutz von hundert Rittern Frankens versprochen. Daher ist endlich in Verachtung gekommen die römische Wuth auch bei den Deutschen. Dasselbe hat Franz Sickingen gethan. Man

---

seyne bucher worde vorprennen, wolt er weder (wieder) Bebstliche bucher vorprennen." (Burkhardt a. a. O. 30.) — Bachmann, Abt von Altenzelle, gehörte mit Cochläus, Emser, Peter Forst, Alveldt zu jenen Männern, welche unter dem trefflichen Bischof von Meißen, Joh. v. Schleinitz, die luthersche Action in Sachsen eifrigst bekämpften." Kaulen, Kirchenlex. 1, 1829.

hat aus Rom an den Fürsten gegen mich geschrieben, aber vergeblich. Dasselbe ist von einem gewissen Hofe eines Großen in Deutschland geschehen. Es wird unsere deutsche Schrift gegen den Papst an den gesammten Adel Deutschlands über Reformation der Kirche veröffentlicht, die aufs höchste Rom beleidigen wird, indem sie die gottlosen Künste und heftigen Gewalten desselben in die Oeffentlichkeit zieht[1])."

Noch deutlicher und offener äußert er sich einem Augustiner in Magdeburg gegenüber am 3. August. „Eck soll bisher in Rom nichts erreicht haben. Franz Sickingen verspricht mir durch Hutten Schutz gegen alle Feinde. Dasselbe hat Silvester von Schauenberg, nebst fränkischen Rittern, gethan, von dem ich schöne Briefe an mich habe. Nichts fürchten wir mehr, sondern jetzt veröffentliche ich ein gemeinfaßliches Buch gegen den Papst über die Verbesserung des Zustands der Kirche; hier tractire ich den Papst aufs heftigste und gleichsam als den Antichrist. Bittet den Herrn für mich, daß mein Wort seiner Kirche nütze[2])." Damit stimmt aufs beste zusammen, was Cochläus berichtet[3]), er habe in einem Briefe Luther's an Hutten die Aeußerung gelesen, daß er (Luther) jetzt „größeres Vertrauen und größere Hoffnung auf Sickingen setze, als auf irgend einen Fürsten." War dies auch weiter nichts als eine captatio benevolentiae, um die Ritter in die Erwartung einzuwiegen, er werde sich ihnen anvertrauen, so ist doch die Wahrheit darin enthalten, daß der schlaue Prophet die Gelegenheit benutzen will, um endlich dem lange kochenden Hasse gegen die kirchliche Autorität in einem mit Hilfe des Adels in Scene zu setzenden gewaltsamen Versuche zum Umsturz derselben in Deutschland Luft zu machen.

Das: „Mir ist der Würfel geworfen" ist nur eine Wiederholung jenes früheren: „Ich nach Beschaffenheit meiner

---

1) D. W. 1, 470. — 2) Das. 475. — 3) De actis et script. Luth. fol. 86 b. Vgl. Janssen 2, 100.

Tollkühnheit habe den Würfel geworfen, das Aeußerste immer zu versuchen und zu erwarten bereit," aus dem März 1519. Den schon damals innerlich vollendet gewesenen Bruch mit der bestehenden Kirche wagt der kühne Held jetzt erst zu demaskiren, durch die Bundesgenossenschaft der Ritter in die Lage versetzt, beides, den kurfürstlichen und den ritterlichen Schutz, ausnutzen zu können.

2. Römische Briefe an den kurfürstlichen Hof und Luther's Gegenminen.

Schon wiederholt war die Rede von den einander widersprechenden Gerüchten, welche von Rom her über die Angelegenheit des Propheten nach Wittenberg drangen. Im April hieß es, die härteste Censur werde gegen ihn vorbereitet. Im Mai wußte Staupitz günstig lautende Nachrichten mitzutheilen. Den 21. Juni meldet Luther dem Jonas: „Toll sind gegen mich die elenden Menschen, sie stehen mir nach dem Leben, aber Christus lebt und herrscht. Meine Sache in Rom (wie Freunde von dort schreiben) wird mit ungeheuren Anstalten verhandelt, wobei Eck der Treiber ist; er ist der einzige Geist der päpstlichen Männer. Was sie zu Stande bringen, mag Christus versehen [1])." — So höhnt der Prophet über die Sorgfalt, mit welcher in Rom seine oberflächlichen Schriften durchgenommen wurden.

Am 7. Juli kamen authentische Schriftstücke aus Rom an den kurfürstlichen Hof zu Lochau. Diese bestanden in einem schon vom 3. April datirten Briefe des Cardinals von St. Georg, Raphael de Rovere, welcher in freundschaftlichen Beziehungen zum Kurfürsten stand, und in einem Schreiben des kurfürstlichen Agenten in Rom, Valentin von Deitleben (Teutleben). Beide drangen in den Fürsten, der lutherschen Agitation ein Ende zu machen. Der Brief des Cardinals, welcher die lutherschen Manifestationen selbst nicht gelesen

1) D. W. 1, 456.

hatte, ist ein reiner Privatbrief und sucht durch Bitten und Warnungen vor den schlimmen Folgen, welche die fortgesetzte Agitation des aufrührerischen Mönchs für den Fürsten haben würde, auf letzteren einzuwirken. Das officielle Schreiben des Agenten wünscht eine Instruction, durch welche er den Fürsten beim päpstlichen Hofe von dem allgemeinen Gerüchte, er schütze, nähre und fördere die Agitation des Professors, reinigen könne.

Diese Schriftstücke schickte Spalatin sofort seiner Gewohnheit gemäß an Luther, damit dieser angebe, wie darauf geantwortet werden sollte. Wir werden in den kurfürstlichen Antworten, welche der Fürst vielleicht selbst gar nicht gelesen, einen Beleg dafür erkennen, in welche Abhängigkeit der Fürst trotz seines persönlichen Widerwillens gegen alles Agitatorische durch seinen ihn fast ganz nach Luther's Anweisungen berathenden Secretär von dem Propheten gerathen war, ohne natürlich selbst das zu merken.

Höchst charakteristisch ist nun die Correspondenz Luther's, welche sich an diese Schriftstücke anknüpft. Schweigend habe er jene römischen Briefe gelesen, so beginnt pathetisch die erste dieser Episteln (vom 9. Juli), mit großem Schmerze, indem er „so große Stumpfheit und Gottlosigkeit an so großen Häuptern der Kirche" erblicke. Er fürchte, daß sie „durch das Licht des Gewissens und der Wahrheit so confus geworden seien, daß sie keines Urtheils und Gefühls mehr fähig sein können." Sie verdammten seine Sachen und bekännten zugleich, dieselben zeugten von Genie und Gelehrsamkeit (— die Confusion ist hier offenbar auf des Propheten Seite, der nicht zu wissen scheint, daß Genie und Gelehrsamkeit auch in verwerflichen Schriften vorhanden sein und anerkannt werden können! —); sie hätten seine Schriften weder gelesen, noch wünschten sie dieselben zu lesen; „der Herr erbarme sich unser aller."

Dann geht der schlaue Diplomat dazu über, dem Gönner bei Hofe eine vollständige Instruction zu ertheilen, wie er sich in dieser Angelegenheit verhalten, was er dem Fürsten vor-

tragen, wie er die Antwortschreiben einrichten solle, aber nicht, ohne die Maske der Bescheidenheit vorzuhängen: „Ich in der That, wie kann ich dem besten Fürsten Rath geben, was zu schreiben sei? Deßwegen schreibe ich vielmehr an dich." Nachdem er nach seiner Gewohnheit wiederholt hat, daß er „durch Gewalt in diese Sache hineingezogen" und allenthalben umsonst um Aufklärung gebeten, wagt er es selbst seinem Freunde gegenüber, nachdem er doch mit den Rittern den Pact abgeschlossen und im Begriffe war, das Revolutionsmanifest an den Adel zu veröffentlichen, nachdem er am 23. Juni bereits das Dedicationsschreiben zu jenem Pamphlet mit den Worten begonnen: „Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit zu reden ist gekommen" — wagt er doch am 9. Juli zu versichern: „Bis jetzt bin ich so gesinnt, daß ich schweigen möchte, wenn mir zu schweigen erlaubt wird, d. i. wenn auch jene im Zaume gehalten werden." Tags darauf, den 10. Juli, schreibt er wiederum: „Was mich zwar betrifft, mir ist der Würfel geworfen" u. s. w.

„Allen ist bekannt, fährt er fort, daß Eck mich in den Handel über die päpstliche Gewalt hineingerissen hat[1])" aus keinem anderen Grunde, als um mich, meinen Namen, alle meine Sachen, endlich unsere Universität ins Gespött zu ziehen und niederzutreten. Jetzt, da sie sehen, daß dem Menschen von der Gottheit widerstanden wird, klagen sie mich toller Ruhmsucht an. Wie soll ich Elender Ruhm suchen, der ich nichts anderes erstrebe, als daß man mir gestatte, als Privatmann und äußerst verborgen zu leben und die Oeffentlichkeit zu verlassen?" Neben diese Declamation stelle man die am folgenden Tage geschriebene, oben mitgetheilte Drohung, daß er, wenn man ihn aus seinem öffentlichen Lehramt vertreibe und zu den Rittern zu fliehen zwinge, „um so wüthender gegen die Romanenser losfahren werde." Doch lesen wir weiter. „Es möge meine Amtspflichten übernehmen, wer will;

---

1) In vertraulichen Briefen dagegen lechzte er darnach, das Reich des römischen Antichrist zu stürzen.

es möge meine Sachen verbrennen, wer will — was soll ich mehr thun, bitte ich? Aber dies sage ich zugleich, wenn man mir nicht erlaubt von dem Lehramt und dem Dienst am Wort frei zu sein, so werde ich sicherlich frei sein in der Ausübung dieses Dienstes. Belastet genug bin ich mit vielen Sünden, nicht will ich diese unvergebliche hinzufügen, daß ich in den Wortsdienst gestellt, den Wortsdienst unterlasse und schuldig erfunden werde des gottlosen Schweigens, der Vernachlässigung der Wahrheit und so vieler Seelen."

Nach diesen platten Versicherungen, an die weder Luther, noch Spalatin, noch der Kurfürst glauben konnte, gibt der kluge Prophet sein Placet dazu, daß der Fürst in jener ihm bislang so zu Statten gekommenen Taktik fortfahre, jede Beschützung und Einmischung in die Sache abzuleugnen. Der Kurfürst möge schreiben lassen, „wie er den Gelehrteren (als sein Professor) nicht spielen könne," so wolle er auch weder Richter noch Executor sein, es sei denn ein Urtheilsspruch gefällt. Er sehe nicht, wie man ohne Erkenntniß der Sache Jemand bestrafen könne, sei es Türke oder Jude, wenn die Römer nicht wollten, daß er den Menschen mehr als Gott gehorche.

„Möge man den Silvester, Eck, Cajetan und andere bestrafen, die um ihres Ruhmes willen der römischen Kirche diese Tragödie ohne alle Ursache zugezogen haben;" er sei unschuldig. Alles was er gethan habe und thue, thue er gezwungen, immer bereit zu ruhen. „Alles werden sie bei mir erreichen, ja alles wird ihnen von mir freiwillig dargeboten, wenn sie nur gestatten, daß der Weg des Heils den Christen frei stehe. Dies einzige bitte ich von ihnen dagegen, und außerdem nichts; was kann ehrenvolleres gebeten werden? Nicht bitte ich um einen Cardinalshut, nicht um Gold, nicht um alles das, was Rom heutzutage werthschätzt. Wenn ich dies nicht erlange, mögen sie mich des Dienstes entheben und mir erlauben, im Winkel einer Wüste zu leben und zu sterben. Ich Elender lehre ungern." Sein Sinn sei einmal so beschaffen, daß er Drohungen nicht fürchten und Versprechungen

nicht annehmen könne; man wolle doch nicht, daß er heucheln solle.

„Da hast du meine Meinung. Uebrigens hoffe ich, daß der Durchl. Fürst so schreiben wird, daß jene römischen Köpfe merken, Deutschland sei bis hierher nicht von seiner eigenen, sondern von der Italiener Rohheit durch ein dunkles Gericht Gottes unterdrückt worden [1].“

„Uebrigens wünsche ich fast, schreibt er am folgenden Tage seinem Freunde bei Hofe, daß jene famose gegen meine Lehre wüthende Bulle aus Rom komme.“ Die Anweisung, der Kurfürst möge in das Antwortschreiben die Drohung einfließen lassen, aus Wittenberg vertrieben, würde er nur noch wüthender gegen Rom losgehen, wird in einem dritten gleichzeitigen Billet wiederholt: „Daher möge der Fürst auch dies hinzufügen: Die luthersche Lehre sei in Deutschland und darüber hinaus so verbreitet und eingewurzelt, daß, wenn die Römer sie nicht durch Vernunft und Schrift besiegen, durch Gewalt und Censuren nichts anderes werde bewirkt werden, wie zu fürchten, als daß Deutschland zweifach Böhmen werde. Daher komme er, wie es einem christlichen Fürsten geziemt, zuvor und ermahne, sie möchten nicht tollkühn etwas unternehmen, im Vertrauen auf irgend welche Kräfte, ohne zuerst öffentliche Rechenschaft gegeben zu haben, damit sie nicht einen Aufruhr gegen sich erregen, der nicht zu stillen ist. Ich sollte glauben, daß dies jene ungelehrten und furchtsamen Romanisten heftig erschrecken wird, jedoch verfahre hierin und in allem nach deinem Urtheil [2].“

Um dem Spalatin die ihm vorgespiegelte Angst plausibel zu machen, in welche „jene ungelehrten und furchtsamen“ Römer durch derartige Drohepisteln versetzt werden würden, beschließt der Prophet seinen Brief vom 10. Juli mit folgender

1) D. W. 1, 461 ff. „Dieser Brief ist eine schöne Urkunde der edlen Gesinnung Luther's, seiner Hingebung und Sorglosigkeit für sich selbst,“ bemerkt De Wette in seiner naiven und blinden Lutherandacht. — 2) D. W. 1, 464.

Betrachtung: „Je mehr ich den Brief des Georgianischen Cardinals bedenke, um so mehr verachte ich sie, die ich in reinster Feigheit und in schlechtestem Gewissen entkräftet und gleichsam mit ihrem letzten Athemzuge Wildheit erheucheln sehe. Mit Gewalt versuchen sie ihre Ignoranz zu schützen, aber sie fürchten, daß es nicht wie gestern und vorgestern glücken werde. Der Herr aber, der weiß, daß ich der schwärzeste Sünder bin, wird seine Sache, sei es durch mich, sei es durch einen andern vollenden, was ich nicht bezweifle [1]."

Die Anweisungen, welche der Prophet dem Spalatin für die Antwortschreiben nach Rom ertheilt, haben wir vernommen. Sehen wir nun, ob und wieweit der Hofsecretär sich nach denselben gerichtet hat.

Der Agent hatte um eine Instruction gebeten für den Fall, „daß diese und andere unserer Verhandlungen" beim päpstlichen Stuhl ins Stocken geriethen. Er wünschte zu der Erklärung ermächtigt zu werden, daß einzig und allein „die Unbescheidenheit und frivole Frechheit D. Martin Luther's" die Verwicklungen herbeigeführt habe. Diesen Eigenschaften sei es allein zuzuschreiben, daß einerseits der Mann neue Sätze gegen den Papst, den apostolischen Stuhl und die römische Kirche ausgestreut und Unbotmäßigkeit gegen die Legaten sich herausgenommen habe, daß andererseits das allgemeine und mit größter Bestimmtheit auftretende Gerücht entstanden sei, der Kurfürst schütze und fördere den Menschen.

Aus diesem Verlangen des kurfürstlichen Agenten sieht man, daß man in Rom erkannt hatte, eben am Hofe jenes Kurfürsten, der durch den angenommenen Schein eifrigster Katholicität in Augsburg den Cardinal Cajetan hintergangen, müsse der Agitator den festesten Rückhalt haben. Das allerdings wird man in Rom schwerlich geahnt haben, daß der Kurfürst allmählich selbst aus einem Düpirenden ein Düpirter geworden war, düpirt nämlich durch seinen Hofsecretär Spala-

---

1) D. W. 1, 466.

tin, der über die Grenze der Beschützung Luther's, welche der Kurfürst persönlich inne gehalten wissen wollte, längst weit hinaus gegangen war und dem Agitator einen Spielraum gestattet hatte, den der Fürst niemals erlaubt hätte, wenn er die Intriguen, mit denen er von Spalatin umsponnen wurde, hätte durchschauen können. Dank dieser Handlungsweise des das Vertrauen seines Herrn mißbrauchenden Hofsecretärs war die Agitation dem Kurfürsten längst über den Kopf gewachsen, so sehr, daß Luther dem Spalatin direct anzukündigen wagen konnte, er werde in Wittenberg das ganze päpstliche Recht öffentlich verbrennen, wenn man in Rom den Bann gegen ihn auszusprechen wage, oder aber zu den Rittern gehen und damit — dies konnte Spalatin zwischen den Zeilen lesen — die Zerstörung der Universität herbeiführen. Offenbar hatte nicht mehr der Kurfürst, der in letzter Zeit, noch im Mai, so krank gewesen war, daß öffentlich für ihn gebetet wurde[1]), in der Sache seines Professors das Heft in Händen, sondern Spalatin, und durch diesen Luther selbst.

Das Schreiben des Agenten nun beantwortet Spalatin in des Kurfürsten Namen, aber nicht in dessen Sinn folgendermaßen: „Auf Vorstehendes erwiedern wir euch kurz und gnädiger Meinung, daß wir niemals unternommen haben, die Doctrin und Schriften D. Martin Luther's durch unsere Autorität und Patrocinium zu schützen und zu vertheidigen, und daß wir dies auch jetzt nicht unternehmen." Darüber zu urtheilen, sei seines Amtes nicht. Andererseits solle der Agent aber auch nicht verschweigen, daß „wir hören," die Lehre dieses Mannes werde von vielen gelehrten und intelligenten Leuten als fromm und christlich gebilligt. Er indeß (der Kurfürst) enthalte sich des Urtheils und überlasse dem Luther selbst die Vertheidigung seiner Doctrin, „zumal da diese ganze Sache der legitimen Cognition unterstellt ist, welcher er selbst sich unterworfen hat, dergestalt, daß

---

1) D. W. 1, 448.

er sich erboten hat, bei dem schon erwählten Commissarius Päpstl. Heiligkeit (— dem Erzbischof von Trier —) unter billigen Bedingungen, nämlich nachdem Caution hinsichtlich genügender Geleitsversicherung gestellt ist, gehorsam zu erscheinen, um über seine Lehre und Schriften Rechenschaft zu geben; da er sogar noch überdies in überflüssiger Unterwerfung und Gehorsam sich erboten hat, daß er, wenn er hinsichtlich irgend eines seiner Sätze anders und richtiger aus Gottes Wort belehrt und durch wahre Zeugnisse der Schrift eines Irrthums überführt sein würde, freiwillig seine Meinung ändern und widerrufen werde, wie aus der von ihm selbst veröffentlichten Form seiner Protestation oder Erbietung [1]) hervorgeht."

Höchst auffällig ist Spalatin's Angabe, Luther habe sich erboten, unter gewissen Bedingungen sich dem Spruch des Erzbischofs von Trier als eines päpstlichen Commissars zu unterwerfen, während er doch seine, allerdings rechtsungiltige Appellation vom Papste an ein Concil aufrecht erhielt und von einer Unterwerfung unter päpstliche Commissarien nichts wissen wollte. Dem Erzbischof wollte er sich unter jenen sein Erbieten illusorisch machenden Bedingungen wohl stellen, aber lediglich als dem Erzbischof, nicht als päpstlichem Commissar. Dazu kommt, daß gerade der von Spalatin berathene Kurfürst es gewesen war, der das Zustandekommen jenes Verhörs unter dem Vorwande der Kaiserwahl verhindert hatte, damit — sein Professor in Leipzig disputiren konnte.

1) Offenbar ist das früher mitgetheilte Erbieten gemeint, welches mit dem Schreiben an Kaiser Karl V. chronologisch zusammenfällt. Letzteres kann daher nicht erst vom 30. August 1520 datirt sein, sondern ist vor den 10. Juli zu setzen, an welchem Tage die Antwort an Deitleben erlassen wurde. Merkwürdiger Weise sagt der Hallenser fast in einem Athemzuge beides: die Antwort an Deitleben, die auf jenes Erbieten als ein längst gedrucktes Bezug nimmt, datire vom 10. Juli 1520, der Brief Luther's an Karl V., — mit dem sein Erbieten nach Inhalt und alten Angaben zusammengehört," sei auf den 30. August 1520 zu setzen.

Es findet dann die Anweisung Luther's eine Stelle, daß er gerade in Wittenberg an der Agitation gehindert sei. Eingekleidet wird diese Wendung mit Bezugnahme auf Wünsche, die Miltitz ausgesprochen, während kurfürstlicher Seits schon mit Luther das Abkommen getroffen gewesen sei, daß derselbe freiwillig aus dem kurfürstlichen Dienste ausscheiden wolle. Miltitz habe „vielleicht befürchtet," Luther werde sich an Orte begeben, „wo er viel freier und sicherer schreiben und handeln könnte, was er wollte, als er bisher aus Scheu vor unserer und der Universität Autorität gethan hat. Um dies zu verhüten, schien es gerathen, daß er von uns behalten werde."

Wer erinnert sich hier nicht an jene „Bedenken," welche die kurfürstlichen Räthe unter Spalatin's Leitung für eine Verhandlung mit Miltitz aufgesetzt hatten, als im December 1519 es galt, die Audienz des Nuntius beim Kurfürsten zu hintertreiben [1])? Von einer Verhandlung des Kurfürsten über die Dimission Luther's, die Miltitz rückgängig gemacht, um eine noch größere Agitation desselben zu verhindern, findet sich keine Spur. Wohl haben wir seiner Zeit das Spiel kennen gelernt, welches Luther nach dem Verhör vor Cajetan mit privaten quasi-Drohungen getrieben hat [2]). Aber das Ergebniß einer in Folge dieser Manöver in Lichtenberg stattgefundenen Unterredung Spalatin's mit seinem Schützling war, wie sich erwarten ließ, daß der Professor seine Zwecke erreichte, die sicher niemals ernstlich gemeint gewesenen Dimissionsanwandlungen eine Zeitlang ruhen ließ und blieb. Wie Spalatin nach Luther's Anweisung gelegentlich jener „Bedenken" für Miltitz den Schein verbreitete, der Agitator werde kurfürstlicherseits nur festgehalten, um Schlimmeres zu verhüten, so soll auch hier durch dasselbe Manöver die Sache hingehalten und Zeit gewonnen werden.

Um so sicherer, fährt die Instruction fort, könne also der Fürst jeden Verdacht, als fördere er Luthern, zurückweisen und darauf rechnen, daß die guten Beziehungen zwi-

---

1) Siehe oben S. 293. — 2) S. Bd. 2, S. 170 ff.

schen den beiderseitigen Höfen keine Stockung erleiden würden. „In Wahrheit nämlich können wir versichern, daß nichts Betrübenderes und Herberes uns begegnen könnte, als daß zu unseren Lebzeiten und unter unserem Schutze (patrocinio) einige gefährliche Irrthümer ausgestreut und befestigt würden, wie wir diese unsere Gesinnung in einem Schreiben an den hochw. Herrn Cardinal von St. Georg, unseren Freund und Herrn, weitläufiger auseinander gesetzt haben."

Darauf folgt eine Art Geheim-Instruction, die auf nichts anderes herauskommt, als auf vollständige Parteinahme für Luther. Sie besteht in einer beinahe wörtlichen Wiedergabe der von Luther erhaltenen Anweisungen. „Euch aber, um mit euch gleichsam als mit unserem Mitbürger, wegen der allgemeinen Gemeinschaft des Vaterlands, ein wenig freier zu conferiren, wollen wir auch das, was wir aus dem allgemeinen Gerede der Leute vernehmen, nicht verbergen."

Es folgen dann jene uns bekannten Verdrehungen, mit welchen Luther sich als den ganz wider Willen und mit Gewalt in den Streit Hineingezerrten darzustellen beliebt; ferner fast wörtlich die oben mitgetheilten Stellen aus Luther's Briefen an Spalatin. „Und da jetzt Deutschland an Genies und vielen durch Doctrin und Weisheit hervorragenden Männern, Sprachgelehrten und in aller Art Wissenschaft Kundigen blüht, und da jetzt sogar zahlreiche Laien anfangen verständig zu werden und im Studium der Schriftkenntniß begriffen sind, urtheilen viele, es sei sehr zu befürchten, daß, wenn . . . nur mit kirchlichen Censuren eingeschritten werde, diese Streitigkeiten viel hitziger werden". . . . „Denn Luther's Lehre hat sich schon in die Herzen der Meisten in Deutschland und anderswo so fest eingewurzelt[1]), daß . . . die

1) Damit contrastirt eine Aeußerung Luther's über den Beifall, den Alveldt's Schrift gefunden hatte. Er schreibt am 17. Mai an Spalatin: „Hinsichtlich meiner Sache, bitte ich dich, höre, worüber ich mich heftig wundere: Alveldt's Buch fängt an dem D. Heinitzer in

Sache . . . in Deutschland die heftigsten Anstöße und erschreckliche und zum Untergange führende Aufruhre erregen wird, von wo man weder zu dem heiligsten Herrn Papst zurückkehren, noch andern irgend ein Nutzen erwachsen können wird [1])."

Das Antwortschreiben an den Cardinal Raphael datirt aus Lochau vom 10. Juli 1520 [2]). Nach einigen Höflichkeits- und Freundschaftsbezeugungen läßt Spalatin den Kurfürsten sagen, niemals werde der Cardinal erfahren, daß er (der Kurfürst) jemals einen andern Sinn und Willen haben werde, „als mich gehorsam und dem Wort der heiligen katholischen Kirche gehorchend zu beweisen. Niemals habe ich bis jetzt im Sinne gehabt, die Schriften oder Predigten des D. Martin Luther zu beschützen, auch heute nicht einmal. Wie ich dasselbe auch dem Legaten Sr. Päpstl. Heiligkeit, dem Cardinal von St. Sixtus, und ebenso auch dem Päpstl. Nuntius Karl Miltitz sowohl brieflich als mündlich gezeigt habe." Dann kommt er auf Luther's bekannte „Erbietungen" zu sprechen und schließt, er zweifle nicht, daß, wenn der zum Commissar bestellte „Trierer Erzbischof und Kurfürst, mein Freund," ihn unter Gewährung eines sichern Geleites berufe, er auch erscheinen werde, „so daß niemand mir in dieser Sache mit Recht etwas zur Last legen kann [3])."

Als diese beiden Schriftstücke verfaßt wurden, war in Rom die Entscheidung bereits gefällt. Auf diese konnten sie also keinen Einfluß mehr haben. Sie zeigen aber, insbesondere die Geheim-Instruction für Deitleben, wie wir oben schon

---

Meißen zu gefallen, wie D. Wolfgang Stehlin erzählt, dem es auch selbst gefällt. Ich beschwöre dich, ist es nicht erstaunlich, daß so große Männer so gar keine Nase haben? Ich werde mir Mühe geben, daß ein Nachttopf Nachttopf und eine Säge Säge genannt wird." D. W. 1, 449.

1) Opp. lat. 31, 7—10. — 2) Vgl. die Berichtigung am Schlusse dieses Bandes. — 3) Opp. lat. 28, 351.

andeuteten, daß seit der Krankheit des Kurfürsten im Frühjahr 1520 der Einfluß Spalatin's, und durch ihn auch der Luther's, am Hofe des Kurfürsten ganz bedeutend gestiegen war. Kein Wunder, daß der Agitator in der Folge trotz des persönlichen Widerwillens des Kurfürsten gegen revolutionäre Agitation von Wittenberg selbst aus seine Revolutionsmanifeste in die Welt schicken und demnächst eine wirkliche kirchliche Umwälzung zu Stande bringen konnte. Es geschah das gleichsam unter den Augen des Kurfürsten, der die Bedeutung und Tragweite der beginnenden Revolution wohl kaum durchschaute. Während er den unruhigen Mönch gerade nur über Wasser halten wollte, wuchs ihm dieser dergestalt über den Kopf, daß der alte Fürst schließlich in den Händen seines Secretärs und des diesen fast ganz beherrschenden Propheten, ohne es zu merken, zum Spielball wurde.

3. Die Revolutionsmanifeste.

Mit dem schon mehrfach erwähnten Revolutionspamphlet an den deutschen Adel hatte der Agitator es so eilig, daß er den Druck beginnen ließ, ehe er noch mit dem Manuscript fertig war.

Während er damit beschäftigt war, ersuchte er den Spalatin um seine Hilfe behufs Erlangung eines kaiserlichen Privilegs für den nach Wittenberg übergesiedelten Leipziger Buchdrucker Lotther zum Druck der Postillen, an denen er bis jetzt so gut wie gar nicht gearbeitet hatte. Dadurch, meint er, würde eine weitere und raschere Verbreitung der Wittenberger Drucke befördert werden „zur Vermehrung des Namens unserer Universität." Die Postille lag nämlich dem Fürsten am Herzen, noch mehr der Name seines Schoßkindes: wie war der Professor doch so eifrig bemüht, beide Herzenswünsche seines Beschützers zu fördern! Dem Spalatin gegenüber bedauert er, daß er nicht nach Lotther's Rath seine Schriften „in die Hände der Meisten geschickt und

dem Einfluß und den Nachstellungen der gottlosen Feinde der Wahrheit in den Herzen des Volks zuvorgekommen sei. Es hätte vielleicht diese plötzliche Verallgemeinerung der Wahrheit und die zuvor befestigte Belehrung der Herzen die Tyrannen der Gottlosigkeit geschreckt; jedoch erwarte ich hierin, was der Herr auch durch dich räth [1])."

War es eine Ironie des Schicksals, war es eine letzte Warnung der Hand Gottes — kurz, gerade in diesen Tagen, da er sein und seiner Verbündeten Revolutionsmanifest unter der Feder hatte, spielte sich vor seinen Augen ein kleines Schauspiel ab, welches den Geist der Ungebundenheit, den er wachgerufen, ihm vor Augen stellen zu sollen schien. So gering die Sache an sich selbst war, einen so großen Schrecken jagte sie dem tapfern Propheten ein, indem sie ihm das Gespenst der Gefahr der eignen Haut vor Augen malte.

Wittenberger Studenten hatten in ihrem Uebermuth mit der Polizei Händel angefangen, und als der Stadtrichter gegen sie einschritt, einige Straßenaufläufe gemacht. Es war das lange nicht so schlimm, als jener Tumult, bei dem sie zur heimlichen Freude des Agitators Tetzel's Thesen öffentlich verbrannt hatten, und nicht gefährlicher als jene Skandale, welche seine studentischen Begleiter in Leipzig gegen Eck in Scene gesetzt hatten. Im ersteren Falle hatte Luther zwar eine gewisse Entrüstung zur Schau gestellt, im übrigen aber die Sache als harmlosen Jugendstreich behandelt. Jetzt „gerieth er in mächtige Aufwallung," erzählt sein hallescher Sohn und fügt mit Salbung hinzu: Eben jetzt, während er die Waffen des kirchlichen Kampfes in seinem Worte so stürmisch schwang, erhob er sich nicht minder heftig gegen jene Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Jene Angelegenheit hatte an sich keine weitere Bedeutung. Aber sie wirft ein sehr bedeutungsvolles Licht auf Grundsätze und Gefühle, welche schon damals während jenes Kampfes mit Rom dem Reformator eigen waren und aus welchen heraus er im näch-

1) D. W. 1, 463.

sten Zeitabschnitt bei unvergleichlich wichtigeren und schwierigeren Vorkommnissen inmitten der Anhänger der Reformation gehandelt hat. So der Hallenser. — Wir fragen, hatte der Prophet jene angeblichen Grundsätze noch nicht, als seine Studenten die öffentliche Ruhe und Ordnung durch das Autodafé gegen Tetzel und durch die Skandale gegen Eck störten? Warum gerieth er denn bei jenen beiden Tumulten nicht „in mächtige Aufwallung?"

Die Studenten hatten sich über Mißhandlungen seitens der Polizei beim Kurfürsten beschwert und waren von dem derzeitigen Rector der Universität, Peter Burkard, Prof. der Medicin, in Schutz genommen worden, der als Landsmann Eck's bei den Wittenbergern in Verdacht gerathen war, er habe vor der Disputation in Leipzig Eck die neuesten Schriften Luther's zugeschickt [1]); Luther läßt in seinem Briefe an den Kurfürsten gegen Eck durchblicken, er wolle es nicht glauben: Doctor Peter sei ein frommer Mann; scheint aber doch einen geheimen Groll gegen ihn gehabt zu haben, der nun bei dieser Gelegenheit heftig losbricht [2]).

„Ich beschwöre dich, schreibt er an Spalatin, wenn du etwas vermagst beim durchl. Fürsten, so bewirke, daß der Fürst den härtesten und schärfsten Brief an unsern Rector schreibe. Gestern hätte uns der wahnsinnige Mensch in seiner colossalen Verstandeslosigkeit beinahe in Mord und Blut eingewickelt, indem er den Aufruhr des Studentenvolks gegen den Senat und das unschuldige Volk erregte, den er hätte unterdrücken sollen. Ich war in der Versammlung, wo sie ganz bacchantisch waren; nichts wurde gesagt, als was die Wildheit der Jünglinge noch mehr entzündete. Es brennt mich jene Confusion unserer Akademie, die schließlich Schande bringen wird." Er sei aus der Sitzung weggegangen, da er

1) Eck stellt dies in seiner Vertheidigung entschieden in Abrede. — 2) Burkard konnte sich in Wittenberg nicht lange mehr halten, trotz seines Verfahrens der päpstlichen Bulle gegenüber, und ging 1521 nach Ingolstadt zurück.

gesehen, „daß der Satan diesem Concil präsidirte.“ Gegen das Verbot des Fürsten habe man den Studenten das Waffentragen erlaubt. Besser sei, weniger Studenten, als diese Tumulte. Er wolle dagegen predigen. Kein Gebot des Fürsten habe man respectirt. Die Alten seien wahnsinniger gewesen, als die Jungen. „Ich weiß, daß es des Satans Geschäft ist, der, da er nirgends dem bei uns zurückkehrenden Worte Gottes schaden kann, durch diesen Kunstgriff es wenigstens zu beschimpfen sucht. Aber man muß sich so eifrig als möglich gegen ihn stemmen, damit er nicht mit jenen Männern des Bluts das Uebergewicht erlange [1].“

So schreibt anläßlich dieses geringfügigen Skandals derselbe Mann, der öffentlich aufgefordert hat, im Blute des Papstes und der Bischöfe die Hände zu waschen. Aber freilich, hier galts für die liebe Polizei eintreten und die eigene Sicherheit wahren. Das war am 14. Juli. Drei Tage später verkündet er seinem Gönner, der Studententumult sei durch eine prophetische Vision vorbedeutet worden, in welcher ein großer Mann erschienen sei. Ein solcher bedeute fast in allen Prophetien und Visionen „das dicke Volk.“ Er habe eine sehr maßvolle Predigt gegen den Aufruhr gehalten. „Guter Gott, welchen Haß habe ich mir erregt!“ Es seien die Gedanken der Herzen offenbar geworden, wer aufrichtig und wer erheuchelt „unsere Theologie“ gehört habe. Wieder sieht der Prophet den Satan, der, da er in Rom nichts gegen ihn ausrichten könne, „inwendig und aufs schlimmste“ schaden wolle. Er selbst fürchte sich vor dem Teufel nicht, wohl aber, daß Gott wegen der Undankbarkeit der Menschen gegen das Licht seines Propheten Luther eine Verstockung schicken möchte, durch welche die Leute „unverbesserlich“ würden. Das „Gefühl,“ welches den Propheten dabei beherrscht, ist offenbar eine dunkle Furcht, daß ein solcher Aufruhr, wie er ihn gegen seine rechtmäßige kirchliche Obrigkeit jetzt in Gang zu bringen am Werke ist, innerhalb seines sich bildenden Anhangs gegen

1) D. W. 1, 467.

seine eigene Autorität sich einmal kehren könnte. „In den einzelnen Jahren dieses Trienniums habe ich je eine besonders große Gefahr erlitten, zuerst in Augsburg, sodann in Leipzig, jetzt in Wittenberg." Diese Worte dürften das Räthsel des jähen Schrecks und der unsinnigen Wuth des Propheten bei diesem Anlaß lösen [1]).

Klugheit und Waffen seien nicht nöthig, sondern demüthiges Gebet und tapferer Glaube, wodurch wir Christum für uns erhielten; wenn wir auf unsere Kräfte vertrauten, sei es um uns geschehen. „Daher fliehe ich zum Gebet mit mir, daß der böse Geist des Herrn (— ! —) nicht aus jenem Funken einen Brand anblase." Wir erkennen darin nicht mehr als eine fromme Phrase im Munde des durch die Ritter von Menschenfurcht befreiten und zu blutiger Revolution aufrufenden Fanatikers. Der einzige „Grundsatz," den wir etwa in diesen Declamationen finden möchten, tritt uns in dem Satze entgegen: „Kleine Anfänge darf man nicht verachten, zumal wenn sie den Satan zum Urheber haben."

Später kommt der Prophet noch einmal auf die Sache zurück. Mit seinem gehässigen und tyrannischen Auftreten gegen seine Collegen in dieser Sache, mit seiner beleidigenden Predigt hatte er auch Spalatin's Unzufriedenheit erregt und die Vorwürfe seiner Freunde sich zugezogen. Dagegen sucht er sich zu rechtfertigen. Er habe lange nicht geschrieben, wartend, „bis in dir der Tumult sich legte, den die Freunde erregt haben," nämlich durch ihre Beschwerde über Luther's Gebahren. Besonders Amsdorf hatte seinen Unwillen laut werden lassen. Niemand berücksichtige, so wendet er jetzt die Sache, die Unbequemlichkeiten der Bürger. Indeß wolle er nicht weiter davon reden; er werde wenig dadurch bewegt, wenn das Ansehen seines Namens sinke. — Am Schlusse dieses vom 8. September 1520 datirten Briefes rückt er

---

1) Ein Student soll gesagt haben, wenn der Mönch mehr solcher Predigten thue, wolle er ihm in der Kirche mit einem Stein auf seine Platte schlagen.

wieder, wie fast jedesmal, wenn Spalatin in Differenz mit ihm geräth, mit seiner Dimission hervor. Dies abgedroschene Manöver hatte offenbar noch immer Zugkraft. „Ich bemühe mich, was ich kann, für das Wort; vielleicht bin ich unwürdig etwas zu erreichen. Ich selbst wünschte, wenn es Gott gefiele, vom Lehren und Predigen enthoben zu werden; fast hat mich Ueberdruß ergriffen, da ich sehe, daß so wenig Frucht und Dankbarkeit gegen Gott erwächst; vielleicht liegt die ganze Schuld an mir [1]."

(Die Schrift an den deutschen Adel.) Die Männer, welche nach Melanchthon's Zeugniß [2]) den Wittenberger Propheten zu diesem Revolutionsmanifest veranlaßt haben, sind sonder Zweifel Hutten und Sickingen. Es seien Männer, sagt derselbe, auf welche er und Luther große Stücke hielten.

Die Quellen für die Ausmalung der Mißbräuche, welche der Wittenberger in dieser Schrift mit seinem Pinsel fertig bringt, sind die Schriften des Crotus und dessen Briefe aus Italien und die mündlichen Mittheilungen des Ueberbringers derselben, Johann Heß; ferner die Pamphlete Hutten's, namentlich der Dialog „Römische Dreiheit;" endlich der von ihm „ausgekundschaftete" Dr. Wick, wie er in seinen Tischreden bekennt [3]).

Letzteren erwähnt Luther in seinen Briefen vom 10. und 17. Juli 1520, während er das in Rede stehende Pamphlet schrieb. „Was den Cortisanen Dr. Wick betrifft, so war keinerlei Gefahr dabei (— nämlich ihn zu mir zu lassen —); und ich werde nicht jedem beliebigen Zugang gestatten [4])."

---

1) D. W. 1, 484. — 2) C. R. 1, 211. — 3) Lauterb. Tageb. 19. Erl. A. 57, 334. Unmittelbar vorher sagt er: „Ich habe einen sehr alten Vers gefunden:

Versus amor mundi caput est et bestia terrae,

das ist: Wenn man das Wörtlein amor umkehrt, so heißets Roma, der Welt Haupt, eine Bestie, die alle Land aussauget und auffrisset." — 4) Aus Furcht nämlich vor den unsichtbaren oder sichtbaren Meuchlern, welche die Phantasie des unerschrockenen Propheten ängstigten. D. W. 1, 465.

Dr. Wick war offenbar von Rom gekommen, wo er am päpstlichen Hofe gewesen zu sein scheint, und erwies dem Propheten den Gefallen, ihm alles mögliche und unmögliche über die römische Schlechtigkeit auszukramen. Auf ihn bezieht sich vermuthlich die Notiz: „Von ihm habe ich mündlich mehr gehört, als in diesem Blatt gelesen wird [1].“

Nach dem Hallenser zeigt unsere Schrift „überall eine ernste Haltung und tiefes Bewußtsein von der großen Aufgabe, die sie auf sich genommen hat“ Dem scheint nun zwar gleich die Dedicationszuschrift an Freund Amsdorf durch ihre Witzelei widersprechen zu wollen. Indeß, versichert der Hallenser, hat der „originelle Humor selbst wieder einen ernsten tiefen Sinn.“

„Ich hab unserm Fürnehmen nach etliche Stücke, christlichen Standes Besserung anlangend, dem christlichen Adel deutscher Nation vorzulegen, ob Gott wollte durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebührt, ist ganz unachtsam worden.“ Gegen die Einwendung, „als wäre sonst niemand in der Welt denn Doctor Luther, der sich des christlichen Standes annehme, wolle er sich nicht entschuldigen. „Ich bin vielleicht meinem Gott und der Welt noch eine Thorheit schuldig, die hab ich mir jetzt vorgenommen.“ Er wolle auch einmal „Hofnarr“ werden. Mache er damit Fiasco, so brauche ihm niemand die Narrenschelle zu kaufen. „Es gilt aber, wer dem anderen die Schellen anknupft. Ich muß das Sprüchwort erfullen: Was die Welt zu schaffen hat, da muß ein Munch bei sein, und sollt man ihn dazu malen.“ Es habe übrigens schon oft ein Narr weislich geredet, wie Paulus sage: Wer will weise sein, der muß ein Narr werden. Diesmal wende er sich nur an die „mäßig Verständigen;“ die „Ubirhochvorständigen“ habe er „so oft mit großer Muhe ersucht,“ wolle sie jetzt aber „nit mehr haben noch achten.“ Er schließt dann mit dem

1) D. W. 1, 469.

frommen Seufzer: „Gott helf uns, daß wir nit unser, sondern allein seine Ehre suchen. Amen.“

Ueber dem Umsturzmanifest steht der Name Jesus; es ist an die „Allerdurchlauchtigiste, Großmächtigiste Kaiserl. Majestät und christlichen Adel deutscher Nation“ adressirt.

Nicht „Furwitz und Frevel,“ so betheuert er, sondern die alle Stände Deutschlands drückende Noth und Beschwerung habe ihn jetzt „gezwungen“ zu schreien und rufen, ob Gott jemand den Geist geben wollte, der „elenden Nation“ zu helfen. Er wolle die Tücke und Bosheit jetzt „durchleuchten,“ die es verhindert habe, daß durch Concilien etwas gutes zu Stande gekommen. Dann wird an das „junge edle Blut“ appellirt, das Gott „uns zum Häupt geben,“ vielen zu großer Hoffnung. Nun aber müsse man das Seine dazu thun und die Zeit ausnützen. Man dürfe jedoch die Sache nicht mit Vertrauen auf die eigene Macht anfangen, denn dann habe man kein Glück. Die „theuern Fürsten,“ der erste und zweite Friedrich (die Hohenstaufen), seien vermuthlich deshalb von den Päpsten „so jämmerlich mit Füßen getreten“ worden, weil sie auf ihre Stärke sich verlassen hätten. Damit es nun „mit diesem edlen Blut Carolo uns nit auch so“ mißrathe, „müssen wir gewiß sein,“ daß es sich um einen Kampf mit dem Teufel handle, den man nicht mit irdischen Waffen überwinden könne. Man müsse daher in demüthigem Gebet bei Gott Hilfe suchen. Denn ohne Gebet könne man wohl mit großem Schein anfangen; „aber wenn man hinein kumpt, sollen die bösen Geist ein solch Irrung zurichten, daß die ganze Welt mußt im Blut schweben, und dennocht damit nichts ausgerichtet.“

Mit drei Mauern hätten die „Romanisten“ sich umzogen und gegen Reformation geschützt „mit listigen Spugnissen,“ die er aber mit einer der Trompeten Jericho's, die Gott ihm geben möge, jetzt umblasen wolle, da sie „stroherne und papierene Mauern“ seien. Die erste „stroherne und papierene Mauer“ erblickt er in folgender Lehre der „Romanisten“: „Wenn man auf sie hat drungen mit weltlicher Gewalt, haben

sie gesetzt und gesagt: weltlich Gewalt habe nit Recht uber sie, sondern wiederum geistlich sei übir die weltliche." Dagegen bemerkt er, es sei der Unterschied zwischen Clerus und Laien eine reine Erfindung, „fein Comment und Gleißen." Alle Christen seien wahrhaft geistlichen Standes, nämlich durch Taufe, Evangelium und Glauben. Diese drei Stücke machten „allein geistlich und Christenvolk." Die Priesterweihe („daß der Papst oder Bischof salbt, Platten macht, weihet" u. s. w.) könne wohl einen Heuchler und „Olgotzen" machen, mache aber keinen Christen. Durch die Taufe würden alle zu Priestern geweiht; durch die Weihe würde niemand Priester. Das Weihen sei weiter nichts, als die Aussonderung Einzelner aus dem ganzen Haufen derer, die sämmtlich Priester seien und „alle die gleiche Gewalt haben," und die Uebertragung der Executive dieser Gewalt an sie. Dann folgt das seitdem oft genug abgedroschene Beispiel von einem ohne Priester irgendwo abgesprengten Christenhaufen, der einen aus seiner Mitte auswählen und dadurch zum Priester machen könnte.

Nach dieser radicalen Lehre der absoluten Gleichheit aller könnte natürlich jeder, sei es Mann oder Weib, anfangen, Priester zu spielen. Das aber will der schlaue Agitator nicht. Sobald er als kurfürstlicher Oberconsistorialrath glaubte, auf die „Laien" keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen, sehen wir ihn die praktische Ausübung dieser allgemeinen priesterlichen Gleichheit mit dem Polizeiknüppel energisch verhindern. Hier begnügt er sich vorläufig mit der Einschränkung, daß niemand „ohne der Gemeinde Willen und Befehl" jene Ausübung der priesterlichen Gleichheit an sich nehmen dürfe Und warum? „Was gemeine ist, darf niemand ohne der Gemeine Willen und Befehle an sich nehmen." Wer von der Gemeinde erwählt und wieder abgesetzt sei, der „ist ein Bauer oder Burger, wie die anderen;" ein abgesetzter Priester sei nichts anderes als ein schlechter Laie. Der durch die Priesterweihe mitgetheilte Character indelebilis sei reine Erfindung. Es sei

nur ein Unterschied des Amtes, nicht des Standes, da St. Paulus alle Christen Glieder des einen Leibes Christi nenne.

Wenn die „Romanisten" lehrten, die weltliche Obrigkeit sei nicht über die Geistlichkeit, so sei das so viel gesagt, als ein Glied solle dem anderen nicht helfen. „Weil weltlich Gewalt von Gott geordnet ist, so soll man ihr Amt lassen frei gehen unverhindert durch den ganzen Körper, niemands angesehen, sie treff Papst, Bischof, Pfaffen, Munch, Nonnen, oder was es ist." Diese dem Marsilius und Occam entlehnte Theorie der Unterwerfung der Kirche unter die Omnipotenz des Staates wird dann mit den bekannten Bibelsprüchen über den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam begründet.

Die „zweite Mauer" wird auf folgenden Satz gestützt: „Hat man sie (die „Romanisten") mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzen sie dagegen: es gebuhr die Schrift niemand auszulegen, denn dem Papst."

„Die ander Mauer," versichert Luther, ist noch loser und untuchtiger, daß sie allein wollen Meister der Schrift sein, ob sie schon ihr Lebtag nichts drinnen lernen, ... gaukeln fur uns mit unvorschampten Worten: der Papst mug nit irren im Glauben, er sei bos oder frumm. Dieweil sie es achten, der heilige Geist laß sie nit, sie seien so ungelehrt und bose, wie sie kunnten, werden sie kuhne zu setzen, was sie nur wollen." Luther kennt die Schranken, denen die Uebung des unfehlbaren Lehramtes in der Kirche unterworfen ist, wie aus seinen ersten Resolutionen erhellt, hier aber fälscht und verdreht er die betreffende Lehre, und schlägt dann auf die selbstfabricirte Carricatur derselben los. Er beruft sich dann auf 1 Kor. 14, 30, eine Stelle, die hierher paßt, wie die Faust aufs Auge[1]). Statt den Beweis zu versuchen, daß diese Stelle

---

1) Dort gibt der Apostel der korinthischen Gemeinde Vorschriften für die Aufrechthaltung der Ordnung beim Gottesdienst; es soll einer nach dem andern und nicht mehrere zugleich reden. Wenn jemand, der die Gabe der Prophetie hat, im Vortrage begriffen ist, und ein anderer Prophet erhält während dem eine Offenbarung, so soll der erste auf-

zu seinen Gunsten spreche, überrascht er plötzlich den gedankenlosen Leser, für den er ja ausdrücklich schreibt, mit der Frage: Hat nit der Papst vielmal geirrt?

Daher könne nicht bewiesen werden, daß „des Papsts allein sei," die Schrift auszulegen. Die Schlüssel seien nicht St. Peter allein, sondern der Gemeinde gegeben, bezögen sich auch nur auf das Sündenvergeben. Höchstens das Wort möchte auf den Papst gehen: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre." Denn die Mehrzahl der Päpste sei ohne Glauben gewesen, wie sie selbst bekennen müßten.

„Sie müssen bekennen, daß frumme Christen unter uns seien, die den rechten Glauben, Verstand u. s. w. haben. Warum sollt man deren Wort und Verstand verwerfen und dem Papst folgen, der nicht Glauben noch Geist hat?" Das heiße, den Glauben und die Kirche verleugnen. Weil wir aber alle Priester sind, einen Glauben haben u. s. w. „warum sollten wir denn nit auch haben Macht zu urtheilen, was da recht und unrecht im Glauben wäre?" Darum — „frisch hindurch alles, was sie thun oder lassen, nach unserem gläubigen Verstand der Schrift richten und sie zwingen zu folgen dem bessern und nit ihrem eigenen Verstand." Die zweite Jerichotrompete des Propheten ist also die Proclamirung der persönlichen Unfehlbarkeit des Einzelnen. Wie vorher der Staatsomnipotenz, so wird hier die Kirche dem unfehlbaren Spruche jedes Einzelkopfes in der Gemeinde, der sich besseren Verstand zuschreibt, unterworfen.

„Die dritte Mauer fällt von ihr selbs, wo diese erste zwo fallen." Wenn der Papst wider die Schrift handelt, seien „wir" schuldig „der Schrift beizustehen" und nach dem Worte Christi Matth. 18: Sündigt dein Bruder wider dich ꝛc. ihn zu zwingen. „Wie vielmehr sollen wir darzu thun, wo ein gemein regierend Glid übel handelt, wilchs durch

---

hören und den zweiten zu Wort kommen lassen. Das ist die ganz specielle Vorschrift des Apostels für die ganz eigenartigen Verhältnisse in Korinth.

seinen Handel viel Schaden und Aergernis gibt den andern. Soll ich ihn denn vorklagen fur der Gemeine, so muß ich sie ja zusammenbringen." Es könne nicht aus der Bibel bewiesen werden, daß der Papst allein zur Berufung eines Concils berechtigt sei. Das sei ein von ihnen selbst gemachtes Gesetz, das schon von selbst aufhöre, „wo der Papst sträflich ist," weil es der Christenheit schädlich sei, „ihn nit strafen durch ein Concilium." Nicht Petrus habe das Apostelconcil berufen, sondern alle Apostel „und die Aeltisten;" der Papst habe das Nicänische Concil weder berufen noch bestätigt, sondern Constantin. Darum solle, „wer am ersten kann," dazu thun, „daß ein recht frei Concilium werde." — Was soll aber ein Concil, nachdem der Prophet dessen Autorität längst mit der Behauptung vernichtet hat, das Concil könne in officiellen Glaubensentscheidungen irren, und es habe schon manches Concil darin geirrt. — Niemand aber vermöge „so wohl" ein Concil zu berufen, als — „das weltlich Schwert," dieweil sie nu auch Mitchristen sein, Mitpriester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen." „Und soll ihre Amt und Werk, das sie von Gott haben ubir jedermann, lassen frei gehen, wo es not und nutz ist zu gehen." So wird der weltlichen Obrigkeit die unumschränkte Gewalt auch in Glaubenssachen zugeschrieben und zwar als ein göttliches in ihrem weltlichen Amt eingeschlossenes Recht. Wenn ein Feuer ausbricht, soll jeder löschen; wenn ein feindlicher Ueberfall geschieht, „da verdient der Ehre und Dank, der die andern am ersten aufbringt." „Warum sollt denn der nit Ehre und Dank verdienen, der die höllischen Feind vorkündet und die Christen erweckt und beruft?"

Da niemand Gewalt habe, Schaden zu thun, so dürfe der Papst ein Concil nicht durch Censuren verhindern. „Und wo er bannen und donnern wird, sollt man das vorachten als eines tollen Menschen Furnehmen, und ihn in Gottis Zuversicht wiederumb bannen und treiben, wie man mag." Des Papsts Gewalt sei die des Antichrists.

Und wenn „ein Wunderzeichen fur den Papst wider die weltlich Gewalt geschähe," so solle man das als ein teuflisches Wunder verachten. Wunder und Plagen bewährten nichts, „sonderlich in dieser letzten ärgisten Zeit."

Mit diesem Salbader glaubt der Prophet die „dritte papierene und stroherne Mauer der Romanisten" gestürzt zu haben.

Dann beginnt ein buntes Durcheinander von „Stucken, die man billig in den Concilien sollt handeln." Wenn der Papst, Cardinäle und Bischöfe diese Stücke nicht handeln wollten, so soll „d e r H a u f u n d d a s w e l t l i c h S c h w e r t darzu thun, unangesehen ihr Bannen und Donnern [1])." Denn ein unrechter Bann sei besser, „als zehen rechte Absolution" u. s. w.

Sogleich „das erste Stuck" charakterisirt das Manifest. „Greulich und erschrecklich anzusehen" sei es, daß der Papst eine dreifache Krone trage, während die höchsten Könige nur eine trügen; solche alle weltliche überbietende Pracht sei so ärgerlich, daß „der Papst bei seiner Seel Seligkeit schuldig ist ihn abzulegen," weil St. Paulus sage: „Enthaltet euch von allen Gebärden, die ärgerlich sind" (1. Thess. 5, 23). Weil der Wittenberger Professor in seinem Größenwahnsinn an der dreifachen Krone sich ärgert, ist der Papst schuldig „bei seiner Seel Seligkeit," dieselbe dem Professor zu Füßen zu legen.

Das zweite Stuck: „Wozu ist das Volg nutz in der Christenheit, daß do heißt die Cardinäl?" Antwort: Lediglich um alle geistlichen Güter auszuplündern. Italien sei von ihnen bereits ausgesogen, jetzt solle Deutschland heran. „Wir haben schon etlich Cardinäl." — Es werden dann einige Mißbräuche aufgezählt, um dem Leser die vorangestellte Behauptung plausibel zu machen.

Als drittes Stuck kommt der päpstliche Hof daran, von dem der Prophet „neun und neunzig Teil abthun" will. „Die-

---

1) Hiermit ist das Concil schon beseitigt und das weltliche Schwert, bezw. ein weltliches Parlament an seine Stelle gesetzt.

weil wir denn hier in das rechte Spiel kummen, wollen wir ein wenig still halten und uns sehen lassen, wie die Deutschen nit so ganz grobe Narren sein, daß sie romisch Politik gar nichts wissen oder vorstehen." Der Prophet will beweisen, daß „ihr eigen erdichtet geistlich Recht" „lauter Tyrannei, Geizerei und zeitlicher Pracht ist." Zuerst nennt er die Annaten. Nach ihm sollen dieselben für die Türkenkriege bewilliget, von dem Papste aber zur Stiftung vieler Stände und Aemter in Rom unterschlagen worden sein. In Wahrheit waren die Annaten von jeher zur Bestreitung der Unkosten bestimmt, welche für die Oberleitung der ganzen Kirche erforderlich waren [1]). Der Revolutionsprophet verlangt nun, durch „ein kaiserliches oder gemeiner Nation Gesetz" sollte diese „Dieberei und Räuberei" einfach abgethan werden. Ebenso wird der „Papstmonat," wie Luther sich ausdrückt, „ein rechte Räuberei" genannt, die abzuthun „und allis was dadurch gen Rom kommen ist, wieder herauszureißen" sei. Das Jahr sei zwischen dem Papst und den Bischöfen und Stiftern so getheilt, daß der Papst sechs Monat im Jahre, einen um den andern, erledigte Pfründen zu verleihen habe. „Und wilche einmal so gen Rom fallen, die kommen darnach nimmer wieder eraus, ob sie hinfort nimmer in des Papsts Monat vorfallen [2])." Adel und Fürsten hätten darauf zu halten, „daß das gestohlen Gut werd wiedergeben, die Diebe gestraft . . . werden." Kaiser Karl solle „des andern Tags seiner Krönung" ein Gesetz erlassen, daß der „Papstmonat"

1) Kaulen, Kirchenlex. 1, 76 ff. — 2) Die sog. Alternativa mensium, welche dermalen in Preußen noch bezüglich der Canonikate besteht, wurde in das zwischen Papst Martin V. und der deutschen Nation 1418 in Constanz abgeschlossene Concordat aufgenommen. Darnach wechselte die Verleihung von Beneficien zwischen dem Papst und dem ordentlichen Collator. Von diesem Rechte, welches ein Gegengewicht gegen den steigenden Einfluß der weltlichen Macht auf die Besetzung der Kirchenämter bilden sollte, waren jedoch die höhern Dignitäten der Dom- und Collegiatstifte und nach der schon bestehenden Praxis die Seelsorgsämter und Laienpatronatsbeneficien ausgenommen. Wetzer und Welte, Kirchenlex. 7, 66 f.; 9, 220 f.

hinfort ganz wegfalle, „und was hinein kummen ist, wieder frei werde und von dem römischen Räuber erlöset." Der Kaiser habe dazu das Recht „von Amt wegen seines Schwerts." Auch hier wird der Grundsatz: „Gewalt geht vor Recht" proclamirt, ohne irgend welche Untersuchung dessen, was in der Sache Rechtens, was eingeschlichener Mißbrauch war.

Der „romisch Geiz und Raubstuhel" habe „nach seinem unsättigen Wanst" noch weitere Practiken erdacht, um desto rascher alles an sich zu reißen. Wenn ein Inhaber einer freien Pfründe in Rom oder auf der Reise dahin sterbe, so solle diese Pfründe für immer an Rom fallen [1]). Ebenso mache man es mit den Pfründen derer, die in „des Papsts oder Cardinäl Gesind" aufgenommen würden, und mit solchen, über welche „ein Hader sich zu Rom angefangen [2])? Letztere Bestimmung sei „die gemeinist und grossist Straß die Pfrunden gen Rom zu bringen." Man finde „unzählig Buffen zu Rom, die Hader aus der Erden graben" u. s. w. „O edelen Fursten und Herren, wie lang wollt ihr eur Land und Leut solchen reißenden Wolfen offen und frei lassen?"

Dann wird der eingerissene Mißbrauch der Palliengelder gerügt und die Bestellung von Coadjutoren eines Bischofs dahin gedreht, daß sie nur geschehe, um das Wahlrecht des Capitels zu beschneiden und um die Pfründen „gen Rom" zu bringen. Die Mißbräuche, welche mit den Commenden [3])

---

1) Daß eine solche Pfründe „für immer an Rom falle," ist von Luther erdichtet. Nach der Decretale Licet ecclesiarum von Clemens IV. handelt es sich nur um das bereits durch Herkommen bestehende Recht der einmaligen Vergebung der so vakanten Pfründe. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 9, 220. — 2) Das. 221. — 3) Commenden werden kirchliche Beneficien genannt, die so verliehen wurden, daß der Inhaber nur die Pfründe genoß, nicht aber das mit derselben verbundene Kirchenamt versah. Es sollte dies immer nur provisorisch geschehen. Besonders wurden solchen Bischöfen, welche durch die Einfälle der Barbaren von ihren Sitzen vertrieben waren, erledigte Abteien überwiesen, um ihnen Unterhalt zu verschaffen. Auch verdiente Kleriker wurden seit dem 11. Jahrhundert so bedacht. Seit dem Schisma waren

getrieben wurden, werden ins Ungeheuerliche aufgebauscht[1]). Jene im geistlichen Recht verbotene Zusammenlegung mehrerer Bisthümer in einer Hand geißelt der Prophet zwar mit Satire, schweigt aber darüber, daß gerade die weltlichen Fürsten, die er hier zu Rechtswächtern bestellt, die Wölfe waren, welche diese Mißbräuche veranlaßten und festhielten Die Bestellung von Administratoren erledigter Sitze für die Vacanzzeit wird in seiner Feder auch zu einer bloßen Praktik der Habgier gestempelt. Die Dataria apostolica, das Organ des Papstes für Erledigung der Beneficialsachen und reservirte Dispensationen[2]), erscheint als „ein eigen Kaufhaus," welches der Papst aufgerichtet habe, um Simonie zu treiben. „Ist das nit ein H . . haus ubir alle H . . häuser, die jemand erdenken mocht, so weiß ich nit, was H . . häuser heißt." . . „Hie werden (— für Geld —) die Gelubd aufgehebet; hie wird den Munchen Freiheit geben, aus den Orden zu gehen; hie ist feile der ehelich Stand den Geistlichen; hie mugen H . . kinder ehlich werden; alle Unehre und Schande hie zu Würden kommen" u. s. w. „Niemand soll achten, daß ich zu viel sage; es ist allis offentlich, daß sie selbs zu Rom mussen bekennen, es sei greulicher und mehr, denn jemand sagen kunnte. Ich hab noch nit, will auch noch nit ruhren die rechte hell Grundsuppen von den persönlichen Lastern." Das soll also noch folgen. Vorläufig begnügt er sich damit, noch „dem unausmeßlichen Geiz" nachzurechnen, daß er „nu hebt an, solche seine Händel zu vorsetzen und vorkaufen dem Focker in Augspurg, daß nu Bistumb und Lehen zu vorleihen, tauschen, kaufen . . . eben auf den rechten Ort ist kummen, und nu aus geistlichen und weltlichen Guter eine Handthierung worden."

---

es besonders Abteien, die dergestalt an Weltgeistliche übertragen wurden. Das Tridentinum hat hier Remedur geschaffen. Kaulen, Kirchenlex. 3, 694 ff.

1) Bereits Bonifaz VIII. hatte einen energischen Anfang gemacht, denselben zu steuern, durch das Schisma wurden jedoch die vorigen Mißbräuche wieder herbeigeführt. — 2) S. Kaulen, a. a. O. 3, 1253.

„Dieweil denn solchs teufelisch Regiment nit allein ein offentlich Rauberei, Trügerei und Tyrannei der höllischen Pforten ist, sondern auch die Christenheit on Leib und Sel vorderbet, sein wir hier schuldig allen Fleiß furzuwenden, solch Jammer und Zerstorung der Christenheit zu wehren. Wollen wir wider die Turken streiten, so lasset uns hie anheben, da sie am allerärgisten sein. Henken wir mit Recht die Diebe und kopfen die Räuber, warum sollten wir frei lassen den romischen Geiz, der der großist Dieb und Rauber ist, der auf Erden kummen ist oder kummen mag; und das allis in Christi und St. Peters Namen. Es ist je gestohlen und geraubet fast allis, was er hat, das ist je nit anders; wilchs aus allen Historien bewähret wird." — Mit größerer Schamlosigkeit ist wohl kaum „je" eine größere Geschichtslüge ausgesprochen worden. Mit gleicher Unverschämtheit wiederholt der Prophet seine alte Lüge, die geforderte Steuer zum Türkenkriege sei nur ein Netz zu eigener Bereicherung.

Der Wahl der Farben zu diesem Schandgemälde entspricht auch die Gewaltthätigkeit der Vorschläge, welche der Prophet beifügt. Einem reformatorischen Concil läßt er nichts übrig. „Ein iglich Furst, Adel, Stadt" solle die Abgabe der Annaten „frisch an" verbieten, sich gegen den Papst als „wider einen gemeinen Feind und Zerstorer der Christenheit" setzen, und alle Lehen dem römischen Stuhl einfach wegnehmen. „Und wo ein Curtisan erauskäme, daß demselben ein ernst Befehl geschähe abzustehen oder in den Rhein und das näheste Wasser zu springen, und den romischen Bann mit Siegel und Briefen zum kalten Bade führen." Durch kaiserliches Gesetz solle die Einholung der Bestätigung aus Rom und des Palliums allen verboten werden. Ein Bischof solle „von den anderen zween näheſten" oder vom Erzbischof bestätigt werden, wie das Nicänum bestimme. „Wenn der Papst solch und aller Concilien Statut will zureißen, was ists nutz, daß man Concilien habe?.. Nur wenn die Primaten sich nicht vertragen könnten, möge dem Papst die Entscheidung überlassen bleiben, damit, wie er

höhnisch beifügt, „seine Heilickeit nit mit solchen geringen Sachen beschwert werde, sondern ihres Gebets und Studiren und Sorgen fur die ganz Christenheit, wie er sich ruhmet, warten muge," wie die Apostel gethan. „Aber nu ist Rom nit anders, denn des Evangelii und Gebets Verachtung und Tischdienst d. i. zeitlichs Guts; und reimet sich der Apostel und Papst Regiment wie Christus und Lucifer." Weltliche Sachen, auch die der Beneficien sollen nicht nach Rom gezogen werden, keine Reservation mehr gelten, die Casus reservati abgethan, der römische Stuhl gezwungen werden, die Officien aufzuheben, der Eid, den die Bischöfe dem Papst thun, desgleichen der Fußfall soll abgeschafft werden. Der Papst sei nicht Statthalter Christi im Himmel, sondern des auf Erden wandelnden Christus. Die Legende von Constantin's Schenkung gibt dem Propheten Gelegenheit zu der Aufforderung, den Papst des Lehensrechts über Neapel, ferner Bologna's, der Marken, überhaupt des ganzen Kirchenstaats zu berauben. Der Papst, höhnt er, solle das Haupt sein in göttlicher Ritterschaft und menge sich mehr als Kaiser und Könige in weltliche Geschäfte; „je so mußt man ihm eraus helfen und seiner Ritterschaft warten lassen." Besonders ärgerlich ist dem Propheten der Fußkuß und das Tragen des Papstes bei Prozessionen, wobei das Sacrament vor ihm stehe, „wie ein Kandel Weins auf dem Tisch." Auch die Wallfahrten sollen verboten werden.

Dann kommt er auf das, was ihm speciell vor allem am Herzen liegt. Die Bettel- und anderen Orden sollen auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Er nennt sie, bezeichnend für sich selbst, „den großen Haufen, die das viel geloben und das wenig halten." — „Wollt Gott, sie wären alle abe, oder je auf zween oder drei Orten haufet!" — Eine gute Handhabe boten ihm die Beschwerden des Seelsorgsklerus über das Eindringen der Mönche in ihre Seelsorge. Dem Papste soll verboten werden, mehr Orden zu bestätigen, und befohlen, etliche abzuthun und die Unterschiede der Orden abzuschaffen. — Endlich sein persönliches Anliegen:

„Es wäre meinis Bedenkens eine nothige Ordnung, besonders zu unsern fährlichen Zeiten, daß Stift und Kloster wiederum wurden auf die Weise verordenet, wie sie waren im Anfang bei den Aposteln und ein lang Zeit hernach, da sie alle frei waren, einem idermann drinnen zu bleiben, so lang es ihn gelustet.“ Schulen sollten sie werden. Aber „ein ewig Gefängniß“ habe man aus ihnen gemacht. — Mit diesem seinem persönlichsten Anliegen hängt ein zweites, dringenderes zusammen, das er aber noch nicht wagt für die Mönche direct zu fordern. Er bescheidet sich aus Mitleid mit der Weltgeistlichkeit, es für diese zu verlangen. Uebrigens fand diese Forderung nach Beseitigung der Gelübde auf die Mönche von selbst ihre Anwendung. Gemeint ist der schon früher von ihm angeregte Punkt, das Heirathen der Priester. Weil der Concubinat überhand genommen, deshalb solle man ihn gestatten. „Läßt Papst und Bischof hie gehen, was do geht .., so will ich erretten mein Gewissen und das Maul frei aufthun, es verdrieß Papst, Bischof oder wen es will.“ Es folgt dann die Behauptung, daß es ein klares Gebot der Bibel sei, daß ein Bischof „muge“ ein Weib haben. Um diesem Verlangen mehr Nachdruck zu geben, hetzt der Prophet die jungen Theologen auf, bei der Weihe „dem Bischof in keinem Wege zu gereden, Keuschheit zu halten; und halt ihm entgegen, daß er solch Gelubd zu fordern gar kein Gewalt habe, und ist ein teufelisch Tyrannei, solchs zu fordern.“

Den Concubinariern ertheilt er einfach den Rath, ihrem Concubinat den Namen Ehe zu geben. „Man findt manchen frummen Pfarrer, dem sonst niemand keinen Tadel geben mag, denn daß er gebrechlich ist und mit einem Weib zu schanden worden, wilch doch beide also gesinnet sein in ihres Herzens Grund, daß sie gern wollten immer bei einander bleiben in rechter ehelicher Treue, wenn sie nur das mochten mit gutem Gewissen thun, ob sie auch gleich die Schand mussen offentlich tragen; die zwei sein gewißlich fur Gott ehlich.“ — Die vollständige Verwirrung

sittlicher Begriffe, welche hier zum Vorschein kommt, werden wir den „Theologen des Kreuzes und der reinsten Theologie“ in dem Seitenstück zum vorliegenden Pamphlet mit erschreckender Schamlosigkeit zu Markte tragen sehen. — „Und hie sag ich, daß wo sie so gesinnet sein, und also in ein Leben kummen, daß sie nur ihr Gewissen frisch erretten, er nehm sie zum ehelichen Weib, behalt sie, und leb sonst redlich mit ihr, wie ein ehlich Mann, unangesehen, ob das der Papst will oder nit will, es sei wider geistlich und fleischlich Gesetz. Es liegt mehr an deiner Selen Seligkeit, denn an den tyrannischen, eigengewältigen, frevelichen Gesetzen, die zur Selickeit nit not sein, noch von Gott geboten [1]). Wer den Glauben hat, solchs zu wagen, d e r f o l g e m i r n u r f r i s c h, ich will ihn nit verfuhren. Hab ich nit Gewalt als ein Papst, so hab ich doch Gewalt als ein Christen, meinen Nähesten zu helfen und zu rathen von seinen Sünden.“ Alle, welche auf diesen Leim gingen und im „Glauben“ es wagten, hatten damit die Brücke hinter sich abgebrochen und mußten mit ihrem Verführer hinfort durch dick und dünn gehen.

Bezeichnend sind die Gründe, die er für seinen Rath vorbringt. Erstlich der Papst erlaube ja dem Cleriker, „ein Weib zu halten.“ Das heiße aber Stroh und Feuer zusammen legen und verbieten, „es soll weder rauchen noch brennen.“ Ein wahres Schlangengezischel! Die alten Concilien, das nicänische, auf das er sich sonst so gern beruft, und andere, welche vorschreiben, was für „Weiber“ die Cleriker zur Führung des Haushaltes bei sich haben dürfen, ignorirt er. Wie mit unschuldiger Miene hebt er daneben hervor, es könne kein Pfarrer „einis Weibes mangeln,“ nicht bloß der Gebrechlichkeit, sondern „des Haushaltens halben.“ Der Papst, belehrt er weiter, habe gar kein Recht zum Eheverbot für die Priester und sei schuldig aller Seelen, die dadurch verloren werden. Am

1) Aber auch Gottes Gesetz ist nach Luther „zur Selickeit nit not,“ sondern ein Tyrann, Henker und aller Ketzereien Cloake, wenn es das Gewissen verpflichten will.

tollsten ist der dritte Grund. Wenn man des Papstes entgegenstehendes Gebot übertrete, so sei sein Gesetz „schon aus und gelte nichts mehr." Vor Gott sei ein solches Gelübdebrechen kein Aergerniß. Des Papsts Dispens brauche man nicht nachzusuchen: könne derselbe ums Geld dispensiren „in seinen geldsuchtigen tyrannischen Gesetzen," „so kann auch ein iglicher Christ um Gottis und der Selen Selikeit willen eben in denselbigen dispensiren[1])."

Wegen der heimlichen Fleischessünden in Klöstern spricht er sich zunächst gegen die „bestimmten Beichtiger" und Prälaten aus. Man finde „an allen Orten" in den Klöstern solche, die ihre heimlichen Fleischessünden den bestellten Beichtvätern nicht beichteten und lieber „alle Bann und Dräuen" litten, darauf dann zum Sakrament gingen „mit solchem Gewissen, dadurch denn sie Irregulares werden und des Jammers vielmehr! O blinde Hirten! o tolle Prälaten! o reißende Wölfe!" Die heimlichen Sünden, „wenns gleich die ärgist Sünden wären," unterlägen gar nicht der priesterlichen Jurisdiction. Wenn der Prälat sich dieselben vorbehalte, sei er ein Tyrann und greife in Gottes Gericht. Er rathe solchen Mönchen und Nonnen, sie sollten solche heimlichen Fleischessünden nicht ihrem zuständigen Beichtiger, sondern irgend einem beliebigen Bruder oder Schwester beichten und von diesen sich absolviren lassen: „Gläub nur fest, du seist absolvirt, so hats nit not[2])." Der Bann sei ganz ungültig.

---

1) Die salbungsvollen Bemerkungen des Hallensers zu diesem Passus streifen an das Komische. „Mit besonderer Wärme (— sehr erklärlich, wenn man des Propheten eigene Bedürfnisse kennt —), mit tiefem schmerzlichen Mitgefühl für jene Schande und Gewissensnoth so vieler christlicher Brüder hat Luther diese Lehren und Rathschläge über den Cölibat des Klerus vorgetragen. Sie gehören zu den für das kirchliche Leben wichtigsten, welche sein Buch enthält." Luther erblickt aber in dem Concubinat der Betreffenden keine Schande, sondern erklärt dieses Zusammenleben für eine rechte Ehe vor Gott. — 2) Da nach Luther die Absolution nur eine Verkündigung der ohnehin dem lutherschen Specialgläubigen schon zu Theil gewordenen Sündenver-

Die Forderung, die Stifte aufzuheben, beschränkt Luther auf „die neuen Stiften, die nur auf Gebet und Meßhalten gestift sein, durch wilcher Exempel auch die alten (— Stifte —) mit gleichem Gebet und Messen beschwert werden, daß dieselben kein nutz sein oder gar wenig.“ Er rede nicht „von den alten Stiften und Dumen.“ Denn diese seien zur Versorgung der nachgeborenen Kinder des Adels gestiftet worden. Diese will er also wieder „nutz“ machen, d. h. dem Adel die betreffenden Klöster und Domstifte ausliefern, unter dem Vorwande, daß sie „auf die Hefen kommen“ seien, „d. i. auf der Choralsänger und Orgelgeschrei und faule kalte Meß, damit nur die zeitlichen gestifteten Zins erlanget und verzehret werden.“ Die Art, wie er von den Gottesdiensten redet, ist für ihn eben so charakteristisch, als die Geschichtslüge, mit welcher er die Auslieferung kirchlicher Stiftungen und Güter an den Adel zu motiviren sucht. Zu welchem Zwecke er dem Adel jene Güter anbietet, bezw. zum Raube derselben auffordert, liegt auf der Hand.

Auch die Seelmessen will der Prophet abschaffen, weil sie „so jämmerlich geschlappert“ würden und ums Geldes willen geschähen. Das könne Gott nicht gefallen. Es sei aber christlich, „daß wir allis abthun . . . ., was wir sehen in einen Mißbrauch kummen.“

Auch alle kirchlichen Strafen sind abzuschaffen. Ferner alle Feste, und nur der Sonntag zu behalten. Warum? „Weil der Mißbrauch mit Saufen, Spielen, Müssiggang u. s. w. gaht, so erzürnen wir mehr Gott auf die heiligen Tag, denn auf die andern.“

Auch die Ehehindernisse, die Fasten sollen abgeschafft, selbst die zur Andacht einladenden Kapellen auf Höhen und in den Auen „zu Boden verstort“ werden, namentlich Wallfahrtskirchen; alle päpstlichen Privile-

gebung ist, und außerdem ihre Wirkung lediglich von dem Specialglauben des Empfängers erhält, so ist es noch einfacher, sich gleich selbst zu absolviren.

gien, Ablässe und anderes „Narrenwerk," soll abgethan, aller Bettel und damit vor allem die Bettelorden verboten werden. Weltliche Armenpflege soll man einrichten[1]). Die Meßstiftungen soll man abthun, da sie Gottes Zorn erwecken. „Doch dies, fügt der Prophet vorsichtig hinzu, ist vielleicht noch zu frisch und ungehoret Ding," hauptsächlich den Priestern, „denen, die durch solcher Messen Abgang sorgen, es werd ihnen ihr Handwerk und Nahrung niedergelegt."

Die Verjagung der päpstlichen Legaten gibt ihm Anlaß zu einem Ausfall gegen den „Endechrist." „Wenn kein ander boser Tuck wäre, der do bewähret, daß der Papst der recht Endechrist ist, so wäre eben dieses Stuck (die Legaten mit ihren angeblichen Vollmachten, für Geld Eide, Gelübde und Bündniß aufzulösen) gnugsam das zu bewähren. Horest du es, Papst, nit der Allerheiligst, sondern Allersündigst, daß Gott deinen Stuhel vom Himmel aufs schierest zustore und in Abgrund der Höll senk!" —

„Wer hat dir Gewalt gegeben, dich zurheben ubir deinen Gott, das zu brechen und losen, das er geboten hat? . . Gott hat geboten u. s. w. und du unterwindest dich, solch Gebot zu losen, setzist in deinen ketzerischen, endchristischen Decretalen, du habest sein Macht, und

---

1) Sehr bezeichnend für die Ethik Luther's ist dabei die Aeußerung, er habe sichs überlegt, eine Stadt werde durch die Bettelorden, Wallbrüder und andere Armen „bei sechszigmal in einem Jahre geschätzt;" dazu kämen die staatlichen und kirchlichen Steuern; „daß mirs des großten Gottis Wunder einis ist, wie wir doch bleiben mugen und ernähret werden." Das Geheimniß des evangelischen Almosens scheint ihm unbekannt zu sein. Damit stimmt zusammen, daß er später als Klosterbesitzer und fürstlicher Beamter verlangt, die weltliche Obrigkeit solle Fasten anordnen, damit die Leute nicht alles auffräßen, „und wir" hernach nichts mehr zu leben hätten. Es sei nicht noth, zur Versorgung der Armen „so große steinern Häuser und Kloster" zu bauen, „auch nit so reichlich." Wer arm sein wolle, solle nicht reich sein; „will er aber reich sein, so greif er mit der Hand an den Pflug" u. s. w. „Es ist genug, daß ziemlich die Armen vorsorgt werden, dabei sie nit Hungers sterben noch erfrieren."

leugt durch dein Hals und Feder der bos Satan, als er noch nit gelogen hat, zwingst und dringst die Schrift nach deinem Mutwillen. Ach Christe, mein Herr! sich herab, laß herbrechen deinen jungsten Tag und zurstore des Teufels Nest zu Rom. Hie sitzt der Mensch, davon Paulus gesagt hat (2. Thess. 2.), der sich soll ubir dich erheben und in deiner Kirchen sitzen, sich stellen als einen Gott: der Mensch der Sunden und Suhn der Verdamnis" u. s. w.

Das schreibt derselbe Mann, der selbst, wie kaum ein andrer, der Schrift Gewalt anthut und die Auflösung des göttlichen Gesetzes als eines das Gewissen verpflichtenden zu einem dogmatischen Lehrsatz macht, der selbst das antichristliche Princip der Unterjochung der frei vom Himmel geborenen Kirche Gottes unter die Staatsomnipotenz proclamirt.

Der Hallesche Biograph findet überall in diesem Pamphlet „den Ausdruck frischer Entrüstung, ohne rednerische Kunst, rhetorisches Pathos oder gesuchte Ironie." Das stärkste aber was der Hallenser bei Besprechung der Ausfälle gegen den Papst leistet, ist die Behauptung, daß „auch das stärkste," was Luther gegen den römischen Antichrist" äußere, „doch noch genugsam zeige," daß er „keineswegs in unsittlichem Sinne alles gegen denselben für erlaubt angesehen" habe.

Auch die Hussiten werden noch herbeigezogen, um jetzt öffentlich die Lehre von der heiligen Wandlung der Elemente in den Leib und das Blut Christi für einen „Wahn St. Thomä und des Papsts" zu erklären. Und während Luther der Kirche verbietet, ihren Glauben in verpflichtenden Artikeln festzustellen, nimmt er sich heraus, selbst einen Glaubensartikel aufzustellen. Die Lehre von der Wandlung sei „nicht ein Glaubensartikel" — „sondern das ist ein Artikel des Glaubens, daß in dem natürlichen Brod und Wein wahrhaftig natürlich Fleisch und Blut Christi sei." Wenn die Böhmen diesen seinen neuen Glaubensartikel annehmen, so will er geruhen, sie in seine Gemeinschaft aufzunehmen. Hierin dürfte Aufstellung und Bedeutung des neuen Artikels ihre Erklärung finden.

Von den Böhmen springt er zu den Universitäten über. Dieselben müßten von Grund aus reformirt werden, da sie unter dem Regiment des „blind heidnischen Meisters Aristoteles" stünden. Diesen will er natürlich abgethan wissen. Ein Töpfer habe „mehr Kunst von den natürlichen Dingen," als in Aristoteles Büchern geschrieben sei. Eine größere Satire auf sich und seine Unwissenheit konnte dieser hochmüthige Verächter des Begründers des ersten und vollendetsten philosophischen Systems nicht schreiben, als wenn er in einem Athemzuge fortfährt: Niemand habe bisher des Aristoteles Meinung verstanden, alles Studium desselben sei ein Zeitverderben. „Darf mir niemand auflegen, ich rede zu viel oder verwerfe, was ich nicht wisse. Lieber Freund, ich weiß wohl, was ich rede, Aristoteles ist mir so wohl bekannt als dir und deinesgleichen; ich hab ihn auch gelesen und gehort, mit mehrem Verstand, dann St. Thomas und Scotus, das ich mich ohne Hoffart ruhmen, und wo es not ist, wohl beweisen kann. Ich acht nit, daß so viel hundert Jahre lang so viel hoher Verstand drinnen sich ärbeitet haben." Ein Wunder ist's, daß er die „Logik, Rhetorik und Poëtik" des Aristoteles zur Uebung für junge Leute beibehalten will, offenbar nur um den humanistischen Studien einen Dienst zu erweisen.

Seinen ganzen Grimm schüttet er dann über das kanonische Recht aus, das „vom ersten bis zum letzten Buchstaben ausgetilgt werden" soll. Obschon viel gutes drin wäre, solle es doch untergehen, und zwar deßhalb, weil „der Papst alle geistlich Recht in seins Herzens Kasten gefangen hat." Habe man eine Sache im geistlichen Recht noch so gut begründet, so habe der Papst „druber scrinium pectoris, darnach muss sich lenken alles Recht und die ganze Welt. Nu regieret dasselb scrinium vielmal ein Bube, und der Teufel selb, und läßt sich preisen, der heilige Geist regier es." Dadurch sei das ganze geistliche Recht aufgehoben. Der Hallenser scheint dem zu applaudiren, wenn er bemerkt: So

sage Luther mit Bezug auf das „große Wort Bonifaz' VIII., daß der Papst alle Rechte im Schrein seiner Brust trage [1]."

Das weltliche Recht bezeichnet unser kundiger Prophet als eine Wildniß, die aber „viel besser, kunstlicher, redlicher" als das kanonische Recht sei. Landrecht und Landessitten sollen dem gemeinen kaiserlichen Recht vorgezogen werden. — Er scheint also das dem Volke verhaßte heidnisch-römische Recht zu perhorresciren, während er aus demselben den Satz von der Staatsomnipotenz acceptirt, für deren Beseitigung das Blut unzähliger christlicher Martyrer geflossen ist.

Die theologischen Facultäten finden natürlich schon deßhalb keine Gnade, weil sie unter dem Papst stehen, und die Scholastik in ihnen regieret. Das Bibelstudium sei die Hauptsache. Die Doctoren der Theologie sind nichts. An sich denkt er aber vermuthlich, wenn er mit Pathos fortfährt: Einen Doctor der Kunst und andern Facultäten könne Papst, Kaiser und Universitäten wohl machen; „aber sei nur gewiß, einen Doctorn der heiligen Schrift wird dir niemand machen, denn allein der heilige Geist vom Himmel," wie Christus sage: Sie müssen alle von Gott gelehrt sein.

Dann kommt er auf die Volksschulen und gerirt sich, als müsse er erst für solche sorgen.

Von diesen springt er, wenigstens in der zweiten Auflage, zum „heiligen römischen Reich" über und bestreitet, daß der Papst dasselbe den Deutschen übertragen habe.

Von da macht er einen Sprung auf den herrschenden Kleiderluxus und theilt einige flache Hiebe auf den Handel aus. Dann muß der „Zinskauf" herhalten, wobei wir dieselbe Confusion antreffen, wie in der Schrift über den Wucher. Der Hallenser findet mit „einem angesehenen heutigen Natio-

---

1) Wie Luther so haben in unsern Tagen die Altkatholiken hinter diesem Worte ein Ungeheuer gesucht, während es im Contexte doch nicht mehr sagen will, als daß bei päpstlichen Entscheidungen wie überhaupt bei jedem richterlichen Urtheil nicht die Unkenntniß des Gesetzes, sondern die volle Kenntniß und Vergegenwärtigung desselben seitens des Richters zu präsumiren sei.

nalökonomen" (einem gewissen Schmoller), daß man in Luther's Aeußerungen „das Interessanteste habe, was uns in nationalökonomischer Beziehung aus der Reformperiode überhaupt erhalten sei." Offenbar sind ihm die gründlichen Flugschriften nicht bekannt, welche vor Luther und viel besser als dieser die einschlagenden Fragen behandelt haben. — Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern, wäre viel göttlicher — diese für Gegenden, die auf Ackerbau angewiesen sind, richtige Bemerkung stempelt der Prophet zu einem allgemein geltenden Satz und zeigt dadurch, wie eng sein Horizont begrenzt ist. Die gewaltigen Entdeckungen neuer Seewege und neuer Länder scheinen für seinen Blick nicht vorhanden zu sein.

Nach einer Philippika gegen Saufen und Fressen, und einem Veto gegen Bordelle beschließt er sein Reformationsregister mit der Aufforderung, niemand solle sich unter dreißig Jahren „zur Keuschheit verbinden." Gleichzeitig zeigt er nicht wenig Lust, alle socialen Heirathsschranken einzureißen und Jedermann, um heirathen zu können, eine Anwartschaft auf die göttliche Vorsehung auszustellen.

Zum Schlusse wiederholt er noch einmal: „Gott hat mich durch sie (— die Gegner —) gezwungen, das Maul immer weiter aufzuthun." Zugleich versichert er, „noch ein Liedlein von Rom" zu wissen, das er, wenn ihnen die Ohren juckten, singen „und die Noten aufs höchst stimmen" wolle. „Verstehst mich wohl, liebes Rom, was ich meine?"

Die Thatsache, daß der Prophet in diesem Manifest von einer Reformation der Lehre, von seinem „Evangelium," den Doctrinen von Rechtfertigung und Gesetz gänzlich schweigt, muß der Hallenser zugestehen, sucht dies aber durch die Bemerkung abzuschwächen, daß die Fragen des Glaubens seinem Helden „fort und fort das Erste und Wichtigste waren." Eine Prüfung derjenigen Lehren, „durch welche die römische Kirche hauptsächlich ihre Tyrannei über die Seelen übte," habe er sich für die nächste Kundgebung vorbehalten. „In Sachen des Glaubens sollte dann das freie evangelische Wort

mit eigener Kraft das weitere ausrichten." So wird die historische Wahrheit, daß es sich um revolutionären Umsturz und nicht um Lehrmeinungen handelte, vertuscht.

Daß eine solche Schrift einen großen Leserkreis und Wiederhall in den ohnehin aufgeregten Geistern fand, ist nicht zu verwundern. Seinem Freunde Lange, der ihn warnte, diese Kriegstrompete, wie er die Schrift nannte, zu veröffentlichen, berichtet Luther, schon während des Drucks sei sie in 4000 Exemplaren in einzelnen Bogen verbreitet worden. Er könne sie daher nicht zurückziehen, ohne dem Buchhändler Lotther großen Schaden zuzufügen. Wenn also in derselben gesündigt sei, so sei Gebet nöthig. Das ihn treibende Motiv, den Haß des Papstthums, hebt er zum Schlusse mit den Worten hervor: „Ich hasse von Herzen jenen Menschen der Sünde und Sohn der Verdammniß mit seiner ganzen Herrschaft, durch welche weiter nichts als Sünde und Heuchelei genährt wird."

Am folgenden Tage, den 19. August, antwortet er Freund Link auf ähnliche Warnungen: „Nicht dies wird von mir betrieben, daß ich durch meine Schriften und Bücher Lob und Ruhm suche. Alle fast verdammen an mir die Bissigkeit, aber mir ist derselbe Sinn, wie dir, nämlich daß Gott vielleicht auf diese Weise die Erfindungen der Menschen aufdeckt. Ich sehe nämlich, daß das, was in unserm Jahrhundert mit Ruhe tractirt wird, bald in Vergessenheit geräth, indem niemand sich darum bekümmert. Aber auch der Mutterleib der Rebekka muß zwiespältige und einander verletzende Kinder tragen. Das gegenwärtige Zeitalter urtheilt schlecht, ein besseres Urtheil wird das der Nachwelt sein. Auch Paulus nennt seine Gegner bald Hunde, bald Zerschneidung, bald Lügenhafte, Pseudowerkheilige, Satansdiener u. dgl., und flucht der übertünchten Wand ins Gesicht. Wer sieht nicht, daß die Propheten aufs heftigste losgehen? Aber dies ist jetzt verbraucht, darum hat es aufgehört in Erregung zu bringen. Der hochw. P. Vicar hat mir gestern aus Erfurt geschrieben, ich möchte

die Schrift über Verbesserung des Standes der Christen nicht veröffentlichen, ich weiß nämlich nicht, unter welchem Titel sie bei ihm verklagt worden ist. Aber er kommt zu spät, die Schrift ist schon veröffentlicht; sorge, daß du ihn persönlich besänftigst. Wer weiß, ob der Geist durch seine Heftigkeit mich treibt, da es gewiß ist, daß ich weder durch Ehrgeiz noch durch Geldgier noch durch Gier nach Wollust so getrieben werde. Von Rache sage ich nichts, der Herr möge verzeihen. Und auch dies wird nicht von mir betrieben, daß ich einen Aufruhr errege, sondern daß ich einem allgemeinen Concil Freiheit verschaffe [1])."

Was den letzteren angeblichen Zweck betrifft, den er auch in der Schrift an den Adel vorwendet, so genügt es, auf die Thatsache zurückzuweisen, daß Luther die Autorität eines Concils längst verworfen und von einer Reformation durch ein Concil nichts wissen zu wollen bereits ausdrücklich erklärt hat.

Am 23. August 1520 schickt er dem Spalatin das Concept eines Briefs an den spanischen Cardinal Bernardinus Carjaval, Bischof von Ostia [2]), damit er es corrigire, und bemerkt über dessen Inhalt: Da der Ruf des Cardinals so „außerordentlich ist auf dem Erdkreis, habe ich ihn bitten wollen, daß er sich mit so großem Fleiß, als er könne, zum Vermittler der Beilegung der Sache mache; daß ich jede Art von Friedensbedingungen sogar anbiete, mit Ausnahme des Widerrufs und der Infamie der Häresie und der Freiheit das Wort zu lehren; daß aber Censuren und Gewalt von mir nicht gefürchtet würden, weil ich jetzt mitten in Deutschland sicher sein kann; zugleich, sie möchten sich hüten, durch Erstickung eines Einzigen viele aufzureizen; den Feinden würde ich, hilft Gott, sowohl an Genie als an Gelehrsamkeit gewachsen sein [3])."

Billig muß man sich wundern, daß Luther hier wieder die Hand zum Frieden bietet, nachdem er doch eben erklärt

1) D. W. 1, 479. — 2) Burkh. a. a. O. S. 31. — 3) D. W. 1, 480.

hatte, er habe keine freie Hand mehr; er werde sich ewiglich mit dem Papstthum nicht aussöhnen; Rom's Wuth und Gunst sei ihm gleich verächtlich; gegen den Papst sei ihm alles erlaubt, weil dieser der Antichrist sei. So dürftig die Inhaltsangabe dieses Schreibens ist, so geht doch hervor, daß Luther durch Renommisterei und Drohungen die Curie einschüchtern wollte. Das Schreiben an den Cardinal ist nicht mehr vorhanden.

Da Luther außer der Beschränkung der Lehrfreiheit auch den Widerruf und die Bezeichnung seiner Doctrinen als Ketzerei ausschließt, so wäre es interessant gewesen, die noch übrig bleibenden Friedensbedingungen, zu denen er sich erbieten zu wollen bereit erklärt, kennen zu lernen.

(Sermon von dem neuen Testament, d. i. von der heil. Messe.) Während das Pamphlet „An den Adel" noch unter der Presse war, hatte der Prophet bereits eine zweite Schrift fertig und schickte sie im Manuscript durch einen Augustiner in Magdeburg an Staupitz. Es war das ein für das Volk bestimmter „Sermon über die Messe."

Bibel und Erfahrung lehrten, so beginnt diese Volksschrift, daß je weniger Gesetze und Gebote, desto bessere Rechte und mehr guter Werke sich finden. Darnach müßte die umfangreiche und specificirte göttliche Gesetzgebung im alten Testament ein Quell aller Sünden gewesen sein. Von einer göttlichen Erziehungsweisheit könnte man nicht sprechen, wenn der obige Satz uneingeschränkt gelten soll. Dieser Einwand scheint dem Propheten vorgeschwebt zu haben. Er sucht ihn mit einer vorsichtig gehaltenen Anwendung seiner uns bekannten Gesetzeslehre abzuschneiden. Gott habe das mosaische Gesetz „nur darum" gegeben, daß die Menschen daran erkennen sollten, „wie gar nichts hülf viel Gesetz, frumm Leut zu machen." Es sei nämlich „nit müglich, daß der Mensch dasselb willig und gern thu, sondern befindet sich allzeit ungünstig dem Gesetz und wollt lieber frei sein." Hier wird, wie wir das ja schon bei Luther kennen, jede Wirksamkeit einer vorbe-

reitenden Gnade geleugnet, im directen Widerspruch mit St. Paulus, und dann ohne weiteres aus dieser falschen Voraussetzung der Schluß gezogen, die Gesetze machten niemand fromm, sondern nur Heuchler.

Außerdem, so fährt er fort, richteten viele Gesetze nur Secten und Zwietracht an, wie man am Volke Israel sehe. Deßhalb habe Christus, um ein in Liebe verbundenes Volk zu haben, „das ganze Gesetz Mosis aufgehoben," also dasselbe Gesetz, dessen Erfüllung nach St. Paulus eben die Liebe ist, und dessen Erfüllung Christus durch seinen Erlösungstod dem Menschen nach demselben Apostel ermöglichen wollte. Nur einen einzigen Gottesdienst habe Christus, um Sectenbildung zu verhüten, angeordnet. Das sei die heil. Messe. „Wo die geübt wird, da ist der rechte Gottesdienst," wenn auch weder dabei gesungen, noch georgelt, noch geklungen u. s. w. werde.

Als Christus die Messe eingesetzt habe, sei „kein Platten, kein Casel, kein Singen, kein Prangen" gewesen, sondern „allein Danksagung Gottes und des Sacraments Brauch." Geradeso hätten die Apostel Messe gehalten. Nach und nach aber sei es durch immer neue Zusätze dahin gekommen, „daß das Hauptstück in der Meß unbekannt worden ist, und nit mehr denn die Zusätze der Menschen in der Andacht sein." Je mehr sich „unsere" Messe der ersten Meß Christi annähere, desto besser sei sie ohne Zweifel. Daher sei es „furwahr die größte nutzlichste Kunst zu wissen, wilchs grundlich und eigentlich zur Messe gehöret, und wilchs zusätzig und frembd ist [1])."

Nach dieser auf Verwirrung der Gemüter berechneten Einleitung belehrt der Prophet das Volk darüber, was Zusatz,

---

1) Aehnlich die moderne protestantische Theologie, so weit sie noch „gläubig" sein will, in Betreff der Bibel: man habe dieselbe nicht als einen „papiernen Papst" oder als einen „vom Buchbinder erborgten Kanon" zu gebrauchen, sondern „das gläubige Bewußtsein" unterscheide und stelle fest, was in der Bibel als „Gottes Wort", was als „menschliche Zuthat" anzusehen sei.

was Wesen der Messe sei. Alles andere müsse man aus den Augen lassen und nur die Einsetzungsworte Christi betrachten. „Diese Wort muss ein jeglicher Christ in der Meß fur Augen haben und fest dran hangen, als an dem Hauptstuck der Meß, ... das wöllen wir sehen.“ Von den Einsetzungsworten Christi wird nur der Satz mitgetheilt: „Das ist der Kelch des neuen Testaments,“ um über die Erklärung der Worte: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben, d. i. geopfert wird, einstweilen hinwegzuschlüpfen. Um so ausführlicher wird das Wort „Testament“ behandelt. Dies Testament sei Vergebung aller Schuld. In dem Sermon vom Abendmahl wurde die „Gemeinschaft der Heiligen“ zu dem eigentlichen Hauptstück und Hauptgut des Sacraments gestempelt, welches durch das Zeichen desselben bedeutet werde. Hier erscheint die Vergebung aller Schuld als Hauptstück des Testaments und der Messe. Als „Zeichen und Sigel,“ dabei man seiner gedenken solle, habe Christus sein Leib und Blut gegeben und hinter sich gelassen, damit man gewiß sei, daß solch „Gelübde“ oder Testament, nämlich die Vergebung aller Schuld, auch sicher sei. Dies „Zeichen“ wird gleich darauf dahin bestimmt: „das ist sein eigen wahrhaftig Fleisch und Blut unter dem Brod und Wein.“ Wie diese letzten Worte zu verstehen sind, sagt Luther hier vorsichtiger Weise noch nicht. Er wagt vor dem Volke die Wandlung noch nicht nackt zu leugnen, wie in den lateinischen Schriften. Später erklärt er, daß, da die Einsetzungsworte die Hauptsache seien, an den Zeichen (Brod und Wein, und darunter sein wahrer Leib und Blut) nicht viel gelegen sei.

Als „Stücke“ der Messe werden aufgezählt: 1) Christus, der das Testament macht, der Testator; 2) die Erben, denen es beschieden wird, „das sein wir Christen;“ 3) „das Testament an ihm selbs,“ das seien die Einsetzungsworte; 4) das „Wahrzeichen oder Sigel,“ das ist „das Sacrament Brod und Wein“ u. s. w. Aus der Meßhandlung selbst versucht er das zu beweisen. Bei der Aufhebung der Hostien rede der Priester „nit so fast Gott an, als uns;“ dieselbe besage

nämlich: „Sehet da, das ist das Zeichen und Sigel des Testaments, darinnen uns Christus bescheiden hat Ablaß aller Sunde und ewiges Leben." Dazu stimme das Benedictus, womit wir bezeugten, „wie wir darinnen Güter von Gott empfangen und nit ihm opfern und geben." Das Gut, das die Worte bedeuteten, sei die Sündenvergebung und ewiges Leben; die Pflicht, die wir Christo halten sollten, sei die, seine Liebe zu predigen, hören, betrachten.

Hier ist die versprochene Erklärung der Einsetzungsworte zu Ende. Der Prophet springt nun dazu über, von der Bereitung zur Messe zu reden. Die beste sei „ein fester und fröhlicher Glaube, solch Testament anzunehmen." Das klingt ja recht schön, ebenso wie die folgende Betrachtung über die Unehre, die man Christo durch Zweifeln anthue. Aber es blickt auch jene Irrlehre durch, welche das Zustandekommen des Sacraments vom Glauben des Empfängers abhängig macht. Alles liege an den Einsetzungsworten Christi, so daß man sie in Gold und Edelstein fassen sollte, versichert der Prophet, und gleich darauf erklärt er, daß nur der specielle Glaube bewirke, daß man das Gnadengut des Sacraments empfange.

Dann kommt er auf die Frage: „Nu sieh, was haben sie uns aus der Messe gemacht?"

„Zum ersten haben sie uns diese Wort des Testaments verborgen und gelehrt, man soll sie den Laien nit sagen, es seien feierliche Wort, allein in der Messe von dem Priester zu sprechen. Hat nit hier der Teufel uns das Hauptstuck von der Messe meisterlich gestohlen und in ein Schweigen bracht? Denn wer hat je gehört predigen, daß man in der Messe soll dieser Wort des Testaments wahrnehmen und darauf trotzen mit einem festen Glauben, das doch hätt sollt das furnehmst sein? . . . Wilcher Teufel hat ihnen doch gesagt, daß die Wort, die die allergemeinsten, alleroffentlichsten sein sollen bei allen Christen . . . sollen allerheimlichst verborgen sein? wie sollt es möglich sein, daß wir wüßten, was Meß wäre, wie sie zu üben und halten sei, wenn wir die Worte nit sollten wissen, darinnen die Messe steht und geht?"

Auf diese perfiden Insinuationen genügt es zu bemerken, daß jedes Kind aus dem Katechismus diese Einsetzungsworte

kennt und weiß, wann die Meßglocke erklingt und die Elevation geschieht, warum es auf die Knie fällt, und wen es in den Gestalten des Brods und Weins anbetet[1]).

Die Verfälschung der katholischen Lehre von der Messe leitet er folgendermaßen ein:

In jeglichem „Gelübd Gottes" seien zwei Dinge wahrzunehmen, das Wort und das Zeichen. „In der Meß sein die Wort und das Brod und Wein. Die Wort sein gottlich Gelubd, Zusagung und Testament. Die Zeichen sein Sacrament, d. i. heilige Zeichen. Nu als viel mehr liegt an dem Testament, denn an dem Sacrament, also liegt viel mehr an den Worten, denn an den Zeichen. Denn die Zeichen mögen wol nit sein, daß dennoch der Mensch die Wort habe und alß ohn Sacrament, doch nit ohn Testament selig werde. Denn ich kann des Sacraments in der Meß täglich nießen, wenn ich nur das Testament, d. i. die Wort und Gelubd Christi fur mich bilde und meinen Glauben drinnen weide und stärke."

„Sacrament ohne Testament (Einsetzungswort) ist das Futter ohne das Kleinod behalten." Die Messe ohne die Einsetzungsworte handeln, sei dieselbe „nimmer zur Hälfte" gehalten. Daher, fährt er fort, fürchte er, „daß itzt in der Christenheit mehr Abgötterei durch die Messen geschehen, denn je geschehen ist unter den Juden." Das Hauptstück, das Wort nämlich und der Glaube daran seien verloren. Daraus müsse nothwendig Aufrichtung der Werke folgen. „Alß hab ich Sorg, daß viel Menschen aus der Meß ein gut Werk gemacht haben, damit sie vermeinen, einen großen Dienst thun dem allmächtigen Gott."

Ein Testament empfangen sei kein gut Werk. Auch die Sacramente seien kein gut Werk, sondern Gaben Gottes. Des Sacraments

1) Zur Ehre des katholischen Volks jener Zeit sei noch bemerkt, daß diese Entstellungen ebensowenig als die späteren greulichen Blasphemieen gegen die heilige Messe den Glauben und die Anhänglichkeit des Volks an die Messe zu vertilgen vermochten. Mit Gewalt protestantisirt und der Messe beraubt, hat es sich zurückgesehnt nach dem Opfer Christi in der Messe, und erst eine neue Generation, die nichts von derselben gehört und gesehen hatte, verlor den Glauben daran. Vgl. Bd. 1, S. 469 ff.

Natur sei es, „daß es nit ein Werk sei, sondern ein Ubung des Glaubens allein.“ Ein Sacrament und Testament könne niemand opfern oder geben, weder Gott noch den Menschen, sondern „jeder empfängt für sich allein, so viel er glaubt und trauet.“ Wie niemand für einen andern „das Sacrament der Taufe, der Buße, der Oelung [1])“ empfangen könne, so könne auch niemand für den andern Messe halten oder hören, sondern nur ein jeder für sich allein.

Alle Welt habe aus der Messe ein Opfer gemacht; dies sei ohne Zweifel der ärgste Mißbrauch. Daher müsse unterschieden werden, „was wir hie opfern oder nit opfern.“

Er beginnt:

Das Wort opfern sei in der Messe lediglich von den Gaben hergekommen, welche man zu der Apostel Zeiten „neben der Messe“ den Dürftigen ausgetheilt habe. Davon seien noch drei „Wahrzeichen“ übrig geblieben. Das erste sei die Bezeichnung „Collecte“ für das erste und letzte Gebet in der Messe, womit bezeugt werde, daß diese Gebete als ein Benedicite und Gratias über jene zusammengetragenen für die Armen bestimmten Gaben gesprochen seien. Das zweite sei das Wort Offertorium, die Bezeichnung des Gesangs nach dem Evangelio, der davon seinen Namen habe, daß die Leute „noch zum Opfer gaben,“ d. h. also nach Luther, nochmals Gaben für die Armen zusammentrugen. Das dritte sei, „daß der Priester mit der Patenen aufhebt und opfert Gott die ungesegnete Hostie, eben dieselben Zeit, wenn man singt das Offertorium, und die Leut opfern, damit angezeigt wird, daß nit das Sacrament Gott geopfert wird von uns, sondern allein dieselben Collecten und Opfer der versammelten Speis und Güter, daß da Gott für gedankt wird, und sie gesegnet, auszuteilen allen Dürftigen. Denn hernach, da der Priester in der Stillmeß die gesegnet Hostien und Kilch emporhebt, sagt er kein Wort vom Opfer, da er doch am meisten sagen und gedenken sollt des Opfers, wenn die Meß ein Opfer wäre; sondern ... er hebt es nit Gott, sondern uns empor, uns des Testaments zu erinnern ... Desselben gleichen, wenn er das Sacrament empfäht oder gibt, gedenkt nit kein Wort des Opfers, das doch musst und sollt sein, wo das Sacrament ein Opfer wäre.“

So gut kann auch ein Blinder über die Farben urtheilen, als hier Luther über den Inhalt der Meßliturgie. Offenbar war er von seinen fixen Ideen bereits so bethört, daß er den Sinn der Worte nicht mehr zu fassen vermochte. Was sind denn die Worte: Das ist mein Leib, für euch hingegeben,

1) Vgl. oben S. 261—263.

anderes, als die nachdrücklichste Bezeugung des Opfers, allerdings des Opfers Christi, von dem Luther bis jetzt gänzlich geschwiegen, um die Messe lediglich als ein Opfer des celebrirenden Priesters hinzustellen? Desgleichen die der Wandlung folgenden Gebete, was sind sie anders, als Bitten, Gott möge das ewige und einige Opfer Christi, welches wir jetzt kraft des Testaments Christi vor ihm erneuern, oder wie wir auch sagen müssen, welches Christus als unser Hoherpriester durch uns Gott darbringt, auch von uns als unser Opfer gnädig annehmen und der Früchte dieses Opfers uns theilhaftig machen [1])? Kurz, man sieht aus diesem kläglichen Versuch des neuen Propheten, aus dem Meßkanon das Opfer hinauszuexegesiren, wie ihm jedes Verständniß für die erhabene Idee der Messe abgeht.

Es folgt dann eine neue Perfidie. Was er später mit kühner Stirne verkündet, das wagt er hier nur anzudeuten, damit das Volk von selbst darauf komme, daß nämlich das Opfer in die Messe eingeschmuggelt worden sei, lediglich um Gewinnstes willen.

„Der Brauch, Speise und Geld zusammen zu tragen in der Meß," sei abgekommen. Anstatt solcher Opfer und Collecten seien Stifter, Kirchen, Klöster und Spitäler aufgerichtet „allein dazu, daß den Dürftigen in einer iglichen Stadt von und bei denselben all ihr Notdurft geben würd, und also kein Betteler noch Darbloser unter den Christen bliebe, sondern allesampt von der Messe genug hätten an Leib und Sele." Das sei nun aber alles umgekehrt; „gleichwie den Selen die Meß nit recht wird vorbracht, sondern als ein Opfer verstanden, nit als ein Testament: also wiederumb was das Opfer ist und sein sollt, d. i. die Güter der Kirchen und Klöster sein nimmer Opfer, werden auch nit den Dürftigen, da sie hin gehoren, gereicht mit Dank und Gebenedeiung Gottis." Offenbar soll die Kirche beim Volke in den Verdacht gebracht werden, als habe sie das Meßopfer erfunden, um „das,

1) Auf die Wandlung folgt sofort das Gebet: „Wir bringen Deiner herrlichen Majestät dar von deinen Geschenken und Gaben das reine Opferlamm, das heilige Opferlamm, das unbefleckte Opferlamm" u. s. w. Und in dem letzten Gebet vor dem Segen heißt es: „Verleihe, daß das Opfer, welches ich Unwürdiger den Augen Deiner Majestät dargebracht habe" u. s. w.

was das Opfer sein sollt," nämlich die Ernährung sämmtlicher Armen und Bettler, von sich abzuwälzen und die hierfür allein bestimmten Kirchengüter selbst einzustecken.

Obwohl sich eine oberflächlichere und trivialere Auffassung des Meßopfers nicht denken läßt, so wagt es doch der Biograph in Halle, diesen kläglichen Versuch, das Almosen als das ursprüngliche Opfer in der Messe aus der Liturgie nachzuweisen, in Schutz zu nehmen, während doch sämmtliche ältesten Liturgien, die ihrem Wesen und Kerne nach entschieden apostolischen Ursprungs sind, darin vollkommen mit einander übereinstimmen, daß sie ihrer ganzen Anlage nach die eucharistische Feier als das wahre Opfer des unbefleckten Gotteslammes Jesus Christus darstellen[1]). Dies wird durch die kürzlich aufgefundene und veröffentlichte, aus dem ersten Jahrhundert nach Christus stammende Schrift: „Lehre der zwölf Apostel" aufs neue bestätigt[2]). Ebenso liefern die Zeugnisse der Väter über die Eucharistie den vollgültigen Beweis, daß sie dieselbe als das Opfer Christi aufgefaßt haben[3]). Dasselbe bezeugen die Denkmäler der Katakomben[4]).

Luther sieht sich endlich doch vor die Frage gestellt: „Was bleibt denn nu in der Meß, davon sie mag ein Opfer heißen, sintemal so viel Wort in dem Ampt von dem Opfer geschehen?" Er gibt die Antwort: „Ich sag, daß nichts bleibt. Denn stracks und kurzum wir müssen die Messen lassen bleiben ein Sacrament und Testament, wilch nit sein noch mügen ein Opfer sein, so wenig als die ander Sacrament, Tauf, Fermel, Buß, Oelung u. s. w. Wir vorlören sonst das Evangelium, Christum, Trost und alle Gnade Gottis."

Für einen Mann, dessen Geist nicht durch Leidenschaft gestört ist, kann es doch nicht schwer fallen, die Wahrheit zu begreifen, daß Jesus Christus sehr wohl ein Testament stiften

---

1) Gihr, das hl. Meßopfer, S. 92 ff., wo der Nachweis. — 2) Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων, herausgeg. von Philoth. Bryennius, Konstantinopel 1883. Vgl. Innsbr. Theol. Zeitschrift. 1884, S. 400 ff. — 3) Vgl. Gihr, a. a. O. S. 85—92. — 4) Vgl. Kraus; Roma Sotteranea, insbesondere Cap. 6.

konnte, welches einerseits in der beständigen Repräsentation seines einmaligen vollkommenen Sühnopfers vor Gott durch die Hand der Kirche auf Erden bestehen sollte, anderseits in der Zueignung dieses Opfers an die Einzelnen durch den sacramentalen Genuß desselben. Ein Blick auf die Typen der alttestamentlichen Opfer, insbesondere auf das Passahlamm, legt es nahe, daß diese zwei Stücke: Opfer und sacramentaler Genuß vom Opfer aufs engste zusammengehören, daß letzterer ohne ersteres nicht möglich ist. Dasselbe liegt in dem Stiftungsworte selbst: „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird" u. s. w. und in dem Befehl: „Solches thut zu meinem Gedächtniß." Verlieren wir Christum, wenn Er uns sein eigenes Opfer testamentarisch in solcher Realität vermacht und in die Hände gibt, daß Er kraft seiner Testamentsworte die gesegneten Zeichen Brod und Wein in sein Fleisch und Blut verwandelt und dann selbst in diesen Gestalten gegenwärtig von uns als Opfer sich Gott vorstellen und darbringen läßt, und gleichzeitig als unser ewiger Hoherpriester mitten unter uns als das einzige und vollkommene Opfer sich selbst darstellt; und wenn Er sich zugleich jedem der will in diesen Gestalten zur sacramentalen Opferspeise anbietet? —

Wir müssen aber bedenken, daß der Wittenberger Prophet nicht für ruhig nachdenkende Leser schreibt, sondern für eine in socialer Gährung befindliche Volksmasse.

Trotzdem wagt er den Opfercharakter der Messe nicht ganz zu streichen. Nachdem er ihn eben „stracks und kurzum" geleugnet, führt er selbst ihn zu einer andern Thüre wieder herein.

Des Worts Opfer, sagt er, solle man wohl wahrnehmen. „Wir sollen geistlich opfern, dieweil die leiblichen Opfer abgangen und in Kirchen, Klöster, Spitalgüter verwandelt sein. Was sollen wir denn opfern? uns selbs und allis was wir haben mit fleißigem Gebet." Zwar gehöre das Opfer unserer selbst „nit nötlich und wesentlich" zur Messe, wie es ja auch außer der Messe geschehen könne und solle, sei aber dadurch „köstlicher, fuglicher, stärker und auch angenehmer, wo es mit dem Haufen und in der Sammlung geschicht, da eins das andre reizet. Was der Meß eigen ist zu thun, geben wir uns und wollens selber

thun; was wir thun sollen, geben wir der Meß zu thun. Das machen alles ungelehrete falsche Prediger."

Endlich gesteht er zu, daß wir unsre Gebetsopfer „nit durch uns selbs furtragen sollen fur Gottis Augen, sondern auf Christum legen, und ihn lassen dasselb furtragen." Er führt dann einige Bibelstellen an, welche v n dem hohenpriesterlichen Thun Christi im Himmel reden und mißbraucht dieselben sofort zu einem Trugschluß. Wir lernten daraus, „daß wir nit Christum, sondern Christus uns opfert." „Nach der Weise" sei die Messe ein Opfer zu nennen, „nit umb ihret willen, sondern daß wir uns mit Christus opfern, d. i. daß wir uns auf Christum legen mit einem festen Glauben seines Testaments und nicht anders mit unserm Gebet, Lob und Opfer vor Gott erscheinen, denn durch ihn und sein Mittel, und wir nit daran zweifeln, er sei unser Pfarrer und Pfaff im Himmel fur Gottis Angesicht."

Wenn wir, wie Luther hier zugeben muß, in der Messe uns selbst Gott zum Opfer darbringen und dies nicht anders können, als indem wir, wie Luther sagt, „uns auf Christum legen," „uns mit Christus opfern," so opfern wir eben Christus, opfern sein Opfer, bringen dasselbe als das unsrige Gott dar und in ihm uns selbst.

„Solcher Glaub furwahr macht, daß Christus sich unser annimmt, uns selb, unser Gebet und Lob furträgt und sich selbs auch für uns dargibt im Himmel. Wo man also die Meß ein Opfer hieß und vorstund, wäre es wol recht. Nit daß wir das Sacrament opfern, sondern daß wir durch unser loben, beten und opfern ihn reizen, Ursach geben, daß er sich selb fur uns im Himmel und uns mit ihm opfer." In dem Testament des Herrn streicht hier der neue Prophet das eine Hauptstück, nämlich die Schenkung des Opfers Christi und die Bevollmächtigung, mit demselben vor Gott zu erscheinen, und weist dies — man traut seinen Augen kaum, unserm Werk, unserm Loben, Opfern 2c. zu, als ob erst unser Glaube und unser Thun Christo „Ursach gebe," sich und uns Gott zu opfern. Dann ist es auch ganz conform zu sagen, „unser Glaube macht," daß Christus im Sacrament sich uns gibt, unser Glaube bringt letzteres erst zu Stande.

Hieran schließt sich Luther's Lieblingsthema, die Leugnung des besonderen Priesterthums.

„Aber auf die Weise vorstehen fast wenig die Meß. Denn sie meinen allein, der Priester opfer die Meß fur Gott; so doch diesen Brauch und Weise ein Jglicher, der das Sacrament empfähet, ubet und uben soll; ja auch alle die, die bei der Messe sein, ob sie nit leiblich das

Sacrament empfahen." Ja, solch Opfer könne man überall „üben." Weil wir aber „nit allzeit gleich sein," sei die Messe eingesetzt, „daß wir da zusammenkommen und ingemein solch Opfer thun." „Und sein also allsampt gleich geistliche Priester fur Gott." Der Glaube, der „alles thun" müsse, sei „allein das recht priesterliche Amt und lasse niemand anders sein." „Darumb sein alle Christen Mann Pfaffen, alle Weiber Pfäffin, es sei jung oder alt, Herr oder Knecht, Frau oder Magd, Gelehret oder Laie. Hie ist kein Unterschied, es sei denn der Glaub ungleich. Wiederumb alle, die solchen Glauben nit haben, sondern vormessen sich die Meß als ein Opfer aufzutreiben und ihr Ampt Gott furtragen, das sein Oelgötzen, halten äußerlich Meß, wissen selbs nit was sie machen und mugen Gott nit wohlgefallen."

Auf die Frage, warum es überhaupt nöthig sei, in der Kirche Meß zu halten, gibt er die Antwort:

Es sei wahr, der Glaube sei „genug und richtet es wahrlich allis aus. Aber wie möchtest du an solchen Glauben, Opfer, Sacrament und Testament gedenken, wenn es nit an etlichen benannten Ortern und Kirchen leiblich gehandelt wurd? Gleich als die Tauf und Absolution, wie wohl ohn sie der Glaub gnugsam ist, wo man nit mehr thun kann; doch wenn sie nirgend wären, wer kunnt dran denken und glauben, oder wer kunnt etwas davon wissen oder sagen?"

Als zweiten Grund führt er die Einsetzung Gottes an:

„Ob schon keine Sach wäre, warumb wir leiblich Meß halten sollten, ... so wäre das gnug, das Gott eingesetzt und haben will." Die Hauptsache aber, deretwegen „leiblich Meß zu halten," sei „umb des Wortes Gottis (der Predigt) willen." Die Einsetzungsworte würden „den Laien verborgen," weil Gott „durch seinen Zorn damit bezeugen" wolle, daß „das ganz Evangelium" nicht mehr öffentlich dem Volke gepredigt würde. Man sehe, „was es fur ein Jammer und vorkehret Wesen sei, daß so viel Messen gehalten werden, und doch das Evangelium ganz geschwiegen wird."

„Darnach haben sie uns die eine Gestalt des Weins gar genommen; wiewohl nit viel daran gelegen ist; denn es mehr an den Worten, dann am Zeichen gelegen ist. Doch wollt ich gern wissen, wer ihn die Gewalt geben hat solchs zu thun." Schließlich würden sie auch die andre Gestalt nehmen und die leere Monstranz „als Heiltumb" zu küssen geben. „Man spricht: der Papst habs Macht zu thun; ich sag, es sei erdichtet, er hat sein nit ein Harbreit Macht, was Christus gemacht hat, zu wandeln; und was er drinnen wandelt, das thut er als ein Tyrann und Widerchrist: will hören wie sie es wollen bewähren."

Obgleich aber die Feier der heil. Messe auf einer Anordnung Gottes beruht, so braucht man sich doch nicht daran zu halten: „Christus selbst hat niemand wollt dazu verpflichten und ließ uns die Freiheit, da er sagt: Wenn ihr das thuet, so thuts in mein Gedächtnis."

Auch Zauberei treibe man mit der Messe. Diese soll darin bestehen, daß Messen bestellt werden, bei denen man um Gottes Segen für irdische Unternehmungen oder um Abwendung von Uebeln bittet. Dies geschehe lediglich aus Habgier, oder aus Aberglauben und Leidensscheu, seitens der Geistlichen aber aus Geldgier. Aus demselben Grunde habe man die eine Messe „besser gemacht, denn die ander." „Hie schweigt jedermann still, und lassen das Volk einher gehen, umb des verfluchten schändlichen Pfennings willen, der durch so mancherlei Namen und Tugend der Meß mit Haufen zusammengehet. Also muss der Glaub, gleichwie Christus, verkauft werden von seinem Juda, d. i. von dem Geiz und Gelddurst." Darum wäre am besten, die Messen abzuthun, wenn sie nicht „auf den Glauben gerichtet" würden. („Denn wer am allermeisten glaubt, dem ist die Meß am allerbesten; und zum Glauben dienet sie allein, und sonst zu keinem Dinge.") Christus habe ja gar nicht zur Messe und Sacrament verpflichtet. Die Meßstiftungen hätten überdies vielfach einen schlechten Grund, nämlich heimlichen Geiz, „auf daß wir Zins zeitlichs Guts genug haben; sprechen darnach, wir thuns umb Gottis willen." Aber umsonst würde so leicht niemand eine „solche Last" sich aufladen, nämlich Messe halten. Es solle des Tags in einer Stadt nur eine Messe gehalten werden „bei der Sammlung des Volks." Wollte man aber mehrere haben, solle man „das Volk in so viel Messen theilen und einen jeglichen Theil zu seiner Messe verordnen."

Bezeichnend ist auch der Schluß des Ganzen. „So sehen wir, wie Christus sein heilige Kirch mit gar wenigen Gesetzen und Werken beladen, und mit vielen Zusagen zum Glauben erhaben, wiewohl es nu leider umbkehret ist, und mit vielen, langen, schweren Gesetzen und Werken wir getrieben werden frumm zu sein — wird doch nichts draus. Aber Christus hat eine leichte Bürde, geht kurz zu, daß ubirschwengliche Frummkeit da ist, und Alles im Glauben und Trauen stehet, erfullet das Jesajas 10. sagt: eine kurze Vollkommenheit wird eine Sündflut voller Frummkeit bringen; das ist der Glaub, der ein kurz Ding ist, gehören keine

Gesetz noch Werk dazu, ja er schneidt abe alle Gesetz und Werk und erfullt alle Gesetz und Werk[1])." Darumb so fleußt aus ihm eitel Gerechtikeit. Denn so vollkommen ist der Glaub, daß er ohn alle andre Mühe und Gesetz macht Allis, was der Mensch thut, fur Gott angenehm und wohl gethan. Wie ich davon mehr gesagt im Buchle von den guten Werken. Drumb laßt uns hüten fur Sunden; aber vielmehr fur Gesetzen und guten Werken; und nur wohl wahrnehmen gottlicher Zusagung und des Glaubens; so werden die guten Werk sich wohl finden[2])." — Was kann es Bequemeres geben als diese Religion, bei der die fixe Idee, daß alles, was man thut, und wenn wir auch „tausendmal in einem Tage h . . . . oder morden," Gott um Christi willen wohlgefällt, — auch „alles vor Gott angenehm macht, was der Mensch thut." Dann ist freilich weder das Sühnopfer Christi in der Messe, noch das Sacrament, noch irgend eine Mühe oder gar Entsagung nöthig. Das ist das luthersche „Evangelium," die luthersche „Theologie des Kreuzes."

(„Von der babylonischen Gefangenschaft)." Am Schlusse der Brandschrift „An den Adel" hatte Luther erklärt, er sehe sich durch seine Gegner „gezwungen, das Maul immer weiter aufzuthun." Er wisse „noch ein Liedlein von Rom," das er, wenn ihnen „das Ohr jucke," auch singen „und die Noten aufs hochst stimmen" wolle. Offenbar hatte er das in Aussicht gestellte neue Pamphlet bereits in Angriff genommen, als er dies schrieb. Mitte August etwa beendete er den Druck

---

1) d. h. nicht etwa durch das „Thätigsein in der Liebe," sondern insofern er, wie Luther behauptet, die fremde Gesetzeserfüllung Christi sich dergestalt aneignet (vermöge der „Zurechnung" Gottes), daß er nun selbst nichts zu thun braucht, sondern Christi Thun dem Menschen zugerechnet wird, als hätte dieser es gethan. — 2) Erl. A. 27, 139—173.

der Schrift an den Adel, und am 31. August meldet er seinem Gönner bei Hofe, von der neuen Leistung sei erst wenig gedruckt, „wir werden jedoch sehen [1]).“ Am 8. September schreibt er dem Spalatin: „Die Leipziger peinigt der Haß übel, und unter der Person Alveldt's spielen sie ihre Tragödien; der Herr wird ihnen einmal ihren Lohn geben. Meine Kriegstrompete wird zwar vielleicht von Niemand gebilligt werden, muß jedoch mir nothwendig gefallen, zum Angriff auf die die Seelen des ganzen Erdkreises verderbende Tyrannei des römischen Antichrists. Sie ist äußerst scharf und äußerst heftig; ich werde hoffentlich durch dieselbe zugleich jene matten Lästerer erstarren machen [2]).“

Diese neue „Kriegstrompete,“ meint der Hallenser Biograph, sei „mit aller Wucht der Polemik und aller Schärfe theologischer Wissenschaft“ geschrieben und wesentlich für die Theologen bestimmt. Da wir bis jetzt von theologischer Wissenschaft bei dem Propheten so viel wie nichts, noch weniger von scharfer Dialektik bemerkt haben, so sind wir in der That begierig, dieselbe endlich einmal zu sehen. Jenen Titel, versichert der Hallenser weiter, habe Luther der betreffenden Leistung von vornherein zugedacht. Denn die schwerste, eigentliche Knechtung der Kirche habe er noch nicht in den Mißbräuchen und Anmaßungen gesehen, gegen welche die Brandschrift „An den Adel“ sich richte, „sondern in der Tyrannei, welche die Hierarchie über die Seelen und Gewissen übte.“ — „Und er sah sie dieselbe üben im Gebrauche der von ihr verwalteten Mittel für's Heil der Seelen, in der Entstellung, Beeinträchtigung und Verkehrung der wahren von Gott gestifteten Sacramente und in der Aufstellung neuer Sacramente, welche sie selbst erfunden habe.“

Am 3. October kündigt der Prophet seinem Gönner an, am nächsten Samstage werde ihm „das Buch von der Gefangenschaft der Kirche“ fertig gedruckt zugehen. Auch Karlstadt habe „den Würfel geworfen und gegen den römischen

---

1) D. W. 1, 482. — 2) D. W. 1, 484.

Pontifex die Hörner gerichtet [1]." Schon am 11. September hatte Luther einen Brief von Hutten empfangen, welchen der Hallenser einen sehr aufgeregten und aufregenden nennt. Der neue College im Prophetenamt malt dem Wittenberger darin vor, der Papst habe gegen ihn Dolche und Gift aufgeboten und den Mainzer Erzbischof aufgefordert, den adligen Agitator gefangen und gebunden nach Rom zu liefern; der Erzbischof habe ein scharfes Verbot gegen die Hutten'schen und ähnliche Schriften ergehen lassen. Zugleich versichert College Hutten seinem Verbündeten, er stürme jetzt mit Schriften und Waffen gegen die priesterliche Tyrannei los. Hinsichtlich des erzbischöflichen Verbots, welches er auch gegen sich gerichtet ansah, schreibt Luther, er werde sich so entschuldigen, daß er „den Mainzer Bischof nicht erfreuen werde;" — „vielleicht beschleunigen sie durch diesen Rathschlag sich selbst das Ende ihrer Tyrannei [2]." Am 3. October versichert er dem Spalatin, daß der Erzbischof durch jenen Erlaß „das Unglück auf seinen Kopf provocieren wird." Denn — der folgende Satz soll offenbar begründen — „Hutten gürtet sich mit ungeheuerem Muthe und unternimmt den Kampf gegen den römischen Pontifex mit Waffen und Genie [3]."

Viele hätten ihm gerathen, schreibt er, wie häufig andere vorschiebend, den Kurfürsten um Erwirkung eines kaiserlichen Erlasses zu ersuchen, durch welchen ein Verbot seiner Schriften untersagt würde. Auch solle der Erlaß verbieten, daß Luther, ohne aus der Bibel überführt zu sein, verdammt werde. Wir sahen, wie weit die Gedanken des Propheten hinsichtlich der Knechtung der kirchlichen Gewalt durch den Staat zu seinen Gunsten bereits gingen, und welchen Erwartungen in Betreff des jungen Königs er sich hingab. Bescheiden, wie er ist, stellt er jedoch diese Sache ganz dem Gönner anheim. Er sei darüber sehr unzufrieden, daß seine Schriften

1) Durch Thesen gegen den Papst. D. W. 1, 491. — 2) D. W. 1, 486. — 3) D. W. 1, 492.

so vervielfältigt würden, und wünschte, „daß sie alle auf einmal zu Grunde gingen, weil sie confus und unpolirt sind," obgleich er natürlich die Dinge selbst allgemein bekannt zu sehen wünsche. „Dies wünschte ich mehr," fährt er fort, „wenn wir lebendige Bücher, d. h. Prediger könnten vervielfältigen oder sicher stellen, die dasselbe dem Volke beibrächten. Hierüber sende ich dir das, was aus Italien mir geschickt ist. Wenn unser Fürst dies wollte, glaube ich, könnte er kaum ein würdigeres Werk thun. Denn wenn auch das Volk Italiens das zu fassen vermöchte, würde vielleicht unsere Sache stärker stehen. Wer weiß, ob nicht Gott sie erweckt und unsern Fürsten zu dem Zweck uns erhält, daß er durch ihn seinem Worte helfe? Sieh also zu, was du hier für die Sache Christi zu Wege bringen kannst [1])."

Die Schrift, die wir zu besprechen haben, führt den Titel: „Präludium M. Luther's von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche."

Er möge wollen oder nicht, bemerkt er höhnisch im Eingange, täglich müsse er gelehrter werden, da „so viele und so große Schulmeister mich um die Wette treiben und üben." In seinen ersten Schriften über den Ablaß habe er noch „in einem großen Aberglauben an die römische Tyrannei gehangen" und den Ablaß nicht gänzlich verworfen. Das sei kein Wunder gewesen, weil er damals diesen Felsblock allein gewälzt habe. Durch Silvesters und der Brüder (Franziskaner) Wohlthat habe er dann aber gelernt, daß der Ablaß nichts anderes sei, als reiner Betrug der römischen Schmeichler. Möchten doch, wünscht er höhnisch, alle seine bisherigen Schriften vom Ablaß verbrannt werden können, damit an ihrer statt jeder die eine These festhielte: die Ablässe sind Nichtswürdigkeiten der römischen Schmeichler.

Darauf hätten Eck und Emser ihn über das Papstthum belehrt. Vorher habe er demselben menschliches Recht zugestanden; jetzt, durch „die subtilsten Subtilitäten jener Stutzer (Trosseln) belehrt," sei er gewiß geworden, daß das Papstthum das Reich Babylons und die Gewalt Nimrods sei.

Gegenwärtig werde mit ihm Schule gehalten wegen der Communion in beider Gestalt. Ein Cremonenser Bruder habe sich gegen ihn anonym hören lassen, vielleicht aus Furcht vor dem Geschick Cajetans und Silvesters; und ein Leipziger, der aber als wilder Germane

1) D. W. 1, 491.

auf dem Titel seinen Namen, Leben, Heiligkeit, Wissenschaft u. s. w., und „beinahe seine Holzschuhe“ feiere. Der Prophet sucht dann durch herausgerissene Sätze jeden dieser beiden mit sich selbst in Widersprüche dummster Art zu bringen und lächerlich zu machen, will aber „das übrige“ übergehen, um seine Adressaten nicht „mit dem Koth dieser stinkendsten Cloake“ zu tödten. Er sehe, daß „dieser von Satans Engel agitirte Mensch“ (Alveldt) und die übrigen Gegner nur dies suchten, „daß sie durch mich einen Namen in der Welt erlangen, als ob sie würdig gewesen seien mit Luther zu streiten. Aber ihre Hoffnung wird getäuscht werden, und verachtet werden sie in Ewigkeit nicht von mir genannt werden[1].“ „Wahr ist das Sprüchwort: dies weiß ich gewiß, daß, wenn ich mit dem Koth streite, ich stets, ich mag siegen oder besiegt werden, beschmutzt werde.“ Habe er vorher die eine Gestalt nicht verdammt, so „will ich jetzt vorgehen und zu zeigen unternehmen, daß alle die gottlos sind, die den Laien die Communion beider Gestalten verweigern.“ Um dies bequemer zu thun, „werde ich über die Gefangenschaft der römischen Kirche präludiren, um seiner Zeit noch viel mehr zu veröffentlichen, wenn die gelehrtesten Papisten dies Buch überwunden haben werden.“

Den Cremonenser bezeichnet er als einen Einfaltspinsel und Idioten, den er nicht „hart tractiren“ wolle, da er ohne Malice schreibe. Da er „in purer Unwissenheit und Unkunde alles herschwätze,“ so wolle er ihn auch nicht gelehrt widerlegen.

Sehr bezeichnend ist der Uebergang zu der Abhandlung selbst, wenn wir das Pamphlet so nennen dürfen. Er lautet: „Zu Anfang habe ich die sieben Sacramente zu leugnen und vorläufig (pro tempore) nur drei aufzustellen: Taufe, Buße, Brod, und daß dies alles durch die römische Curie uns in eine trostlose Gefangenschaft gebracht und die Kirche ihrer ganzen Freiheit beraubt ist. Obgleich, wenn ich nach dem Gebrauch der Schrift reden will, ich nur ein einziges Sacrament habe, und drei sacramentale Zeichen, worüber des breiteren zu sei-

1) Vgl. Kaulen, Kirchenlex. 1, 1685. Alvedt beschwert sich über die Schimpfnamen, mit denen Luther gegen ihn um sich werfe: „Esel, Ochse, Affe, Frosch, Ketzer, Lügner und Bock,“ und daß er ihm „alles Lästerliche und Schmähliche angedichtet habe,“ während er Luther gar nicht nenne, sondern Wickleff's und anderer Irrlehren anziehe, um auf die gleichen Irrthümer Luther's aufmerksam zu machen.

ner Zeit, jetzt über das Sacrament des Brodes, dem ersten von allen."

Das „einzige Sacrament" des Propheten ist „das Wort." Schon dieser Satz zeigt zur Genüge, welchen Werth es hat, wenn er hier noch „unter" dem Brode und Wein, die bleiben was sie sind und nicht verwandelt werden, den „wahren Leib und das Blut Christi" vorhanden sein läßt. Während in dem oben besprochenen Sermon vom Abendmahl als das unsichtbare Gut und die Hauptsache des Sacraments jene democratische Gemeinde bezeichnet wird, welche der Prophet „Gemeinschaft der Heiligen" nannte, stellt er hier als eigentliches und einziges „Sacrament" das Wort hin, von dem auch die Taufe und „das Brod" nur bloße Zeichen sind.

In jenem eben angeführten Sermon, fährt er hier fort, sei er noch „im gemeinen Gebrauch gehangen," und habe sich um des „Papstes Recht oder Unrecht" nicht bekümmert. „Aber jetzt provocirt und geübt, ja mit Gewalt in diesen Streit hineingerissen, werde ich frei geben, was ich meine. Es mögen lachen oder weinen die Papisten oder alle zusammen!"

Das erste Capitel beschäftigt sich mit dem heil. Abendmahl.

Hier sucht er sofort die Vorenthaltung des Kelchs zu einem Brechen des Gebots und der Einsetzung Christi und zu einer antichristlichen Tyrannei zu stempeln. Er versucht aus den Einsetzungsworten nachzuweisen, daß der Genuß des Kelchs ein strictes Gebot Christi sei; „nicht erlaubend, sondern befehlend sagt er, trinkt aus ihm alle."

Ohne Vernunft und ohne Autorität werde behauptet, der Kirche sei es überlassen, darüber zu befinden. Ebenso gut könne man einen Theil der Taufe oder der Buße den Laien entziehen. Außerdem behaupte die Kirchenlehre selbst, die Priester seien in der Messe verpflichtet, unter beiden Gestalten zu communiciren, „da erst beide Gestalten ein vollständiges Sacrament seien, das nicht getheilt werden dürfe." — Es wird hier das Meßopfer als Ganzes mit dem Sacrament confundirt und was von ersterem gilt, auf letzteres ausdehnt.

Wenn die Gestalt des Weins den Laien entzogen werden könne, so auch die des Brods, und so das ganze Sacrament. — Welch' kindische Klopffechterei! — Ob das Blut Christi nicht für alle vergossen sei? So müsse es auch allen im Sacrament gegeben werden. Wieder die falsche Voraussetzung, daß, wer den Kelch nicht empfange, das Blut Christi

auch nicht empfange, also auch nicht das volle Sacrament, den ganzen Christus. Nicht die Kirche, sondern „die Tyrannen der Kirchen" hätten ohne Rücksicht auf den Consens der Kirche („d. i. des Volks Gottes") dies angeordnet.

Dann aber wendet er das Blatt. Die offenkundige Lehre der Kirche von der realen Gegenwart des ganzen Christus mit Fleisch und Blut unter jeder der beiden Gestalten zwang ihn zu dem Geständniß, den Laien werde doch „die Sache des Sacraments" ohne Zeichen zugestanden. Daher sei die Kelchentziehung eine pure Willkür, „durch Zulassung des erzürnten Gottes geschehen, damit einem Schisma in der Kirche Gelegenheit gegeben würde, zum Zeichen, daß wir die Sache des Sacraments längst verloren haben und wegen des Zeichens, was doch das Geringere ist, gegen die größte und einzige Sache ankämpfen."

Unter Berufung auf 1. Kor. 11 ruft er dann aus: „Erhebt euch also hier, alle ihr Papstschmeichler, auf einen Mann, seid geschäftig, vertheidigt euch gegen Gottlosigkeit, Tyrannei, Verletzung der Majestät des Evangeliums, Unrecht brüderlicher Beschimpfung, die ihr als Ketzer diejenigen ausschreit, die nicht nach der reinen Träumerei eures Kopfes und gegen so offenbare und mächtige Schriftstellen lehren." Nicht die Böhmen und Griechen, sondern die Römer seien mit Recht Ketzer und gottlose Schismatiker zu nennen.

Dann kehrt er sich gegen Alveldt's verkehrte Meinung, die Gestattung des Kelchs in Korinth sei eine Particularvergünstigung gewesen, um eine neue Oppositionserklärung gegen die Berechtigung „Roms" zu einer solchen Veränderung des Testaments Christi anzuknüpfen.

In der Recapitulation erklärt er, die Vorenthaltung beider Gestalten sei gottlos und tyrannisch, und stehe weder in der Gewalt eines Engels, noch des Papsts, noch eines Concils. „Die erste Gefangenschaft dieses Sacraments ist also hinsichtlich seiner Substanz und Vollständigkeit, welche uns die römische Tyrannei genommen hat, nicht daß die, welche eine Gestalt gebrauchen, gegen Christus sündigen, da Christus nicht befohlen hat, überhaupt eine zu gebrauchen, sondern hat es dem Belieben eines jeden überlassen, indem er sagt: „So oft ihr dies thut" 2c. Durch diese Wendung sägt der

Theologe den Ast ab, auf dem er selbst sitzt. Hat Christus, wie er behauptet, überhaupt nicht befohlen, irgend eine Gestalt zu nehmen, wie kann er sich auf den vorher behaupteten „Befehl" Christi berufen: Trinket alle daraus! Und welche Willkür seinerseits, der Kirche eine disciplinarische Verfügung als Tyrannei verbieten zu wollen, in einer Sache, welche er dem Ermessen jedes Einzelnen anheimstellt. Darnach hat der Einzelkopf mehr Recht und Macht, als das Ganze.

Schließlich versichert er noch, das betreibe er nicht, daß beide Gestalt „mit Gewalt geraubt werde, als würden wir gleichsam durch die Nothwendigkeit des Gebots zu ihr gezwungen," sondern er wolle nur die Gewissen instruiren. Es solle nur niemand diese römische Tyrannei rechtfertigen, sondern sie verabscheuen und „nicht anders tragen, als wenn wir bei den Türken gefangen wären, wo keine Gestalt gebraucht werden dürfte." Das habe er mit dem Vorschlag gemeint, daß ein Concil „uns jene christliche Freiheit aus den Händen des römischen Tyrannen zurückerstatte und jedem seine Willkür zu begehren und gebrauchen frei ließe, wie bei der Taufe und Buße."

Das durchschlagende Moment für beide Gestalten geht nicht aus der Lehre hervor, sondern aus der Opposition gegen die angebliche Tyrannei der Kirche oder des Papsts. In diesem Capitel speciell tritt uns der Versuch entgegen, die Laienwelt gegen den Papst mittelst der Vorspiegelung zu erbittern, dieser habe aus willkürlicher Tyrannei den Laien ihr Recht entzogen und ihre Freiheit geraubt, lediglich um dem Klerus das auf purer Anmaßung beruhende besondere Priesterthum zu sichern.

Als die „zweite Gefangenschaft des Sacraments" des Altars bezeichnet der Prophet die Lehre von der Wandlung. Aber wieder ist der Kern der Opposition nicht die ehrliche Ueberzeugung, daß die Lehre von der Wandlung verdammliche Irrlehre sei, sondern die Auflehnung gegen die scholastische Theologie und deren Herrschaft in der Kirche.

Diese „zweite Gefangenschaft" sei, sofern das Gewissen in Betracht

komme, gelinder, aber es sei am gefährlichsten von allen sie anzutasten. Man werde ihn Wikleffisten schelten und mit sechshundert andern Ketzernamen belegen. Aber nachdem der römische Bischof aufgehört habe ein Bischof zu sein und ein Tyrann geworden sei, fürchte er nicht die gesammten Decrete desselben, da er wisse, daß weder Papst noch Concil neue Glaubensartikel zu machen Gewalt hätten.

Während seines Studiums der scholastischen Theologie, erzählt er, habe ihn der Cardinal von Cambrai (Peter d'Ailly) in seinen Quästionen über die libri sententiarum (des Petrus Lombardus) zum Nachdenken über diese Lehre veranlaßt. Derselbe nämlich weise sehr scharfsinnig nach, daß es viel mehr für sich habe und viel weniger „überflüssiger Wunder" bedürfe, wenn auf dem Altar wahres Brod und wahrer Wein, nicht aber bloße Accidentia angenommen würden, wenn die Kirche nicht das Gegentheil festgesetzt hätte[1]. „Nachher sah ich, fährt er fort, welche Kirche es gewesen ist, die dies festgesetzt hat, nämlich die thomistische, d. i. die aristotelische, und wurde kühner und habe in der höchsten Verlegenheit[2]) endlich mein Gewissen in der ersteren Meinung befestigt, daß es nämlich wahres Brod und wahrer Wein sei, in denen das wahre Fleisch und das wahre Blut Christi nicht anders und nicht weniger sei, als jene unter ihren Accidenzien annehmen. Das habe ich gethan, weil ich gesehen, daß die Meinungen der Thomisten, mögen sie nun vom Papste oder vom Concil gebilligt werden, Meinungen bleiben und nicht Glaubensartikel werden, auch wenn ein Engel vom Himmel anders lehrte Denn was ohne Schrift oder approbirte Offenbarung behauptet wird, ist zu meinen erlaubt, aber nicht nöthig zu glauben. Diese Meinung aber des Thomas schwankt ohne Schrift und Vernunftgrund so sehr, daß er mir weder den Philosophen noch seine Dialectik zu verstehen scheint. Denn ganz anders spricht Aristoteles von den Accidenzien als Thomas, so daß man glaube ich einen so großen Mann bemitleiden muß, der unternommen hat, Meinungen in Glaubenssachen nicht bloß aus dem Aristoteles zu lehren, sondern auch über denselben, den er nicht verstanden hat, hinaus festzustellen — der unglücklichste Aufbau auf unglücklichstem Fundament."

Immerhin gestattet er, daß man dieser „Meinung" folge. „Dies allein betreibe ich jetzt, daß ich die Gewissens-

---

1) D'Ailly hält die Coexistenz zweier Substanzen in dem hh. Altarsakrament, der des Brodes und der des Leibes Jesu Christi, für denkbar, und meint, diese Ansicht streite weder mit der Vernunft, noch mit der Schrift. „Es läge daher keine Inconvenienz in ihr, wenn sie nur mit der Determination der Kirche sich vereinigen ließe." Quaest. supr. libr. sentent. IV. q. VI. E. Vgl. Herzog, Realencyklopädie. 1. Aufl. 16, 349. — 2) Inter saxum et sacrum haerebam.

scrupeln entferne, daß nicht jemand befürchtet, der Ketzerei sich schuldig zu machen, der glaubt, auf dem Altare sei wahres Brod und wahrer Wein. Sondern er soll wissen, daß es ihm frei steht, das eine oder das andere zu meinen . . ., da hier keine Nothwendigkeit des Glaubens vorliegt." Klar liegt hiernach auf der Hand, daß nicht die Ueberzeugung von einer Irrlehre das treibende Motiv ist, sondern der Haß gegen die Autorität der Kirche, über welche er sich erhebt.

Zum Beweise seiner Meinung erklärt er an erster Stelle: „Ich will die nicht hören, die dies zu einer wikleffistischen und hussitischen Ketzerei machen." Gewiß ein schlagendes Argument! Seine Gegner hätten keinen andern Beweis, als das Scheltwort: Ketzerei und die Erklärung: wir aber lehren so. An zweiter Stelle erklärt er, für seine Ansicht sprechen bedeutsame Vernunftgründe.

1. Den göttlichen Worten ist keine Gewalt anzuthun, man muß dieselben in ihrem einfachsten und nächsten Sinne nehmen. Christus sagt: dieser Kelch ist das Blut, der Kelch aber wird nicht verwandelt. Es ist also nicht nöthig anzunehmen, daß eine Verwandlung durch göttliche Kraft geschehe[1]). Folglich ist die Wandlungslehre reines Figment menschlicher Meinung, ohne Schrift und ohne Vernunft. Folglich ist es absurd, das Brod für die Brodsgestalt oder für die Accidenzien des Brods zu nehmen. Warum nehmen sie nicht auch alles andre für Gestalten und Accidenzien?

2. Die Kirche hat 1200 Jahre richtig geglaubt; nirgends und niemals gebrauchen die Väter jenes ungeheuerliche Wort und Wahngedicht der Wandlung, bis die aristotelische Philosophie in der Kirche zu grassiren begann, in jenen letzten dreihundert Jahren. — Die Dogmengeschichte weist dies als aprioristische Fiction zurück.

3. Gefahr der Idololatrie nöthigt auch nicht, die Wesenheit des Brods und Weins zu leugnen. Die Laien verstehen den Unterschied zwischen Substanz und Accidenz gar nicht. Die Gefahr bleibt ohnehin: „Denn wenn sie die Accidenzien nicht anbeten, sondern den daselbst verborgenen Christus, warum sollten sie das Brod, das sie nicht sehen, anbeten?"

---

1) Das ist Klopffechterei. Wäre diese Argumentation richtig, dann müßte er weiter folgen, daß im Altarsakramente nicht der Wein, sondern der Kelch zugleich mit dem Blute Jesu Christi gegenwärtig sei. Luther hätte sich an die Worte Christi vom Brode halten müssen, nicht aber an die vom Kelche, dessen sich der Herr in figürlicher Ausdrucksweise bedient, statt des Inhaltes des Kelches.

4. „Warum könnte Christus seinen Leib nicht in die Substanz des Brods zusammenfassen, wie in den Accidenzien? Siehe, Feuer und Eisen, zwei Substanzen [?], werden in dem feurigen Eisen so vermischt, daß jeder Theil Feuer und Eisen ist. Warum kann nicht der verklärte Leib Christi (sonst redet er nur von dem „natürlichen Corps Christi“ im Sacrament!) ebenso in jedem Theil der Substanz des Brods sein? Er freue sich, daß beim Volke noch der einfache Glaube an die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi ohne jene Unterscheidungen vorhanden sei.

5. Nach einem Versuche, aus Aristoteles selbst die Widersinnigkeit der Wandlungslehre nachzuweisen, wird als ein weiteres Argument angeführt, daß Christus nicht sage: Dies, sondern dieser (Kelch) ist mein Blut [1]) 2c. Und Paulus sage, das Brod, welches wir brechen, ist die Mittheilung des Leibes Christi, das Brod selbst also sei diese Mittheilung [2]). Und Christus: das ist mein Leib, d. h. das Brod ist mein Leib [3]). Zu einer körperlichen Einwohnung der Gottheit sei die Wandlung nicht nöthig, wie die Menschwerdung beweise.

In der Menschwerdung ist die zweite göttliche Person mit der menschlichen Natur durch hypostatische Union vereiniget; hoffentlich wird Luther nicht vertheidigen wollen, Jesus Christus sei in der Eucharistie mit der Substanz des Brodes zu einer Person vereiniget [4]).

---

1) Bei dem Neutrum ποτήριον (Kelch) springt das Falsche dieser Erklärung nicht so in die Augen wie bei dem Masculinum ἄρτος (Brod.) Nach Luther hätten die Evangelisten von dem Brode (ἄρτος) schreiben müssen: οὗτός ἐστι τὸ σῶμά μου; sie schrieben aber ohne Ausnahme nicht οὗτος, sondern τοῦτο. — 2) Ganz richtig bemerkt Estius zu dieser Stelle: „Der Apostel nennt den Leib des Herrn Brod, einmal weil jener aus dem Brode geworden ist, wie ja auch der Mensch (Gen. 3) Staub oder Erde genannt wird; noch mehr aber, weil derselbe die Gestalt des Brodes und dessen ganze Wirksamkeit beibehält.“ Zu 1 Cor. 10, 16. —

3) „Dr. Luther und die ihm anhängenden Theologen sahen wohl ein, daß die Festhaltung des rein buchstäblichen Sinnes schnurstracks zur katholischen Lehre führe. In der That steckt in der buchstäblichen Erklärung die ganze katholische Theorie und Praxis in Beziehung auf das Sacrament des Altars, nicht bloß die Wandlung der Elemente, die Anbetung der Hostie, die Kelchentziehung, sondern auch das versöhnende Opfer der Messe, welches gemäß dem strengen Wortsinn des Textes während des Abendmahls dargebracht wurde.“ Herzog, Realencyclop. (protest.) 2. Aufl. Bd. 1, S. 39. — 4) Bellarmin (de Euchar. l. III. c. 11.) schreibt diese unsinnige Lehre dem Abte Rupert von Deuz zu,

Schließlich wiederholt der Prophet die Erklärung, daß er nur dagegen streite, daß die Wandlungslehre als Glaubensartikel hingestellt werde.

Als „dritte Gefangenschaft des Altarsacraments" figurirt die Messe, die er sofort als den „gottlosesten Mißbrauch" bezeichnet, „wodurch es geschehen, daß heute in der Kirche fast nichts mehr anerkannt und überzeugter geglaubt wird, als daß die Messe ein gutes Werk[1]) und ein Opfer sei." Eine schwierige Sache greife er an, die umzustürzen vielleicht unmöglich sei, da „fast das ganze Angesicht der Kirche beseitiget und umgestaltet werden" müsse. „Aber mein Christus lebt . . . Ich werde meines Amtes walten, die Sache selbst ans Licht fördern, und umsonst, wie ich sie empfangen, und ohne Haß die Wahrheit mittheilen. Damit übrigens jeder auf sein Heil bedacht sei, damit niemand die Schuld seines Unglaubens und der Unwissenheit betreffs der Wahrheit auf mich werfen kann, werde ich vor dem Richter Christus mich treulich befleißigen." Diesen von Arroganz strotzenden Sätzen haben wir kein Wort beizufügen.

Es folgt dann eine lateinische Wiederholung der im „Sermon von der Messe" vorgebrachten Verdrehungen, Lügen

---

dessen Rechtgläubigkeit von dem Mauriner Gerberon und von Scharpff im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (9, 453 f.) energisch vertheidiget wird.

1) Die Verfälschung steckt darin, daß er, um zu leugnen, daß die Messe die Erneuerung und Repräsentation des Opfers Christi sei, unterschiebt, die Kirche lehre, daß der Priester aus eigener Machtvollkommenheit und lediglich als eignes gutes Werk Christum opfre, nicht als bloßes Organ Christi und kraft der göttlichen Vollmacht. Das, was der Ausdruck opus operatum festhalten will, leugnet Luther, und fälscht seinerseits diesen Begriff derart, daß sein Gegentheil herauskommt: Messe und Sacrament theilten die rechtfertigende Gnade lediglich als äußerliches Werk des Priesters (bezw. des Empfängers) mit, ohne daß für die Theilnehmer mehr als rein äußerliches Dabeisein nöthig sei. Zur Stütze dieser Fälschung muß ihm dann die ebenfalls entstellte Lehre dienen, daß die Sacramente auch an solchen eine heilsame Wirksamkeit üben, welche keinen „Riegel vorschieben."

und Trugschlüsse in verstärkter Auflage. Wir heben nur einiges hervor.

Die Verfälschung der katholischen Lehre tritt recht frappant hervor in dem Geschwätz über das „opus operatum." Durch die Doctrin „der gottlosen Menschen" sei die Messe in ein gutes Werk verwandelt, „welches sie selbst opus operatum nennen, wodurch sie vermeinen alles bei Gott zu können. Von da ist man zum Extrem der Verrücktheit fortgeschritten. Weil sie gelogen haben, daß die Messe kraft des opus operatum heilsam sei, haben sie hinzugefügt, dieselbe sei den übrigen nicht weniger nützlich, auch wenn sie einem gottlosen Opferlinge schädlich sei. Und auf diesen Sand haben sie ihre Applicationen, Participationen, Bruderschaften, Anniversarien und derartige endlose Geschäfte des Gewinnstes und Profits gegründet."

Die Messe sei nichts anderes, als eine göttliche Verheißung oder Testament Christi. „Wenn das wahr ist, so siehst du ein, daß sie selbst auf keine Weise ein Werk sein, noch etwas in ihr geschehen, noch in einer andern Bestrebung (studio) von jemand tractirt werden kann, als im bloßen Glauben, der Glaube aber ist nicht ein Werk, sondern die Lehrerin und das Leben der Werke. Wer aber ist so wahnsinnig, daß er ein geschenktes Testament ein gutes Werk nennt, das der Empfänger seinem Testator erweise?" — Dennoch läßt es sich nicht läugnen, daß die Annahme dieses Geschenks so gewiß ein Ehren des Testators, also ein gutes Werk ist, als die Verschmähung desselben eine Verunehrung Christi einschließt. Wir heben noch hervor, daß er den Glauben, von dem er hier sagt, daß er kein Werk sei, zwanzig Seiten weiter „das excellenteste und schwerste Werk aller Werke" nennt, „wodurch allein du, auch wenn du der übrigen ermangelst, gerettet wirst." Er sei nämlich ein Werk Gottes, nicht des Menschen[1]). In all dem erkennen wir keine „Schärfe theologischer Wissenschaft."

Luther bezeichnet es als offenbaren und gottlosen Irrthum, daß die Messe für andere dargebracht werde. „Daß dies wahr ist, erkennst du leichterdings, wenn du festhältst, die Messe sei eine göttliche Verheißung, die keinem nützen, keinem applicirt, keinem bittweise zugeeignet, keinem communicirt werden kann, außer dem mit eigenem Glauben Glaubenden allein." So schreibt der Prophet da, wo es ihm gilt, die Messe als Opfer Christi zu verneinen. Zwanzig Seiten weiter lesen wir dem Einwurf gegenüber, daß ja den Kindern bei der Taufe der von Luther als Hauptstück des Sacraments behauptete Specialglaube naturgemäß fehle (mithin diese ganze luthersche Sacramentlehre hinfällig sei) folgendes Räsonnement: „Hier sage ich, . . . daß ein fremder Glaube

1) Opp. lat. 31, 60 vgl. mit 46.

den Kindern zu Hülfe kommt, derer, die sie darbringen. Denn wie das Wort Gottes mächtig ist, während es tönt, sogar des Gottlosen Herz zu wandeln, das nicht weniger unempfänglich ist, als das eines Kindes, so wird durch das Gebet der darbringenden und glaubenden Kirche, dem alles möglich ist, auch das Kind durch den eingegossenen Glauben verändert, gereinigt und erneuert. Und ich würde auch nicht zweifeln, daß sogar ein erwachsener Gottloser durch dieselbe betende und darbringende Kirche in jedem beliebigen Sacrament umgewandelt werden könne, wie wir von dem evangelischen Gichtbrüchigen lesen, der durch fremden Glauben geheilt wurde. Und auf diese Weise würde ich gern zulassen, daß die Sacramente des neuen Gesetzes wirksam seien zur Verleihung von Gnade nicht nur denen, die keinen Riegel vorschieben, sondern denen, die das aufs obstinateste thun." In demselben Athemzuge versichert er dann, daß die Sacramente das nicht aus eigener Kraft (— d. h. der der Einsetzung —), sondern kraft des Glaubens ausrichten[1]). Also das einemal kann nur der eigene Glaube etwas erlangen, das anderemal ein stellvertretender, je nach Bedarf des Propheten.

In Betreff der nicht wegzuleugnenden Zeugnisse des Meßkanons und der Väter für den Opfercharakter der Messe, und zwar als des Opfers Christi, weiß er sich hier nicht anders zu helfen, als mit der Ausflucht, es sei sicherer, „alles zu verneinen, als zuzugestehen, daß die Messe ein Werk oder Opfer sei, damit wir nicht das Wort Christi verneinen."

Schließlich wendet sich der Prophet direct an den Klerus. Man solle alle auf das Opfer lautenden Worte des Kanons nicht auf das Sacrament richten, sondern entweder auf das zu consecrirende Brod und Wein selbst, oder auf die eignen Gebete. Nach der Consecration werde Brod und Wein nicht mehr geopfert, sondern nur empfangen. Dabei solle man bedenken, daß das Evangelium allen Kanones und Collecten vorzuziehen sei, da diese durch Menschen zusammengesetzt seien, das Evangelium aber verbiete, die Messe für ein Opfer zu halten. — Man ist hier versucht zu fragen: Sind die Evangelien etwa nicht von Menschen geschrieben? Haben die ersten

---

1) Das. S. 71. Vgl. 47.

Christen nicht schon das Meßopfer gefeiert, bevor irgend ein Evangelium verfaßt war; reicht der Meßkanon seiner Substanz nach nicht bis in die Zeit der Apostel? Wo ist hier die „Schärfe der theologischen Wissenschaft," die den Schriftkanon gelten läßt und ins Gefecht führt und sich dabei auf dieselbe Autorität stützt, welche auch den Meßkanon unter ihre Obhut genommen hat, eine Autorität, welche nach ihm der Sitz des Antichrists ist und alles verfälscht hat? Woher weiß der Prophet, daß sie den Schriftkanon nicht auch gefälscht hat? —

Vor allem, fährt der sturmlaufende Agitator fort, solle der Priester sich hüten, seine Gebete für sich und andere aufzuopfern, damit er nicht die Messe aufopfere; er solle nur die Communion seiner selbst und anderer intendiren. Kurz vorher hatte er zugestanden, die Gebete seien ein Opfer, das man Gott in der Messe darbringen solle. Und gleich darauf gibt er die Anweisung, der Priester solle die Intention haben: ich will jetzt mir allein das Sacrament geben, aber während des Empfangs für diesen und jenen beten, „so daß er des Gebets und nicht der Messe Lohn" erlange. Fortwährend löst ein Widerspruch den andern ab.

Man solle den entgegenstehenden Brauch und Glauben der ganzen Kirche einfach als Menschenmeinung verachten. „Wenn du mich verachtest und fortfährst die Messe aufzuopfern, nicht die bloßen Gebete allein, so wisse, daß ich dir ein treuer Erinnerer gewesen bin und am Tage des Gerichts entschuldigt, und du selbst deine Sünde tragen wirst. Ich habe gesagt, was ich dir zu sagen verpflichtet war als Bruder dem Bruder, dir wirds nützen, wenn du's hältst, dir schaden, wenn du's versäumst."

Für jetzt beschließe er diesen Theil mit der Verkündigung, daß die Messe nur denen nütze, welche traurige, erschrockene, confuse und irrende Gewissen hätten. Denn dies Testament Christi sei die einzige Medicin aller vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Sünden, aber nur bei unzweifelhaftem Glauben. Dieser sei der einzige Frieden des Gewissens, der Unglaube die Verwirrung desselben. Unter dem unzweifelhaften Glauben haben wir uns aber jene fixe Idee vorzustellen, daß man seiner Person nach und mit allem Thun um Christi willen Gott wohlgefällt, und dieser „durch die Finger sieht," wenn man auch

„tausendmal in einem Tage" Gottes Gebot übertritt. Dieser „Glaube" ist für Luther die „einzige Befriedigung des Gewissens."

Der Prophet macht sich nun an die Taufe.

Gott sei Dank, ruft er pathetisch aus, daß er dies Sacrament in der Kirche „unbefleckt" erhalten habe. Das komme daher, weil es hauptsächlich den Kindern bestimmt sei und nütze. Denn wenn es den Erwachsenen zu geben wäre, hätte seine „Kraft und Ruhm" nicht erhalten werden können „wegen der Tyrannei, der Habgier und des Aberglaubens, die uns alles göttliche umgestürzt hat." Doch aber, verbessert der Prophet sich alsobald, habe Satan die Kraft der Taufe „in allen Erwachsenen" derartig ausgelöscht, daß es „fast niemand gibt, der daran denkt, geschweige sich dessen rühmt, daß er getauft ist." Offenbar kennt nicht nur dieser alles wissende Prophet alle und jeden der Millionen seiner christlichen Zeitgenossen, sondern er sieht ihnen auch in's Herz.

Indeß weiß er einen in der That überwältigenden Beweisgrund dafür vorzubringen, daß die Taufe an allen Erwachsenen ihre Kraft verloren habe, nämlich jenes „gefährliche" Gleichniß des hl. Hieronymus, daß die Buße nach dem Schiffbruch das zweite Rettungsbrett sei. Dies habe die wahrhaft ungeheuere Wirkung gehabt, daß nun jedermann an seiner Taufe völlig verzweifele und auf das zweite Rettungsbrett, die Buße, sich verlasse. Daher seien „jene endlosen Lasten der Gelübde, religiösen Genossenschaften, Werke, Genugthuungen, Wallfahrten, Ablässe, Secten" gekommen, und von diesen wieder „jene Meere von Büchern, Fragen, Meinungen, Traditionen der Menschen, welche die ganze Welt jetzt nicht faßt, so daß unvergleichlich viel schlechter jene Tyrannei die Kirche Gottes behandelt, als sie jemals die Synagoge oder irgend eine Nation unter dem Himmel geknechtet hat."

Das einzige Geschäft der Bischöfe bestehe darin, die Leute möglichst weit ihrer Taufe zu entfremden, daß sie derselben „für immer" vergäßen. Eine Seite weiter entschlüpft ihm bei der Erörterung, daß die Buße eine Rückkehr zu dem gebrochenen Taufbunde sei, das Geständniß, daß dies wohl auch von der verlästerten Kirche gemeint sei, wenn sie die Taufe als das Fundament aller übrigen Sacramente bezeichne. Indem er diese Lehre eine „dunkle" nennt, läßt er sich auf dem Versuch ertappen, die einfache und klare Lehre vor den Leuten zu verdunkeln, um im Trüben zu fischen. Was er selbst unter der Rückkehr zur Taufe versteht, zeigt uns folgende Stelle: „So siehst du, wie reich ein christlicher oder getaufter Mensch ist, der auch, wenn er will, sein Heil durch noch so große Sünden nicht verlieren kann, außer wenn er nicht glauben will. Denn keine Sünden können verdammen, außer allein der

Unglaube. Alle übrigen, wenn der Glaube an die in der Taufe geschehene göttliche Verheißung zurückkehrt oder stehen bleibt, werden im Augenblick absorbirt durch eben diesen selben Glauben, ja durch die Wahrheit Gottes, der sich selbst nicht verneinen kann, wenn du ihn bekannt und dem verheißenden treu dich angehängt hast. Die Reue aber und Beicht der Sünden, dann auch die Genugthuung und alle jene ausgedachten Bemühungen der Menschen werden dich plötzlich im Stich lassen und unglücklicher machen, wenn du dieser göttlichen Wahrheit vergißt und in ihnen dich zerstreust. Eitelkeit der Eitelkeiten nämlich und Beleidigung des Geistes ist alles, was außerhalb des Glaubens an die Wahrheit Gottes gearbeitet wird." Daher sei es falsch, die Buße das zweite Rettungsbrett zu nennen.

Die Sacramente des neuen Testaments hätten keine andere Wirkungskraft als die des alten Bundes. Darunter versteht er z. B. Abels Opfer, Noas Arche, Gideons Fell ebensowohl als die Beschneidung, aber nicht die Riten des mosaischen Gesetzes. Jene alttestamentlichen „Sacramente" seien bloße leere Zeichen der rechtfertigenden Gnade gewesen, denen aber eine Verheißung beigefügt worden, was bei den Riten des Gesetzes (— figurae legales —) nicht der Fall sei. Jene seien daher „Sacramente oder Zeichen" des rechtfertigenden Glaubens, nicht des Werks, „daher auch ihre ganze Wirksamkeit (efficacia) aus dem Glauben, nicht aus dem Handeln (operatio) ist. Denn wer ihnen glaubt, der erfüllt sie, obgleich er nichts thut... So rechtfertigt die Taufe niemanden, noch nützt sie jemandem, sondern der Glaube an das Wort der Verheißung, dem die Taufe beigegeben wird, denn dieser (— der Glaube —) rechtfertigt und erfüllt das, was die Taufe bedeutet. Denn der Glaube ist die Untertauchung des alten Menschen und die Auftauchung des neuen." Daher könnten sich die alttestamentlichen Sacramente von den neutestamentlichen in nichts unterscheiden. „Die Sacramente werden nicht erfüllt, indem sie geschehen, sondern indem sie geglaubt werden. So kann es auch nicht wahr sein, daß den Sacramenten eine wirksame Kraft der Rechtfertigung innewohne, oder daß sie wirksame (efficacia) Zeichen der Gnade seien." So könne man dieselben nur nennen in dem Sinne, daß sie wirksamst Gnade mittheilten, wenn „der zweifellose Glaube" da sei. In diesem Sinne aber würde es nicht von ihnen (— den Theologen —) genommen. So hätten sie die Sacramente „nicht bloß gefangen gesetzt, sondern gänzlich, soviel an ihnen, vernichtet." Er aber lehre dagegen, daß diese beiden Stücke, das Verheißungswort und „der Glaube" (der Specialglaube), wechselseitig die wahre Wirksamkeit der Sacramente herstellten.

Letzteres lehrt auch die Kirche, daß die Sacramente die

heiligmachende Gnade nur dem Gläubigen mittheilen; ohne aber ihre objective Kraft und Wesenheit zu leugnen, wie Luther. Der Prophet muß daher diese Lehre fälschen, um seine Irrlehre plausibel zu machen. Die übrigen Begriffsverwirrungen liegen auf der Hand.

In der zweiten Hälfte des Räsonnements folgt dann ein Angriff auf die Gewalt des Papsts.

Durch die Taufe seien wir als vollständig Gerechtfertigte von allen Gesetzen befreit. Diese Freiheit habe die römische Tyrannei in Fesseln geschlagen. „Ich beschwöre, mit welchem Rechte (um nicht zu sagen, wie gottlos und verdammlich er unterläßt, diese Mysterien zu lehren) hat der Papst über uns Gesetze gemacht? Wer hat ihm Gewalt gegeben, diese unsere Freiheit, durch die Taufe uns geschenkt, in Gefangenschaft zu bringen?"

„Ich sage daher: weder der Papst, noch ein Bischof, noch irgend ein Mensch hat das Recht, auch nur eine einzige Silbe einem Christenmenschen ohne dessen Bewilligung aufzulegen. Alles was anders geschieht, geschieht mit tyrannischem Geiste, deßhalb fordert und gebietet der Papst die Gebete, Fasten, Schenkungen und alles was er in seinen gesammten so zahlreichen und schlechten Decreten fordert und beschließt, gänzlich ohne jedes Recht, und sündigt gegen die Freiheit der Kirche, so oft er dergleichen beabsichtigt." Hier ist der Kern der lutherschen Action gegen den Papst enthüllt.

„Für diese Freiheit und Gewissen schreie ich, und schreie zuversichtlich: den Christen könne nichts von Gesetzen mit irgend einem Recht aufgelegt werden weder von Menschen, noch Engeln, denn wir sind frei von allen." Geschehe das doch, so müsse das als Tyrannei getragen, aber niemals gerechtfertigt, auch nicht gegen die Tyrannei gemurrt werden. Weil aber dies Glück der Freiheit wegen der Tyrannei des Papsts nur von wenigen gekannt werde, so salvire er jetzt sein Gewissen und klage „den Papst und alle Papisten" an, daß wenn sie nicht ihre Rechte und Ueberlieferungen aufgäben, den Kirchen Christi ihre Freiheit zurückerstatteten und dieselbe lehren ließen, sie aller der Seelen schuldig seien, die in dieser elenden Gefangenschaft umkämen, und daß das Papstthum in Wahrheit nichts anderes sei, als das Reich Baby-

lons und des wahren Antichrists. Denn niemand anders sei der Mensch der Sünde und der Sohn des Verderbens, als der, welcher durch seine Lehren und Anordnungen die Sünden und das Verderben der Seelen in der Kirche vermehre und doch in derselben sitze wie ein Gott. „Aber dies Ganze hat die päpstliche Tyrannei schon überflüssig voll gemacht, schon seit vielen Jahrhunderten, hat den Glauben ausgelöscht, die Sacramente verdunkelt, das Evangelium unterdrückt, aber seine nicht bloß gottlosen und sacrilegischen, sondern auch barbarischen und ungelehrtesten Gesetze gegeben und endlos vervielfacht.“

Ein zweiter Erguß nimmt dann die persönlichste Angelegenheit des Propheten in Angriff, die Abschaffung aller Gelübde, der Orden, der Wallfahrten und aller Werke, damit wir in der religiösesten und thätigsten Freiheit der Taufe blieben. Ein „General-Edict“ solle sie alle, zumal „jene ewigen“ aufheben.

Durch die Taufe, lehrt er, sei die Kirche von jedem Gelübde, Ceremonialgesetz, menschlicher Tradition befreit. Kein Gesetz verpflichte den Christen, als nur das göttliche. Letzterer Zusatz widerspricht dem im Galatercommentar verkündeten Revolutionsdogma. Die ewigen Gelübde der Keuschheit, Armuth, des Gehorsams hätten außerdem kein Beispiel in der Schrift. Der bibelkundige Prophet kennt anscheinend weder die Nasiräer, noch Jephthas Tochter, noch Johannes den Täufer, noch die jungfräulichen Seelen der apostolischen Zeit, noch das Wort des Apostels Paulus gegen das Brechen der Gelübde.

Aber auch umgekehrt erhebt Luther gegen den Papst die Anklage, daß er von Gelübden dispensire, und erklärt feierlich, weder Engel noch Menschen könnten in Gelübden dispensiren, wenn sie recht sind. Diese Clausel ist jedoch werthlos, da er jedem die Freiheit zugesteht, Gelübde abzulegen und darnach zu leben. —

So wird das heilige Sacrament der Taufe als Feigenblatt zur Deckung der radicalsten Revolutionstendenzen mißbraucht.

Ueber das Sacrament der Buße, fährt der Prophet fort, wolle er kurz wiederholen, was er schon früher ausführlich dargelegt habe, „um die Tyrannei aufzudecken, die hier nicht schonender grassirt, als im Sacrament des Brods.“

Auch hier habe Habgier und Gewinnsucht der Hirten in unglaublicher Weise gegen die Schafe Christi gewüthet; das ganze Sacrament

sei so vollständig vernichtet worden, „daß nicht einmal eine Spur desselben" übrig geblieben sei. Man habe das Volk nicht angewiesen, wie es an die Worte Christi: Was ihr löset 2c. glauben müsse, sondern dasselbe mißbraucht, um die Rechte des himmlischen und irdischen Reichs an sich zu reißen. Von seinem Standpunkte aus hat Luther vollkommen recht: seine Sakramentenlehre hat die Kirche dem Volke niemals verkündet [1]).

„Mit unverschämter Stirn" hätten die Theologen die Nothwendigkeit des Glaubens beim Empfange des Sacraments geleugnet.

Im weitern Verlauf verwirft er die Eintheilung der Acte des Bußsacramentes in Reue, Beicht und Genugthuung.

Diese Eintheilung sei lediglich erfunden, um mit ihrer Hülfe um so besser die Leute tyrannisiren zu können. Die Ohrenbeicht will er, obgleich er sie aus der Bibel nicht beweisen könne, beibehalten und „freut sich," daß sie existirt. Aber auch sie sei eine Tyrannei geworden. Er rathe zwar, diese Tyrannei zu tragen, „wie Christus alle Tyranneien zu tragen befiehlt;" er verneine aber die Berechtigung derselben. Was er aus der Ohrenbeichte machen will, sagt er dann auch. Von seinem radicalen Satze aus, daß die Ausübung der Schlüsselgewalt allen Christen ohne Unterschied gegeben sei, daß also jeder den andern absolviren könne, ertheilt er jedermann feierliche Erlaubniß, jedem andern seine Sünden heimlich sagen zu dürfen. Das ist die lutherische „heimliche Beicht."

Alle Erwähnung erschwerender Umstände, die Wiederholung der Sünden nach ungiltig abgelegter Beicht verwirft er, ebenso die Genugthuung [2]). Während er so alles mögliche bequem macht, schilt er über die Praxis, daß vor Leistung der Genugthuung absolvirt werde, und nimmt einen schwachen Ansatz, als Anwalt der Abtödtung sich aufzuspielen!

Das Sacrament der Firmung findet bei dem Propheten nur insofern Gnade, als es ihm Gelegenheit bietet, seinen Spott über den Bischof auszugießen.

Im Widerspruch mit seiner anfänglichen Erklärung will er „die

1) Sein Grundsatz lautet: „Nur soviel als du glaubst, erhältst du." Das heißt: nur so viel Absolution (Sacramentsgut überhaupt) erhältst du, als du die fixe Idee bei dir „festzustellen" vermagst, daß du und all dein Thun Gott wohlgefällt, daß Gott in Betreff deiner Sünden „durch die Finger sieht" um Christi willen. Das Herz ist nach Luther rein, und der „Glaube" da, wenn man sich nichts zur Sünde anrechnet im Vertrauen auf Christus. — 2) Der „Glaube" sei die einzige und hinreichende Genugthuung.

sieben Sacramente nicht verdammen," sondern nur leugnen, daß sie aus der Bibel bewiesen werden könnten. „Und wenn doch in der Kirche eine solche Handauflegung wäre, wie sie zur Zeit der Apostel war . . . Aber jetzt ist nichts von derselben übrig geblieben, als das, was sie selbst ausgedacht haben, um für die Bischöfe Amtshandlungen herzustellen, damit dieselben nicht gänzlich ohne Beschäftigung in der Kirche wären. Nachdem sie nämlich jene Anstrengung fordernden Sacramente zugleich mit dem Wort andern Niedrigeren als geringere Dinge überlassen haben (es mußte nämlich alles, was die göttliche Majestät für die Menschen angeordnet hat, in Verachtung kommen), so war es billig, daß wir irgend eine Kleinigkeit, die den so delicaten und großen Heroen nicht lästig wäre, erfänden und keineswegs als etwas gewöhnliches den Niedrigern übertrügen. Denn was Menschenweisheit erfunden, muß bei den Menschen geehrt sein. Wie beschaffen die Priester, so beschaffen ihr Dienst und Pflicht. Denn ein Bischof, der weder Evangelium predigt, noch Seelsorge übt, was ist er anders, als ein Götze in der Welt?"

Die Unzulänglichkeit des bloßen Bibelprincips, insbesondere aber auch die Oberflächlichkeit des Propheten in Anwendung desselben tritt uns wieder einmal vor Augen, wenn wir uns erinnern, daß der Brief an die Hebräer die Handauflegung unter jene Elemente christlichen Unterrichts rechnet, über die er seine Leser nicht erst zu belehren brauche [1]).

Der Prophet kommt nun zum Sacrament der Ehe. Selbstverständlich verneint er den sacramentalen Charakter derselben. Grade „durch eben die Traditionen, durch welche sie als Sacrament gepriesen wird," sei sie „ein reines Gespött" geworden. Diese Anschuldigung erhebt hier derselbe Mann, der in demselben Pamphlet in frivolster Weise die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Ehe vernichtet und mit heuchlerischen Winkelzügen heimlichen Ehebruch unter Umständen erlaubt.

Die „Ignoranz sowohl hinsichtlich der Dinge als auch der Worte' habe, so versichert er vom hohen Kothurn seiner Wissenschaft herab, die Theologen irre geführt, daß sie „ohne jedes Urtheil und Scrupel"

---

1) Hebr. 6, 2. Delitzsch sieht sich in seinem Commentar zu dieser Stelle genöthigt, da er die Firmung nicht als gleichwerthiges Sacrament neben Taufe und Abendmahl stellen will, sie als etwas „Sacramentartiges" anzuerkennen und wünscht deren Wiederherstellung.

aus dem Worte „Geheimniß" (Sacrament), wo sie es nur in der Bibel gefunden, sofort auch ein „Zeichen" (Sacrament) gemacht hätten. So bei Ephes. 5, wo der Apostel Christus und die Kirche ein Geheimniß nenne, davon die Ehe eine Figur sei. Die Ehe selbst werde dort keineswegs als ein von Gott eingesetztes Sacrament bezeichnet. Das sei menschliche Erfindung, die man aber, „da sie in nichts gegen den Glauben verstößt," in Liebe zu tragen habe. Er wolle nur nicht, daß man gezwungen würde, dieselbe für ein Sacrament zu halten.

Das erinnert ganz an die Toleranz der Freimaurer, die jedem gestatten zu glauben, was beliebt, wenn man nur nicht den Anspruch erhebt, das was man glaubt, auch für wahr zu halten. Die ganze kirchliche Ehegesetzgebung ist dem neuen Moralphilosophen ein Stein des Anstoßes, den er zum Falle bringen will. Vor allem sind ihm die Ehehindernisse ein Dorn im Auge.

Mögen dieselben, erklärt er, aus dem Eifer nach Heiligung entstanden sein, „was belästiget eine fremde Heiligkeit meine Freiheit? Was macht fremder Eifer mich zum Gefangenen? Möge Heiliger und Zelot sein, wer will und so viel er will, nur schade er nicht einem andern und raube mir nicht die Freiheit!" Entschuldigend bemerkt der Hallenser Biograph, ohne jedoch Luther's Worte anzuführen: „Die Kirche gab vor," durch Ausdehnung der Ehehindernisse die Heiligkeit der Ehe zu wahren. Luther finde darin nur neue Mittel für den römischen Jahrmarkt, denn in Rom könne man jede verbotene Ehe um Geld legitimiren lassen. „Tief entrüstet" sei er darüber, „daß schon vollzogene Ehen unter dem Vorgeben von Ehehindernissen, die nur auf menschlicher Satzung beruhen, frevelhaft wieder zerrissen werden." Unter diesem Gesichtspunkt führe er auch das Ehehinderniß eines „verschiedenen religiösen Bekenntnisses der Eheleute" auf. Die Leser denken hierbei an christliche Confessionen; Luther will aber die Ehen von Christen mit Juden, Türken, Heiden gestattet wissen. Der Professor von Halle wagt nicht, dies offen zu sagen. Ehescheidung, fährt er fort, verabscheue der Prophet so sehr, daß er lieber Bigamie, als Scheidung gestatten wolle

Dieses Referat ist so abgeschwächt, daß Niemand auf den Grundton des Urtextes zu schließen vermag. Wir wollen nun diesen zu Rathe ziehen. „Ich freue mich, schreibt Luther, daß sie durch jene schamlosen Gesetze endlich ihren Ruhm er-

langt haben, nämlich durch sie sind die Romanenser heute Krämer geworden. Denn was verkaufen sie? Vulvas et veretra. Der würdigste Lohn nämlich jenen Krämern für die mehr als schmutzigste und obscönste Habgier und Gottlosigkeit. Denn es gibt heute kein Ehehinderniß, das nicht mit Hülfe des Mammons legitim würde, so daß jene Menschengesetze aus keiner andern Ursache geboren erscheinen, als damit sie einmal den hab- und raubgierigen Nimroden Netze für Gelder und Stricke der Seelen wären, und in der Kirche Gottes am heiligen Orte jener Greuel stünde, der den Menschen öffentlich die pudibunda beider Geschlechter verkauft."

Wenn er das im Einzelnen nachweisen wolle, so würde seine Rede maßlos sein. Es sei alles äußerst confus. Ein kluger Magistrat würde unter Führung der Natur alles besser besorgen, als durch Gesetze. Schriftliche Gesetze seien überflüssig und schädlich, wenn die Erkenntniß des Göttlichen und natürliche Klugheit vorhanden wäre.

Er rathe jetzt allen Priestern und Brüdern, „wenn sie ein Ehehinderniß sähen, von welchem der Papst dispensiren könne, und das nicht in der Schrift expreß bezeichnet sei, daß sie gänzlich alle jene Ehen bestätigen, die gegen die kirchlichen und päpstlichen Gesetze irgendwie eingegangen seien." Wenn der Papst eine Ehe auflöse, die gegen ein päpstliches Gesetz geschlossen sei, „so ist er der Antichrist und ein Verletzer der Natur, und schuldig der Verletzung göttlicher Majestät, weil der Satz steht: Was Gott zusammengefügt hat" u. s. w.

Nicht bloß die geistliche Verwandtschaft soll kein Ehehinderniß sein, sondern auch nicht das Heidenthum, ebensowenig das Verbrechen vorhergegangenen Ehebruchs oder Mords an dem einen Gatten. Letzteres will er mit David's Ehebruch und Meuchelmord beweisen, nennt denselben in diesem Zusammenhange „den heiligsten Mann" und declamirt sogar salbungsvoll: „Wenn das göttliche Gesetz dies gethan hat, was thun die menschlichen Tyrannen gegen ihre Mitknechte?" — Wenn jemand mit einer Person des andern Geschlechts Sponsalien (de futuro) eingegangen, später aber mit einer andern geschlechtlich zusammengekommen sei, so will er daraus einen Ehebruch machen und doch, obgleich er letzteren für einen Scheidungsgrund erklärt, die kirchliche Regel umstoßen, daß dadurch das erste Verlöbniß aufgelöst sei; Luther will den

schuldigen wie den unschuldigen Theil in die Ehe mit einander zwingen. Die Weihen, erklärt er ferner, seien kein Ehehinderniß; das sei pure Menschenerfindung. Er sehe, daß Paulus befehle, ein Bischof solle eines Weibes Mann sein. (Wo bleibt denn hier die Freiheit!) „Fort also mit jenen verfluchten Menschentraditionen, die nur zur Vervielfältigung von Gefahren, Sünden, Uebeln in die Kirche eingedrungen sind. Es besteht also zwischen einem Priester und einem Eheweibe eine wahre und unauflösliche Ehe, durch göttliche Gebote bestätigt. Was ist also zu halten, wenn gottlose Menschen dieselbe verhindern oder trennen durch ihre pure Tyrannei? Mag sie bei den Menschen unerlaubt sein, bei Gott ist sie erlaubt, dessen Gebot vorzuziehen ist, wenn es den Geboten der Menschen widerstreitet."

Eine gleiche Menschenerfindung sei das Hinderniß des öffentlichen Anstandes, wodurch Ehecontracte getrennt würden. „Es brennt mich jene kühne Gottlosigkeit, die so bereit ist zu trennen, was Gott verbunden hat, damit du den Antichrist in ihr erkennst, der allem, was Christus gethan und gelehrt hat, entgegensteht." Bei den Juden habe jenes Ehehinderniß nicht gegolten, im Gegentheil sei durch Gottes Gebot der Nächste zur Heirath mit der Frau seines verstorbenen Nächsten gezwungen worden.

„Und um mit jenen Figmenten, denn das sind sie mehr als Impedimente, ein Ende zu machen, so sage ich, ich halte weiter nichts für ein Hinderniß, das mit Recht den Contract vernichtet, als nur die Impotenz hinsichtlich der Ehepflicht, die Unkunde eines schon vorhandenen Contracts und das Gelübde der Keuschheit." Doch gesteht er sofort, er sei ungewiß, inwiefern das Gelübde noch als Ehehinderniß anzusehen sei; es sei alles so confus in der Kirche, „daß auf kein Heilmittel zu hoffen, wenn nicht das Evangelium der Freiheit zurückgerufen, nach demselben alle Gesetze aller Menschen auf einmal vernichtet werden, und wir alles richten und regieren. Amen[1])."

Was er über die Ehehindernisse vorgebracht habe, solle nur in Bezug auf geschlossene Ehen gelten, damit diese auf keine Weise getrennt würden. Ueber die Contrahirung einer Ehe wolle er nur kurz sagen, daß in Fällen, wo der Papst dispensire, jeder andere, oder auch jeder sich selbst dispensiren und sich „ein Weib rauben" möge „von der Hand der tyrannischen Gesetze," wo er nur könne. „Denn was

1) Vgl. D. W. 1, 108. — S. oben Bd. 1, S. 59 und 280.

wird meine Freiheit durch fremden Aberglauben oder Ignoranz mir genommen? Oder wenn der Papst für Geld dispensirt, warum soll ich nicht selbst für die Bequemlichkeit meines Wohls mich dispensiren allein oder gemeinsam mit einem Bruder? Hat der Papst Gesetze gemacht, so hat er sie für sich gemacht, meine Freiheit bleibe salvirt oder werde heimlich geraubt. Sehen wir daher über die Impotenz."

Er setze, fährt der „Theologe des Kreuzes" fort, den Fall, daß ein an einen impotenten Mann verheirathetes Weib die Impotenz desselben gerichtlich nicht nachweisen könne oder wolle, wolle aber Kinder haben, oder könne sich nicht enthalten, da habe er gerathen, dieselbe solle Scheidung verlangen vom Manne, um einen andern zu heirathen. Wolle der Mann aber nicht darauf eingehen, „dann würde ich weiter rathen, daß sie mit Zustimmung des Mannes (da derselbe nicht Ehemann, sondern einfacher und lediger Mitwohner ist) mit einem anderen, etwa dem Bruder des Mannes, geschlechtlich sich vermische, jedoch in heimlicher Ehe, und die Kinder dem putativen Vater zugerechnet würden. Mag dies Weib salvirt und im Stande des Heils sein? Ich antworte: Ja, weil Irrthum und Unkunde der männlichen Impotenz hier die Ehe verhindert, und die Tyrannei der Gesetze die Scheidung nicht zuläßt, und das Weib frei ist durch das göttliche Gesetz und nicht zur Enthaltsamkeit gezwungen werden kann. Daher ist der Mann schuldig seines Rechts sich zu begeben, und dem andern sein Eheweib zu überlassen, das er nur zum Schein bisher hat. Des weitern, wenn der Mann nicht zustimmen und nicht getheilt werden wollte, ehe ich sie brennen oder ehebrechen ließe, würde ich rathen, daß sie mit einem andern eine Ehe einginge und an einen unbekannten und entlegenen Ort entflöhe. Denn was anderes kann jemand gerathen werden, der an beständiger Gefahr der Wollust leidet?" — Die Liebe, declamirt er weiter, müsse urtheilen, daß ein solcher Mann gezwungen werde, entweder in die Scheidung zu willigen oder die von dem Nebenmann gezeugten Kinder als die seinigen zu ernähren.

Ferner wünscht er „heftig," daß der Rath des Apostels für die Ehen, deren einer Theil christlich geworden und deßhalb von dem an-

dern verlassen würde (1. Kor. 7.), allgemeine Geltung erlange für christliche Ehen, wo ein Theil den andern verlasse, zumal dann, wenn derselbe niemals zurückkehre. Indeß wolle er hierin nichts definitiv bestimmen, da er allein das doch nicht könne, wolle aber auch nicht, daß Papst und Bischöfe darin bestimmten, sondern, „wenn zwei gelehrte und gutgesinnte Männer im Namen Christi übereinstimmten und im Geiste Christi aussprächen," so würde er deren Urtheil sogar den Concilien vorziehen. Der Hallenser stellt die Sache so dar, als ob diese lediglich auf den letzten Punkt sich beziehende Beschränkung auch auf die Rathschläge hinsichtlich der Impotenz von Luther ausgedehnt wäre.

Die Priesterweihe bezeichnet der Prophet als eine Erfindung der Kirche des Papsts, von der die Kirche Christi nichts wisse, und deren das ganze neue Testament keine Erwähnung thue.

Jedoch will er „diesen so viele Jahrhunderte lang beobachteten Ritus" nicht verdammen, sondern nur verhindern, daß man sich nicht den Ketzern dadurch lächerlich mache, daß man für göttliche Stiftung halte, was es nicht sei. Die Kirche könne nicht neue Gnadenverheißungen feststellen. Denn das Wort Gottes stehe über ihr, als ihr Erzeuger. Die Weihe sei eine neue Erfindung, lediglich dazu gemacht, „jene verabscheuenswerthe Tyrannei der Kleriker gegen die Laien" zu stützen, vermöge deren jene die letztern für nichts besseres als Hunde hielten, die nicht werth seien, mit ihnen in der Kirche gezählt zu werden. „Summa, das Sacrament der Priesterweihe ist die schönste Maschine gewesen und ists noch, um alle Tollheiten zu vertheidigen, die bisher geschehen sind und noch geschehen in der Kirche." Durch sie sei die Bruderliebe ausgerottet, aus den Hirten Wölfe, aus Knechten Tyrannen geworden.

Die Weihe sei weiter nichts, als ein gewisser Ritus der Auswahl von Prädicanten. Den Cölibat verhöhnt er mit dem unübersetzbaren Satze: Quo se latius a ceteris Christianis tanquam profanis secernerent, se ipsos sicut Galli Cybeles sacerdotes castraverunt et coelibatu ornaverunt simulatissimo. Selbst dies genügt der lutherischen Lästerzunge noch nicht. „Die heiligste Heiligkeit dieses sacrosanctesten Sacraments" erreiche darin „den Gipfel der Heiligkeit," daß auch der vom Priesterthum ausgeschlossen sei, der „unwissend und durch einen Fall reinsten Unglücks" eine gefallene Jungfrau geheirathet habe. „At si sexcentas meretrices polluerit aut matronas ac virgines quaslibet construprarit, aut etiam Ganymedes multos aluerit, nihil impedimenti uerit, vel episcopum, vel cardinalem vel papam eum fieri."

Er schließt dann mit einem Wehe über die „dieses venerabeln

Sacraments der Weihe" würdigen Bischöfe, die „Häupter nicht katholischer Kirchen, sondern satanischer Synagogen, ja der Finsternisse selbst."

„Fliehet also, rathe ich, alle, die ihr sicher leben wollt, fliehet Jünglinge, und laßt euch nicht weihen mit jenen Heiligthümern, wenn ihr nicht Evangelium predigen wollt oder nicht glauben könnt, daß ihr durch dies Weihesacrament nichts besseres als Laien geworden seid. Denn Horenbeten ist nichts. Messe opfern ist Sacrament empfangen. Was also bleibt euch, was nicht jedem Laien bleibt? Rasur und Kleid. Elender Priester, der aus Rasur und Kleid besteht."

Die gegenwärtigen Priester und Bischöfe aber, wenn sie nicht diese luther'sche Doctrin annähmen und in Sack und Asche Buße thäten dafür, daß sie geweiht seien, seien in Wahrheit „das Volk des ewigen Verderbens." Der unzerstörbare Charakter sei eine lächerliche Erfindung, von der Christus nichts wisse.

„Uebrigens, wenn ich mich nicht täusche, wird, wenn dies Sacrament und Comment einmal stürzt, kaum das Papstthum selbst mit seinen Charakteren bestehen bleiben, und es wird zu uns zurückkehren die fröhliche Freiheit, in der wir einsehen werden, daß wir alle in jedwedem Rechte gleich sind, und werden nach Vernichtung des Jochs der Tyrannei wissen, daß wer Christ ist, Christum hat, alles hat, was Christus hat, aller Dinge mächtig. worüber mehr und kräftiger, wenn ich merke, daß ich meinen papistischen Freunden mißfalle."

Schließlich kommt die Oelung an die Reihe.

Jetzt wie früher[1]) verwirft er den Brief Jakobi. „Jedoch, fügt er hinzu, wenn er auch von dem Apostel wäre, so würde ich sagen, einem Apostel sei nicht erlaubt, durch seine Autorität ein Sacrament einzuführen, d. h. eine göttliche Verheißung mit hinzugefügtem Zeichen zu geben. — Wer hat jemals behauptet, was er hier verneint. Da aber die Sacramente als göttliche Stiftungen uns lediglich durch die Apostel bekannt sind und auf deren Autorität sich stützen, so könnte man dasselbe Räsonnement gegen jedes Sacrament vorbringen.

Luther behauptet dann weiter, daß die Kirche die Oelung lediglich zum Sterben, der Apostel aber als ein Mittel zum Gesundwerden empfehlen wolle. Daß der Apostel ausdrücklich die Nachlassung der Sünden, die der Kranke etwa noch auf sich hat, als Wirkung dieser mit

1) In den Leipziger Resolutionen. S. oben S. 53 ff.

Gebet verbundenen Handlung hinstellt, wird verschwiegen. Dafür aber weiter gespöttelt, durch die Oelung werde ja fast niemand gesund, also sei entweder Jakobus ein Lügner, oder jene kein Sacrament, da sie ja nicht leiste, was der Apostel verspreche. Man könne kaum des Lachens sich enthalten über so schöne Glossen zu den Worten des Briefs, da die Kirche das Sacrament nur Sterbenden, mithin zu dem Zwecke gebe, damit die Kranken nicht besser würden.

Aus der von Jakobus beabsichtigten täglichen und freien Salbung hätte man eine letzte Oelung gemacht, die er jedoch nicht verdammen, sondern als ein selbstfabricirtes Sacrament belassen, auch nicht leugnen wolle, daß einer der sie empfange, wenn ers glaube, Vergebung und Frieden erlangen könne. „Es ist jedoch von Nutzen gewesen, daß diese Oelung zu einer letzten gemacht ist, weil sie als solche am wenigsten von allen vexirt und der Tyrannei und Habgier unterworfen ist, indem nämlich diese eine Barmherzigkeit den Sterbenden gelassen ist, daß sie frei geölt werden können, ohne gebeichtet und communicirt zu haben. Wäre sie eine tägliche geblieben, sonderlich wenn sie auch Kranke geheilt hätte, selbst wenn sie die Sünden nicht weggenommen hätte, welche Erdkreise, meinst du, würden die Päpste nicht heute besitzen, die mittelst des Sacraments der Buße und der Schlüssel allein, und mittelst des Weihesacraments so große Imperatoren und Häupter geworden sind? Aber jetzt hat es sich glücklich gewandt, weil sie, wie sie das Gebet des Glaubens verachten, so auch keinen Kranken heilen und aus dem alten Ritus ein neues Sacrament gestempelt haben."

Zum Schlusse empfiehlt der Prophet sein Pamphlet „freudig und gern" allen Frommen, welche das „reine Verständniß der Schrift und den richtigen Gebrauch der Sacramente begehren." Den Gottlosen aber und denen, die „mit hartnäckiger Tyrannei" statt des Göttlichen ihre eigenen Einfälle anbieten, werfe er seine Schrift frei und zuversichtlich entgegen, obgleich er ihnen gesunden Sinn wünsche und ihre Studien nicht verachte.

„Ich höre ein Gerücht, es seien von neuem Bullen gegen mich bereit und papistische Furien, durch die ich zum Widerruf gedrängt oder für einen Ketzer erklärt werden solle. Wenn

das wahr ist, so wünsche ich, daß diese Schrift ein Theil meines Widerrufs sei, damit sie sich nicht beklagen, daß ihre Tyrannei sich vergebens gegen mich aufgebläht habe, und werde ich den übrigen Theil als einen solchen baldigst veröffentlichen, wie ihn der römische Sitz bislang weder gehört noch gesehen hat, indem ich meinen Gehorsam im Uebermaß bezeugen werde, im Namen unsers Herrn Jesu Christi. Amen [1]."

Nachdem wir den Inhalt des Pamphlets dem Leser ausführlich vorgeführt haben, erübriget nur noch die salbungsvolle Recapitulation des Hallenser Biographen zu vernehmen. Die ganze „Ausführung," versichert er mit würdevoller Miene, habe eine „ebenso ernste und würdige, wie feste und energische Haltung," sie „gründe sich mit lichtvoller, wohldurchdachter Auseinandersetzung auf die Worte der heil. Schrift und die hier gegebenen Principien," zeige „volle Bekanntschaft mit den Gründen der Gegner und eine auch den scholastischen Künsten gewachsene Dialektik." „Ueberall klar und warm," mache sie die „einfachen, christlich religiösen Interessen" geltend und zeige „bei aller Schärfe gegen die römische Irrlehre und Tyrannei doch wieder eine schonende Rücksicht solchen äußerlichen Bräuchen gegenüber, die trotz ihres Zusammenhangs mit jener noch eine bessere Deutung zuließen, oder deren sofortige Beseitigung wenigstens nicht schlechthin gefordert schien."

Wenn dann der Hallesche Professor noch ausdrücklich versichert, daß dies Elaborat „unter allen wissenschaftlich theologischen Schriften" seines geistigen Vaters „an erster Stelle stehe," so kann der Leser ungefähr schließen, welchen wissenschaftlich theologischen Werth das Geschreibsel des Wittenbergers haben muß, das an zweiter, dritter Stelle steht.

1) Opp. lat. 31, 16—118.

Berichtigungen.

In Band 1, S. 364 wird ein Brief des Kurfürsten vom 5. August 1519 an den Cardinal Raphael de Rovere (Riario) angeführt. Der betreffende Brief gehört aber nicht ins Jahr 1518, sondern ist eine vom 10. Juli 1520 datirende Antwort aus Lochau auf einen Brief des Cardinals vom 3. April 1520. Das Original des letztern nebst dem Concept der kurfürstlichen Antwort befindet sich in Weimar[1]).

An die Stelle jenes Passus in Band 1, S. 364 ist also zu setzen:

Bevor noch unser geopferter Held jene wohlberechneten Briefe schrieb, welche sein Geopfertwerden hintertreiben sollten, hatte sein Beschützer, Kurfürst Friedrich, schon in Augsburg persönlich dem päpstlichen Legaten Cajetan die beschwichtigende und seine Politik kennzeichnende Erklärung abgegeben, er habe sich der Schriften Luther's nie angenommen und werde das Urtheil der Kirche als gehorsamer Sohn derselben hören.

Band 2, S. 234 Z. 12 lies Merseburg statt: Meißen.

Band 2, S. 415 Anmerk. 1 Z. 1 lies Luther statt: Eck.

---

1) Köstlin, Leben Luther's 1, 788. Note 2 zu S. 208. Vgl. oben S. 491.

Evers, Georg Gotthilf,

Martin Luther Lebens- und Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen

Bd.: Dritter Band

1884